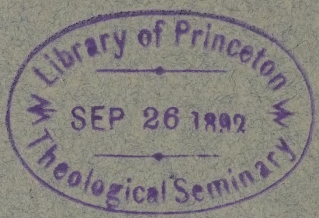

BR 350 .P36 H67 1891
Horning, Wilhelm, 1843-192
Dr. Johann Pappus von
Lindau, 1549-1610

Hacce senex facie venerandus, crede, Iohannes
PAPPUS *erat, Doctor nobilis atq; pius*

bbb.4

Dr. Johann Pappus von Lindau.

Dr. Johann Pappus

von Lindau

1549—1610

Münsterprediger, Universitäts-
Professor und Präsident des Kirchenkonvents
zu Straßburg

aus unbenützten Urkunden und Manuskripten

von

Wilhelm Horning
Pfarrer an Jung St-Peter in Straßburg.

(Mit dem Brustbild).

Straßburg
Druck von J. H. Ed. Heitz (Heitz u. Mündel)
1891.

IN MEMORIAM PATRUM

Henrici Horningii

RECTORIS ANGERBURGENSIS (1659—1662), PASTORIS TIRAVENSIS
(† 1696)

Erici Horningii

PASTORIS TIRAVENSIS († 1754)

Reinoldi Horningii

PASTORIS BARENDTENSIS ET PALSCHAVENSIS († 1756)

Johannis Horningii

PASTORIS SCHONEBERGENSIS († 1794)

Francisci Horningii

PASTORIS ECKWERSHEIMENSIS ET VENDENHEIMENSIS
(† 1839)

Theodori Friderici Horningii

PASTORIS ARGENTINENSIS AD NEO-PETRINUM († 1882)

QUI SINCERAM DOCTRINAM LUTHERANAM,
VERAM FIDEM EVANGELII, HOC EST
GRATUITAM IN CHRISTO SALUTEM
ANNUNCIAVERUNT.

Inhaltsverzeichniß.

	Seite
Einleitung	1
Kapitel I. — Pappus' Jugend.	
Von Lindau über Straßburg und Tübingen nach Reichenweyer	5
Kapitel II. — Pappus als Professor.	
1. Pappus wird Professor der hebräischen Sprache, Professor der Theologie und Freiprediger. — Magistergrad zu Basel. — Erlebnisse. (1570—1574.) — Scholarchenamt. Doktorat in Tübingen	10
2. Pappus' theologische Schriften	26
3. Pappus' Schüler	33
4. Pappus' Bibliothek	36
5. Pappus' dreijähriger Kampf gegen Sturm (1578—1581) um den Bestand der lutherischen Kirche in Straßburg	38
6. Pappus' akademische Homilien (1594)	79
Auszüge aus Pappus' Homilien	89
Kapitel III. — Pappus' Familie	131
Kapitel IV. — Dr. Pappus als Präses des Kirchenkonvents der Straßburger Kirche	133
1. Kampf gegen Rom	139
2. Kampf gegen den Calvinismus von 1588—1609	163
3. Weiterer Kampf um die Anerkennung der Concordienformel. Fall Beuther	188
4. Einführung einer Kirchenagende und offizielle Anerkennung der Konkordienformel (1598)	192
5. Die Straßburger Geistlichkeit und ihr Amt	210
6. Pappus' Kirchenvisitationen auf dem Land	265
7. Gesammtcharakteristik des Wirkens Pappus als Präses	274
Kapitel V. — Dr. Pappus als Münsterpfarrer und -Prediger	282
Kapitel VI. — Dr. Pappus' Beziehungen zu auswärtigen Kirchen	291
Kapitel VII. — Pappus' Ende	309
Nachwort	318

Einleitung.

Nachdem Dr. Joh. Marbach über 30 Jahre lang in voller Rüstigkeit gewirkt, unter schweren Kämpfen die Kirche Straßburgs von fremdartigen, auflösenden Elementen befreit und die Gemeinden mit Lehre, Zucht und Sitte begabt hatte, ward Dr. Joh. Pappus berufen, sein Werk fortzusetzen und zu krönen. Dieses Mannes Lebenslauf deckt sich während drei Decennien mit der Geschichte der lutherischen Kirche Straßburgs. Daß es eine lutherische Kirche in unserm Lande gegeben hat und noch gibt, haben wir nächst Gott dem Dr. Pappus, wie seinem Vorgänger, zu danken.

Ich habe es deßwegen als eine Dankespflicht angesehen, diesem großen Theologen ein Denkmal aufzurichten.

Eine Monographie über denselben gab es bisher noch nicht. Die reichhaltigen handschriftlichen Quellen des St. Thomasarchivs in Bezug auf diese kirchliche Periode auszunutzen, war nur erst ein Anfang in Röhrich's Reformationsgeschichte im Elsaß (2. Theil) gemacht. Ein knapper Abschnitt dieses hochinteressanten Werkes (S. 144—177) führt in das Wirken dieses bedeutenden Dieners der Kirche ein.

Jedoch war Röhrich, ein Gegner alles konfessionellen Strebens und Wirkens, der Mann nicht, einen Pappus zu verstehen und seine Thätigkeit zu schätzen. Selbst nicht im Lichte der lutherischen Reformation stehend, vermochte er diesen Sohn Luther's nicht in das gebührende Licht zu stellen. Er behandelte ihn meist nur als einen ehrgeizigen Zeloten und lutherischen Fanatiker. Was seine zeitgenössischen Gegner Böses ihm nachgeredet hatten, das flocht er zusammen zu einem Dornenkranz, mit dem er sein Haupt verunehrte.

Und nach ihm, C. Schmidt, Rathgeber, Lorenz und Scherer, wie haben sie dem eifrigen Lutheraner übel mitgespielt,

seinen Eifer in den Staub getreten und seinen Namen zum Popanz gemacht, mit dem man Kirchkinder und Weltkinder schreckt. Bald fühlte sich jeder Bube berechtigt, den Dr. Pappus an den Pranger zu stellen!

Die Billigkeit erforderte, daß das Bild des bis zur Unkenntlichkeit mißhandelten Dieners der evangelisch-lutherischen Kirche in Sorgfalt und geschichtlicher Treue wieder hergestellt würde.

Ein Hinweis auf die vorhandenen und vermißten Quellen wird jedoch dem Leser die Schwierigkeiten einer solchen Arbeit vor Augen stellen.

Zur Kenntnißnahme der äußern Lebensumstände Pappus' lag kein Tagebuch vor, wie bei Dr. Marbach; die wichtigsten Data wurden der Leichenpredigt und dem beigedruckten Programma entnommen. Die Briefe Pappus' in „Fecht, Epistolae ad Marbachios" lieferten meist nur Notizen über sein erstes Wirken in Straßburg. Melchior Adam gab nur eine gedrängte Uebersicht über Pappus' Thätigkeit. In zeitgenössischen Briefen und Schriften fand sich auch nicht Ein Zug aus seinem Amtsleben. Ueber sein Familienleben vollends verlautet nichts.

Dr. Pappus theilt das Loos vieler bedeutenden Männer, deren Leben in späteren Zeiten gleichsam mehr nur als Gerippe construirt werden konnte, da ihnen ein zeitgenössischer Biograph fehlte, der den gleichsam noch warmen Menschen, wie er leibte und lebte, in allen Einzelheiten seines Charakters, seines Privatlebens und seiner öffentlichen Wirksamkeit geschildert hätte.

Von einem bloßen Gelehrten ließe sich noch denken, daß, da meist nur sein Verstand arbeitet, sich wenig von seinem Herzens- und Familienleben sagen ließe. Ein lutherischer Münsterpfarrer und -prediger jedoch, ein Präses des Kirchenconvents, kann unmöglich nur als Verstandesmensch gedacht werden. Wer leistet, was Pappus nicht nur auf der Universität, sondern in der Gemeinde und in der Kirche zu Wege gebracht, ist mehr als mit bloßer Intelligenz begabt. Dr. Pappus mußte auch Gemüthsmensch sein, um einer gesammten Kirche das Herz abzugewinnen, wie er's gethan hat. Es ist daher zu bedauern, daß in den drei verflossenen Jahrhunderten keine kompetente Feder sich an die Biographie des Dr. Pappus gewagt hat.

Dem Verfasser vorliegender Biographie, der auf Fachgelehrsamkeit keinen Anspruch machen will, sondern nur als Liebhaber in seinen Mußestunden in den Schacht der Geschichte eindringt, um Förderliches für die Kirche der Jetztzeit an den Tag zu bringen, — blieb nichts übrig, als eine neue Furche auf dem Felde kirchenhistorischer Forschung zu ziehen.

Erschwert wurde die Arbeit über Pappus auch durch den Mangel an den von Pappus in Straßburg herausgegebenen Schriften. Die hiesigen öffentlichen Bibliotheken weisen von 47 kleineren und größeren Schriften dieses Mannes (Siehe «Elenchus Scriptorum Dr. Pappi»[1]) nur etliche auf. Auch auf den Bibliotheken anderer Städte, die gelegentlich befragt wurden, fehlen die bedeutendsten Druckschriften. Hier, in der Berufsstadt Pappus', ist der Mangel auf die Zerstörung der reichen Stadt- und Seminarbibliotheken in der Belagerung 1870 zurückzuführen, welche auch die 4000 Bände zählende Bibliothek Pappus' enthielten.

Mit der, trotz dieser fehlenden Hülfsmittel, vollendeten Arbeit ist die vor zehn Jahren begonnene Gallerie der lutherischen Münsterprediger, Professoren und Präsidenten des Straßburger Kirchenconvents im 16. u. 17. Jahrhundert zu Ende gebracht. Sie führt der Reihe nach folgende Bilder vor:

Die Reformatoren Straßburgs, Butzer, Capito Hedio, Fagius, im Interim 1549—1559.
Dr. Johann Marbach, (mit Notizen über Zell, Butzer, Capito und Hedio) 1545—1581.
Dr. Johann Marbach und seine Correspondenten: Melanchthon, Brenz, Chemnitz, J. Andreä, Sulzer, C. Spangenberg, P. Eber, D. Chyträus, Heßhusius, Fl. Illyricus.
Dr. Johann Pappus, 1581—1610.
Dr. Johann Schmidt, 1624—1658.
Dr. Johann Dorsch, 1597—1659.
Dr. Johann Dannhauer, 1603—1666.
Dr. Balthasar Bebel, 1632—1686.
Dr. Philipp Jacob Spener, 1635—1666.
Dr. Sebastian Schmidt, 1617—1696.

Kleinere Bilder in der Gallerie sind:

Caspar Klee, Pfarrer in der Ruprechtsau, 1551—1631.
Nathanael Dilger, Hofprediger in Rappoltsweiler, 1629—1637.
Eisen, Pfarrer in Heiligenstein, und sein Predigtbuch, 1624.
Joachim Stoll, Hofprediger in Rappoltsweiler, 1649—1678.

Es sei mir gestattet, hier mit einer Stelle aus dem Vorwort zu meinen „Beiträgen", die ich im Jahr 1881 schrieb, zu schließen:

---

[1] Landes- und Universitätsbibliothek in Straßburg.

„Reiches Land Alsatia! Gesegneter Boden, auf dem wir wandeln! „Reiche, im Silberharnisch des Wortes Gottes einst gewappnete „‚Argentina‘! Nie hättest du dieser deiner Propheten vergessen sollen, „die Gott so herrlich ausrüstete, daß sie wie eiserne Säulen und „eherne Mauern in deinen Thoren standen! Nie hättest du des guten „Werkes vergessen sollen, das diese Kirchendiener in jenen Jahr„hunderten an deinen Kindern so treu geübt haben! Du schändest „dich selber, wenn du nicht eingedenk bleibst, was in kirchlicher Ver„gangenheit durch ihre unverdrossene Arbeit dir von Gott gethan! Bist „du doch von dieser Vergangenheit nicht so weit entrückt, als du „wähnst: auf den Schultern dieser Väter stehst du; in der von ihnen „erbauten Heimstätte wohnst du; am väterlichen Tische sitzest du und „zehrst noch an der Vorfahren Frömmigkeit. — Darum soll auch das „Andenken dieser großen Todten erneuert werden! Ja, sie sollen wieder „hervorsteigen aus ihren Gräbern, und in ihren Schriften wie durch „ihre Thaten, auch dem heutigen Geschlechte verkündigen:

Was Gott an uns gewendet hat,
Und seine süße Wunderthat
Wie theuer Er's hat erworben."

Es ist geschehen, wenn auch in Schwachheit! Gott hat Gnade zur Arbeit gegeben. Er hat sie zur Vollendung gelangen lassen.

Außer einigen kleineren Skizzen wird ein letzter Band noch „Nachträge" und alphabetische Namens- und Ortsverzeichnisse bringen.

Der Verfasser.

Kapitel 1.

Pappus' Jugend.

Von Lindau über Straßburg und Tübingen nach Reichenweyer.

Dr. Marbach und Dr. Bebel waren Bäckerssöhne, Dr. Dorsch war eines Schuhmachers Sohn, Dr. Joh. Schmidt eines Tuchmachers Kind, Dr. Seb. Schmidt eines Wagners Sohn. Dr. Pappus hingegen ist der Sprosse eines alten adeligen Geschlechtes in Lindau am Bodensee.[1]

Ein von ihm selbst aufgesetzter „Bericht von der Pappussen Geschlecht", leitet seine Abkunft sogar von Aemilius Pappus, römischem Konsul her.

Aus den in seinem Geburtsort sich vorfindlichen officiellen Geschlechtsregistern des Patriciats, in welchem die Genealogien sehr genau geführt werden, geht hervor, daß Pappus' Vater, Hieronymus genannt, von Trayberg gebürtig, seit 1542 Bürger in Lindau, im Jahre 1543 ins Patriziat aufgenommen, 1549 Stadthauptmann, 1553 Oberbürgermeister, seit 1554 beständiger Bürgermeister war. „In Krieg und Frieden gleich berühmt, hat er sich

[1] Miscellanea argentina. Os. Schadäus. Münsterbüchlein 1607, p. 101. — Die von Pappus blühen noch. Seit 1718 sind sie in den Freiherrnstand erhoben, seit 1809 in Bayern als solche anerkannt. Sie nennen sich Pappus von Trayberg, Herren auf Rauhenzell und Laubenberg Der lutherischen Kirche gehören sie nicht mehr an. Durch Heirathen und Aufenthalt an einem katholischen Orte, sind sie ihr entfremdet worden. Der Stammälteste lebt als Kammerherr in München. Ein Wilhelm, Freiherr von Pappus-Trayberg ist Besitzer von Rauhenzell bei Immenstadt (Bayern) und Hauptmann a. D. (Briefliche Mittheilung von Pastor Reinwald, Archivar in Lindau.)

um die Religion und die Kirche Christi große Verdienste erworben", meldet ein Zeitgenosse.[1] Von dem brennendsten Eifer für die reine Lehre beseelt, war er ein tapferer Vertheidiger und Kämpfer für dieselbige. Nicht allein hatte er zu Wittenberg fleißig Luther gehört, sondern er war auch als unerschrockener Zeuge für denselben eingestanden, als er im Jahre 1518, bedrängt von dem Papst Leo X. (der den Widerruf der 95 Sätze gegen den Ablaß forderte und mit dem Bann drohte), an ein allgemein freies und rechtmäßiges Konzil appellirte.[2] Im Jahr 1547 war Vater Pappus Gesandter der Stadt Lindau auf dem Reichstag zu Augsburg und später, in der Zeit des Interims, Abgeordneter bei Kaiser Karl V.[3]

Die Mutter Pappus', Barbara Funck, Tochter des Bürgermeisters von Memmingen (am 25. Oktober 1545 verheirathet), war seine dritte Frau. Zwölf Kinder bescheerte sie ihrem Manne, wovon der vierte unser Johann Pappus war, geboren den 16. Januar 1549.

Die Eltern entschlossen sich, diesen Sohn dem Dienste des Herrn zu weihen.

Nachdem er in der Schule seiner Vaterstadt von Martin Brehm aus Isny, einem gelehrten Manne, die Elemente des Lateinischen, des Griechischen und des Hebräischen sich angeeignet und den Grund zum Studium der Dialektik und der Rhetorik gelegt hatte,[4] wurde er im März 1562, um weitere Kenntnisse zu erwerben, mit seinem Bruder zuerst ins Gymnasium nach Straßburg gesandt.[5] Hier trat er in die oberste Klasse ein und bewies solchen Fleiß und Eifer im Lernen,[6] daß er im folgenden Jahr, schon im 14. Lebens-

---

1 Adam, in Vitae Theologorum.

2 Programma sive Indictio funebris Rectoris Academiae Magusfici. (S. 25 der „Leichpredigt").

3 Aus dem Archiv in Lindau.

4 Adam, ebendaselbst.

5 «Ego anno 62. demum ad hanc Scholam veni, ipsisque Cal. Aprilis, ejus anni a Sturmio et a D. Christiano Herlino, una cum fratre meo Andrea examinatus, et ad primam classem deductus sum. Sed, neque 62. anno, neque in prima classe, contra Lutheri de servo arbitrio librum, quicquam disputavi, neque sane per aetatem (eram enim tunc puer annorum quatuordecim) de iis controversiis, quae tunc agitabantur, judicare potui: ut, etiamsi aliquid a me tunc dictum aut factum fuisset, quod libri illius Lutheri autoritati posset detrahere, minime tamen id mihi debeat objici.» (Pappi Antisturm, III, p. 84).

6 „Er hatte ein ungemeines Gedächtniß und konnte ein ganzes Blatt nachdem er es dreimal gelesen, alsobald fassen." (Jöcher's Lexikon.)

alter, zu den öffentlichen Vorlesungen von dem damaligen ausgezeichneten Vorsteher der Akademie zugelassen wurde.[1] Von hier ging er im Jahr 1564 nach Tübingen und erhielt dort im September desselben Jahres den ersten Grad in der Philosophie. Zwei Jahre hernach übernahm er den Privatunterricht bei zwei edeln Grafen von Falkenstein, Wolfgang und Friedrich Melchior.[2] Sein Vater aber wünschte, daß er dem Hofleben entsage und das zu Tübingen begonnene Studium der Theologie wieder aufnehme „und also Luthers Berufung auf ein allgemeines Concil, deren Zeuge er gewesen, so viel wie möglich, an seinem Theil fortsetze."[3]

Darum kehrte der junge Pappus im Jahre 1567, im August, nach Straßburg zurück und gab sich dem Studium der Theologie hin. Sein Leiter und Lehrer war Joh. Marbach, damals Professor an der Straßburger Akademie und Vorsteher der Kirche, welcher denn auch auf die persönliche und theologische Entwickelung seines Schülers, auf die Befestigung seines Charakters und seiner kirchlichen Stellung den entschiedensten Einfluß gewann.[4]

In seinen Studien machte er durch Gottes Gnade solche Fortschritte, daß er zwei Jahre hernach nach Reichenweyer gesandt wurde.

Es mochte den aus dem schönen „Venedig der Schweiz", (wie man Lindau nannte) stammenden Jüngling nicht wenig erfreuen, den Ort seiner ersten Wirksamkeit in einer herrlichen Umgebung zu begrüßen. Doch wichtiger als die Thatsache, daß er sich in der „Schatzkammer des elsässischen Weinlandes"[5] befand, war ihm das Betreten des geistlichen Weinbergs, den sich der Herr in jenen Gauen gepflanzt hatte, und dessen Bau und Pflege er nun als Vikar des württembergischen Superintendenten Cancerinus pflegen sollte.

---

[1] Programma, S. 27. — Professoren bei Einrichtung der Straßburger Academie 1566 waren: Theologie: Marbach, Melchior Speccer, Elias Kyber. Rechte: Dr. Laur. Tuppius, Dr. Michael Beuther. Ethik: Ernst Regius. Rhetorik: Joh. Sturm, Val. Erythräus. Mathematik: Dasypodius, Joh. Braun. Dialektik: Leonh. Hertelius. (Aus Röhrich's Mf. Notizen über die Schulen im Elsaß).

[2] Programma, S. 27.

[3] Ebendaselbst.

[4] Siehe: Dr. Joh. Marbach, Beiträge zu dessen Lebensbild, von W. Horning. Straßburg 1887.

[5] Joh. Fischart reimt in der Gargantua, Ausg. 1617, S. 96:

„O Katzenthaler und Lüppelsberger von Reichenweyer,
Wie halten euch meine Lippen so theuer."

(Lüppelsberg ist ein Rebgelände von Reichenweyer.)

Reichenweyer, Hunaweyer, Beblenheim, Mittelweyer gehörten der Grafschaft Horburg an, welche seit 1324 im Besitz des Hauses von Württemberg war, dem im Jahre 1397 durch Heirath die Grafschaft vom Mümpelgard zugefallen war. Noch erhebt sich in Reichenweyer das von der Württemberger Herrschaft bewohnte Schloß, ein großes Gebäude im Renaissancestyl mit Thürmchen versehen. Eine Wendeltreppe steigt in einem derselben auf, über deren Thüre man noch liest: „Georg Grave zu Würtemberg und zu Mümppelgart 1540", und auf einem Band, das die herrschaftlichen Wappen umschließt, die Losung: „Die Stund Bringt's End". Auch die alte Superintendantur steht noch (hinter der jetzigen Kirche), freilich ganz verbaut, aber doch noch mit dem unter dem Dach befindlichen damaligen Vikarsstüblein, dessen Wände noch heute mit lateinischen Versen beschrieben sind.

Daß Pappus unter die gesegnete Einwirkung eines kirchlichen und theologischen Charakters wie Cancerinus[1] gestellt wurde, war providentiell. Er verwaltete denn auch sein Amt mit solcher Treue, daß sein Patron ihn außerordentlich lieb gewann.[2]

Von seinem Aufenthalt jedoch wie von seinem Wirken ist uns keine Einzelheit aufbewahrt. Nur ein Brief über seinen Nachfolger ist auf uns[3] gekommen, der vor dem Abschied aus Reichenweyer geschrieben ist und hier als das erste und einzige Schriftstück aus der Feder des jungen Vikars (in deutscher Uebersetzung) mitgetheilt wird:

„Dem sehr geehrten, durch Gelehrsamkeit und Frömmigkeit ausgezeichneten Jüngling, Herrn Philipp Marbach, der Theologie Professor auf der neuen Straßburger Hochschule, seinem verehrten Herrn und Freunde.

„Da mein Pfarrer, Herr Cancerinus, zu beschäftigt war, als daß er den Brief deines Herrn Vaters, geehrtester Herr Philipp, beantworten konnte, so hat er mich beauftragt, das in seinem Namen zu thun.

„Was Hausmann anbetrifft, so haben wir ihn gehört und im Examen würdig befunden, daß ihm das Amt des Wortes in unsrer Stadt anvertraut werde. Wir haben ihn also beauftragt,

---

[1] Cancerinus veröffentlichte: „Rettung der Augspurg. Confession wider das fürgeben Dan. Tossani, damit er gedachte Confession auf ein fremden Zwinglischen Verstand zu ziehen sich unterstanden, von Nic. Cancerinus." Tübingen 1579. 36 S. 4°.

[2] Programma, S. 28.

[3] Fecht, Epistolae ad Marbachios, S. 310.

nach Fortschaffung seiner Bücher binnen 8 Tagen zu uns zurückzukehren und das Amt, für das er bestimmt ist, anzutreten.

„Da ich aber nicht ohne meine Schuld wegen der Kirche in Reichenweyer in Sorge bin, was für ein Diener sie nach mir haben werde, so bitte ich deinen Herrn Vater ehrerbietig und im Namen des Herrn Cancerinus, daß er mit ernsten Worten und so nachdrücklich, als er es vermag, den Hausmann an seine Schuldigkeit erinnere, nicht nur in Beziehung auf das ihm anvertraute Amt, sondern auch auf sein Privatleben und auf sein Verhalten gegen den Nächsten. Es ist eine besondere Untugend der Bayern, daß, wenn sie durch Anderer Wohlthaten unterstützt werden, sie sich überheben und es schlechten Dank wissen. Die Vielgeschäftigkeit und Eigenliebe einiger Bayern war innerhalb weniger Jahre Vielen unserer Gegend sehr verderblich. Nicht daß wir solches von Hausmann befürchten, den wir für einen guten und friedliebenden Mann halten, sondern weil die Gefahr der Kirche von uns größere Vorsicht fordert.

„Ich werde am 7. oder 8. Februar, wenn anders Hausmann zurückgekehrt ist, nachdem ich meinen Büchervorrath eingepackt habe, von hier abziehen.

Reichenweyer, 1. Februar 1570."

Kapitel II.

Pappus als Professor.

I.

Pappus wird Professor der hebräischen Sprache, Professor der Theologie und Freiprediger. — Magistergrad zu Basel. — Erlebnisse. (1570—1574.) — Scholarchenamt. — Doktorat in Tübingen.

Die in der Person des jungen Pappus heranwachsende Kraft mit Freuden anerkennend, rief Dr. Marbach den 21jährigen im Jahre 1570 nach Straßburg zurück und beauftragte ihn an der Hochschule zuerst mit der hebräischen Vorlesung.

Bald darauf wurden ihm eine theologische Professur und das Freipredigeramt in der Kirche anvertraut.

Damit begann Pappus, im frohen Gefühl den ersehnten Beru betreten zu haben, in der Vollkraft seiner Jugend, seine tiefeinschneidende und nachhaltige Wirksamkeit! „Glänzend versah er das erhaltene Amt und „lag dem Dienst an der Hochschule und in der Kirche mit Treue, Gewandheit und Fleiß ob.“ [2]

Die kirchlichen Ereignisse der Jahre 1570—1574 konnten an ihm nicht vorübergehen, ohne ihn in ihre Kreise zu ziehen und auf das lebhafteste zu beschäftigen.

Mit jugendlicher Begeisterung betheiligte er sich an den damaligen Streitigkeiten. In Briefen, die er an seine Freunde, meist an

---

[1] Ad hanc Scholam et Ecclesiam consciis Scholarchis, qui tum erant, vocatus sum. At isti non ignorabant, tum in toto agro Wirtebergico Ubiquitatem tradi. (Pappus, Defensio IV contra D. Sturmium, p. 78).

[2] Adam, Vitae Theologorum.

Philipp und Erasmus, die Söhne des Dr. Marbach, schrieb, theilte er die persönlichen und kirchlichen Vorkommnisse mit. Indem er in denselben Zustände und Personen im Lichte kritischer Beobachtung in deutlichen und farbigen Bildern vorführt, eröffnet sich uns eine Quelle der Geschichte, die, um der Unmittelbarkeit des Erlebens willen, uns außerordentlich anspricht.

Es folgen hier die wichtigsten Mittheilungen und Auszüge aus diesen Briefen:

Im April 1570 berichtet er, daß er mit einer schriftlichen Arbeit gegen Rabus, dem Sohne des Münsterpfarrers Rabus (Nachfolgers Zell's) der katholisch geworden war, zu Ende gekommen sei, und wie Pappus meldet „eine Widerlegung des ganzen päpstlichen Greuels enthalte.“ [1]

Im September 1570 vollendete er „seinen Jonas“. Die Stelle Marbach's an der Universität vertretend, trug er die Lehre von den Engeln vor. Für sein Freipredigeramt bewirkte ihm Marbach eine Besoldung von jährlich 150 Gulden.[2]

Mittlerweile schrieb er auch die Geschichte des Tridentinischen Concils, die seinem Buche gegen Rabus einverleibt werden sollte. [3]

Im Kirchenconvent wurden die Geschichte der Reise des Dr. Jacob Andreä sammt seiner zu Dresden behufs Annahme der Konkordienformel gehaltenen Predigt vorgelesen.

Flacius Illyricus war damals in Straßburg.[4] Er war ein bedeutender Theologe, der aber um einer falschen Erklärung der Lehre von der Erbsünde Streit erregt hatte. Pappus lernte ihn damals kennen. Dr. Marbach drang in Flacius ein, seinerseits die Eintracht unter den lutherischen Theologen zu fördern. Illyricus, der sonst ein ziemlich starrköpfiger Gelehrter war, gab endlich nach und unterschrieb die Friedenserklärung.[5]

„Die Gestalt der Straßburger Kirche, schreibt Pappus bei dieser Gelegenheit, ist eine derartige, daß uns bei allem Elend dennoch irgend eine Hoffnung auf die Erhaltung der Kirche für die Nachwelt in Aussicht gestellt wird, wenn anders jener Friede ganz hergestellt werden und von Dauer sein wird, wofür wir den Herrn anrufen

---

[1] April 1570. Ad Philipp. Marbach.

[2] Ad Erasm. M. 25. September 1570.

[3] 30. Dezember 1570.

[4] Siehe über ihn und seinen Streit in meinen „Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses“ 1887, den Artikel von Pfr. Trenß.

[5] Siehe 2 Briefe des Pappus, 30. Dezember 1570 und 3. Januar 1571.

müssen, der seine Hülfe denen verheißen hat, die pflanzen, und denen, die da begießen." [1]

Am Anfang des Jahres 1571 bewilligten die Scholarchen dem jungen Professor 50 Gulden für seinen Jahresgehalt. [2]

Ueber eine „Schmähschrift", die Sturm, der Rector der Universität, gegen Dr. Marbach veröffentlicht hatte, äußert sich Pappus empört, wie folgt: „Ich bin fest überzeugt, daß Sturm, als er jene Schmähschrift schrieb, besessen gewesen sei, wie wir Theologen thöricht uns ausdrücken, und zwar nicht nur geistig, sondern auch leiblich besessen, und es nimmt mich nur Wunder, warum die Freunde, als sie die offenbare Tollheit wahrnahmen, ihn nicht hatten in Fesseln legen lassen. Es gibt nichts im ganzen Leben des Herrn Marbach, nichts in allen Handlungen aus so vielen Jahren, nichts in den Diensten seiner Beistand leistenden Freunde, was nicht auf's Schändlichste durchzogen, auf's Giftigste verspottet und mit den bittersten Schmähungen entstellt worden wäre. Er wirft ihm vor: Unbekanntschaft mit der lateinischen Sprache, Rohheit, Nachlässigkeit, herrisches Wesen in drei Collegien, von denen zwei aus Schulmännern und eines aus Theologen besteht, unersättlichen Geiz, da er von dem Antheil derer, die im Predigerseminar leben, jährlich 300 Goldgulden abzwacke. Wie werden eure Fechterstreiche dargestellt! Wie auch ich! Mir droht er blutige Wunden. Aber selig seid ihr, sagt der Herr, wenn sie allerlei Uebels wider euch reden, so sie daran lügen, um meines Namens willen! Durch diese Schrift ist den Theologen eine Handhabe gegeben, einzuschreiten, zuerst bei ihm selbst, dann auch bei dem Magistrat. Sie enthält vier Kapitel, die sich auf unsern ganzen Stand beziehen. Dem Herrn (Marbach) wirft er vor: Erschütterung der Eintracht, ungerechte Verdammung des Piscator, Ausschluß der Professoren der Philosophie vom Kirchenconvent, Berufung des Illyricus durch Versprechung großer Belohnung, um die Schule zu verwirren und Neuerungen einzuführen. Hierüber wird Faber, und die ihm vom Rathe beigegeben werden, ihn zuerst privatim zu Rede stellen, ihn der Lüge zeihen und diese Klagen auf sich und den Convent ableiten. Wenn er seine Schuld anerkennt und dem Convente Genugthuung leistet, so ist ersichtlich, wohin wir gekommen sind; wenn nicht, so wird er bei dem Magistrat wegen eben dieser Kapitel angeklagt werden, wegen der so oft verletzten Eintracht, unter Berufung darauf, daß Piscator durch das rechtmäßige Urtheil der Lehrer und Scholarchen verurtheilt sei; ferner, daß er in ein fremdes Amt greift, daß

[1] 3. Januar 1571.

[2] Fecht, S. 341.

er, der die Schule nicht gut verwalte, nun auch in das Regiment der Kirche eindringe, und daß er mit einigen Professoren gemeinsame Sache zum Verderben der Kirche gemacht habe."[1]

In einem Brief vom 6. Juli 1571 meldet Pappus, daß „Herr Sturm in den Bädern (Baden-Baden) allen Aerger und Verdruß ausgeschwitzt und beschlossen habe, nach den Ferien sein Amt wieder aufzunehmen."[2]

Am 15. August bringt er die Nachricht: „Gestern ist der Sohn des Herrn Sturm zu großer Betrübniß seines Vaters gestorben und gegen Abend begraben worden."[3]

In demselben Brief beklagt er den „hartnäckigen Haß" und den „wahrhaft zänkischen Charakter" des Rectors.

Zu dieser Zeit kam der Tübinger Theologe, der Hauptverfasser der Konkordienformel, Dr. Jacob Andreä nach Straßburg. „Er kam am 9. August, aber ohne daß wir darum wußten. Am dritten Tage wurde der Vormittag einem Privatgespräche des Herrn Marbach mit ihm gewidmet (von Mittag an war in Anwesenheit der Pfarrer auch Illyricus zugegen), dessen letzten Theil ich zwei Stunden lang mit angehört habe. Denn in den früheren Stunden mußte ich mich auf eine Predigt vorbereiten und sie halten.

„Wir haben wahrgenommen, daß Dr. Andreä dieselbe Ansicht habe wie Illyricus, was jener auch nicht leugnete. Aber da dieser das Accidenz abwehrte, und jener die Substanz verwarf, so ging man so auseinander, daß, da Dr. Jacob am 3. Tage nach Haus zurückkehren mußte, die Eintracht brieflich versucht werden sollte. Was daraus werden wird, sehe ich noch nicht ein. Illyricus hatte uns nicht deutlich versprochen, daß er seine Substanz fahren lassen wolle; da aber seine Gegner darauf bestanden, daß er sich zum Accidenz bekenne, so konnte nichts zu Stande gebracht werden. Aber hierüber bei nächster Gelegenheit mehr."

„Da ein trauriger Fall an jenem Abend nicht gestattete, daß wir alle zusammenkamen, so speisten der Herr Marbach und ich mit Dr. Jacob und seinen Begleitern im Gasthause ‚zum Raben', wo der Lehrer des Würtemberger Friedrich wohnt."[4]

In einem späteren Brief: „Illyricus hat sich, von Eurem Herrn Vater überredet, bereit erklärt, wenn er sich über die Sache selbst mit uns werde geeinigt haben, den Ausdruck Substanz auf-

---

[1] 5. März 1571. Pappus an Marbach.

[2] Ad. Phil. Marbach.

[3] Ad Phil. Marbach.

[4] Ad Phil. Marbach. 15. August 1571.

zugeben, worüber Ihr mehr mündlich von Eurem Herrn Vater oder von mir hören werdet, wenn ich anders einen Ausflug nach Freiburg werde machen können." [1]

Bei Gelegenheit einer Predigt, die Pappus 1571 in Straßburg hielt, entlarvte sich Piscator: „Am letzten Sonntage habe ich gepredigt, aber Nachmittags, über 1. Kor. 15, 1—10: ‚Nach der Schrift.' Ich wies nach, daß das Paulinische Evangelium und der Paulinische Christus — denn so drückte ich mich aus — in der Schrift sei, der Zwinglische über der Schrift, in den heimlichen Rathschlüssen und der Vorherbestimmung Gottes, der papistische unter der Schrift, in den menschlichen Ueberlieferungen und im Schreine der päpstlichen Brust." Darüber war der zwinglische Piscator aufgebracht.[2]

Mit Illyricus war am 10. August ein Colloquium veranstaltet worden, das zur Einigkeit führen sollte. (Weil dieser zehnte Tag der Laurentiustag war, so wurde das Gespräch von Dr. Andreä vornehmlich Colloquium Laurentianum genannt.[3])

In Marbach's Hause (hinter St. Nicolai) kamen die Theologen zusammen. Die Unterredung dauerte drei Stunden, wurde aber durch ein furchtbares Ereigniß gestört. Lassen wir Pappus die Begebenheit erzählen: „Am Tage des heiligen Laurentius (am 10. August) wurde der vordere Thurm der Thomaskirche von einem Blitzstrahl getroffen; von demselben Schlage, o Schmerz! wurde der Vorsteher dieses Kollegiums, ein Mann, dessen Tüchtigkeit euch bekannt ist, getödtet, und die übrigen Kapitulare, wie man sagt, Dr. Beuther, P. Faber, M. Golino, der Küster Stephanus, Conrad Dasypodius so getroffen, daß sie noch jetzt schwer darniederliegen; doch ist sichere Hoffnung, daß sie mit dem Leben davonkommen." [4]

In einem späteren Brief: „Das Wohlergehen derer, welche am Blitzstrahl vom Laurentiustage darniederliegen, ist verschieden. Am besten befindet sich der Unwürdigste. Nach ihm kommt der Küster Stephan, der gestern der Kirche für ihre Fürbitte und den frommen Leuten dafür, daß sie ihm zur Wiederherstellung seiner Gesundheit

---

[1] Fecht, S. 381.

[2] Ad Phil. Marbach. 27. September 1571.

[3] Ad Marbach. Ep. 78.

[4] Ad Phil. Marbach. 15. August 1571. — Siehe auch Illyricus in seinem «Triplici Consensu cum Argentinensibus», (B. 4.) wo seine Worte also lauten: Una hora ante illud Colloquium, progidiosum fulmen in viscinissimo Templo St. Thomae 7 viros partim Scholae, partim Ecclesiae Ministros exanimavit et dementavit. Quod prodigium aliquanto post eventus ipse illius actionis declaravit etc. (Ritter, Flacius Illyricus 1575).

behülflich waren, Dank gesagt hat. Auch Golinus und Dr. Beuther befinden sich nicht sehr schlecht. Doch klagt dieser, daß die Brust erschüttert sei; jener, daß die Fußferse verletzt seien. Faber, der am ehesten gesund zu sein verdiente, ist am Tage zuweilen wohl; zur Nachtzeit jedoch kehren die Schmerzen wieder." [1]

Um mit größerer Autorität den ihm befohlenen Aemtern vorzustehen, reiste Pappus in diesem Jahr nach der Akademie zu Basel behufs Erlangung des Magistergrades. Dem dort lehrenden Simon Sulzer (dessen Antlitz, Geberden und liebliche Gespräche ihm zeitlebens unvergessen bleiben würden [2], wie er am 16. Januar 1571 schrieb), ward er von Marbach bestens empfohlen worden.

Von dort aus meldete er unter Anderm dem Erasmus M.: „Ich danke dem Herrn Doktor (Marbach) für seine väterliche Sorge um meine Angelegenheiten, dir für deine gewohnte Dienstbeflissenheit um mich, dem Herrn Dr. Sulzer für seine ausgezeichnete Zuneigung zu mir, dem Dekan und der Facultät Eurer Academie für das mir erwiesene Wohlwollen. Die Bedingungen, die sie stellen, sind billig, und so werde ich sie gern unterschreiben. Ich sähe es aber gern, daß du und M. Philipp, denen Eure Academie bekannt ist, über den In-

---

[1] Ad. Phil. Marbach. 15. September 1571.

[2] In Basel waren damals noch zwei gelehrte Professoren von Herzen der lutherischen Lehre und Kirche zugethan. Sie standen auch in beständigem Briefwechsel mit Joh. Marbach. Sie hießen Simon Sulzer und Loccius Aber schon fingen reformirte Prediger an, sich in Basel festzusetzen Später gelang es auch etlichen reformirten Professoren Lehrstühle der Universität zu besetzen, wie in Straßburg Zanchi und Piscator versucht hatten. Doch so lange Simon Sulzer lebte, durfte das reformirte Wesen nicht offen hervortreten. Sulzer und Loccius bekannten sich auch öffentlich und privatim zur Concordienformel. Sie klagten freilich dabei oft in Briefen an Marbach über den Druck, der durch den Baseler Magistrat auf sie ausgeübt werde. Nach dem Tode Sulzers vergaß man in Basel, daß der erste Impuls zur Reformation und auch der gesegnete Fortgang derselben (wie in Straßburg, so auch in Basel) durch Luthers Schriften und durch Prediger und Professoren hervorgebracht war, die durch Luthers Lehre zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen waren.

Eine Zeitlang hatten viele Evangelische Basels die Altargemeinschaft mit den Reformirten oder Zürichern vermieden, aber als Sulzer und Loccius gestorben waren, vereinigten sich die Baseler mit den Reformirten in Zürich. Solche Kirchengemeinschaft besteht bis auf den heutigen Tag.

halt der von mir zu haltenden Rede Euch bekannet. Wenn es nicht anmaßend erscheint (da mir die Wahl zwischen zwei Dingen gelassen ist), beides zu verbinden, so möchte ich sowohl einen Vortrag, als auch eine Disputation halten. Aber darüber erwarte ich Eure Ansicht."[1]

Sulzer seinerseits meldete Marbach (8. Nov. 1571): „Ueber des Pappus Erfolg bei uns wirst du mündlich von ihm selbst hören. Wir haben Sorge getragen, daß er so schnell wie möglich abgefertigt würde, damit er Euch um so bälder zurückgegeben werden könne. Inzwischen war mir der Verkehr mit ihm sehr angenehm wegen seiner außerordentlichen Bescheidenheit,[2] seines gesunden und unverdorbenen Urtheils über Religionssachen und seines frommen Eifers für das Haus Gottes, so daß ich hoffe, er werde der Heerde Christi ein ausgezeichnetes und heilsames Rüstzeug sein und dir, dem Erzieher, ein ächter Sohn, der jenem entarteten sehr unähnlich ist. Und da der Herr ihm einen angemessenen kräftigen und starken Körper verliehen hat, so wird er eine reichliche und anhaltende Arbeit leisten können. Möchte ich im Stande gewesen sein, Ihm unser Wohlwollen so zu bezeugen, wie seine Tüchtigkeit es verdient!"[3]

Der Theologe Piscator, mit welchem Pappus Freundschaft gepflegt hatte, der Marbachs Kostgänger gewesen und nun in Straßburg den Studenten Vorlesungen hielt, entpuppte sich immer mehr als Zwinglianer und Calvinist. „Mag. Piscator — schreibt der nach Straßburg zurückgekehrte Magister Pappus — war im Monat Juni in Tübingen und tauschte mit den übrigen Theologen und, wie wir bereits erfahren haben, auch mit Dr. Jakob (Andreä) über seine Vorlesungen seine Meinung aus. — Aber die wiesen ihm nach, daß seine Lehre calvinisch und zwinglisch sei und von ihnen nicht gut geheißen werden könne. Dasselbe wurde ihm von Dr. Jakob in's Gesicht gesagt, so daß der Herr Doctor davon hörte; auch wurden Drohungen hinzugefügt für den Fall, daß er in der Folge das Zeugniß der Tübinger benutzen sollte, um diese Irrthümer aufrecht zu erhalten. Es war das Gerücht verbreitet, das aber schon verstummt ist, er sei nach Leipzig oder wenigstens an eine andere Schule Sachsens berufen worden."

Ueber einen neuen Besuch des Dr. Andreä im Jahre 1572 schreibt Pappus: „Am 1. Januar war Dr. Jakob Andreä hieher gekommen, der über die ganze Streitfrage, die ich ihm auf Geheiß

---

[1] P. Ad. Erasm. Marbach. 15. September 1571.

[2] Ein wichtiges Zeugniß, da Pappus' Gegner damals und heute ihn als einen hochmüthigen Menschen brandmarken.

[3] Fecht, Epistolae ad Marbachios.

und in Gegenwart des Herrn (Marbach) auseinander setzte, keine schlechte Hoffnung hat. Zugleich mit ihm war M. Balthasar Bidembach anwesend, welcher dem Herrn Brenz in der Stuttgarter Präpositur nachgefolgt ist, ein sehr freundlicher Mann und dem Herrn völlig ergeben."[1]

Wie nah der Verlust des Rathsherrn C. Mueg dem Pappus und seinen Freunden ging, geht aus der Mittheilung hervor: „Ich fürchte, daß wir Herrn Carl Mueg noch an diesem Abend verlieren. Wie groß wird da die Freude unsrer Gegner sein, wie groß unser Schmerz! Aber der Herr lebt, der dem Abraham auch aus den Steinen Kinder erwecken kann."[2]

Die Spannung in der Hochschule zwischen Sturm und Marbach, und im Magistrat zwischen den beiderseitigen Anhängern, wurde immer größer: „Ich hoffe, wenn der Magistrat nicht toll ist, so wird er die Unschuld des Herrn Marbach und Jener Unredlichkeit, um nicht zu sagen Unverschämtheit, einsehen. Wie schlecht auch die Sachen stehen, so hoffe ich doch auf einen guten Ausgang; aber Anrufung des göttlichen Namens im Gebet thut noth. — Es ist Herrn Marbach aufgetragen, auch über den Illyricus an den Magistrat zu berichten, der allenthalben ganze Fuder von Schmähungen verbreitet."[3]

„Ueber die Hausbesuche und das öffentliche Verderben habe ich Euch unsre Ansicht, wie ich sehe, nicht klar auseinandergesetzt. Denn diese beiden Kapitel, wie auch das vorige, beziehen sich nur auf diejenigen, welche die Lehre dieser Kirche bekennen und es damit genau nehmen und in den einzelnen Parochien sich der Mühewaltung der Pfarrer und Diakonen sowohl bisher bedient haben als auch weiter bedienen werden. Deßhalb werden ausdrücklich die Papisten, Zwinglianer, Schwenkfeldianer, Wiedertäufer, wie sie selbst sich von der Communion unsrer Kirche zu trennen pflegen, so von der Seelsorge und Aufsicht unsrer Pfarrer ausgeschlossen. Wenn in der übrigen Schaar solche sein werden, von denen der Pfarrer glaubt, daß ihnen ein derartiger Dienst nöthig sei, so wird er doch nicht zu ihnen gehen, es sei denn, daß er es ihnen zwei Tage vorher angezeigt und in Erfahrung gebracht hat, daß sie selbst es wünschen. — Auf diese Weise wird entweder keine von den Gefahren, welche du und dein Bruder M. Philipp erwähnt, zu fürchten sein, oder wenn eine Gefahr vor-

[1] Ad Marbachios. 7. Januar 1572.

[2] Ad Phil. Marbach. 13. März 1572.

[3] Ad Phil. Marbach. 23. April 1572.

handen ist, wird sie nicht so groß sein, daß die Furcht vor derselben die Kirchendiener von dieser trefflichen Einrichtung, wenn sie eingeführt werden könnte, abzubringen im Stande wäre. Was du über die Furcht sagst, in ein fremdes Amt zu greifen, ist kläglich geredet, und durch die Schrift des Herrn Marbach so widerlegt, daß nichts dagegen gesagt werden kann.

„Und die Sache ist nicht ohne Wissen des Magistrats unternommen, da fast ein ganzes Jahr hindurch über Wiederherstellung der Zucht und über Verbesserung der Sitten der Bürger Vorträge gehalten wurden, und der Magistrat oft, auch in öffentlicher Sitzung, gelegentlich an seine Pflicht erinnert worden. Da dies Alles vergeblich war, so war es gewiß Pflicht der Geistlichen, um so sorgfältiger ihres Amtes wahrzunehmen, je nachlässiger Andere ihre Sachen betrieben. Siehe Paulum an in der Kirche zu Ephesus und Thessalonich, und du wirst einsehen, daß dies recht eigentlich Aufgabe der Kirchendiener ist, privatim bei den Einzelnen, die sich für Jünger ausgeben, den Glauben zu stärken, der Schwachheit aufzuhalten, die Fehler zu bessern, endlich die Jünger von den Ungläubigen und Unerzogenen abzusondern, Apostelgeschichte 10. Ich wollte, du hättest gehört, wie ein berühmter Mann, ich meine deinen Vater, vor drei Tagen diesen Punkt erklärte.

„Was ich über den Hausbesuch schreibe, das meine ich auch in Bezug auf das Rügegericht (Correptio). Dieses bezieht sich jedoch vornämlich auf ein solches Leben, welches des christlichen Bekenntnisses unwürdig ist, wenn eine wiederholte Ermahnung des Pfarrers und des Diaconus vergeblich gewesen ist. Dieser Brauch ist auch in frühern Zeiten in den einzelnen Presbyterien nicht selten vorgekommen. Auch in unsrer Zeit hat es fromme Leute gegeben, welche die saumseligen Pfarrer zu sich in die Häuser gerufen haben, damit sie das ausrichteten, was zu einem Hausbesuch gehört.

„Dies alles schreibe ich jedoch, ohne zu leugnen, daß dieser Vorschlag mit großen Schwierigkeiten verbunden ist, besonders in Anbetracht der Gewohnheiten etlicher Brüder, und, um es milde auszudrücken, ihrer Langsamkeit, den übrigen Pflichten ihres Amtes zu genügen.

„Und um von mir selbst zu reden, der ich am wenigsten von Allen hierbei betheiligt bin: wenn ich Diaconus wäre, so würde ich wohl merken, daß meinen Schultern eine große Last auferlegt wäre, der weder meine Gelehrsamkeit, noch meine Thatkraft gewachsen wären. Wiederum, wenn ich die Nothwendigkeit der Sache bedenke und die göttlichen Verheißungen ansehe, so hoffe ich, es könne doch ausgerichtet werden, was wir für schwer halten.

„Am wenigsten, glaube ich, hat das zu bedeuten, was du über die Zeit sagst. Denn du meinst, man hätte eine günstigere Gelegenheit abwarten müssen. Darauf diene zur Antwort: Diese Sache wurde angefangen, bevor der Brief des Sturm verbreitet wurde, als Niemand jenen Widerspruch fürchtete, d. h. bald nach Eurem Weggange, ja vielmehr, als Ihr noch hier waret; und schon viele Jahre lang war dies im geistlichen Ministerium berathen.

„Auch über die Thorheit des Illyricus war damals noch nichts bekannt, was du zu sicher weißt, und jener war noch nicht zum Consul ernannt.

„Wenn also hier mehr Dinge zusammentreffen, als im Einzelnen nützlich ist, so ist das mehr irgend einem beliebigen Grunde als unserm Willen zuzuschreiben.

„Ohne Zweifel ist es nöthig, daß wir wachen und beten. — Dies über die Kirchenzucht. Möchte sie so eingerichtet werden, daß sie der Kirche nützlich sei, so verstanden werden, daß alle verstehen, was die Aufgabe der Pfarrer ist!" (Straßburg, 25. März 1572.)

Juli 1572: „Nachdem Illyricus durch verschiedene falsche Anklagen bei unsern Leuten vergebens gegen uns aufgetreten ist, ich meine wegen der offenbaren Ungereimtheit seines Lehrsatzes, so unternimmt er es jetzt, seine Künste öffentlich bei Allen vorzubringen. So hat er nach Frankfurt die Formel eines dreifachen Consensus geschickt, den er mit diesem Ministerio vereinbart hat, und in welchem er verharren zu wollen öffentlich bezeugt. Es ist zunächst die Zerbster Norm, die jener wirklich unterschrieben hat, kaum durch viele Bitten des Herrn Marbach dahingebracht, es zu thun; dann ist aus dieser Norm eine gewisse Darlegung der Lehre von der Erbsünde zurecht gemacht; mit welchem Rechte er die für sich auslegt, wirst du dann einsehen, wenn der letzte Brief der Frankfurter Geistlichen zu euch geschickt werden wird. Dazu kommt, daß der Dr. Kanzler Jakob (Andreä) ihm in einer Unterredung die Gleichbedeutung einiger Schriftausdrücke zugestanden hat, durch welche das bezeichnet werde, was die Schrift Erbsünde nennt. Seine Forderung ging nun dahin, daß dieser dreifache Consensus in Frankfurt veröffentlicht würde, damit er die Pastoren der Schuld überführen könne, die Wahrheit oder vielmehr ihre Meinung verlassen zu haben. Aber Petrus Patiens, der im vorigen Jahre von Landau nach Frankfurt übergesiedelt ist, und der wußte, daß die Ausdrucksweise des Illyricus von den Unsrigen nicht gebilligt werde, brachte es dahin, daß die Schrift nicht an den Illyricus, sondern an den Herrn Mar-

bach zurückgesandt wurde. — Da hast du, was über Illyricus zu sagen ist, welcher, wie die Fischer die stehenden Gewässer trüben, um Aale zu fangen, so dem Frieden unsrer Kirche hinderlich ist, um ein Bischen Ruhe zu erhaschen.

„In der Kirchenzucht gefällt dir, wie ich sehe, das Kapitel von der Privatabsolution. Und obgleich wir noch keine Antwort des Magistrats erhalten haben, so haben wir bis jetzt statt der Billigung des Magistrats für uns den Eifer des Volkes selbst und auch vornehmer Familien für diese Absolutionsweise.

„Doch es gibt auch, wie in jeder löblichen Sache und Einrichtung, Tadler der Privatbeichte; aber Tadler sind eben Tadler. Denn ich glaube, daß die Herzen, besonders ihre Herzen, nicht gehorchen wollen; wie könnte es ihnen sonst schwer fallen, den Trost des göttlichen Wortes zu hören!"

Juli 1572: „Mit dem Sturm'schen Handel ist es schon dahin gekommen, daß Jene antworten, d. h. daß sie lügen und schmähen. Das ist Etlichen vielleicht ein angenehmerer Schmaus, als jene bittere Wahrheit des Dr. Marbach.

„Was die Hauptsache betrifft, so wächst meine Hoffnung täglich, nicht weil Hülfsmittel für die gefährdete Wahrheit sich darbieten, ondern weil Gottes Hülfe niemals näher ist, als wenn man die menschliche aufgegeben hat."

Ueber Illyricus: „Ihr wißt, daß die Diakonen befragt sind; drei Tage später sind auch die Pfarrer zusammenberufen; Conrad und ich haben dieselbe Verhandlung, dieselben Rathschläge, dieselbe Ansicht über das Stillschweigen. Ich urtheile so: Die dies an den Magistrat gebracht haben, haben nicht dem Illyricus, sondern dem Marbach eine Gefahr schaffen wollen. Im letzten Convent sind alle Akten eingefordert, aus den Jahren wo Illyricus hier war, auch aus dem vorhergehenden Jahre. Eine unbillige Forderung; für Männer jedoch, die ein gutes Gewissen haben, nicht abzulehnen. Sie haben die Akten erhalten, sie sehen sie durch, sie überlegen; sie werden Vieles finden, was sie nicht wollten, wenig oder nichts, das mit Recht wird getadelt werden können. Dasselbe ist jedoch auch von Illyricus gefordert; wir wissen nicht, was er eingeliefert hat; aber Mülheim versichert, daß er in einer großen Gefahr schwebe. Neulich hat er den Leisten uns zugeschickt, nach welchem der Eintrachtsschuh gearbeitet werden sollte. Er verwirft die ‚Substanz', aber er hält fest an den wesentlichen Kräften. Und so ist er zurückgewiesen."

In einem Briefe vom 21. August 1572 erwähnt Pappus den

Tod der Gattin des Rektors Sturm: „Die Erneuerung des Nestorianismus ist zum Stillstand gekommen wegen des Todes der Gattin des Syllanus (Sturm); und so weilt er jetzt selbst auf seinem Landgute. Sie ist am 8. August gestorben.“ [1]

In einem andern Briefe berichtet er von der Hochzeit Sturm's, deren kirchliche Feier von ernsten Vorkommnissen begleitet wurde: „Ich komme zur Hochzeit des Sylla (Sturm). Da er bei dem Aufgebot und der Einsegnung den Dienst der Pfarrer der Thomaskirche gebrauchen wollte, so wurde er aufgefordert, zur Sitzung der Aeltesten und Geistlichen dieser Kirche zu kommen, denn es liege etwas vor, worüber sie nothwendiger Weise vorher mit ihm verhandeln müßten. Jener lehnt zuerst nicht ab, sondern hält die Sache von einem Tage zum andern hin; endlich weigert er sich völlig, bringt durch seinen neuen Verwandten Hochfeld Entschuldigungsgründe vor und bittet die Presbyter, ihn nicht in diese Nothwendigkeit zu versetzen. Damit ihr einsehet, daß jene Bitte leicht von ihnen gewährt werden konnte, so nenne ich ihre Namen: es sind Nikolaus Meyer, Lazarus Imser ‚zur Spitzen‘, Theob. Vagius. Die Geistlichen lassen nichts nach, und obgleich die Presbyter nicht wollen, so fordern sie ihn nichts destoweniger vor. Da kehrt Hochfeld auf's neue zurück, jedoch in Wuth von Rihel begleitet. Es fallen scharfe Forderungen, Vorwürfe, Drohungen. Auf dieses alles antwortet Faber so kunstgerecht und ohne sich im geringsten bewegen zu lassen, daß sie, zu Bitten und zwar zu flehenden Bitten um Gottes Willen bekehrt, mit Handschlag versprachen, in der ersten Zeit nach der Hochzeit, sobald die Geistlichen es forderten, den Sylla stellen zu wollen. So haben sie erlangt, daß die Ehe nach zwei Tagen von dem Diakon Matthias eingesegnet wurde. — Ihr fragt, welche Drohungen, welche Vorwürfe? Osias (Hochfeld) sagte: ‚Wenn Jemand von euch gegen mich so ungerecht wäre, ich würde sogar den vom Altare selbst hinweggerissenen Pfaffen in würdiger Weise empfangen.‘ — ‚Aber hüte dich,‘ antwortete Faber, ‚daß nicht, wenn du dies unternommen hättest, dir am Altare entweder das Bild deines Vaters entgegenträte oder nach dem Beispiele des gottlosen Königs deine Hand durch das Unrecht gegen den Propheten vertrockne.‘ Darauf jener: ‚Aber Ihr seid aufrührerisch und habt neulich sogar das Volk durch Eure Lehre gegen die Obrigkeit aufgereizt.‘ Wo dies hinaus will, weiß der Herr, den ich bitte, daß Er uns Frieden und Ruhe verleihe.“

---

[1] Ad Marbach.

Auf Illyricus übergehend schreibt Pappus:

„Ueber Illyricus schweigt bei uns Alles, und wir wissen nicht, ob er nicht heimlich sich hier aufhalte, was einigen wahrscheinlich ist, oder anderswohin gereist sei, wie ich neulich schrieb. Zu Frankfurt aber, wie ich glaube, werden wir ihn sehen."[1]

Immer wieder kommt Pappus auf den Sturm'schen Streit zu reden und berichtet dessen Verlauf, Befürchtungen oder Hoffnungen aussprechend: „Ihr habt die Verhandlungen des Convents. Das Uebrige werdet Ihr aus den Schriften ersehen, die mitgeschickt werden. Was wird nun geschehen, oder welches wird das Ende des Streites und der Anfang der Eintracht sein? Von mir kann ich nur sagen: Früher habe ich angefangen, von Tag zu Tag die Hoffnung mehr aufzugeben; aber bei dieser Wuth, bei diesem Ingrimm fange ich an, mich wieder zu sammeln, ich weiß selbst nicht wie, und gewinne die Ueberzeugung, daß diese Gewaltthätigkeit weder beständig noch von langer Dauer sein könne. Und obwohl noch keine Aussicht auf Schutz oder Hülfe vorhanden, ist die Sache doch dahin gekommen, daß die göttliche Hülfe nicht länger ausbleiben kann. Ich sehe, daß das Leben, das Vermögen, der Ruf des Herrn Marbach zugleich angegriffen wird; aber was du, Erasmus, an ihn geschrieben hast, wird, wenn die Nichtigkeit wahrgenommen, eine Lüge gebären. Denn du kennst jenes Wort: „Der Helfer in lockender Gelegenheit". Auch Hiskias sah die Sache der Art für verloren an, daß er ausrief: Die Kinder sind gekommen zur Geburt, und ist keine Kraft da zu gebären (2. Könige 19, 3), und doch half ihm der Herr. Aber wozu führe ich fremde Beispiele an? Wie oft hat unser Vater erfahren, daß, wenn die Noth am größten, Gottes Hülfe am nächsten war? Wie oft, wenn er am Boden zu liegen und zu Grunde zu gehen schien, ging er als Sieger über die Feinde hervor? Ihr werdet daher einen großen und hohen Muth haben, jedoch so, daß, da Ihr die Gefahr kennt, Ihr Eurem Vater mit Eurer Fürbitte und Euren Gebeten beisteht. — M. Florus wenigstens leistet uns gute Hülfe; aber Walter schweigt entweder, oder stimmt zu; denn er hofft, er könne Magister werden oder gar noch etwas mehr; was jedoch eine vergebliche Hoffnung ist. Gyphanius[2] und Planer stehen, wie

---

[1] Ad Marbach. 21. August 1572.

[2] Hubert oder Obertus Giphanius, geb. zu Buren in Geldern, studirt zu Löwen und Paris, wird 1567 zu Orleans Doctor Juris lehrt zu Straßburg Ethik, Politik und Institutionen, wird Marbachs Tochtermann, wird 1584 nach Altorf berufen, dann nach Ingolstadt, wo er zur katholischen Kirche übertritt; stirbt zu Prag 1640, an 25000

Anfangs, auf unserer Seite und lieben Euch, so viel ich aus vertraulichen Gesprächen schließen kann."

In demselben Brief meldet Pappus eine persönliche Angelegenheit: „In der Peterkirche (Jung-St. Peterkirche) ließen sich Liptitius, Grynäus, Walther und ich hören; aber ehegestern wurde Liptitius von den Seinen gewählt, und morgen wird er, wie ich glaube, vom Magistrat bestätigt." [1]

Im März 1573 schreibt er: „Als dem zum Stettmeister (Consul) ernannten Lorcher, der Sitte gemäß, Glück gewünscht wurde, versprach er mit verschwenderischen Worten alles was zur Wohlfahrt der Kirche dienen könnte. Besonders erinnerte er sich auch des Instituts der Kirchenzucht, und indem er die Nothwendigkeit desselben anerkannte, versicherte er, daß er es an Mühe und Eifer, dasselbe herzustellen, nicht werde fehlen lassen. Aber wie sehr fürchten wir, daß dies nur die Worte eines sogenannten politischen Mannes sind! So kommen wir in diesem Stücke nicht vorwärts und sind in der That, wie du schreibst, unglücklicher als die sächsischen Geistlichen.

„Im Uebrigen steht es gut, dank der Eintracht der Brüder, welche die Ehrfurcht vor dem Vorsteher (Marbach) aufrecht erhält.

„Von Illyricus wissen wir, daß am letzten Oktober beschlossen wurde, ihn gegen Anfang des Frühlings zu entlassen. Wie er länger verbleiben könne, wissen wir nicht. Ich hatte nach Beendigung der Erklärung der Augsburgischen Konfession im Monat Dezember angefangen, den Artikel über die Erbsünde zu wiederholen, auf Bitten ziemlich vieler Studenten der Theologie. Aber die Wuth des Illyricus, der mit einer öffentlichen Widerlegung drohte, hat mich wider Willen und gegen den Willen des Herrn Marbach von dem Vorhaben abgebracht. Auch klagten etliche, und unter ihnen Liptitius, daß es schon mehr als genug Streitigkeiten gäbe (wie wenn man das Gute unterlassen müßte, damit kein Böses entstände), besonders, da ich zwar beschlossen hatte, den Illyricus mit Namen zu nennen, aber über diese Sache nur so viel zu sagen, als ich für zweifellose Wahrheit halte.

„In der Schmähschrift des Sturm und seiner Genossen (denn so nennen sie sich selbst) findet sich nichts besonders Neues, das

---

Ducaten reich. Er war einer der ersten die an der Aechtheit der Stelle Joseph Antiq. XVIII, 3, 3 von Christo bezweifelten. Ein ihn widerlegender Brief des Sebastianus Lepusculus ad Severinum Ertzbergium dat. Basil. 24 febr. 1559, in Melch. Goldast centuria epistolarum philogicarum nº 61 zu lesen. (Aus Röhrichs Ms.-Notizen: die Schulen des Elsasses.)

[1] Ad Marbach. August 1572.

ihr nicht in der Declaration gelesen hättet, ausgenommen daß alles von dem deutschen Redner (Germanico Rhetore) Beuther mit ungeheuerlichen Fälschungen vermehrt ist. Häufig geschieht Euer und meiner in gehässiger Weise Erwähnung. Von Herrn Marbach ist jedoch schon eine ernstliche Antwort abgefaßt; und ich glaube, in nächster Woche wird er sie dem Magistrat übergeben. Dies glaubte ich hinzufügen zu sollen, weil du mich besonders darum batest.

„Sturm, von Faber nach der Hochzeit hart angefaßt, hat furchtsam geantwortet, ist einmal und zum zweiten Male zur Kirche gekommen und kehrt jetzt allmählig zur Besinnung zurück. Ich glaubte einen Saul oder Ahab zu sehen. Aber Gott läßt sich nicht spotten. Zweimal zur Rede gesetzt im Namen sämmtlicher Geistlicher, hat er ein Colloquium verweigert. Was nun geschehen wird, weiß ich nicht." [1]

In demselben Jahr reiste Pappus nach Lindau. Er schreibt am 8. Juni 1573: „Ich bin denn fast ein halbes Jahr fort gewesen, wie ich nachher erzählen werde, in meiner Heimath. — Illyricus wird in diesen Tagen, und ich glaube heute, fortziehen. Der Magistrat legt es offen an den Tag, daß er durch unsre Entschuldigung zufrieden gestellt ist. — Ich hatte mit meinen Vormündern ein sehr lästiges Geschäft meines Bruders Jacob wegen, der hier in den Wissenschaften unterrichtet wird. Das konnte nur mündlich verhandelt werden. Aus dieser Veranlassung bin ich auch nach Memmingen gereist, um den mütterlichen Großvater zu besuchen. Zu Isny habe ich Eure Vettern und Basen wohl gefunden, die Euch eine glückliche Rückkehr in die Heimath wünschten. Dasselbe war der Wunsch der Tübinger, zu denen mich die Rückreise von Memmingen führte." [2]

Nachdem Pappus der Titel eines Scholarchen geworden, reiste er nach Tübingen,[3] um daselbst den Doktorgrad zu

---

[1] Ad Marbach.

[2] 8. Juni 1573 (Tag des Medardus). An Marbach.

[3] Die Universität Tübingen war neben der zu Wittenberg im 16. und 17. Jahrhundert eine Hauptvertheidigerin der lutherischen Lehre und Haltung. So schreibt Tholuck im zweiten Theile seines „Akademischen Lebens des 17. Jahrhunderts" S. 132 f.: „Wie die Würtembergische Kirche diejenige ist, welche der Sächsischen in Befestigung des lutherischen Lehrtypus am treuesten beigestanden, Wittenberg mit Lehrern versehen, durch die Formula Concordiae einen Schutz gegen den Kryptocalvinismus aufgerichtet, so ist auch die Tübinger Fakultät in ihren Lehrern von Anfang des Jahrhunderts

erlangen.[1] Er ließ eine Arbeit über die Taufe drucken (Disputatio de baptismo. Tübingen 1573. — (Auf der königl. Universitätsbibliothek zu Tübingen vorfindlich).

---

an der stärkste Hort der durch die Formula Concordiae normirten Rechtgläubigkeit geworden. — Noch waltete bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts in einigen ihrer Theologen jene lutherische Orthodoxie, wie auch ihr unvergleichlicher Fürst Herzog Christoph und ihr frommer Reformator Brenz sie besessen, deren dogmatischer Eifer das praktische Bedürfniß des Herzens durchblicken läßt, deren theologische Werke mehr den Schriftcharakter als den der Schule an sich tragen."

[1] Aus einem Briefe des Dr. Andreä in Tübingen an Marbach erhellt, daß Pappus' Verhältniß zu seinem bisherigen Gönner im Jahre 1573 ein sehr gespanntes wurde.

Dr. C. Schmidt stößt bei dieser Gelegenheit in die Posaune, um Pappus als «plein d'une arrogance dont dans la suite il donna encore plus d'une fois des preuves», in den Augen seiner Leser von vornherein zu vernichten. (S. Vie de J. Sturm p. 188).

Sehen wir uns jedoch die Sachlage unpartheiisch an. Eine Professur war vakant. Marbach hatte zu ihrer Besetzung einen seiner außerordentlich begabten und gelehrten Söhne im Auge, den er gerne in Straßburg selbst in Amt und Würden gesehen hätte. Sein väterlicher Plan wurde ihm durch Pappus vereitelt, der sich vordrängte und Gönner suchte, um diese Stelle zu erhalten. Bis dahin hatte Marbach den jungen strebsamen Pappus befördert. Von jetzt ab hielt er inne und wendete seine ganze Gunst den Söhnen zu.

Gegner Marbach's im Schulconvent benutzten die Gelegenheit, um Pappus, dessen Liebe zu seinem Gönner sichtlich erkältet war, zu befördern. Gegen den Willen Marbach's wurde derselbe zum Scholarchen gewählt. Die Tübinger, Marbach's Freunde, riethen ihm zur Versöhnlichkeit.

Pappus ging weiter vor und reiste, mit einem ehrenvollen Zeugniß der theologischen Fakultät versehen, (gegen den Willen Marbach's) nach Tübingen, um daselbst sich den Doctortitel geben zu lassen. Neuer Unmuth Marbach's, der sich heftig gegen Pappus ausspricht. Die Tübinger suchen Marbach zu besänftigen. Sie bitten ihn, Gottes Hand in allem diesem nicht zu verkennen und seine eigene väterliche Liebe und Gunst nicht als Maßstab der Vorkommnisse anzusehen. Auch der Kirchenconvent legt sich in den Streit und sucht ihn zu schlichten. Marbach läßt sich endlich überreden; er gibt seine subjective Ansicht auf und wird objectiv. Er schließt wieder Freundschaft mit Pappus, und beide bleiben die intimsten Freunde und Kollegen bis an das Ende!

(Marbach, vera et historica narratio eorum quae in causa Mag. J. Pappi acta sunt. — Historia concordiae inter Doct. Marbachium et Mag. Pappum, scripta ex jussu pastorum. Ms. Thomas).

Am 23. November 1573 wurde er zum Doktor der Theologie geschlagen und kehrte mit großen Ehrenbezeugungen nach Straßburg zurück.

Ueber seine Vorlesungen im Lauf dreier Jahrzehnte ist uns nur Weniges mitgetheilt.

Im Jahr 1576 zog er auf Antrag des Rectors, Joh. Sturm, die Exegese über die gesammte hl. Schrift in den Bereich seiner Vorlesungen, „welches dieser Schul ein großen Ruff geben werde, da uff keyner universitet sollichs nie beschehe." (Jan. 1576).

Kirchenhistorische Collegien las er von 1587 an.

Ferner vertheidigte er fast alle Hauptlehren unserer christlichen Religion in seinen Disputationen und erhärtete öffentlich ihre Wahrheit gegen die päpstlichen, wie auch gegen die calvinischen Gegner. [1]

Die Visitatio der Stifte und der Akademie besorgte er zweimal, das Dekanat fünfmal; das Amt des Rector Magnificus verwaltete er zweimal. Gegen die Collegen zeigte er sich freundlich, gegen pflichttreue Studenten wohlwollend, gegen faule ernst und streng. [2]

II.

Pappus' theologische Schriften.

In vielen Schriften hat der gelehrte Dr. Pappus seine theologische Wissenschaft niedergeschrieben.

Ihr Verzeichniß fand sich theilweise in:

«*Elenchus Scriptorum Doctoris Johannis Pappi, theologi Argentoratensis, tum hactenus editorum, tum deinceps divina aspirante gratia edendorum.* — Argentorati 1596.

Da in demselben die Angabe der Jahreszahl und des Verlegers fehlt, so war es nicht möglich, den darin genannten Schriften ihre Stelle anzuweisen. Wo demnach in dem folgenden Verzeichniß das Datum und der Verlag fehlen, da sind die Schriften nur aus dem «Elenchus» dem Verfasser bekannt worden.

1. Exegetisches.

Hypomnaemata brevia et perspicua, in universam Scripturam sacram.

---

[1] Programma, S. 29.

[2] Ebendaselbst.

Praefatio ad Geo. Fabricii Commentarium in Genesin, item de Obitu Fabricii. Argent. 1584. 4°.

Descriptio omnium regum et prophetarum populi judaici. Strassb. 1586. 4°. — Teutsch, Frankfurt a. M. 1592, 4°.

Historische Beschreibung aller Könige und Propheten im Volke Gottes. Frkf. 1592. 4°.

In Prophetas omnes, tam Majores quatuor, quam Minores duodecim, Scholae breves et methodice. Francof. ad Moen. 1593. Folio.

De Sacrae Scripturae linguis et versionibus. Argentor. 1604. 4°.

Prior de S. Sacrae ... dna et Canonica. Argent. 1605. 4°.

Parva Biblia, sive Synopsis Biblica, summam continens totius sacrae Scripturae, veteris et novi Testamenti, Methodice digesta. Authore, reverend. et clarissimo Viro Dn. Joanne Pappo, etc., Editio secunda priore correctior.

Argentinae, Impens. Eberhardi Zeizneri. Bibliop. 1620. — Klein 8°. 81 S.

Die erste Ausgabe war im Jahr 1615 (12°) erschienen.

Eine dritte folgte im Jahr 1627 (12°).

Die Vorrede des Druckers, in der wir auf den Inhalt aufmerksam gemacht werden, lautet:

„Dem günstigen Leser Gruß! Was für Nutzen synoptische oder isagogische Bücher in den einzelnen, wissenschaftlichen Fächern haben, wirst du, günstiger Leser, auch ohne meine Erinnerung wohl wissen; denn das ganze System irgend einer Wissenschaft legen sie dem Leser gleichsam auf einer kleinen Tafel so vor, daß er es mit einem Blick überschauen kann, und zeigen kürzlich an, was in dem ganzen Werke zu erwarten ist.

„Dieser Art ist auch diese biblische Synopsis, welche einst von dem ehrwürdigen und berühmten Manne, Herrn Doktor der Theologie, Joh. Pappus, in öffentlichen Vorlesungen vorgetragen ist.

„Da mir dieselbe von Studenten der Theologie mitgetheilt wurde, zugleich mit der Hypotypose (Entwurf) der christlichen Lehre desselben Verfassers, so habe ich es der Mühe werth gehalten, dieselbe anstatt eines prodromi (Vorläufers) dem Drucke zu übergeben, in der guten Hoffnung, die Herausgabe dieses Buches werde in dir ein Verlangen nach jenem größeren Werke erwecken. Wenn dieser mein Wunsch in Erfüllung geht, werde ich Sorge tragen, daß auch jene Hypotypose zu ihrer Zeit in die Oeffentlichkeit tritt.

„An dies Eine muß ich dich nur noch erinnern, günstiger Leser, daß ich an diesem Buche nichts habe ändern wollen, sondern es herausgebe, wie die eigenhändigen Vorlesungen des Verfassers es dargeboten haben. Du wirst dich also nicht wundern, daß die Apokryphen des Alten Testamentes hier vermißt werden, dagegen meiner Bemühung, dir zu dienen, deinen Beifall schenken. Leb wohl!

Eberhard Zetzner, Buchhändler zu Straßburg."

(Aus dem Latein.)

Eine vierte Auflage, deutsch übersetzt von Matth. Lothmann, erschien im Jahre 1648:

Synopsis Biblica. — Wittenberg 1648. 12° von 17 Bogen.

„Es ist löblich, wenn große und hochbegabte Lehrer sich derer, so nicht so weit kommen, annehmen, und ihnen mit ihrer Anweisung, zumalen was Gottes Wort betrifft, zu statten kommen.

„Der sel. Pappus hat dieses in gegenwärtiger Synopsis, die auch *Biblia parva* heißt, gethan, die er zwar lateinisch geschrieben, hier aber von Matthia Lothmann, zu besserm Gebrauch für die Jugend, ins Deutsche übersetzt ist, darin er so weit von dem Original abgeht, daß er, anstatt der Eintheilung der Kapitel nach dem Grundtext, dem der sel. Autor gefolgt, sich nach der deutschen Bibel richtet. Hier findet man kürzlich beisammen, was ein Bibelleser unumgänglich aus der Geschichte, Genealogie, Geographie und dergleichen zu wissen nöthig.

„Die Lebensbeschreibungen der biblischen Scribenten werden nebst einem feinen Onomastico zugänglich gegeben dabei jezuweilen die Genealogie etwas deutlich herausgesetzt wird, als des Levi p. 50, des Hiobs p. 84, des Davids p. 93. So sind auch bei Jeremia die Geschichte des Zedekias nach seinen Regierungsjahren abgetheilt, die zum Verstande des Propheten einiges Licht geben, p. 132.

„Es sind vier Regeln bei Endigung der Propheten mit angehengt, so gleichfalls zum Verstande derselben dienen, p. 196.

„Die Jünger Pauli werden p. 132 angeführt, und hält der Autor bei der Offenbarung Johannis, die er in sieben Gesichter eintheilt, bei dem dritten dafür, daß die 1. Posaune den Meneten, die 2. den Arium, die 3. den Origenem, die 4. den Pelagium, die 5. den Abfall der Römischen Kirche Anno 606, die 6. den Mahomet 623, die 7. einen guten Engel, Christum Jesum bedeute, p. 354 seqq.

„In der Vorrede gibt der Uebersetzer ein Zeitregister

der Bibliſchen Geſchichte und weiſet, wie man die Bibel leſen und dieſes Büchlein darzu gebrauchen ſolle.“ [1]

2. Dogmatiſches.

Disputatio de baptismo. Tübingen 1573.

Theses Concupiscentia s. de Peccato habitante in Renat. Argent. 1591. 4°.

De Unione personali Dialogus: quo P. K. A. S. eadem de re Dialogus excutitur.

De Communicatione Naturarum in Christo. Argent. 4°.

De vera, reali et substantiali corporis et sanguinis J. Chr. in S. Coena praesentia. Argentor. 1601. 4°.

3. Polemiſches.

Harlemius, sive de locis Scripturae sacrae, inter nos et Pontificios controversis.

Haius, sive de Transsubstantiatione.

Errorum et Contradictionum Ecclesiae Pontificiae, *perspicua Hupodeixis.*

Historiae de Controversia Eucharistica, libri 14.

Propositiones de dono Miraculorum contra mirabiliarios Papistas. Arg. 1574. 4°.

Refutatio Thesium trecentarum Joh. Pistorii, de Justificatione.

De Hypostatica duarum in Christo naturarum unione, et ejus effectis, discepta cum Beza. Genevae 1579. 8°.

Contradictiones Doctorum nunc — romanae ecclesiae. Iudice et teste Roberto Bellarmino Politiano, Societatis Jesu. Cum Praefatione Doct. Joh. Pappi, Theologi Argentoratensis. Et Elencho gemino: uno, Quaestionum controversarum: altero, Autorum, quorum sententias Bellarminus improbat et refellit. Argentorati, Apud Haeredes Bernhardi Jobini. 1597. — 203 Seiten 4°.

Die „Unſchuldigen Nachrichten“ (1725) gaben folgende Recenſion dieſer Schrift: „Die Papiſten geben dieſes als ein Kennzeichen der Wahrheit ihrer Kirche an, daß, ob ſie wohl in der ganzen Welt zerſtreuet ſind, ſie dennoch alle zuſammen in allen Glaubenslehren über-

[1] Aus: Unſchuldige Nachrichten 1724. S. 1038.

einstimmen. — Wie schlecht aber dieses fürgegebene Kennzeichen der wahren Kirche bei ihnen eintreffe, solches zeigt der sel. Dr. Pappus in diesem Traktat.

„Es ist derselbe colligirt aus des *Bellarmini* disputationibus de controversiis christianae fidei. Denn darin hat Bellarmin auch die Lehrer seiner eigenen Kirche angeführt, die in dieser und jener Controvers ganz unterschiedlicher Meinung sind, und also hiemit die fürgegebene Einigkeit und Uebereinstimmung der Lehrer der Päpstlichen Kirche falsch dargethan und bewiesen.

„Daraus nun hat Herr Dr. Pappus 237 contradictiones der Päpstlichen Lehre excerpirt.

„Zwar bemüht sich Bellarmin, solche Widersprüche der Lehrer seiner Kirche mit allerhand Ausflüchten zu beschönen. Es wird aber daraus in der Vorrede zu dieser Schrift geantwortet und die Schwäche derselben gezeigt." (899. 900.)

Dieser Index, welchen der Herzog von Alba auf Befehl des Königs in Spanien Philippi II. von den Erzbischöfen und Theologen in Holland und besonders von Ben. Aria Montano, der ihn auch mit einer Vorrede herausgegeben hat, hatte verfertigen lassen, wäre nicht bekannt worden, wenn ihn nicht Fr. Junius hätte nachdrucken lassen.

1586 hat Fr. Junius den antwerpischen Indicem zu Leiden bei Jo. Mareschallo in Nr. 2 wieder auflegen lassen.

1599 hat zu Straßburg Jo. Pappus den Indicem, den Fr. Junius herausgegeben mit verschiedenen Zusätzen in Verlag in 12°, von neuem drucken lassen.[1]

De Ecclesia Catholica. Argent. 1600. 4°.

4. Patristisches.

De Autoritate Patrum, sive Scriptorum Ecclesiasticorum. Capita disputationis ordinariae, proposita in inclyta Academia Argentoratensi. Argentorati.

Exudebat Nicolaus Wyriot, 1579.

(Pappus widmete eigenhändig das mir vorliegende (Universitätsbibliothek) Exemplar Dr. Brenz mit den Worten: «Reverendo et clarissimo viro, D. Doct. Johanni Brentio, domino et amico suo observando.» Joh. Pappus D.)

---

[1] Aus Acta Historico-Ecclesiastica. VII. Weimar 1737.

Patricon, sive Patrum omnium, qui extant Libri, ad Locos communes relati.

Anthologia sacrorum Patrum: qua praecipua utriusque Testamenti dicta, perspicue explicantur.

Trophaeum Augustinianum. Argent. 1607.

5. Hiſtoriſches.

In tres libros Johannis Sleidani, de quatuor summis Imperiis, Scholae historicae.

In librum primum T. Livii Scholae historicae et politicae.

In Germaniae veteris Descriptiones Scholae historicae.

Chronicon Argentoratense.

De monarchiis, sive quatuor summis Imperiis. — Capita *disputationis publicae*, proposita in Scholis Theologorum Academiae Argentoratensis, a Jo. Pappo D. — Argentorati. Excudebat Antonius Beoramus. 1546. (14 Seiten 4°).

Germaniae veteris descriptiones, ex probatissimis Scriptoribus selectae. Argent. 1551. 8°.

Daſſelbe. Argent. 1591. 8°.

Epitome historiae ecclesiae, de conversionibus gentium, persecutionibus ecclesiae, haeresibus et conciliis praecipuis oecumenicis. Straßb. 1584.

Ebendaſelbſt 1596. 8°. — Verbeſſert und vermehrt. Wittenberg 1612. 12°. 550 S.

Dieſes Werk geht nur bis an das 7. Jahrhundert. Mit Zuſätzen bereicherte es Euſeb. Böhemus. Wittenberg 1628. 8°.

Mit Anmerkungen und einem Zuſatz de initiis et progressu religionis vindicatae, aliisque saeculorum XVI et XVII memorabilius, von Heinrich Kipping, Frankf. u. Jena 1661 u. 1662. Lips. 1760, 8°. cura J. G. Boehmii.[1]

Notae in libellum Synodicum veterem. Argent. 1591. 8°.

Synodicon oder *Libellus Synodicus.* Eine griechiſche Arbeit, von einem unbekannten Verfaſſer im 9. Jahrhundert, welche die Summa der Geſchichte der Synoden in den neun erſten Jahrhunderten enthält.[2] Sie wurde von Pappus im Jahre 1601 herausgegeben.

---

[1] Jöchers Lexicon, p. 1540. V.

[2] Hermann, Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg. 1819. II. p. 375.

Synodicon oder *Libellus Synodicus*, omnes Synodos tam orthodoxas quam haereticas, brevi compendio continens: quae ab Apostolorum inde tempore usque ad Octavam, super unione Photii et Johannis Papae institutam, sunt celebratae. — Dr. Jo. Pappo, Theologo Argentoratensi, interprete. 1621. 4°.

Auch zu finden in *Fabricii* Bibliotheca Graeca, Hamburgi 1722. S. 185—258. 4°. Text auf 2 Kolonnen: Griechisch und lateinisch.

Synodicum vetus Dr. Pappi, utpote plenissimam de Conciliis ad Photii usque actatem synopsin, rariusque nisi in voluminosis operibus obvium, studiosorum in gratium p. 185 inserui. (Aus der Vorrede des Fabricius).

6. Symbolisches.

Symbolorum Ecclesiae Catholicae Orthodoxae, libri duo: prior ex Conciliis, posterior Patribus.

Theses ex Augustana Confessione et formula Concordiae: in usum Disputationum privatarum.

Commentarius in Confessionem fidei anno 1530. In comitiis Augustanis exhibitam et ejusdem confessionis apologiam, publice in ac. Argentor. propositus. Frf. 1589. 4°.

Commentarius in Confessionem Fidei August. et ejusdem Apologiam publice in Academia Argentoratensi propositus, praemissa et Confessionis et *Apologiae* editione (e Wittenbergensi 1531, 4.) acc. Indices octo. Francofurti Moen. 1589, 4°. (Joh. Pistorius gab dagegen zu Köln 1594 epistolas tres heraus. Jöchers Lexicon p. 1540 V.)

Prioris libri recentior editio, cui accedunt Confessionis Augustanae et Augustinianae parallela eodem Pappo autore, Francof. Moen. 1691. 4°.

Confessionis Augustanae et Augustinianae Parallela, quibus liquido demonstratur, magnum illum Ecclesiae doctorem, D. Aurelium Augustinum, cum omnibus Augustanae Confessionis Articulis consensisse. Autore Johanne Pappo D.

Causam et usum hujus operis docet Praefatio. Francofurti ad Moenum per Johannem Spiessium. 1591. (194 Seiten 4°.)

Es werden hier 27 Artikel der Augsburger Confession mit Stellen aus Augustin's Schriften belegt.

Gewidmet Ernst Friedrich, Markgrafen von Baden und Hachberg, Landgrafen von Susenberg, Herrn von Roeteln und Badevillae.

Eine Schrift, welche aus dem Emmendinger Colloquium hervorgegangen ist.

Articuli praecipui doctrinae christianae: ex confessione Augustana, ejusque repetitione, quam *Formulam Concordiae* nominant, in certas Theses digesti: ut materiam praebeant Disputationum privatarum, in Scholis Theologicis Academiae Argentoratensis.

Opera et studio Johannis Pappi Doctoris Theologi. Argentorati. per Antonium Bertramum. 1591. 128 Seiten 4°.

7. Verschiedenes.

16 Orationum, sive Declamationum, magna argumentarum varietate, in Academia Argentoratensi habitarum.

Examinis Theologici libri duo: quorum prior Partitiones Biblicas continet, posterior Locos praecipuos doctrinae Christianae.

Durch Veröffentlichung dieser zahlreichen theologischen Schriften hat Pappus in der Schätzung der damaligen theologischen Welt eine hervorragende Stellung eingenommen. Den Beweis liefert auch die Thatsache, daß Manche unter denselben zwei oder mehrere Auflagen erlebten.

Ihren Inhalt näher zu charakterisiren, und darzulegen, inwiefern Pappus neue wissenschaftliche Wege eingeschlagen hat, überlasse ich geschulten Theologen, deren wissenschaftlichem Forschungstrieb hier ein weites Feld eröffnet ist. Jedenfalls ist es ein vielseitiger reicher Dienst, welcher der theologischen Wissenschaft in diesen Schriften geboten wird; eine Fülle von Gelehrsamkeit liegt darin verborgen; mit außerordentlicher Akribie ist alles zur Sache Gehörige gesammelt und an heil. Schrift geprüft worden.

III.

Pappus' Schüler.

Hunderten von Zuhörern wurde Pappus als Professor zum Segen derselben. Viele stunden ehrenvoll, den Kirchen zu Straßburg und Umgegend vor, oder bekleideten auch an andern Orten Deutschlands das Predigtamt und theilten mit Erfolg das von ihrem Lehrer Empfangene der Gemeinde.

Der berühmte Liederdichter, der große Kreuz- und Trostsänger der lutherischen Kirche im dreißigjährigen Krieg, **Joh. Heermann,** der Verfasser von: „O Gott, du frommer Gott", „Jesu, deine tiefen Wunden", „Herzliebster Jesu was hast du verbrochen", „So wahr ich lebe, spricht dein Gott", saß zu Pappus' Füßen erlebte dessen Tod und wohnte dessen Begräbniß bei.

Ledderhose in seiner Biographie Joh. Heermanns schreibt über seinen Aufenthalt in Straßburg:

Ostern 1609 hatte er, der 24jährige, seine Zöglinge, die beiden jungen Rothkirch, auf Reisen und zur Universität geführt und sich mit ihnen über Frankfurt a./O., Berlin, Halle, Leipzig und Jena nach Straßburg begeben, wo sie sich unter dem Prorektor Dr. Melchior Sebitz[1] immatrikuliren ließen. Hier ging es Heermann eine Zeit lang ganz wohl; die ihm anvertrauten Jünglinge verursachten ihm keine Mühe, sie liebten ihn, wie er sie; er fand hier mehrere werthe Jugendgenossen und konnte im Aeußeren ohne jeglichen Kummer leben. Mit Eifer gab er sich den wissenschaftlichen Studien hin. In der Theologie, seiner Hauptwissenschaft, hörte er die Professoren Dr. Johann Pappus und Dr. Marbach (Sohn), und in der Dichtkunst Justus Mayer und Marcus Florus, welchem letzteren er durch ein Schreiben des Herzogs Johann Christian von Brieg besonders empfohlen worden war. Beide Professoren der Poesie wandten ihm ihre väterliche Liebe zu, und da sie nicht geringe Geschicklichkeit in der Dichtkunst besaßen, so war der Umgang mit ihnen und ihr Unterricht in dieser Hinsicht sehr belehrend für ihn. Er wurde allmählig vertrauter Freund aller seiner Lehrer und anderer Gelehrten, trat auch mit vielen auswärtigen gelehrten Männern in Correspondenz und gab 1610 ein Bändchen lateinischer Gedichte heraus.[2]

Leider wurde er noch in demselben Jahre von einer schweren Augenkrankheit befallen, die für ihn um so empfindlicher wurde, als sie ihn am Dichten verhinderte.[3]

---

[1] Geboren 1539 zu Falkenberg in Oberschlesien. Cunradi Sil. tog., p. 284.

[2] Es ist bei John, Parn. Sil. II, 19 unter dem Titel: «Jani Heermanni, Rauta-Silesii, carminum fasciculus. *Argentorati* 1610. 8.» angeführt und Wenzel von Rothkirch und Panthen in Winzenberg und Henningsdorf gewidmet.

[3] Er schrieb an Johann Gruter in Heidelberg:

Quid nostrae faciant Musae Charitesque, Grutere,
Quem colo plus oculis, quem colo plus anima,
Ex me quaerit amor tuus. Ah, abiere, abiere!

Wehmüthig rief er den Straßburger Arzt Marcus Seybelinus um ein Heilmittel an.[1] Da keine Arznei helfen wollte, riethen ihm die Aerzte, welche dieses rheumatische Augenübel dem (ungewohnten) Genusse des dortigen Weines zuschrieben, Straßburg zu verlassen und in sein Vaterland zurückzukehren.

Im Oktober 1610 trat er die Rückreise an.[2]

Ueber **Joh. Arndt's** Aufenthalt in Straßburg lesen wir in „Joh. Arndt, ein biographischer Versuch durch Fr. Arndt, Berlin 1838": Wahrscheinlich mit Empfehlungsbriefen an den alten Marbach, mit dessen beiden Söhnen Polycarp Leyser (den Arndt als Professor in Wittenberg hörte) in großer Vertraulichkeit gelebt, und an den Dr. Pappus, welcher damals ein zwar junger, aber orthodoxer und berühmter Theologe war, und mit Leyser von Jugend auf Freundschaft gepflogen hatte, versehen, — wandte sich Arndt von Wittenberg nach Straßburg und hörte bei Pappus und vielleicht auch (wie Rhetmeier angibt) bei dem Rector der Schule Sturm, bei diesem in humanioribus Vorlesungen.

Eine weitere Nachricht wird uns in der Vorrede von Joh. Arndt's Wahres Christenthum (Frankfurt a. M. 1700, verlegt von Joh. Börlin): „Arndt hat in den 70er Jahren zu Helmstätt Wittenberg, Basel und Straßburg mit sonderbarem Nutz und Ruhm besucht und sich sonderlich in den beiden letzten eine geraume Zeit aufgehalten und andern Studenten privatim Rhetorik, Ethik, Physik: Item, die Epistel St. Pauli an die Römer, ꝛc., mit rühmlichem Fleiß und Nutz gelesen." (Vorbericht an den l. Leser.)[3]

Nec juvenem profugae me, velut ante, fovent.
Rheumata dum capitis tentant violare nitelas,
Incipiunt trepidae mox celerare fugam. . . . . (Epigr., 221.)

[1] Argentum carum est, gemmas veneramur et aurum,
Sed nihil ambobus carius est oculis.
Quos mihi dum tenebrant nebuloso rheumata fluxu:
Qualiter adfectum cor mihi, Marce, putas?
Ejiciant tenebras tua si medicamina; claros
Restituatque oculos si panacea mihi:
Quamvis sint oculi cari, tamen hos tibi tradam,
Aut ipsis si quid carius est oculis. (Epigr., 220.)

[2] Schles. Zeitschr. XIX, 183 ff. Artikel: Leben und Schriften Joh. Heermanns von Heinr. Schubert.

[3] Mit nöthigen Anmerkungen aus dem sel. Herrn Luthero, Dorschaeo, Varenio verwahret.

„Hr. Dr. Joh. Ge. Dorsche hat den Arndt so hoch gehalten und

Ein dritter Schüler Pappus', der eine große Berühmtheit erlangte, ist **Leonhart Hutter**, einer der gelehrtesten Kirchenlehrer des 17. Jahrhunderts, von dem die Studenten heute noch lernen.

Dankbar blickten diese und andere Schüler auf den Straßburger Lehrer Dr. Pappus. Durfte dieser erleben, daß viele der Jünglinge, die zu seinen Füßen gesessen hatten, nicht um ihr gutes Brot zu haben, sondern um das Brot des Lebens unter den Gemeinden auszutheilen, in den Dienst der Kirche getreten, waren und „in ansehnlichen Kirchen wie auf Hochschulen mit großem Nutz, Ruhm u. Lob“ [1] vorstanden, so sah er die fröhliche Ernte aus seiner schweren Aussaat erwachsen.

Anhang.

Pappus' Bibliothek.

(Aus C. Schmidt's Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ältesten Buchdrucker. Straßburg 1882.)

Den 20. April 1610 war der Professor der Medizin, Israel Spach, gestorben, den 13. Juli desselben Jahres der bekannte Theologe Johann Pappus. Beide hatten beträchtliche Bibliotheken hinterlassen, welche die Erben dem Magistrat zum Kauf angeboten hatten. Die des Pappus, aus theologischen, historischen und philosophischen Werken bestehend, zählte 3026 gebundene Bücher, wovon 814 in Folio, 754 in 4° und 1458 in kleinem Format; ferner 4282 ungebundene, wovon 235 in Folio, 2314 in 4°, 1733 in 8° und 16°, dazu eine nicht unbedeutende Anzahl von Manuskripten. Das Ganze, auf 4517 Pf. geschätzt, wurde angeboten für 4000. Man mag Pappus als strengen Orthodoxen beurtheilen wie man will, man muß jedoch anerkennen,

---

sich an seiner Feinde Lästerung so wenig gekehret, daß er nicht allein dessen wahres Christenthum mit allerhand seinen Anmerkungen erläutert und gegen die Einwürfe Dr. Osianders und Anderer gründlich behauptet, welche Herr Dr. Spener von seinem liebwerthen Collega Hrn. Joh. Grambsen sel. communicirt bekommen, und verdeutschet seiner Edition einverleibet, sondern auch vor Arndt's Bildniß etliche artige Verse gesetzt und ihn darin als ein Licht des wahren Christenthums gepriesen hat.“ (Vorbericht).

„Herr Dr. Dannhauer, ob er wohl noch als junger Theologus, ehe und bevor er seine Bibel und Lutherum fleißig gelesen, von ihm nicht aufs herrlichste schiene zu sentiren, hat doch nachmals als ein alter Theolog Arndt's Fleiß in der Gottseligkeit vor ganz untadelich, ihn selbst auch vor rein von allen päpstlichen Irrthümern gehalten. (Theol. Cas. Tom. I. p. 586).“ (Vorbericht).

[1] Leichpredigt, S. 15.

daß es ihm Ernst war mit seiner Wissenschaft; es gibt berühmtere Theologen als er, diejenigen aber, die Bibliotheken aufweisen können wie die seinige, sind in geringer Zahl.

Man hat wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es wäre, diese Sammlung für die Akademie zu erwerben, aber immer ohne Erfolg. Den 21. März 1612 erschienen Abgeordnete des Schul- und des Kirchenconvents vor dem Rath, erinnerten ihn, daß er die Nothwendigkeit einer Bibliothek erkannt, daß er das neue Lokal „mit Repositorien genugsam versehn" und beschlossen, einen Bibliothekar anzustellen; es komme nun darauf an, den Bücherschatz zu vermehren, man hoffe, der Rath werde „dem löblichen Anfang seinen Fortgang geben"; es seien zwei stattliche Bibliotheken vorhanden, die der Professoren Pappus und Spach, die Erben seien geneigt, sie zu verkaufen, eine solche Gelegenheit möge man nicht vorübergehen lassen.

Hierauf gesellte der Rath den Scholarchen drei Herren bei, den Alt-Ammeister Peter Storck, Franz Rudolph, Ingold und Junker Hans Simon von Brumbach, um die Sache zu untersuchen, „den Augenschein beider Bibliotheken einzunehmen" und wegen des Preises zu unterhandeln.

Die Scholarchen ließen zunächst den Catalog der bereits vorhandenen Bücher „aufsuchen". Nachdem man ihn mit dem der Pappus'schen Bibliothek verglichen, meinten Ingold und Brumbach, es sei nicht rathsam, diese letztere zu kaufen, denn sie enthalte „eine Menge librorum biblicorum und Postillen und dergleichen, die für eine öffentliche Bibliothek nicht taugen; auch habe man den catalogum gemacht, derer Bücher so noch von der alten bibliotheca der Akademie übrig sind, und gefunden, daß über 700 Stück und sonderlich in theologia der mehrer Theil der alten patres da sind"; es wäre besser, nicht nur für eine Fakultät zu sorgen, sondern eine Summe für Anschaffung von Büchern für alle Fakultäten zu bestimmen.

Der akademische Convent war anderer Ansicht als die praktischen Herren aus dem Rath; den 22. Januar 1613 besichtigten der Rector, der Dekan, die Visitatoren und einige Mitglieder des Kirchenconvents die Bibliothek des Pappus, in Beisein des Sohns dieses letztern, Johann Caspar, damals Helfer zu St. Wilhelm; sie fanden, daß sie „in theologia und historia viel Werke besaß, die nicht mehr zu bekommen waren", und außerdem viel Manuskripte; der jüngere Pappus erbot sich zugleich alles zu schenken, was nicht im Catalog stand, namentlich die hebräischen Bücher, die er für sich selber hatte behalten wollen. Auch Clutenius, der die Bibliothek eingesehn, empfahl deren Ankauf und meinte, aus den Werken, deren man nicht bedürfte, könnte man „ein namhaftes lösen". Der Rath zögerte; Herzog August der jüngere von Braunschweig-Lüneburg zeigte Lust, die Bibliothek zu erwerben, verlangte das Verzeichniß derselben und hoffte, „daß kein tertius interveniens sich darein mischen werde". Die zwei obengenannten Rathsmitglieder unterstützten dies Gesuch.

Im Juni 1614 wurde vor dem Rath ein neuer Antrag des Kirchen- und Schulconvents verlesen: man begreife, daß „wegen des unruhigen Kriegswesens über die papianische Bibliothek noch nichts be-

schlossen sei"; der Rath möge aber diesen ansehnlichen thesaurus nicht aus den Händen lassen; nicht nur der Herzog von Braunschweig werbe darum, sondern Joseph Lang, der seit 1599 Professor der Mathematik zu Straßburg gewesen, dann katholisch geworden und zu Freiburg angestellt worden war, habe durch zwei Schreiben gedroht, sie entweder für Freiburg oder für „einen päpstlichen Prälaten", dies wäre ein Hohn für Straßburg und ein Triumpf für die Jesuiten. Nachdem die Stadt so viel Geld auf Kriegsvolk verwendet, möge sie jetzt dafür sorgen, daß „das Kleinod" dieser Bibliothek unserer Kirche und Schule erhalten werde. Diesen Vorstellungen gab endlich der Magistrat Gehör; die Bücher wurden gekauft; sie bildeten in der That einen Schatz, denn es waren darunter eine Menge von Schriften aus der Reformationszeit, die heute zu den größten Seltenheiten gehören.

Im Juli 1617 bat Ludwig König, Buchdrucker zu Basel, um Mittheilung einer gewissen hebräischen Bibel aus der Pappus'schen Bibliothek, deren er für eine neue Ausgabe bedurfte. Die Scholarchen trugen Clutenius auf, an König zu schreiben, sie bewilligten das Begehren unter den Bedingungen, daß er einen Bürgen stelle, „ein Auge darauf habe, daß das Buch von den Setzern nicht besudelt und etwa mit Röthel oder auf andre Weise beschmiert werde", und daß er der Bibliothek ein Exemplar der neuen Ausgabe schenke und zudem für 40 Gulden andere Autores, die man ihm bezeichnen werde. Auf das hin verlangte König den Band nur für eine Woche; die Scholarchen ließen ihm denselben zuschicken, ohne weiter auf Geschenke zu dringen.

IV.

Pappus' dreijähriger Kampf gegen Sturm (1578—1581) um den Bestand der lutherischen Kirche in Straßburg.

Ein nach allen Seiten schwerer Kampf wurde schon in den ersten Jahren seiner Professur dem jungen Manne durch seine Ueberzeugungstreue aufgetragen.

Anfangs 1578 war's, als der württembergische Theologe und Kanzler zu Tübingen, Lukas Osiander, dem Straßburger Kirchenkonvent und dessen Vorsitzenden, Dr. Joh. Marbach, die Konkordienformel präsentirte und vorlas. Der ganze Kirchenkonvent erkannte einhellig, man solle dieselbe sammt ihrem Auszug in das „gemeine Kirchenkonventsbuch" aufnehmen und von allen Gliedern des Kirchenkonvents unterschreiben lassen. In einer Vorrede zu derselben schrieb er unter Anderm:

„Nachdem sie das Buch geprüft haben, bezeugen sie mit Mund und Herzen vor Gott und seiner lieben Kirche, daß diese ganze Schrift sammt ihrem Auszug in der heiligen göttlichen Schrift des alten und neuen Testamentes satt gegründet, der rechte wahre Verstand sei der augsburgischen Konfession, wie dieselbe anfangs von den christlichen Chur- und Fürsten Kaiser Karoli V. A. 1530 zu Augsburg übergeben worden ... bezeugen auch ferner, daß die fürgehabene Controversien in den streitigen Artikeln in bemelter Schrift christlich recht, gründlich und Gottes Wort in allweg gleichförmig, erklärt und dedicirt seien, beide, in der These und in der Antithese, wie auch selber (das wir gerne bekennen) keinen bessern Rath noch Mittel oder Weg wissen der fürgefallenen, schädlichen Irrungen wieder abzuhelfen und dagegen die Wahrheit der reinen göttlichen Lehre der Augsburgischen Konfession mit Hilf göttlicher Hand zu erhalten, als eben die Form, die in dieser Schrift auf das zierlichste dargethan und ausgeführt ist."

„Wir bekennen auch vor Gott und aller Welt, daß wir alle die dieser Zeit in straßburgischem Kirchendienst sind, sich auch derhalben hernachher mit ihren eigenen Händen unterschrieben haben, aus besonderer und wunderbarlicher Güte und Gnade des allmächtigen Gottes in den Straßburgischen Kirchen und Schulen das heilige Wort Gottes gleichförmig der Augsburgischen Konfession und Apologie auch den schmalkaldischen Artikeln und beiden lutherischen Katechismen, laut dieser Schrift Erklärung, nicht allein einhellig in der These affirmativ, sondern auch in der Antithese negativ wider alle Rotten und Sekten insonderheit aber die Zwinglianer und Kalviniſten, die uns in viel Jahre unsre Dienste unruhig und mühsam gemacht, mit bester Treue verfochten und auch mit Gottes Hilfe erhalten haben."

„Damit aber auch diese gesunde reine Lehre unverfälscht auf unsere Nachkommen erhalten und nach unserem seligen Absterben diejenigen, die uns nachfolgen werden, wissen mögen, was beide, die Lehre und Haushaltung der Straßburgischen Kirche gewesen, die von uns allen einhellig und gleichförmig mit Verleihung göttlicher Barmherzigkeit viel Jahr getrieben, geübt und erhalten worden, also auch sie selber unserm Exempel gemäß in unsere Fußtapfen treten können, so ist einhellig vom ganzen Kirchenkonvent erkannt worden, daß alle diejenigen, so zukünftig im Kirchenkonvent theologice examinirt, vor, weder in den Kirchenkonvent aufgenommen, noch in der Kirche mit Handauflegen zum Kirchendienst ordinirt und zugelassen werden, sie haben denn nach Verlesung dieser Schrift, dieselbe, uns gleich, mit ihren eignen Händen unterschrieben und mit gegebener Hand und Treue in öffentlichem Konvent dem Präsidenten zugesagt und versprochen Gottes Wort nach Inhalt der Augsburgischen Konfession und Apologie nach Aus-

weisung und Erklärung dieses Buchs, friedlich, getreulich aufrecht und redlich mit den andern seinen Mitbrüdern der Straßburgischen Kirche zu lehren und zu predigen."

Folgende Kirchendiener schrieben damals unter: Dr. Joh. Marbach, Präsident des Kirchenkonvents und Hohenstiftsprediger, M. Georg Heckel, Freiprediger, Dr. Joh. Pappus, Pfarrer im Münster; Joh. Lenglin, Kasp. Kretschmann, Thom. Schaller, Joh. Caroli, sämmtlich Helfer im Münster; Joh. Faber, Pfarrer z. St. Thomä und dessen Helfer Pankraz Keffel und Matth. Eberlin; Joh. Liptitz, Pfarrer z. Jung-St. Peter und seine Helfer M. Kasp. Zickel und Peter Pfort; M. El. Schad, Pfarrer z. Alt-St. Peter und sein Helfer Joh. Frey; Joh. Thomas, Pfarrer z. St. Niklaus und sein Helfer Joh. Heinr. Rottmann; Matth. Negelin, Pfarrer z. St. Wilhelm und sein Helfer M. Andr. Walther und M. Heinr. Greiner; M. Nikl. Florus, Pfarrer z. St. Aurelien und sein Helfer M. Sam. Florus. (Das Buch mit seinen Unterschriften ist im Thomasarchiv befindlich.)

Der Kirchenkonvent wandte sich dann an den Magistrat, mit dem Ansuchen, sich ebenfalls zu der Konkordienformel zu bekennen.[1] Pappus wurde mit dem Vortrag beauftragt. Es existirt aus seiner Feder (im Thomas-Archiv) ein Bruchstück des Schreibens, das (23. Febr. 1578) an den Magistrat gerichtet war und folgende Einzelheiten verzeichnet:

„Als wir den 7. Februarii bei E. G. gewesen, haben wir zu nothwendiger Entschuldigung eines würdigen Kirchenconvents,

„Erstlich ordentlich und wahrhaftig erzählet, was des Bergischen Buchs, der Concordien halben, bei uns berathschlagt und fürgenommen worden,

„Zum andern, aus heil. Schrift und gegenwärtiger Gemeiner Noth aller Kirchen, so sich zu der Augsb. Confession wahrhaftig bekennen, dargethan und bewiesen,

„Daß wir schuldig seien, und mit nichten umgehen könnten, unsere Meinung und richtiges Bekenntniß von demselbigen Buch zu thun, und allen denen, die es gebürlicher Weise von uns fordern, mitzutheilen.

„Zum dritten haben wir auch von etlichen Einreden, damit solch nützlich, heilsam und nothwendig Werk beschweret und verunglimpft wird, genugsamen und satten Bericht gethan. Und darauf E. G. um Gottes Ehr, der Kirchen und gemeinen Stat Wohlfart willen demütig

---

[1] Antipappus 4, P. 2, p. 59.

und unterthänig gebeten, E. G. wollen sich von solchem gemeinen Vorhaben der meisten und besten Stände der Augsb. Confession ja nit absondern, sondern doch zum wenigsten uns unser Bekenntniß zu thun, gnädig gestatten und erlauben.

„Indem wir aber, auf E. G. Deposition und Antwort warten, ist uns der 15. Februarii nächst verschienen, durch einen eigenen Boten von Stuttgart ein Schreiben zukommen, welches an den ganzen Kirchenconvent lautet, und von allen Theologen der Fakultät zu Tübingen, desgleichen von den Kirchenräthen zu Stuttgart unterschrieben ist, in welchem wir unsers Amtes zum höchsten erinnert, und die Subscription des Concordienbuchs von uns erfordert wird.

„Nachdem wir dann denselben Brief in unserm Convent verlesen, haben wir für nothwendig angesehen, denselben auch E. G. fürzuhalten, bitten derwegen unterthänig, E. G. wollen desselben Inhalt, wie er von Wort zu Wort eigentlich gedruckt ist, gnädig anhören."

(Hier fehlen Seiten.)

Dann heißt es:

„Dann so viel uns belangt, weil wir so hoch erfordert und gefragt werden, daß wir bei uns gänzlich und einhellig beschlossen, unsere Subscriptionen aus den Ursachen, die im nächsten Fürtrag erzählt und ausgeführt worden, zu überschicken und damit unser Confession zu thun.

„Bitten auch ganz unterthänig und um Gottes Willen, da ja bei E. G. Mehreres nit zu erhalten, Es wollen doch E. G. uns hierin nit hindern oder mit beschwerlicher Inhibition und Mandaten unsere Gewissen verletzen. Denn wir einmal da nit weichen können und in Gottesfurcht gewärtig sein müssen, was uns darüber begegnen möge. Wir hoffen wohl das besser, es könnte bei E. G. noch erhalten werden, daß wir die Lehr, die wir hie in Kirchen und Schulen bisher einhellig geführt, auch andern Kirchen zu Trost öffentlich bekennen dörfen. Denn wo solches nit geschehe, was hieße das anders, denn daß sich E. G. selbst schuldig geben, daß sie daran Unrecht gethan, indem sie diese Lehr so lang geduldet, und bisher noch nie an uns gestraft, oder unrecht gegeben.

„Dies ist uns befohlen, E. G. von eines ganzen Kirchenconvents wegen fürzubringen. Wir treiben ja keinen Muthwillen, sehen auch was uns darauf steht, müssen aber Christo unserm Heiland gehorsam sein, der uns bekennen heißt, und uns auch, wie wir hoffen und zum Herrn bitten, Stärke und Geduld verleihen wird.

„Der wolle E. G. auch regieren mit seinem heiligen und guten Geist, und diese Kirche und Schule wie bisher, gnädig erhalten. Amen."

Um die Herzen zur Annahme der Konkordienformel williger zu machen und die Voreingenommenheit gegen sie zu benehmen, konnte inzwischen nichts Geeigneteres gethan werden, als was Pappus that. Aber Er schlug nämlich **68 Sätze über die christliche Liebe** an das schwarze Brett der Akademie. Sie stehen im Original in den Sturm'schen Antipappis und lauten mit ihrer Einleitung (übersetzt) also:

Ezechiel 22, 26 werden die jüdischen Priester gestraft, daß sie zwischen dem Heiligen und Unheiligen keinen Unterschied machen und Reines und Unreines nicht von einander halten. In demselben Kapitel Vers 2 und vorher Kapitel 20, Vers 4, wird aber dem Propheten befohlen, die mörderische Stadt Jerusalem und die Aeltesten Judas zu strafen und ihnen sowohl ihren eigenen als ihrer Väter Greuel zu zu zeigen. Und Apostelgeschichte 4, 13—19 wird die Parrhäsie der Apostel Petrus und Johannes, das ist ihre beständige Freimüthigkeit und freimüthige Beständigkeit im Reden gepriesen. Diese Stellen habe ich in den zunächst vorhergehenden Monaten behandelt. Die letzte in meinen Vormittagsvorträgen, die ersten in den Nachmittagsvorträgen. Ich glaubte dahin sehen zu müssen, daß ich nach den Gesetzen unserer Akademie eine Disputation in meinem Monate vorlegte. Ich habe ihr die Ueberschrift gegeben: „von der christlichen Liebe", weil zu dieser Zeit viele gegen die christliche Liebe zu handeln scheinen, die jenen Befehl des Herrn bei Ezechiel und das Beispiel der Apostel befolgen, diejenigen aber, welche mit jenen jüdischen Priestern schlimme Irrthümer dulden oder Nachsicht damit haben, sich der christlichen Liebe fälschlich zu rühmen scheinen. Dies wollte ich dir nicht verschweigen. Leb wohl, geneigter Leser!

Joh. Pappus, Dr.

Von der christlichen Liebe.

1. Viele Fragen können über die christliche Liebe aufgeworfen werden, z. B. 1. Ob sie den Glauben bewirke oder vom Glauben bewirkt werde. 2. Wie man sagen könne, daß der Glaube ohne sie nichts sei. 3. Wie es zugehe, daß sie größer sei als der Glauben und die Hoffnung. 4. Wie sie der Sünden Menge decken kann, — und was derartige Fragen mehr sind.

2. Aber wir wollen jetzt wenigstens diese beiden Stücke untersuchen: 1. Ob es gegen die christliche Liebe sei, solche Irrlehren, welche mit dem Worte Gottes streiten, zu bekämpfen und 2. ob es

gegen die Liebe sei, sich von denjenigen Kirchen, die solche Irrlehren hartnäckig vertheidigen, sich durch öffentliches Bekenntniß loszusagen.

3. Das letzte Stück kommt der ganzen Kirche und ihren einzelnen Gliedern zu, das erste besonders den Predigern und Kirchendienern.

4. Die Irrlehren verdammen ist aber nichts anderes, als die wahre Meinung von der falschen Meinung, welche den Glaubensgrund erschüttert, absondern.

5. Dies geschieht zuerst durch verurtheilen, dann durch abweisen, dann dadurch, daß die Kirchen ermahnt werden, sich vor solchen Irrlehren und vor den Lehrern die solche Irrlehren sagen, zu hüten.

6. Daß aber die Kirchendiener nicht gegen die christliche Liebe sündigen, wenn sie solche Irrlehren verdammen, geht zum ersten daraus hervor, daß die christliche Liebe keines Menschen Pflicht oder das Amt, zu dem er besonders berufen ist, aufhebt.

7. Denn die Obrigkeit darf auch nicht aus christlicher Liebe den Dieb und den Ehebrecher verschonen.

8. Die Behauptung, die Irrthümer verdammen, gehöre nicht zum Amte der Prediger, ist so verkehrt, als wollte man sagen, es sei nicht das Amt der Obrigkeit, die Schuldigen mit dem Schwerte zu strafen.

9. Denn dies heißt das Kostbare und Werthlose sondern, (Jeremias 15, 19); zwischen dem Heiligen und Unheiligen scheiden und das Reine und Unreine auseinander halten (Jerem. 22, 26); die Widersprecher strafen und ihnen das Maul stopfen (Tit. 1, 9 u. 11); Acht haben auf die Heerde gegen die Wölfe (Apostelgesch. 20, 28) und falschen Brüdern, die mit eingedrungen sind, nicht einmal eine Stunde weichen, ihnen unterthan zu sein (Gal. 2, 4 u. 5) und was andere Stellen der heiligen Schrift mehr sind.

10. Zum andern hebt die christliche Liebe keineswegs die Plärophorie oder die Gewißheit des Glaubens auf.

11. Es kann aber der Glaube nicht mit Sicherheit und ohne Zweideutigkeit überliefert werden, wenn nicht der entgegenstehende Irrthum verdammt wird.

12. Denn auch hier gilt das Wort, daß die nebeneinander gestellten Gegensätze sich gegenseitig beleuchten.

13. Und wenn die Menschen nicht ausdrücklich vor den Irrlehren gewarnt werden, so werden sie leicht betrogen und vom Wege der Wahrheit abgeführt.

14. Wenn es anders zu den Eigenthümlichkeiten falscher Lehrer gehört, die Stimme der Kirche bis zu einem gewissen Grade nach-

zuahmen und nach dem Beispiele ihres Lehrmeisters, des Teufels, sich in einen Engel des Lichts zu verstellen.

15. Zum dritten, wenn die christliche Liebe, wie man sich ausdrückt, eine geordnete (ordinata) ist, so muß es den Kirchendienern vor allem am Herzen liegen, wie sie dieselbe gegen die ihnen befohlenen Kirchen ausüben.

16. Sie können ihnen aber keine größere Liebe beweisen, als dadurch, daß sie Fürsorge treffen, daß die Gabe der himmlischen Lehre vor jeder Fälschung bewahrt und unversehrt erhalten werde.

17. Und nicht nur thöricht, sondern auch grausam würde das Mitleiden des Hirten sein, der den Wolf schonen und die Schafe nicht vertheidigen wollte.

18. Zum vierten: Auch wenn die Verdammung der Irrlehren keineswegs aus der christlichen Liebe herzufließen scheint, so thun doch die Kirchendiener, die ihr Amt recht verwalten, beides: sie verdammen die Irrlehren ernstlich und haben nichtsdestoweniger Mitleid mit denen, deren Irrlehren sie verdammen.

19. Ja, sie suchen sie auch auf den rechten Weg zurückzuführen, was nicht geschehen kann, wenn die Irrlehre nicht zuvor verdammt ist.

20. Weder haben die Irrenden ein anderes Liebeswerk mehr nöthig, als daß, sowohl ihnen selbst, als auch Andern der Irrthum aufgedeckt und offenbar gemacht werde.

21. Noch sollen sie selbst in ihrem Irrthum untergehn und schuldig werden an dem Untergange Anderer.

22. Wenn inzwischen bei ihrer Verdammung sich eine allzu leidenschaftliche Stimme sollte hören lassen, so folgt daraus nicht, daß keine Irrlehren zu verdammen sind.

23. Wie auch nicht jedem Geiste sogleich zu glauben ist, der sich beklagt, daß gegen ihn keine Liebe geübt werde.

24. Vielmehr ist dies zu erwägen, ob jene Verdammungen sich auf das Wort Gottes gründen oder nicht.

25. Auch ist die fleischliche Leidenschaft, deren Jemand geziehen wird, zu unterscheiden von seiner Lehre oder Verdammung.

26. Zum fünften: Die christliche Liebe dreht sich um die Werke und Pflichten der zweiten Tafel; die Verdammung der Irrlehren hat es aber mit der ersten Tafel des Dekalogs zu thun.

27. Wir müssen also nicht aus der zweiten Tafel gegen die erste einen Beweis führen wollen, sondern eher umgekehrt. Die zweite Tafel möge unterdeß zurücktreten, bis die erste ihr Amt verwaltet hat.

28. Denn es ist sogar sicherer, ein Aergerniß zuzulassen, als daß die Wahrheit nicht vertheidigt oder die Irrlehren nicht widerlegt werden.

29. Zum sechsten: Die Liebe des Nächsten, d. h. die wir dem Nächsten schuldig sind, hindert nicht die Liebe Gottes, d. h. die wir Gott schuldig sind.

30. Gott aber, den wir über Alles zu lieben schuldig sind, befiehlt, daß die Irrlehren verdammt und vermieden werden.

31. Zum siebenten: Das Beispiel aller Apostel und Propheten wie das Beispiel des Heilandes Christi selbst und das der Kirche zu allen Zeiten lehrt, daß die Irrlehren verdammt sind und verdammt werden müssen.

32. Denn die Lehre der falschen Lehrer frißt um sich wie der Krebs und hilft viel zum ungöttlichen Wesen. (2. Tim. 2, 16.)

33. Man warte auch nicht erst eine Bestimmung der Concilien ab; die erst wurden, dann zusammenberufen wenn der Verirrung anders nicht gewehrt werden konnte; inzwischen zögerten fromme Diener nicht, ein jeder in seiner Kirche die Irrlehren zu verdammen.

34. Zum achten: Immer und immer wieder sind die Kirchen zu warnen vor der großen List des Teufels, der unter dem Vorwand der christlichen Liebe für alle Irrlehren und Ketzereien Freiheit und Straflosigkeit sucht.

35. Denn welche Irrlehre könnte den Menschen nicht eingeredet werden, wenn es nicht gestattet sein soll, jegliche Irrlehre zu verdammen?

36. Oder wenn man der Kirche Frieden verspricht, ohne die Irrlehren zu verdammen, was heißt das anders, als von den Schafen fordern, daß sie die Hunde als die Urheber der Uneinigkeit zwischen den Schafen und Wölfen, an die Wölfe ausliefern.

37. Daraus kann nichts anderes folgen, als eine epicuräische Verachtung Gottes und jeglicher Religion, die auch in der That täglich daraus folgt.

38. Diese Gottlosigkeit hat im Gefolge öffentliche und private Unglücksfälle, wie geschrieben steht: Mein Gott wird sie verwerfen, darum weil sie ihn nicht hören wollen. (Hosea 9, 17.)

39. Die aber zu entgegnen pflegen, es komme allein Gott zu, zu verdammen, die verrathen sich selbst, weil sie ihre Prediger nicht anders hören als andere beliebige Menschen, auch wenn sie ihnen aus dem Worte Gottes ihre Lehren beweisen.

40. Wir wollen als angehängten Folgesatz noch dies hinzufügen, daß eben die, welche uns so reichlich die christliche Liebe predigen, derselben sogleich uneingedenk, bitter gegen diejenigen losfahren, welche mit frommem Eifer die Irrlehren verdammen.

41. Und entweder beweisen sie denen, von denen sie in ihrer Meinung nach ihrem eigenen Geständniß abweichen, eine zu große Liebe,

42. Oder ihre Kundgebung ist nicht aufrichtig und sie sagen nicht, was sie denken; sie verabscheuen nicht sowohl unsre Verdammungen als die Lehre selbst.

Zweite Frage.

43. Aus dem, was bisher über die erste Frage gesagt ist, kann unschwer auf die zweite geantwortet werden.

44. Zuerst das, daß nicht blos den Kirchendienern befohlen ist, die Irrlehren zu verdammen, sondern auch allen Kirchen die Irrlehren zu vermeiden.

45. Denn so schreibt Paulus an die Römer: Ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die Zertrennung und Aergerniß anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt und weichet von denselbigen. (Römer 16, 17.)

46. Zum andern: Wenn nicht das öffentliche Bekenntniß Wahrheit und Irrlehre unterscheidet, so bleibt immer im Gemüthe der Menschen ein Zweifel darüber zurück, welche Ansicht die bessere sei.

47. Die Mitglieder der wahren Kirche sind aber nicht zweifelhaft, sondern sie sind ihres Glaubens und ihrer Religion gewiß.

48. Zum dritten: Die Kirche einer jeden Zeit ist nicht nur für sich verpflichtet, rechtgläubig zu sein, sondern sie muß die Beilage der gesunden Lehre auch den Nachkommen überliefern.

49. Wenn dies einige Kirchen nicht thun, so versündigen sie sich ohne Zweifel schwer gegen das öffentliche Beste der Nachkommenschaft und laden das Blut derer, die durch Irrlehren umkommen, auf ihre Häupter und Hälse.

50. Zum vierten: Es ist offenbar, daß sie auch die Schutzherren der Irrlehre in ihrer Bosheit und Unwissenheit bestärken, so lange ihnen kein öffentliches Bekenntniß entgegengesetzt wird.

51. Obgleich aber die Erfahrung gelehrt hat, daß die Urheber falscher Glaubenslehren nicht leicht bekehrt werden, so wird doch durch ein öffentliches Bekenntniß Vielen der Irrthum, in dem sie unwissentlich stecken, aufgedeckt, und es wird ihnen zu Hülfe gekommen.

52. Zum fünften: Da das Bekenntniß ebenso wohl als die Verdammung der Irrlehren ein Werk der ersten Tafel ist, so müssen wir sie ohne Zweifel vor jedem Werke der zweiten Tafel leisten.

53. Zum sechsten: Das öffentliche Bekenntniß macht die Ehre Gottes bekannt und stellt sie nach dem ersten Gebot dem Nächsten und auch sich selbst voran.

54. Denn da das Bekenntniß der Wahrheit immer mit Gefahr verbunden ist — „Ich glaube, darum rede ich, ich werde aber sehr geplagt", (Psalm 116, 10; 2. Kor. 4, 13);

55. So kann niemand Gott aufrichtig bekennen, als der, welcher Gott mehr liebt, als sich selbst.

56. Es hat immer in der Kirche öffentliche Symbole gegeben, durch welche diese von den Versammlungen falscher Lehrer unterschieden wurde.

57. Und da von Zeit zu Zeit eine Irrlehre nach der andern verworfen wurde, so sind jene Symbole erweitert und dem gegenwärtigen Zustande der Kirche angepaßt und von ihr angenommen.

58. Zum siebenten: Wir dürfen unsere Waffenrüstung nicht ablegen, mit der wir dem Teufel widerstehen können, der in die Herzen der sicheren Menschen die Gottlosigkeit aussäet.

59. Sondern vielmehr müssen wir, da uns nach den Worten des Apostels nicht unbewußt ist, was er im Sinne hat (2. Kor. 2, 11), mit allen Kräften gegen seine Listen ankämpfen.

60. Zuletzt: Obgleich die falschen Lehrer ihre Glaubenssätze eine Zeit lang zu verbergen pflegen, bis sie sich eine ziemlich große Zahl von Anhängern erworben haben,

61. So geben sie dennoch ihre Bekenntnisse gegen uns heraus und rücken mit ihren lange verheimlichten Verdammungen hervor.

62. Wie viel mehr sollen wir, die wir als Kinder des Lichts uns auf die Wahrheit gründen, unser Bekenntniß veröffentlichen.

63. Daß wir aber diejenigen, von denen wir uns durch unser öffentliches Bekenntniß absondern, der Grausamkeit der gemeinsamen Feinde preiszugeben scheinen;

64. Das ist gänzlich nicht unsere Schuld; denn weder verfolgen wir selbst sie, noch lehren wir, daß sie verfolgt werden müssen.

65. Sondern unter falschem Vorwande wird die Grausamkeit jener entschuldigt, die nicht einmal uns am Leben lassen möchten.

66. Auch das Aergerniß, das die Schwachen in jenen Verdammungen und gegnerischen Bekenntnissen nehmen, ist nicht den Vertheidigern der Wahrheit, sondern den Urhebern und Vertheidigern der Irrlehren zuzuschreiben.

67. Obwohl es auch Andre gibt, die Anstoß nehmen nicht an einem gegebenen, sondern genommenen Aergerniß, das sie für ihre Gottlosigkeit als Vorwand gebrauchen, und sich außerordentlich freuen, daß sie etwas gefunden haben, das sie denen vorwerfen können, mit denen sie nicht übereinstimmen.

68. Deßhalb sind die Irrlehren durch alle Kirchendiener zu verdammen, und durch ein öffentliches Bekenntniß müssen die Kirchen sich absondern von Andern, welche falsche Lehren hartnäckig vertheidigen.

Was zu beweisen war."

Mit diesen Sätzen hatte Pappus das Tischtuch zwischen sich und dem Schulrector Joh. Sturm, dem als eifrigem Zwinglianer die Tragweite derselben nicht entging, zerschnitten. Die Anklage aber, der erste Urfächer des langjährigen Streites zu sein, entkräftete er in dem Widmungsschreiben, das in der zweiten Vertheidigung gegen Sturm vorangestellt ist, folgendermaßen:

„Wenn das," — sagt er — „als der Anfang einer jeden Sache anzusehen ist, woher die Sache selbst entsteht und hervorgeht, so kann ein andrer Anfang dieser Zwietracht schwerlich nachgewiesen werden, als daß Sturm das Gift seiner Bitterkeit auf das Concordienbuch auszuspeien wünschte, und zwar kann dies aus den Schriften meines Gegners selbst (gegen mich) nachgewiesen werden. Denn so oft er sich beklagt, ich hätte den Magistrat zu überzeugen versucht, daß die Hochschule mit der Kirche übereinstimmen und dieselbe Ansicht über die Unterschrift des Concordienbuches haben solle und ich hätte gebeten, daß durch den Magistrat der Schule erlaubt werde zu unterschreiben: — so oft zeigt er den wahren Quellpunkt und Anfang dieser Zwietracht. Denn Sturm kann und will es nicht dulden, daß die Schule, d. h. die Professoren der Schule einig seien und mit den Kirchendienern über Religion Eine Meinung haben. Da er gehört hat, daß ich dies behauptet habe, und da er gefürchtet hat, es möchte, wenn die Concordienformel von unserm Magistrat gebilligt würde, auch die Eintracht in der Religion zwischen den Kirchendienern und Professoren nothwendigerweise hinfort gepflegt werden müssen, deßhalb wird er erregt, zürnt, zeigt sich in unwürdiger Weise entrüstet und setzt alles in Bewegung, damit diese Schule lieber mit den Schweizern und den Fremden als mit den Kirchen Augsburgischer Confession übereinstimme." (Aus dem Latein.)

Sturm klagte Pappus später öffentlich an, daß er seine Disputation contra statuta Academica publicirt und zu halten sich unterfangen habe. Pappus aber war es nicht schwer, auch diese Anklage als grundlos darzustellen. Denn die akademische Bestimmung forderte, daß die Thesen entweder dem Rector oder dem Dekan vorgelegt werden sollten, nicht beiden zugleich, und zwar deßwegen, weil Sturm, der sich damals lieber mit seinen eigenen Angelegenheiten, als mit denen der Akademie zu schaffen machte, diese Sorge gern den Dekanen überließ, und die Dekane ihr Amt nicht anders verwalten konnten, als wenn sie auch das Amt des abwesenden Sturm mit versahen.

Dr. Pappus zeigte demnach die zu begutachtenden Thesen dem Dekan, M. Melchior Junius, welcher ihm die Freiheit ließ, in einer kurzen Vorrede das erwähnen zu wollen, was Dr. Pappus ihm

privatim über sein Vorhaben auseinander gesetzt hatte. Auch mißbilligte Dr. Marbach die Thesen nicht oder widerrieth nicht eine Veröffentlichung, sondern sagte nur, daß dieselben nicht Allen gefallen würden; zugleich erinnerte er ihn an die Gefahr, die zwar nicht von Sturm, sondern von anderer Seite ihm drohe. Dr. Pappus jedoch glaubte, die Vertheidigung der Wahrheit trotz aller Furcht vor Gefahren vornehmen zu müssen.

Die Thesen konnten überhaupt dem Rector Sturm nicht vorgelegt werden, weil er damals abwesend war.

„Bedenke, Sturm (sagt Pappus in der Vertheidigung), daß du nicht nur in jenen Tagen, als ich diese Disputation veröffentlichen wollte, von der Stadt abwesend warst und dich auf deinem Sturmianum (Landgut) aufhieltest, sondern daß du dich auch vorher bei keinem Professor darüber beklagt hast, daß dir die Thesen nicht vorgelegt wurden. Es ist dies die zehnte Disputation, die ich auf dieser Akademie öffentlich halte, und ich bekenne, ich habe dir niemals Thesen vor dem Drucke vorgelegt. Aber weder habe ich gewußt, daß dir die Thesen vorzulegen seien, da ich glaubte, dies hätten die Dekane zu besorgen, noch hast du mich mit irgend einem Worte darüber getadelt. Und so konnte sowohl deine Abwesenheit, als die Gewohnheit aus früheren Zeiten (wenn das Gesetz beföhle, was es nicht befiehlt), mich bei dir entschuldigen. Denn du kannst nicht sagen, daß die Veröffentlichung dieser Thesen mit Fleiß bis auf die Zeit deiner Abwesenheit verschoben sei, da sie zur rechten und gesetzmäßigen Zeit geschehen ist. Also habe ich weder gegen die guten Sitten, noch gegen das Ansehen der Akademie und des Senates gehandelt, indem ich diese Thesen veröffentlichte, und du hattest keinen Grund, mich deßwegen anzuklagen." (Aus dem Latein.)

Hinsichtlich des „Verdammens" der Irrlehrer rechtfertigt sich Pappus also:

„Kommen wir auf die ‚Verdammung'. Weil du, Sturm, dich beklagst, daß ganze Kirchen verdammt würden, was eine sehr auffallende Klage ist, so werde ich dir nicht mit meinen, sondern mit des Brenz Worten entgegnen, der in seiner Entschuldigung an die Schweizerischen Kirchen über dieselbe Sache also schreibt: ‚Ich will hiermit bezeugt haben, daß ich unter dem Namen der Zwinglianer nicht Kirchen verstehe, auf deren Lehrstühlen das Zwinglische Dogma über das Abendmahl des Herrn herrscht, sondern nur Dogmatisten, welche den Kirchen ihre gottlose Lehre mit jeder Art von Beschuldigung gegen uns in frecher und hartnäckiger Weise aufdrängen. Zwar ist kein gottloses Dogma in der Kirche des Sohnes Gottes zu billigen. Aber inzwischen sind nicht alle Hörer desselben durch unsre Strenge

in die Hölle zu werfen. Viele von ihnen brennen vor Verlangen, die Wahrheit kennen zu lernen. Aber aus Schwäche des Urtheils und durch die gottlosen und scheinbaren Anklagen ihrer Dogmatisten werden sie gegen ihre Meinung in den gemeinen Irrthum mit fortgerissen. Viele kehren wohl endlich im letzten Todeskampfe auf den rechten Weg zurück und gehen aus diesem Leben, indem sie sich einzig und allein auf den wahren Grund, welcher ist Christus Jesus unser Herr, verlassen, nachdem sie diesen Abendmahlsstreit aufgegeben oder vor andern schweren Anfechtungen nicht weiter beachtet haben.' -- Dies ist meine Ansicht über die Kirchen, in welchen derartige Irrthümer herrschen."

Doch verfolgen wir den Verlauf der Disputation selbst. Die erste Sitzung am 3. März verlief ohne Störung in Gegenwart von Sturm selbst, der schon lange den Disputationen nicht beigewohnt hatte. Die Thesen Pappi, vertheidigt durch einen Straßburger, Joh. Hennenberger, wurden durch Joh. Hamar, Präceptor von Wilh. Pelham, des Sohnes des Vizekönigs von Irland, und durch Joh. Mirisch, Präceptor bei einem Polaken und bei Beuther, angegriffen. Welch ein „feiner Geselle" dieser Mirisch war, meldet Pappus in seinem „Gegenbericht": „Es ist derselbe *Opponens* nit ein *Studiosus Theologiae*, sondern *Philologiae* gewesen, von Sturmio und des Berichters (Beuther) Vater, dazu insonderheit angereizt und instruirt, der auch damit, daß er sich also mißbrauchen lassen, so viel verdient, daß sie ihn darüber, wiewohl er in examine nit zum Besten bestanden, in Magistrum Philosophiae promovirt haben, wider etlicher Professorum und Examinatorum willen, da sie doch dem Wasser, wie man zu sagen pflegt, den Lauf ließen. Er hat sich aber bald darnach dermaßen verhalten, daß er nit allein von des Berichters Vater aus dem Hause gestoßen, sondern in öffentlichem Conventu Academico für einen unredlichen Gesellen und Sch... (sic) gescholten worden. Durch diesen feinen ehrbarn Gesellen hat Sturmius den Handel angefangen."

Erst die dritte Sitzung war stürmisch. Hören wie Pappus hierüber: „In der Disputation am 22. März hat sich ein Student herfürgethan und angefangen zu fragen: ob ich denn auch der Zwinglianer und Calvinisten Lehr verdammt haben wolle? — Darauf ich ihm geantwortet, was ich von derselben Lehre halte, das sei aus meinen Predigten, Lectionen und Disputationen leicht abzunehmen, dazu ihm selbst nicht unbewußt: es sei aber auf diesmal nicht die Frage, ob man diese oder jene falsche Lehr, sondern insgemein, ob man einige falsche Lehr verdammen dürfe, weil sich dieser Zeit Viele finden, welche unter dem Schein der christlichen Liebe, eine ganz epicurische Sicherheit und Freiheit aller Religionen, wie sie auch geschaffen seien, einzuführen sich

unterstehen." — Das war aber dem Studenten nicht genug, „sondern er führte alsobald eine große Klage wider die Prediger allhier, als ob dieselbigen nichts anders könnten, denn allein fromme, unschuldige Leute, unter dem Namen der Zwinglianer und Calviniſten, zum greulichſten schmähen und läſtern, also, daß, obwohl die deutsche Sprach vor andern an Worten sehr reich, doch die Prediger öfters zu solchem ihrem Vornehmen nicht Worte genug finden könnten, und anderes dergleichen."

„Da es auch von einem andern wiederholt ward, hat der Rector solchem Allem nicht allein nicht gewehrt oder einiges Mißfallen darob erzeigt, daß die Prediger insgemein öffentlich so läſterlich angetaſtet wurden, sondern auch selbſt, wider meine Diſputation angefangen zu proteſtiren, um folgender zweier Urſachen willen: Fürs erſte, weil ich ihm als dem Rector die Theſen zuvor nicht gezeigt, ehe sie gedruckt worden; für's andere aber, weil solche Diſputation wider diejenigen Fürſten und Stände des Reiches gerichtet wäre, welchen in der Concordienformel das Wort verdammen mißfällt.

„Als ich nun von Stund an anfing ihm zu antworten, ließ er mich ebensowenig als der Jeſuit vor zwei Jahren zu Rede kommen, sondern schnitt die Diſputation unverſehens ab und erlaubte dem Auditorio, unangeſehen es allererſt 9 Uhr war, und er also noch zum wenigſten zwo Stunden haben könnte, zu opponiren und meine Antwort anzuhören. Dieweil er aber doch dabei sagte, daß er über 14 Tage (denn solches am Palmabend geſchah) wiederum kommen und seine Argumenta wider mich fürbringen wollte, mußte ich es also geſchehen laſſen." [1]

Am andern Morgen wurde Miriſch in den Carcer abgeführt. Dieſer Strafvollzug machte großen Lärm auf der Hochſchule und brachte dem Pappus auch von Seiten Sturm's öffentliche Vorwürfe. Die Schuld von ſich abwälzend, erklärte er:

„Grauſam will ich mit Recht mich nennen laſſen, wenn entweder ich die Urſache geweſen bin, daß der opponirende Jüngling in den Carcer abgeführt wurde, oder wenn ich über ihn nicht in Wahrheit geſchrieben habe, daß er behauptet habe, er werde die Meinung der Calviniſten bis aufs Blut vertheidigen. Ihn in den Carcer zu werfen, dazu haben der Dekan und die Viſitatoren, wie ich nachher erfahren habe, folgenden Grund gehabt: daß er ſo unbeſcheiden über die Kirchendiener und ihre Predigten geſprochen habe, und zwar in ganz verkehrter Weiſe. Ich leugne

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 5.

nicht, wenn ich es vorher gewußt hätte, daß er in den Carcer geworfen werden sollte, so würde ich Fürbitte für ihn eingelegt haben, damit nicht ein öffentlicher Unwille gegen euch daraus angeschürt würde. Du aber, Sturm, hast nicht nur an die Scholarchen geschrieben, jene Strafe sei inhuman gewesen, obwohl du den leitenden Beweggrund des Dekans und der Visitatoren noch gar nicht kanntest, sondern hast auch eben dieselben Schmähungen, deretwegen der Dekan und die Visitatoren den Jüngling für strafbar hielten, deinen Gegenschriften als herrliche Einschiebsel einverleibt. Und so schreibst du über die Predigten der Kirchendiener, du, der du selbst weißt, wie viele Predigten du jährlich gehört hast, und der du über jene fast nur von solchen Bericht erhältst, denen die Schmähungen frommer Diener angenehme Würzen sind. — Wenn jetzt der Jüngling leugnet, über die Meinung der Calvinisten jenes gesagt zu haben, so ist es fürwahr nicht in meiner Macht, alle, welche unverschämt leugnen, was sie einmal gesagt haben, einer schändlichen Lüge zu überführen. Aber mit Recht ist es geschehen, daß der Jüngling, dessen Vertheidigung du in Betreff einer schändlichen Lüge übernommen hast, sich ein wenig später Allen als einen solchen erwiesen hat, über dessen Beschützung du mit Recht Scham und Reue empfinden mußt. Ich glaube also, daß alle ehrbaren Männer mir mehr glauben werden, als einem Taugenichts von Jüngling oder dir, der du bekennst, daß du von Anfang an der Disputation nicht beigewohnt hast. Denn warum haben jene, deine Anhänger, welche alles was gesagt und nicht gesagt wird, was gethan und nicht gethan wird, dir zu berichten pflegen, und denen du leicht Glauben schenkst, warum habe Jene nicht auch dies an dir berichtet?" (Aus dem lateinischen Antisturmius primus).

Sturm hatte sich inzwischen wieder nach Northeim begeben. Er schrieb von da aus am 26. Martii an Arbogast Rechburger, Stadtmeister, Joh. Carl Lorcher und Friedr. Gottesheim, XIIIer und Scholarchen einen Brief,[1] in welchem er seine vorigen Beschwerden wiederholte.

„Dieses Schreiben — berichtet Pappus — wurde von Stund an unter den Studenten verbreitet. Durch den Dekan und die Visitatoren ließen die Schulpfleger mir anzeigen, daß ich ferner von diesen Thesen zu disputiren solle ablassen. Ich beschwerte mich dessen darum, weil ich öffentlich unverschuldet angegriffen und vor der ganzen Schule, von dem Rector selber, den akademischen Gesetzen zuwider, angeklagt

[1] Er steht vor dem Antipappo primo, p. 17.

worden. Ich erbot mich gleichwohl mit höchster Bescheidenheit von der Sache an und für sich selbst zu handeln, und den Rector wegen seiner Person oder anderer Geschäfte, bei hoher Straf nicht anzutasten. Oder wofern der Rector je nicht sollte oder wollte fortfahren, sondern man vermeinte, daß die Sache füglicher auf anderem Wege möchte geschlichtet werden, so bat ich, weil ich sonst in der Disputation unterbrochen worden, und man noch zu Nutz der Jugend über viele nothwendige Punkte konferiren könnte, daß mir zum wenigsten erlaubt würde, mit meinen Zuhörern die Disputation zu Ende zu führen.

„Zuletzt aber ist mir nach vielen Verhandlungen, welche nicht allein die Kirchendiener, sondern auch der Dekan und die Visitatoren der Sache abzuhelfen bei den Scholarchen vorgenommen hatten, von derselben wegen angezeigt worden, daß ich mich gefaßt machen sollte, mit dem Rector in Gegenwart der Scholarchen und anderer Verordneten, den 4. April, mich zu unterreden. Was ich auch nicht habe abschlagen können.

„Als wir aber auf bestimmten Tag zusammen kommen, und ich eines freundlichen Gesprächs erwartet, da wir hätten einander berichten mögen, so hat der Rector seinen *Antipappum primum* angefangen zu dictiren, welches sich bis in die 6 Stund verzogen." [1]

In diesem ersten *Antipappo* wiederholte Sturm seine vorige Beschwerde wider die Sätze Pappus' und schrieb unter Andern: „Du tastest die Ehre, den Namen und die Achtung der ersten Augsburger Konfession durch deine Thesen an und scheinst dieselbe abschaffen zu wollen. [2]

Acht Punkte brachte er dann wider die Thesen Pappus', worunter diese die wichtigsten waren: er gehe von Buzer's Lehre und Exempel ab, und seine Sätze verdammten die Schweitzer'sche und Niederländische Kirche; Luther's und der Sächsischen Konfession sei in Ehre zu gedenken; die Concordienformel habe er nicht gelesen (!!!!) er wolle aber für die Straßburgische Konfession, die Anno 1548 wieder gedruckt worden, alles leiden, und was gegen sie vorgenommen oder damit nicht überkäme, verwerfen. [3]

---

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 5.

[2] «Veteris A. C. honor, nomen atque existimatio agitur, quae hac subscriptione tuarum thesium videtur abrogari.»

[3] Die Straßburger wurden bekanntlich 1548 durch Granvella ermahnt, das Interim anzunehmen. Sie baten den Kaiser, sie bei der Religion der Augsburger Konfession bis zum Konzil zu lassen Sie ließen drucken:

Pappus fährt in seinem obigen Bericht fort: „Sturm hat mir darauf einen andern Tag zur Gegenantwort ernannt. Daneben haben die Scholarchen nicht allein uns beiden, sondern allen denen, so dem Geschäft beigewohnt bei unsern Eiden auferlegt, vor Austrag der Sachen, die da verhandelt worden, Niemanden zu eröffnen. Diesem Befehl wurde doch stracks entgegen von Stund an eine Schmähcarta, unter dem Titel eines Extracts des Vortrags Sturms hin und wieder gewiesen.“ [1]

„Darauf ich wenig Tag meine Antwort zu stellen begehrt und erhalten, und damit ich die Zeit nit mit vergeblichem Dictiren mußte zubringen, hab ich auf bestimmte Zeit drei Exemplaria meiner Defensionis primae mitgebracht, Eines für die Herrn Scholarchen, das andere für Sturmium, und das dritte für mich, daraus meine Verantwortung abzulesen. Welches auch geschehen, und Sturm von Stund an darauf sich erkläret: wann dieses meine Meinung, sei er zufrieden; doch begehrte er drei Tage, in welchen er sich erklären wollte. [2] Da ihm aber solches vergönnt worden, hat er sich entweder selbst gewendet oder von Andern einnehmen lassen, daß er allererst über drei Monate den Scholarchen zwei Antipappos Majorem und Epitomicum, wie er sie intitulirt, übergeben lassen, in denen er nicht allein meine Disputation und Verantwortung auf das Schimpflichste ausgeht, sondern auch das Buch der Concordia und desselben Verfasser ohne einige Ursache angreift, und dazu den alten Span (Streit) von der Tetrapolitana, welcher zwischen den Kirchen- und Schuldienern im Jahre 1563 vertragen und hingelegt wäre worden,

---

Einen summarischen Bericht der christlichen Lehre und Religion, die man zu Straßburg nun in die 28 Jahre gelehrt hat, wozu eine Lästerschrift, in welcher die Straßburgischen Prediger des Münsterschen Geistes und Lehre beschuldigt worden, Gelegenheit gab. In demselben stehen nun am Ende diese Worte: „Wir predigen kein ander Evangelium, denn das uns in göttlicher Schrift vorgeschrieben, und das uns unser lieber Herr und seine Apostel selbst gepredigt und wir in unser Augsburgischen Confession, und jetzt wiederum in den vorgesetzten Artikeln vor aller Welt bekennet haben und bekennen.“ Nun sagten die Vertheidiger der Tetrapolitana, „unsere“ Confession ist keine andere, als die Confession der vier Städte. Die andern behaupten, es sei die Fürstliche: oder wenns ja die Tetrapolitana sei, so müsse sie doch nach der Anno 1531 den Protestanten gethanen Erklärung verstanden sein. (Siehe Pappus' Widerlegung des Zweibrückschen Berichts, p. 190 sqq. — Sturm in Antipappo secundo, p. 116.)

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 7.

[2] Pappus, Gegenbericht.

wiederum auf die Bahn geführt, und sich allen denen, die sich in- und außerhalb deutschen Landes wider die christliche Concordienformel gelegt, zu einem öffentlichen Patron und Beschirmer aufgeworfen."[1]

Pappus gab darauf eine «*Epitomen responsionis ad orationem Jo. Sturmii*» heraus,[2] darin er Sturms Einwürfe kurz widerlegte; und weil Sturm geschrieben, die Bergische Concordie hebe die alte Augsburgische Confession ganz auf, antwortete er (p. 218): Immo non abolebit, sed etiam constabiliet, et ab ea repellet, qui hactenus insidiose sub ea latitarunt, ejusque praetextu in Ecclesias nostras Calvinismum contra fidem Deo et magistratibus debitam clauculum intruserunt. Etsi enim multi sacramentarii gloriantur, se esse Augustanae Confessionis, tamen in imis penetralibus pectorum suorum eam rejiciunt et condemnant, ut videre est in epistolis Calvini.» Darauf folgte Sturms *Antipappus tertius* oder Antipappus Epitomicus.

„Als nun — berichtet Pappus weiter — Herr Arbogast Rechburger, Stettmeister selig, in Ablesung derselben Antipapporum befunden, mit was Bitterkeit und Schmach, nicht allein ich, sondern auch die Verfasser der Concordienformel in denselben angegriffen wären, und sich auch bereden lassen, daß derselben Schriften kein ander Exemplar vorhanden wäre, denn das er empfangen hätte, — hat er (wie er sich dann gegen mir und andern, so meinetwegen bei ihm als dem Kanzler der Universität, daß mir die Antipappi möchten zu lesen gegeben werden, angehalten, oftmals erklärt) sich unterstanden, solche Schriften, als zu Fried und Ruh zwischen Kirchen und Schulen nicht dienstlich, gänzlich zu unterdrucken und nach andern Mitteln, wie der Friede zu machen, getrachtet. — Aber indessen sind gemeldete Antipappi nicht allein hie, hin und wieder abgeschrieben, sondern, wie beweislich, auch an andere Ort verschicket, und also dieser Streit, der da hie in der Stille hätte sollen beigelegt und verglichen werden, ganz weitläufig gemacht worden.

„Daran mir Sturm gern die Schuld, wie auch mit dem Anfang des ganzen Streits zumessen und aufladen wollte, indem er vorwendet, daß meine Epitome, auf welche er mit dem Antipappo Epitomico antwortet, zuvor hin und wieder verbreitet und deßgleichen auch meine erste Verantwortung, vor seinem Antipappo majore auskommen!

„Es ist aber die Sache also beschaffen. Die Epitomen belangend, ist dieselbe nicht mehr als einem, welcher den vorgemeldten Extract hatte und der Sachen Bericht begehrte, damit er dem Froh-

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 7.

[2] Sie steht vor dem Antipappo tertio, p. 215—219.

locken der Calviniſten über demſelben Extract begegnen möchte, und dazu ohn mein Wiſſen, gewieſen, und demſelben von einem andern, welcher dieſelbe alsbald dem Sturm zu Haus getragen, aus der Hand geriſſen worden. Und kommt alſo der Anfang von Sturms Seite.

„Meine erſte Verantwortung aber hab ich nicht allein in Verwahrung gehabt, ſondern dem Sturm auch ein Exemplar zugeſtellt, der es auch endlich mit ſeinen Antipappis gen Genf geſchickt. Daß aber ich daſſelbe an einige Orte verſchickt, wird er auf mich nimmer beweiſen. Das weiß ich aber wohl, daß ſein erſter Antipappus ſammt meiner Verantwortung von Mümpelgard gen Stuttgart kommen; und wäre vielleicht nicht ſchwer zu erfahren, wie ſolches zugegangen ſei.“ [1]

Nun warf ſich Lukas Oſiander, der Reformator Nürnbergs, in den Streit und gab ſeinen erſten *Antisturmius* heraus (Tübingen 1579 4°.

Dagegen erſchienen neue Schriften Sturms, nämlich ſein 4. *Antipappus*, der zu Neuſtadt in der Pfalz 1580 gedruckt wurde: «*Quarti Antipappi* tres partes priores, 1. Commonitio. 2. Antiprooemium. 3. Anthosiander: Joannes Sturmius, Rector Academiae Argentoratensis pro exteris Ecclesiis et pro Synodo.» [2]

Der erſte Theil, *Commonitio*, iſt an Philipp Kettenheim, Johann Carl Lorcher und Friedrich Gottesheim, Stadtmeiſter und XIIIer, gerichtet. Er enthält eine kurze Hiſtorie der Reformation, ſowohl durch Luther in Sachſen als Zwingli in der Schweiz und der erſten Evangeliſten in Straßburg. Er ſucht die Giltigkeit der Tetrapolitana zu beweiſen, verſpottet die Ubiquität und ſoll beweiſen, es hätten die Fürſten zu Naumburg die geänderte Augsburgiſche Konfeſſion unterſchrieben, Melanchthon habe die beſte Erklärung der Augsburgiſchen Confeſſion machen können; er frägt, ob ein Synodus nöthig ſei. Die Bergiſche Concordia durchzieht Sturm weidlich, nennt ſie eine formula dissidiosae concordiae, eine immanis et monstrosa formula und wirft nachträglich Churfürſt Ludwig von der Pfalz und einigen andern deutſchen Fürſten vor, daß ſie zuerſt die Bergiſche Concordie unterſchreiben und doch einen Synodus halten wollten, vergleicht ihr Vornehmen mit den Weſtphäliſchen Vehm-Gerichten und vergißt dabei auch nicht den Jacob

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 7—9.

[2] Sturm nennt Oſiander immer mit Fleiß Hoſiander, weil deſſen Großvater Hoſen Enderle geheißen.

Andreä, der zu Straßburg Anno 1571 den Beifall „erbettelt" hätte. Der Wittenberger Concordie wolle er nicht zuwider sein, da durch sie die Tetrapolitana in ihrem Werth gelassen werde, nach Buzer's Bericht und beständiger Erklärung, die er sowohl der Schweizerschen als Straßburgischen Kirche davon gegeben.

Kaum war Sturm mit diesem ersten Theil seines 4. Antipappi fertig geworden, so gab Pappus die zweite und dritte *Defensio* wider ihn heraus. Sie tragen den Titel:

«*Jo. Pappi defensiones duae, quibus D. Joannis Sturmii Rectoris Antipappis duobus respondetur, majori et epitomico.* Tubing. 1580 4°.

Die zweite Defension handelt de charitate et condemnatione Christiana von Seite 1 bis 81; die dritte, de libro Concordiae et de confessione Ecclesiae Argentinensis, von Seite 87 bis zu Ende.

Sturm antwortete in dem andern Theil seines 4. Antipappi, welchen er Antiproemium ad Scholarchas nannte, daß seine drei Antipappi ohne sein Wissen gedruckt worden wären; Pappus aber habe den Osiander mit aufgewiegelt und die Tetrapolitana der Zwinglischen Ketzerei beschuldigt. Des Osiander Antisturmius wäre auch gar um ihm desto weher zu thun, ins Deutsche übersetzt. In 19 Punkten legte er dann sein Glaubensbekenntniß ab, nach dem Inhalt der Tetrapolitana.

Der dritte Theil dieses 4. Antipappi wird *Anthosiander* genannt und beantwortet Osianders vorbenannte Schrift[1] mit gleicher Schärfe und Anzüglichkeit.

Die Bewegung in den hohen Kreisen des Magistrats, der Universität und der Geistlichkeit hatte sich auch des Volkes in Straßburg bemächtigt. C. Schmidt borgt dem reformirten Hospitian die Erzählung von aufrührerischen Predigten, die gegen Sturm gehalten worden wären, sowie von Gewaltthätigkeiten, die sich ihre Anhänger gegen Sturm erlaubt hätten. Allein schon Hutter warf in seiner Concordia Concors, S. 270 dem Hospitian vor, daß er „alle Scham und Redlichkeit abgeworfen, da er sich nicht scheut zu schreiben: ‚D. Joh. Faber, Pfarrer in der Thomaskirche, habe öffentlich von der Kanzel Sturm geblasen und seine Zuhörer aufgefordert, gegen Sturm die Waffe zu ergreifen!' Fürwahr, dieser Mann besaß eine solche Frömmigkeit, Besonnenheit, Mäßigung und Klugheit, daß alle die ihn gekannt und ihn als

[1] S. 134 ff. Er verspricht p. 137 einen Osiandrum catechumenum.

Lehrer gehört haben, ihm aus freien Stücken ein helles Zeugniß seiner Unschuld ausstellen werden. Und glaubst du denn, o Hospitian, daß der Straßburger Magistrat damals so sehr fahrlässig und seines Amtes vergessen gewesen sei, besonders da in ihm solche Personen nicht fehlten, welche den Calvinisten sehr gewogen waren, daß sie derartige tribunicische Geschreie der Prediger würden geduldet haben? Aber schmähe nur kühn, vielleicht bleibt doch etwas hängen.

„Von demselben Schlage, d. h. von derselben Leichtfertigkeit ist das, was er von einem Pasquill schreibt, das von den Unsrigen in die Magistratversammlung geworfen sei. Denn das war jenes Pasquill, wodurch der Magistrat zu den Waffen und zur Strafe, ja zur ärgsten Tyrannei und Verfolgung gegen die Calvinisten aufgefordert wurde, nicht von irgend einem Angehörigen unsrer Religionsgemeinschaft, sondern von einem schändlichen Calvinisten. In der Absicht wurde es geschrieben und in die Magistratsversammlung geworfen, daß man das Concordienbuch und seine Bekenner, ja vielmehr die ganze rechtgläubige Lehre unsrer Kirche verhaßt und verdächtigt und sogar daher den Einfältigen weiß machen könnte, doch das Concordienbuch und dessen Anhänger würden die Andersgläubigen so verdammen, daß man sie dem Henker übergeben wolle, um sie durch jede Art von Strafe zu quälen.

„So ist es auch eine pure, lautre Lüge, daß entweder Bürger oder lutherische Studenten den Plan gefaßt, das Haus des Sturm zu erstürmen und ihn selbst zu tödten, oder zu dem Ende Waffen getragen haben sollen.

Auch wird so etwas ein Schweizer (Helvetius) niemals beweisen. Vielmehr kann ich der Wahrheit gemäß das versichern, der ich damals zu Straßburg Studirens halber mich aufgehalten habe, und zwar in der Familie des Dr. Pappus (den ich als einen Vater und Lehrer immer verehrt und geschätzt habe, so lange er lebte, dem ich jetzt aber, nachdem er selig aus dieser Welt geschieden ist, ein ehrenvolles Andenken widme): weder mir noch andern Studenten stand es damals frei, gegen Abend oder in der Abenddämmerung sicher auch nur einen Fuß aus dem Hause zu setzen, wegen der Nachstellungen der Calvinisten und besonders derer, die im Hause des Sturm und Beuther lebten. Und was für einen Lärm die Polen, Schlesier und andre Studenten der calvinischen Lehre damals erregt haben, als Georg Heckel seinen Zuhörern gewisse Sätze zur Besprechung und Erörterung vorgeschlagen hatte; wie sie den Vorsitzenden, der schon auf dem Katheder stand und die Gründe vortrug, weßwegen der akademische Senat die Disputation nicht gehalten haben

wolle, mit gezückten Dolchen, gezogenen Schwertern und großem Geschrei im theologischen Hörsaale selbst angefallen haben — das alles ist denen bekannt, welche diesem Acte beigewohnt haben. Mir wenigstens ist dies völlig bekannt, der ich bei jenem Lärm zugegen war, und zugleich mit den übrigen lutherischen Studenten, die unbewaffnet waren, und außer Feder, Papier und Tinte nichts zur Hand hatten, einen elenden Tod erwartete. Aber der barmherzige Gott setzte diesem tragischen Acte so eine Schranke und ein Ziel, daß, obgleich die Calvinisten ihre grausame Gemüthsart offen genug verriethen, sie dennoch niemand verletzten: durch eine Art panischen Schreckens wurden sie geschlagen und verscheucht."

Soweit Hutter, der alle von Hospitian zuerst gebrachten und von C. Schmidt in unserem Jahrhundert wieder aufgewärmten Invektiven gegen Dr. Pappus und die luth. Prediger hiemit widerlegt hat.

Alles kam auf die Stimmung des Magistrats an, dessen Glieder theilweise von vornherein für die Sache des Pappus gewonnen waren. „Jedem der Scholarchen — schrieb dieser an den alternden Dr. Marbach (4. April 1580) — habe ich ein Exemplar meiner Vertheidigung überreicht und bin von ihnen ziemlich wohlwollend aufgenommen, besonders von Lorcher, von dem ich doch am meisten gefürchtet hatte. Denn er hat mir offen erklärt, er könne diese Ausgabe als eine höchst nöthige nicht mißbilligen und versprochen, er werde sich mit seinen Mittheilungen Mühe geben, daß diese Streitfrage sobald als möglich beigelegt und dem Sturm nicht Erlaubniß gegeben werde, etwas mehr herauszugeben. Und wegen dieser einen Ursache, wie ich höre, haben sie den Magistrat gebeten, daß ihnen für den noch immer darniederliegenden Rechburger irgend ein Anderer zugesellt werde, und es ist ihnen als stellvertretender College Joh Phil. Kettenheim gegeben. Eben dieselbe Ansicht hat aber Herr Lorcher auch dem Faber auseinandergesetzt und bezeugt, er sehe ein, daß ich keineswegs der Urheber jener Streitigkeit sei, sondern Sturm und die, die ihn gegen mich aufgehetzt haben. Und so hoffe ich, daß der Wendepunkt der Streitigkeit für uns und die Kirche kein ganz unerfreulicher sein werde.

„Was das Concordienbuch betrifft, so haben diejenigen Mitglieder des Senats, die auf unsrer Seite stehen, endlich mit großem Eifer es durchgesetzt, daß auch die Ansicht der Theologen gehört werde, und daß ihnen die Hindernisse mitgetheilt werden, weßwegen bis jetzt die Unterschrift aufgeschoben ist. Wie ich höre, so ist die ganze Berathung bis zu deiner Ankunft aufgeschoben, was sehr richtig und klug ist. Denn inzwischen treibt der Consul die rechtsverständigen Anwälte der Republik an, daß auch sie ihre Ansicht schrift-

lich einreichen, so daß alle Hindernisse von uns erkannt und auf alles geantwortet werden kann.

„Ich sende aber jetzt die Confession, die dem Concordienbuche von den Zwinglianern entgegengesetzt werden soll, und wünsche, daß du das Exemplar behaltest. Ich habe Einiges vorbereitet gegen die Stellen, die entweder offenbar falsch oder zweifelhaft und dunkel sind. Inzwischen hat Theodor Rihel, während der Magistrat zaudert, das Bekenntniß der vier Städte wieder drucken lassen. Als der Consul dies mit meinem Urtheil erfahren hatte, wurde sofort gegen ihn vorgegangen und ihm befohlen daß er alle Exemplare auf die Canzlei bringen lasse. Er antwortete, die meisten seien schon nach Leipzig und Zürich gesandt; doch lieferte er etwa 250 ab. Nach dem Grunde des Unternehmens gefragt, schob er zuerst alle Schuld auf Hochfelder. Als dieser nachgewiesen, daß er mit Unrecht beschuldigt sei und den Rihel der Lüge überführt hatte, hat der Drucker seine Zuflucht genommen zu deinem Buche gegen Tossanus, mit der Angabe, er habe nicht geglaubt, daß irgend ein Nachtheil aus der Herausgabe eines Buches entstehen könne, das du mit ihrem Zeugnisse gebilligt hättest.

„Diese Antwort wurde im Rath mit großen Wortgefechten verhandelt und erörtert; endlich beschloß man, die Ansicht der Theologen einzuholen, sowohl über die Confession selbst, als auch über diese neue Ausgabe. Da wir aber fürchten, es möchte irgend eine List dahinter stecken, so werden wir uns Mühe geben, so zu antworten, daß wir weder eine Abweisung von dir zugeben, noch es billigen, daß Rihel dies dein Zeugniß so schändlich mißbraucht, da er selbst jene Confession für eine zwinglische hält und in der letzten Ausgabe des Sleidan offen dies an den Rand gesetzt hat: ‚Zwinglisches Bekenntniß der Vier Städte und Widerlegung des Bekenntnisses der Straßburger Zwinglianer'. Und so haben wir beschlossen, den Hauptinhalt unserer Bitte aus dem Vergleich mit Conrad Hubertus zu wiederholen. Vor Allem aber werden wir bemüht sein, unsere Antwort bis zu deiner Rückkehr aufzuschieben, wenn wir nicht zu stark gedrängt werden, was wir jedoch nicht annehmen zu müssen glauben." [1]

Der vom Magistrat befragte Kirchenconvent beantwortete in einem ausführlichen Bedenken, den 8. April 1580, die drei Fragen: [2]

---

[1] Pappus an Joh. Marbach, Vater, damals in Heidelberg.

[2] Sie steht in seiner „Widerlegung des Zweibrückschen Berichtes" (S. 456).

1. was zwischen der Churfürstlichen und der Vier Städte Confession für ein Unterschied sei? — 2. Ob die Tetrapolitana zwinglisch sei oder als eine reine christliche Confession könne angesehen werden? — 3. Was bei dem Nachdruck des Rihel zu bedenken, und was daraus für die Stadt, die Kirche und Schule erfolgen möchte?

Bei der ersten Frage wurde dargelegt, es wäre die Sächsische Konfession als eine Vollkommene der Tetrapolitana weit vorzuziehen, weil in der letzteren wichtige Artikel ausgelassen, wie die von der Erbsünde, vom freien Willen, von der Buße, von der Ursache der Sünde, von beiden Gestalten des Sakraments. Diese wären in der Fürstlichen Konfession mit großer Sachkenntniß dargelegt. Sie gedächten damit nicht ihre lieben Vorfahren zu verkleinern, sondern wollten damit nur das Licht, das ihnen der Herr gegeben, „nicht unter den Sester stoßen", sondern Gott zu Ehren und dem Nächsten zum Heil scheinen lassen. — In der Tetrapolitana stünde im 4. Artikel: Niemand werde fromm und selig, er liebe denn Gott zum höchsten; der Glaube mache gerecht und selig, der durch die Liebe thätig sei. Des Verdienstes Christi werde mit keinem Worte gedacht. Es würde darin gesagt, die Erneuerung des Menschen werde durch die Liebe erreicht, und der Mensch durch den Geist Christi dahin gebracht, daß ihm dann kein gutes Werk mehr mangle. — Im 6. Artikel würden nur die Werke der zweiten Tafel getrieben. — Der 16. Artikel von den Sakramenten sei von Butzer selbst in dem Brief an Commander, Prediger zu Chur, für unvollkommen erklärt. Die Tetrapolitana verwerfe keine Irrthümer namhaft; die Sächsische aber thue es, sonderlich im 10. Artikel. Und obwohl im deutschen Exemplar derselben die Worte „unter der Gestalt des Brodes und Weines" eine Brodverwandlung anzudeuten schienen, so hätte das lateinische Exemplar doch eine deutliche Erklärung gegeben. In keinen Reichshandlungen und Gesprächen, auch auf dem Tridentinischen Synod habe sich die Stadt Straßburg nicht auf die Tetrapolitana berufen, sondern auf die Fürstliche Confession; wie solches aus den Regensburgischen Colloquiis von 1541 und 1546 und aus dem Anno 1545 herausgekommenen Buche: Christlich ohngefehrlich Bedenken, wie ein leidenlicher Anfang christlicher Vergleichung in der Religion zu machen sein möchte", zu ersehen sei. Und obwohl die Tetrapolitana durch Schöffel und Ammann angenommen und bestätigt und man also sagen könne, man müsse davon nicht eher wieder weichen, bis Schöffel und Ammann sich zu einer anderen bekenneten, so wäre der Smalcadische Tag 1531, der Schweinfurter Anno 1532 ein Zeuge der Straßburgischen hierüber.

Bei der andern Frage, ob die Tetrapolitana für zwinglisch

zu halten sei, legten die luth. Geistlichen zuerst den Stand der Kirche bei ihrer Verfassung dar. Aus demselben erhellte, daß die damaligen Straßburgischen Lehrer mit den Schweitzern in guter Harmonie stunden, diese auch ihre Kinder zu Straßburg bis 1547 studiren, hernach aber nicht mehr daselbst communiciren ließen. Zu Lindau hätten die Prediger Anno 1573 ihre Kirchen-Agenda drucken lassen und in der Vorrede an die Obrigkeit geschrieben, daß ihre Vorfahren Anno 1530 noch zwinglisch gewesen, wären nun aber mit der Lehre der Tetrapolitana nicht mehr befleckt. Und obwohl Dr. Marbach in seinem Buch wider *Tossanus* alle Artikel der Tetrapolitana durchaus rein, christlich und in Gottes Wort gegründet, auch im Artikel vom heiligen Abendmahl keineswegs für zwinglisch gehalten, so hätte derselbe doch, wenn man seine Worte recht einsehe, mehr auf Buzer's Person, und was die Worte des 18. Artikels für eine Deutung leiden könnten, seine Gedanken gerichtet, nicht davon zu reden, daß er die zwischen ihm und Conrad Hubert gemachte Concordie zum Grunde seiner Deutung gelegt.

Von der dritten Frage hielten die Conventsglieder, daß es dem Rihel nicht erlaubt gewesen, ohne Zustimmung des Magistrats die Confession wieder zu drucken. Es würden sich die Memminger hierüber nicht wenig beschweren, als bei welchen M. Eusebius Kleber die Calvinische Lehre, die er zu Wittenberg gelernt, öffentlich einführen, und sich mit der Tetrapolitana hatte behelfen wollen, aber noch vielfältiger vergeblicher Erinnerung beurlaubt und hernach in die Pfalz und von da nach St. Gallen gekommen. Seine zu Memmingen nachgelassenen Jünger würden sich nun dieses Nachdrucks trefflich bedienen und sich des Straßburgischen Beifalls rühmen. Es würden die Fürsten und Stände, welche die Bergische Concordie angenommen, über diesen Nachdruck große Augen machen. Die Tetrapolitana wäre auch zu Neustadt wieder gedruckt, und in zwei deutschen Schriften viel Jubilirens von den Zwinglianern darüber gemacht worden. Es hätten nun bei 20 Jahren die Calvinisten sich hinter der Tetrapolitana versteckt. Sleidanus wäre in dem letzten Druck mit falschen Randglossen verfälscht. Da er meldet, wie die vier Städte ihre Konfession übergeben, hätte Rihel an den Rand gesetzt: Civitates confessionem suam scriptam exhibent *Zwinglianam*. Ferner wenn Sleidanus von der Widerlegung derselben meldet, steht dabei: Argentinensium *Zwinglianorum* dogma confutatum, quidque ab illis petitum. Wiederum, wenn Sleidanus berichtet, wie sich die von Straßburg und andere schwäbische Städte zu Smalcalden erklärt, ist dabei gesetzt: *Zwingliani* dogma suum interpretantur et Lutheranis satisfaciunt. Und diese Randbemerkungen wären aus

dem Genfischen Exemplar hineingerückt, die sich in keiner alten straßburgischen Edition befunden. (Genevae 1559 ap. Thomam Courteau.) Nun wären die Exemplare sowohl von Sleidan, als der Tetrapolitana in die Kanzlei geliefert. Darum bäten die Straßburgischen Kirchendiener, dieselben ferner zu verwahren, und wenn ja nicht alle gedruckten Exemplare wieder könnten herbeigeschafft werden, sollte der Magistrat sich hierüber öffentlich durch den Umstand entschuldigen, daß solche Edition hinter seinem Rücken herausgekommen sei. Diese Schrift sei so einzurichten, daß den löblichen Vorfahren dadurch nicht zu nahe getreten würde. Endlich ersucht der Convent den Magistrat, sich über das Konkordienwerk „christlich und wohl" zu erklären.[1]

Dieses „Bedenken" war schon veröffentlicht, als Sturm seinen 4. Antipappus schrieb, um seine Tetrapolitana wider die Bergische Konkordie zu vertheidigen.

Pappus ließ mit seiner 4. Defension auch nicht warten. Sie trägt den Titel: «*Defensionis Joa. Pappi, Dct. Theol., Partes tres Priores pro Ecclesiis Augustanae Confessionis et pro libro Concordiae cum Praefatione Ministrorum Ecclesiae Argentinensis.* Tubingae" 1581. 4°. 14 Bogen stark. Der erste Theil von Seite 1—39 führt die Geschichte der Tetrapolitana, der andere die des Konkordienbuchs vor und handelt 1. von dem mündlichen Genuß; 2. von der Allgegenwart; 3. von der Synode; 4. von der Konfession des zweideutigen Sturm.

„Ich habe mir, schreibt Pappus, auch bei dieser 4. Defensio Mühe gegeben, daß ich wahre und nothwendige Sachen vorbrächte und vertheidigte, und ich wünsche mir wirklich Glück, daß sie deinem Herrn Vater werth erschienen ist, an dich darüber zu schreiben. Unser Nestorius (denn ich glaube, daß derjenige, der zuerst den Namen desselben zum Anagramm machte, das nicht ohne Vorbedeutung gethan hat) sucht noch die allzuleichten Ohren seinen Wespen und Horniſſen anzupassen, obgleich vom Senate daran erinnert, daß Zwinglianer und Calviniſten weder als Schüler noch als Lehrer auf unsrer Schule einen Platz haben müssen."[1]

Der Convent hatte eine Vorrede zu dieser Defension geschrieben und sich seines Vorkämpfers öffentlich wider Sturm angenommen.

Dieser letztere ließ es sich nicht nehmen, noch einmal zu antworten und gab seinen «*Pappum Elenchomenon primum*» heraus, oder des

---

[1] Siehe das ganze Bedenken in Pappus Widerlegung des Zweibrückischen Berichts.

[2] Aus dem latein. Brief des Pappus an Phil. Marbach, Straßburg, 23. Dezember 1580.

4. *Antipappi* 4. Theil *pro exteriis Ecclesiis et pro synodo.* (Neupoli Palatinor. 1581. 4°. 1. Alphabet 2 Bogen.) Und weil Pappus in seiner 4. Defension sich auf Ambrosium bezogen der die Ubiquität auch behauptet hatte, so setzte ihm Sturm die ‚Ambrosia' entgegen, welche die andere seiner Epistolarum Eucharisticarum ist: «Jo. Sturmii Rect. Acad. Arg. Epistolarum Eucharisticarum libri secundi epistola secunda. Ambrosia ad Joa. Pappum. Neupoli Casimiriana" 1581. 4°. 3 Bogen stark. Die Straßburgische Konfession vertheidigte er in der 4. Epistel des 1. Buchs seiner Epistolarum Eucharisticarum: Jo. Sturmii Confessio Augustana Argentinensis. Epistolarum Eucharisticarum libri primi *epistola quarta* ad Clarissimum JCtum Doctorem Bernardum Botzemium. Neustadii in Palatinatu 1581. 4°». (2 Bogen.) Darin wiederholte er die kurze Historie derselben in ähnlicher Weise wie im 4. Antipappo und betonte hauptsächlich, daß sie Anno 1535 in allen Zünften bestätigt und darauf alle Jahre den Bürgern verlesen worden. Sie wäre die Mittlerin zwischen den Sächsischen und Schweitzer'schen Kirchen gewesen und hätte auch viel zur Wittenbergischen Konkordie beigetragen. Buzer habe sie Anno 1546 wider Justum Velsium vertheidigt und in Engelland ihr beständig angehangen. Er, Sturm, habe darauf geschworen, und von solchem Eide könne er nicht abgehen.

Endlich widerlegte er des Straßburgischen Ministerii Vorrede vor der 4. Defensio Pappi und versprach in seinem Antipappo elenchomeno secundo das Uebrige weitläufiger anzuführen und hernach nicht weiter zu schreiben; wie er denn in seinem Hosiandro Catechumeno noch ganz gelinde sein wollte.

Dem Lukas Osiander antwortete er in seiner «Palinodia ad Lucam Hosiandrum. Es stehen dabei Theses Hermanni Pacifici de Coena Domini. Neust. Palatin." 1581. 4°, die er dem Osiander zur Widerlegung empfiehlt.

Um der Gährung im Volk ein Ende zu machen, erließ der Magistrat am 29. April 1581 ein Dekret, das die Streitigkeiten auf den Kanzeln und in Schriften verbot. Die Scholarchen wurden gebeten, den Pappus und den Sturm zu bewegen, diesem Befehl nachzukommen. Inzwischen aber hatte Sturm in Neustadt die Tetrapolitana mit einem einleitenden Brief an den Dr. Botzheim drucken lassen. In diesem behauptete er, daß, da diese Konfession in Straßburg noch nicht offiziell abgeschafft worden, sie denen gegenüber festgehalten werden müsse, welche sie angriffen. Jetzt wurde ihm das Verbot des Magistrats mitgetheilt; er beeilte sich, noch am selben Tage an den Pfalzgrafen von Zweibrücken zu schreiben, um ihn zu

bitten, dem Buchdrucker die Veröffentlichung der Konfession zu untersagen.[1]

Doch war der Druck fertig; die Exemplare wurden nach Straßburg versandt. Der Magistrat verbot ihren Verkauf.

Ein neuer Gegner war dem Sturm durch seinen letzten *Antipappus* in dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz erwachsen. Dieser beschwerte sich in einem Schreiben vom 7. März 1581 bei dem Straßburger Magistrat in sehr erregter Weise darüber, daß Sturm die Heidelberger Universität in seinem Buche beschimpft habe. Er erzählt nämlich, daß man die Räthe, die Sekretarien, den Kanzler derselben, der bei vier Churfürsten Rath und Diener gewesen, bei Einsetzung ihrer Ehren und Aemter genöthigt habe zu bekennen, daß in dem heil. Abendmahl der Leib Christi mit Mund und Zähnen zerknirscht, zermalmt und zerkaut werde, und daß die Professoren und andere Personen beurlaubt und verjagt, endlich daß die Universität Heidelberg von Churfürst Otto Heinrich gestiftet, nur eine neue Universität sei. Ueber diese schimpflichen Aussagen möge der Magistrat den Sturm vernehmen, und dessen Antwort und Erklärung nach Heidelberg schicken.[2]

Sturm entschuldigte sich in einem lateinischen Briefe; Pappus, Seite 337 seines „Gegenberichts" meldet, er sei den 15. Martii datirt gewesen. Allein der Churfürst war damit noch nicht zufrieden, sondern schrieb den 18. Juli noch einmal an den Straßburgischen Magistrat, daß Sturm etliche schwere Anfragen unbeantwortet gelassen, und verlangte daß der Magistrat hierin, Andern zum warnenden Beispiel ein ernstliches Einsehen haben wolle.

Der Magistrat antwortete[3]: Er trüge an Sturms bisherigem Betragen gar keinen Gefallen, habe auch dem Pappus und Sturm bei hoher Strafe den Schriftwechsel untersagt, um so mehr weil er besorgte, er würde bei den Fürsten in Verdacht kommen, als ob er von der Augsburgischen Chur- und Fürstlichen Konfession etwas abgewichen, was doch nie der Fall gewesen und noch nicht sei, auch künftig nicht werden solle; sondern er gedächte bei der Augsburger Konfession mit Gottes Hülfe beständig zu verbleiben.

War es Sturm verwehrt, sich ferner an seinen Gegnern in

---

[1] C. Schmidt, a. a. O.

[2] Das Schreiben steht in Joh. Pappi Widerlegung des Zweibrückschen Berichts, p. 335. Dat. zu Heidelberg, den 7. Mart. 1581.

[3] Bei Pappo l. c. p. 337. Dat. den 12. August 1581.

Straßburg zu messen, so konnte es ihm nicht zur Schuld angerechnet werden, den Gegnern außerhalb des Straßburger Gebietes zu Leib zu gehen. Lukas Osiander hatte eben seinen «*Anti-Sturmius*» herausgegeben (Tubingae 1581. 4°. 14 Bogen), und Jacob Andreä hatte seine Ehre wider die vielfältigen maßlosen Angriffe Sturm's zu retten gesucht in der Schrift: «In Responsione brevi contra librum Io. Sturmii, quem Antipappum quartum inscripsit, in qua demonstratur, quam horrenda et palbabili coecitate mentis Sturmius cum sociis et consortibus percussus sit, monendis et eruendis piis et veritatem amantibus conscripta.» (Dresdae 1581. 4°), — welche Schrift er auch in deutscher Sprache veröffentlicht hatte. (4 B.)

Sturm blieb die Antwort nicht schuldig. Er gab sie in seiner «*Epistola Apologetica contra Jacobum Andream*, alterum flagrum Aegyptium, suae Theologiae, Doctorem Tubingensem, Neustadii Palatinatu.» 1581. 4°. 4 Bogen. Sie ist auch ebendaselbst in deutscher Sprache herausgekommen.

Andreä setzte darauf eine deutsche Schrift auf: „Gründlicher Bericht an den Rath und die Bürgerschaft zu Straßburg."

Sturm aber gab heraus: „Vortrab. Wahrhaftigen und bestendigen Gegenbericht an einen Ersamen Rath und Bürgerschaft in Straßburg wider Jacob Andreä Schmiedleins[1] ungründlichen Lesterbericht." (Neustadt an der Hardt 1581. 4°.)

Beide Schriften waren sehr herb und scharf geschrieben. Am meisten aber klagte Andreä über Sturm, daß er die Lehre von der Ubiquität und Allenthalbenheit des Leibes Christi in allen Baum-Blättern und Bier-Kannen eine «diana Ephesina Listrica» oder eine Mordhure geheißen hatte.

Die genannte epistola Apologetica wider Andreä gab Sturm auch in deutscher Sprache heraus unter dem Titel: „Kurze Schriftliche Verantwortung Herrn Joh. Sturmii, Rectoris der hohen Schule zu Straßburg wider Jac. Andrea Schmidlin, seiner Theologie Doctorem zu Tübingen" (ibid. et eod. anno, 8 Bogen). Zu gleicher Zeit aber ließ er auch eine „Erinnerungs-Schrift belangend die Ausländischen Kirchen und ein Christlich Concilium, einer Christlichen Bürgerschaft zu Straßburg zu gutem in Teutsche Sprache gegeben" (Ibid. et eod. anno, 9 Bogen) ausgehen. In der

---

[1] Andreir war eines Schmiedes Sohn.

Vorrede an Bernhard Boltzenheim, der Rechten Doctor und Advocat, wird auf Pappi vorangegangene Schrift und Vorrede des Kirchenconvents geantwortet.[1]

Somit blieben diese Streitigkeiten nicht allein im Bereich der gelehrten Welt, sondern kamen nun auch unter das gemeine Volk.

Pappus sah sich darum genöthigt, auch in deutscher Sprache vorzugehen. In seinem „Bericht und Warnung an eine christliche Bürgerschaft belangend der Kirchen zu Straßburg Confession und die Christliche *Formulam Concordiae*"[2], beantwortet er die Vorrede und Postcripta der Sturm'schen deutschen Erinnerungs-Schrift, erzählt kurz die Geschichte der bisher verlaufenen Streitigkeiten, schiebt derselben Schuld auf Sturm und warnt die Gemeinde auch vor seinen Lästerschriften: „Dieweil denn dieser unser Streit durch solche deutsche Erinnerungsschrift auch unter die gemeine Bürgerschaft kommen soll, so will ich in dieser Schrift kürzlich berichten, wie sich diese Sachen erstlich zwischen uns erhoben; wovon anfangs der Streit gewesen; wie auch von Sturm ein Händel nach dem andern erregt worden, und worauf das ganze Geschäft diesmal ruhe. Und zu solchem Bericht auch eine nothwendige Warnung hinzuthun: wie und warum gottselige Christen vor diesem Sturm Fürhaben sich zu hüten und desselben im wenigsten sich nicht theilhaftig sollen machen." (Vorredt).

Sturm wollte dawider, wie auch wider Osiandri letzte Epistolam Eucharisticam (Tübingen 1581. 4°.) eine Epistolam Anascenasticam in Druck geben, die aber verboten wurde.[3]

Da der Streit gegen des Magistrats Verbot wieder öffentlich geführt und der Kirchenconvent von Sturm in den Schriften Sturm's gegen Osiander und Andreä angegriffen worden war, so ward der letztere bei dem Magistrat vorstellig und klagte Sturm der Verletzung der obrigkeitlichen Anordnung an. In diesem ausführlichen „Bedenken" schrieb er: „E. G. habe kürzlich beiden Parteien

---

[1] „Was er gedachtem Dr. Botzheim für Dienst und Gefallen erwiesen, indem er solche Vorreden, ohne sein Wissen und Willen an ihn gestellt, und sein Vorhaben allererst, da dieselbige allbereit im Druck gewesen, ihm durch andere Personen vermelden lassen, — das ist mir und andern unverborgen."

[2] Tübingen 1581. 4. 4 Bogen.

[3] Alles (hie und da fast wörtlich) aus „Salig: Vollständige Historie der Augspurger-Confession und derselben Apologie." 3 Bde. Halle 1730 bis 35. 4°.

Ruhe und Stille geboten. Wir glaubten, es sei deßwegen, damit E. G. erforschen könne, wer im Streit Recht und Unrecht habe und dem Streit abhelfe. Aber solcher unsrer Hoffnung zuwider finden wir in den seither ausgegangenen Schriften Sturms wider Dr. Jakob Andreä Vortrab genannt wie auch in seiner unter die Studenten ausgesprengten Antwort an den Pfalzgraf Churfürsten, daß er sich nicht allein S. 10 rühme, daß die Vertheidigung der Wahrheit erlaubt sei, sondern den Streit wieder eröffnet (Marbach und Pappus wie Andreä des Aufruhrs unehrlicher Sachen beschuldigt), auch unsere Confession und unserer Katechismus zu vernichten sucht. Er bringe auch wieder vor, daß im Kirchenconvent allzeit etliche Professoren aus der Schul sein, sollen; damit hebe er aber die frühere Concordia von 63 und die von 78 auf. Anno 1534 sei in der Synode für gut angesehen und von Unsern Herrn bestätigt worden, nicht daß die Professores von Rechts wegen dem Convent beiwohnen (wie die Kirchenpfleger von Raths wegen und anstatt des Raths beiwohnen), sondern daß ein Convent, so es die Nothdurft erfordere, Macht haben solle, die Ordinarios lectores, Schul- und Lehrmeister, wenn er das für gut ansieht, zu sich zu berufen. Dies sei aber hernach, als auch ein Schulconvent (welchem nit allein die professores theologiae, sondern auch allezeit ein Visitator aus dem Kirchenconvent beiwohnt) aufgerichtet worden, nit mehr vonnöthen gewesen. So sei es auch mit dem, daß er sagt (S. 19), Marbach habe eigenen Gefallens die Stipendiaten zu sich in sein Haus gezogen. Wäre es auch wahr, so würde er damit die Concordie wieder brechen. Marbach hat mit solchem Nutz der hiesigen und benachbarten Kirchen die Stipendiaten in seinem Haus unterrichtet, daß es E. G. selber für ein Nothdurft gehalten, dieselben ferner zu continuiren und bis auf weitere Versehung D. Pappo zu befehlen.

---

dazu ihm Sturm selbst nicht unbewußt. Wie denn gemeldter Doctor sich seither unverhohlen erklärt, und mich auch, daß ich ihm dessen öffentlich wollte Zeugniß geben, bitten und ansprechen lassen, daß er nemlich als ein Friedliebender, dafür er bisher allhie erkannt worden, darob, daß solche Vorred zuvor und ehe er darunter begrüßt, in den Druck gegeben, und ihm, da es nicht mehr zu ändern gewesen, erst nach geschehener Sache angezeigt worden, nicht unbilliges Mißfallen und Beschwerd empfangen, auch dieser Ehre wohl entrathen, und dieselbige einem andern, dem mehr als ihm damit gedient wäre gewesen, wohl hätte gönnen mögen." (Pappus, Bericht und Warnung, Vorrede.)

Es sei auch eine Unwahrheit, daß wir (p. 38) aufrührerische Predigten wider Sturm gehalten haben, daß wo mit E. G. eingeschritten wären, er Leibs und Leben nimmer sicher worden. Item, daß wir deßwegen das gemein Pöbel wider ihn aufgehetzt. Wir haben nur das Volk von den greulichen Lästerungen, die Sturm verbreitet, verwarnt, da er unsre Lehr von der Person Christi Dianam Listricam Mammotam nennt, d. i. wie ers selber verteutschen lassen, ein vielbrüstige Mordhur, eine Feindin und Verfolgerin aller frommen und gelehrten Leute; unser heil. Abendmahl aber, Cererem u. Bacchum (Götzen, die über Brod und Wein geordnet), desgleichen coenam Thyestaeam, d. i. ein solches Menschenfleisch fressen, darob sich die Sonne entfärben sollte. Wir haben keinen Aufruhr gemacht, sondern sind froh gewesen, daß durch ein Mandat E. G., wir von den muthwilligen Studenten, die uns zum Theil in unsern Häusern überlaufen, zum Theil unsere Lehr öffentlich geschmäht haben, befreit würden. — Mit den angeschlagenen Zetteln haben wir nichts zu thun gehabt. — Er beschuldigt uns fälschlich, daß wir zweierlei Gottheiten in Christo lehren — daß der Leib Christi in allen Bäumen, Bierkannen ꝛc. sei. — Was das Erstere betrifft, so haben wir gegen unsere Widerwärtige gelehrt (welche behaupten, Christus habe erst in seiner Himmelfahrt seine Herrlichkeit empfangen, die er zuvor nicht gehabt), daß Er die Herrlichkeit, die Er nach der menschlichen Natur empfangen, nicht allererst am Himmelfahrtstag überkommen. — Zum Schluß baten sie den Magistrat, rechte Ordnung in der Kirche zu handhaben, aller Lästerung der reinen Lehr zu steuern und das Concordienbuch anzuerkennen.

Am 29. Juli 1581 wurde Sturm, unter Androhung einer Gefängnißstrafe, bedeutet, daß er die Polemik einzustellen habe. Von verschiedenen Seiten zwar gingen Bitten an den Magistrat, die bisher eingehaltene Duldung noch fernerhin zu üben. Doch umsonst.[1] In solcher Lage fand es der Rector für angemessen, Straßburg zu verlassen (30. Juli 1581) und sich nach Neustadt in der Pfalz zurückzuziehen, woselbst der den Reformirten günstige Herzog Casimir ihm ein Asyl angeboten hatte. Von da aus bat er (15. Sept.) nochmals den Magistrat, sein Verbot vom 29. Juli zurückzunehmen. Der Magistrat aber, der sich immer mehr Pappus und dem Kirchenconvent geneigt erzeigte, beschloß am 13. November das Rectorat nicht mehr lebenslänglich zu verleihen, was einer Absetzung des bisherigen Rectors gleichkam. Er bat Sturm, der ohnehin seines Amtes nicht mehr ernstlich und fleißig warten könne, seines Alters wegen freiwillig seine

[1] C. Schmidt.

Demission einzureichen und sich an dem vollen Gehalt genügen zu lassen. Da Sturm sich dessen weigerte, so ließ der Magistrat zu Ende des Jahres 1581, unter dem Protest der Minderheit der Scholarchen, das Rectorat neu besetzen. Hutterus berichtet hierüber (Concordia Concors, S. 271): „Die Absetzung des Sturm selbst und die Wahl des neuen Rectors geschah öffentlich in dem Chor der Akademischen Kirche am 13. Dezember 1581 zu Straßburg, indem Dr. Michael Beuther, Professor der Geschichte und damals Dekan der Akademie, die studirende Jugend zu diesem Akte durch ein öffentliches Programm zusammenrief."[1] Daß die lutherischen Theologen es auf eine Vernichtung des Ruhms des Gründers des Gymnasiums abgesehen hatten, stellt Pappus in Abrede in seinem „Gegenbericht" (S. 331), wo er schreibt: „Dem Herrn Johann Sturm ist sein gebührendes Lob von den Straßburgischen Kirchendienern nit benommen worden. Wir haben ihn je und allwegen, ein weisen, verständigen und gelehrten Mann sein lassen; wir haben auch je und allwegen erkannt, daß er diese Schule mit einem guten und bequemen Methodo gefasset und halten auch auf demselben mit allem Fleiß. Es wird auch alle Jahr in den Progressionibus Classicis in Ostern, und zwar durch den Visitatorem, welcher wegen des Kirchenconvents den officiis Academicis beiwohnet, seiner ehrlich gedacht; und das noch mehr ist, wir haben auch je und allweg erkannt, daß er anfangs unserstheils Theologis treulich beigestanden, wie denn solches seines Nachfolgers Herrn Mag. Melchioris Junii[2] selig, Programma funebre, und darauf erfolgte Oration mit sich bringet."

Noch wurde die Sache durch Sturm an das Kaiserliche Kammergericht zu Speier berichtet. Der geführte Prozeß war aber beim Tode Sturm's im Jahr 1589 noch nicht beendigt.

Von den bisherigen Straßburger Kirchenhistorikern, wie Röhrich, Schmidt, Rathgeber, wurde Sturm in Bezug auf diesen

---

[1] Daß die Sitzung stürmisch war, läßt sich denken. Röhrich bringt Einzelheiten, die nur auf die Pappus'schen Anhänger einen bösen Schein werfen. Da die Gemüther auf beiden Seiten erhitzt waren, mag auch manch vorschnelles Wort auf Sturm's Seite gefallen sein.

[2] Melchior Junius, geb. zu Wittenberg 1545, 27. Oktober, besucht das Gymnasium 1559 und reist durch Frankreich und die Niederlande. Nach seiner Rückkehr wird er als Lehrer der 3., dann der 2. Klasse angestellt, in Straßburg 1574 Prof. Eloquentiae, 1581 Dez. Rector 12 Jahre lang, 1593 ist er der erste jährliche Rector. (Sebitz, Appendix.)

Streit auf Kosten Pappus' auf den Thron der Ehre erhoben, Pappus hingegen als der ungestüme Urheber des Streites gebrandmarkt: als Schüler Sturm's hätte das Pietätsgefühl ihm verbieten sollen, seinen Lehrer öffentlich anzugreifen; das ehrwürdige Alter Sturm's — er war schon ein Siebziger — hätte Pappus von vornherein von solch heftiger Polemik gegen den Greis abhalten sollen. — Wir wüßten aber nicht, daß das Alter in Bezug auf einen zu führenden Streit eine Rolle zu spielen habe, sobald Gelegenheit, Beruf und Begabung zum Kampf gebieterisch einladen. Pappus war wohlbestallter Professor der Theologie an der Straßburger Akademie, Sturm wohl der langjährige Rector, aber doch deßwegen nicht eine Autorität, vor der man um jeden Preis sich hätte beugen müssen. Daß das Alter vor Thorheit nicht schützt, bewies Sturm reichlich in diesem Streit. Daß er in jenen Kampfesjahren seine grauen Haare nicht immer in Ehren trug, davon geben Zeugniß seine maßlose Derbheit und seine unedle Schreibart, die sich in Schmähworten nicht genugthun konnte. Pappus mußte in seiner Vertheidigung gegen die Quarta Defensio Pappi seinem Lehrer vorwerfen, daß er statt auf die ihm vorgelegten Streitfragen zu antworten, sich mehr mit „Schänden und Schmähen" abgebe. „Wenn es Scheltens und Lästerns gilt, so ist Sturm daheim: da fehlt es nicht an ‚sophistischer verschlagener Listigkeit, Unwahrheit, Ungrund muthwilliger, gesuchter frevler Disputation, unverschämten Sycophanten, äußerster Schand und Verkleinerung aller unserer lieben Vorfahren, Calumniatorn, Bucer's Feinden, Ungrund und Gift, unverschämter und muthwilliger gesuchter Verfälschung, giftigen Verdacht und Auflag, gedingten Anklägern, Verleumdern, schreien und reden, anders denn als einem Bürger von seiner Obrigkeit zu reden und zu schreiben zusteht, Verleumders ungegründeter nichtiger Verkleinerung, unverschämter, ehrgeiziger und ruhmredigen Skribenten, unverschämten Fürgeben vermessener, ungeschwungener und unverschämter Wahrheit, stattkundiger Lügen, ungeheurer, ungeschickter unchristlicher Reden, grober und unverschämter Unwahrheit, ganzen Wägen und Tonnen voll Schand und Schmachwort, damit man die Leute überhupet und überhanhfet, Pfeil und Stein schießen und werfen, Schmachwort und Schmachnamen, die man nur erdenken, haufenweis ausspeien, ungehaltenen Sycophanten und Splitterrichtern' — und was des schönen sein soll in diesen wenig Bogen der Vorrede und Postscriptoren, ausgegossen." (Bericht und Warnung Pappi, S. 21).

Den Ton der Polemik stellen freilich die Zeitumstände in ein milderes Licht, entschuldigen aber Sturm's Grobheit nicht.

Die lutherische Lehre von der leiblichen Allgegenwart Christi entblödete sich nicht der alte Sturm zu nennen: „ein neues Hürlin, ein

Spötling, eine unzeitige Mißgeburt, ein Abgöttische vielbrüstige, Dianam Ephesianam des Schmids Demetrii, davon in der Apostelgeschichte am 19. Kap. geschrieben, Dianam Listricam, ein Mordhur, ein Feindin, Verfolgerin, Verjägerin aller ehrlichen, frommen und gelehrten Leut". (Andreä, Vorrede zu Gründlicher Bericht, ꝛc.) In seiner kurzen Antwort drohte Sturm dem Andreä, daß, wenn er nach Straßburg käme, er ihn empfangen wolle, wie Johannes den Cerinth empfangen habe, auf den das Bad eingefallen und ihn sammt denen, die bei ihm geblieben, erschlagen hat. (Andreä, Gründlicher Bericht, S. 59.) Das Werk der Konkordie war ihm nichts anderes, denn nur „ein lauterer Betrug und ein exprakticirt Werk und ein stinkend Aas, das eine kleine Zeit währen sollte, dessen Gestank auf seine Meister nicht mehr werden erdulden und erleiden können." (Sturms Verantwortung.) In seinem Antipappus IV. nennt er den Pappus ein „os impudens" (freches Maul, S. 56), eine „Vipera" (S. 49), eine „Rabula" (Zungendrescher S. 31), ein „Elephas insentiens impudentia" (frecher Elephant, S. 31), einen „leprosum" (S. 30).

Als gelehrter Humanist, der an der Spitze der Bildung oder der Kultur stehen wollte, hätte Sturm es sich zur Pflicht machen sollen, dem Prof. Pappus das Exempel eines edeln, würdigen, großherzigen Gegners zu geben.

Auch von einem ehrlichen Gegner fordert man mehr, als Sturm sich selbst auflegte. Er hatte nämlich die Konkordienformel, gegen die er tobte und wüthete, nie gelesen.[1] Er entschuldigte sich zwar, als ihm dieses nec plus ultra gegnerischer Verachtung, Voreingenommenheit und Parteilichkeit vorgeworfen wurde, mit dem Vorgeben, er kenne ihren Inhalt aus allerlei Schriften, welche „wider das Buch geschrieben worden wären". Wäre es ihm ein Ernst gewesen, zu erfahren, wie es sich mit all dem verhalte, was diesem Bekenntniß vorgeworfen wurde, so hätte er die angeklagte Formel selber anhören wollen; Pappus war es ein Leichtes, in dieser Hinsicht ihn der Ungerechtigkeit zu zeihen und an den Spruch des heidnischen

---

[1] «Quomodo (inquis) acerbus esse potui in eam rem (Formulam) quam non videram, non legeram: quam *ne nunc quidem legi.*» (P. 59: «Qui ne nunc quidem Formulam Concordia eviderim.» (P. 76): «Formulam Concordiae vestram, ut tum non vidi: cùm Pappi thesibus intercederem: sic *ne nunc* quidem et *ne hac quidem hora* mihi videre datum est: *hoc* adhuc temporis *puncto* me istud celatis vestrum signe Palladium.» (P. 131. 190. 138).

Seneca zu erinnern: Qui statuit aliquid parte inaudita altera, Aequum licet statuerit, haud aequus fuit.[1]

Als Rector hat Sturm sein Amt offenbar mißbraucht. „Sturm — so schreibt Andreä — soll wissen, daß sein fürstlicher Scepter und Stab oder Rectors Gewalt sich so weit nicht erstrecke, daß er den Theologen vorschreiben oder Maß geben sollt, wie sie ihr Amt führen, was sie disputieren oder lehren sollen. Denn das ist nicht seiner Profession, seines Amts oder Berufs, welches er auch nicht versteht, auch nicht gelernet hat, auch meines Erachtens vor einem ehrbaren Rath zu Straßburg nicht Befehl hat. Auch auf andern Universität wird solche Gewalt keinem Rector eingeräumt, sondern das gehört vor das Collegium Theologicum, gleichwie der Juristen und der Mediciner Disputationen vor ihre Collegien gehören, als solcher Sachen verständige recht urtheilen können, was der Kirche und besonders der Jugend Nothdurft erfordert, auf der Hochschule, für und wider zu disputieren, daß sie gründlich unterwiesen werden, was sie glauben oder nicht glauben, und also mit der Zeit andere Leut lehren oder warnen sollen. Und da dir, Sturm, je deßhalb auch ein Aufsehen befohlen worden, erstreckt sich doch dasselbig nicht so weit, daß du dich über die Theologen setzen und sie reformieren, sondern die Obrigkeit berichten und dabei bleiben lassen sollen, die wohl Mittel und Weg wissen würden an die Hand zu nehmen, daß keiner aus seinem Beruf schreite, und gleichwohl unreine Lehre nicht einreiste. Weil denn du deines Handwerks ein Grammaticus bist und gehörst nicht in das Collegium der Theologen, als der du kein Theolog bist, sondern deine Zeit mit dem Cicero, Demosthenes, Aristoteles Plato, Lucian, Martial und dergleichen zugebracht, so verhoffe ich, daß ich dir nicht Unrecht gethan, da ich von dir geschrieben hab, daß du dich eines Dings unterwinden, das deines Amts und Berufs nicht ist." (Andreä, Gründlicher Bericht, S. 56.)

„Es hat der Rector sein Amt verrichtet, wenn er selbst fleißig gelesen und ein Aufsehen hat, daß in allen Professionibus dergleichen geschehe. Wenn er befinden würde, daß in einer oder mehr Fakultäten etwas Ungebührliches vorgenommen, so soll er dasselbig mit Vorwissen der Verordneten jedes Theils Fakultät lassen, den Statutis gemäß und derselben

---

[1] Dr. Dannhauer schreibt: „Joh. Sturm hat allhie viel Alfanzerei getrieben und sich in einen Streit gelegt, den er nicht verstanden" (Reformirtes Salve, S. 190).

Erkenntniß nach, verrichten. Wie ich denn nicht zweifle: wenn Sturm sich unterstanden, die Juristen in ihrer Fakultät zu reformieren, als daß sie nicht recht lehreten und richteten, würden sie ihn bald in seine Grammatik gewiesen haben; denn er versteht nichts von Bartolus und Baldus und andere ihrer Scribenten. Und sie thäten ihm recht, weil es ihnen, wie auch anderen allergelehrtesten Juristen, sauer würde (die all ihr Studieren, Mühe und Arbeit und großen Fleiß darauf gewendet) allzeit das Recht zutreffen." (Ibidem, S. 58.)

Daß Sturm endlich auf „so viele vorgenommene stattliche Handlungen und so hoch betheuerte Verträge" so wenig Gewicht legte, wirft auf seinen Charakter ein trübes Licht.

Im Jahr 1563 war derselbe Streit geführt worden, den er jetzt wieder erregt hatte. Damals hatte er sich zu der „Konkordie" mit Dr. Marbach mit gegebener Handtreu an Eides statt, ja auch mit dem Eide verpflichtet, und damit selbst sich des vorigen Eides entbunden, da er die Tetrapolitana, wie er sagt, bei der Uebernahme des Kanonikats zu St. Thomä beschworen. Im Streit gegen Pappus „hob" er nun diese Konkordie „von Grund aus" und nannte die Erklärung des Magistrats in Bezug auf die Fürstliche Augsburger Confession („daß dieselbe die Regula und Richtschnur sein solle der Lehr, beides in Kirchen und Schulen"), ein Edictum derogativum, das „mit etlicher List und Geschwindigkeit" gemacht worden sei. Er beschuldigte dagegen den ganzen Kirchenkonvent, daß er jene Konkordie nie gehalten und hernach die Ubiquitätslehre und den Flacianischen Irrthum mit Gewalt eingeführt habe.[1] Diesen Konkordienbruch von Seiten des Kirchenkonvents wollte er mit Marbach's Schriften vom heiligen Abendmahl und der Person Christi, in welchen er „greuliche Irrthümer" aufdeckte, beweisen. Diese Schriften waren jedoch von dem Ammeister Georg Leimer und dem Andreas Grau, Fünfzehner, mit dem Stempel der Autorisation versehen, demnach als der Straßburger öffentlich geführten Lehre gemäß anerkannt worden. Ueber den Flacianischen Handel aber hatte der Kirchenkonvent in seinem Gutachten über das Colloquium zu Lindau sich deutlich ausgesprochen, und war auch hierin nicht von dem Magistrat Lügen gestraft worden.[2]

Sodann waren am Ende des Jahres 1575 zwischen Sturm

---

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 10.

[2] Ibidem, S. 11.

und Dr. Marbach alle geführten Streitigkeiten beigelegt worden, und „zwischen beiden Theilen eine immerwährende Amnestie und ewige Vergessenheit aller Injurien, Offensionen und Beleidigungen gestiftet, an- und aufgerichtet worden; auch waren alle und jede Beleidigungen, so sich zwischen beiden Theilen, so schriftlich, so mündlich verloffen, von Obrigkeit wegen aufgehoben worden"; beide Parteien hatten sich freiwillig „den Strafen gemeiner geschriebener Rechten, so denjenigen, die einen zierlichen hochbetheuerten und jurierten Vertrag nicht halten, gesetzt und auferlegt sind, unterworfen."[1]

Daß die Tetrapolitana als offizielles Symbol der Straßburger Kirche abgethan worden, leugnete Sturm, trotz der klar vorliegenden Thatsachen, hartnäckig. Im Jahr 1530 hatten die Magistratsherren (Räth und XXI), unter denen Matthis Pfarrer, welcher die Tetrapolitana als damaliger Ammeister, mit überreicht hatte, die Fürstliche Konfession auf dem Tag zu Naumburg unterschrieben und dann die Eintracht mit den lutherischen Kirchen auf dieselbe und nicht auf der Städte Konfession gegründet. — Im Kapitel zu St. Thomä war zwischen Marbach und Conrad Hubert, „mit Bewilligung und Approbation aller Capitularen" ein Vergleich gemacht worden, „daß in Statuto Municipali und den Canonico Examine" die Fürstliche Konfession genannt werden solle. (Sturm hatte dieser Verhandlung nicht beigewohnt, wußte aber natürlich davon).[2]

Aus allen diesen Thatsachen, die Pappus in seinen lateinischen «Defensiones» weiter ausführt, geht hervor, daß Sturm allen Verträgen zu Spott die Tetrapolitana in Straßburg wieder zur Geltung bringen wollte.[3]

Wie er aber mit der Tetrapolitana verfuhr, so handelte er auch mit dem Akademischen Dekret in Bezug auf M. Elias

---

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 22.

[2] Ibidem, S. 24.

[3] „Wenn Sturm, um den Rath von der Unterzeichnung der Konkordienformel abzuhalten, zu der Behauptung griff, die Tetrapolitana sei nach wie vor das eigentlich zu Recht bestehende Bekenntniß der Stadt Straßburg, welches diese mit ihm gegen Pappus vertheidigen müsse, so fehlte ihm zu einer solchen Argumentation seit 1563 jede historische Berechtigung. Denn nicht blos der Rathsbeschluß von 1563 und die von Sturm selbst unterzeichnete Eintrachtsformel dieses Jahres, sondern auch noch spätere Entscheidungen der Scholarchen und des Thomaskapitels hatten bereits der Tetrapolitana ihre bisherige Geltung in Straßburg geraubt." (Zöpfel, Rektoratsrede in Straßburg, 1887, S. 15).

Schade[1], das er zum Beweis dafür anführt, daß der Kirchenkonvent dem Schulkonvent als seinem Haupt unterworfen und nicht ein besonderer Konvent, sondern nur des ersteren Glied und Theil sei.

Der Kirchenkonvent war nämlich im Jahr 1531 von den Räthen und XXI und abermals im Jahre 1535 nach gehaltener Synode als besonderer Körper bestätigt worden, und hatte die Macht erhalten, nach Nothdurft die „Schul- und Lehrmeister" sammt und sonders vor sich zu berufen. Dagegen aber hatten die Professoren vor der Erhebung der Schule zu einer Akademie keinen ordentlichen und bestellten Convent, sondern je nach Gelegenheit beriefen die Scholarchen die Visitatoren und die, welche sie zu den Geschäften tauglich geachtet hatten, zu sich. Erst mit Errichtung der Akademie im Jahre 1567 ward der Schulkonvent angeordnet; und wußte der Kirchenkonvent von keinem Befehl der Obrigkeit, der ihn fortan dem Schulkonvent unterworfen hätte. Auch bedurfte der Kirchenkonvent des Schulkonvents nicht zu einem Haupte; denn für sein Haupt hielt er auf Verordnung eines löblichen Magistrats, erstens die 21 Kirchenpfleger, aus jeder Pfarrei drei, einer aus dem stehenden Regiment, der andere von den Schöffen, der dritte aus den Bürgern, (welche auch nach ihrer Ordnung zu den Konventen erfordert werden), sodann den Präsidenten des Konvents, welcher gleichfalls von der Obrigkeit geordnet ward; so zuerst Martin Bucer, Dr. Caspar Hedio und dann während 29 Jahren Dr. Marbach.

---

[1] Elias Schade war aus Siebenwerd gebürtig, wurde Diacon zu St. Aurelien 1570, Magister artium 1574, Pfarrer zu Alt.-St. Peter 1577, Prediger im Münster 1581, Professor 1586, Professor der hebräischen Sprache 1589, vom Schlag getroffen 1593, als er im Münster seine Abendpredigt hielt. Er war einer der Hauptgegner des Rektors Sturm, dabei aber ein Freund des Gesangs und Mitglied der Meistersängerzunft. Sein Sohn, Oseas Schade, ist der bekannte Literator (Peter Portius, Diacon in Jung-St. Peter, war selbst einer der 12 Meister; auch Joh. Flinner war in der Zunft.) Er war ein „eifriger Judenbekehrer" und schrieb Vieles zu diesem Zweck. In der Vorrede zu seinem „Mysterium" spricht er von einigen andern Schriften, die er herausgeben will, und sagt: „Als hab ich mich in die 23 Jahr meines Ministerii mit ungleichem Fleiß und Eifer" .... „an das Studium Hebraeum gewendet" .... „nachdem ich eine hebräische Druckerei zuwege gebracht .... diesen Winter will ich den Catechismus Lutheri samt etlichen Fragen mit hebr. Current zurichten und in Truck bringen". (Christliche Frag und Antwort für die Jugend .... sammt Bericht von der Beicht, Straßburg 1584. Theob. Berger.)

In dem Schulkonvent wurde zur Zeit jener Streitigkeit mit Sturm Klage gegen eine Predigt dieses „M. Elias" eingelegt. Um des lieben Friedens willen, und um weitere Unannehmlichkeiten zu verhüten, erboten sich die Professoren der Theologie, den Prediger zu bitten, mit einer Erklärung den Schulkonvent zufrieden zu stellen. Schade kam dieser Anforderung nach. Als aber etliche Mitglieder des Schulkonvents gegen diese Erklärung in einer scharfen Schrift sich auslißen, darin sie sich eine besondere Macht anmaßten, und dieselbe den Theologen vorlasen, so wurde sie weder vom ganzen Schulkonvent gutgeheißen, noch viel weniger von den Predigern „passirt", sondern gänzlich ad Acta gelegt. (Auf diese Schrift berief sich Sturm.) Auch wurde dekretirt, daß, wenn fortan ein Konvent gegen den andern einige Beschwerde zu führen habe, so müsse der Klageführer es dem andern freundlich vorhalten und kein weiterer Prozeß hierüber gesucht noch gestattet werden.

Sturm griff nichtsdestoweniger den Kirchenkonvent in seinen Antipappis öffentlich an.[1] Pappus war es ein Leichtes, mit den Akten des Schulkonvents und mit Zeugen in der Sache des Elias Schade das Gegentheil von dem zu beweisen, was Sturm behauptet hatte.

Daß Pappus nach C. Schmidt der Niederträchtigkeit («bassesse»)[2] sich schuldig gemacht habe, da er Sturm seine Schulden zu Gunsten der verfolgten Calvinisten in Frankreich vorhielt, darf getrost ein als ungerechter Vorwurf abgewiesen werden. Man muß wissen, daß Sturm rundweg läugnete, ein Zwinglianer und Calvinist zu sein. Daß Pappus nun den Beweis seiner Geneigtheit zu den Calvinisten mit der Thatsache führte, daß er fast sein ganzes Vermögen an französische Calvinisten weg geliehen hatte und des Krieges wegen keine Zinsen erhalten konnte, vielmehr selbst Schulden machen mußte, das stellt doch die Sache in ein ganz anderes Licht.

Daß Sturm noch eher Hinneigung zu den Katholiken als zu den Lutheranern empfand, bewies ebenfalls Pappus mit der Hinweisung auf die bekannte Liebenswürdigkeit Sturms gegen den Kardinal Sadolet, gegen Joh. Cochläus und den Straßburger Bischof, den Sturm bei seinem Einzug in Straßburg mit einem Gedicht beglückwünscht hatte.

Pappus wurde es auch sehr übel gedeutet, daß er dem Sturm sein langjähriges Fernbleiben von den Gottesdiensten vorhielt. Ein gewisser luth. Doctor, Conrad Schlüsselburg, erzählt, daß Sturm mehr

---

[1] Pappus, Bericht und Warnung, S. 13—16.

[2] Vie de Sturm, p. 195.

denn zwanzig Jahre die Kirche nicht besucht, und daß er die Gewohnheit hatte, während des Gottesdienstes Schach zu spielen.[1] Die Verpflichtungen, die den Lehrern in dieser Hinsicht aufgelegt wurden, waren aber sehr strenge. Sie wurden vereidet den Gottesdienst regelmäßig zu besuchen und in jeder Hinsicht als Muster sich darzustellen. Es ist begreiflich, daß die Kirche, die in jenen Zeiten so eng mit der Schule verwachsen war, nicht leichtfertig die Versäumniß der kirchlichen Pflichten beurtheilen und sich hierin nicht selbst gleichsam an ihre Tochter wegwerfen konnte. Freilich war Sturm's Denk- und Glaubensart eine andere als die des damaligen Kirchenkonvents, der durch Marbachs Bemühung aus lauter lutherischen Geistlichen bestand. Immerhin hatte er als Rector einer kirchlichen Schule, der Kirche gegenüber Verpflichtungen. Umsonst berief er sich in seinem Antipappus (III, S. 166) auf das Beispiel des Stettmeisters Jakob Sturm, der auch etliche Jahre nicht communicirt hatte, weil die Geistlichen in Streit über das Abendmahl gerathen waren. Der Stettmeister war nach dieser Seite nicht an einen Berufseid gebunden.[2]

Viel Persönliches mischte sich, wie sonst in ähnlichen Kämpfen, auf Kosten des Sachlichen, in diesen Streit; beiderseits mag auf dem Kampfplatz manch unnützer Staub aufgewirbelt worden sein, der die Streiter bis zur Unkenntlichkeit bedeckte. Ein ungeschichtliches Verfahren aber ist es, den Pappus allein zu brandmarken. Hätte Sturm den Sieg behalten, so wären wohl die jetzigen Lobredner Sturm's glimpflicher mit Pappus verfahren. Nun aber der letztere als Sieger auf dem Kampfplatz blieb, so mußte er als Zielscheibe des Hohnes und der Verleumdung die erstrittenen Lorbeeren theuer bezahlen.

---

[1] «Venerabile Ministerium Argentoratense non ignorat, Sturmium ultra 20 annos nec templum frequentasse, nec sacra coena usum. Retulit mihi M. Frideric Rhodius, olim Superintendens Arnstadiensis in Thuringia, gravis Theologus, quique multos per annos Sturmii fuerat domesticus convictor, se illum videsse nunquam in templo, sed plerumque ludo scachorum diebus Dominicis sub concionis tempus trivisse.» (*Conradus Schlusselburg*, in «Extrama constante, christiana, necessaria Responsione et explicatione ad calumniosum Script. Christoph. Pelargi», apud «*Crenium*, Animadvers. Philol. et Historic.» Part. VI, p. 142). — Aus Bayle's Dictionnaire.

[2] Daß Joh. Sturm auch sein Weib, sein Gesinde und seine Kostgänger von der Predigt abgehalten, wie ihm vorgeworfen, leugnete dies er ab und führte als Zeugen u. a. zwei Enkelkinder einer Schwester Luthers, die bei ihm geherbergt hatten, an. (Anti-Pappus, III, S. 167).

Hatte aber der Kampf gegen Sturm hatte mit ihren Gemüthsbewegungen schwere Zeiten über Pappus gebracht, so konnte er dennoch alle wegen Sturm's Absetzung erhobenen Anschuldigungen mit derjenigen Geduld und Ergebung tragen, welche nicht eigene Ehre sucht, sondern alles dem anheimstellt, der da recht richtet. Er dankte es Gott, daß die Straßburger Kirche von nun an in Einigkeit des Geistes sich bauen konnte. Die Konfessionsangelegenheit war derart geordnet, daß Wiederholungen solcher vorgekommenen Erschütterungen vorgebeugt und ein gesicherter Zustand hergestellt war. Sturm war der letzte Vertheidiger der Tetrapolitana gewesen. Mit ihm wurde die Konfession — wie Hutterus bemerkt — zu Grabe getragen.

V.

Pappus' akademische Homilien (1594).

Im Jahre 1594 war dem Prof. Pappus eine Obliegenheit zugefallen, von deren Ausübnng zu Gunsten der Theologie-Studierenden er sich nicht wenig versprach.

Am 1. Februar nämlich fanden die Studenten folgendes Programma an dem schwarzen Brett angeschlagen:

„Der Rector der Straßburger Academie, Melchior Junius aus Wittenberg, entbietet den studierenden Jünglingen seinen besten Gruß!

„Da jüngst am 15. Januar eine Sitzung des academischen Senats stattfand, so gefiel es den Herren Scholarchen und dem ganzen Convente, aus gewissen wichtigen Gründen, künftig die Uebungen der Disputationen und Deklamationen auf Donnerstag zu verlegen, am Sonnabend aber um 9 Uhr Euch eine Erklärung der sonntäglichen Evangelien und Episteln durch den hochwürdigen und berühmten Mann, Georg Johann Pappus, Doctor und Professor primarius der Theologie, im alten Hörsaale vortragen zu lassen. Diese Einrichtung ist auf unsrer Academie neu, aber auf vielen andern Academien schon lange eingeführt. Daher wird sie nicht nur den Theologiebeflissenen, sondern auch den übrigen Studenten frommer Wissenschaft und wissenschaftlicher Frömmigkeit angenehm, willkommen, nützlich und fürwahr hochnöthig sein. Plato ermahnt, in einem Staatswesen besonders für die Religion Sorge zu tragen, und in den Büchern, welche er über

die Gesetze geschrieben hat, stellt er als Hauptzweck unsers Lebens und als jenes Ziel, nach dem wir alle streben müssen, die Erkenntniß Gottes hin. Dies, sagt er, sei die wahre Weisheit; die Unkenntniß Gottes aber sei Unwissenheit und offenbare Gottlosigkeit. Plutarch lehrt, es sei leichter, eine Stadt ohne Grund zu bauen, als ohne Religion eine staatliche Gesellschaft entweder zu gründen oder zu erhalten. Wenn diese fehle, meint Cicero, fehle Treue und Gerechtigkeit. Die Frömmigkeit nennt er das Fundament aller Tugenden. Varro empfiehlt den Römern, daß, so oft der Senat bei ihnen sich versammle, immer zuerst die Religionssachen vorgetragen und verhandelt werden, da keine Angelegenheit so sei wichtig, daß sie diesem Herkommen vorangehe. — Wenn es so diejenigen gehalten haben, welche von der wahren Religion des wahren Gottes fern gewesen sind, was sollen wir thun, die wir uns zu Christo bekennen? — Wir sollen Tag und Nacht in der Schrift forschen, über die Gebote des Herrn nachsinnen, seine Vorschriften beobachten, den Sohn hören und küssen. Wir werden zum Zeugniß berufen, wenn wir nur die Morgenstunde benützen wollen; dies ist aus der heiligen Schrift, ad testimonium vocamur, bekannt und unwidersprechlich, daß die Frömmigkeit zu allen Dingen nützlich ist. Das Gericht werden bestehen und von ihrem Glauben Rechenschaft ablegen müssen nicht nur diejenigen, die sich ganz der Theologie ergeben und danach titulirt werden, sondern auch alle Andern. Wahrlich, die jährlichen Erklärungen der Evangelien, die in den Kirchen angestellt zu werden pflegen (um jetzt anderes bei Seite zu lassen), müssen uns zu einem angestrengten, starken und feurigen Eifer im Hören und Beobachten des göttlichen Wortes anreizen. Denn was kann dem menschlichen Geschlechte angenehmer und erwünschter sein, als daß der allmächtige Gott es nicht wie die unreinen Geister verwerfen, sondern erhalten wolle. Deßhalb sammelt er sich eine Kirche und schützt und behütet die gesammelte, indem er von der ersten Morgenröthe bis zur elften Stunde Arbeiter in seinen Weinberg dingt. Was wird aber mehr dazu dienen, unsre Achtsamkeit, mit der wir das Wort Gottes lieben und hören sollen, zu mehren, als was in jener andern Parabel vom Säemann gelehrt wird, daß nur erst der vierte Theil der Menschen aus denen besteht, welche das gehörte Wort des Herrn bewahren und Frucht bringen in Geduld? Also, obgleich Ihr auf der Academie Gebete habt, Gesänge habt, katechetischen Unterricht habt, Erklärungen der pauliniſchen Briefe habt, und andre Uebungen der Frömmigkeit nicht fehlen, und obgleich noch fromme und gelehrte Erklärungen der sonntäglichen Evangelien und Episteln in den Kirchen hinzukommen, so ist es dennoch herrlich und nützlich, daß auch in der Academie derartige Homilien

eingeführt werden, damit auf diese Weise Vorkenntnisse zu den Predigten mitgebracht werden, und daß nachdrücklich an Dinge erinnert werde, welche die Schule angehen; daß man sich im Gebete zu Gott vereinigt und für diejenigen sorge, daß man den, denen unsre deutsche Muttersprache nicht in erster Linie bekannt sein kann, und künftigen Theologen eine gewisse Lehrweise zeige, — Aber über diese und mehrere andre Seiten dieser Einrichtung und über die Methode, welche dabei beobachtet werden wird, wird morgen, so Gott will, um 8 Uhr der ehrwürdige und berühmte Mann, Herr Dr. Johann Pappus, zu Euch reden; nachher am Sonnabend 9 Uhr, welche Zeit für diese Sache bestimmt ist, werdet Ihr Eure Frömmigkeit, Sorgfalt und Beständigkeit der Academie beweisen und gänzlich dafür halten, daß Ihr keinen Verlust Eurer Studien in der Zeit erleidet, welche Ihr auf diese heilige Lection verwendet, nein vielmehr, daß Ihr Euch glückliche und erwünschte Fortschritte in jenen nicht versprechen könnt, wenn Ihr nicht vor allem Euch die Frömmigkeit und die Religion empfohlen sein laßt,

Lebt wohl! Straßburg, am ersten Februar, im Jahre des wieder erlangten Heils 1594.

Pappus selbst führt uns in seine „Homilien" ein, wenn er schreibt: „Hat es auch viele gewichtigere Gründe des Beschlusses des Schulconvents über Abhaltung dieser Homilien gegeben, so ist doch dieser nicht der letzte, daß jene akademischen Homilien, welche am Vorabend der Sonn- und Festtage gehalten werden, den Jünglingen eine gewisse Prognose oder Vorkenntniß gewähren, damit sie an die Summa der Beobachtungen, die aus jeder Perikope gezogen werden, gemahnt, am folgenden Tage zu der kirchlichen Versammlungen desto bereitere Ohren und Herzen mitbringen. Kommen doch auch im heiligen Texte viele Dinge vor, denen die Kenntniß des gelehrten Alterthums und der alten Sitten und Gewohnheiten viel Licht bringt, Dinge, welche passender in der Schule als in der Kirche erklärt werden können. Es kann auch die gelehrte Jugend bei dieser Gelegenheit mit vielen schwierigen Streitfragen bekannt gemacht werden, daß sie den wahren Stand der einzelnen Fragen und ihre vorzüglichsten Beweismittel verstehen lernen und sich vor Irthümern und verkehrten Ansichten, welche den Grund der heilsamen Lehre umstürzen, mit um so größerer Achtsamkeit hüten." (Aus dem Latein. Vorrede, I. Theil.)

Die Homilien wurden durch Musik eingeleitet und durch Musik ausgeläutet. [1]

Was Pappus über das Kirchenjahr und die Pericopen,

die homiletisch behandelt wurden, schreibt, dürfte für Theologen nicht ohne Interesse sein.

1. Ueber die Pericopen.

„Wann in die Kirche dieser Brauch feststehender Lectionen eingeführt ist, weiß ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Denn Diejenigen, welche den Ursprung dieser Einrichtung auf Albinus Flaccus oder Alcuinus, den Lehrer Karls des Großen, oder auf den Diakon Paul von Aquileja, seinen Zeitgenossen, zurückführen, beachten nicht, daß diese beiden nicht zuerst die Lectionen ausgesondert haben, sondern daß sie den schon längst gebräuchlichen Lectionen oder Pericopen gewisse Homilien oder Predigtender heiligen Väter hinzugefügt haben, welche zugleich mit jenen Lectionen in der Kirche vorgetragen werden sollten. Aber fast zweihundert Jahre vor Karl dem Großen finden sich die ersten Spuren dieser Gewohnheit, soviel ich weiß, bei Gregor dem Großen. Denn dieser hat das Buch seiner vierzig Homilien, die schon damals an gewissen Tagen in der römischen Kirche nach Herkommen gelesen zu werden pflegten, dem Bischof Secundinus Laurimontanus zugeschrieben. Ihm folgte Beda, welcher die Kirchengeschichte des englischen Volkes bis zum Jahre 731 herabführte und den Namen des Ehrwürdigen erlangte, indem er zu den Lectionen, welche im Kreislaufe des Kirchenjahres in Bezug theils auf die Zeit, theils auf die Heiligen aus dem neuen Testamente gelesen werden, 98 Sermonen und außerdem noch 22 Fastenpredigten herausgab; und dann nach Karls des Großen Zeit Andere, deren Menge bis zu unserm Jahrhundert fast unzählbar ist.

„Wenn aber auch die Homilien des Eusebius Ecunisenus, die sich durch dieselben Lectionen unterscheiden, ein viel höheres Alter zeigen — denn es ist überliefert, daß er im Jahr 350 gestorben sei — so wird doch Niemand, der auch nur einigermaßen in den Schriften der alten Väter bewandert ist, glauben, daß sie von jenem verfaßt sind, sondern er wird vielmehr wahrnehmen, daß es Rhapsodien (Bruchstücke) sind, gesammelt aus den lateinischen Vätern von Beda oder Rabenus oder irgend einem Andern, der beiden nicht unähnlich ist. Die Sermonen

---

1 28 Novembris 1595 hat Clariss. P. Praeses erzählt, wie neben ihm, auch D. Decanus, und die Herren visitatores für gut und rathsam achten, daß am Samstag, wenn Clariss. D. Doctor seine latinam concionem in Auditorio soll halten, man vor und nach musicire, welches Vorhaben der ganze Convent ihm wohlgefallen lassen und für eine nützliche gottselige Uebung erkannt haben. (Protokoll des Kirchenconvents.)

des Augustinus aber, die sich auf die Zeit oder auf die Heiligen beziehen, haben diesen Titel von dem Verfasser selbst schlechterdings nicht geführt, sondern ihn erst in späteren Jahrhunderten erhalten, da irgend jemand sich entschlossen hatte, allen Lektionen des ganzen Jahrs aus dem einen Augustin dessen Homilien anzureihen. Daher ist es auch gekommen, daß dieser Unbekannte, da er bei Augustin nicht alle jene Lektionen fand, die durch derartige Homilien erklärt waren, die Sermonen andrer Verfasser für Augustinische ausgab.

„Nichtsdestoweniger zeigen die Predigten der meisten heiligen Väter, die entweder noch erhalten sind oder wenigstens erwähnt werden, daß dieser Brauch, gewisse Stellen der heiligen Schrift, welche man Pericopen nannte, durch Homilien zu erklären, sehr häufig gewesen ist. Daher werden bei den Griechen die Homilien des Origenes, des Eusebius, den wir schon oben anführten, des Cyrill von Jerusalem, des Severianus, des Flavianus gelesen; bei den Lateinern, die des Hilarius, des Ambrosius, des Maximus, des Hieronymus, des Augustin, des Eucherius von Lyon, Leos des Großen, Peters des Chrysologen und Anderer. Allen diesen scheint es mehr am Herzen gelegen zu haben, solche Aussprüche der heiligen Schrift, welche von den Häretikern, zur Begründung ihrer verkehrten Lehren, vorgebracht wurden, ihren Zuhörern so zu erklären, daß es sich zeigte, wie dieselben in allen Stücken mit der Norm des allerheiligsten Glaubens übereinstimmen. Die Späteren aber haben vielmehr das ins Auge gefaßt, daß die ganze Geschichte unsers Heilands Jesu Christi jährlich wiederholt würde und so der Reihe nach in den Ohren der Gemeinde wiederhallte.

„Daraus kann aber auch der Nutzen dieser Gewohnheit leicht erkannt werden. Denn obgleich es nicht an Solchen fehlt, welche es tadeln, daß mit Uebergehung anderer, und zwar, wie sie selbst bemerken, der meisten Erzählungen über Christi Wunder und Lehre, nur bestimmte und, wenn sie mit den übrigen verglichen werden, der Zahl doch nur wenige in jedem Jahre wiederholt werden, so wird doch, wenn die Beweisgründe auch dieser Tadler genauer untersucht werden und wenn, was von jedem sorgfältigen Prediger ausführlich zu geschehen pflegt, auch die übrigen Erzählungen bei der Erklärung herbeigezogen werden, fürwahr nichts übrig bleiben, was an dieser Gewohnheit tadelnswerth wäre.

„Denn die ganze Geschichte unsers Heilandes Jesu Christi, die Geschichte seiner Empfängniß, Geburt, Beschneidung, Darstellung im Tempel, seines Gesprächs ebendaselbst im zwölften Jahre seines Alters, seines Fastens, seiner Versuchung, seiner Lehre, sowohl derjenigen, die er mit klaren Worten vortrug, als derjenigen, die er in

Parabeln und Gleichnisse gleichsam einkleidete, ferner die Geschichte der Wunder, mit denen er seine Lehre bestätigte, seines Leidens, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt, der Sendung des heiligen Geistes: also diese ganze Geschichte wird, wie Jedermann weiß, in den Lektionen oder evangelischen Pericopen abgehandelt, denen gleichsam an der Stelle eines Schlußzeichens die Lehre von der heiligen Trinität hinzugefügt zu werden pflegt. Es kommen dann an den Sonntagen, welche nach dem Trinitatisfeste gezählt werden, noch hinzu einerseits verschiedene Reden Christi, in denen der Gemeinde seine vielfachen Wohlthaten empfohlen werden, und andrerseits Beispiele wahrer Frömmigkeit und Heiligkeit, denen zuletzt die Lehre vom jüngsten Gericht und vom Lohne der Frommen, von der Strafe der Gottlosen angeschlossen wird. An den Sonntagen aber, welche ihren Namen vom Advent führen, wird nicht nur die Summe der ganzen Lehre über Christus kurz wiederholt und mit den Verheißungen des alten Testaments die Geschichte des neuen Testaments selbst verglichen, sondern es werden auch die beiden höchsten Kriterien oder Beweisgründe der Gewißheit der christlichen Lehre nämlich die Wunder des Heilands und die Zeugnisse Johannes des Täufers uns vor Augen gestellt. So wird offenbar kein Theil der heiligen Geschichte oder Lehre übergegangen, und bei der Erklärung kann und muß, wie ich schon gesagt habe, das hinzugefügt werden, was sich sonst noch bei den Evangelisten findet.

„Obgleich wir also diejenige Lehrweise in der Kirche nicht mißbilligen, welche die Alten auch gebraucht haben, daß *ganze Bücher beider Testamente* zu ihrer Zeit und an ihrem Orte öffentlich erklärt worden, so behaupten wir nichtsdestoweniger, daß auch diese Pericopen oder Lektionen jährlich mit großem Nutzen wiederholt werden. Denn da auf die ganze Zuhörerschaft Rücksicht zu nehmen ist und allerdings die Meisten, welche sich in der Kirche versammeln, wegen der Schwachheit oder Schwerfälligkeit des Alters oder auch wegen der Zartheit des Geschlechts an Urtheilskraft und Gedächtniß weniger ausgezeichnet sind, so ist ihre Schwäche auf alle mögliche Weise zu pflegen und aufzurichten. Und wie der heilige Apostel bekennt, daß er in gleicher Weise ein Schuldner der Griechen und Barbaren, der Gelehrten und Ungelehrten sei, so wollen wir uns der Fassungsgabe unserer Zuhörer anbequemen, indem wir uns an jenes Paulinische Wort Phil. 3, 1 erinnern: daß ich euch immer einerlei schreibe (und eben so auch: daß ich euch immer dasselbe der Reihe nach in öffentlicher Predigt vortrage) verdrießt mich nicht und macht euch desto gewisser. Sollten nicht auch diejenigen, welche verlangen, daß ihnen ganze Bücher der heil. Schrift der Reihe nach erklärt werden,

und auf die jährliche Wiederholung der Lektionen oder Perikopen von oben herabsehen, nicht selten auf einer Befriedigung ihrer Neugier oder ihres Ohrenkitzels ertappt werden, während sie immer etwas neues zu hören wünschen, unterdessen aber das Alte, obgleich Höchstnöthige, vergessen? Und wenn sie, gefragt, antworten sollten auch nur über die Lektionen, deren Erklärung sie vor einem Monat oder vor einer Woche gehört haben, so würden sie sofort thatsächlich überzeugt werden, wie hochnöthig die Wiederholung ist."

2. Ueber das Wort Pericopen.

„Damit diese Rede nicht ganz inhaltslos zu sein scheine, so will ich mit wenigen Worten die Gründe erwähnen, warum ich jene Abschnitte, sowohl der evangelischen Geschichten als auch der apostolischen Briefe, welche an den Sonn- und Festtagen erklärt zu werden pflegen, Pericopen genannt habe, oder vielmehr Andern, welche sie so genannt haben, gefolgt bin.

„Es ist aber dies die einzige und wahre Ursache, weil ich wahrgenommen habe, daß die alten Schriftsteller bei derselben Bezeichnung sich dieses Ausdrucks bedient haben. Denn da Johann Philoponus, um Andre zu übergehen, in der siebenten Disputation gegen Proclus erklärt hat, daß er eine gewisse Ansicht aus vielen Büchern des Proclus beweisen könne, fügt er hinzu, es genüge, wenn er eine Pericope oder Stelle aus seinen Schriften gegen Phödrus anführe. Aber lange vor Johann Philoponus gebraucht Justinus Martyr in dem Dialog mit dem Juden Tryphon einige Male diesen selben Ausdruck, z. B. Seite 232 der Wochelianischen Ausgabe, wo er über eine gewisse Stelle des Jeremias, die von den Juden verdorben ist, sagt: „Diese Pericope findet sich noch geschrieben in einigen Exemplaren, die in den Synagogen der Juden aufbewahrt werden." Und Seite 237: „Ich werde die Pericope wiederholen, und aufs neue habe ich die Pericope aus Jesaias erwähnt, die ich vorhin geschrieben habe." Und von einer andern Stelle desselben Propheten sagt er Seite 263: „Eure Lehrer bekennen, daß alle Worte dieser Pericope von Christo gesagt sind." Besonders aber Seite 225. Hier giebt er den Wink, Pericopen seien Worte, die durch eine gewisse Schlußfolgerung im Zusammenhang stünden. Wie auch Suides das Wort Pericope erklärt durch irgend einen Theil der Beweisführung.

„Basilius der Große aber, der dies Wort in der vierten Frage über die Taufe gebraucht, giebt die sehr nützliche Regel über Schrift-

stellen, die sich scheinbar einander widersprechen: wenn ein Gebot mit dem andern in Widerspruch zu stehen scheine, so müßten wir, nachdem der Inhalt beider beachtet und die ganze Pericope oder Stelle durchgelesen sei, auf diese Weise zu der Einsicht kommen, daß sie sich nicht widersprechen, und wahrnehmen, was einem jeden zum Ziele der himmlischen Berufung zukommt, wohin beide Gebote zielen, indem sie theils unsere Krankheit heilen, theils Wachsthum spenden, durch das wir zu einer Gott wohlgefälligen Vollkommenheit geführt werden." „Und ebenso gebraucht Hieronimus dies Wort in seinem zweiten Buche gegen Jorinian, Theil II, Seite 93: „Es ist erklärt," sagt er, „die Perikope des Apostels, der über derartige Fragen eine Untersuchung anstellt, die einzelnen Einwürfe sind beantwortet." Und im zweiten Briefe an Pammachius über seine Bücher gegen denselben Jorinian, Theil II, Seite 107: „Wenn Du den Apologeticus gelesen hast, so wirst Du selbst für uns den übrigen Genüge leisten. Oder wenn auch Du die Nase rümpfst, so wirst Du gezwungen werden, eine Pericope des Apostels, in der er über den Jungfrauenstand und das Heirathen eine Untersuchung anstellt, anders zu erklären."

„Aus alledem erhellt, Pericopen sind nichts anders, als gewisse Stellen, die aus ganzen Büchern herausgenommen und einem gewissen Zwecke oder einem Stoffe, über den eine Untersuchung angestellt wird, angepaßt und darnach eingerichtet. Da es also jenen alten Kirchenlehrern gut schien, nicht nur die evangelische Geschichte Christi, sondern auch die vornehmsten Artikel der christlichen Lehre und gewisse hervorragende Ermahnungen zu jeglicher Art von Tugend jährlich in der Kirche um der Ungebildeteren und Jüngeren willen zu wiederholen, so werden mit Recht jene Lektionen, die zu diesem Zwecke aus den Evangelisten und Aposteln ausgezogen sind, Pericopen genannt, obwohl sie auch hätten Pariochen genannt werden können, wie Apostelgeschichte 8, 32 von dem Kämmerer der Königin Candace erwähnt wird, er habe eine gewisse Parioche oder Schriftstelle aus Jesaias 53 gelesen.

„Auch Cicero scheint im 13. Buche seiner Briefe an Atticus dieses Wort in demselben Sinne zu gebrauchen.

Die gedruckten Homilien umfassen folgende Bände:

1. **Homiliae in Evangelium** } **D. Marci.**
2. } **D. Johannis.**
3. » **in Acta Apostolorum.**
4. » **in Epistolam ad Romanos.**

5. **Homiliae in Psalterium.**
6. » **in Evangelia et Epistolas, tum Dominicalium, tum Festalium dierum.**
7. **Homiliae XXIII in historiam Passionis et Resurrectionis dominicae.**

Von diesen sieben Bänden ist nur der sechste und der siebente dem Verfasser dieser Biographie zu Gesicht gekommen.

In der Vorrede des sechsten Theiles, schreibt Pappus: „Da schon wiederholt von mir gefordert wurde, daß ich diese Homilien, sowie ich sie in der Schule gehalten habe, und wie sie von einigen Hörern mit eilender Feder niedergeschrieben sind, veröffentlichen möchte, so habe ich, obwohl ich wußte, daß Manches an ihnen nicht genug ausgearbeit sei, dennoch dem Urtheil und Wunsche einiger Freunde und Brüder nachgegeben, welche ernstlich versicherten, daß sie dennoch wenigstens für die Studien der Lernenden einigen Nutzen schaffen könnten." [1]

Die über die Pericopen hier vorliegenden Homilien sind gewidmet den **Grafen von Erbach.**

Dem Grafen Georg v. E., Herrn zu Breubergen ꝛc., spendet er im I. Theil folgendes Lob:

„An Dich aber, durchlauchtiger und hochedler Herr Graf, glaubte ich diesen ersten Theil derselben, welcher die Erklärung der sonntäglichen Evangelien umfaßt, richten zu müssen, sowohl wegen der hohen Meinung, die Du von unsrer Akademie hast, als auch wegen Deiner besonderen Güte und Theilnahme für mich und die Meinigen. Denn seit vielen Jahren sendest Du Deine hochedlen und berühmten Söhne, ja auch Deine Mündel und Anverwandten, denen Du väterliche Fürsorge und Pflege schuldig zu sein glaubst, auf unsere Schulen und übergiebst sie unsrer Treue und unsrem Unterricht, indem Du dadurch öffentlich bezeugst, daß Du die Lehre unsrer Akademie und Kirche und die Art des Lernens und Lehrens nicht mißbilligst. Und ich erinnere mich, daß du außer deinen drei Söhnen, denen ich den zweiten Theil, und Deinen zwei aus der vor nicht gar langer Zeit noch zahlreichen Familie der Grafen von Waldeck allein noch übergebliebenen Stiefsöhnen, denen ich den dritten Theil dieser Homilien bestimmt habe, ziemlich viele, sowohl unter dem Namen der Vormundschaft, als durch nahe Verwandschaft Dir verbundene Personen aufzählen kannst, die

---

[1] A. d. d. Vorrede. I. Theil.

alle nach Deinem Rath oder Deiner Bestimmung Bürger unsrer Akademie gewesen sind.

„Gegen mich und die Meinigen aber hast Du so viele Beweise und Zeugnisse Deines Edelmuths, Deiner Milde und Gutthätigkeit abgelegt, daß, wenn ich sie leugnen oder auch verkleinern wollte, ich für unverschämt, wenn ich sie mit wenig Worten auszudrücken versuchte, für unklug gelten müßte. Was soll ich nun über Dein ungemeines Wohlwollen gegen die Deiner Botmäßigkeit unterworfenen Kirchen und ihre Diener sagen? da Du für die Kirchen, sowohl was die reine Lehre und die bewährten, zur Erbauung dienlichen Ceremonien als auch die treuen Diener anbetrifft, und für diese, was ihren hinreichenden und anständigen Unterhalt anbetrifft, väterlich und gütig Sorge trägst. Aber ich füge nichts weiter hinzu, damit ich nicht beschuldigt werde, als beabsichtigte ich, Deinen Edelmuth, wie man zu sagen pflegt, ins Gesicht zu loben oder Dir Schmeicheleien zu sagen. Es bleibt noch übrig, Dich zu bitten, daß Du diese Ansprache, die von einem der empfangenen Wohlthaten eingedenken Gemüthe ausgeht, gut aufnimmst und mich Dir auch inskünftige befohlen sein läßt.

Der ewige Gott, der Vater unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi wolle Deine Edelmüthigkeit zusammt Deiner hochedlen Gattin und der theuren Kinder beiderlei Geschlechts noch sehr lange unversehrt und blühend erhalten. Amen. Geschrieben zu Straßburg, am Tage vor der Enthauptung Johannes des Täufers (den 28. August), im Jahre Christi unsers Heilands 1602.

Deiner Edelmüthigkeit dienstwilliger Joh. Pappus, Dr.

Wir sind mit nicht geringen Erwartungen an diese Homilien herangetreten und wurden auch nicht getäuscht. Zwar fanden wir hier keinen großen Geist, keine schöpferische Originalität der Gedanken, nicht die geistreiche Erkenntniß der Schrift, nicht die Productivität, die die Reformatoren Luther und Andere besessen. Aber die Treue, mit der der gelehrte Mann den Text behandelt, die Ehrfurcht vor dem Worte der Offenbarung, die Sicherheit, mit der er Wahres und Falsches unterscheidet, das reiche theologische Wissen, das er hier in den Dienst der Homilie stellt, die Nüchternheit, die sich durch alles Gesagte hindurchzieht, machen seine Homilien äußerst anziehend und segensreich. Mit großem Ernst entwickelt er das biblische Christenthum, wandelt nirgends auf selbstgewählten Wegen, läßt überall die Lehre der luth. Kirche in ihrer Tiefe hervortreten. Ist auch nichts von poetischer Begeisterung in diesen Erzeugnissen zu finden, so tritt um so mehr klare

Objectivität und Ruhe in ihnen hervor. In sachgemäßer Ordnung reiht sich ein Gedanke dem andern an. Alles ist Abtheilung und Unterabtheilung, Logik und Dialektik. Man vergesse bei ihrer Lektüre nicht, daß Pappus das Universitätspublikum vor sich gehabt und nicht die nach Licht und Trost sich sehnende Christengemeinde mit ihren täglichen Anfechtungen aus Haus und Beruf. Den Ton schlagen die Homilien an, welcher in der sonntäglichen Predigt zum Ausklingen kam.

Wir lassen hier einen Theil derselben in wortgetreuer Uebersetzung folgen, in der Hoffnung, daß diese aus dem Staube der Vergessenheit wieder ans Licht gebrachten Zeugnisse noch gute Dienste im 19. Jahrhundert zur Belehrung und Erbauung leisten werden.

Auszüge aus Pappus' Homilien.

Am 3. Adventssonntage.

Matth. 11, 2—12.

Johannes sendet seine Jünger zu Christus, als er schon im Gefängniß liegt. Von dem Grund seiner Gefangenschaft hören wir anderswo; es war kein Verbrechen oder irgend eine Uebelthat, sondern die Freimüthigkeit, mit der Johannes die Sünden des Vierfürsten strafte, der das seinem Bruder Philippus entrissene Weib zur Ehe genommen hatte. Es erinnert uns aber diese Freimüthigkeit des Johannes an die Vorschrift des hl. Petrus, die nicht nur die Diener Christi, sondern alle frommen Bekenner der himmlischen Lehre angeht: „Niemand unter euch leide als ein Mörder, oder Dieb, oder Uebelthäter, oder der in ein fremdes Amt greifet. Leidet er aber als ein Christ, so schäme er sich nicht; er ehre aber Gott in solchem Falle (1. Petr. 4, 16, 17).

Als Johannes bemerkt, daß ihm der Tod bevorsteht, seine Jünger aber weder das Amt noch die Person des Messias erkannten und in einer gewissen thörichten Eifersucht ihren Lehrer dem wahren Messias weit vorzogen, so will er sie in diesen Irrthümern nicht stecken lassen oder eine fremde Ehre an sich reißen, sondern er sendet sie zu dem Herrn selbst und bezeugt eben dadurch, daß nicht er, Johannes, sondern der, zu welchen er sie sendet, der Messias sei, von dem sie auch über die andern Irrthümer belehrt und auf den Weg der Wahrheit geführt werden könnten.

Denn **Johannes selbst für sich zweifelte nicht an Christus,** wie die Päpstlichen und auch einige von den Alten

wollen, sondern er wünschte seinen Jüngern den Zweifel und Irrthum zu benehmen.[1] Denn er selbst hatte ja, nachdem er Christus getauft, die Stimme gehört, die vom Himmel kam: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe." Er selbst hatte mit dem Finger auf ihn gewiesen: „Siehe, das ist das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt." Er selbst hatte die Messiaswürde, die ihm von den Pharisäern angetragen war, verschmäht. Er selbst hatte sogar, als er noch im Mutterleibe verschlossen war, vor Freude gehüpft, als die Mutter des Herrn kam. Wie er also vorhin beständig mit seinen Zeugnissen und mit seinem Finger auf den wahren Messias hingewiesen hatte, so hört er nicht einmal im Gefängnisse auf, zu zeugen, indem er sich nämlich fürchtet nicht vor dem, der den Leib verderben, aber die Seele nicht tödten konnte, sondern vielmehr vor dem, der Leib und Seele verderben mag in die Hölle. (Matth. 10, 28.) Was sich aber mit den Jüngern des Johannes zutrug, nämlich daß sie in damals weit verbreiteten Irrthümern steckten und ihr Vertrauen auf die Person ihres Meisters setzten, das wiederholt sich zu allen Zeiten, nämlich daß viele das Evangelium hören, aber es wenig richtig auffassen und inzwischen ihren eigenen Gedanken und Meinungen nachhängen.

So viel über die Frage selbst, welche der gefangene Johannes dem Heilande durch seine Jünger vorlegt.

Es folgt nun die Antwort des Herrn, die zwei Theile hat. Denn einerseits zeigt er durch augenscheinliche Beweise, daß er

---

1 Selbstverständlich faßt Pappus auch das Evangelium vom dritten Adventssonntage als ein Zeugniß des Täufers auf, und zwar als sein letztes Zeugniß, wodurch er sich nach der Epistel des Tages als ein treuer Haushalter erweist, so daß das alte Testament, als dessen sacramentum, signaculum atque mysterium Johannes schon von Augustin gepriesen wird, nicht mit einem offenen Fragezeichen, sondern mit einem Zeugnisse dessen abschließt, der zum Zeugniß gekommen war, und der nun, wo er dieses Zeugniß mit dem Tode zu besiegeln im Begriff stand, es nicht durch eine Frage des Zweifels widerrief, sondern es noch zum letzten Male dadurch wiederholte, daß er seine noch immer hartnäckig zweifelnden Jünger zu Christo führte. In Uebereinstimmung mit der ganzen alten Kirche und mit der nachreformatorischen Zeit bis zum 18. Jahrhundert spricht sich Pappus darüber aus. — Augustinus schreibt: Collige in unum omnes voces, quae praecesserunt verbum, et eas omnes constitue in persona Johannis. Harum omnium sacramentum ille gestabat, harum omnium persona sacrata et mystica ille unus erat . . . omnium vocum signaculum atque mysterium.» — Und das letzte Wort dieser persona sacrata, in der sich das ganze alte Testament zusammenfaßte, sollte eine zweifelnde Frage gewesen sein? Nimmermehr!

der wahre Messias sei, andrerseits ermahnt er die Jünger des Johannes, das Aergerniß, das sie an ihm genommen hatten, und durch das sie gegen ihn eingenommen waren, zu beseitigen. Zuerst zeigt er, daß er jener Kommende, d. h. der wahre Messias sei, und zwar durch die Wunder, die eben damals durch ihn vollbracht wurden, und die mit den Weissagungen der Propheten übereinstimmten. Denn so hatte Jesaias über die Wunder des Messias geweissagt: „Gott selbst wird kommen und euch helfen. Alsdann werden der Blinden Augen aufgethan werden, und der Tauben Ohren werden geöffnet werden. Alsdann werden die Lahmen hüpfen wie ein Hirsch, und der Stummen Zunge wird Lob sagen" (Jes. 35, 4—6). Obgleich aber auch die Propheten und die Apostel Wunder gethan haben, woraus wir abnehmen können, daß die Wunder nicht das eigentliche Kennzeichen des Messias sind, so haben doch die Propheten und Apostel ihre Wunder nicht aus ihrer eigenen Kraft, sondern im Namen dieses Messias gethan; auch hat keiner von ihnen sich für den Messias ausgegeben, sondern sie haben alle nur von dem, der da kommen sollte, gezeugt. Dieser Jesus von Nazareth aber, der jene Wunder aus eigener Kraft thut, bekannte, daß er der Messias sei. — Sodann führte der Herr dafür noch einen andern Beweis, weil nämlich den Armen das Evangelium gepredigt werde. Mit diesen Worten weist er wieder auf die Weissagung Jesaias 61, 1 hin, wo der Herr selbst mit diesen Worten als redend eingeführt wird: „Der Geist des Herrn ist über mir, darum hat mich der Herr gesalbt. Er hat mich gesandt, den Elenden zu predigen, die zerbrochenen Herzen zu verbinden, zu predigen den Gefangenen eine Erledigung, den Gebundenen eine Oeffnung. Hier ist wieder zwischen der Predigt Christi unsers Heilands und aller Propheten und Apostel zu unterscheiden. Denn alle wahren Lehrer vor und nach Christus haben von einem Andern gezeugt, der uns diese geistlichen Güter mittheilen und durch sein Leiden verdienen würde. Aber allein Christus, der Heiland, hat uns diese Güter durch sein Leiden verdient und gelehrt, daß sie nur bei ihm zu suchen und von ihm zu erwarten wären. Es sind aber die Armen, denen die Lehre des Evangeliums verkündigt wird, die geistlich Armen, d. h. die, welche mit zerschlagenem Herzen das Verderben ihrer Natur anerkennen, die Gräulichkeit ihrer Sünden und die Gerechtigkeit des göttlichen Gerichts. — Es wird diesen Merkmalen, an denen der Messias erkannt wird, noch eine hochnöthige Ermahnung hinzugefügt: „Selig ist, der sich nicht an mir ärgert!" Und zwar ärgern sich die sicheren, gottlosen und der himmlischen Lehre unkundigen Menschen in mancherlei Weise an Christus dem Heiland, an seiner niedrigen und verachteten Person, an seinem Leiden und Sterben, an seiner Armuth und Knecht-

gestalt, an seinem Reiche, das in diesem Leben ein Kreuzesreich ist; an seiner Lehre, die weder einen schönen Schein hat, noch der menschlichen Vernunft schmeichelt; an der verächtlichen Gestalt der Kirche, an der Niedrigkeit ihrer Diener, an den Gefahren und dem Hasse der Welt, die mit der freimüthigen Verkündigung des Wortes verbunden sind; endlich an dem Kreuze und Ungemach, das an wegen des Namens des Herrn erdulden muß. Aber durch dies alles darf der sich nicht bewegen und vom Messias abwendig machen lassen, der den Zweck der Ankunft dieses Messias, nämlich die ewige Seligkeit, ins Auge faßt. Und hier blickt der Herr zum dritten Male auf die Worte des Zacharias zurück, welche Kap. 8, 13 ff. geschrieben sind: „Heiliget den Herrn Zebaoth; den laßt eure Furcht und Schrecken sein. So wird er eine Heiligung sein, aber ein Stein des Anstoßes und ein Fels des Aergernisses den zweien Häusern Israels, zum Strick und Fall den Bürgern zu Jerusalem." Es muß aber hierher auch die gebräuchliche Lehre gezogen werden über die Unterscheidung des Aergernisses, nämlich in ein solches, das gegeben und ein solches, das genommen wird.

Im andern Theile dieser Pericope folgt das Lob, das der Herr Johannes dem Täufer ertheilt. Dies besteht aus drei Theilen. Denn zuerst wird Johannes gepriesen wegen seiner Beständigkeit, weil er nicht sei wie ein Rohr, das vom Winde bewegt wird, sondern die vom Himmel empfangene Lehre beständig bekannt habe, auch mit Gefahr seines Lebens. Dann wird er gepriesen wegen der Anspruchslosigkeit seiner Kleidung und der damit verbundenen Freimüthigkeit im Reden und im Strafamte. Denn meistentheils ist weiche Kleidung mit weichlichem Sinn und weichlichen Worten verbunden. Drittens wird Johannes gepriesen, weil er nicht ein Prophet, sondern mehr sei als ein Prophet, ja sogar jener Engel oder Bote, der dem Herrn den Weg bereiten soll, wie Mal. 3, 1 und 4, 5 geweissagt ist.

Durch jenes Lob werden wir

1. Erinnert, daß das Zeugniß Johannis, das er von dem Heiland abgelegt hat, wahr ist, und werden so in unserm Glauben bestärkt. Denn hier sind nicht zwei, die sich gegenseitig loben, sondern der Herr zeigt durch Kennzeichen, die unzweifelhaft einen wahren Lehrer betreffen, daß das Zeugniß des Johannes glaubwürdig ist.

2. Diese Tugenden, welche der Herr, durch sein wahrhaftiges Zeugniß, dem Johannes zuschreibt, müssen allen Dienern der Kirche zum Vorbilde dienen, das sie eifrig nachahmen, damit sie das Bekenntniß der Wahrheit nicht aus Furcht vor irgend einer Gefahr unterlassen, damit sie sich den Mund nicht durch das Begehren nach Er-

götzlichkeiten schließen lassen, damit sie endlich von keinem Andern, als von Christus selbst predigen, sondern ihre Zuhörer zu diesem allein führen. Denn obgleich das Kirchenamt durch die Bosheit der Zuhörer in die größte Verachtung gebracht wird, so sind doch zuweilen die Diener selbst nicht weniger ihrem Ansehn hinderlich, besonders was die Freiheit im Strafen der Fehler ihrer Zuhörer anlangt. Denn es giebt solche, welche das nicht hinlänglich Erforschte für gewiß halten und zu viel auf das Gerede der Leute und auf Verdächtigungen geben; es giebt Andere, welche dem Zorne, der Rache und anderen Leidenschaften ergeben sind; es giebt noch Andre, welche sich ohne Scheu von denselben Sünden verstricken lassen, die sie öffentlich strafen; und wieder giebt es solche, welche offenbar den Mächtigen schmeicheln, welche, aus Furcht ihre Besoldung zu verlieren, stumme Hunde werden. Da nun die Fehler solcher Kirchendiener beachtet werden, und sie werden leicht beachtet, so pflegen sie das Predigtamt selbst, wie ich gesagt habe, in Verachtung zu bringen. Und so sollen die Einzelnen wohl zusehen, wie sie lehren und wie sie den gepriesenen Fußstapfen Johannes des Täufers und anderer frommer Diener nachfolgen. Doch sollen nicht allein die Kirchendiener jenes Lob Johannes des Täufers beachten und sich seine Tugenden zum Vorbilde nehmen, sondern alle frommen Zuhörer des Wortes sollen in ihrer Weise eben dasselbe Ziel ins Auge fassen, damit auch sie im Bekenntniß der Wahrheit furchtlos und beständig, in der Vermeidung der weltlichen Ergötzlichkeiten rechtschaffen und im Ringen nach dem Ziele unsers Glaubens, das Christus unser Heiland ist, wacker erfunden werden.

3. Zuletzt schließt der Herr dieses Preisen Johannis des Täufers mit diesen Worten: Unter denen, die vom Weibe geboren sind, ist keiner größer, als Johannes der Täufer, und doch ist der, welcher kleiner im Himmelreiche ist, größer als er. Hier pflegt nun gefragt zu werden, wer jener Kleinere im Himmelreich sei, der dennoch größer ist, als Johannes der Täufer. Die richtige Antwort lautet: Christus, der Heiland, spricht von sich selber, nicht sowohl, weil er an Alter jünger als Johannes war nach dem Fleische, oder weil er nach Ansicht des Volkes für geringer gehalten wurde, sondern wegen der hohen Demuth, nach der er, obwohl er in göttlicher Gestalt war, es nicht für einen Raub hielt, Gott gleich sein, sondern äußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an und ward wie ein andrer Mensch und an Geberden wie ein Mensch erfunden, erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja bis zum Tode am Kreuze. Der Herr will also mit diesen Worten den Unterschied zeigen zwischen sich und dem Täufer, damit wir nicht wegen dieses herrlichen Lobes uns an die Person Johannes des Täufers

hängen, sowie die Schüler des Johannes ihren Lehrer dem Herrn Christus weit vorzogen, sondern damit wir dem Zeugniß des Johannes glauben und so diesen einen wahren Messias anerkennen und an ihn glaubend das ewige Leben haben.

Ihm, mit dem Vater und dem heiligen Geiste, dem allein wahren Gott, sei Lob und Dank in Ewigkeit. Amen!

Am Sonntag nach Weihnachten.

Luc. 2, 33—41.

(im Auszug.)

Es folgt nun die Geschichte der Kindheit Christi von der Rückkehr aus Aegypten bis zu seinem zwölften Jahre. Ueber diesen ganzen Zeitabschnitt erzählt der Evangelist nichts anderes, als daß der Knabe Jesus wuchs und stark wurde an Geist, erfüllt mit Weisheit, und daß die Gnade Gottes über ihm war. Deßwegen wird dies allein erzählt und beschrieben, damit es für uns eine Mahnung sei, allem Uebrigen nicht neugierig nachzuforschen. Deßhalb ist die Verwegenheit einiger alberner Mönche zu verabscheuen, die auch über die Kindheit Jesu ein Buch zu erdichten wagten. Aber eben dies, was der Evangelist berichtet, ist ein helles Zeugniß von der Wahrheit der menschlichen Natur Christi gegen die Manichäer und Apollinaristen, von denen jene die wahre Leiblichkeit Christi, diese seine Seele geleugnet haben. Der Knabe wuchs, das gehört dem Körper an; er wurde mit Weisheit erfüllt, das bezieht sich auf die Seele. Von dem Augenblicke seiner Empfängniß an war aber dieser Knabe wegen der persönlichen Einigung mit dem Sohne Gottes erfüllt mit jeglicher Weisheit und Gnade, wie geschrieben steht Col. 2, 3: „in welchem verborgen liegen alle Schätze der Weisheit und Erkenntniß", und vorher Kap. 1, 19 und Kap. 2, 9: „Denn es ist das Wohlgefallen gewesen, daß in ihm die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig wohnen sollte"; dennoch hat er nur allmählich und durch Zunahme des Alters nach und nach jene Fülle der Gottheit offenbart; deßhalb ist dies nicht von der Fülle der Gottheit selbst, die in der angenommenen Natur wohnte, zu verstehen, sondern nur von den Beschaffenheiten, die formell der menschlichen Natur anhafteten. Diese Beschaffenheiten sind nämlich nur nach und nach und allmählich, da der Logos nicht sogleich alle seine Kräfte gebrauchte, gewachsen und seine angenommene Menschheit mehr und mehr gestärkt, so daß, obgleich Christus wegen der von Anfang an stattgefundenen Vereinigung mit der Gottheit in allen Beziehungen, Beschaffenheiten, Befähigungen und Verrichtungen hätte fertig und vollkommen sein können (viel leichter und herrlicher als

die menschliche Natur Adams und Evas nach der Schöpfung vollkommen war, da der Hauch des Lebens ihnen von Gott eingehaucht war), er doch freiwillig die Schwachheiten jedes Alters annehmen wollte, die Schwachheiten der kleinen Kinder, der Knaben, der Jünglinge, der Männer; jedoch ohne Sünde, um unsertwillen, damit jedes Alter in ihm gerettet würde und er für jedes Alter dem Vater Gehorsam leistete und so unser Mittler und Hoherpriester würde, durch alles und in allem versucht, jedoch ohne Sünde. Für alle diese Wohlthaten sei ihm Ehre und Dank in Ewigkeit! Amen.

Am 2. Sonntage nach Epiphanias.

Johannes 2, 1—12.

Obgleich es zu allen Zeiten gemeine Menschen gegeben hat, welche den Ehestand als einen Stand voller Beschwerden und Trübsal verachteten, so kann doch mit vielen Gründen dargethan werden, daß seine Würde sehr groß ist, nicht nur, weil Gott selbst ihn gestiftet hat, und zwar noch vor dem Falle, im Stande der Unschuld, sondern auch weil die aus der Ehe hervorgehenden Kinder nicht nur zu den Annehmlichkeiten dieses Lebens, sondern auch zur Gemeinschaft der ewigen Seligkeit geboren werden. Dazu kommt jenes verborgene Geheimniß, welches die Betrachtung des Ehestandes uns sehen läßt, und das einerseits auf die persönliche Einigung der beiden Naturen in Christo, andrerseits auf die Verbindung Christi und seiner Kirche abzielt. Auch darf nicht übersehen werden, daß die eheliche Gemeinschaft der engsten menschlichen Verbindung, welche zwischen Eltern und Kindern, zwischen Brüdern und Schwestern und Blutsverwandten stattfindet, bei weitem voransteht; daß sie nicht nur durch ein Gebot des Dekalogs, sondern durch mehrere, durch das vierte, sechste und zehnte, befestigt wird; daß die Verletzung derselben von Gott selbst ernstlicher gestraft wird, als irgend ein anderes Vergehen der zweiten Tafel; daß in diesem Stande die heiligen Patriarchen und Propheten und die meisten Apostel gelebt haben; daß selbst der Heiland von einer Jungfrau, aber doch von einer verlobten, hat wollen geboren werden; endlich daß derselbe Heiland diesen Stand hat ehren wollen durch das erste Wunder, das er in seinem Erlöseramte vollbracht hat.

Um nun aber über Anderes hinwegzugehn, so kommt es bei der Beschreibung dieses Wunders auf drei Hauptpunkte an. Der erste besteht darin, daß Christus selbst zugleich mit seiner Mutter und seinen Jüngern der Einladung zur Hochzeit Folge leistete. Der zweite umfaßt die Umstände der wunderbaren Verwandlung des Wassers in Wein und das Offenbarwerden dieses Wunders. Der

dritte zeigt uns den Nutzen nicht nur dieses Wunders, sondern aller Wunder, die Christus gethan hat. Ueber diese drei Punkte wollen wir mit Gottes Hülfe einiges vorbringen, was zu unsrer Unterweisung und Besserung dienlich ist.

I.

Wenn also Christus, unser Heiland, zugleich mit seiner Mutter und mit seinen Jüngern zur Hochzeit kam, so billigt und ehrt er zuerst diesen Stand gegen die Epicuräer außerhalb der Kirche, und in der äußerlichen Kirchengemeinschaft gegen die Irrgläubigen, die Tetianer, die Enbrabiten und auch die Päpstlichen, die einen unreinen Cölibat einem rechtmäßigen Ehebunde vorziehen. Hier muß auch die Verwegenheit der Päpstlichen getadelt werden, welche erdichtet haben, bei dieser Hochzeit sei der Evangelist Johannes der Bräutigam und Maria Magdalena die Braut gewesen; aber der Bräutigam sei der Braut durch den Herrn abwendig gemacht worden. Dieser Dichtung tritt auch Nicephorus Callistus entgegen, Buch 6, Kap. 13 und Buch 8, Kap. 13, wo er nach alter Ueberlieferung den Simon von Kana, den Sohn der Maria Jacobi, zum Bräutigam macht. Daß aber auch den Dienern der Kirche die Ehe gestattet ist, das zeigt sowohl der allgemeine Befehl bei Stiftung der Ehe, als auch das Beispiel der Apostel und der Bischöfe in der ersten und reinsten Zeit der Kirche. Ja sogar in einigen kirchlichen Gesetzen werden nicht nur Presbyter und Bischöfe, sondern auch Presbyterinnen und Bischöfinnen, das sind Ehefrauen der Presbyter und Bischöfe, angeführt. Und außerdem steht fest, daß den deutschen Kirchen erst sehr spät der Cölibat der Priester aufgedrängt wurde. — Sodann bekundet der Herr auch durch seine Anwesenheit, daß auf einer Hochzeit auch eine gewisse Festlichkeit und Heiterkeit gestattet ist, wie denn auch die Propheten unter andern leiblichen Strafen auch diese aufzuzählen pflegen, daß die Stimme des Bräutigams und der Braut weggenommen sei. Aber unsre Sitten kennen kein Maß, weder in der Menge der Gäste, noch in dem Ueberfluß der Speise und des Trankes wie in dem Uebermaß des Genusses; weder in der Kostbarkeit und Leichtfertigkeit der Kleidung, noch in schamlosen Tänzen oder in der Ausdehnung der Gastmähler bis tief in die Nacht, ja oft bis zur Morgenröthe, so daß nicht selten das geschieht, was Clemens von Alexandrien schreibt, um die Trunkenheit verabscheuungswürdig zu machen: „Auf den gestrigen Rausch setzen sie noch einen zweiten Rausch.“ Drittens werden wir durch dies Beispiel belehrt, wie die Ehe anzufangen ist, damit sie wohl gerathe. Nämlich, um es mit einem Worte zu sagen: Christus muß zur Hochzeit geladen werden. Dann wird er aber dieser Einladung Folge leisten: 1. wenn dieser Stand angefangen wird mit ernstlicher An-

rufung des göttlichen Namens, wenn alle Jünglinge und Jungfrauen, auch alle Wittwer und Wittwen Söhne und Töchter Gottes sind; 2. wenn das dem Ehestande vorangehende Leben rein und ehrbar war; denn derjenige kann keinen ehrbaren und gesegneten Ehestand erwarten, der vorher im ehelosen Stande sich in allen Lüsten gewälzt hat; 3. wenn die Brautleute vorher irgend ein ehrliches Gewerbe gelernt und sich fleißig darin geübt haben, so daß sie eine Familie ernähren können; 4. wenn sie diejenigen zu Rathe gezogen, welche die Sache angeht, und ihnen dadurch die schuldige Ehre erwiesen haben; denn ein Jüngling soll sich nicht gegen den Willen seiner Eltern verloben, noch eine fremde Tochter gegen den Willen ihrer Eltern rauben; 5. und endlich, wenn auch die Grade der Blutsfreundschaft und Verwandtschaft beobachtet sind, damit in dieser Beziehung nicht nur gegen die göttlichen Gesetze, sondern auch gegen die öffentliche Ehrbarkeit kein Verstoß begangen werde.

Christus kommt aber nicht nur zur Hochzeit, sondern *er besucht auch täglich unsre Haushaltungen*, und zwar 1. wenn Gatten sich die gegenseitige Treue beweisen; 2. wenn sie sich gegenseitig Hülfe leisten, indem der Mann seinen Berufsarbeiten obliegt, die Frau das Erworbene erhält und verwaltet; 3. wenn sie ihre Kinder und Familie zur Furcht Gottes anhalten und ihnen nicht durch unreine Sitten oder durch leichte und schmutzige Reden Anstoß geben; 4. wenn sie geduldig das Kreuz tragen, das diesem Stande von Gott auferlegt ist.

II.

Um nun zum *andern Theile* unsrer Geschichte zu kommen, so erzählt der Evangelist, *daß es im Laufe des Hochzeitsmahles an Wein gefehlt habe*, und daß Christus, obgleich von seiner Mutter gebeten, dennoch den Hochzeitsleuten nicht sofort wunderbar zu Hülfe gekommen sei, sondern vielmehr befohlen habe, seine Stunde abzuwarten. Das ist der *erste Theil der Umstände* und umfaßt *die Veranlassung zu dem Wunder selbst*. Dieselbe erinnert aber an die Verlegenheiten und Trübsale des Ehestandes, welche der Herr nach seinem gewissen Rathschluß diesem Stande auferlegt hat, damit niemand erfunden werde, der sich von diesem gemeinen Loose der Ehegatten ausnehmen wolle. Wenn aber der Herr seiner Mutter etwas zu hart zu antworten scheint, so thut er wahrlich nicht das, was freche Kinder zu thun pflegen, daß sie ihren Eltern dreist widersprechen, sondern er will nur zeigen, daß man ihm weder Zeit noch Mittel vorschreiben muß, die er bei Gewährung leiblicher Wohlthaten sich vorbehält. Deßwegen sollen wir auch, wenn unsre

Bitten um leibliche Wohlthaten nicht sogleich erhört werden, nicht murren noch sogleich muthlos werden, sondern vielmehr dies bedenken und gewiß glauben, die Stunde des Herrn sei noch nicht gekommen, die doch keineswegs ausbleiben werde, da er ein Helfer zur rechten Zeit ist. — Zweitens wird unter den Umständen erwähnt, daß sechs steinerne Wasserkrüge gesetzt waren, nach Weise der jüdischen Reinigung. Hier könnte nicht nur über jenen Gebrauch der jüdischen Reinigungen gesprochen werden, welche die Pharisäer mit allerlei Aberglauben überhäuft und verunstaltet hatten, sondern es ist auch Acht zu geben auf die Größe der Krüge, aus welcher die Größe der Wohlthat erhellt, welche diesen neuen Eheleuten zu Theil wurde. Denn diejenigen, welche das Maß möglichst gering bestimmen, stellen es unserm Ohm gleich; Andere aber geben den Inhalt eines Maßes auf $1\frac{1}{2}$ Ohm an. Wenn wir nun jedem Kruge $2\frac{1}{2}$ Maß zutheilen, da geschrieben steht, die Krüge hätten 2 bis 3 Maß gefaßt, so würden nach der ersten Rechnung 15 von unsern Ohmen herauskommen, nach der zweiten $22\frac{1}{2}$. Daß die Krüge aber so viel gefaßt haben, kann daraus geschlossen werden, daß es heißt, sie seien daselbst gestellt gewesen, κείμεναι, nämlich als blieben sie daselbst gleichsam wie an einem öffentlichen Orte, und als wären sie für derartige festliche Gastmähler bestimmt.

Der dritte Umstand des Wunders ist der Befehl, den der Herr den Dienern gab, sie sollten diese Krüge mit Wasser füllen. Hierbei ist der Gehorsam der Diener zu loben; dagegen ist unser Unglaube zu schelten, die wir ohne Zweifel jene Anordnung des Herrn verlacht haben würden, weil wir nichts gut zu heißen pflegen, als was wir mit unsrer Vernunft untersucht haben. Aber der Herr aller Kreaturen kann sie verändern und verwandeln, wie er will. Dies sind die Umstände des Wunders.

Es sind aber noch andere, die das Wunder offenbar machen. Dahin gehört, daß der Herr Befehl ertheilt, etwas von jenem Wasser, das in Wein verwandelt war, dem Speisemeister zu bringen, daß dieser den gebrachten Wein bewährt findet und ihn als ausgezeichnet lobt, von dem er jedoch nicht weiß, daß er Wasser gewesen sei; er macht daher dem Bräutigam Vorwürfe, daß er den bessern Wein bis zum Ende des Hochzeitsmahles behalten habe.

Diese Umstände des Offenbarwerdens des Wunders geben uns verschiedene Erinnerungen, und zwar: 1. daß die Wunder Christi wahre und wirkliche, nicht zum Schein erdichtete Wunder und Blendwerke gewesen sind, wie Eusebius von den Heilungswundern bezeugt, daß diejenigen, die von Christus geheilt wären, sich lange einer glücklichen Gesundheit erfreut hätten. Die Erwähnung des Speise-

meisters zeigt, daß alles in guter Ordnung verwaltet wurde. Die Trunkenheit aber, von der der Speisemeister spricht, bezeichnet eine erlaubte Fröhlichkeit der Gäste, nicht ein thierisches Saufen des Weines. Hier wollen wir die Verwünschung der Trunkenheit wiederholen, die sich bei Clemens von Alexandrien findet im 2. Kapitel des 2. Buches seines Pädagogus. „Durch unmäßigen Weingenuß," sagt er, „wird die Zunge zwar gefesselt, die Lippen aber werden aufgelöst,[1] die Augen verdrehen sich und wenden sich ab, da das Gesicht[2] vor Menge der Feuchtigkeit wie in einem Fischteich schwimmt, und zur Täuschung gezwungen bilden sie[3] sich ein, daß alles sich im Kreise drehe, können aber nicht zählen, was in der Ferne ist, als wäre es nur ein Ding[4] u. s. w. Die Tritte aber wanken, als ob die Welle sie forttriebe, und können nicht ihren Ort behaupten. Endlich das Rülpsen, Schluchzen, Speien und Vonsinnensein dient zum Gespött und Gelächter. Man kann daher einige von ihnen sehn, die halb todt auf der Erde liegen, den Kranz um den Hals sitzen habend, nicht anders als Krüge, die wechselreich unter einander den Wein von sich geben, unter dem Scheine des Wohlwollens;[5] andere aber voll Taumel, blaß und bleich und auf den gestrigen Rausch noch einen zweiten Rausch setzend." Und in demselben Kapitel: „Obwohl der Herr Wasser in Wein verwandelt hat, hat er doch nicht gestattet, sich zu berauschen."

III.

Es bleibt noch übrig, über die Wirkung dieses Wunders zu sprechen, die uns auch den Nutzen zeigt.

Eine doppelte Wirkung wird uns vom Evangelisten beschrieben. Die erste, daß Christus durch dies Wunder seine Herrlichkeit offenbarte, die zweite, daß seine Jünger an ihn glaubten.

Bei dem ersten Stücke ist der Unterschied zu beachten zwischen den Wundern Christi, der seine eigene Herrlichkeit offenbarte, und zwischen den Wundern der Propheten, Apostel und andrer Heiliger, die nicht ihre, sondern Christi Herrlichkeit offenbar machten. Hierher möge auch gezogen werden der Unterschied zwischen wahren Wundern, sei es Christi selbst oder seiner Diener, die alle dahin abzielen, daß Christi Ehre offenbaret werde; und zwischen falschen Wundern, mit

---

1 Der aufgesperrte Mund ist gemeint.

2 Das Sehvermögen.

3 Die Augen.

4 Es verschwimmt alles in eins.

5 Als leisteten sie sich mit dem Erbrechen einen Freundschaftsdienst?

denen der Herr uns versucht, ob wir ihn erkennen und ihm von ganzem Herzen dienen. Auch darf hier nicht unbeachtet bleiben, worin jene Herrlichkeit besteht, die er hier durch ein Wunder offenbarte. Seine Herrlichkeit ist nämlich nach Joh. 1, 14 die Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, und nach Joh. 17, 15 die Herrlichkeit, die er beim Vater hatte, ehe denn die Welt war; wir wollen also nicht eine Art von mittlerer Herrlichkeit erdichten zwischen der Herrlichkeit Gottes und der Herrlichkeit, die den Heiligen zukommt, als wollten wir Christo wenigstens eine solche zuschreiben.

Die andre Wirkung und der andre Gebrauch, sowohl dieses als andere Wunder, besteht darin, daß wir an Christum glauben, wie Johannes sagt 20, 31: Dies ist geschrieben, daß ihr glaubet, daß Jesus der Christ ist, der Sohn Gottes, und daß ihr durch den Glauben das Leben habt in seinem Namen. Welche Wunder also nicht zu diesem Ziele führen, die müssen uns verdächtig sein, und wir müssen annehmen, daß der Herr uns durch dieselben, (wie ich aus 5. Mose 13 angeführt habe) versuchen will. Möchten also die Wunder des Herrn dahin wirken, daß wir an ihn glauben und aus solcher Zuversicht heraus ihn in allen Nöthen anrufen, ohne zu zweifeln. Denn die glauben nicht an Christum, die in Bedrängnissen ihre Zuflucht nicht zu Christo allein nehmen, sondern sich in Ungeduld zu andern Mitteln wenden. Ihm aber, dem Herrn, unserm Heilande, dem Wächter des Ehestandes und seiner Kirche, sei für diese und andere Wohlthaten Lob und Dank in Ewigkeit! Amen.

Am 4. Sonntage nach Epiphanias.

Römer 13, 8—11.

Diese ganze Pericope, meine Theuren, besteht in einer Ermahnung, dem Nächsten die schuldige Liebe zu leisten. Wir wollen aber unsere Erklärung in drei Theile eintheilen. In dem ersten Theile wollen wir die Worte des Apostels selbst betrachten, welche sowohl die Ermahnung, als die ihr hinzugefügten Gründe enthalten. Dann wollen wir etwas hinzufügen über die Reihenfolge und Eintheilung der Gebete der zweiten Tafel und des ganzen Dekalogs. Endlich wollen wir noch kurz daran erinnern, wie weit jene Nächstenliebe sich erstreckt, und in welchen Fällen sie willig der Liebe Gottes weichen muß. Denn diese beiden letzten Theile sind in unsrer Zeit nicht weniger nöthig, als jener erste. Den Herrn selbst aber, der die Liebe ist und Liebe von uns fordert, bitten wir, daß er selbst uns über diese Stücke belehre und unterweise.

I.

Zuerst sagt also der Apostel: „Seid niemand nichts schuldig, denn daß ihr euch untereinander liebet.“ Daß er aber nicht über die Liebe im Allgemeinen, noch über die Liebe Gottes, sondern einzig und allein über die Liebe spricht, welche wir dem Nächsten schuldig sind, das zeigen die Ausdrücke: unter einander, den Andern, den Nächsten. Wie denn auch nicht nur die meisten Gebote der zweiten Tafel beispielsweise angeführt werden, sondern auch die Summe der ganzen zweiten Tafel zum Zeugniß herbeigezogen wird. Der Gründe aber, mit denen der Apostel uns zur Nächstenliebe anweist, sind zwei. Der erste ist vom Schuldigsein hergenommen. Wir sollen niemand nichts schuldig sein, denn daß wir uns unter einander lieben. Es giebt aber doppelte Schulden oder Verpflichtungen. Die einen sind bürgerlicher Art, aus verschiedenen Verträgen entstanden, bei denen es die Weise der Gerechtigkeit erfordert, daß wir keine Schuldner sind, und denjenigen, mit dem wir einen Vertrag abgeschlossen haben, nicht durch unbilligen Verzug schädigen. Ueber diese Art von Schulden hat der Apostel in dem vorhergehenden Verse gesagt: „Gebet jedermann, was ihr ihm schuldig seid.“ Andere Verpflichtungen haben einen natürlichen oder vielmehr einen göttlichen Ursprung. Dahin gehört dies Gebot der Nächstenliebe. Derartige Verpflichtungen, wenn sie auch nicht durch das bürgerliche Gesetz erfordert worden, sind uns doch durch das göttliche Gesetz auferlegt. Und wenn sie geleistet werden, so werden sie doch niemals so geleistet, daß wir sie nicht beständig schuldig sind und ihnen fortwährend nachkommen müssen. Wer aber unter dem Nächsten zu verstehen ist, das zeigt uns das evangelische Gleichniß Luc. 10, nämlich alle diejenigen, die unsrer Hülfe oder unseres Raths bedürfen. Diese Erklärung des Nächsten wird von dem Apostel 1. Tim. 5, 8 so bestimmt und umschrieben: „So jemand die Seinen, sonderlich seine Hausgenossen, nicht versorgt, der hat den Glauben verleugnet und ist schlimmer als ein Heide.“ Und Gal. 6, 10: „Als wir denn nun Zeit haben, so lasset uns Gutes thun an jedermann, allermeist aber an den Glaubensgenossen.“ Aber diese Bestimmung ist nicht so zu verstehen, als ob die Pflichten der Liebe und Freundlichkeit unter dem Vorwande der Religion einem Andersgläubigen nicht zu leisten wären, welcher Art dieser Grund ist: wir sind Schuldner, denn alle ehrlichen Leute schämen sich, viel schuldig zu sein, weil dies meistens ein Anzeichen einer schlechten Vermögensverwaltung ist, wenn nicht etwa eine höhere Macht oder ein Unglücksfall dazu beigetragen hat. Es ist daher auch für Christen nicht gerade anständig, die Erweisung der schuldigen Liebe zu verzögern.

Der andere Grund, warum wir uns der Nächstenliebe befleißigen müssen, wird von der Wirkung der Liebe hergenommen: weil in der Nächstenliebe die Erfüllung des Gesetzes besteht, jedoch nicht des ganzen Gesetzes, da es auch ein Gebot der Liebe zu Gott giebt, sondern desjenigen Theils des Gesetzes, der sich auf den Nächsten bezieht, d. h. der zweiten Tafel. Der Apostel weist dies in zweifacher Weise nach. Zuerst durch Fortleitung (Induction), indem er die vornehmsten Gebote der zweiten Tafel aufzählt, ungefähr in dieser Weise, daß, wer den Nächsten liebe, die einzelnen Gebote der zweiten Tafel erfülle. Sodann schließt der Apostel wieder von der Wirkung in dieser Weise: Wer dem Nächsten nichts Böses thut, der erfüllt das Gesetz; wer aber den Nächsten liebt, der thut ihm nichts Böses. Folglich wer den Nächsten liebt, der erfüllt das Gesetz. Der Untersatz wird durch jene Fortleitung bewiesen, von der ich gesprochen habe. Denn von dem kann nicht gesagt werden, daß er dem Nächsten Böses thue, der nicht die Ehe bricht, der nicht tödtet, der nicht stiehlt, der nicht falsches Zeugniß ablegt, endlich der sich nichts Böses gelüsten läßt. Und wer den Nächsten liebt, der meidet und flieht nicht bloß jene Sünden, durch welche dem Nächsten eine Beleidigung zugefügt wird, sondern er thut auch alles, wodurch die Ehre des Nächsten geschützt, sein Leib vertheidigt, sein Vermögen, sein guter Name und was sonst zu seinen Gütern gehört, bewahrt wird, und zwar mit demselben Eifer, als wenn die Frucht und der Nutzen ihm selbst zu Gute käme. So geschieht es, daß derjenige, der den Nächsten liebt, ihm nicht nur kein Böses, sondern auch Gutes thut. Mit Recht wird hier aber die Frage nach der Erfüllung des Gesetzes aufgeworfen, da der Apostel zu sagen scheint, wir könnten dem Gesetze einen vollkommenen Gehorsam leisten, und darin bestehe unsere Gerechtigkeit vor Gott. Obwohl aber in der vollkommenen Erfüllung des Gesetzes, wie nämlich das ganze Gesetz sie fordert, ohne Zweifel unsere Gerechtigkeit bestehen würde, wenn wir nämlich jene leisten könnten, so ist es doch sehr falsch, daraus zu schließen, daß von uns dieser Gehorsam geleistet werden könne, weil er gefordert wird. Denn der Apostel versichert das keineswegs, sondern er zeigt, nach welcher Vollkommenheit wir streben müssen. Inzwischen bekennt er selbst vorhin Capitel 7, Vers 23: er habe Wohlgefallen am Gesetz Gottes nach dem inwendigen Menschen, er sehe aber ein anderes Gesetz in seinen Gliedern, das dem Gesetze in seinem Gemüth widerstrebe, und ihn gefangen nehmen unter der Sünde Gesetz, das in seinen Gliedern sei. So oft also von der Vollkommenheit oder Verdienstlichkeit unsrer Werke die Rede ist, so oft muß jener Ausspruch des Evangeliums wiederholt werden, Luc. 17, 11: wenn ihr alles gethan habt, das euch

befohlen ist, so sollt ihr sagen, wir sind unnütze Knechte; denn wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren. Und so wird auch aus dem Grunde der Schuld, weil wir nämlich Gott einen vollkommenen Gehorsam und dem Nächsten die Liebe schuldig sind, mit Recht geschlossen, daß hier von Verdienst gar nicht die Rede sein kann. Das erkennt auch Dr. Bernhardus an, in seiner 50. Rede über die doppelte Liebe, wo es heißt: „Dem Lehrer ist es nicht verborgen gewesen, daß das Gewicht der Vorschrift die Kräfte der Menschen übersteige; aber er hat es für nützlich gehalten, sie dadurch an ihr Unvermögen zu erinnern, ohne Zweifel, damit sie wüßten, nach welchem Ziele der Gerechtigkeit es mit allen Kräften zu streben gilt. Indem er also etwas Unmögliches befiehlt, macht er die Menschen nicht hochmüthig, sondern demüthig, damit jeder Mund verstopft werde und alle Welt Gott unterthänig sei, weil aus des Gesetzes Werken kein Fleisch vor ihm gerecht wird. Da wir ein Gesetz empfangen und unsern Mangel fühlen, werden wir gen Himmel schreien, und Gott wird sich unser erbarmen, und wir werden an jenem Tage wissen, daß Gott uns selig macht nicht nach den Werken der Gerechtigkeit, die wir gethan haben, sondern nach seiner großen Barmherzigkeit."

II.

Jetzt wollen wir zum zweiten Theile unsrer Erklärung kommen, der von der Reihenfolge und Vertheilung der Gebote des Dekalogs handelt. Denn der Apostel stellt hier das sechste Gebot vor das fünfte, wie Röm. 2, 21 und 22 das siebente vor das sechste, und unser Heiland Christus selbst fügt zu den übrigen Geboten der zweiten Tafel noch das vierte hinzu. Aber weder der Apostel noch der Heiland selbst hat die Absicht, die Reihenfolge der Gebote des Dekalogs, in der sie 2. Mose 20 und 5. Mose 5 aufgezählt werden, zu verändern; sondern nach Beschaffenheit der Umstände stellen sie bald dieses, bald jenes Gebot voran oder nach, weil die Verpflichtung aller Gebote dieselbe ist. Und an dieser Stelle scheint der Apostel, da er von der Nächstenliebe spricht, beispielsweise die Gattenliebe deßwegen vorangestellt zu haben, weil es in diesem Leben keine heißere und treuere Liebe gegen den Nächsten giebt, als die Gattenliebe. Fast dieselbe Antwort ist zu geben in Beziehung auf die Gebote, welche die böse Lust verbieten. Denn 2. Mose 20, 16 wird zuerst verboten, das Haus des Nächsten zu begehren, dann sein Weib. 5. Mose 5, 20 wird dagegen das Gebot: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib" dem andern Gebote: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus" vorangestellt. Bei der ersten Reihenfolge umfaßt das Haus die

ganze Gattung der Güter des Nächsten, die wir nicht begehren sollen, unter denen auch seine Gattin ist; bei der letzten Reihenfolge dagegen nur eine gewisse Art (Species), nämlich Wohnung und Hausrath. Ueber die Vertheilung der Gebote des Dekalogs aber glaube ich nichts besseres beibringen zu können, als das, was wir bei Augustin lesen, Buch 2, die Frage über das 5. Buch Moses, Kapitel 71: „Es frägt sich, wie die zehn Gebote des Dekalogs zu vertheilen sind, ob es bis zum Sabbathsgebote vier Gebote giebt, die sich auf Gott beziehen, darauf aber noch sechs, die sich auf den Menschen beziehen, von denen das erste ist: „Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren," oder ob sich vielmehr drei Gebote auf Gott und sieben auf den Menschen beziehen. Die da sagen, auf Gott beziehen sich vier Gebote, die trennen die Worte: „Du sollst keine andre Götter haben neben mir" von den folgenden, so daß das zweite Gebot lautet: „Du sollst dir kein Bildniß noch irgend ein Gleichniß machen" u. s. w., wo die Anbetung von Götzenbildern verboten wird. Dagegen fassen sie in ein Gebot zusammen die Worte: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus" u. s. w. bis ans Ende. Die aber auf die erste Tafel drei Gebote und auf die zweite Tafel sieben setzen, die fassen zusammen, was von der Anbetung des einigen Gottes geboten ist, damit nichts anders außer ihm angebetet wird; die letzten Worte theilen sie dagegen in zwei Gebote, so daß das eine Gebot lautet: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus", und das andere: „Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Ochsen, Esel, noch alles, was sein ist." Jedoch ist keinem von beiden zweifelhaft, daß es zehn Gebote sind, weil dies die Schrift ausdrücklich bezeugt. Mir scheint es jedoch richtiger zu sein, drei Gebote auf Gott und sieben Gebote auf den Nächsten zu beziehen, da jene drei, die sich auf Gott beziehen, die Dreieinigkeit anzudeuten scheinen für die, welche tiefer blicken, und da die Worte: „Du sollst keine andern Götter haben neben mir", wirklich genauer erklärt werden, wenn der Bilderdienst verboten wird. — So weit Augustinus, der auch an andern Stellen zeigt, daß sich drei Gebote auf Gott, sieben auf den Menschen beziehen, und daß jene die Liebe zu Gott, diese die Nächstenliebe fordern. Wir hier in unsrer Kirche halten beide Eintheilungen der zehn Gebote fest,[1] ohne jemanden beeinflussen zu wollen, da es sich um eine Sache handelt, die an sich ein freies Mittelding ist. Nur daß wir die Ansicht derjenigen nicht billigen können, welche jene Eintheilung in vier und sechs Gebote (welche

[1] Siehe das Kapitel über die „Straßburger Kirchenordnung".

jedoch dem heil. Augustin, wie wir gezeigt haben, weniger zugesagt hat) als durchaus nothwendig einschärfen, und die andre Eintheilung in drei und sieben Gebote, ich weiß nicht welches Aberglaubens und welcher Gottlosigkeit beschuldigen, während doch diejenigen, welche sich dieser andern Eintheilung bedienen, ganz offen bezeugen, daß sie wegen jener entgegengesetzten Eintheilung niemand verdammen wollen, wenn sie nur nicht den Anspruch erhebt, daß sie nothwendig sei.

III.

Es bleibt noch übrig, daß wir auch erwägen, wie weit die Nächstenliebe sich erstreckt, die in dieser Pericope ernstlich von uns gefordert und uns empfohlen wird. Obgleich dies nun aus dem Vorhergehenden sich leicht von selbst ergiebt, so bedarf es doch einer besondern Betrachtung aus dem Grunde, weil dieses Jahrhundert, von dem Christus vorhergesagt hat, es werde geschehen, daß die Liebe in vielen erkalte, fast in keinem Stücke beredsamer ist als in der Empfehlung der Nächstenliebe, sobald es sich um den Tadel von Irrthümern und Irrlehren handelt, welche in die Kirche Gottes einschleichen oder vielmehr einbrechen. Der Apostel aber, wenn er uns zeigen will, wie wir den Nächsten lieben sollen, steigt nicht zur ersten Tafel empor, sondern hält uns bei der zweiten Tafel fest, in der uns so große und so viele Pflichten der Liebe beschrieben werden, daß es durchaus nicht nöthig ist, diese zu vernachlässigen und inzwischen andre Pflichten aufzusuchen durch welche wir dem Nächsten unsre Liebe erweisen. Obgleich hierbei die Meisten, welche von der Nächstenliebe ein so großes Aufsehen machen, leicht zu überführen sind, daß sie es damit gar nicht ernst meinen. Denn die Liebe, die sie von uns fordern, erweisen sie selbst uns keineswegs. Denn wozu die Anklage auf so viele Ketzereien, wenn wegen des Gebotes der Liebe die Vertheidigung der himmlischen Lehre und die Widerlegung der Gegenlehre zu unterlassen ist? Und verfolgen sie nicht selbst, wenn sie dazu in den Stand gesetzt werden, unsre Glaubensgenossen bis an den Ganges? Wenigstens lehren sie, daß man sie verfolgen müsse. Sodann, wenn wir dem Nächsten Liebe schuldig sind, warum beweisen wir sie ihm nicht auch darin, daß wir ihm die geistliche Hurerei, die Beleidigung Gottes und der wahren Religion vor die Augen stellen und ihn von der weiteren Verfolgung derselben abmahnen? Warum sollen wir es leiden, daß sein Geist durch unreine Lehre gemordet und ausgeplündert wird? Warum schweigen wir, wenn falsches Zeugniß gegen Gott geredet wird? Warum geben wir zu, daß unser Nächster nach schändlichen und verderblichen Lehren begierig ist? Es möge also die brüderliche Liebe sich in ihren

Grenzen und Schranken halten, indem sie vor Allem Gott giebt, was Gottes ist, und dann auch dem Nächsten, was des Nächsten ist. Wenn wir das thun, werden wir nicht blos der zweiten Tafel, sondern auch der ersten, ja vielmehr beiden Tafeln, den schuldigen Gehorsam leisten. Unserm Herrn und Heiland Jesu Christo aber, der die Erfüllung unsers Gesetzes ist, sei Lob, Dank und Ehre in Ewigkeit! Amen.

Am 5. Sonntage nach Epiphanias.

Matth. 13, 24—31 und 36—44.

(im Auszug).

Besonders ist in dieser Parabel das zu beachten, daß in der äußern Kirchengemeinschaft immer etliche Böse und Heuchler mit untergemischt sind, denn wo ein Abel ist, da ist auch irgend ein Cain; wo ein Isaak ist, da findet sich auch ein Ismael; wo ein Jacob, da ein Esau; wo ein David, da ein Saul; wo ein Christus, da ein Judas; wo ein Paulus, da ein Nero. Da dies das Hauptziel unserer Parabel ist, so können wir nicht umhin, eine ausgezeichnete, wenn auch etwas lange Stelle des heil. Augustin anzuführen aus seinem 137. Briefe an die Geistlichkeit, die Aeltesten und das ganze Volk der Gemeinde von Hippo. „Wie sehr," sagt er, „auch die Zucht meines Hauses wachsam ist, ich bin ein Mensch und lebe unter Menschen und wage mir nicht anzumaßen, daß mein Haus besser sei, als die Arche Noahs, wo doch unter acht Menschen ein gottloser erfunden wurde; daß es besser sei, als das Haus Abrahams, wo gesagt wurde: wirf die Magd und ihren Sohn hinaus; oder daß es besser sei, als das Haus Isaaks, dem von zwei Zwillingen gesagt wurde: Jacob habe ich geliebt, Esau habe ich gehaßt; oder daß es besser sei, als das Haus Jacobs selbst, wo der Sohn das Bett seines Vaters befleckte; oder auch besser, als das Haus Davids, dessen Sohn seine Schwester beschlief, und dessen andrer Sohn sich gegen die so heilige Milde seines Vaters auflehnte; oder besser, als das Zusammenwohnen des Apostels Paulus, der doch, wenn er unter lauter Guten gewohnt hätte, nicht gesagt haben würde: Auswendig Kampf, inwendig Angst, auch nicht gesagt haben würde an jener Stelle (Philipper 2, 21), wo er über die Heiligkeit und den Glauben des Timotheus spricht: Ich habe niemand, der sich aufrichtig unsrer annimmt; denn alle suchen das Ihre, nicht das, was Jesu Christi ist; oder besser, als das Zusammenwohnen des Herrn Jesu Christi selbst, da elf Gute einen Verräther und Dieb, den Judas, ertragen mußten; oder endlich besser, als der Himmel, aus welchem die Engel gefallen sind." Und gleich

darauf: „Darum, wenn wir auch betrübt sind über einigen Schmutz, so werden wir doch auch getröstet und freuen uns über noch mehr Schmutz. Wollet also nicht wegen des Oelschaumes, durch den eure Augen verletzt werden, die Oelkelter verabscheuen, von wo die häuslichen Vorrathskammern mit dem Gewinn des lichtvollen Oels angefüllt werden" . . .

In dem zweiten Theile der Parabel werden wir Anfangs wieder erinnert, es sei kein neues Aergerniß, was sowohl viele Andre, besonders die Päpstlichen uns vorwerfen, nämlich daß die Früchte nich in allen Stücken unsrer Konfession und Lehre entsprechen. Denn wenn es nicht einmal unter den Zuhörern unsers Herrn und Heilands dahin zu bringen war, daß alle von gleicher Frömmigkeit waren, wer sind denn wir, daß wir eine solche Kirche entweder hoffen oder erwarten, die durchaus durch keine Aergernisse entstellt würde. Wehe zwar jenen, durch welche Aergernisse kommen; aber die Aergernisse selbst entscheiden nichts im voraus über die wahre Lehre.

Deßhalb werden wir auch zum Andern an den unüberlegten Eifer vieler erinnert, welche, sobald sie sehen, daß Unkraut zwischen dem Waizen gewachsen ist, meinen, dasselbe sei sogleich auszureißen und völlig wegzuwerfen, oder die zu argwöhnen anfangen, diejenige Gemeinschaft, in welcher Aergernisse wahrgenommen werden, sei nicht die wahre Kirche, wie einst die Novatianer, die auch Katharer genannt wurden, auch nicht ein einziges Mal den Gefallenen verziehen, sondern sie sogleich vom Acker der Kirche und aus ihren Grenzen verbannten. Auch die Donatisten gaben sich allein für die Kirche aus, weil sie allein sich als rein und heilig vorkamen; wie auch heutigen Tages die Schwenkfeldianer und Wiedertäufer unter dem Vorwande unsre Kirchen anfeinden, daß in ihnen von Vielen viele Sünden begangen werden.

Zum Dritten: In seiner Antwort will der Herr mit dem Worte: „Lasset beides mit einander wachsen", weder die gottlosen Lehren noch auch die bösen Sitten billigen und bestätigen, sondern vielmehr uns trösten und zur Geduld ermahnen, wie auch Matth. 15, 14: „Lasset sie fahren, sie sind blinde Blindenleiter." Der Herr verhindert hier also keineswegs weder die Widerlegung falscher Lehren, noch die Besserung böser Sitten. Trefflich spricht sich hierüber Augustinus aus in seiner Schrift gegen den Brief des Parmenianus im 3. Buche, im 2. Kapitel: „Der Herr selbst hat zu den Knechten gesprochen, als sie das Unkraut sammeln wollten: ‚Lasset beides zur Ernte wachsen.' Den Grund hat er vorausgeschickt: ‚Damit ihr nicht etwa, wenn ihr das Unkraut sammelt, zugleich den Waizen ausrauft.' Hier zeigt er hinlänglich: wenn jene Furcht nicht vorhanden ist, sondern über

eine zweifellose Festigkeit des Waizens eine zweifellose Sicherheit bleibt, das heißt, wenn eines jeden Vergehn allen so bekannt ist und allen so verabscheuungswürdig erscheint, daß es keine Vertheidiger findet, oder wenigstens keine solche Vertheidiger, durch die eine Spaltung entstehen könnte — dann mag schlafen die Strenge der Zucht, bei der die Besserung der Verkehrtheit um so wirksamer ist, je sorgsamer der Beweis der Liebe."

Zum Vierten muß hier auch das tröstliche Zeugniß beachtet werden, daß die Kirche beständig erhalten wird mitten unter dem Wüthen des Teufels und unter so vielfachen Aergernissen, und selbst während der Tyrannei des Antichrists, der im Tempel Gottes sitzt und sich für Gott ausgiebt. Denn die Kirche befindet sich nicht immer in demselben Lichte, wie die Päpstlichen sich und Andern vergeblich einzureden suchen, sondern es findet ein vielfacher Wechsel der Ruhe und der Bekämpfung der Kirche statt, welch letztere bald durch Verfolgungen, bald durch Ketzereien und bald durch andre Aergernisse geschieht.

Zum Fünften ist hier auch nicht zu übersehen das Zeugniß von dem Ende und dem Untergange der Welt und von dem darauf folgenden allgemeinen Gerichte. Denn diese Welt ist nicht von Ewigkeit her gewesen und wird auch nicht in Ewigkeit bestehen, sondern wie sie zu einer gewissen Zeit angefangen hat, so wird sie auch wieder ein Ende nehmen.

Zuletzt ist von den Strafen der Gottlosen die Rede und von den Belohnungen der Gerechten im ewigen Leben, welche Strafen und Belohnungen jener Welt[1] ein Ende machen werden, welche durch derartige Aergernisse die Kirche aller Zeiten geplagt hat.

Weil also zu dieser Zeit, meine Lieben, nicht nur das Wüthen des Teufels und seiner Werkzeuge in Verfolgung und Verführung seiner Kirche sehr groß ist, sondern auch die Kirche selbst durch viele innere Aergernisse entstellt ist, die wir nicht heilen können, so laßt uns den Vater bitten, daß er selbst uns in seiner Gnade und Wahrheit erhalte und eile mit dem allgemeinen Gericht und der Befreiung der Kirche nach seinem Wohlgefallen. Amen.

Am Sonntage Septuagesimä.

Matth. 20, 1—17.

Ueber die Bezeichnung Septuagesimä und der beiden folgenden Sonntage habe ich im vorigen Jahre am Sonntage Quinquagesimä

[1] Eigentlich villam (scil. vitam) finient, sie werden dem diesseitigen Leben ein Ende machen.

geredet. Heute kann ich noch hinzufügen, daß von diesem Sonntage bis zum Sonntage Quasimodoquinti, den man auch den weißen Sonntag nennt, gerade 70 Tage herauskommen. Denn da an jenem Sonntage die neuen Täuflinge in weißen Kleidern getauft zu werden pflegten, jedoch nicht zur Taufe zugelassen wurden, wenn sie nicht zuvor gut unterrichtet waren, so ist in der That jene Annahme nicht unwahrscheinlich, daß jene vorangehenden siebenzig Tage auf den Unterricht und die Prüfung der Katechumenen verwandt seien.

Aber woher auch jene Bezeichnungen herzuleiten sind: wir wollen vor allem darauf sehen, daß wir sorgsam die Lehren und Ermahnungen beachten, die uns die Perikopen dieser einzelnen Tage gewähren.

Das Ziel dieser Parabel ist ohne Zweifel ein doppeltes. Das eine besteht darin, uns die Güte unseres himmlischen Vaters zu empfehlen, die er dadurch an den Tag legt, daß er die Menschen zu seinem Weinberge beruft, d. h. zur wahren Buße und zur Erbschaft des ewigen Lebens, und durch diese Empfehlung auch diejenigen anzulocken, welche lange ohne Buße in ihren Sünden gelebt haben. Das andre Ziel ist, dem Murren der Heuchler zu begegnen, welche sich allein für die Kirche halten und alles, was sie empfangen haben, nicht nur ihren Verdiensten und ihrer eigenen Gerechtigkeit zuschreiben, sondern auch das Erbe des ewigen Lebens als Lohn fordern.

Wie aber das Ziel dieser Parabel ein doppeltes ist, so hat sie auch zwei Theile. Der erste Theil beschreibt einen Familienvater, der zu verschiedenen Stunden des Tages Arbeiter in seinen Weinberg beruft; der zweite Theil enthält das Murren der ersten Arbeiter und die Vertheidigung des Familienvaters. Ueber beide Theile werde ich unter Gottes Beistand nur so viel sagen, als die Zeitumstände gestatten.

I.

Im ersten Theile der Parabel wird ein Familienvater eingeführt, der in jeder Stunde des Tages Arbeiter für seinen Weinberg dingt, beim Sonnenaufgange, was für die Juden die erste Stunde des Tages war; um die dritte Stunde, was bei uns die sechste ist; um die sechste oder zur Mittagszeit; um die neunte, was drei Uhr Nachmittags ist; und endlich um elf Uhr, was fünf Uhr Abends ist. Diese Geschäftigkeit unseres himmlischen Vaters stellt uns gleich im Anfange die unendliche Güte und Gnade desselben vor Augen, daß er zur Rettung des menschlichen Geschlechts schon von Anfang der Welt alles gethan hat und noch thut, was dazu nöthig ist, so daß jener nicht nur keine Schuld daran trägt, wenn Viele

verloren gehn, sondern daß alle, die verloren gehn, in keiner Weise entschuldigt werden können. Und hierher ist jenes ausgezeichnete Gleichniß vom Weinberge beim Jesaias im fünften Kapitel zu ziehen, wo der Herr gleich im Anfange, nachdem er alles, was er zur Pflege des Weinberges gethan, aufgezählt hat, mit Recht ausruft: „Was sollte ich meinem Weinberg thun, das ich nicht gethan habe?" Hierher gehören auch andere Anpreisungen der göttlichen Güte, welche deutlich bezeugen, daß in Gott keinerlei Ursache des Verderbens der Menschen zu finden sei, wie diese beiden ausgezeichneten Zeugnisse 1. Thim. 2, 4: „Gott, unser Heiland, will, daß allen Menschen geholfen werde und zur Erkenntniß der Wahrheit kommen," und 2. Petri 3, 9: „Der Herr hat Geduld mit uns und will nicht, daß jemand verloren werde, sondern daß sich jedermann zur Buße kehre." Und eben dasselbe will jener trostreiche Eidschwur des Herrn, Ezechiel 18, 32 und 31, 11: „So wahr ich lebe, spricht der Herr, ich will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe."

Sodann ersehen wir eben aus dieser Berufung, daß die ganze Art und Weise unsrer Rechtfertigung und Erlösung auf Gnade beruht. Denn obwohl wir in den Weinberg Gottes zur Arbeit berufen werden und uns weder dem Müßiggang noch bösen Lüsten ergeben dürfen, so müssen dennoch auch diejenigen, die des Tages Last und Hitze getragen haben, wenn sie nicht lügen wollen, obwohl sie alles gethan haben, was ihnen befohlen ist, bekennen: „Wir sind unnütze Knechte, wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren." Luc. 17, 10. Und obwohl der Familienvater mit den Arbeitern um einen Groschen eins geworden sein soll, so muß man dennoch, wie der heil. Chrysostomus an dieser Stelle trefflich erinnert, nicht alles, was in den Parabeln vorkommt, bis ins Einzelne ausdeuten, sondern man muß die Absicht, in der eine Parabel abgefaßt ist, ansehen und darüber hinaus nichts aufsuchen. Hierher gehört auch jenes andere Wort des heil. Basilius: „Man darf nicht aus dem, was geschrieben ist, das folgern was nicht geschrieben ist, wenn nicht ein offenbarer Grund dazu vorliegt." Wenn wir aber das Ziel oder den Zweck dieser Parabel sorgfältig beachten, so werden wir finden, daß der Herr durch dieselbe nichts weniger hat lehren wollen, als dies, daß uns für unsere Werke das ewige Leben wie ein Lohn zu Theil werde. Denn wenn dies die Meinung wäre, wie könnte das bestehen, was der Apostel Römer 4, 4 sagt: „Dem aber, der mit Werken umgeht, wird der Lohn nicht aus Gnaden zugerechnet, sondern aus Pflicht. Dem aber, der nicht mit Werken umgeht, glaubet aber an den, der die Gottlosen gerecht macht, dem wird sein Glaube gerechnet zur Gerechtigkeit." Und Römer, 11 6: „Ist es aber aus Gnaden, so ist es

nicht aus Verdienst der Werke, sonst würde Gnade nicht Gnade sein. Ist es aber aus Verdienst der Werke, so ist die Gnade nichts; sonst wäre Verdienst nicht Verdienst." Und so werden wir die Anführung des Lohns auch auslegen im 24. Verse des 3. Kapitels des Briefes an die Colosser, wo von den Knechten gesagt wird, daß sie von dem Herrn empfangen werden die Vergeltung des Erbes. Wie also das Erbe im Hinblick auf die, die es empfangen, keineswegs eine Verpflichtung ist, aber doch insofern ein Lohn, als das gnädige Wohlwollen von dem, der das Testament macht, auf den Erben übertragen wird, so sind und bleiben alle Wohlthaten dieses und des ewigen Lebens unverdiente und werden durch unsere Werke nicht erworben, sondern uns von dem himmlischen Vater aus lauter Güte und Gnade gewährt.

Zum Dritten erinnert uns die Verschiedenheit der Stunden vom Anfang des Tages bis zum Abend sowohl an die beständige Sammlung und Erhaltung der Kirche von Anfang der Welt bis ans Ende der Zeiten, als auch daran, daß wir die Buße keineswegs verschieben, sondern sobald wir berufen sind, auf der Stelle beginnen und bis ans Ende unseres Lebens fortsetzen sollen, wie der Brief an die Hebräer 3, 7 nach Psalm 95, 8 ermahnt: „Heute, so ihr seine Stimme höret, verstocket eure Herzen nicht", und Vers 12: „Sehet zu, lieben Brüder, daß nicht jemand unter euch ein arges, ungläubiges Herz habe, das da abtrete von dem lebendigen Gott, sondern ermahnet euch selbst alle Tage, so lange es heute heißt, daß nicht jemand unter euch verstocket werde durch Betrug der Sünde". Und hier mögen die Gründe angeführt werden, warum die Buße nicht zu verschieben ist: 1. Weil wir nicht wissen, wie viel Zeit uns noch übrig bleibt und wann der Herr uns vor sein Gericht fordern wird. 2. Weil der, welcher heute zur Buße nicht geschickt ist, es morgen noch weniger sein wird. 3. Damit wir nicht nach unsrer Herzenshärtigkeit und Unbußfertigkeit uns selbst den Zorn häufen auf den Tag des Zorns und des gerechten Gerichts Gottes, indem wir den Reichthum seiner Güte, Geduld und Langmüthigkeit verachten und nicht bedenken, daß, wie Römer 2, 4 und 5 geschrieben ist, Gottes Güte uns zur Buße leitet.

II.

Um nun zum andern Theile unsrer Parabel zu kommen, so soll man, was das Murren der ersten Arbeiter anbetrifft, nicht meinen, daß im letzten Gerichte oder im ewigen Leben derartige Zwistigkeiten vorfallen werden (denn wenn diese Streitsüchtigen bei ihrem Murren verharren, so gehen sie des ewigen Lebens verlustig), sondern es wer-

den hier die verkehrten Urtheile der Heuchler zurückgewiesen, welche, wenn sie etliche sehen, die lange ohne Buße in ihren Sünden geblieben sind, wie jene große Sünderin, wie Zachäus und Andere, lachen und spotten in der Meinung, diesen könne die Gnade Gottes nicht zu Theil werden. Diese Heuchler beurtheilt hier der Herr und zeigt ihnen, daß sie nicht ihn anklagen, sondern vielmehr ihr Murren und ihre Sünden anerkennen müssen. Denn wenn Gott ihnen auch aus ihrer Anschauung heraus antwortet: „Nimm was dein ist und gehe hin", so wird doch, wenn wir die ganze Sache recht erwägen, sich das als wahr herausstellen, was Augustin sagt: „Dein ist nur die Sünde, aber keinerlei Verdienst." Darum ist kein Zweifel, daß diese Murrenden, wenn sie keine Buße thun, sich in Gefahr ihrer Seligkeit befinden oder völlig aus der Gnade fallen.

Wenn aber der Herr am Schlusse hinzufügt: „Viele sind berufen, wenige aber auserwählt", so werden wir durch diesen Ausspruch nicht etwa zu einem geheimen Rathschluß Gottes außerhalb des Heilandes Christi abgeleitet, sondern es wird uns gezeigt, daß die Schuld des Verderbens an denen selbst liegt, die verloren gehn, weil sie nämlich entweder den Ruf Gottes völlig verachten, oder die Arbeit vernachlässigen, oder Andern, die arbeiten, hinderlich sind und sie stören, oder endlich hinter sich gehn und den Weinberg verlassen, oder der Gnade des gütigen Vaters ihre Würdigkeit und ihr Verdienst entgegenstellen.

Bei der Lehre der Vorherbestimmung sind aber diese drei Stück sorgfältig zu beachten.

1. Daß wir sowohl das Vorwissen als die allgemeine Vorhersehung Gottes von der Vorherbestimmung oder Erwählung und ebenso die Erwählung und Vorherbestimmung von der Verwerfung recht unterscheiden. Denn das Vorherwissen Gottes führt für die Menschen keine Nothwendigkeit herbei, daß sie verworfen werden; sondern wie Menschen sein werden, so sieht Gott sie vorher; oder vielmehr, da ihm Gegenwart und Zukunft nichts ist, so sieht er einfach die Menschen wie sie sind. Und die Vorherbestimmung ist nicht ein Gattungsbegriff, von welchem die beiden besondern Begriffe Verwerfung und Erwählung umschlossen sind; sondern wie groß der Unterschied des Gesetzes und Evangeliums ist, so groß ist auch der Unterschied zwischen der Verwerfung, dessen Ursachen aus der Lehre vom Gesetz zu erklären sind, und der Erwählung oder Vorherbestimmung, dessen Ursachen uns das Evangelium zeigt.

2. Wir müssen Erwählung oder Vorherbestimmung nicht außerhalb Christi, sondern in Christo suchen, wie Epheser 1, 4 geschrieben ist: „Er hat uns erwählet in Christo, ehe denn der Welt Grund

gelegt wurde." Und wir dürfen nicht von der Vorherbestimmung zum Glauben fortschreiten, sondern wir müssen vom Glauben ausgehn und von da zur Vorherbestimmung kommen, wie jener Ausspruch des heil. Augustin uns ermahnt: Gehe vom Glauben aus, damit du zur Vorherbestimmung kommst. In welchem Sinne auch Luther, der Mann Gottes, die Worte seines Lehrers Staupitz anpreist: „Schaue an die Wunden Christi und das für dich vergossene Blut: aus ihnen wird dir die Vorherbestimmung klar werden."

3. Wir müssen wissen und beständig festhalten, daß nicht nur die Verheißungen der Gnade, sondern auch die Berufung eine allgemeine ist, und daß der Heiland Christus in Wirklichkeit für alle den Tod erduldet hat, wie 1. Joh. 2, 2 geschrieben steht: „Er ist die Versöhnung für unsre Sünden, aber nicht allein für die unsern, sondern auch für der ganzen Welt."

Obwohl aber, wie der Herr hier erinnert, nur wenige auserwählt und viele berufen sind, so ist das doch nicht so zu verstehn, als hätte Gott durch einen geheimen und ewigen Rathschluß, der allen Ursachen und Gründen vorherginge, den größten Theil der Menschen verworfen, einzig und allein aus dem Grunde, um an ihnen seine Gerechtigkeit zu offenbaren, oder als beriefe Gott nicht alle ernstlich, was die wahnwitzigen Lästerungen des Calvin, des Beza und Aehnlicher sind; sondern die Eigenthümlichkeit der Erwählung ist so zu erklären, daß sie der Allgemeinheit der Berufung und der Gnadenverheißungen nicht widerstrebt, sondern ihr vielmehr unterworfen ist, und ihr nicht widerspricht, sondern sich ihr unterordnet. Widersprechen würde sie ihr aber, wenn man annehme, daß Gott etliche aus dem Grunde nicht erwählte, weil er einfach und unbedingt, ohne jede Rücksicht auf ihre Gottlosigkeit und ihren Unglauben, beschlossen hätte, sie zu verdammen, wodurch auch die Berufung der Gottlosen völlig höhnisch und nichtig würde. Denn die Schrift setzt die Ursache der Verwerfung etlicher Menschen nicht in den unbedingten Willen Gottes, sondern in den Unglauben, in die Heuchelei, in die pharisäische Werkgerechtigkeit der Menschen und in andre Hindernisse der Seligkeit. Das erklärt auch der Apostel deutlich genug an eben dem Orte, wo er vorsätzlich die Verwerfung bespricht, Röm. 9, 30 ff: „Was wollen wir nun hier sagen? Die Heiden, die nicht haben nach der Gerechtigkeit gestanden, haben die Gerechtigkeit erlanget. Ich sage aber von der Gerechtigkeit, die aus dem Glauben kommt. Israel aber hat dem Gesetz der Gerechtigkeit nachgestanden und hat das Gesetz der Gerechtigkeit nicht überkommen. Warum das? Darum, daß sie es nicht aus dem Glauben, sondern als aus den Werken des Gesetzes suchen. Denn sie haben sich gestoßen an den Stein des Anlaufens." Und auch an andern Stellen setzt die

Schrift die Ursache der Verwerfung der Welt in den Unglauben und den Ungehorsam gegen das Evangelium, wie Matth. 23, 37: „Wie oft habe ich deine Kinder versammeln wollen, wie eine Henne versammelt ihre Küchlein unter ihre Flügel, aber ihr habt nicht gewollt." Und Joh. 3, 19: „Dies ist das Gericht, daß das Licht in die Welt kommen ist, und die Menschen liebten die Finsterniß mehr als das Licht, denn ihre Werke waren böse." Da also die Schuld an den Menschen liegt und dieselbe hinlänglich nachgewiesen werden kann, so bleibt nur das Eine übrig, daß wir, wozu wir auch schon vorhin ermahnt sind, dem Rufe des Familienvaters Folge leisten, oder, wenn wir uns unter den Letzten finden sollten, dahin streben, daß auch wir zu denen gehören, welche aus Letzten Erste werden. Das wolle der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der ewige Gott, uns allen verleihen durch die Gnade seines heiligen Geistes. Amen.

Am Sonntage Sexagesimä.

Luc. 8, 4—16.

(Auszug.)

Zu diesen zwei Gründen kommt noch ein dritter, da der Herr hier spricht: „Euch ist es gegeben, zu wissen das Geheimniß des Reiches Gottes, den Andern aber in Gleichnissen, daß sie es nicht sehen, ob sie es schon sehen, und nicht verstehen, ob sie es schon hören." Damit dieser Grund recht verstanden werde, müssen zwei Irrthümer fern gehalten werden. Der eine ist der der Päpstlichen, welche auf Veranlassung jener Worte, das Lesen der heil. Schrift und das Nachdenken über die Geheimnisse der himmlischen Lehre denen untersagen, die sie Laien nennen. Der andre findet sich bei den Sakramentirern, welche die Ursache, warum viele verloren gehen, in einem gewissen geheimen Rathschlusse Gottes suchen, der allen andern Ursachen vorangeht. Wenn gesagt wird: „Euch ist gegeben", so beziehen die Päpstlichen jenes „Euch" allein auf die Apostel und tragen hier die Ansicht ein: die Geheimnisse des Reiches Gottes seien in der Bibel nicht geschrieben, um den Laien mitgetheilt zu werden. Dieser ihrer falschen Erklärung widerspricht der heil. Marcus, der im 4. Kapitel eben diese Parabel berichtet und im 10. Verse bemerkt, daß nicht allein die Zwölfe, sondern auch die, welche mit den Zwölfen seine Umgebung bildeten, Christum gefragt haben.

Der Unterschied, warum es den Jüngern gegeben wird, die Geheimnisse des Reiches Gottes zu erkennen, den Andern aber in Gleichnissen, muß also einen andern Grund haben. Der Grund dieser

Verschiedenheit wird von den Evangelisten auch deutlich angegeben, weil nämlich denen, welche lernbegierig fragten, was die Parabel bedeute, jenes gegeben wurde, den Andern aber, die nur oberflächlich hörten und nicht nachdachten oder Acht gaben, nichts gegeben wurde.

Die Sakramentirer aber bilden sich ein, daß Gott durch ein gewisses ewiges Dekret, ohne irgend welche Rücksicht auf den Unglauben oder eine andere Ursache, beschlossen habe, etliche auf ewig zu verdammen und daher solche zwar zu berufen, aber nicht ernstlich und wirksam.

Diesen Irrthum haben wir erst kürzlich widerlegt. Aus dieser unsrer Stelle aber, wie aus der ganzen Parabel, geht klar hervor: in solchen, welche mit sehenden Augen nicht sehen und mit hörenden Ohren nicht hören, wird die Verachtung des göttlichen Wortes gestraft, so wie der Undank und andre Sünden gegen die Wohlthat, die in der evangelischen Predigt angeboten wird, wie auch der heil. Apostel sagt, 2. Thess. 2, 10 ff: „Sie werden verloren dafür, daß sie die Liebe zur Wahrheit nicht haben angenommen, damit sie selig würden. Darum wird ihnen Gott kräftige Irrthümer senden, daß sie glauben der Lüge, auf daß gerichtet werden alle, die der Wahrheit nicht glauben, sondern haben Lust an der Ungerechtigkeit." Dies ist also ein Grund unter andern, warum es dem Herrn gefallen hat, durch Parabeln zu lehren, nämlich damit diejenigen, welche sich nicht darum kümmerten, wie es ihre Schuldigkeit war, und welche deren Sinn und Meinung nicht erforschten, die gerechte Strafe für ihre Verachtung und ihren Undank empfingen.

Am Sonntage Quinquagesimä:

Luc. 18, 31—43.

(im Auszug.)

Der morgende Sonntag, meine Theuren, hat einen dreifachen Namen. Zuerst wird er der Sonntag Quinquagesimä genannt, weil er um 49 Tage, d. h. um 50 weniger 1, dem Ostersonntage vorhergeht, wie auch der nächstvorhergehende Sonntag Sexagesimä genannt wird, weil er der 56. Tag vor Ostern ist, der vom 60. Tage nicht weit entfernt ist; und der ihm vorhergehende Sonntag Septuagesimä, weil er die Zahl 60 um drei überschreitet und sich so der Zahl 70 nähert. Aus demselben Grunde wird auch der nächstfolgende Sonntag Quadragesimä genannt, weil von da bis zum Osterfeste 42 Tage sind. — Die andere Benennung des morgenden Sonntags ist Esto mihi, die vom dritten Verse des 31. Psalms

— —

entlehnt ist: «Esto mihi in Deum protectorem etc.» „Sei mir ein starker Fels und eine Burg, daß Du mir helfest," weil dieser Vers an unserm Sonntage in der Kirche gesungen zu werden pflegte. — Der dritte Name ist ein heidnischer und weltlicher, nämlich der Sonntag der Bacchanalien, und zwar derjenigen Bacchanalien, welche die Herren, d. h. die Reichen und die Kleriker feiern, nach einer Sitte, die sie von den Heiden erhalten haben, und die in der päpstlichen Kirche bis heute sich erhalten hat. Und gerade damit diese Bacchanalien gemieden und unterlassen würden, scheint diese Pericope für unsern Sonntag von den Alten bestimmt zu sein. Denn nichts kann mehr dazu beitragen, daß so schändliche Sitten aufgegeben werden, als entweder die Erinnerung an das Leiden unseres Herrn und Heilands Jesu Christi, oder die Betrachtung unserer Kümmernisse, welche das Elend dieses blinden Bettlers uns vor Augen stellt.

— — — — — — — — — — — — — —

An dieser Stelle nehmen wir zuerst wahr, daß jenes Gesetz des Herrn über die Armen und Dürftigen 5. Moses 15, 4 damals keineswegs beachtet wurde: „Es soll allerdings kein Bettler unter euch sein, damit der Herr dich segne im Lande, das dir der Herr dein Gott geben wird zum Erbe einzunehmen."

In der Geschichte dieses blinden Bettlers giebt es aber wieder vieles, das sehr beachtenswerth ist. Das Erste betrifft die Ursachen der Blindheit und der andern Drangsale, welche ohne Zweifel, wie der Tod selbst, der Sünde Sold sind.

Sodann werden wir auch erinnert an die wahre Dankbarkeit für gesunde Glieder und Sinne, welchen Dank jeder Einzelne von uns dafür schuldig ist, daß wir nicht ganz dumm, daß wir nicht blind, taub, stumm, lahm geboren sind; ebenfalls an den wahren und rechtmäßigen Gebrauch unserer Glieder und Sinne.

Zum Dritten muß von der geistigen Blindheit die Rede sein, weil wir alle ein Volk sind, das im Finstern wandelt und im Schatten des Todes wohnt, Jes. 9, 2, und wie es Ephes. 4, 17, heißt: „Die Heiden wandeln in der Eitelkeit ihres Sinnes, welcher Verstand verfinstert ist und sind entfremdet von dem Leben, das uns Gott ist, durch die Unwissenheit, so in ihnen ist, durch die Blindheit ihres Herzens, welche ruchlos sind und ergeben sich der Unzucht und treiben allerlei Unreinigkeit sammt dem Geiz."

Zum Vierten ist der Bettelstab zu betrachten. Obgleich darüber viel gesagt werden könnte, werden wir uns mit dem begnügen müssen, was Basilius zum 14. Psalm sagt: Unter den Bettlern müsse man einen Unterschied machen; denn denjenigen, welche in der Kunst zu täuschen geübt Bettellieder singen und Geschwüre oder Verstümme-

lungen des Körpers um des Gewinns willen vorwenden, müsse man nichts geben oder durch eine kleine Gabe ihr Bellen vertreiben, damit sie nicht zur Trägheit oder zu leichtfertigen Ausgaben verleitet werden; sondern dadurch, daß man die wahren und ausgekundschafteten Armen reichlich unterstützt, müsse man dem Herrn leihen, Sprichw. 19, 17. Auch Plato sagt im 8. Buche über die Republik: in dem Staate, in welchem viele Bettler sind, würden auch viele Diebe und Beutelschneider und allerlei Missethäter gefunden.

Zum Fünften sollen wir durch das Beispiel dieses Blinden gereizt werden, in unserm Elend zum Herrn unsere Zuflucht zu nehmen; und ganz besonders sollen wir uns merken, welcher Art seine Anrufung ist, denn er ruft die Person an, welche er für den Sohn Davids hält. Und zwar ruft er sie im Glauben an, wie die Antwort des Herrn bezeugt. Nicht also blos an die Gottheit ist unsere Anrufung zu richten, sondern mit dem Damascenus sollen wir beide Naturen Christi anbeten; denn wenn auch die menschliche Natur an sich nicht anzubeten ist, so erlangt sie doch die Ehre der Anbetung durch die Vereinigung mit dem Worte, wie der achte Kanon des Ephesinischen Concils bezeugt: Wenn jemand zu behaupten wagt, der angenommene Mensch sei mit dem Worte, das Gott ist, anzubeten und mit zu verherrlichen und Gott mit zu benennen, wie Einer mit dem Andern (denn die hinzugefügte Silbe *mit* zwingt es so zu verstehen) und nicht vielmehr mit *einer* Anbetung den Immanuel verehrt und ihm *eine* Verherrlichung widmet in Gemäßheit dessen, daß das Wort Fleisch geworden, der sei Anathema. Und der Nazianzener sagt in einer Osterpredigt: Wenn Jemand nicht den Gekreuzigten anbetet, der sei Anathema und werde denen zugezählt, die Gott gekreuzigt haben.

Zum Sechsten ist zu merken: Diejenigen, welche dem Blinden das Schreien verbieten, sind ein Bild derer, welche da meinen, die Elenden und Betrübten lägen Gott nicht am Herzen und wären seiner Fürsorge und Hülfe nicht würdig.

Zum Siebenten: wenn der Blinde inzwischen nur um so mehr schreit, so ist das der Beweis eines standhaften Glaubens. Wie aber der Blinde jene, die ihn hindern wollen, verachtet, so sollen auch wir den Zweifel an Gottes Gnade aus unsern Herzen austreiben und alle Gedanken an unsere Unwürdigkeit unterdrücken durch das Vertrauen auf die Gewißheit der göttlichen Verheißungen.

Zum Achten: Christus ist auf das Geschrei des Blinden endlich still gestanden, obgleich es eine Zeit lang schien, als wollte er an ihm vorübergehn und sich um ihn nicht kümmern. Auch wir sollen daher mit den beiden Jüngern, die nach Emmaus gingen, bitten:

„Bleibe bei uns, Herr, denn es will Abend werden," und mit Jeremias, 14, 8: „Du bist der Trost Israels und ihr Nothhelfer; warum stellest Du Dich, als wärest Du ein Gast im Lande, und als ein Fremder, der nur über Nacht darinnen bleibt? Warum stellest Du Dich als ein Held, der verzagt ist, und als Riese, der nicht helfen kann? Du bist doch ja unter uns, Herr, und wir heißen nach deinem Namen; verlaß uns nicht."

Zum Neunten ist auch die Sinnesänderung an denen zu beachten, die soeben noch den Blinden gehindert haben. Denn sobald sie sehen, daß der Herr stehen bleibt und den Blinden zu sich führen heißt, werden auch sie gegen ihn billiger.

Endlich möge auch das Beispiel des Glaubens an dem Blinden beachtet werden. Denn wie der Blinde, der die Verheißung Gottes ergreift, welche durch die Frage: „Was willst du, das ich dir thun soll?" bestätigt wird, das erlangt, was er will, so erlangt auch unser Glaube, der die verheißene Vergebung der Sünden ergreift, durch Christum unsern Heiland und um Christi willen jene Vergebung der Sünden und eignet sie sich zu. Wenn auch wir diesen Glauben des Blinden nachahmen, so wird uns auch jene Dankbarkeit, gleichsam als ein Frucht des Glaubens, nicht fehlen, welche in den letzten Worten dieser Pericope uns an dem Blinden empfehlen wird, und das durch Christum unsern Heiland und um Christi willen, dem mit dem Vater und dem heiligen Geiste sei Lob und Dank in Ewigkeit. Amen.

Am Sonntage Quinquagesimä.

1. Cor. 13.

Wie groß, meine Theuren, die Würde und Vortrefflichkeit der Liebe ist, zeigt uns die heil. Schrift in vielfacher Weise. Denn unser Herr und Heiland Christus selbst hat uns gelehrt, daß das ganze Gesetz begriffen ist in der Liebe zu Gott und dem Nächsten, und der Apostel zeigt, daß die Liebe des Gesetzes Erfüllung ist. Daher ist es billig, daß wir nicht nur ihr Lob ausbreiten, sondern daß wir auch thatsächlich und in unserm ganzen Leben uns der Liebe befleißigen. Dazu hilft besonders dies Kapitel, das uns die dreifache Vortrefflichkeit der Liebe vor Augen stellt. Denn zuerst wird dieselbe verglichen theils mit andern Gaben, theils mit ausgezeichneten Werken, welche den Menschen mit großem Glanz in die Augen fallen. Und doch wird gezeigt, daß die Liebe vortrefflicher ist als sie alle.

Sodann wird die Vortrefflichkeit und Würde der Liebe uns nicht weniger vor die Augen gestellt, indem ihre Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten, oder ihre Dienste und Wirkungen beschrieben werden. Da diese vortrefflich sind, so folgt daraus die Vortrefflichkeit der Liebe, die ihre Urheberin ist.

Zum Dritten wird uns auch die Liebe wegen ihrer Dauer empfohlen. Denn während Glaube und Hoffnung in jenem zukünftigen und seligen Leben aufhören, wird die Liebe nicht aufhören, sondern vielmehr erst ihre Vollendung erlangen. Ueber diese großen Vorzüge der Liebe wollen auch wir etwas sagen mit Hülfe unseres Heilandes, nachdem wir zuvor im Allgemeinen daran erinnert haben, daß nicht viel daran gelegen ist, ob wir die Rede des Apostels von der Liebe zu Gott oder zu dem Nächsten verstehn. Denn obwohl der große Gott dem Nächsten bei weitem vorzuziehen ist, so kann doch derjenige Gott nicht lieben, der den Nächsten hasset, noch den Nächsten lieben, der Gott hasset. Denn die Liebe zu Gott bewirkt in uns auch Nächstenliebe, und die Nächstenliebe ist das sicherste Zeichen, daß Gott selbst von uns geliebt wird, und daß wir um Gottes willen auch den Nächsten lieben.

I.

Zuerst wollen wir also sehen, wie der Apostel die Liebe zu Gott und dem Nächsten theils mit andern Gaben, theils mit andern Werken vergleicht. Er nennt aber drei Gaben, unter denen er alle andern mit verstanden wissen will: Menschen- und Engelzungen, Weissagung, die alle Geheimnisse weiß und alle Erkenntniß hat, und endlich Glauben, der Berge versetzt. — Unter Menschen- und Engelzungen versteht der Apostel ohne Zweifel die höchste Beredsamkeit, wie sie nicht unter den Menschen, sondern auch bei den Engeln, die höhere Geschöpfe sind als die Menschen, vorkommen kann. Wiewohl aber die Beredsamkeit in der Kirche auch ihren Ort, ja sogar ihre Nothwendigkeit hat, damit die Menschen ordentlich und deutlich unterwiesen werden können, so sagt doch der Apostel, daß die Liebe der Beredsamkeit bei weitem vorzuziehen sei. Die Weissagung bezeichnet hier nicht die Gabe, zukünftige Dinge vorherzusagen, sondern die Gabe, auch die dunkelsten Stellen der Schrift zu erklären. Daher wird sie eine solche Weissagung genannt, die alle Geheimnisse weiß und alle Erkenntnisse hat. Auch unter dem Glauben ist hier nicht jenes rechtfertigende Vertrauen auf den Mittler Christus zu verstehen, sondern jene Gabe, die größten Wunder zu thun, deren Möglichkeit andre Menschen nicht glauben würden, wenn sie dieselben nicht sähen. Die Wunderthäter aber, die mit dieser Gabe ausgerüstet sind, glauben,

daß die Wunder möglich sind, und fordern sie von Gott, ohne zu zweifeln, mit großen und heldenhaften Gemüthsbewegungen. — Der Apostel fügt noch einige ausgezeichnete Werke hinzu, welche mit großem Glanz in die Augen fallen, um zu zeigen, daß die Liebe auch diese übertrifft. Eines derselben ist, wenn man all seine Habe zum Unterhalt der Armen verwendet; ein anderes, wenn man seinen Leib für den Nächsten brennen läßt. Obgleich das nun ausgezeichnete Werke sind, so ist doch die Liebe viel ausgezeichneter, da sie mehr als jene Gaben erbaut und auch größere Werke wirkt.

Wenn aber der Apostel hier sagt, daß er, wenn er alle die aufgezählten Stücke hätte, aber die Liebe nicht hätte, nichts seie und keinen Nutzen davon haben würde, so ist dies so zu verstehn, daß er der Lehre von unsrer Rechtfertigung aus Gnaden nicht widerspricht. Sehr werden diese Lobeserhebungen der Liebe von den Päpstlichen herausgestrichen. Auch scheint kein besserer Beweisgrund unsrer Lehre, daß der Glaube allein rechtfertigt, entgegengesetzt werden zu können. Aber die Antwort ist leicht. Sie ist eine doppelte. Wenn wir annehmen, was angenommen werden muß, daß hier von dem wunderthätigen Glauben die Rede ist, der ohne Liebe sein kann, während der rechtfertigende Glaube niemals ohne die Liebe ist, so wird etwas ganz fremdartiges, was gar nicht hierher gehört, herbeigezogen, und daraus ein falscher Schluß gemacht. Denn wenn jener wunderthätige Glaube nicht rechtfertigt, so kann daraus nicht gefolgert werden, daß auch der andre Glauben nicht rechtfertige, der in dem Vertrauen auf den Mittler Christus besteht. — Sodann, damit wir nicht den Schein des Eigensinns auf uns laden, wollen wir zugeben, der Apostel spreche hier vom rechtfertigenden Glauben; aber auch dann werden die Päpstlichen das nicht erreichen, was sie erreichen wollen. Denn die Wahrheit hypothetischer angenommener Sätze ist nicht abzumessen nach der Auflösung eines Satzes in seine Theile, sondern nach der Schlußfolgerung der recht oder unrecht untereinander zusammenhängenden Glieder. Dies kann durch ein deutliches Beispiel aus dem 14. Verse des 15. Kapitels unsers Briefes erklärt werden. Wenn Christus nicht auferstanden ist, so ist unsre Predigt eitel, so ist auch unser Glaube eitel. Dieser Satz ist wahr in der Verbindung beider Theile; wenn man aber beide Theile von einander trennt, so sind sie ganz falsch. Denn es ist weder wahr, daß Christus nicht auferstanden ist, noch daß die Predigt des Apostels und der Glaube seiner Zuhörer eitel ist. So ist es auch mit dem Satze: „Wenn ich allen Glauben hätte, aber die Liebe nicht hätte, so wäre ich nichts.“ Dieser Satz ist wahr; wenn wir ihn aber in seine Theile auflösen und sagen, der Glaube sei nichts, oder der mit wahrem Glauben begabte sei nichts, und die

Liebe könne vom wahren Glauben getrennt werden, so ist das gänzlich falsch. Der Apostel würde also in diesem Sinne aus einer unmöglichen Annahme herausreden, als ob er spräche: wenn es geschehen könnte, daß ich den wahren Glauben ohne die Liebe hätte, was doch nicht geschehen kann, so bin ich nichts. Obgleich aber nichts gewisser ist, als dies, daß der Glaube als die wirkende Ursache und die Liebe als die Wirkung immer mit einander verbunden sind, so darf doch in der Lehre von der Rechtfertigung der Glaube selbst mit seinen Wirkungen durchaus nicht vermischt werden, weil wir nicht durch die Wirkungen des Glaubens, sondern durch den Glauben selbst gerecht werden. Ueberaus beachtenswerth ist das Wort des Augustin: Gute Werke folgen dem, der gerechtfertigt ist, aber sie gehn nicht dem voran, der gerechtfertigt werden soll.

II.

An zweiter Stelle wollen wir nun die Kennzeichen und Eigenthümlichkeiten der Liebe betrachten, d. h. die Tugenden, die aus der Liebe zu Gott und dem Nächsten wie aus einer Quelle entspringen. Zuerst ist also die Liebe geduldig oder langmüthig, d. h. sie unterdrückt den Zorn und die Rachgier. Und obgleich sie Ursache zu haben glaubt, dem Andern zu schaden, so vergiebt sie doch um Gottes und des öffentlichen Friedens willen die Beleidigung und verschont die, von denen sie beleidigt wird; wie denn Moses der mildeste von allen Menschen gewesen sein soll, und David seinen Feind Saul oft verschont, obgleich er ihn nach dem Kriegsrecht hätte tödten können. Dann ist die Liebe freundlich, d. h. sie vergiebt nicht nur Beleidigungen, sondern sie thut auch Andern gutes, wie sie kann, mit Rath und That und in allerlei Weise und stellt sich Andern leicht und gern zu Diensten. Zum Beispiel wollen wir Paulus nehmen, der sich einen Schuldner der Juden und Heiden nennt, der Allen alles geworden und auch mit seinen Händen arbeitet, damit er niemand lästig werde oder beschwerlich falle. Zum Dritten neidet die Liebe nicht und empfindet es nicht schmerzlich, daß Andere ihr vorgezogen werden, sondern sie erkennt die Gaben Gottes auch an Andern an und liebt dieselben und freut sich ihres Glückes; wie wiederum Moses nicht nur diejenigen nicht hindert, die im Lager weissagten, sondern auch wünschte, es möchten alle weissagen. — Zum Vierten treibt die Liebe nicht Muthwillen, oder sie ist nicht ausgelassen, sie bereitet dem Andern keine Nachstellungen, wie Ahab, der den Israeliten Naboth durch List hinterging. Es soll aber das Wort περπερεύεσθαι von gewissen Brüdern herkommen, welche Perperi genannt wurden. Diese stellten mit ungewöhnlichem Muth-

willen dem Leben Anderer nach, bis Herkules sie fing und an einem Nagel aufhing. — Zum Fünften bläht sich die Liebe nicht auf, sie bildet sich nichts ein auf ihre Tugend, Weisheit, Schätze oder andere Gaben, indem sie die Andern verachtet; sondern sie erkennt die eigene Schwachheit, ordnet sich gern andern unter und braucht ihre Gaben zum Besten Anderer ohne Widerwillen und stolze Verachtung. — Zum Sechsten stellt die Liebe sich nicht ungeberdig, oder sie macht keine unziemlichen Geberden, durch die sich Stolz oder Haß oder Verachtung Anderer oder Narrheit ausdrückt, sondern sie thut beständig das, was recht und nothwendig ist und richtet alle äußeren Geberden und Handlungen so ein, daß sie mit der Beschaffenheit der Natur, der Personen und des Orts übereinstimmen. — Zum Siebenten sucht die Liebe nicht das Ihre, sondern sie zieht den öffentlichen Nutzen Anderer ihrem eigenen Vortheile bei Weitem vor. Wie der heil. Apostel oft zeigt, daß er nicht seine Ruhe und seinen Gewinn, sondern das Heil seiner Zuhörer suche, und die falschen Apostel deßhalb ernstlich tadelt, daß sie das suchen, was das Ihre, nicht das, was Christi ist. — Zum Achten läßt sich die Liebe nicht erbittern, d. h. sie ist nicht zornig und rachgierig und wird durch falsche Ränke nicht gereizt, was im menschlichen Leben sehr gewöhnlich ist. — Zum Neunten trachtet die Liebe nicht nach Schaden, sie nährt keinen Verdacht und kein Uebelwollen und denkt nicht von jedem Böses, ohne einen glaubhaften Grund. Ja auch das, was zweifelhaft ist, kehrt sie gern zum Besten; auch säet sie keinen Verdacht in die Herzen Anderer, wie Joab es that, 2. Samuelis 3, indem er Abner bei David in einen bösen Verdacht zu bringen suchte. — Zum Zehnten freuet sich die Liebe nicht der Ungerechtigkeit, d. h. sie frohlockt weder über die schändlichen Streiche der Bösen, noch über das Unglück der Guten, wie es die Teufel zu machen pflegen, die deßhalb schadenfroh genannt werden, und wie Simei, der den David schmähte, als dieser in die Verbannung zog. — Zum Elften freuet sich die Liebe der Wahrheit, d. h. sie billigt alles Gerechte und Wahre und mißbilligt das Ungerechte und Unwahre. Auch ändert sie nicht nach Belieben ihre Meinung. — Zum Zwölften verträgt die Liebe alles, d. h. sie trägt die Schwachheiten und Fehler Anderer, und zwar um Gottes und des gemeinen Friedens willen, wie Abraham den Lot vertrug, obwohl dieser jünger war als er. — Zum Dreizehnten, die Liebe glaubt alles, d. h. sie ist nicht mißtrauisch und denkt nichts arges über Andere, sondern wie sie sich selbst gegen Andere verhält, so hofft und vertraut sie auch, daß Andere sich gegen sie verhalten werden. — Zum Vierzehnten, die Liebe hofft alles, nämlich alles, was zu hoffen ist. Und nicht

nur hält sie sich selbst aufrecht durch die Hoffnung, daß die Drangsale des Lebens aufhören oder wenigstens erleichtert werden, sondern sie trägt auch die Fehler Anderer in der Hoffnung auf Besserung, wie der Herr selbst unsere Sünden trägt und uns Raum zur Buße läßt. — Endlich duldet die Liebe alles und murret nicht gegen Gott oder Menschen, sondern erkennt in jeder Widerwärtigkeit an, daß sie nicht nur gerecht, sondern auch mit Maße von Gott gezüchtigt werde. — Das sind also die Eigenschaften der Liebe, aus denen wieder ihre Würde geschlossen werden kann. Und zugleich werden wir dadurch ermahnt, uns in Wahrheit und aufrichtig den Diensten der Liebe zu widmen.

III.

Es erübrigt der dritte Theil des Kapitels, in welchem die Liebe wieder mit allen anderen Gaben, besonders aber mit der Erkenntniß Gottes in diesem Leben, verglichen und in Rücksicht auf die Dauer gezeigt wird, daß sie den Vorzug verdient. Denn die übrigen Gaben, welche zur Verwaltung der Kirche in diesem Leben gehören, werden in dem ewigen und seligen Leben aufhören. Auch der Glaube, der die Kenntniß der unsichtbaren Dinge ist, wird aufhören, da wir im ewigen Leben persönlich das Wesen und den Willen Gottes anschauen werden, den wir in diesem Leben kaum kennen lernen nach der uns gewordenen Offenbarung. Es ist aber zwischen der Erkenntniß Gottes in diesem Leben und derjenigen, die wir in jenem Leben erlangen, überhaupt ein dreifacher Unterschied. — In diesem Leben ist die Erkenntniß Gottes unvollkommen, dunkel, mit Finsterniß und Zweifel gemischt. Sodann gleichen wir in diesem Leben den Kindern, welche anfangen zu stammeln und das ABC der himmlischen Weisheit lernen. Im ewigen Leben werden wir Männer sein, wir werden vollkommen sprechen und alles erkennen. Zum Dritten: in diesem Leben sehen wir Gottes Wesen und Willen im Räthsel, d. h. in einem dunkeln Worte, und durch einen Spiegel, d. h. durch das Licht, das durch den heiligen Geist in uns angezündet ist. In jenem anderen und seligen Leben werden wir Gott persönlich anschauen, ohne irgend eine Dunkelheit, und so hell und deutlich wird in uns die Gotteserkenntniß sein, wie die Kenntniß ist, die Gott von uns hat.

Zuletzt muß hier noch auf den Beweisgrund der Gegner geantwortet werden, wonach sie schließen, daß die größte Tugend am meisten rechtfertige und deßhalb sei die Rechtfertigung nicht dem Glauben, sondern der Liebe zuzuschreiben, welche der Apostel die größte nennt und für größer erklärt, als den Glauben und die Hoffnung. Wir ant-

worten auf den Hauptsatz, er ist nur in der Lehre vom Gesetz wahr; aber eine derartige Liebe findet sich bei keinem Menschen, und daher kann dem, was nicht ist, auch keine Wirkung zugeschrieben werden. In der Lehre vom Evangelium rechtfertigt nicht die größte Tugend am meisten, sondern das rechtfertigt, was der Urheber des Evangeliums selbst, unser Heiland Jesus Christus, uns vorgestellt hat, nämlich der Glaube, nicht als ein Werk, das vortrefflicher wäre als die übrigen, sondern wegen des Gegenstandes, den er ergreift, nämlich das Verdienst unseres Heilandes und Erlösers, der uns von dem ewigen Vater gemacht ist zur Weisheit, zur Gerechtigkeit, zur Heiligung und zur Erlösung.

Wir haben also gesehen, meine Theuern, daß die Liebe die vorzüglichste Gabe Gottes ist, mag sie nun mit anderen Gaben und Werken verglichen werden, oder mögen wir ihre Eigenschaften und Wirkungen ins Auge fassen, oder mag ihre Dauer in Betracht gezogen werden. Wir sollen uns also Mühe geben, daß diese Liebe auch bei uns gefunden werde, und daß wir in der Uebung derselben allmälig Fortschritte machen, bis wir alle hinangelangen zu einem Glauben und Erkenntniß des Sohnes Gottes und ein vollkommener Mann werden, der da sei in der Maße des vollkommenen Alters Christi, unseres Heilandes, und der Wahrheit nachjagend in der Liebe, wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, welcher ist Christ, mit dem Vater und dem heiligen Geist gleichen Wesens, gleich ewig und hochgelobt in Ewigkeit. Amen.

Am Sonntage Reminiscere.

1. Thess. 4, 1—9.

Thessalonich war die Hauptstadt Macedoniens, am thermäischen Meerbusen gelegen, von Philipp von Macedonien gegründet, durch die Menge der Bürger und durch Künste zu der Zeit, wo Paulus das Evangelium dorthin brachte, sehr berühmt, wie das auch von Strabo bezeugt wird. Was aber in andern großen Städten und Handelsplätzen, zu denen eine große Menschenmenge aus allen Völkern zusammenströmt, zu geschehen pflegt, das war, wie wir aus beiden Briefen des Apostels Paulus ersehen, auch zu Thessalonich bräuchlich. Der Apostel hielt deßhalb dafür, es sei seines Amts, den Thessalonichern nicht nur die wahre Lehre des Evangeliums vorzutragen, sondern auch ihr Leben und ihre Sitten zu verbessern. Und da er mit diesem letzten Theile seiner Aufgabe vom vierten Kapitel an den Anfang macht, so schickt er vor allem eine allgemeine Ermahnung statt eines

Eingangs voraus und ermahnt sie zu einem Leben, das des Bekenntnisses zu Christo würdig sei. Dann warnt er sie besonders vor zwei sehr weit verbreiteten Lastern, vor der Hurerei und dem Geiz. Darüber laßt uns den Apostel so reden hören, daß wir wünschen und zugleich bitten, seine Ermahnungen möchten durch Gottes Gnade auch bei uns einen guten Ort finden.

I.

Was die allgemeine Ermahnung anbetrifft, so ist ihr Inhalt dieser: Die Thessalonicher möchten immer völliger werden in dem, was sie von Paulus und dessen übrigen Mitarbeitern empfangen hatten. Sie hatten aber empfangen, wie aus der Apostelgeschichte und aus den drei ersten Kapiteln unseres Briefes zu ersehen ist, man müßte so in Christo wandeln, wie Er selbst es in seinem Worte befiehlt und uns seinen Willen erklärt. Da Paulus will, daß sie immer völliger werden, so giebt er damit zu erkennen, daß niemand in diesem Leben die Vollkommenheit so erreicht, daß an seiner Frömmigkeit und Gerechtigkeit nichts mehr fehlt. Das bestätigt er durch sein eigenes Beispiel, indem er an die Philipper schreibt: „Nicht daß ich es schon ergriffen hätte oder schon vollkommen wäre, ich jage ihm aber nach, ob ich es ergreifen möchte" (Kap. 3, Vers 12). Und wiederum im 13. Verse: „Ich schätze mich selbst noch nicht, daß ich es ergriffen habe. Eins aber sage ich: Ich vergesse, was dahinten ist und strecke mich zu dem, das da vorne ist." Es ist also eine große Undankbarkeit gegen Gott und ein verabscheuungswürder Stolz, wenn die papistischen Mönche sich gerühmt haben, sie lebten im Stande der Vollkommenheit und hätten so viele gute Werke, daß sie auch Anderen davon abgeben könnten. Diese Unvollkommenheit der Frömmigkeit muß uns aber so wenig von dem Fleiß in guten Werken abschrecken, das wir vielmehr, da wir durch die Gnade Gottes immer völliger werden können, wir auch darnach ringen müssen. Dazu müssen uns auch die Gründe anreizen und bewegen, die hier vom Apostel vorgebracht sind. Zuerst also, wie er selbst die Thessalonicher bittet und ermahnt um die er sich sowohl verdient gemacht hat, da er an die verschiedenen Kirchen so viele Briefe geschrieben hat, die wir noch heute zu unserm Heile gebrauchen. Sodann wie der Apostel die Thessalonicher ermahnt durch unsern Herrn Jesum Christum, so sollen auch wir dafür halten von ihm ermahnt zu sein, und zwar in zweifacher Weise, d. h. sowohl durch die Menge der Wohlthaten, die wir von ihm empfangen — und wir empfangen sie stündlich —, als auch durch das Ansehen dessen, der hier befiehlt, wovon am Ende dieser Pericope

gesagt wird, daß wer den Apostel verachte, der verachte nicht Menschen, sondern Gott.

Auch der dritte Grund ist von nicht geringerem Gewicht: „wie ihr von uns empfangen habt", wodurch der Apostel anzeigt, daß die Thessalonicher, indem sie das Evangelium von Christo annahmen und billigten, sich selbst dazu verpflichteten, auch nach demselben zu leben. Auch der vierte Grund ist nicht verschieden: „wie ihr müßt wandeln und Gott gefallen", mit welchen Worten angedeutet wird, daß wir über unsre Bekehrung einmal Gott Rechenschaft geben müssen, und daß es uns deßwegen keineswegs frei steht, dies zu thun und das zu lassen. Sehr gewichtig ist auch der letzte Grund: „ihr wisset, welche Gebote wir euch gegeben haben. Denn der Knecht, der seines Herrn Willen weiß und thut ihn nicht, ist doppelter Streiche werth".

Da dies sich alles nun so verhält, so werden wir leicht einsehen, daß auch wir uns aus denselben Gründen Mühe geben müssen, daß wir in der Erkenntniß Gottes und im neuen Gehorsam wachsen und zunehmen. Nur im Vorbeigehn soll hier ein Mißbrauch des zweiten Verses angemerkt werden. Denn da der Apostel sagt: „Ihr wisset, welche Gebote wir euch gegeben haben", so beziehen die Päpstlichen das auf ihre Ueberlieferungen und suchen dieselben durch diese Worte zu befestigen. Wie übel und unverschämt sie dies thun, erhellt aus den Worten, welche gleich folgen, und in welchen er summarisch eben die Gebote wiederholt, die er den Thessalonichern mit seinem eignen Munde gegeben hat. Diese Worte können also nicht von andern Geboten verstanden werden, die der Apostel mit Stillschweigen übergangen hat; noch viel weniger von solchen, welche der Lehre des Apostels schnurstracks entgegengesetzt sind, von welcher Art die meisten sind, welche die Päpstlichen uns unter dem Vorwand der Ueberlieferungen aufdrängen.

II.

Jetzt müssen wir zu dem zweiten Theile der Pericope kommen, in welchem uns zwei Gebote gegeben werden, das eine, wie wir bereits gesagt haben, über die Hurerei, das andere über den Geiz, und jedes mit besonderen Gründen bestätigt wird.

Daß die Hurerei zu fliehen sei, dazu ermahnt der Apostel mit diesen Worten: „Das ist der Wille Gottes, eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerei" und was weiter folgt. Er verbietet aber nicht bloß das Laster, sondern er befiehlt uns das, was jenem Laster entgegengesetzt ist. Wenn er aber die Hurerei verbietet, so ist leicht zu begreifen, daß von ihm auch der Ehebruch und andre fleischliche Vermischung außerhalb der Ehe, ja auch unreine Regungen und Lüste

verboten werden, welche bei der Erklärung des Gebotes der Keuschheit aufgezählt zu werden pflegen. Damit diese Sünden vermieden werden, so fordert der Apostel, daß ein jeglicher sein Faß zu behalten wisse in Heiligung und Ehren und den Lockungen der bösen Lust widerstehe. Gefäß nennt er den Körper eines jeden, der eine Behausung der Seele ist. Und er will, daß dieses Gefäß in Heiligung behalten werde, das heißt mit Keuschheit und mit Ehre, damit wir nicht, während wir Keuschheit üben, gegen den Körper ungerecht seien, indem wir ihm die nöthigen Lebensmittel entziehen.

Der Apostel bringt aber wieder die gewichtigsten Gründe vor, warum wir so leben müssen. Der erste Grund ist vom Willen Gottes hergenommen, vom dem auch im Briefe an die Römer Kap. 12, Vers 4 gesagt wird: „auf daß ihr prüfen möget, welches da sei der gute und angenehme und vollkommene Gotteswille". Und Epheser 5, 17 heißt es: „Seid nicht unverständig sondern verständig, was da sei des Herrn Wille." Gott ist also ein reiner Geist; mit reinem Geiste will er angerufen werden und reine Gebete läßt er Gewicht haben. Sodann muß diese Ermahnung bei uns einen Ort finden aus einem andern Grunde, der hergenommen ist von dem lasterhaften Leben der Heiden, die Gott nicht kennen. Denn bei diesen, wie auch unter den Christen fast bei allen denen, welche die Gesundheit der Lehre verderben, sind meistens leibliche und geistige Hurerei verbunden. Damit wir uns also nicht den Heiden gleichstellen, die von Gott nicht die geringste Kenntniß haben, so sollen wir uns auf's ernstlichste der Keuschheit befleißigen, sowohl im ledigen Stande, als in der Ehe und im Wittwenstande. Und auch die andern Gründe sollen wir vor Augen haben, die uns anreizen müssen, die Keuschheit zu bewahren. Denn die Keuschheit ist ein ausgezeichneter und nothwendiger Schmuck aller anderen Tugenden und Ehren; wird er weggenommen, so werden alle anderen Zierden des Geistes, der Gelehrsamkeit, der Tugenden entstellt. Denn wie bei einer Statue, wenn das schöne Gesicht vernichtet ist, der Rumpf keine Zierde mehr hat, so werden auch die übrigen Sitten ohne Achtung und Ehre darniederliegen, „wenn sie nicht durch das Lob der Schamhaftigkeit geschmückt sind", wie der Dichter sagt. Ja sogar die Gnade Gottes, der heilige Geist und das Erbe des ewigen Lebens werden von denen verloren, welche sich mit Wissen und Willen beflecken, wie dies im ersten Corintherbriefe Kap. 6, Vers 9 ganz ausdrücklich gesagt wird: „Lasset euch nicht verführen, weder die Hurer, noch die Abgöttischen, noch die Ehebrecher, noch die Weichlinge, noch die Knabenschänder, noch die Diebe, noch die Geizigen, noch die Trunkenbolde, noch die Lästerer, noch die Räuber werden das Reich Gottes ererben." Und Vers 18: „Fliehet die Hurerei.

Alle Sünden, die der Mensch thut, sind außer seinem Leibe; wer aber huret, der sündigt an seinem eignen Leibe." Und Vers 19: „Oder wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist, der in euch ist, welchen ihr habt von Gott und seid nicht eurer selbst? denn ihr seid theuer erkauft. Darum so preiset Gott an eurem Leibe und in eurem Geiste, welche sind Gottes." Auf diesen Grund hinblickend, sagt Tertullian sehr bedeutungsvoll: „Da wir alle ein Tempel Gottes sind, nachdem der heilige Geist in uns hineingetragen ist, so muß der Thürhüter und Aufseher dieses Tempels die Schamhaftigkeit sein, welche nichts unreines und unheiliges in ihn eindringen läßt, damit nicht der Gott der darin wohnt, beleidigt wird und den entweihten Sitz verläßt." — Es müssen uns auch vor Augen stehen die Beispiele schrecklicher Strafen, welche die Regel bestätigen, die Hebräer 13, 4 geschrieben ist: „Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten". Solche Beispiele in der heiligen Schrift sind folgende: Die Sündfluth, 1. Moses 6 und 7; der Untergang der Sodomer, 1. Mose 14; die Niederlage der Bürger von Sichem, 1. Mose 34; die vierundzwanzigtausend Männer, welche in der Wüste niedergeschlagen wurden, 4. Mose 25; der Stamm Benjamin, mit dem es fast bis zur völligen Vernichtung kam, Richter 20; die Verbannung Davids und ander Beispiele der Art. Da wir aber wissen, daß die Hurerei und alle Befleckung, sowohl die leibliche als die geistige, von Gott so ernstlich verboten ist, so sollen wir auch bedenken, daß alle Gelegenheiten zu solchen Sünden mit allem Ernst zu vermeiden sind. Denn wer sich vor der Sünde hüten will, der muß sich vor allem hüten, daß er sich nicht in die Gelegenheiten der Sünde begiebt oder sich dabei aufhält.

Das andere Gebot verbietet den Geiz, daß nicht jemand seinen Bruder unterdrücke oder übervortheile im Handel. Der Apostel gebraucht zwei sehr bezeichnende Ausdrücke ὑπερβαίνειν und πλεονέκτειν, zu weit greifen und übervortheilen, deren eigentliche Bedeutung noch deutlicher wird, wenn wir sie mit den Worten Johannes des Täufers Luk. 3 vergleichen, wo er den Zöllnern Vers 13 vorschreibt, daß sie nicht mehr fordern, als gesetzt ist, und den Soldaten, daß sie niemand Gewalt noch Unrecht thun. Denn ὑπερβαίνειν, das mit „zu weit greifen" wiedergegeben ist, heißt mit Gewalt und durch Raub dem schwächeren Nächsten dasjenige entreißen, was er nicht schuldig ist, so daß er durch Furcht vor größerem Schaden sich genöthigt sieht, dem Stärkeren zu geben oder zu überlassen, was jener begehrt. Πλεονέκτειν aber wird eigentlich von dem Betruge und der List gebraucht, die bei Verträgen angewandt wird, wenn ein Bruder, d. h. der Nächste, zwar nicht gewaltsam beraubt, aber doch durch Künste

so hintergangen wird, daß, während er selbst glaubt, daß er im Handel oder im Geschäft gleichmäßig behandelt werde, er dennoch weniger, als recht ist, und der Andere mehr, als recht ist, empfängt. Es sind aber Handel und Verträge von Gott eingerichtet und bestätigt, nicht damit der Eine seinen Vortheil aus des Andern Nachtheil erzeuge, sondern damit sie Anlaß geben, Wohlthätigkeit zu üben und dem Nächsten zu Hülfe zu kommen, und damit diejenigen, die mit einander einen Vertrag abschließen, auch an die Gerechtigkeit Gottes denken. Wie also diejenigen die göttliche Anordnung verachten und verletzen, welche alle Verträge, wie sie auch gemacht sind, tadeln und fordern, daß alles allen gemein sei, so versündigen sich auch diejenigen auf's gröblichste, welche in den Verträgen den Bruder übervortheilen und betrügen.

Das lehrt der Apostel mit folgenden Gründen. Der erste Grund ist: „Der Herr ist ein Rächer über das alles"; denn was der Herr rächt und straft, das muß Sünde sein und sein Mißfallen erregen. Falsch ist also jene Annahme der meisten Käufer und Verkäufer oder solcher, die in anderer Weise mit ihrem Nächsten einen Vertrag abschließen, als ob es einem Jeden erlaubt sei, seine Sache so hoch zu verkaufen, als nur möglich; als ob es erlaubt sei, eine fremde Sache um einen möglichst geringen Preis zu erwerben. Denn ein solcher ungeachteter Gewinn mißfällt dem Herrn unsern Gott, der ihn rächt und bestraft. — Es wird aber auch ein anderer Grund hinzugefügt, der beiden Ermahungen (daß wir uns vor Hurerei und Geiz hüten sollen) gemeinsam ist, nämlich daß Gott uns nicht zur Unreinigkeit berufen hat, sondern zur Heiligung. Hier sieht jeder ein, daß ergänzt werden muß, daß Gott uns nicht berufen hat, um dem nächsten Unrecht zu thun, sondern vielmehr zu gegenseitiger Wohlthätigkeit. Da also unser Beruf von dieser Art ist, so müssen wir ihn auch durch unsern Gehorsam schmücken. — Zu diesen allen wird noch ein dritter Grund hinzugefügt, daß dies nämlich nicht Gebote und Vorschriften der Menschen, sondern Gottes sind; denn obwohl Gott uns dieselben durch Menschen, wie die Apostel und andere Kirchendiener, vorträgt, so erklärt er doch ganz deutlich sowohl hier als an andern Stellen seine Meinung und seinen Willen dahin, daß diejenigen, welche solche Ermahnungen verachten, nicht Menschen, sondern Gott verachten. Eine wie große und verabscheuungswürdige Sünde es aber ist, Gott zu verachten, erhellt daraus, daß er seinen heiligen Geist in uns gegeben hat. Denn, wie unwürdig ist es, den zu verachten, der uns mit so großen Wohlthaten beschenkt und überhäuft hat, ja uns noch täglich damit beschenkt und überhäuft,? Mit Recht wird aber dieser Grund angewandt, um die Würde des evangelischen Predigt-

amts darzuthun, welche den Zuhörern einzuschärfen und fleißig zu empfehlen ist, nicht wegen der Ehre oder des Nutzens der Lehrenden, das Mittel recht zu gebrauchen, durch welches Gott mit ihnen handelt, damit sie nicht, während sie nur gegen Menschen, nämlich die Diener des Evangeliums, ungerecht zu sein wähnen, als solche erfunden werden, die Gott selbst beleidigen. Den Herrn selbst aber unsern Gott, von dem alle Wohlthaten ohne Unterlaß ausströmen, laßt uns bitten, daß wir diese Ermahnungen im rechten Sinne annehmen und sie auch in unserm Leben und mit unsern Sitten befolgen. Ihm selbst, dem ewigen Gott, dem Vater unseres Herrn Jesu Christi, sei Lob und Dank in Ewigkeit! Amen.

Kapitel III.

Pappus' Familie.

Ehe wir das Leben Pappus' weiter verfolgen, wollen wir die kurzen Notizen über sein häusliches Leben, die uns bekannt worden sind, verzeichnen.

Im Jahr 1574, als er seine Aemter in Straßburg angetreten hatte, führte er eine „treffliche Jungfrau", Maria Magdalena, dem alten Geschlechte der Lins von Dorndorf entsprossen, heim. Der Heirathsakt lautete:

Thomaskirche 1574.
Trinitatis Dominica XVI.

281. H. Johann Pappus, S. Theologiae Doctor
J. Magdalena Linsin, Conrad Linsen zu Memmingen nachgelassene Tochter.
5. Oktober (Datum der Verheirathung).[1]

Pappus Gattin zeichnete sich aus durch „Klugheit, Sorgfalt, Freundlichkeit und Lieblichkeit",[2] und durfte ihrem Manne bis an sein Ende die Gattenpflicht erweisen.

Aus dieser Ehe wurde ein einziger Sohn geboren, dessen Taufakt lautet:

Thomaskirche 1575.
14. September (Datum der Taufe).

692. Johann Pappus D. (Doctor)
Magdalena
Johannes
D. Johannes Flinerus, Pastor in Summo Templo.
H. Johann Schenckberger. Kunigund D.
Michael Grauy fraw.

---

1 Siehe Archiv des Straßburger Standesamtes.

2 Adami, Vitae Theologorum.

Er widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande. Im Jahr 1603 amtirte er als Diaconus an der Wilhelmerkirche.[1] Er starb im Jahr 1612.

Vierordt meldet in seiner Geschichte der Reformation in Baden noch einen M. Joh. Pappus als Pfarrer in Reichenbach (Herrschaft Geroldseck).[2] Es ist wohl ein Neffe Pappus', den Dr. Pappus in der Widmung des II. Theils seiner Homiliae als einen von der Huld der Grafen von Erbach beschenkten bezeichnet. Er trägt aber da noch den Namen Sigismund („der Sohn meines Bruders Zacharias"). Es ist wohl der Pfarrer von Enzheim, den Dr. Pappus als Helfer am Straßburger Münster (1595) vorschlug. Er war von Lindau gebürtig und nannte sich Johann Caspar.[3] Im Jahr 1596 wurde er Pfarrer in Dettweiler, wie seine Unterschrift der Concordienformel meldet,[4] und als solcher im Münster von seinem Onkel ordinirt (25. April) mit drei andern Predigern.[5] Von ihm existirt: Carolstadius Redivivus Disp. Theol. de Gente Sacramentaria in ditione Anhaltina. Jen. 1597. 4°.

Der Vater des Professors Pappus, der Bürgermeister von Lindau, segnete das Zeitliche schon im Jahr 1566, im Alter von 72 Jahren, während die Mutter die ganze Laufbahn ihres berühmten Sohnes mit hoher Genugthuung verfolgen konnte. Sie starb erst im Jahr 1596, vierzehn Jahre vor dem Tode des Sohnes, im 72. Lebensalter.[6]

---

[1] In den Epicedia auf seines Vaters Tod nennt er sich «Ecclesiae Guilhelmitanae minister, et reformati Collegii Stephanici Canonicus.»

[2] II, S. 78.

[3] Fürschlag belangend die Wahl eines neuen Helfers im Münster lect. bei Rhät. u. XXI, 5 Maji 95.

Zu der Wahl eines Helfers im Münster möchten aufgestellt werden:

1) Mag. Joh. Casparus Pappus von Lindaw, derzeit Pfarrer zu Entzheim,
2) Joh. Zehenthofer von Villach aus Kärnten zu Schafholzheim, und
3) Joh. Pistorius von Straßburg, gewesener Paedagogus im Coll. Wilhelmitano und nu 2 jar Pfar. zu Lindaw.

E. G. Unterthäniger Kirchendiener
Joh. Pappus D. 5 Maii 1595.

[4] 1596. Joh. Casperus Pappus, Lindaviensis, animo approbat, ore profitebitur, manu subscribit.

[5] S. Subscriptionsbuch der Concordienformel im Thomasarchiv.

[6] Aus dem Archiv von Lindau.

Kapitel IV.

Dr. Pappus als Präses des Kirchenkonvents der Straßburger Kirche.

Wir haben im II. Kapitel die Geschichte der Sturm'schen Streitigkeit und die polemisch literarische Thätigkeit Pappus' den Hauptzügen nach vorgeführt und müssen jetzt etliche Jahre zurückgehen, wo dem Umfange seines Wirkens ein neues Feld sich eröffnet hatte.

Dr. Marbach war am 17. März 1581 aus dem Kampfplatz geschieden. Erst im 60. Lebensalter stehend, hatte er doch 36 Jahre der Kirche und Schule gedient und schwere Zeiten erlebt; es war ihm aber auch gegeben worden, manchen Sieg zu erleben und manche Erntefreude zu genießen nach langer Thränensaat. Er hatte getrost in die Zukunft sehen können; Gott hatte ihm einen Mitarbeiter geschenkt, der nach seinem Tode das Werk, für das er selbst sein Leben eingesetzt, fortzusetzen vorzüglich geeignet war.[1]

Dr. Pappus verfertigte folgendes Epigramma (Sinngedicht) über seinen lieben Lehrer:

Doctorem purae fidei, magnique Lutheri
Discipulum, insignem religione virum:
Argentina diu fuit admirata docentem,
Divino afflatum numine Marbachium.
Nunc dolet extinctum moesta, absentemque requirit:
Sublatumque videt charius esse bonum.
Impiger ille Dei verbum cum laude fideque
Aedibus in sacris tradidit, inque scholis.

---

[1] Pappus nennt Marbach „den um die Straßburgische, wie insgemein um die ganze Kirch Gottes zu seiner Zeit wohlverdienten Mann." („Gegenbericht" S. 274.)

Illius officio simul hic Ecclesia Christi
Crevit, et intactae religionis amor.
Obstitit his, Domini qui clam vineta revellunt,
Quique Deum violant, et nova sacra movent.
Pastoresque gregi sacro multosque bonosque
Instructos magna sedulitate dedit.
Ergo, qui periit, vivit: qui nomen in orbe
Vivit, et in coelis gaudia viva capit.[1]

„Den Lehrer des reinen Glaubens und des großen Luthers Schüler, den durch Frömmigkeit ausgezeichneten Mann hat Straßburg lange bewundert, als Marbach lehrte, von Gottes Geist angehaucht. Nun er gestorben, klagt und trauert es; ihn, der nicht mehr hienieden, vermißt es und fühlt wie das entzogene Gut ihm so theuer. Rastlos hat er des Herrn Wort in Ehren und Treue an heiliger Stätte und an der Schule gelehrt. Durch seinen Dienst ist zugleich hier Christi Kirche gewachsen, wie die Liebe zur unverfälschten Lehre. Er ist denen entgegengetreten, die heimlich des Herrn Weinberg zerstören, die Gott lästern und neue Dinge im Heiligthum planen. Hirten hat er der frommen Heerde viele und gute, und mit großer Sorgfalt unterwiesene, gegeben. Der gestorben, lebt daher: er, der durch seinen Namen auf Erden lebt, genießt auch zugleich ewige Wonne im Himmel."

Ein Schreiben des Kirchenkonvents an den Magistrat hinsichtlich des vakanten Präsesstuhles stellt (wenn auch als „nicht eingegeben" notirt) uns die Bedeutung dieser Amtsbesetzung vor Augen. Wir geben dasselbe im Auszug. Es zeugt von der kirchlichen Treue des Kirchenkonvents, von seiner Hirtenfürsorge für die Straßburger Kirche und Gemeinde und trägt den Titel: „Wegen Bestellung des Präsidentenamtes":[2]

„Dieweil — so lassen sich die Geistlichen Straßburgs vernehmen — sonderlich an einem gottesfürchtigen, gelehrten, ansehnlichen und erfahrenen Präsidenten des Kirchenkonvents hoch und viel gelegen, haben wir ja nit unterlassen können und sollen, was dasselben Befehl und Verrichtungen seien, E. G. kürzlich zu erinnern, damit auf eine solche taugliche Person, in so großer jetziger Noth der Kirchen, desto ehe gedacht nnd geschlossen werde.

„Erstlich aber stehet dem Präsidenten zu, daß er in den ordentlichen Kirchenconventen, nit allein die Umfrag habe, und die

---

[1] Aus: Vitae Germanorum Theologorum a Melch. Adamo. Francofurti 1853. (S. 527).

[2] Thomasarchiv.

Sachen davon zu reden, fürwäge und erkläre, sondern auch was in Gemein erkannt und beschlossen wird, daß er dasselbige helfe verrichten und an gebürenden Orten anbringen, dazu auch wo etwas schriftlich zu fassen, darinnen dem gemeinen Convent diene und die Feder führe.

„Zum Andern ist unter so viel Predigern und Kirchendienern auch vonnöthen, daß einer sei, der auf sie alle mit höchstem Ernst ein fleißiges Aufsehen habe, damit ein gottseliger Consensus und Einigkeit, sowohl in der reinen gesunden Lehr, als unter ihnen selbst erhalten, und aller Uneinigkeit, es sei in der Lehr oder zwischen den Personen, bei Zeiten gewehrt, und demnach vielerlei Aergerniſſen gewehrt und abgeholfen werde. Um welcher Ursachen willen denn, in den ersten und bewährtesten Kirchen, in griechischer und lateinischer Sprache, solche Fürsteher unter den Kirchendienern, Aufseher und Aufmerker genannt worden sind, die zwar zuförderst auf sich selbst, aber dennoch ihres Amts wegen, auch auf die anderen Kirchendiener Achtung geben sollen, damit alle Dienste in der Kirche zu rechter Zeit und gebührender Ordnung und Fleiß verrichtet werden.

„Zum Dritten ist auch eines Präsidenten Amt, daß durch ihn im Kirchenconvent die ordentlichen Examina mit denjenigen, welche anfänglich zum Kirchendienst berufen werden, gehalten, und da sie tauglich an Lehr und Leben befunden, daß sie auch von ihm in der Kirch öffentlich ordinirt, und zum Predigtamt befestiget, auch welche allhie zu Pfarrern und Helfern angenommen, von E. G. wegen, den Gemeinden vorgestellt und befohlen werden.

„Zum Vierten aber bedarf auch ein Kirchenconvent dazu eines bestellten und ordentlichen Präsidenten, daß, wer bei dem Kirchenconvent etwas zu verrichten oder dahin zu gelangen hat, er sei heimisch oder fremd, wissens haben möge, wo er ansuchen und wem er sein Begehren fürbringen solle, damit er, wie billig gehört, und ihm ein Bescheid werden möge.

„So denn nun, gnädig gebietende Herren, je eine Zeit gewesen, da wir im Kirchenconvent eines Präsidenten bedörft, wie denn Anfangs Herr Martinus Bucerus und nach ihm Dr. Caspar Hedio beide selig gewesen, so bedörfen wir fürwahr dieser Zeit am allermeisten, da so viel hochwichtige und sehr beschwerliche Sachen gemeiner unser Kirchen obliegen, das ohn eines gottfürchtigen und ansehnlichen Präsidenten, der auch von wegen seiner Gaben und Geschicklichkeit bei E. G. möchte gehört sein, Hülf und Rath, allerdings unmöglich sein will, dieselbe zu gutem Ende zu bringen.

„Denn daß wir jetzt aller anderen Sach geschweigen und allein dasjenige melden, an dem uns auf diesmal am meisten gelegen, so sind diese zwei geschafft, deren das Eine die christliche Formulam Con-

cordiae, das ander aber die Zwietracht zwischen dem Rector Sturm und Dr. Pappus, nun drei ganze Jahr während belanget, dermaßen geschaffen, daß wenn man länger zusehen und nit zum förderlichsten mit allem Ernst dazu thun wird, der Sachen endlich allerdings unmöglich sein wird zu helfen, und sind nunmehr beide Geschäft dermaßen ineinander gewickelt, daß keines ohn das andere heilsamlich verrichtet und ausgewogen, und aber doch beiden zugleich, wenn man allein Gottes Ehr und der Kirchen und Schulen beständige Ruhe und Frieden vor Augen haben will, abgeholfen werden kann."

(Hier wird die Bedeutung des Streites des Längeren dargelegt.)

„Vermahnen aber und bitten daneben E. G. als ein christliche Oberkeit um Gottes Ehre, gemeiner unser Kirche, Schule und Stadt zeitliche und ewige Wohlfart, und vieler anderer benachbarten willen, welche, wie sie jetzt durch diesen Aufzug zum Höchsten geärgert werden, also durch richtige Erklärung und Hinlegung der Sachen nützlich könnten erbauet und gebessert werden. Es wöllen doch E. G. der Sachen mit rechtem Ernst und Eifer sich annehmen und hintangesetzt alles anders, diesem als gewißlich dem Höchsten und Fürnehmsten so lang obliegen, bis es mit einhelligem Rath zu gutem Ende möge gebracht werden.

„Ob wir dann wohl E. G. im wenigsten nit begehren noch sollen fürschreiben, so halten wir doch dafür, daß unserm Amt und Beruf keineswegs zuwider sei, etliche wenig Puncte die zu dieser Sache dienstlich sein möchten, unterthänig zu begehren.

„Als fürs eine, weil dieser Zeit die Concordia A. 1563, wie gehört, von etlichen unbilliger Weise in Zweifel will gezogen werden, daß E. G. dieselbe, als das rechte Fundament zukünftiger Handlung und Einigkeit, mit Ihrem Spruch aufs neue confirmiren, und bei den Kirch- und Schulpersonen zum fleißigsten zu halten, und von derselben nit zu disputiren oder sie in Zweifel zu setzen, befehlen wollten.

„Zum Andern weil es ja offenbar, daß die Lehre des viel nützlichen Concordienbuches, allhie öffentlich und einhellig gepredigt und vertheidigt wird, daß E. G. den Bedacht der Unterschreibung gemeldeten Buches belangend, fördern und dermaleins zu Ende bringen wollten.

„Denn so diese zwei Stück ins Werk gerichtet würden, so wäre dem hiesigen Streit schon im Werk abgeholfen, und würde die Vergleichung, die Personal-Injurien betreffend, leicht zu finden sein. Und achten wir, es könnten beide solche Mittel wählen, welche weder E. G. noch sonst Jemand beschwerlich sein. Denn in dem einen begehren wir allein, bei dem, das vorhin erkannt, und seither nit allein nie anerkannt, sondern auch etliche mal bestätiget worden zu bleiben. Im andern

aber, hoffen wir zwar, es werden E. G. der öffentlichen Lehre die bisher allhie geführet und geschützet worden und zudem mit dem vorigen Fundament allerdings übereinkommt, nichts zuwider schließen. Schreiben doch nichts vor, sondern bitten vielmehr den allmächtigen gütigen Gott, daß E. G. Berathschlagung zu seinen Ehren und gemeinem Frieden und Wolfahrth richte, damit wir doch wiederum, wie denn vor Jahren in Anno 1563 geschah, eine gewisse Norm und Regel der Lehre haben mögen.

„Letzlich aber, weil wir in diesen so schweren und wichtigen Geschäften, da sonst ein Jeder mit seinem ordentlichen Beruf genug zu schaffen hat, wiederum eines Vorgängers und Directors zum höchsten von nöthen, bitten auch E. G. wir unterthänig, Sie wollten auch zum förderlichsten auf die Mittel bedacht sein, wie Herrn Dr. Marbachs seligen Aemter und Dienste wiederum zu Nutz und Ehren der Kirche und Schule mögen versehen und bestellt werden, da wir dann allem demjenigen, so E. G. auf dies unser bittlich Ansuchen uns fürsetzen und zu ordnen werden, von E. G. wegen in allen christlichen und gottseligen Sachen zu gehorsamen und also in einhelliger Lehre und brüderlicher wahrer Liebe, unsere Dienste zu versehen, uns erbitten."

Einmüthig richteten sich die Blicke auf Dr. Pappus, dessen stets wachsender Einfluß zuletzt weit über die äußere Stellung hinausgereicht hatte. Als der Magistrat ihn berief, folgte er ohne Zögern dem Rufe, der ihn an die Spitze eines ansehnlichen Ministeriums in der berühmten Reichsstadt stellte. Die 29 Jahre seines Wirkens bezeichnen den Höhepunkt seiner eigenen Entwickelung und Kraftentfaltung und eine Periode von höchster Bedeutung für die Kirche.

Zur Würdigung seiner Leistungen würde nun hauptsächlich das Protokoll des Kirchenkonvents dienlich sein. Aber bekanntlich gingen die Akte des Konvents aus dem 16. und 17. Jahrhundert (welche eine der wichtigsten Quellen für das Zeitalter der Reformation und die Periode des 30jährigen Krieges bilden) „verloren". Sie begannen mit dem Jahre 1536. Johann Unselt, Pfarrer im Bürgerspital, ein fleißiger Forscher in der Geschichte der Straßburger Kirche, berichtete im Jahre 1781, er habe sämmtliche Protokolle, 220 an der Zahl, mehrmals gelesen und Auszüge daraus gemacht; ein Generalverzeichniß über die Protokolle von 1536 bis 1674 sei in Scrinio D. Praesidis etc. vorhanden.[1]

---

[1] Aus Röhrich.

Da Straßburg nie einer Plünderung ausgesetzt wurde, keinen Stadtbrand erlebte und in der Belagerung 1870 das Direktorial- und Thomasarchiv unversehrt blieb, liegt die Vermuthung nahe, daß in der Revolutionszeit oder nach derselben irgend ein Herostratus diese Zeugen der Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche in unserm Lande gewaltsam vertilgt hat. Die Vermuthung hat um so mehr Wahrscheinlichkeit, als von der Revolution an man von oben her sich feindlich, ja gehässig der lutherischen Kirche und ihren Dienern gegenüberstellte.[1] Jedenfalls steht fest, daß unter den Fanatikern einer neuen Religion, den Hauptbeförderern des Rationalismus, welche eine Zeit der Schreckensherrschaft über lutherische ihnen entgegentretende Geistliche heraufführten, jene Protokolle abhanden kamen. Bruchstücke von Protokollsammlungen, die bis auf unsere Zeit erhalten blieben, wurden in der Schreckensnacht vom 24. August 1870 ein Raub der Flammen. Wieder andere liegen noch im Thomas-Archiv und wurden für diese Arbeit benutzt. Ein Straßburger Pfarrer besaß in einem alten Folio Auszüge aus den Protokollen vom Jahre 1588—1615. Sie kamen nach seinem Absterben unter den Hammer und sind im Privatbesitz des Verfassers. Auf 303 Folioseiten stehen hier wichtige Verhandlungen, die uns die Thätigkeit des Konvents unter Dr. Pappus darstellen. Der Titel ist: „Verzeichnus etlicher denckwürdiger Sachen, so vonn Anno 1588 bis 1615 in Einem ehrwürdigen Kirchen-Conventu zu Straßburg proponiert und theils decidiert und berathschlagt worden."[2]

Mit Hülfe dieses Bruchstück-Protokolls und mit Heranziehung der im Thomasarchiv befindlichen Urkunden wollen wir versuchen, ein getreues Bild der Straßburger Kirche unter dem Präsesamt des Dr. Pappus zu zeichnen. Den Leser selbst in die Sitzungen des Kirchenkonvents einführen und ihm das Protokoll der wichtigeren Verhandlungen vorlegen, wird wohl das geeignetste Mittel sein, ihn über die Leistungen der hohen Versammlung und seines Vorstehers zu orientiren. Andere bezügliche Dokumente, hauptsächlich aus dem Thomasarchiv, werden bei dem einschlägigen Datum mitvorgelegt.

---

[1] Es ist bekannt, daß Dr. Haffner, der Präsident der Kirche Straßburgs und später der Kirche in Elsaß-Lothringen die Aeußerung that: „So lange ich am Leben bin, bekommt ein ‚lutherischer' Prediger keine Anstellung." (Siehe Selbstbiographie des Gefängnißpfarrers Diemer in meinen „Beiträgen" 1883.)

[2] Einen Theil dieser Auszüge habe ich in meinen „Beiträgen zur Kirchengeschichte des Elsaß" (1885) mit einer Vorrede veröffentlicht.

Die vorkommenden Namen der Mitglieder des Konvents, der Pfarrer und Helfer sind folgende:

M. Nicolaus Florus, Pfarrer zu St. Aurelien.
Matthäus Negelin, Pfarrer zu St. Wilhelm.
Johannes Thomas, Pfarrer zu St. Niklaus.
Johannes Faber, Pfarrer zu St. Thomae.
Johannes Liptitz, Pfarrer zu Jung-St. Peter.
M. Elias Schad, Pfarrer zu Alt-St. Peter.
Henricus Gryner, Helfer zu St. Wilhelm.
Casparus Kretschmar, Helfer im Münster.
Thomas Schaller, Helfer im Münster.
M. Casparus Enkel, Diacon an Jung-St. Peter.
M. Andreas Walther, Helfer zu St. Wilhelm.
M. Johannes Renfft, Pfarrer in Ruprechtsau.
Johannes Carolus, Helfer im Münster.
Pancraz Kefel, Helfer zu St. Thomae.
Joannes Heinrich Rottmann, Helfer an St. Nicolai.
Joannes Frey, Diacon an der Alt-St. Peterkirche.
Mathias Eberlin, Helfer zu St. Thomae.
Petrus Pfort, Helfer zu Jung-St. Peter.
M. Georg Heckel, Freiprediger.
Samuel Florus, Helfer zu St. Aurelien.
M. Georg Gloccer, Helfer zu Alt-St. Peter.

I.

Kampf gegen Rom.[1]

Konvents-Nachrichten und -Beschlüsse wider das Pabstthum.

1588. Der Bischof hat aus Befehl des Pabstes ein Mandat ausgehen lassen, daß man besondere Bettage halten solle, damit die Ketzer mögen vertilgt werden.

---

[1] „Allen unsern Zuhörern ist bewußt und bekannt, wie gar des Römischen Pabstthums in den Predigten nicht verschonet, sondern männiglich vor derselben Greuel und Abgöttereien ganz ernstlich gewarnet werde, also daß auch zu Ende aller derselbigen, Gott der Allmächtige wird angerufen, daß er den Blutdurstigen Practiken und grimmigen Anschlägen des des Antichristischen Pabsts gnädiglich steuern und wehren wolle." (Pappus Gegenbericht. Vorrede der Herausgeber.)

Die Papisten haben abermals Fronleichnamsfest mit großem Zulauf zu St. Johann gehalten.

Der Ammeister theilte dem Liptitius mit, daß, der Papisten wegen, bei unseren Herren was beschlossen sei, das bald ins Werk kommen werde.

1589. Es sammeln sich die Papisten hie, wollen in den Klöstern zu St. Johann, zweifelsohne, das Fronleichnamsfest feiern.

(12. Nov.) In der Pfarrei Jung-St. Peter hat ein Meßpfaff im Chor Meß gehalten, dem seine Köchin unter der Betglocke gestorben. — Der Convent will damit vor den Rath.

Der Ammeister hat den Sigrist und den Lator von Jung-St. Peter auf die Canzlei befohlen und ernstlich verhört.

1591. Die Pfaffen haben gethan als wenn sie unsinnig wären (Liptitius), darum habe man das Werk begonnen.

Der Bischof brachte drei Mandate vom Kaiser aus, alle Stifte ihm einzuräumen. Die Mandate wolle er dem Rath durch Notare insinuiren und Zeugen dazu nehmen. (18. März.)

Am Tag Petri und Pauli war der Zulauf zu St. Johann wieder groß.

Der Convent beschließt, eine Deputation an den Magistrat zu senden, um die Herren an die Predigt zu erinnern, so wider das Pabstthum gethan und sie zu ersuchen, das Ihrige auch dabei zu thun, ein Herz zu fassen und einen Heldenmuth nehmen, wie ihre Vorfahren gethan, und die öffentliche Abgötterei abzuschaffen.

Der Thurmhüter, M. Jörg der Spengler, meldet wie es zu St. Johann zugehe; daß alle Sonntage so viel Weibspersonen hinausgehen; sie seien gekleidet wie die Nonnen, hätten Kleider an wie die Welschen oder die Niederländer. Sein Sohn sei an einem Sonntag hinausgegangen; da seien so viel Leute draus gewesen, als etwa auf einen Sonntag in der Kirche zum Alten-St. Peter sein möchten. — Magister Crusius stimmte bei und sagte, daß die Leute, die an einem Sonntag in der Meß gewesen, gezählt worden seien im Herausgehen, und daß ihrer 124 gewesen.

Der Dr. Präses wünscht, daß der Thurmhüter seinen Bericht als Augenzeuge auch dem Ammeister abstatte.

Das Begehren des Convents, daß der Magistrat die Abgötterei abschaffe, ist aufgeschrieben worden und dem Magistrat übergeben. Die Herren hörten die Lektüre derselben „mit allem Fleiß an", und schickten zu den Conventsmitgliedern heraus Josias Rihel und Paul Grasek „mit der Vermeldung, es haben unsere Herren unsere Anmahnung gern angehört, thun sich auch desselben freundlich bedanken, und ob sie wohl selbst geneigt alles dasjenige was der Wahren Reli-

gion zuwider, und absonderlich die Abgötterei abzuschaffen, jedoch werde solch unser Anmahnen desto mehr Ursach geben, der Sachen abzuhelfen; daneben haben sich die Herren auch erboten, es sollte uns die Rathstube alle Zeit offen stehen. Wir sollen kommen wann wir wöllen.

1592: Eine Bischofswahl und Predigt Pappus'.

Am 22. April war zu Zabern Graf Johann von Manderscheidt, Bischof zu Straßburg, gestorben. Am 20. Mai wurde im Capitel zur Wahl eines neuen Bischofs geschritten. Es war aber keiner der papistischen Capitularen erschienen, sodaß nur die Evangelischen ihre Stimme abgaben.

Doch vor der Wahl wurde die übliche Wahlpredigt gehalten. Da Pappus Hohenstiftsprediger war, fiel die Predigt ihm zu. Sie wurde gedruckt unter dem Titel: „Eine christliche Predigt von dem Amt, Tugenden und Wahl eines christlichen Bischofs. Vor der Wahl des Hochw. Durchl. und Hochgeb. Fürsten und Herrn, Herrn Joh. Georg postulirten Administrators des Stift zu Straßburg, Landgrafen zu Elsaß, Markgrafen zu Brandenburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien zu Crossen, 2c., Herzog, Burggraf zu Nürnberg und Fürsten zu Rügen." — Gehalten zu Straßburg im Münster, Samstags den 20. Mai, Anno Christi 1592. Durch Joh. Pappus Dr.

„Gedruckt zu Straßburg, bei Antonio Bertram," 4°. 38 Seiten.

Aus der Widmung:

„Fürs Ander, hab auch E. F. G. Ich hiemit Gottes Segen und alle zeitliche und geistliche Wolfahrt, zu der bewilligten und angenommenen Administration des Bisthums Straßburg, dazu dieselbe E. F. G. ordentlicher Weise postulirt und begehrt worden, in Unterthänigkeit wünschen, und derselben mein armes Pater noster anbieten wollen.

Denn dieweil an E. F. G. Ich bisher so viel vermerkt, daß dieselbe nit allein in der wahren und allein seligmachenden Religion und Bekenntniß des H. Evangelii, und zu allen Fürstlichen Tugenden wohl auferzogen worden, sondern auch zu beförderung der Ehre Christi, Erweiterung seines H. Reichs einen besondern christlichen Eifer tragen, und in solchem allem, ihrer Chur und Fürstlichen Großeltern, Eltern und Verwandten, löblichen Fußstapfen nachzufolgen sich befleißen 2c. 2c.

Einleitung:

„Geliebte im Herrn. Wir sind auf diesmal im Namen Gottes beieinander versammelt, durch eine christliche Vermahnung aus Gottes heiligem Wort und ein andächtiges Gebet, den Anfang zu machen zu einer ordentlichen Wahl eines christlichen Bischofs zu Straßburg.

Damit denn Solches zu Gottes Ehre, wie auch zu zeitlicher und ewiger, dieser Stadt, Kirche und des ganzen Bisthums Wohlfahrt abgehe, so wollen wir zum Theil aus den jetzt verlesenen Worten des heil. Apostels Pauli, zum Theil aus andern gleichstimmenden Zeugnissen heiliger Schrift, von nachfolgenden dreien Punkten handeln, und erstlich hören, was eigentlich eines christlichen Bischofs Amt seie und was derjenige in der Kirche Gottes zu thun und zu verrichten habe, der in heiliger Schrift ein Bischof genannt wird. — Zum andern wollen wir auch vernehmen von den hohen, herrlichen und nothwendigen Tugenden, welche zu solchem Bischofsamt gehören, und die ein jeder christlicher Bischof an sich haben solle. — Zum dritten wollen wir dann insonderheit auch etwas handeln von der Wahl eines solchen Bischofs, so viel Gottes Wort davon uns Anleitung und Unterricht gibt.

„Von diesen dreien Stücken nun, zu der Ehre Gottes und unserm Unterricht und Besserung zu reden und zu hören, wolle der große Bischof der Schafe, unser Erzhirt Christus Jesus sein Gnad und heiligen Geist verleihen."

In dem I. Theil kommt der Passus vor: „Es hat vor 86 Jahren Dr. Joh. Geyler von Kaisersperg nach Absterben weiland Bischof Alberts, Pfalzgrafen ꝛc. und vor der Wahl Bischof Wilhelms von Honstein, den 9. Oktober Anno 1506, vor allen Herren Capitularen in der Capitelstube gepredigt, daß es dazumal in 100 Jahren niemals weder gehört noch gesehen worden, daß ein Straßburgischer Bischof sein geistlich Amt durch seine eigene Person versehen hätte, sondern sie haben nit die Seelen, sondern die Seckel visitirt, und dasselbe alle Jahr. Was nun seither in diesen 86 Jahren geschehen, das ist nit vonnöthen hie zu melden." (S. 4)

Ueber die Wahl eines christlichen Bischofs lesen wir S. 30 ff:

„Wir wollen nun auch zum Beschluß etwas hören von der christlichen Wahl eines rechtschaffenen Bischofs. Nicht daß wir hiedurch jemand begehrten vorzuschreiben oder einen Eingriff zu thun, sondern allein die ehrwürdigen Hoch- und Wohlgebornen Herren Capitularen, welche die Wahl zu thun haben, dessen zu erinnern was Gottes Wort, wie an andern Orten, also auch insonderheit durch diese Beschreibung des bischöflichen Amts und der bischöflichen Tugenden von ihnen in diesem Fall erfordert.

„Denn aus allem dem, was wir bisher gehöret, können und sollen sie sich gnugsam berichten, daß sie in diesem so hohen und wichtigen zuförderst alle fleischliche Affection und Zuneigung beiseit und auf ein Ort stellen sollen, also daß sie weder um Verwandschaft und Freundschaft, noch um Gaben und Genuß, oder anders dergleichen, wie auch nit aus Mißgunst, Neid und Widerwillen gegen jemand, etwas fürnehmen oder unterlassen. . . . . .

. . . . Aus diesem wird dann auch das andere folgen, wann nemlich alle fleischliche Affection und Begierde beiseit gelegt sein werden, daß man alsdann einzig allein auf Gottes Ehre und das künftige allgemeine Gericht, welches ob Gott will, bald an dem großen Tag der herrlichen Zukunft unseres Heilandes und Erlösers Jesu Christi wird gehalten werden, sehen, und also sich verhalte, wie man es vor demselben allgemeinen Richter der Lebendigen und der Todten getrauet zu verantworten. . . . . .

„Insonderheit aber und zum Dritten, haben sie darauf fürnemlich zu sehen, Dieweil das ganze Bistum außerhalb der Stadt noch mit papistischer Abgötterei besudelt und erfüllet ist, dadurch aber neben andern täglichen Sünden und sicherem unbußfertigem Leben, Gott der Herr je länger je mehr erzürnt und zu gerechter Straf verursacht wird, daß sie auf eine solche Person zu einem künftigen Bischof zu wählen bedacht seien, welcher der reinen Lehr des heil. Evangelii, wie dieselbe in heiliger Prophetischer und Apostolischer Schrift verfasset und in den dreien Hauptsymbolen und vier ersten allgemeinen Conciliis, deßgleichen auch der ersten und ungeänderten Chur und Fürstlichen Augsburgischen Confession wiederholet ist, von Herzen zugethan, auch keiner andern Rotte oder Secte verwandt seie, zu dem man sich auch zu versehen habe, daß Er Gott zu Ehren, und so viel unwissenden Unterthanen zu ihrem ewigen Heil, alle Abgötterei und falschen Gottesdienst abschaffen, und dagegen die wahre Religion pflanzen und handhaben werde.

Zum vierten und letzten sollen sie auch in wahrer Gottesfurcht und mit aller Gewarsamkeit darauf fleißige Achtung geben, daß sie in solchem allem durch das Band der Liebe und des Friedens untereinander wahrhaftig verbunden seien, fest und getreu zusammenhalten und alle Uneinigkeit vermeiden, damit nit aus solcher Wahl ein böser Riß und Trennung entstehe, daraus diesem ganzen Land und der Kirchen, noch größer Schaden entstehen möchte." (S. 32.)

„. . . . Zum andern haben Sie auch zu bedenken den großen und unaussprechlichen Jammer, der sich im ganzen Lande und Bisthum findet, zum Theil wegen der vielfältigen päpstischen Ab-

götterei, damit noch alle Kirchen, große und kleine, gleich als mit einer Sündflut überschwemmet sind, zum Theil der so gar untüchtigen Priester und Seelsorger, welche nit allein das Lehramt nit versehen noch verrichten könnten, wie sie billig sollten, sondern auch mit ihrem unkeuschen und unreinen Leben und Wandel den Zuhörern stets Aergerniß geben.

„Darüber dann auch die Zuhörer nun lange Zeit hero also bestürzt und verwirrt sind, daß sie nicht wissen, wo aus oder an. Denn sie merken wohl, daß die päpstische Abgötterei unrecht; sie merken auch an dem ärgerlichen Leben ihrer Priester, daß ihnen selbst nit ernst seie mit dem was Sie lehren; des rechten grunds aber ihres Heils und Seligkeit müssen sie gleichwol mangeln, gehen also hin unwissend und in der Irre und sind eben wie Schafe, die keinen Hirten haben.

„Solches Elend der armen unwissenden und verirrten Leute sollen diejenige, welche jetzt die Wahl zu thun haben, billig beherzigen und ihnen anders nit sein lassen, als wann alle Unterthanen des ganzen Bistums, auf einem weiten Platz und Felde bei einander versammelt wären, und ihnen zu den Füßen legen, und sie um Gottes und ihres ewigen Heils willen auf das allerdemütigst bäten, daß sie sich dermaleinst ihrer gnädig erbarmen und einen solchen Bischof wählen wollen, der sie mit getreuen und rechtschaffenen Seelenhirten versorge und begab." (S. 34)

Nach der Predigt sprach Pappus noch folgendes Gebet:

„Allmächtiger Gott und Vater unsers Heilands Jesu Christi, der du demselben deinem geliebten Sohn unserm Herrn, als Er in die Höhe gefahren und das Gefängniß gefangen geführt hat, Gaben gegeben hast für die Menschen, auf daß die Heiligen zugerichtet werden zum Werk des Amts, dadurch der Leib Christi erbauet werde, — wir bitten dich von Herzen demütiglich, du wollest mit den Augen deiner Barmherzigkeit gnädig ansehen die gegenwärtige Noth und große zeitliche und geistliche Gefahr dieses Bisthums, und uns auf diesmal durch die ordentliche Wahl einen solchen Bischof und Seelenhirten verleihen, der auf deine Ehre und Befehl, wie auch der Unterthanen zeitliche und ewige Wolfart allein sehe und dieselbe ihm von Herzen lasse angelegen sein. Denselben wollest du auch, getreuer himmlischer Vater, mit allen dazu gehörigen Gaben und Tugenden also ausrüsten und zieren, daß Er die große Heerde, so ihm befohlen soll werden, von Herzens Grund und willig weide, und derselben ein Fürbild werde, auf daß dein heiliger Nam und Evangelium je länger je weiter ausgebreitet werde, und wir alle hinankommen zu einerlei Glauben und Erkenntniß deines lieben Sohns, und auch Er selbst, wann der Erzhirt erscheinen wird, die unverwelkliche Kron der Ehren empfangen möge. Dazu

wolleſt du auch dieſes Land vor Unfried und Zerrüttung gnädig bewahren, damit wir in ſtiller Ruh und gutem Frieden, als Chriſten gebührt, dir leben und dienen mögen; Der du ſammt demſelben deinem geliebten Sohn und dem heiligen Geiſt lebeſt und regiereſt, wahrer Gott, hochgelobt in Ewigkeit, Amen." (S. 38.)

Nach dieſer Predigt wurde zur Wahl geſchritten, und von den gegenwärtigen Domſtiftsherren, Johann Georg, Markgraf von Brandenburg zum Adminiſtrator des Straßburger Bisthums begehrt, der freilich noch ein junger Fürſt war, da er das 15. Lebensalter nicht erreicht hatte.

Die katholiſchen Capitularen wählten ihrerſeits den Cardinal von Lothringen, der nun dem lutheriſchen Biſchof den Krieg erklärte. Straßburg und Umgegend litten unendlich durch dieſen Krieg.

Hier folgen nun die Stellen aus dem Protokollbuche des Kirchenconvents, die auf die Biſchofswahlen und den Krieg Bezug haben:[1]

1592. Beglückwünſchung des neugewählten Biſchofs (18. Mai 1592). — Pappus gefragt, ob man dem Biſchof ſolle Glück wünſchen, meint: „Es möge mit der Zeit geſchehen; jetzt in der Unruhe, da man ſo viel zu ſchaffen habe, mög man es noch ein Weil einſtellen; kann aber künftig wohl geſchehen, wird ihm auch nit unangenehm ſein, unangeſehen, daß es bei den vorigen zweien nit bräuchlich geweſen. Denn ſie unſer Religion nit geweſen, auch uns für keine Kirchendiener gehalten. — Ich bin ſeither zweimal bei ihrer X X geweſen, am Samſtag, da ich X X Glück gewünſchet. Vor der Tafel hat er mir gedankt, auch verſprochen, er wolle meiner Erinnerung nachkommen; am Montag bin ich wieder berufen worden, wie die beiden Markgrafen ſind herkommen; auch einer geſagt, es ſoll ihm das

[1] Der ſogenannte Biſchöfliche Krieg iſt in der Geſchichte Straßburgs ein Ereigniß von eingreifender Wichtigkeit geweſen. Damals iſt die alte Reichsſtadt zum letzten Male, fern der ſchützenden Ringmauern, für allgemeinere Intereſſen in einen Kampf gezogen, der zu ihren Ungunſten geendigt hat. Von der gewaltigen politiſchen und finanziellen Erſchütterung die das Straßburger Staatsweſen in jenen Jahren erlitt, hat ſich unſere Stadt eigentlich nie wieder gänzlich erholt, und kann man daher ihr Hineinziehen in die Bruderhöfiſchen Händel als den Eintritt in das Jahrhundert des Verfalls bezeichnen. (Aus R. Reuß: „Die Beſchreibung des Biſchöflichen Krieges anno 1592. Eine Straßburger Chronik." Straßburg, Treuttel und Würtz, 1878.)

ganze Ministerium befohlen sein, und weiter gefragt, ob die Predigt nit abgeschrieben, er wolle sie oft und viel lesen. — Addidit D. Doctor haec verba: „Er hat mehr Verstand als Jahr."

— Dr. Thomas wußte sich „wohl zu erinnern, daß unsern Herren sei eine Schrift übergeben worden anno 69, darin alle Argumenta verfaßt, was man für ein Bischof wählen soll."

— Es haben die päpstlichen Thumherrn bei Rath XXI die Evangelischen angeklagt, sie haben den Einhorn und andere Kleinodien heil. Baarschaft aus dem Bruderhof entwendet. Da man nun den andern solches fürgehalten, haben sie geantwortet, jene seien die Diebe, weches sie auch gestehen mußten, und gesagt, hätten sie es nit gethan, hätten sie besorgen müssen, daß die Evangelischen gethan; es sei diese Sach nit ein Privatgeschäft, sondern ein Religionsgeschäft; denn jene damit umgangen, daß sie gern das Pabstthum damit eingeführet in die Stadt. Ist auch ein Mandat an St. Lorentz Capell angeschlagen worden, a Caes. Majest.: daß man den von Witgenstein und von Mansfeld solle aus der Stadt abschaffen. Sie haben draußen einen Bischof erwählet wider alles Recht; er kann nit probiren, daß er von seinen 16 Ahnenhero ein geborener Deutscher sei. Wir haben vorher einen Niederländer gehabt, mit dem wir nit haben können stallen; wie wollten wir dann jetzt einen solchen Räuber und Mörder leiden? Es ist dahin kommen, daß man den Bösen das hat müssen geben; ein Bisthum trägt jährlich auf die 36 000 Gulden. — Zum andern hat man uns die jesuitisch Sect in das Land bracht. — Zum dritten haben seine Vorfahren ein Privilegium gehabt, keinen Juden zu leiden; Der von Manderscheidt, sobald er Bischof wird, nimmt in 14 Tagen die Juden wieder; und in Summa was er der Stadt zu Leid hat thun können, das hat er gethan. (Rathsherr, Gottesheim, 3. Aug. 1592).

Ueber die Kriegsumstände lesen wir: — Es haben die von Molzheim erstlich Weib und Kind hinweg gen Rosheim geschickt, über zwo Stund wieder holen lassen und gesagt: ihr liebster Vater der Lothringer komme, und haben denen von Dorolzheim ein großen Trotz geboten. (Liptizius, 1. Juni 1592.) Der Teufel sperrt sich, er thut nach seiner Art. (Liptizius.) Uebersieht der Teufel die Schanz, so ist es um die Pfaffengaß geschehen. (Elias, 1. Juni 1592.)

— Es hat uns Gott gestraft mit etlichen Durchzügen. Nachmals ein große Theuerung hat nichts helfen wollen; darum thut

Gott wie ein Vater; wann nichts helfen will, muß er endlich dreinschlagen. Es hat bis anhero alles müssen welsch sein; jetzt kommt unser Herr Gott, schickt uns die Welschen über der Hals; die im Land herumstreifen, haben Zeddel, wyssen wo die reichsten Bauern sitzen. (Carolus, 8. Juni 1592.)

— Was in Frankreich und Hispanien gewesen, das will sich in dies Land auch schlagen; sie sind mächtig, trotzig, die Papisten; wir sind blind, sind erschlagen. (Elias, 22. Juni.)

— Dr. Carolus vermeldet was für ein große Meng der Todten hin und wieder auf dem Felde liegen, die sie nit begraben, sondern die Hund halber fressen lassen. Sie haben diese Nacht zu Wolffzheim einen Einfall gethan, den Sigrysten mit sich genommen, auch ihm 2 Pferd weggeführt. (6. Juli 1592).

Liptitius: Wir stehen nit allein in großer Kriegsgefahr, sondern auch in großer Theurung; ist die Bürgerschaft gar unruhig, weil ihnen auch das Mehl abgeste . . .kt haben. Man bedarf jetzt die Vermahnung wider die zwei Laster, des Geizes und der Kleinmüthigkeit.

M. Elias: Es ist wahr, wer jetzt Geld hat, der kaufe ein und versorge sich; es ist aber um den gemeinen Mann zu thun, die zum Theil nichts zu verdienen haben. Und wenn sie gleich etwas verdienen, können sie soviel nit zuwegbringen, daß sie davon zu leben haben. Daß man der Bürgerschaft kein Meel mehr gibt, entschuldiget sich die Oberkeit damit, sie habens nit wollen haben, sondern gesagt, es sei angeloffen Meel. (31. Aug. 1592.)

— Mag. Gramp hat des Mag. Flori Meldung gethan und angezeigt, wie er von den Lothringern gefangen und auf Wasselnheim geführt worden und bitten lasse, daß man auch für Erlösung Gott bitten wolle. — Darauf ist erkannt, daß ein jeder in seinem Gebet ihm ihn lasse befohlen sein, damit er in Beständigkeit und Geduld des Endes erwarten möge. (21. September 1592.)

Ueber ein Schreiben an den Magistrat: — Es hat D. Doctor (Pappus) die Schrift so er angestellt, im Convent verlesen und hernach angezeigt, er habe sie vor Rath eingelegt; so sei sie zum Bedacht gezogen worden, wie der Herr von Gottesheimb vermeldet. (3. Aug. 1592.)

— Weil es unter den Herren Brüdern erschollen, daß der Herr Doctor wolle ein Schrift anstellen von dem Kriegswesen, dieweil deren viel sind, die doch gern einen rechten Bericht davon möchten, so hab ich mit dem Herr Doctor auch draus geredet, und

gebeten, daß er einen rechten Bericht stellen wollte, welches nun geschehen; jetzt beruhet es nun darauf, daß er auch möchte gedruckt werden. ... Wenn er gedruckt wird, könnt er der Stadt Straßburg zu besondern Ehren dienen und gereichen. (Elias, 3. Aug. 1595.)

— So viel die Schrift anlangt, hab ich sie unsern Herren übergeben, ist aber noch kein Bescheid derenhalber ergangen; bin auch nit also gesinnet, daß was ich stell, daß man dasselbig gleich müßt publiciren. (Pappus, 3. Aug. 1592.)

— Weil es um den höchsten Schatz, Gottes Wort, zu thun ist, den uns die Jesuiten begehren zu nehmen, so wäre es nothwendig, daß der Bericht herauskäme. (Pancratius, 3. Aug. 1592.)

— Es ist wohl gethan, ist auch hoch vonnöthen, daß man ein Schrift angestellt hat; wann es nun, will's Gott, dahin kommen wird, daß man zu Zabern und zu Molzheim singen wird: Nun freut euch lieben Christengmein, und: Gar theuer hat Ers erworben! wird der Bischof gedenken: ist mir mein Bisthum so sauer worden, wie viel saurer ist es meinem Herrn Gott worden, die ganze Welt zu gewinnen. (Casparus, 3. Aug. 1592.)

Pappus: D. D. Reverendi Domini Collegae: Es haben sich die Herren zu erinnern, daß verschienen Donnerstag 8 Tage erkannt worden, daß man zusammenkommen und den Herren zusprechen soll, und ist den Herren pastoribus solches zu bedenken gegeben worden; habe deroweg nomine conventus eine Schrift angestellt, welche so es den Herren fratibus gefällig, soll vorgelesen werden. Sind derweg vornehmlich diese Punkte, erstlich, daß das Kriegsvolk möchte mit Feldprediger versehen werden. Zum andern, daß so viele ungleiche Urtheile von der Bürgerschaft von diesem Geschäft gestellt worden. — Post lectum scriptum dixit D. D.: Reverendi Domin collegae: Was nun die Herren meinen, daß dazu zu thun oder auszulassen sei, will ich gerne thun, und wie gesagt, wollen die Herren daß es de scripto soll recitirt werden, will ich's sauber abschreiben; wo ich's aber memoriter recitiren soll, will ich mich befleißigen, daß es auf diese Weise auch so fürbracht werden. . . . . .

Mag. Elias: Ich habe das concept hören verlesen und befinde darinnen erstlich daß, wo es sein könnte, daß für die phrases: „gnädig und unterthänig bittend" etwas anders gebraucht würde, denn wir kommen ratione ministerii. (Conv. extraord. 29. Aug. 1592.)

Dr. Rottmanus: Was das scriptum anlangt, so soll es ausgehen, halte ich dafür, sie würden etwas mehr dazu thun, sonderlich weil der Cardinal und der von Griechingen haben lassen Schrift ausgehen so gedruckt sind, item daß hinten auch des Pabstthums gemeldet werde.

Dr. Gryn.: Es hat Dr. Pappus mit wenig Worten viel begriffen, möcht nit schaden, daß etwa die Sünden darinnen specificirt würden, denn der Wucher steigt je länger je höher, und daß auch nit allein die Herren sondern auch ihre Diener in die Kirche gehen; denn wer hat den Günther in der Kirche gesehen? (29. Aug. 1592.)

Dr. Pappus meldet, er, Dr. Thomas und Schallerus seien am Mittwoch vor Rath kommen, da er dann das scriptum recitirt nit alles gelesen sondern memorirt. Da habe Herr Thomas und Schallerus das ihre auch dazu gethan; darauf sie abgetreten und Hr. Phil. Messing und Stephan: Cas der Kürssner Rathsherr herauskommen, ihnen angezeigt, daß man die 4 Punkte angehört, und meinen Herren zu bedenken gegeben worden, wollten unsere Herren sehen, daß sie in das Werk sollen gerichtet worden. — Respondi ipsis: es sollen unsere Herren anders nit dafürhalten, denn daß wir Prediger es gut gemeinen. Verhoffen derowegen, es soll etwas gutes daraus erfolgen. (31. Aug. 1592.)

Pappus zeigte an, daß er verschienen Montag auf die Pfalz sei gefordert worden, und seien die beiden Herren XVer, Herr Hans Brinheimb und Herr Philipp Wesinger herauskomen und vermeldet: weil man 4 Stücke vor die Obrigkeit gebracht, wär es wohl billig gewesen, daß man vor langem Antwort hätte gegeben; es sei aber sonderlich der 3. Punct gehandelt worden und von unseren Herren beschlossen, daß man eine Zeitlang wöchentlich ein Bettag soll in allen Kirchen halten und weil sie die Obrigkeit billig sollen auch dabei sein, wie sie gern wollten, so bitten sie, daß es zu 9 Uhren mög aus sein und daß man desto eher mit dem Predigen wolle anfangen, um 6 die Frühpredigt, daß es um 7 aus sei; sie wollen ein Mandat lassen ausgehen, daß man zwischen der Predigt kein Arbeit thun soll, und solches mandat auf der Kanzel verlesen und expliciren. — Wir haben uns miteinander unterredet, daß wir es wollen annehmen und auf dem künftigen Zinstag den Anfang machen und versuchen wie es gehen wolle. — Den 3. Zinstag wollen wir den Propheten Micham nehmen und auf den 4. als auf den Bettag in den Psalmen fortfahren.

Dr. Pappus: Es sei von den Herren darauf gedeutet worden, daß man mit den Frühpredigten die Sach dahin richte, daß das Gesinde desto eher wieder könne heimkommen; denn wenn man sie so spät dimittirt, werde die Meisterschaft an der Amtpredigt gehindert, — darnach werden die Diaconi wissen zu richten.

Dr. Thomas: Man wird nur ein Zeichen läuten in den wöchentlichen Bettagen, darnach sich die Herren fratres zu richten haben.

Dr. Casparus: Drei ganzer Jahre hat man solches zu Magde-

burg auch gethan, die große Glocke geläutet und die Leut mit großem Ernst solchen Gottesdienst zu halten vermahnet, ist erbeten worden von den Unmündigen und Säuglingen, ist vom ganzen Reich belagert gewesen; an allen Orten hat unser Herr Gott Gnad gegeben, daß sie sind zufrieden kommen; die Belagerung hat 14 Monat gewähret.

Approbatum a reliquis fratribus, daß man den neuen Bettag halten soll und sich der Kürze befleißen. (5. Oktober 1592.)

Ueber die Anstellung eines Feldpredigers: — Es wäre wohl vonnöthen, daß man auch einen Feldprediger hätte; habe an einem Ort Meldung davon gethan, sei ihm aber kein Bescheid darauf worden. (Pappus, 6. Juli 1592.)

— So viel das Kriegsvolk draußen anlangt, ist vonnöthen, daß man den Becker, so sie zum Feldprediger haben, hereinbeschicke. Ist ohne das in diesem Conventu auch examinirt worden. (Pappus, 13. Juli 1592.)

— Liptitius hat vorgebracht, wie Mich. Beck, der Feldprediger zu ihm kommen und ihm geklagt, er sei von Herrn Dr. Pappo verklaget, als ob er draußen im Lager sein Amt nit thue, und deshalben ihm seine Besoldung nit wollen folgen lassen; darauf sei er erbötig, eine Verantwortung publice im Kirchenconvent zu thun. — Darauf ist erkannt, daß man ihn ins Convent lassen soll und seine Verantwortung anhören, weil er ein testimonium hat vom Obersten; darauf hat er sich verantwortet und Alles dahin gerichtet, daß er nie kein Wasser betrübt, sondern seinem Amt jeder Zeit zum fleißigsten nachgekommen. — Darauf ist erkannt, man soll sich mit ihm nit weiter einlassen, sondern den Bescheid geben, es sei notorium wie er sich gehalten und sei ein Brief darüber aufzulegen, was für Bubenstücke er begangen und derohalber hinziehen und ein Ehrw. Convent nit weiter molestiren. (10. Aug. 1592.)

— Dr. Pappus: Es wissen sich die Herren fratres zu erinnern, wie unsere Herren Michael Beck dem Ministerio zu Trotz dem Kriegsvolk fürgesetzt, und weil Michael Beck zu mir gekommen und begehret zu wissen was ich für Mangel und Fehler an ihm hab, auch die Calvinischen Herren sich unterstehen zu vertheidigen, sie haben nit Unrecht gethan, welches ich einem Kirchenconvent übergeben habe. — Ich hab ihm aber erstlich angezeigt, er sei nit werth daß er unter ehrlichen Kirchendienern gehen oder stehen soll, das hab ich nit ohn alles Gefähr geredt, sondern wohl bedacht und ist die Sach also beschaffen: er ist vor 8 Jahren zu Gützel in der Herrschaft

Lohr Pfarrer gewesen; nachdem er aber sich so übel gehalten, daß er beurlaubt worden, haben Weib und Kind so viel erhalten, daß man ihm ein testimonium gegeben, tale quale, darüber er aber sich einen revers gegeben, ist solcher revers dieses Inhaltes qualem talem D. Doctor legit. Mit diesem testimonio so er erlangt, hat er sich also gehalten wie dieser Brief aufweiset; legit etiam istas litteras. Hat zu Durlach crimen falsi begangen, daß er das Bittschaft der Junker hat lassen abgraben, in Kerker geworfen und drüber in Gefahr gekommen, daß er hab am Leib sollen gestraft werden. Nun hätte das wohl können verduscht werden, wenn er nur bisanhero wieder gehandelt wie er gesollt.

Wie aber den Kriegsherren nit zugehört daß sie Prediger sollen annehmen ohne mich so lang ich Präses bin (so lang ich das Amt habe, haben sie nit Macht mir Eintrag zu thun) also sollte dieser Beck auch nit solche schwere Sach auf sich nehmen die er nit weiß zu versehen noch zu verrichten, sintemal er dahin nit tüchtig. Wenn man aber also handelt mit dem Kirchendienst, hat man viel Exempel wie unser Herr Gott habe gestraft. Damit ich nun dieser Beschwerde möchte abkommen und bei meinem Amt geschützt werden, bitt ich man wolle davon deliberiren, er hat draußen ein testimonium darunter die Amtleute sollen unterschrieben haben, ausbracht, das trägt er in der Stadt herum mir zu leidt.

Darauf erkannt worden: weil man schon allbereit vor die Oberkeit gekommen und begehret daß man das Kriegsvolk mit anderen Predigern versehen wolle, und die Herren den Bescheid gegeben, sie wollen dazu thun, weil sie hören daß diese Person kein Nutz sei, so jetzt ihnen vorstehe, — daß Andere verordnet werden, hat auch allbereits mit Personen zu handeln angefangen; wenn es nun nit sollte fortgehen, so soll man aus unserm Mittel wieder Personen verordnen, die bei der Oberkeit anhalten, daß der Beck abgeschafft werde. (14. September 1592.)

— M. Elias hat wieder angemahnet der Feldprediger halben; unter anderen Ursachen ist auch dies vermeldet, daß soviel Huren und Buben schier da seien als Kriegsleute; man hat vor einem Monat draußen die Huren aus dem Lager geboten, hat etwa ein Monat gewähret wie ein Straßburgisch Gebot.

Dr. Pappus sagt, er werde das Bauernglöcklein ein wenig besser rühren müssen, und die geistlichen und leiblichen Huren müssen zusammennehmen und die Obrigkeit ihres Amtes erinnern.

Er zeigt an, daß der von Hohendorf ein Soldat haben den Spanseil angesprochen, ob er sich nit wolle zum Heerprediger gebrauchen lassen; darauf er hinausgezogen, eine Probpredigt gethan;

jetzt läuft er mir nach, begehrt sich lassen zu examiniren und ordiniren; der ihn berufen ist ein Soldat, dünket mich nit daß er Macht habe andere zum Predigtamt zu berufen.

M. Elias: Spanseil ist mir bekannt, hat mich gehöret, ist Stipendiarius gewesen Marggrave Ernsten; was die Ursach ist, daß er darum kommen, ist mir nit bewußt; er hat ein Weib genommen, ist hier Bürger geworden, liegt jetzt hier und hat nichts zu verdienen; daß er soll ein Prediger sein, dünket mich nit der Weg sein, hat die Gabe nit; es gehört eine solche Person dazu, die eine Predigt gleichsam aus dem Aermel schütten kann. Prediger zu halten kann man nit, da ist alles zuviel, da will man es ersparen; sonst schüttet man's mit Haufen aus. (13 Okt. 1592.)

— Hr. Renftius: der Rittmeister so zu Ilkirch gelegen, hat selbst gefragt nach einem Feldprediger; ich besorge, sie wollen es unserer Obrigkeit aus der Hand nehmen, sie halten übel Haus, möchten gern Prediger haben die nit mehr redeten als ihnen lieb ist, klagen auch unseren Herren, sie sind über das Volk nit meister. (13. Okt. 1592.)

Ueber den Eid der Kriegsknechte: — Dr. Carolus hat eine Quaestion monirt von den Kriegsknechten, so von Lothringer gefangen und einen Eid von ihnen genommen, nimmermehr wider ihn zu dienen; nun sind aber derselbigen Viele wieder hergekommen, sich hier wieder schreiben lassen, was von solchem Eid zu halten. — Darauf ist erkannt: weil man nit gewiß weiß, wie es mit solchem Eid ist beschaffen, so soll man solche Frage auf diesmal einstellen und der Sach weiter nachfragen. (10. August 1592.)

Doctor Pappus: Quid faciendum sit cum alicui extorquetur juramentum. Da ist man nit eins gewesen: ich bin der Meinung, daß man das juramentum halten soll, damit man dem bösen Feind zur Anfechtung nit Ursach gebe. Wenn einer zu mir käme, würd ich die circumstantias fleißig fragen: Wie er's verstanden. Hätt er den Eid gethan recuperandae vitae, sollt er ihn leisten; war er aber hernach hintergangen worden, wie man ungleich redet von denen zu Dachstein, wüßte ich nit, ob er seinen Eid zu halten schuldig; weil ich speciem facti nit wisse, wollt ich ihm viel lieber drunter rathen, denn einen gewissen Bescheid geben; es ist sonst der Brauch, daß sie auf 3 Monate schwören nicht mehr zu dienen. (31. August 1592.)

Pancratius: Was die Frag anlangt, num hosti servanda fides sit, spricht davon Lutherus im 8. tomo und absolvirt die

Nürnberger von dem juramento impiorum cultuum et impietatis. (31. Auguſt.)[1]

Die Fürſorge der Geiſtlichen für das Volk ſpricht ſich in folgenden Stellen aus: — Man muß den Leuten zuſprechen, ſie vermahnen zum ernſtlichen Gebet, ihnen anzeigen, daß man ſie lange Zeit zur Buß vermahnt, ſie aber ſolches alles verachtet, jetzt werde einmal dasjenige kommen, davon man lange Zeit gepredigt. (1. Juni.)

— Wir ſehen, was die Propheten im Alten Teſtament, was auch die Apoſtel im Neuen Teſtament, wann Gefahr vorhanden geweſen, gethan, will uns nit gebühren ſtumm zu ſein. Straßburg hat den Brauch, daß man nit eher zur Sache thu, bis die Kuh aus dem Stall iſt und die Not vorhanden; daß Faſten nit eines Menſchen, ſondern Gottes Gebot ſei, das habe ich bewieſen. Anno 54 hat man die großen Bettag angerichtet und das Nachtmahl drauf gehalten. (Elias, 22. Juni 1592.)

— Weil wir denn zu Wächter geſetzt, und der Teufel nit nur die Stadt und das Land, ſondern die Kirch begehrt zu verfolgen, will uns als Wächtern gebühren, den Leuten ernſtlich zuzuſprechen, daß man möcht zuſammenthun, und ein Convent möchte inſonderheit deßhalb gehalten werden und miteinander rathſchlagen, was zu thun ſei; wir wiſſen was im Alten Teſtament vom Beten und Faſten gehandelt, im neuen Teſtament deßgleichen: Das Geſchlecht fähret nit aus denn durch Faſten. (Elias, 22. Juni.)

— Wir thun nit dazu, bis die Kuh aus dem Stall iſt; ich weiß, daß die fürnehmſten Städte am Rhein nit wohl mit uns zufrieden ſein; ich weiß auch daß die Nachbarn uns beſchuldigen, daß wir unnöthigen Krieg anfangen. (Elias, 29. Juni 1592.)

— Wir haben es vor unſere Herren am Montag auf der

---

[1] M. Elias wurde wegen Tractirens der heikeln Frage, ob der Eid dem Feind zu halten ſei (es waren gefangene Lothringer Kriegsknechte in der Predigt, die den Eid dem Biſchof geleiſtet hatten) zu Rede geſtellt. Er klagte: „Es nimmt mich Wunder daß Rev. Domini pastores dürfen über mich fahren und mich wollen ſtrafen. Es ſind viel pastores ex rure in meiner Predigt geweſen, die haben approbirt; ich habe ein locum communem traktirt und geſagt, fidem hosti datam esse servandam.

„D. Doctor: Lieber M. Elia, ihr wollet klagen über uns, da wir vielmehr über euch zu klagen hätten; wenn ihr nit wollt daß man mit euch reden ſoll, ſo müßt ihr nicht alles ohn Unterſchied auf die cantzel bringen; ihr habt auch von der Zauberei, ſo vor Wolksheim ſoll vorgegangen ſein gepredigt, da habt ihr keinen Grund.“ (31. Aug. 1592.)

Pfalz gebracht, ist uns wohl Audienz gegeben worden. Man wird es aber erst für Rath XXI bringen. Denn es ist nit genug, daß wir hie in der Stadt das Unser mit Beten thun; sie müssen es draußen auch thun; verhoffe auf den Samstag werd ein Bescheid herauskommen und uns mitgetheilt werden; die Pfaffen sind mächtig, trotzig; Gott geb was sie wissen. (Liptitius, 29. Juli 1592.)

— Das Volk ist also beschaffen, daß es nicht confortativam, sondern viel mehr purgativam medicinam noch bedarf; sollen deswegen mit dem Gebet ernstlich anhalten, und Gott dem Allmächtigen kein Zeit noch Ziel vorschreiben, wann er helfen soll; wir haben desto mehr zu beten für den Magistratum und alle die solche Sach helfen führen. Weil dem Volk nicht befohlen ist zu streiten, sondern Buße zu thun, sollen wir desto mehr anhalten, ich hoffe der Krieg soll einen guten Ausgang gewinnen; non loquor ut propheta neque vocatus sum ad prophetandum, sag aber das, mein Herz zu offenbaren, spero optimum eventum, lasset uns nur unser Amt thun mit Vermahnen, Beten und gutem Exempel. (Pappus, 3. August 1592.)

— Mag. Elias hat vorgebracht, des Kriegsvolkes im Gebet zu gedenken, und ist darauf erkannt: weil keine gewisse formula vorhanden, so soll Dr. Doctor eine stellen und in das vorige Gebet miteinbringen, und das Gebet aufs neu drucken lassen, damit desselben männiglich möge gebrauchen. (10. August 1592.)

Pappus: Es beschuldigen uns Etliche, wir richten mit unsern Predigten nur Unruhe an; die Calvinisten klagen über uns, wie wir keine Predigt unterlassen, da wir der Schweitzer nit übel gedenken, haben es so weit gebracht, daß es vor den Herrn von Bullkam kommen, der sich vernehmen lassen was mit den Straßburgischen wohl zu thun habe, die täglich auf der Kanzel stehen, schänden und lästern, und ist noch zu beklagen, daß diese ad partem den Beck zum Freiprediger angenommen und einer so großen Heerde vorgesetzt, da sie doch nit wollen Unrecht gethan haben, unangesehen daß Andere gutherzige sind, die es dafür halten, man solle andere Personen, so da tüchtiger sind dazu nehmen und gebrauchen.

Liptitius: Daß wir also beschuldigt werden der aufrührerischen Predigten, müssen wir leiden; es ist aber mit unserm Herrn Gott nicht zu schertzen. Man hat mehrmal angemahnet, man müsse das Werk mit Gott anfangen, das wollen sie nun nicht leiden weder in der Stadt noch draußen, Gott hat nie lassen mit ihm schimpfen, wird es auch noch nit thun, wir sind naß genug, unser Herr Gott helfe uns weiter, daß wir nit gar vollends in den Bach fallen; es ist vor der

Zeit bräuchlich gewesen, daß wenn wichtige Sachen vorhanden gewesen, hat man zu den Predigern geschickt, und sie auch erinnert daß sie wollen ihr Amt thun, jetzt dürfen wir gar nit wissen was man handelt.

M. Ich habe neulich einen gutherzigen Herrn hören davon reden, obgleich die Sach gut so man habe, so sei doch weder der Anfang noch das Mittel des Kriegs bis anhero gut gewesen; ich habe vor etlichen Wochen angemahnet man soll für unsere Herren kommen, meint ich wie Paulus redet, es geschehe gleich tempestive oder intempestive, so will uns doch gebühren als Wächter, daß man für sie komme, sie vermahne und ihnen anzeige was ihnen anzuzeigen ist, man trag es auf den lieben Gott, kommt's vor die Obrigkeit, sag man bei verschlossener Thür was ihnen zu sagen ist; es will sich nit alles vor der Bürgerschaft auf der Kanzel reden lassen, was uns zu reden vonnöthen.

Dr. Pancratius: Man will es nit recht verstehen, wie man es mit den vorgenommenen Predigten meine; sie sagen, man solle bei den gewöhnlichen Texten bleiben, was es dörfe daß man neue Texte erwähle, es ist nit lang daß es vor Rath geredet worden.

Dr. Rottmann: Ich lasse mir gefallen, daß man in den Texten so man angefangen, fortfahre.

Dr. Carolus: Es ist alleweg bei den alten Herren der Brauch gewesen, daß wo etwa eine Noth vorhanden, daß man in den Kirchenconvent komme und es anzeige wie Hiskias in das Haus des Herrn auch gegangen; jetzt müssen Prediger gar nit davon wissen; es ist dahingekommen daß man jetzt nit mehr um 1 ₰ weiß Brot für die armen Kinder so kränklich bekommen kann; wird man sich nit bekehren, so wird kein Gott mehr sein, kein Prediger, kein Gesetz, kein Gottes Wort, laß mir gefallen, daß man noch einmal vor die Obrigkeit gangen wär, und ernstlich den Herrn fürhielte.

Consensum est daß man noch einmal vor die Herren kommen soll.

Reformation der Klöster. — Bericht der Pfarrer über frühere Zeiten. — Nonnen zu St. Claus in undis, die evangelisch werden wollen. 1592: — Auf die Pfalz am 19. Oktober berufen haben die Herren Pappus angezeigt, daß sie Nonnen zu St. Claus in undis herausgethan haben, die da evangelisch werden wollen, ihnen solches gegönnet, die übrigen so noch nit Evangelisch wollen werden, zu St. Margaretha gethan, und ist ihnen vor unseren Herren erwiesen worden, daß

sie wider der Herren Wissen und Willen viel Klostertöchter angenommen, daß man wohl Ursach gehabt, anders mit ihnen zu fahren und dasjenige, was sie in das Kloster gebracht, nit folgen zu lassen, aber doch wollen sie es jetzt also geschehen lassen, sollen aber kein Person weiter zu sich nehmen. — Für's andere, weil man befunden, daß man vor der Zeit auch in solchem Kloster gepredigt, so werde man dasselbige wieder anrichten. Nun sollt man wohl bald in das Werk gerichtet haben, jedoch sind allerhand impedimenta vorgefallen, doch wäre es besser, es wäre geschehen; es wollen aber die Herren gebeten haben, daß man es dem Convent proponire und in Schrift verfasse, zu was Zeit und Stund solle gepredigt werden, und was für Bilder in der Kirche könnten geduldet werden, daran man sich nit so sehr ärgerte, item, daß man zuvor dem Volk zuspreche, damit sie nit allerhand Muthwillen unterstünden zu üben, sondern daß man einen christlichen Eifer möchte spüren, und daß alles mit Bescheidenheit möchte geschehen.

Darauf habe ich (Dr. Praeses) geantwortet: Ich danke Gott erstlich um der Ursache willen, daß Gott die Augen der Obrigkeit über solche Abgötterei hat lassen aufgehen, darnach von wegen der Aergerniß, daß die einmal möge abgeschafft werden und solches nun vielen Seelen zum Anstoß gereiche. Dies habe ich dem Convent wollen proponiren und dünkt mich zur Beförderung der Sache, wenn es dem Kirchenschaffner befohlen würde, daß man mir oder anderen ließe sehen, wie es mit den Bildern, Canzel, Stühlen und anderem in der Klosterkirche stünde, möchte man uns desto eher vergleichen.

Es wird auch gedacht des abgöttischen Glöckleins, damit man das Ave Maria und Salve läutet, daß es möchte abgeschafft werden. Weil aber die Gärtner sich beklagen, daß sie nit wissen, wenn die Thor auf oder zugiengen, dünket mich, man könnte brauchen die Glöcklein, so in der nächsten Kirchen bei dem Thor gelegen als Aurelien und Wilhelmer. Das hab ich wollen anzeigen, was ein Jeder ex fratribus wisse, wie es sonsten in der Reformation der Kirchen gehalten worden, das wolle ein Jeder anzeigen.

Sequuntur nunc sententiae pastorum:

Thomas: Da ich hergekommen, hab ich's also befunden, daß Dr. Christophorus solle zu St. Aurelia die Mittagspredigt halten, die sonst zu St. Margaretha ist gehalten worden; wie es aber zu St. Truren gegangen, weiß ich nichts gewisses; hab aber von einem pastore gehört, daß Regelinus zu St. Truren soll gepredigt haben.

Liptitius: Ich danke unserm lieben Gott, daß es dahin

kommen; wir sollen nun billig helfen, daß es vollends in das Werk gerichtet werde. Man hat zu St. Margaretha gepredigt, Lenglius zu St. Claus in undis und St. Truren, da sind die Nonnen in ihren Zellen gestanden; anfänglich es zugehört: nachmals haben sie ein Götzen dargestellt mit Schleier geziert; darüber M. Lenglius zornig worden und nit mehr hat wollen predigen. Dünkt mich das Beste sein, daß man eine Stunde zu predigen nehme, die da unsere Kirche nit hindert; wer dahin gehen wollte, daß er es wohl könnte.

Dr. M. Elias: Ich bin 21 Jahre hier, hab von Flinnero gehört, daß Lenglius ihn zum Substituten gebraucht. Anno 40. — Item von Meister Josten, daß Christophor Celius (Soell) die Mittagspredigt zu St. Margaretha gethan und weil ohne das wenig Leute draußen wohnen, hab er die poenitentiam im Münster hören predigen von Dr. Keysersberg, welche Predigt, weil sie etwas scharf gewesen, ist sie aufgeschrieben und gen Freiburg geschickt worden, darüber er in Gefahr Leibes und Lebens gekommen, daß er den Herren also zugesprochen hat. Ich bin im Kloster zu St. Claus in undis gewesen, hab kein unrein Bild gesehen; ich bin zu Schermitz gewesen, da findet man Götzen, ein ganzer Plunder, predigt dennoch das Evangelium darin lauter und rein.

Pancratius: Anno 55 bin ich hergekommen, zur Zeit des Interims: ist hier gewesen Christoph Celius (Soell) hat ein herrliches Auditorium gehabt, Lenglius zu St. Claus in undis.

Dr. Rottmann: Es gedenket mir noch wohl, ich bin damals jung gewesen, daß man zu St. Claus in undis und zu St. Trauren gepredigt hat, und daß das Volk sehr zugelaufen; weiß aber nit eigentlich zu was Zeit. — Was das Glöcklein anlangt, wenn man das läutet, der Thorschließer halber, ist ein lauter praetextus; man hat ein Glöcklein auf dem weißen Thurm, das kann man wohl brauchen.

M. Gryn.: Wir haben unserem lieben Gott zu danken, das es einmal dahin kommen, daß unsere Herrn die Abgötterei begehren abzuschaffen; ich hab unter den Papieren und der Chartis Dr. Lenglins funden den Anfang der Predigt, die er zu St. Claus in undis gehalten.

Dr. Casparus: Ich muß das auch sagen, daß man aus dem Propheten Micha am Nechsten gut deutsch geredet, daß es Jedermann hat können verstehen; habe bald darauf gesagt, entweder die Predigt wird ein großer Haß und Neid geben, oder wird viel Nutz schaffen; es ist sonst der Brauch hier nicht wie zu Sachsen, da man es der Obrigkeit fein rund in den Mund sagt, aber am Dienstag ist es wohl

abgangen. Daß es nun zur Reformation der Klöster kommen ist, hat man Gott dafür zu danken; ich weiß mich zu erinnern, Anno 43, da ich bin hergekommen, daß man angefangen hat zu predigen zu St. Truren, zu St. Claus in undis, Celius ist für einen vornehmen Mann gehalten worden, ist zur Legation gebraucht zu Bonn, hat dem Bucer das Buch vorgetragen, den Text verlesen, die Schule zu Bonn reformirt, ist nachmals Diaconus zu St. Aurelien geworden, sehr eifrig gewesen, hat mir zu Marburg etliche Stück Gold gegeben, die ich sollte den armen Leuten geben; sonst hab ich gehört, daß die Nonnen in dem Kloster sehr betrüglich gewesen, die Prediger mit den Götzen geäfft, wo sie gekönnt und gemöcht.

Dr. Schallerus: Es ist lang in einem Bedacht gewesen bei meinen Herren, bis daß unser Herr Gott jetzt einmal hat Gnad gegeben; was sonst anlangt die Prediger in dem Kloster, achte ich dafür, daß man nit allein auf den Sonntag, sondern auch in der Woche einen Tag dazu erwählen könnte. — Was das Glöcklein anlangt, wie man sonst drei Zeichen geläutet, könnte man um der Gärtner willen wohl nur eins läuten.

Dr. Carolus: Ich danke auch unserem lieben Gott, der einmal Gnad gegeben, halte es für einen sonderlichen Trost, den uns unser lieber Gott zu dieser Zeit geben will, damit wir in unserm Amt fortfahren; er wird zu seiner Zeit auch viel Nutz und Frucht dazu geben. So viel das Glöcklein anlangt, ist es nur ein gesuchter Vorwand. Man hat allenthalben Glöcklein auf den Thürmen; man kann wohl Mittel finden. Was anlangt, wie es in dem Kloster mit dem Predigen zugegangen, weiß ich nichts davon als was ich von H. Flinnern sel. gehört, davon nach der Läng ist geredet worden.

Dr. Frey: Ich danke auch Gott für den Eifer, so er unsrer lieben Obrigkeit gegeben, bin zwar der Jüngsten nicht einer, weiß mich aber nicht zu erinnern, zu welcher Zeit und zu welcher Stunde man gepredigt in den Klöstern.

Dr. Doctor: Wir wollen nach unserer gelegenen Zeit zusammen kommen und weiter davon deliberiren.

26. Oktober: Zuletzt sagt Dr. Präses, es wissen sich die Herren fratres zu erinnern, daß man heut 8 Tage proponirt von den Klöstern und dahin geschlossen, daß die Pfarrer nach ihrer Gelegenheit möchten zusammen kommen und davon deliberiren. Nun sind wir am Sonntag nach der Abendpredigt zusammengekommen und ob ich wohl durch Herrn. Jakob Ripssen bin erinnert worden, wir dürfen nit eilen, jedoch weil es den Herren fratribus gefallen, daß ich das Bedenken sollt anstellen, hab ich mich noch denselbigen Sonntag drüber

gesetzt, es concipirt und hab es Dr. Pancratio und Rottmano zu offeriren übergeben, die es auch alsobald offerirt. Da sei Herr Prechter kommen und angezeigt, es sei gut, daß man die Sach befördere; daß man aber wisse, was es sei, will ich's ablesen.

Praelecto se ipso sagt er weiter, das haben wir nun übergeben; haben sich die Herren erboten, sie wollens unseren Herren auf das förderlichste vorbringen, bin aber seithero berichtet worden, es sei unsern Herren die Sach auf ein Neues wiederum zu bedenken gegeben worden, denn etliche haben disputirt, ob man ihnen ihre exercitia lassen solle und dennoch daneben auch die Predigten geschehen lassen; etliche haben vorgewendet, es sei jetzt eine ungelegene Zeit, die Reformation vorzunehmen, es möchte weit erschallen. Sind also die Herren des Regimentes nicht einig.

Dr. Präses eifert gegen den Magistrat, der sich ins Amt der Geistlichen mische.

Man will unserm Herr Gott dienen und doch den Teufel nit erzürnen; es kommen viel Sachen vor, da man hört, daß man dem Ministerio einen mächtigen Eintrag thut, und wir . . . ministri etwan haben mit Ernst der Obrigkeit so auch christlich haben sein wölle, ernstlich eingeredt, wo sie der Sachen zu viel gethan, also würd es auch uns gebühren; ich habe mich in das Amt nit gedrungen, sondern bin ordentlich dazu berufen worden; ich sehe aber wie sie den Namen des Superintendenten nit allein wöllen haben, sondern auch daß sie unser gleich spotten, wöllen Superintendenten in Kirchen und Schulen sein.

Und wir haben viel Exempel, wie Gott der Herr diejenigen gestraft, so in ein fremdes Amt gegriffen. Wann wir gleich bis anher kommen und geklagt, ist doch keiner Sach recht abgeholfen worden, wie sie den Trotz bewiesen mit dem Bettag, da sie am Samstag nach uns schickten, da es auf den Sonntag sollte publicirt werden, da wir viel klagten, hat sich redlich befunden, daß sie selbst auf das Maul gefallen.

Also ist vor einem Jahr ihnen ernstlich zugesprochen worden des Pabstthums halber, weiß mich auch zu erinnern, was ihnen in der Rathstube vorgehalten worden, da sie sich erboten alles Guts, und wie sie zur Sache wollten thun; aber wann man soll reden wie die Propheten reden, ist Alles erlogen; meines Amtes halber will mir nit gebühren in die Läng still zu schweigen, wann der Teufel soll Rector in dieser Sach sein, und man den Leuten so will zusprechen, man wölle sie nit zum fremden Glauben treiben, will ich mit der Hülf Gottes und zeitlichem Rath auch wissen darzuthun, was dazu gehört.

Sententiae pastorum:

Dr. Thomas: Es wird vonnöthen sein, daß man einmal der Oberkeit ernstlich zuspreche; müssen wir etwas drum leiden, ist es nichts Neues.

Dr. Liptitius: Es ist gut, daß man einen rechten Bericht davon hat; es ist viel ein ander Geschrei davon gewesen, als wir jetzt gehört haben; es ist unsern Herren kein Ernst; wann sie nit anders reformiren, als auf diese Weise, ist nichts. Wäre vonnöthen, daß man sie wieder anmahne ihrer vorigen gethanen Verheißung, sonderlich weil man den Theurer dahin geschickt hat. Man weiß wohl was Theurer für ein Religion hat, ist ein Schwenkfelder, so das Predigtamt ganz aufhebt und verachtet.

M. Elias: Es ist ein schimpfliche Sach, weil Dr. D. soll ein Wächter sein, klagt er nit unbillig darüber; ist auch zu klagen, daß man so lang hat zugesehen; wir wissen wohl wie er der Theurer zum Drachen ein Brut erhalten, da alle Schwenkfelder so hin und wieder vertrieben worden ihren Unterschleif haben. Ich erkenne dahin, daß die Domini pastores zusammenkommen graviter de his rebus deliberiren, und das Herz in beide Hände nehmen, wieder vor die Herren kommen; man soll sie billig warnen, daß sie nit einen Fuß auf die Canzel den andern auf die Pfalz setzen.

Dr. Pancratius: Wäre die Carthause nit abgebrochen, sie würde nimmermehr abgebrochen werden; es heißt, unsers Herrgott gespottet; man muß es ihnen einmal deutsch sagen.

Dr. Rottmann! Das Werk ist nit durch die Herren, sondern durch die Freundschaft angefangen worden.

Dr. Grynaeus: Es ist wohl zu klagen. Gott woll, daß es einmal verbessert werde.

Dr. Casparus: Ich bin vor 8 Tagen bericht worden, daß die zu St. Claus in undis sollen hinaus zu St. Margarethen gethan werden.

Dr. Schallerus: Ich hab auch davon gehört, daß die Freundschaft bei den Herren angesucht, die Herren ihnen darin gewillfahret; es ist im Kirchenconvent gemeldet worden, was und wie viel sich die Herren erboten haben, auch sich bedanket, daß die Pastores so sorgfältig sind; sie wollen ihnen die Sach lassen angelegen sein, und wohl wissen recht zu thun.

Decretum: es sollen die Herren pastores die Sach bedenken und bei den Herren wieder Anmahnung thun.

1593. Zwei Bürger, die in den „Thurn" geworfen worden, haben Priester in ihrer Krankheit rufen lassen, die ihnen gedient und das Abendmahl gereicht hätten.

Der Magistrat ließ Dr. Pappus zu sich bescheiden und sagte, daß er großes Mißfallen daran hätte, daß „die Pfaffen so freventlich uns in unserm Amt Eintrag thäten und ist mir von ihnen auferlegt worden, daß ich soll die Person der Pfaffen erfahren und den Herren solche namhaft machen." (10. Mai.)

Es wurde den Räthen XXIern geklagt, wie die Papisten in der Nachbarschaft Kinder getauft hätten. (10. Mai.) — Der Dr. Praeses hält dafür, daß man aus den Akten die Exempel ausschreibe und dem Magistrat gebe.

17. Mai: Nachdem uns Gott von dem Krieg geholfen und den lieben Frieden wieder gegeben, auch die liebe Frucht sich erzeiget, daß man das Volk zur Dankbarkeit und zum Gebet solle ermahnen, wisse man noch nicht, wo die Kugel hinauslaufen will, daß man fleißig bitte, daß die Unterhandlung zu Speyer dienen möge zur Stadt und Land Wohlfahrt und vieler Menschen Seligkeit. — Elias: Man solle hinfort in allen Predigten Gott danken und ihn weiter anrufen um seine Gnade, weil der Teufel so ganz und gar nicht feiert und wir ihn besser nicht begegnen können als mit dem Gebet.

17. Mai: Liptitius meldet, daß in dem Kloster zu St. Truren, wo unsere Herren das Evangelium im Krieg haben lassen anfangen zu predigen, sich die Papisten mit Gewalt unterstehen, das Pabstthum darin wieder fortzutreiben. Es wäre vonnöthen, daß der Ammeister ein Einsehen hätte.

30. März: Dr. Praeses berichtet: Es habe sich ein seltsamer Handel in deß Pfaffen Haus des Brumbters zugetragen; da sein zwei Pfaffen zusammen kommen, haben eine gemeine Hure gehabt, eine Schweitzerin. Die Tag sind sie uneins geworden, in dem Haus des Brumbters ein jämmerliches Geschrei geführt, einander gerupft und geschlagen; Brumbter hat dem andern Pfaffen das Haar ausgerupft, der andere Pfaff hat auf das greulichste geschworen, den Brumbter ein ..... genannt, er hat demnach mit seiner Dirne gehauset; die Bürger so vorüber gegangen, haben das Geschrei gehört und gesagt: ei warum schlägt man die Pfaffen nicht zu todt? Ihr Dechant ist ein gräulicher scortator, und sind mächtig trotzig, denn sie vermeinen, ihr Retter sei jetzt vorhanden, der Lothringer werd es bald anders machen, denn es sei ihm nit um das Gut zu thun, sondern um die Religion.

3. April 1600: „Gefährliche Zeitungen des Bisthums halben" gehen unter die Leuten. Die Papisten wollen nichts unversucht lassen.

Es stehe auch sonst übel. Man habe Ursache genug, das Gebet mit größerem Ernst zu treiben. Dem Volk zuzusprechen, werde ich gute Gelegenheit geben, sintemal unsere Herren in allerhand schweren Verhandlungen stehen." — Wegen der Karthause werde jetzt auch verhandelt und wie „zu friedlicher Vergleichung nicht allein Bücher aus der Schul sondern auch aus unterschiedlichen Kirchen alhie Kelch und corporal durch den Schaffner aus Befehl der Herren Obern abgefordert worden, damit den Mönchen ihr Kirchen oder vielmehr Götzengeräth wieder zugestelt werde, welches etliche Herren dafür gehalten, daß es in künftig mit den Klöstern ein schädlich Consequenz gebären möchte, und man derhalben auch darum Christo dem Herrn seine Kirche desto ernstlicher zu befehlen."

1609: Dr. Pappus erlebte im Jahr 1609 den Uebertritt des Stiftsprobstes von Jung-St. Peter zur luth. Kirche.

Mauritius Ueberheu war i. J. 1578 von dem Magistrat zu der Würde eines Scolasticus des Stifts empfohlen und dann durch das Kapitel ernannt worden.[1] Als er im Jahr 1607 zum Stiftsprobst avancirt war, ließ er sich in den Schooß der ev.-lutherischen Kirche aufnehmen. Es war das erste Mal, daß ein Glied des reichen Jung-St. Peterstifts,[2] das der Reformation großen Widerstand geleistet hatte, der Kirche den Rücken kehrte. Eine Aufsehen erregende Conversion! — Und doch entzieht sich die innere und äußere Geschichte dieses Uebertritts unserm forschenden Blicke.

Karl von Lothringen, Bischof von Straßburg und Metz, forderte den abtrünnigen Probst vor sich nach Molsheim.[3]

Friese erzählt in seiner „Vaterländischen Geschichte", daß der

---

[1] «1597. A Capitulo electus fuit D. Mauritius Uberheu, Scholasticus *a Magistratu* commendatus; hic de Religionis mutatione suspectus fuit, eoque in vivis adhuc existente, periculose tamen decumbente, prohibuit ordinarius, per Decretum Capitulo debite insinuatum, ne post praepositi discessum, ad novam Electionem procederet, se enim indulto Apostolico omnia Beneficia conferendi munitum existere. Hocce tamen Decreto minime obstante A° 1609. Canonice electus fuit Dnus franciscus Comes a Grichingen. Post hujus obitum D. Suffraganeus, praeposituram nostram in Romana. Curia obtinuit, sed sine effectu, etc.» (Statuta a Riccis. Bezirksarchiv.)

[2] Siehe: Das Stift von Jung-St. Peter. Beiträge zu seiner Geschichte. Von W. H. (Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsaß-Lothringens, 1890).

[3] Stadtarchiv.

Probst das Stift verließ und noch einige Zeit als Pfründer im Spital lebte, wo er den 24. März 1608 starb.

In seinem Testament (1595) vermachte er dem Stift St. Marx 60,000 Gulden und 8000 G. zu einem Stipendium zu Gunsten begabter und fleißiger Schüler der 3., 4., 5. und 6. Klasse, die in Straßburg geboren sind.[1] Diejenigen, die dieser Wohlthat würdig geachtet wurden, sollten sich verpflichten, der Stadt oder der Kirche Straßburgs zu dienen; nur durch die Universitätsprofessoren konnten sie von dieser Verpflichtung entbunden werden. Nachdem sie den Magistergrad erlangt, durften sie noch drei Jahre lang auf der Universität das Stipendium genießen.[2]

„St. Marx" hat das Andenken seines Wohlthäters durch ein künstlerisch eingerahmtes Oelgemälde verewigt, das des Schenkgebers Brustbild darstellt.[3]

Ein Protokollbuch, das er als Scolasticus führte, befindet sich im Thomasarchiv. Es ist überschrieben: «Hypomnema» und führt die Debatten und Beschlüsse des Stifts vor, vom Jahr 1578 bis 1598.[4]

II.

Kampf gegen den Calvinismus von 1588—1609.

Convents-Nachrichten und Beschlüsse über den Calvinismus.

1588:

Im Jahr 1588 wurde im Konvent von dem Prätor Kettenheim, dem Konsul Lichtensteiger und dem Archigrammateus auf

---

[1] Jährlich warf dies Legat jedem Schüler 40 Gulden und andere Vortheile ab.

[2] «Notice sur la fondatton administrées par le Séminaire protestant de Strasbourg.» Strasbourg, Heitz 1854, p. 90 ff. — Dannhauer u. A. genoß dieses Stipendium.

[3] Siehe Kraus, „Kunst und Alterthum im Elsaß" und Bulletin de la Société pour la Conservation des Monuments historiques. 2e Série 1876-78.

[4] «Conclusiones Venerabilium dominorum meorum Capituli Ecclesiae Collegiatae S. Petri Junioris Argent., Per me Mauritius Ueberheu Scholasticum electum die 17 Junii A° 78 conscriptae.» (150 Folioblätter.)

Befehl des Raths ein Schreiben verlesen, von wegen des Bundes, den die Stadt mit den Schweizern geschlossen hatte. Die Summa desselben war, „daß der Magistrat den Calvinismus, welcher in früheren Zeiten hier im Schwung gewesen, durch den Bund nicht wieder einzuführen gedenke. Es solle auch hinfürder keine welsche Kirche mehr angestellt werden." Es werde der Rath solch Werk allenthalben verantworten. Da zweifelsohne die schweizerischen Gesandten auch die Predigten besuchen würden, so solle man dieselbigen also anstellen, daß Niemand „Ursach haben mög zu einigen Widerwillen oder Unruhe." — Es sei zwar geklagt worden über etliche Predigten, in welchen von dem Bund „mit Unbescheidenheit" soll geredet worden sein, worüber auch der Magistrat unruhig geworden. — *Dr. Praeses* bittet um Beruhigung in dieser Sache. Der Schuldige solle gebührlich sich verantworten, oder wenigstens durch die Lektüre der obigen Schrift erinnert werden, daß er hinfort vorsichtiger zu handeln habe, damit zwischen der Obrigkeit und den Predigern eine freundliche Einigkeit erhalten werde.

Die Pfarrer erschienen „auf die Stuben zum Spiegel" zur Begrüßung der Gesandten, welche ihnen einen Gruß von ihren Herren brachten, daneben auch begehrten, daß sie in Anbetracht der in etlichen Dingen noch bestehenden Uneinigkeit größere Lindigkeit gebrauchen wollten als bisher. Dann dankten sie dafür, daß im Kanzelgebet des Bundes gedacht worden sei. *Dr. Praeses* dankte seinerseits für den Gruß, zeigte dann an, daß was den Religionsstreit anlange, zu unterscheiden sei zwischen der Sache und den Personen. Denn was die Personen anlangt, begehre man dieselbige nicht zu verachten; was die Sache betreffe, müsse man immerhin die Wahrheit und reine Lehr aus Gottes Wort wider allen Irrthum vertheidigen und verantworten. Daß aber dies Werk auch in das Gebet eingeschlossen worden, das erfordere die hohe Nothdurft, und habe man in solchen Sachen wohl zu bitten, daß Gott seine Gnade und Segen dazu verleihe.

1593:

Im Konvent vom 13. März 1593 zeigte Pancratius an, daß die Calvinisten unter dem Zollthor ihre Zusammenkunft haben.

— Auf die Frage, ob einer mit gutem Gewissen bei den Calvinisten könne zu Gevatter stehen, der „der reinen Augsburgischen Konfession und Religion" angehörig sei, antwortete Liptitius: Ja, wenn sie nicht wider ihr Gewissen bei der Taufe sich versprechen

müssen, bevorab weil man an diesem Ort den Calvinismus nicht öffentlich lehre. Im Kirchenkonvent sei früher einmal gefragt worden, ob man einen Gevatter, der nicht der wahren Lehre des Evangelii zugethan sei, könne und solle zulassen. Der Konvent habe geschlossen, daß, wenn solche Person, sie sei papistisch oder calvinisch, sich nicht weigere zu bekennen, was in den drei Tauffragen von ihr gefordert werde, könne man sie nicht abweisen. Die Ceremonien der Gevatterschaft gehören auch nicht zur Substanz der Taufe. Einer papistischen Frau habe unsere Weise zu taufen so wohl gefallen, daß sie nachmals das Evangelium angenommen. — Mag. Elias will, daß man hierin „gewahrsam handle". (1. Sept.)

1596:

Ein Vorfall mit einem calvinischen Studenten giebt Anlaß zu größerem Eifer wider den Calvinismus. Dieser Student, mit Namen Johannes Tossanus, der Neffe des berühmten Daniel Tossanus, hatte dem Dr. Pappus Vorwürfe über seine Himmelfahrtspredigt gethan und gesagt, man werde es nicht leiden „daß man die Calvinisten öffentlich taxire". — Weil man dadurch aber sähe, — sagte Dr. Pappus im Konvent, — „wie arglistig die Calvinisten eindringen und so gar nicht ruhen", so wären besondere Predigten wider den Calvinismus, wie zur Zeit wider das Pabstthum, anzuempfehlen. (20. Mai 1596.)

— Pfarrer Grynerus berichtet von einem Student im Wilhelmitanum, der sich in einem Examen öffentlich zu der Calvinischen Religion und Lehre bekannt habe und die unsrige falsch und irrig genannt, und darum auf Pfingsten nach Bischweiler gezogen und dort communicirt habe. — Der Konvent gab den Rath, die Sache den Herren Pflegern zu klagen, und je nachdem man eine Antwort empfangen werde, „wird der Markt lehren kramen". (15. Juni.)

1597:

Aus einem Concept, betreffend den calvinischen Pfarrer zu Bischweiler und die Kirchenordnung, „erhellt, daß im Jahre 1596 der reformirte Pfarrer von Bischweiler dem Dr. Pappus brieflich gemeldet hätte, er müsse sich an ihn wenden, um sein Bekenntniß zu eröffnen, weil Pappus kurz zuvor, als er bei einer Leiche allhie erschienen, ihn nit gegrüßt und damit männiglich zu verstehen gegeben, daß er ihn für einen Ketzer halte". Den Brief übergab ihm sein ehemaliger Diacon Joh. Spieß

— Pappus jedoch wußte nicht, daß der Pfarrer von Bischweiler gegenwärtig wäre; seine Konfession sei auch nicht nöthig gewesen. „Denn ich leicht abzunehmen habe, weil er unter Herzog Hans von Zweybrücken in Kirchendienst sich verhalten, so werde er eben der Bekenntniß sein, welche der Zweibrückische neue Katechismus mit sich bringt", und sei aus meiner öffentlich gedruckten Widerlegung dieses Katechismus öffentlich bekannt, was ich davon halte.[1] — Hierauf habe sich der Pfarrer von Bischweiler an den Wirth zum Bock gewandt, einen scharfen Brief geschrieben, worin er die Geistlichen Straßburgs des Abfalls von der früheren Lehre beschuldigt. Als er aber im Jahre 1597 vernommen, daß zwischen den zwei Kirchendienern zu Lahr, Uneinigkeit entstanden, und zur Beilegung derselben etliche aus dem Straßburger Kirchenkonvent mitgebracht werden sollten, hat er sich schriftlich erboten, dem Pfarrer, welcher des Calvinismus halben, verdächtig gewesen, Beistand zu leisten, und im selben Schreiben die Straßburger Geistlichkeit aufs ärgste geschmäht. (Das Schreiben ist intitulirt: D. Leonardo Schwenter Eccl. Lorensis pastori. Anastasius Gotfridi. 18 Jan. 1597.) Sodann hat er aus dem Collegium Wilhelmitanum einen Ungarn, Albert Molnar, an sich gezogen . . ., auch ferner hat er dem Pädagog Anton Faber versprochen, ihn zu seinem Diacon aufzunehmen, wofern er seiner Meinung werden wollte . . . . Nicht nur gehen Viele von hier zu ihm communiciren und zur Predigt, sondern er besucht selbst dieselben hier . . . . „diese nennen unser Abendmahl ein Zankmahl, kommen auch während der Predigt oder manchmal gleich hernach zusammen mit besonderen Uebungen und lautem Singen und besonders im Lindenfelsgäßlein. — Da nun Pancratius Hefel, Pfarrer dieses Quartiers, öffentlich vor ihm warnt, hat ihm der reformirte Pfarrer einen scharfen Brief geschrieben, worin er ihn zum greulichsten ausmacht . . . . Den Pädagogen zum Wilhelmitanum hat er endlich ganz in sein Netz gebracht, so daß er drunten communicirte und die Straßburger Pfarrer greulich verläumdete. . . . . . . Aber auch der zweibrückische Kanzler Lic. Henricus Swebelius beschuldigt in einer lateinischen Schrift, welche er in nächster Herbstmeß auch in die deutsche Sprach übersetzt ausgehen lassen will, uns und unsre nächsten Vorsteher am Kirchendienst, daß wir von der wahrhaften Bekenntniß unserer Kirche abgefallen."

Pappus berichtete hierüber dem Magistrat und schloß sein „Concept", das von allen Pfarrern mit unterschrieben wurde, folgender-

---

[1] Siehe die Widerlegung im „Anhang" dieses Kapitels.

maßen: „Da es nun E. G. zusteht, nicht nur die zeitliche Wolfarth, sondern auch auf das ewige Heil euren Unterthanen bedacht zu sein .... Deßwegen sollen E. G. nicht gestatten, daß dieselben nach Bischweiler wegen Predigt oder Abendmahl reisen .... Auch sollen E. G. dem Pfarrer vermelden, wenn er hieher kommt, solle er sich der Besuche und des Einschleichens enthalten, denn dieses beide leiden die Calviniſten auch nicht .... — Damit den Lästerern der Mund gestopft werde, soll E. G. auch erklären, welches ihre Konfession sei, das beste Mittel aber dem Unfug des Calvinismus zu steuern wäre, wenn E. G. bewilligte, eine Kirchenordnung zu verfassen, worin auch eine Summa christlicher Lehr darin wäre aufzubringen, wie es mit unsrer Kirche und ihrer Konfession seit Anfang der Reformation bis jetzt gestanden .... dieweil auch durch das bisherige Zusehen die Schwachgläubigen geärgert, die Irrenden in ihrem Mißglauben gestärkt worden, und zu besorgen, daß hindurch nit weniger die Nachkommen und herzuwachsende Jugend in gleiche Irrthums verhört werden können.

Am 12. November übergaben Pappus und fünf Konventsmitglieder dieses Schreiben dem Rath. Dieser beschloß, dem Bischweiler Pfarrer zu gebieten, er möge sich mit seiner Pfarrei abgeben und die hiesige Bürgerschaft in Ruhe lassen; auch den Bürgern zu verbieten nach Bischweiler oder an „andre calvinische Orte" des Sonntags zu ziehen. Er willigte überdies ein, sich von den Pfarrern eine Kirchenordnung überreichen zu lassen.[1]

Der Pfalzgraf Friedrich nahm hierauf seinen Unterthanen in Schutz und sandte eine stachlichte Epistel an den Rath (18. Nov.), die denselben von seinem Urtheil gegen den Pfarrer von Bischweiler abbringen sollte. Er bat, den Clamanten (Predigern) kein Gehör zu geben, da sie nur die Bürgerschaft aufwiegelten und den Rath widereinander verhetzten. Auch solle er bei der Tetrapolitana bleiben. Wenn man den lutherischen Predigern nachgebe, so würden nicht nur dadurch die Papisten gestärkt, „sondern sie würden sich auch aller benachbarten Hülf, Trost und Beistand beraubt sehen", deren sie doch so nothwendig haben.

Nicht abgeschreckt durch die abfälligen Urtheile der benachbarten Fürsten und Ländern, erließ der Rath (7. Dezember 1597) das Mandat gegen die Calviniſten. Es wurde dasselbe am 14. Dezember um Ein Uhr auf allen Zünften vorgelesen und lautete in seinen Hauptsätzen: „Mandatum auf allen Zunfften oder Stuben ver-

[1] Thomasarchiv Ms.

leßen, wider daß Außfahren der Calviniſten, ſo anderßwo ihren vermeinten gottesdienſt verrichten mit großem ärgernuß,

publicirt 7. Dec. 1597.

„Lieben Freundt. Nachdem menniglich bewußt und bekant, mit was beſonderm ernſt undt großem eyffer, unſere Meyſter und Räth der Stadt Straßburg, liebe Vorfahren treuhertzig und vätterlich ſich dahin bearbeitet daß ſie bei der einmal erkanten und bekanten wahrheit deß h. Evangelii und der unverfelſchten lehr und der Chur- und -fürſtl. Augsb. Confeſſion, nit allein für ihre perſonen ſondern auch die anbefohlene Bürgerſchafft beſtendig verbleiben und auff die poſteritet transferiren möchten, wir uns auch nit weniger angelegen ſein laſſen, ſondern mit gleichförmigem eyffer und vätterlicher fürſorg dahin getrachtet, daß ſowol in Schuelen alß auf den Cantzeln, daß Wort Gottes rein und lauter gelehrt werde ... ſo hatten wir verhofft, es ſolte ſich billich jederman bei ſolchen predigten findten und nit alſo entweder eigenen willens oder auch auß anſtifftung anderer unruhiger Leut, ſich zu fremden und allhieſiger (unſerer Kirchen in Gottes Wort gegründeter Confeſſion widriger) Religion haben bereden laſſen.

„Dem aber entgegen und zuwider iſt uns glaublich angelangt und fürgebracht worden, daß etliche unſerer Bürger, ſich nit allein durch ausländiſche Prediger, die mit unſerer Confeſſion und Kirchenbekenntniß nicht ſtimmen, zu fremder und widriger Religion verleiten und verführen, ſondern daß ſie auch in ihren Häuſern ſonderbare Conventikel und Zuſammenkünfte zu halten, oder auch mit großem Aergerniß ihres Nächſten an Sonn- und Feſttagen, in fremde Herrſchaften zur Anhörung der Predigten und zum Gebrauch der Sacramente aus der Stadt zu fahren gelüſten laſſen; dadurch kann nur Zerrüttung entſtehen.

„Solchem Uebel zu begegnen und Fried und Einigkeit zu erhalten, haben wir uns mit den XXIern dahin verglichen, freundlich ermahnen zu laſſen, daß ihr euch, ſonderlich aber die ſich unſerer Kirchen bisher entäußert, ſolcher genannten Conventikel und Zuſammenkünften daraus allerlei Ungemach leicht entſtehen mag, gänzlich und allerdings enthalten, wie denn auch des Aus- und Einfahrens. ...

„Ob wir wohl Niemand in Religionsſachen ſein Gewiſſen zu beſchweren oder zu unſerer Kirche in Gottes Wort fundirter Confeſſion zu zwingen begehren, Inmaßen wir unß dann wol zu beſcheiden daß Gott der allmechtig ein freywilligen und ungezwungenen Gottesdienſt erfordert und haben will, So will uns doch alß deſſen Statt ordentlicher obrigkeit, vermög Gottes Wortes, in alle Weg gebühren und obliegen, mit nichten zu geſtatten, ... Zur Einigkeit würde fürnem-

lich dienen wann ihr euch zu allen Theilen, der ohne daß in vorigen unsern mandatis verbottenen unnöthigen Disputationen und andern reitzworten, so etwan in Zechen oder andern Zusammenkünfften der Religion halber fürgebracht werden, gäntzlich enthaltet.

Samstag 7. Dec. 1597.[1]

Die Calviniſten ſtreckten jedoch vor dem Mandat noch nicht die Waffen, ſondern beſtürmten den Rath mit Klagen und Anklagen. Der Pfalzgraf erließ ein zweites Warnungsſchreiben[2] an denſelben, in welchem es hieß: „Eure Prediger poltern heftig gegen die Calviniſten und verdammen ſie .....; ſie ſagen ſelbſt auf der Kanzel, man ſolle die Calviniſten aus der Stadt jagen..... Es werden die andern Stände, mit denen ſie im Bündniß waren, oder die ihnen wenigſtens gewogen waren, ſie verlaſſen, wenn ſie das Verdammen der Calviniſten noch leiden und die Concordienformel unterſchreiben..... Ihr möget keineswegs geſtatten, daß ſie mit ihren Verleumdungen fortfahren. — Inmittelſt verſehen wir uns zu euch, Ihr werdet euern Bürgern ſeine Predigten zu beſuchen und die Sacramente bei ihnen zu gebrauchen, nicht verwehren, ſondern vielmehr Gott dafür danken, daß ihr und eure Bürgerſchaft, alſo in der Nähe auch ſeines Dienſtes zu gebrauchen." Vor Allem aber wünſcht der Pfalzgraf, daß Eintracht in ſeinem Land und in Straßburg herrſche, wie zur Zeit der Reformation.

Der Rath antwortete mit einem Schreiben an den Biſchweiler Pfarrer,[3] in welchem er ſagte: „Ihr habt Bürger aus unſerer Stadt in eure Gemeinde eingezogen, und in unſere Kirche auch eingeſchleichtet; keine Obrigkeit ſoll leiden, daß durch ausländiſche Prediger anbefohlene Unterthanen mit fremder Lehr unterwieſen werden. . . . Es wird euch nicht verboten, in die Stadt zu kommen, aber daß ihr euch aller Unterſchleife enthaltet und aller ſchimpflichen Schreiben." — Dem Pfalzgraf aber beſchloß der Rath in ſeiner Mehrheit in einer ſchriftlichen Antwort „recht unter die Augen zu gehen" und verſtehen zu geben, daß man keine Scheu trüge, bei der Augsburger Confeſſion zu bleiben, die bisher von Anno 1531 an auf den Kanzeln gelehrt worden, ſtandhaftig zu bleiben. Der Pfalzgraf würde ſich in ſeinem Gebiet auch nichts

---

[1] Thomasarchiv Ms.

[2] Copia Herz. Joh. Pfalzgraven Warnungsſchreiben an die geheimen Räth der Stadt Straßburg genannt die XIII, wegen der unruhigen Pediger zu Straßburg und wegen ſeines Predigers zu Biſchweiler.

[3] Anſpruch an den Pfarrherrn zu Biſchweiler. (Thomasarchiv. Ms)

vorschreiben lassen; kurz zuvor habe er zu Amberg auch gehandelt wie der Rath zu Straßburg, „indem er etliche Prediger gar hinweggeschafft, weil sie nicht calviniſch werden wollen," und an andern Orten habe er „Verweiſungen" gegeben, nicht nur den Jungen, ſondern den Alten, die nicht zu dem Calviniſchen Catechismus ſich bekennen wollen.

Eine ähnliche Warnung wie die des Pfalzgrafen kam dem Magiſtrat von Seiten des Markgrafen von Baden, Ernſt Friedrich, zu. „In eurer Stadt, klagte er, wird von den Predigern die Subſkription einer neuen Confeſſion betrieben und die Stadt damit beunruhigt; auch iſt es für die benachbarten Ländern ſehr unangenehm. Durch dieſe Schrift entſteht auch ſicherlich Aufruhr unter dem Volk. Die Unterſchrift dieſer Confeſſion wird auch den Abfall der Schweizer und anderer benachbarter Völker aus euerm Bund verurſachen. Auch würdet ihr nur Spott bei den Päbſtiſchen ſelbſt einernten, wen ihr ſo ſtreng verfahren würdet, denn ſie haben ſelbſt ihre Strenge gemildert."[1]

In ſeiner Antwort nahm der Rath die Prediger in Schutz: „Unſere Prediger bringen nicht eine neue und gottwidrige Lehre auf die Kanzel, ſondern ſie lehren nach der Schrift und Augsburger Confeſſion, wie unſere Vorfahren ſich ſchon früher erklärt haben, und dabei denken wir zu bleiben." (19. Dec. 1597.)

Die Schweizer ſelbſt erhoben nun ihre Stimme und führten Klage gegen die Prediger, die mit Verleumdungen ſich waffneten und ſo ſchnöde ihre Glaubensgenoſſen behandelten. (6. März.)

Der Rath war um die Antwort nicht verlegen. Er ſchrieb am 14. März „An die Stätt Zürch, Bern, Baſel und Schaffhauſen" eine „Verantwortung der Religion halb"[2], die an Deutlichkeit und Entſchiedenheit nichts zu wünſchen übrig läßt: „Ihr klagt, unſere Prediger hätten nicht nur eure Lehr geläſtert, ſondern auch dahin getrachtet, daß aus unſrer Stadt alle Reformirten vertrieben würden. Weil wir jetzt in großen und vielen Geſchäften begriffen ſind, geben wir euch jetzt ſchnell nur dieſe beiläufige Antwort, ſpäter eine weitläufigere. . . . . Das können wir aber ſagen, daß ihr falſch berichtet worden ſeid durch

---

[1] Copia H. Ernſt Friedrichen Margraven zu Baden . . . an die Statt Straßburg gethanen Schreibens wegen der paſquillen und der unruhigen Prediger zu Straßburg. (4. Dec. 1597.)

[2] Thomasarchiv, Lade 52, I.

etliche unruhige Köpfe aus unsrer Stadt, die unsre Prediger calumniren, als hättten sie euch geschmäht, das nicht wahr ist; sie haben nur gethan was treuen Seelsorgern gebührt, und gewarnt vor Allem was der fürstlichen Augsburgischen Confession zuwider, wozu wir uns bekennen. Wir denken, ihr werdet wegen etlichen Calumnirenden nicht unterlassen in guter Freundschaft wie bisher mit uns zu bleiben."

Der in dem Streit besonders verwickelte Pfarrer zu Alt-St. Peter, Pancratius Kefel, rechtfertigte sich ebenfalls (2. Juni 1598) vor dem Pfalzgrafen gegen die Anklage, als habe er auf der Kanzel gesagt, daß man die Calvinisten aus der Stadt jagen solle, und erklärte inwiefern er den Pfarrer von Bischweiler einen Wolf gescholten habe und sein Abendmahl eine „Bauernzech". „Es mag aber einer beweisen, daß ich solches gesagt habe, schrieb er, und es geschieht mir hierin Unrecht. . . . . Von einer christlichen Obrigkeit Amt habe ich aber also gelehrt: wo sie schädliche Irrthümer in ihrer Statt befindet, dadurch die Menschen an der Seligkeit gehindert und irrige Leute sich nicht wollen weisen lassen, sondern in ihrer falschen gefaßten Meinung nit allein trutzlich verbleiben, sondern auch andere fromme Herzen verführen, da solle die weltliche Obrigkeit getrost wehren, und solche Aergerniß abschaffen, nit auf eine tyrannische bäpstische Weise, daß man sie morde und verjage, sondern ihre Coventikeln abschaffe, und wo sie doch in ihrer irrigen Meinung wollen verharren, daß eine christliche Obrigkeit verhüte, damit nit ihre falsche Lehre überhand nehme. — 2. Ich habe ihn einen Wolf genannt, weil er seine verführerische Lehr in meiner Gemeinde ohne Ursach verbreitet. Seine Anhänger haben unser Abendmahl ein Zankmahl genannt." [1]

Der Streit dauerte in den nächsten Jahren fort.

Vom 23. December 1589 datirt finden wir eine Urkunde übertitelt: „Wahrhafte und bestendige Verantwortung der Kirchendiener zu Straßburg auf Herzog Johann an unsere gnedige Herren"[2]. Sie wurde von Pappus erst am 7. Juni 1599 an die Räth und XXI abgegeben. „Wir haben — heißt es in diesem Schreiben — nicht vermeintlich genannte Calvinisten angegriffen, sondern diejenigen so des Calvins Lehre in den vornehmsten Glaubensartikeln sich ganz gefallen lassen. Wir haben uns auch aller möglichen Bescheidenheit beflissen . . . . die Reformation

---

[1] Thomasarchiv Ms.

[2] Thomasarchiv, Lade 52, I.

in Bischweiler wäre von uns ganz ungetadelt geblieben, wo sich nit der Pfarrer daselbst ohn einige ihm gegebene Ursach zu uns vorsätzlich genöthigt und unsre Zuhörer wider uns gesetzt hätte. . . . . Der Pfarrer von Alt-St. Peter hat besonders gegen ihn gekämpft, weil er in dieser Gemeinde am meisten den Unfug getrieben hat. Die Calvinisten lehren in den vornehmsten Artikeln der wahren christlichen Religion zuwider. Es wird eine große Anzahl (sagte der Pfalzgraf) frommer gottesfürchtiger Märtyrer Christi, welche diese Lehre mit Vergießung ihres Blutes bezeugt, dadurch verketzert und für Unchristen ausgeschrien. Darauf wir einfältig antworten: Wenn die angedeutete Märtyrer einzig und allein um der Irrthümer willen welche wir an Calvinisten billig strafen, ihr Blut vergossen hätten, könnten wir diesfalls ihr Bekenntniß nit billigen; sintemal wie die alten Lehrer recht und wohl gesagt: non poena, sed causa facit martyrem. Wir befinden aber, aus allen dieser Zeit Historikern, welche solcher Verfolgungen gedenken, daß, obwohl solche Leute mit Calvinismus und andern Irrthümern eingenommen gewesen, sie doch nicht in specie um derselben Irrthümer willen, sondern vielmehr insgemein darum verfolgt worden, daß sie der greulichen Abgötterei des Papstthums sich widersetzt und derselben widersprochen und Christum Jesum für das einige Fundament ihrer Seligkeit gehalten haben. So sie dann auf solchen Grund Heu und Stoppeln solcher Irrthümer gebaut haben, so ist nach Art christlicher Liebe ihnen zu wünschen und von Ihnen zu hoffen, daß wenn solch ihr Werk Schaden leiden und durch das Feuer der Trübsal hat verbrennen müssen, doch Sie selbst seien selig worden. Es folgt aber hieraus noch lange nicht, daß man darum solche irrige Lehre Recht heißen und derselben aus Gotteswort nit widersprechen solle, sondern vielmehr das Widerspiel, nemlich daß man solche Irrthümer desto gründlicher widerlegen und männiglich zu erkennen geben solle, damit diejenigen, welche einerlei Fundament mit uns bekennen, dadurch von der Wahrheit nit abgeleitet und verführet werden. . . . . Eure stets vertheidigte Confession wird auch dadurch verworfen. E. G. Confession ist nicht die Tetrapolitana, sondern die fürstliche Confession. . . . . Es ist nicht wahr, daß wir eine Aenderung in der Lehr vorgenommen haben ohne Vorwissen E. G. . . . . Der Pfalzgraf begehrt, daß wir mit der Widerlegung des Calvinismus so lang sollen Einhalt thun bis sie selber bekennen, daß sie ihres Irrthums gnugsam überwiesen seien. Das ist wie wenn ein abgesagter Feind uns überreden wollte, er wäre unser bester Freund und deßwegen begehrte, wir sollen uns gegen ihn nit wehren, wann er schon alles das gegen uns vornehme und triebe, was ein Feind

gegen den andern zu thun pflegt. Der Herr sagt aber durch den Mund Jesaiä: Schweige nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune.

Das ist auch eine Lüge, daß zwischen der Sächs. und Oberld. Theologen dahin verabschiedet worden sei, daß man den Sakramentirern nit einreden noch ihre Irrthümer widerlegen soll, wenn sie schon in denselben hartnäckig verharren . . . .

Greulich ist aber zu vernehmen, daß durch unsere Widerlegung des Calvinismus und durch E. G. Verstattung derselben, auch der Allmächtige dahin gereizt werde, Sein heilig Wort E. G. wiederum zu entziehen und in die vorige Finsterniß des teuflischen Pabstthums wieder zu stürzen.

Ein Jurist von Neuenburg, Christianus Herdesianus, und dann Beza haben wieder den Streit angefangen, nicht wir.

Wenn man bei der vom Herzog Wolfgang 1570 ausgegangenen Kirchenordnung bliebe, so könnte Friede zu Straßburg mit Zweibrückens Kirchendienern sein.

Was das überschickte Buch, nemlich den 1. Theil der deutschen Schriften Joh. Swebelii anlangt, wird zwar in denselben Schriften von diesem Streit wenig gehandelt, aber die Vorrede und die Beschreibung des Lebens des Autors belangend, welche sein Sohn, der jetzige zweibrückische Kanzler, Nic. Henric. Swebelins gestellt, war dieselbe dahin gerichtet, daß wir und unsre rechten Vorfahren beschuldigt werden, weil seien von der reinen Lehre dieser Kirche abgefallen, weil wir nit zu der Tetrapolitana, sondern zu der Fürstlichen Augsburgischen Confession bekennen.

(Sämmtliche Unterschriften der Pfarrer und der Diaconen.)

1600:

Inzwischen war die Kirchenordnung vom Magistrat gewährt worden und damit ein neuer Zaun um die Straßburger Kirche gebaut, der das Einbrechen fremder Kirchglieder verhüten sollte.

Die calvinistischen Wühlereien dauerten jedoch fort; denn wir lesen im Protokoll des Kirchenkonvents vom Jahr 1600, daß Pappus abermals eine Schrift an den Magistrat verfaßt und am 2. December vorgelesen habe, „die den Herren fratribus herzlich wohlgefallen, weil sie fundirt und gegründet, wie zuvörderst in heiliger Schrift, so dann auch unserer konfirmirten und publicirten Kirchenordnung.“ Auf welche besondere Veranlassung hin dieses Schreiben abgefaßt wurde, ist uns unbekannt geblieben.

1601:

Die Frage, ob calviniſche Gevattern, welche die geſtellten Fragen zu beantworten hartnäckig verweigerten, zur Taufhandlung zugelaſſen und als Gevattern angenommen werden ſollten, gab Anlaß, den Magiſtrat auch hierin anzugehen. Dr. Pappus mit etlichen Predigern begehrte (28. März 1601) von dem Rath zu wiſſen, „weſſen ſie ſich verhalten ſollten gegen die im Calvinismus, wenn dieſelben zu Gevattern gebeten werden, entweder ihres Gewiſſens halben nicht könnten Antwort geben, oder da ſie Antwort geben ſollten, gar ſtill ſchwiegen, und weder Ja noch Nein ſagten, dadurch nicht nur vom Sakrament der heil. Taufe deſto weniger gehalten, ſondern auch andern Leuten ein groß Aergerniß gegeben werde. Zudem war ihr Begehren die Meß zu St. Johann abzuhelfen, wie auch das Hinausfahren gen Biſchweiler." — „Ward ihnen befohlen, bei der Kirchenordnung zu verbleiben, wie es denn bei der heil. Tauf geordnet. Von dem Biſchweiler fahren wollt E. E. Rath den Mandat ſo den Bürgern vorgehalten nachkommen, und dann mit der Predigt zu St. Johann ſollt man ſich bedenken."

Die Schrift, die von den Predigern unterzeichnet worden, trägt die Ueberſchrift: Fürtrag für unſere gnedig H. Rhäten und XXI wegen der Tauffragen, und des Ausreißens der kalviniſchen Bürger gen Biſchweiler; 28. Mart. 1601. Wir leſen darin:

Wenn wir ermahnen, daß die Leute ſtatt calviniſcher Gevattern Andere zu nehmen, ſo ſagen ſie: wir taſten ſie an ihren Ehren an; die Fragen, die wir thun, werden in andern Kirchen nicht gethan. Wir aber, indem wir die 1. und 2. Frage aus unſerer Agende bei der Taufe thun, antworten ſie entweder nicht oder mit ja, haben aber nein in ihrem Herzen. — Das Mandat gegen das Ausreißen nach Biſchweiler hat bis jetzt wenig Frucht getragen. Wir können es aber nicht dulden. Fremdgläubige wiſſentlich zur Taufe als Gevattern laſſen, iſt nichts als am fremden Joch ziehen; wenn die Pfarrer Gevattern verweigern, ſo ſtützen ſie ſich auf p. 151 der Kirchenordnung, wo ſteht, wie ſie ermahnen ſollen wegen den Gevattern. Wie auch die Eltern anzeigen ſollen, welche Gevattern ſie nehmen. . . . . „Wie denn an jene ſelbſt offenbar, daß die Gevattern, nicht allein als Zeugen der empfangenen Tauf erbeten werden, welches Zeugniß auch der übrige Umſtand geben könnte, ſondern ſie werden auch und fürnehmlich darum erbeten, daß ſie ihre Pfettern und Götteln ſollen neben Vater und Mutter oder auch nach derſelben tödtlichen Abgang, zum rechten Glauben und einem gottſeligen Leben und Wandel anhalten."

Ein Exempel der „Unverschämtheit" der Calvinischen: „Es ist dem Pfarrer von St. Niclaus, Niclaus Siebenheuser, der Goldarbeiter, zu einem Gevatter vorgeschlagen worden. Weil aber der Pfarrer solcher Person wegen etwas Bedenken gehabt, hat er nach ihm geschickt, und der Nothdurft nach mit jenem gehandelt und so viel befunden, daß der Siebenheuser selber bekennt, daß er mit uns im Artikel vom heil. Abendmahl nit halte, noch auf die gewöhnlichen Fragen mit Ja antworten könnte. Darum ihm der Pfarrer zu Gemüth geführt, weil er die Fragen nit beantworten könnte, daß er auch von der Gevatterschaft abstehe, bis er durch Gottes Hilf eines besseren berichtet und gelehrt werden könnte. Aber solcher des Pfarrers Erinnerung und Befehl entgegen, hat er sich nit desto weniger zur Handlung der heil. Taufe gefunden, auf die Fragen nichts geantwortet und doch das Kind von dem Helfer, welcher es getauft, als ein Gevatter empfangen, und also mit seinem Trotz die dazumal anwesende Gemeine Christi nit wenig geärgert."

„Die Ursachen, warum wir die Calvinisten, welche nicht Ja sagen können, mit gutem Gewissen nicht zuzulassen, sind: 1. Der Befehl des Herrn Matth. 7, 6: Ihr sollt das Heiligthum nicht den Hunden geben und eure Perle ꝛc. — 2. Unsre Widersacher werden durch unser Zusehen und Nachlassen täglich schlimmer, mißbrauchen unsre Langmuth zur Beschönigung ihrer Irrthümer, und rühmen sich noch dazu; wenn wir nit in unsrem Gewissen überzeugt wären, daß sie Recht haben, so würden sie ja nit zulassen (zur Taufe). „Denn es ist weit gefehlt, daß sie fürgeben, es sei zwischen uns und ihnen allein um zwei oder drei Punkte zu thun, welche doch eigentlich keine Glaubensartikel sein sollen. Denn gesetzt, daß Solches wahr wäre, wie es aber nit ist, so sollen doch und könnten Sie viel berichten und billiger weichen und ihre Sachen so hart nit bestreiten als wir, die in unsern Gewissen überzeugt sind, der Streit so schwer und weitläufig, daß er nit um etliche Wenige, sondern per consequentiam um alle Glaubensartikel zu thun sein. Sintemal der christliche Glaube diese Art und Eigenschaft hat, daß wo es an einem Punkt oder Artikel fehlt, die übrigen nit bestehen können." — 3. Es ist auch nicht wahr, daß die Calvinisten vorgeben, Sie haben doch an unserer Tauf keinen Mangel; denn sie glauben nit, daß die Wiedergeburt in der Tauf geschehen, sondern daß die Taufe, entweder nur eine Besiegelung der zuvor empfangenen und von christlichen Eltern ererbten Gnade, oder ein Zeichen der Wiedergeburt, welche einem lange hernach und vielleicht allererst an Seinem letzten Ende widerfahren möge. Solche ihre schrecklichen Irrthümer würden wir bei ihnen und andern bestätigen, wenn wir sie wissentlich zuließen. — 4. Wir haben auch für uns ihre eigenen Exempel, wie Sie

an ihren Orten gegen uns und den Unsrigen verfahren. Denn sofern ists, daß sie uns in dergleichen Fall zulassen sollten, daß auch ein Dr. Peter Martyr geschrieben, es sollen die genannten Reformirten ihre Kinder eher ungetauft lassen, als daß sie dieselbigen bei uns (welche sie Ubiquisten nennen) wollten taufen lassen, und daß u. A. eben um dieser Ursache willen, daß Niemand dadurch geärgert werde, als ob sie unsre Lehre, mit der Tauf ihrer Kinder wollten bestätigen. — Um diesem Unfug zuvorzukommen, wäre das Beste, E. G. ließe durch eine Schrift von allen Kanzeln den Befehl ablesen lassen, daß, obwohl E. G. Vornehmen nit wäre, einiges Gewissen zu beschweren, jedoch weil sich etliche befinden, die auf die Tauffragen mit Ja zu beantworten sich beschwerten, daß dieselbige bis sie sich eines Besseren unterweisen und berichten lassen, der Gevatterschaft, doch ohne einige weltliche Schmach oder Verunehrung, sich enthalten sollen, mit fernerer Erinnerung, wie dieselbe in mehr angezogener Vorrede der Kirchenordnung ohne das begriffen.

1605:

Der neue Pfarrer von Bischweiler, Anton Faber, legte bei dem Pfalzgrafen Johann Klage ein wider traurige Erlebnisse in Straßburg. Er behauptete, er werde sehr verspottet, wenn er nach Straßburg komme, um seine Kompetenz zu holen; ja man hätte ihn wollen todtschlagen; und theilt etliche Geschichten mit. Die Bürgerschaft werde von den Pfarrern verhetzt. Tobias Speccer, Pfarrer zu Nicolai, habe in seiner Predigt diese Worte gebraucht: Wenn die Obrigkeit den Calviniſten nit würden wehren, daß sie nicht mehr gen Bischweiler ziehen, Predigten und die Sakramenten daselbst zu hören und halten, ist zu besorgen, es möchte der ganzen Stadt Untergang sein. Auch so viel zu verstehen geben: wo der Magistrat nit wehren werde, würden solches die Bürger thun müssen. Faber bat den Pfalzgrafen, davon dem Rath von Straßburg Meldung zu thun und zu fragen, ob der Rath damit einverstanden sei, daß die Bürger ihn ohne Anlaß und Ursach läſtern. (29. Sept. 1605.)

Der Pfalzgraf schrieb an den Rath unter Anderem: Was für Spott unserm Anton Faber in eurer Stadt widerfahren, findet ihr in der hiebei gelegten Schrift. Ihr möget solchen Spott und Hohn der unserm Pfarrer Pfarrer wiederfahren, mit Ernst abschaffen. . . . Sollten aber die Eurigen mit ihrem Läſtern fortfahren, so werden wir es nicht so schlecht dabei bewenden lassen, sondern mit Zuthun Anderer unserer Herren andre Mittel gegen die Läſterer anwenden (5. Nov. 1605).

Der Kirchenkonvent, durch den Rath zur Rechtfertigung aufgefordert, that es in einem längeren Schreiben, das wir hier mit stylistischen Veränderungen und etlichen unwichtigen Abkürzungen mittheilen:

„Verantwortung des Kirchenconvents allhie wider des Pfarrers von Bischweiler ungegründet Klag und darauf erfolgtes zweibrückisches Schreiben (28. Nov. 1605.)

„Was Mag. Anton Faber an den Pfalzgraf Johann 29. September 1605 hat gelangen lassen, was derselbe geantwortet, haben (5. Nov. 1605) wir vernommen, doch nicht ohne billige Verwunderung. Der Pfarrer von Bischweiler hatte geschrieben, als ob er nur um seine Competenz zu holen komme, allein er kommt auch zu anderer Zeit und an andere Orte, er besucht Gesunde und Kranke oft wider ihren Willen. Würde er so sehr verspottet von den Leuten, wie er klagt, so würde er nicht kreuz und quer die Stadt durchlaufen. Es ist sehr schlecht, daß er seinem Fürsten vorbringt, als wolle man ihn niederschlagen . . . . und als würden wir das Volk dazu aufhetzen. Am 11. Juli, 8. nach Trinitatis, als das Evangelium von den falschen Propheten ausgelegt wurde, ist auch er dem Volke zur Warnung signalirt worden. Er beschreibt die Bürgerschaft nicht nur als unbescheiden, sondern als rasende und unsinnige Leute, da ihm doch wohl bewußt, daß ihm von einer E. Bürgerschaft allhie, da er im Collegio zu St. Wilhelm vergebens und umsonst aus dem Almosen erzogen worden, viel Gutthaten widerfahren, die so aber jetzt mit großer Undankbarkeit erwidert und bezahlet". (damals war er noch nicht calvinisch, sondern fiel erst später ab).

„. . . . . Nachdem er sich aber heimlich von dem vorigen Pfarrer zu Bischweiler auf Vertröstung des Diaconats und Schuldienst daselbst verführen lassen, ist er in einer offenen Disputation — in der doch von keinem gegen die Calvinisten streitigen Artikel, sondern von der Rechtfertigung zu handeln war, — auf den Artikel von der Person Christi und des heil. Abendmahls gekommen und hat sich calvinisch erklärt. Da er aber deshalb durch mich, Pappus, amptshalber zu Rede gestellt und ihm angeboten worden, worin er Zweifel hätte, wäre ihn genugsamen Bericht zu geben, da hat er mündlich und schriftlich von keiner Veränderung seines Glaubensbekenntnisses wissen wollen, sondern sich dahin rund erklärt, daß er in allen Puncten mit uns der allhiesigen Schul- und Kirchendiener übereinstimme, vermög des christlichen Concordienbuches halte auch bei solchem Bekenntniß beständig zu verharren begehre; wie E. G. aus beige-

legter Copie seiner Erklärung und Confession wir mehr zu vernehmen haben.

„Der Pfarrer zu Bischweiler hat nicht die wahre christliche Religion, sondern ist ein öffentlicher Calvinist.

„. . . . Wir haben auch noch nicht in Erfahrung gebracht, daß es wahr sei, wie ein fürstliches Schreiben uns des Pfarrers Klag assumirt wird, daß er ohne Leibs- und Lebensgefahr sich seiner Gelegenheit nach nit mehr so in die Stadt begeben dörfe.

„Ist also das fürstliche Begehren unnöthig, das man uns Prediger in diesem Fall zu besserer Bescheidenheit anweise.

„Wir denken also, E. G. wird bei vorigem ihrem Mandat bleiben, auch sich durch nichts einschüchtern lassen."

Daß der calvinistische Prediger unaufgefordert die Leute aufsuche, bezeugten zwei Geistliche mit Namensunterschriften. Ihre Zeugnisse (zwei Blättchen) liegen (im Thomasarchiv) noch vor und lauten: „Dem Ehrnvest und Achtbar H. Franz Rudolf Ingoldt hatt in Beisein vieler fürnehmer und ehrlichen Leutt erzählt, wie in seiner Nachbarschaft Peter Däblin des Handelsmanns Hausfrau in ihrer langwierigen Leibsblödigkeit zu unterschiedlichen Malen von dem kalvin. Prediger zu Bischweiler besucht worden; er auch sein Amt mit Zusprechen bei ihr zu verrichten unterstanden, sie aber endlich keine Anmuthigung zu solchem seinem Dienst gehabt, sondern ihn abgewiesen, bezeug ich unterschriebener

Nic. Herrenberger
diac. Eccl. Thomae."

(Auf dem andern Zettel): Den 27. Mai 1600 bin ich Ambrosius Speccer, Helfer zu Jung-St. Peter, zu einem Goldarbeiter aus dem Niederland bürtig, bei H. Abraham Kreuchel wohnhaft, berufen worden, in solcher Krankheit ihn getröstet und aus Gottes Wort unterrichtet. Es hat sich aber bald darauf der Pfarrer zu Bischweiler gefunden, und auf calvinische Weise ihm zugesprochen.

1609:

Drei Jahre hernach entbrannte der Streit abermals und bewegte sich diesmal um die Frage der Leichenpredigten. Bei dem Absterben von drei Calvinisten hatten die lutherischen Pfarrer die Leichenpredigt verweigert. — Der Magistrat klagte hierüber beim Konvent, der in einem Schreiben an ihn sich folgendermaßen aussprach: „Underthänige Endschuldigung und bericht deß Kirchen-Convents alhie, wegen abgeschlagenen etlicher Leichpredigten."

„Den 30. Martii ist durch E. G. Thom. Schallero Pfarrer und M. Joh. Scheuringio, dem Helfer im Münster angezeigt worden, daß E. G. die Ursache zu wissen begehren, warum wir dem M. Theol. Lingelsheim und ohnlängst Nikl. Schertzheimer, die begehrten Leichpredigten zu thun, abgeschlagen.

„Was dann M. Theol. Lingelsheim anlangt, ist zwar nicht ohn daß er unser immermehr eines guten Theils, in unsern jungen jahren praeceptor gewesen und die lat. Grammatik und Syntax sampt dem Elementali Graeco wie auch den lat. Catechismum Lutheri uns gelehret. Daraus folgt noch nicht, daß, wenn er sich ungebührlich betragen hat, wir ihm eine Leichpredigt halten müssen. — Anno 63 hat er wohl die Augsb. Conf. bei dem Vergleich unterschrieben, und bei Aufrichtung der Schulstatuten Anno 68 hat er wie alle andern professores und praeceptores einen aufrechten Eid zu Gott geschworen, daß er sich selbst und die Seinigen in Gemeinschaft unserer Kirche in Sacramenten und Kirchenübungen halten und beweisen wölle, wie einem christl. Gelehrten wol ansteht, und der übrigen Schul und dero Zuverwandten zu einem christlichen und guten exempel dienen und gereichen mag. Solchem aber entgegen hat er sich bis an sein End der wahren Religion und unsers gottesdiensts wenig angenommen . . ., und wann er deßwegen zu Red gestellt worden, hat er entgegnet, er sei weder lutherisch (dessen Catechismus er muß doch gelehrt und derselbe der rechte und gewisse Inhalt ist der wahren Augsb. Confession) noch calvinisch, mit welcherlei Leuten er doch allezeit besondere Gemeinschaft und Gesellschaft gehalten und sie eben dieselben sind, die uns verweigerter Leichenpredigt so hoch anklagen. So ist auch sein Leben mit Unzucht und Unreinigkeit also befleckt gewesen, wie abermals männiglich kund, daß er damit seinen Präceptorstand häßlich deformirt . . . Aber Joh. Monachus, Helfer zu St. Thomä, hat in seiner Krankheit an ihm Manches erwinden lassen, ihm wie zu herzlicher Erkenntniß seiner andern Sünden, also auch zu richtiger Erkenntniß seines Glaubens zu bringen. Aber solches hat er von Tag zu Tag aufgeschoben und verzogen, bis ihn endlich das . . . (wie man pflegt zu sagen) zu kurz worden, und da er endlich von Heidelberg Erlaubniß oder Bericht empfangen, daß er allhie communicieren möge, nicht mehr reden oder sich erklären können. Einem solchen kann nicht gleiche Ehre erwiesen werden, wie den andern Christen.

„Nik. Schertzheimer betreffend, ist gleichfalls öffentlich bekannt, daß er nie von Herzen zu unserer Kirche sich bekannt, auch ausgenommen die Hochzeiten in unsern Kirchen nicht gesehen worden, wann gepredigt oder das Abendmahl gespendet wurde; er ist in der Verachtung des Ministerii geblieben bis an sein End.

„Weil uns denn nach des heil. Pauli Lehr, die nichts angehen die draußen sind, so haben wir uns seiner nach seinem Tod nicht anzunehmen gewußt.

„Indessen hat sich noch mit weiland H. Friedr. Fuchs, dem Kaufhausherrn, begeben, daß er nit allein bei seinen Lebzeiten von unsrer Kirche sich abgewendet und in die Gemeinschaft der Calvinisten, welche auch wider E. G. ausdrückliches Verbot, das dann auf allen Stuben offentlich verlesen worden, zu Bischweiler ihr Versamlung halten, sich ohngescheut begeben, sondern auch seine hausfrau dazu bewegt und angehalten.

„.... Der Magistrat hat ihnen vorgeworfen, warum sie diesem nicht Leichpredigten halten wollten. Der Convent gibt seine Gründe an.

„Noch weiter wird uns fürgeworfen, wir halten doch den jungen Kindern leichpredigten zu Trost der Eltern. Es wird aber solchen keine Leich gehalten, damit man sehe, es gehöre Ihnen nicht Predigt.[1]

Trotz dieser Auseinandersetzung blieb der Magistrat bei seiner Anschauung.[2] Er forderte den Dr. Präses vor sich.[3]

Dieser nahm die Pfarrer Schaller und Scheuring mit. Der Dreizehner Kölöffel empfing ihn und ließ sich die beiden Begleiter „gefallen". Bei ihm stund Augustin Drenß, der Jüngere, Rathsherr bei den Maurern, und Stephan Bechtold. Als die Geistlichen „in die Dreizehner Stube geführt", Stephan (Bechtold) mittheilte, daß „das Schreiben des Konvents von den Herren anfangs zu Bedacht gezogen, seither oft überlesen lassen, und in der Furcht Gottes erwogen, und könnten aber nicht finden daß unsere eingewandte Ursachen, der Erheblichkeit seien, daß um derselben willen, denen welche in der Religion nicht durchaus mit uns einig, Leichenpredigten abgeschlagen werden sollen, sondern achtens dafür, daß ihnen dieselbe zu halten seien.

„Denn 1. werde damit nicht wieder Gottes Wort gehandelt, welches befiehlt mit den Schwachgläubigen und Irrenden Geduld zu haben.

2. streite solches nicht wider die Kirchenordnung.

3. diene es den Irrenden zur Besserung, daß sie von ihrem Irrthum ablassen, den übrigen zur Warnung, wenn sie in solchen Leichenpredigten hören, was für abscheuliche Lehren die Calvinisten haben.

---

[1] Thomasarchiv.

[2] Protokoll. Antwort unserer H. Rhät und XXI auf unsere Entschuldigung und Bericht wegen etlicher abgeschlagenen Leichpredigten (1. Mai 1609).

[3] Protokoll.

4. werde vielen gutherzigen Christen, die noch hin und wieder in der Pfalz sind, zum Besten gereichen, daß man auch desto glimpflicher mit ihnen fahren werde, wenn die Calvinisten hören, daß wir allhier gegen die Ihrigen solche Sanftmuth brauchen.

5. Auf den widrigen Fall, werdens nicht nur sie zu entgelten haben, daß man gleichen Proceß gegen ihnen vornehmen werde, sondern es werde auch der hiesigen Bürgerschaft große Zerrüttung, Uneinigkeit, Zank und Rechtfertigung geben, wenn einer dem andern vorwerfen werde, man habe seinem Vater, Bruder und Bekannten keine Leichenpredigt gehalten.

6. Die Calvinisten seien civiliter boni, halten sich friedlich und freundlich bei uns, beleidigen Niemand, gebrauchen auch unsere ministerii, was die Anhörung der Predigt, administration der heil. Taufe und Einsegnung der Ehe anlangt, und wir beschweren uns auch nicht in gedachten Stücken des ministerii ihnen zu dienen, ja essen, trinken und conversiren mit ihnen. Warum wir ihnen denn eben die Leichenpredigten abschlagen? wir pflegen doch maleficanten zu begleiten, die sich auch vielmal von uns nit wollen weisen und unterrichten lassen, sondern in ihren Irrthümern verharren, und, dessen ungeachtet, dienen wir ihnen doch mit unserm ministerio. Derhalben aus diesen und andern Ursachen ein Ehrsamer Magistrat erkennt hat, daß wir forthin, wegen Ungleichheit der Religion, keinem mehr die Leichenpredigt versagen wollen, nach Inhalt des mandats, welches er jetzund ablesen werde.

„Es soll aber ein Ehrw. Ministerium daselbst nit dahin verstehen, als wann ein löblicher Magistrat damit dem Calvinismo ein Vorschub thun, und ihn in dieser Stadt wolle pflanzen helfen, sondern er erkläre sich dahin, daß er auch das Geringste in unserer Kirchenordnung nit begeben wolle, begehr uns auch ganz und gar nit zu vorzuschreiben was wir in solchen Leichenpredigten tractiren sollen, sondern stelle uns frei, daß wir den Calvinismum darinnen refutiren und unsere Zuhörer ernstlich davor warnen mögen, wolle uns auch das erlauben, wenn wir ja für unsere Personen Aergerniß zu vermeiden, eines abgestorbenen Calvinisten Leich in der procession nit folgen wollen, daß wir mögen zuvor hinaus auf die Begräbniß gehen und da warten, bis die leidige Personen und andere, so die Leiche begleitet haben (welches nit eitel Calvinisten sind, sondern der Mehrertheil von unsern Zuhörern) hernach kommen.

„Darauf hab gedachter Herr Doctor Stephan unsrer Herren Mandat abgelesen und es D. Doctor überliefert.

„Es lautet aber von Wort zu Wort also:

„Als von uns dem Rath und unsern Mitrathsfreunden den XXI

durch Verordnete unsers Mittels etlichen unsers alhisigen Kirchenconvents, die Erinnerung beschehen, warum derselb zweier Abgestorbener verbürgerter Personen ehrlichen Freundschaft, die begehrte Leichenpredigten abgeschlagen, und verweigert habe, uns dieselben Entschuldigung, Bericht und Motiven schriftlich überreicht worden: wir aber nach fleißiger Erwägung und gehaltenem reifen Bedacht, solche noch einige andere, der Wichtigkeit nit befunden, daß darum bei derjenigen Personen Leichgängen und Begräbnissen die in ihrem Leben nit durchaus und in allen Artikeln unserer Religion und Confession zugethan gewesen, den überlebenden, hochbekümmerten Freunden, Verwandten und christlichen Zühörer, keine Predigten gehalten werden sollen, derhalben erkant: weil solche Leichpredigten an ihnen selber, um der Zuhörer willen, Gott wohlgefällig, christlich, ehrlich und nützlich, auch dem buchstäblichen Inhalt unserer Kircherordnung nit entgegen, sondern vielmehr ganz ähnlich und gemäß, daß hinfür unsere Pfarrer und Kirchendiener, um Ungleichheit der Religion willen eines verstorbenen Hinterlassenen ehrlichen Freunden und Verwandten, so darum ansuchen, eine christliche, gottgefällige, ehrliche und auferbauliche Leichenpredigt, den Bekümmerten und Leidigen zu Trost, anderen Zuhörern aber zur Lehre, Erinnerung und Besserung, aus Gottes heiligem Wort zu thun, nicht abschlagen noch verweigern. Jedoch wenn solche Personen und Leichen begraben werden, die bei gesundem Verstand also gottlos und unchristlich gestorben, daß ihnen anderen zum Exempel keine Leichenpredigt zu halten; auf solchen Fall, gleichwie vermöge unserer Kirchenordnung die Helfer ihre Pfarrer einen jederzeit regierenden Herrn Ammeister Rathes zu fragen schuldig sein und ihnen dergleichen angedeutende besorgende Consequentia und inconvenientia keineswegs einbilden, sondern vielmehr das steife Vertrauen zu uns haben und tragen sollen, daß wir vermittelst göttlicher Hülfe und Gnade bei unserer wahren christlichen Religion und Bekenntniß beständig zu verbleiben, dieselbe auch auf unsere liebe posterität fort zu pflanzen und dawider nichts einreißen zu lassen für uns selbsten gesinnt sein wollen und hierauf keines fernern difficultirens verstehen und bleiben derselben jederzeit mit allem guten gewogen und zugethan.

Decretum Samstag den 19 Monatstag Aprilis 1609".[1]

Nach Verlesung dieses Mandats brachte Drenß zu Gunsten der Abhaltung von Leichenpredigten auf Calvinisten den ungeschickten Grund vor, daß nämlich die Christen schuldig seien für alle abgestor-

[1] Protokoll.

benen Seelen zu beten. Die übrigen Herren jedoch hatten „keinen Gefallen daran", und Stephan bat den Präses, beim Ausgang dieses Grundes im Convent nicht zu gedenken. [1]

Dr. Pappus referirte dem Konvent und ermahnte zu ernster Erwägung dieser Sache; „die Gefahr sei nicht gering, welche daraus entstehen möchte, wenn man's übersieht; denn (es sei) zu besorgen, eines auf das andere folgen werde."

In der Sitzung vom 11. Mai las der Präses eine von ihm verfaßte Schrift vor, deren summarischer Inhalt folgender war [2]:

„Es sei ein Unterschied unter denen, welche mit uns in der Religion nit einig; Denn Etliche seien schwache, und von andern verführte, halten sich doch noch äußerlich zu unserm Ministerio. Derselben halben hätte es keines Mandats bedürft, denn wir bisher mit ihnen Geduld getragen und ihnen mit Leichpredigten und andern partibus officii gedienet, begehrens auch noch ferner zu thun, sintemal uns nit gebühret strenger zu sein, als unser allgemeiner Lehrer Christus unser Heiland gewesen; und wann es um diese allein zu thun, seien wir erbötig dem Decreto zu obtemperiren. — Neben gemelden aber seien andere, welche Verführer der andern einfältigen und darzu Lästerer unserer christlichen Confession, die unsere Gemeinen verdammen, sie abscheulicher Irrthümer bezüchtigen und über das mit großem Aergerniß ein andere Kirch und ministerium suchen. Wenn nun das Mandatum Magistratus auch auf dieselbige gehe, daß wir ihnen mit Leichpredigt dienen sollen, so finden wir uns beschwert in unseren Gewissen und das aus folgenden Ursachen:

„Weil es 1. wider Gottes Wort, solchen Personen zu dienen; 2. wider unser Kirchenordnung; 3. weil unserer Kirche große Gefahr darauf stehen wird, wenn wirs thun werden, sintemal die Schwachen dadurch höchlich geärgert, die Feinde aber in ihren Irrthümern möchten gestärket werden; 4. da im Gegentheil wenn man die Leichenpredigten abschlägt, viel werden abgeschreckt werden, sich bei Lebzeiten zu uns zu begeben.

„Und bei angeregten Ursachen, welche stattlich angeführt worden, ist auch geantwort auf die Einreden, man thue die Leichpredigten nit den Todten, sondern den Lebendigen; item, wenn man ja die Abgestorbenen nicht darunter ehren wollte, sollte mans doch ihren ansehnlichen Freunden zu gefallen thun."

Nach Ablesung dieser Schrift wurden der Brüder Urtheile angehört. Sie beharrten auf ihrer Approbation. Auch die übrigen Herren

---

[1] Protokoll.

[2] Protokoll.

ließen sich die Schrift belieben und hielten's für rathsam, daß zu den eingeführten Gründen noch diese zwei hinzugefügt würden, nämlich daß 1. dieses Mandat wider die christliche Freiheit streite, und dieselbe aufhebe; 2. daß es auch unserer Herren voriges Mandat cassire, darin sie den Calvinisten bei Strafe verboten, nicht mehr nach Bischweiler zu reisen; denn ist es Recht den todten Calvinisten Leichenpredigten thun, so wird es nicht Unrecht sein den lebendigen Calvinisten auch eine Art zu vergönnen, da sie ihre Religionsübung haben mögen.

Am 14. Mai wurde die von allen Geistlichen unterschriebene Schrift durch den Dr. Präses dem Ammeister und dem Rath vorgelesen und eingehändigt. Nach ihrem Abtreten und der Herren Unterredung traten Matth. Stöffler und Rihel wieder zu ihnen heraus und berichteten „heimlich und gleichsam mit beschwertem Gemüth", die Herren würden darauf antworten. — Diese Botschaft wurde im Konvent „mit Trauern angehört, weil hieraus abzunehmen war, daß solche wahrhafte Schrift nicht im besten von unseren Herren gemeint und verstanden worden."[1]

Weiter reicht unser Wissen von dieser Sache nicht.

Aus der Feder des Dr. Pappus stammt noch ein Traktat aus dem Jahr 1588:

„Christlicher und notwendiger Bericht, von der zweybrückischen, zu Heidelberg newlich gedruckten erklärung des Catechismi." Dr. Joh. Pappus. — Gedruckt zu Tübingen, bei Georgen. Gruppenbach, im Jahr 1588. 4°.

In diesem Bericht zieht er gegen den Calvinischen Catechismus zu Felde und deckt sein Treiben auf. Wir lassen hier etliche Auszüge folgen:

„Es hat zwar diese neue Erklärung des Catechismi gleich im Titel und der Ueberschrift einen sehr feinen gleißenden Schein, als ob sie fürnemlich dahin angesehen, daß der gemeine Mann und die Jugend sich vor Abgötterey, Aberglauben und falscher Lehr desto bas zu verhüten und zu verwaren habe. Wie denn auch die Vorrede klaget, daß es um des zeitlichen willen, leider bei Vielen schier dahin komme, daß der Päpstliche Greuel gering geacht, ꝛc. (S. 1.) . .

„Wenn man aber die ganze Erklärung mit Fleiß durchlieset, so befindt es sich, daß unter den 71 Fragen der Erklärung, allein zwo wider das Papsthum ausdrücklich gerichtet, die andern aber alle dermaßen geschaffen sind, daß sie entweder zwischen uns und den

[1] Protokoll.

Sakramentirern keinen Streit haben, oder aber, da Streit ist, die Antwort der einmüthigen Erklärung der Kirchen Augspurgischer Confession straks entgegen und mit den Sakramentirern übereinstimmet. (S. 2.) . . . . . .

„ . . . Daraus denn offenbar, daß diese neue Erklärung des Catechismi zu solchem Fürhaben, dem wiederum einreißenden oder noch nicht gar abgeschafften Papstum zu wehren wenig dienstlich, und daß die Kirchendiener und Theologi, so diese Fragen und Antworten gestellet, viel ein ander Intent und Meinung vor ihnen gehabt, wie hernach an seinem Ort klärlich soll dargethan werden. Und zwar, wann es um die Mißbräuche des Papsthums fürnemlich zu thun wäre, so hätte es allerdings keiner neuen Erklärung des Catechismi bedörft, sondern es wäre solches alles vorhin, in dem ersten Theil der Zweibrückischen Kirchenordnung, und nemlich in dem Examine der Ordinanden und Christlicher Anleitung für die Kirchendiener, darnach sie ihr Lehr richten sollen, gnugsam zu finden gewesen, ꝛc. (S. 2.)

„ . . . Es ist aber dieses ein besonder geschwinder Griff dieser Erklärungsschreiber, dadurch sie sich ohne Zweifel unterstehn, allgemach und unvermerkt, den vorigen Lutherischen Catechismus auszumustern. Darum sie dann nicht nur die zehen Gebott, sondern auch die übrige Hauptstück des Catechismi, in diese ihre neue Erklärung gesetzet, damit, da ihnen die Schanze geriete und die Leute ihrer Erklärung gewohnen wurden, man des alten Catechismi zugleich vergesse. Bevorab, da sie ihrem Wunsch nach, solche Prediger in das Fürstenthum bekommen wurden, welche diese Erklärung viel fleißiger denn den Catechismus selbst, bei jungen und alten üben und treiben wurden. Denn das ist einmal gewiß und unwidersprechlich: welche Prediger den Catechismum, wie er der Zweibrückischen Kirchenordnung einverleibt, mit Fleiß werden fortpflanzen, dieselbe werden diese Erklärung ihnen nicht aufdringen lassen: welche aber mit der neuen genannten Erklärung wohl zufrieden, die werden des vorigen Catechismi nit groß achten, sondern denselben gänzlich ausmustern und abschaffen helfen.

„Soll derwegen sich Niemand betrügen lassen, daß etliche viel der Fragen und Antworten in der neuen Erklärung, der Wahrheit gemäß, oder ja ähnlich sind. Denn es ist den Schreibern, wie gehört, auch um dieselbe Stück christlicher Lehre nit zu thun, sondern um die übrigen, in denen man nicht wider andere Irrthümer (wie die Vorrede beredet ist und auch andere Leute zu bereden sich unterstehet) streitet, sondern viel mehr, neue und verführerische Lehre einführet, und die bisher in dem Fürstenthum Zweibrücken gehabte Christliche Kirchenordnung da-

mit aufzuheben, auch wider des Fürsten ausdrückliche Erklärung, sich unterfteht.

„Muß also die Wahrheit der Lüge, ein Theil reiner Evangelischer Lehre vielen Sakramentierischen Irrthümern überhelfen, und denselben, bis sie baß erstarken, Schatten geben.

„Demnach wir dann bisher dargethan, was von den Fragen und Antworten, die zwischen uns und den Sakramentirern nicht streitig, in dieser Erklärung zu halten, so wollen wir nun weiter auch die streitigen Fragen und Antworten vor uns nehmen und vermittelst göttlicher Gnade beweisen, daß dieselben zuförderst Gottes Wort entgegen, sodann bei der bisher gehabten christlichen Kirchenordnung nicht bestehen mögen. (S. 5.)

I. Von Abtheilung der Zehn Gebote.

„In der 5. Frage und Antwort werden die zehn Gebote in zwo Tafeln getheilt, deren die erste in vier Geboten lehret, wie wir uns gegen Gott sollen halten, die andere in sechs Geboten, was wir gegen unsern Nächsten zu thun schuldig sind. Und in der 6. Frage werden die zehn Gebote aus dem andern Buch Mose am 20. und aus dem 5. also gesetzet, daß der einfältig Mann, der in der Bibel nicht selbst nachsiehet, anders nicht gedenken kann, denn es stehen nicht allein die Wort der zehn Gebote also in angezogenen Capiteln, sondern auch die Abtheilung, welches das andere oder dritte Gebot sein soll."

(Siehe das Folgende in dem Kapitel von der „Kirchenordnung".)

Den Satz, daß des Menschen Sohn „allmächtig" genannt werden soll, „allein nach der göttlichen Natur", widerlegt Pappus folgendermaßen:

„Das streitet straks wider folgendes Zeugniß: Joh. 5, 27: ‚Der Vater hat dem Sohn Macht gegeben, auch das Gericht zu halten, darum, daß er des Menschen Sohn ist.' Welches denn gnugsam zu verstehen gibt, daß Christo die Macht, das allgemein Gericht über die Lebendigen und die Todten zu halten, nicht nach seiner göttlichen, sondern menschlichen Natur, nämlich darum, daß er des Menschen Sohn ist, gegeben worden: und demnach Christus nicht allein nach seiner göttlichen Natur allmächtig, ja die Allmacht selbst seie, sondern auch nach der menschlichen, und darum, daß er, als des Menschen Sohn, solche Macht empfangen hat, allmächtig kann und soll genannt werden. — Deßgleichen, daß allein nach der Natur,

die vom Himmel kommen, der herrliche Spruch Joh. 3, 13: Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel herniedergekommen ist, nämlich des Menschen Sohn, der im Himmel ist, zu verstehen seie. Ist den klaren und hellen Worten des Herrn ganz zuwider, der da nicht saget, Gottes Sohn, sondern des Menschen Sohn. Wie auch der heil. Augustinus solches sehr schön auslegt Tom. 10, Serm. 14 de verbis apostoli, col. 322: ‚Wer wollte aber nicht vielmehr unter uns, die wir wenig merken und verstehen, also unterscheiden, Gottes Sohn im Himmel, und des Menschen Sohn auf Erden? Aber damit wir nicht also theileten und durch solche Theilung zwo Personen einführten, so spricht er: Niemand fährt gen Himmel, denn der vom Himmel hernieder kommen ist, des Menschen Sohn. Ist denn des Menschen Sohn vom Himmel gekommen? Ist nicht des Menschen Sohn auf Erden geboren? Ist nicht des Menschen Sohn aus Maria geboren? Aber, o Mensch, will er sagen, du sollst den nicht trennen, den ich will vereinigen. Es ist ein geringes, daß des Menschen Sohn hernieder gekommen ist, denn Christus ist hernieder kommen, und ist eben der des Menschen Sohn, der Gottes Sohn ist, eben der sitzet im Himmel, der auf Erden wandelt. Er war im Himmel, denn Christus ist allenthalben, und eben derselbe Christus ist zugleich Gottes Sohn und des Menschen Sohn. Von wegen der persönlichen Einigkeit ist Gottes Sohn auf Erden, und eben derselben persönlichen Einigkeit wegen, haben wir erwiesen, daß des Menschen Sohn im Himmel sei; aus diesen Worten des Herrn, da er spricht: des Menschen Sohn, der im Himmel ist'." (S. 7—9.)

— So geht es auf 44 Seiten fort. Einen Kniff nach dem andern deckt Pappus auf in der Lehre von der Person Christi, von den Sakramenten, von Tauf und Abendmahl, und schließt:

„Dies sei also auf die Zweibrückische Erklärung des Catechismi kurz und einfältig geantwortet. Daraus klar und augenscheinlich zu sehen:

„Erstlich, daß diese Theologi, ihres Fürsten Befehl nicht nachkommen, in dem sie geheißen worden, die Leut vor Päpstischer Abgötterei und Aberglauben zu warnen.

„Fürs ander, daß sie unter solchem Schein, neue und verführerische Lehr, in der Zweybrückischen Kirchen ohne Scheu einführen und einschieben.

„Zum dritten, daß sie solche ihr Irrthümer mit Gottes Wort nicht könnten vertheidigen, und die Zeugnisse heiliger Schrift, welche sie führen, ihnen nicht allein nicht behülflich, sondern mehrtheils zuwider seien.

„Zum vierten, daß sie eigentlich damit umgehen, wie sie die bisher in dem Fürstenthum Zweibrücken gehabte Christliche Kirchenordnung aufheben.

„Was nun hierauf eifrigen Kirchendienern und gottesfürchtigen Zuhörern zu thun sein Wille, und wie sie sich gegen diesem neuen Catechismo sollen verhalten, ist aus diesem allem leichtlich zu erachten. Christus unser Heiland und Erlöser gebe ihnen wohl zu bedenken, was Er gesagt Matth. 10, 32 und 37: Wer mich bekennt ꝛc. Derselbe wolle sie alle in wahrer Bekenntniß stärken, und diesem so großen Aergerniß und beschwerlichen Neuerung steuern und wehren. Amen." (S. 45.)

III.

Weiterer Kampf um die Anerkennung der Concordienformel. Fall Benther.

Dr. Marbach, der zum Standekommen der Concordienformel mitgewirkt, hatte es nicht vermocht den Magistrat zu bewegen, dieses Bekenntniß als bindend für die Straßburger Kirche anzuerkennen. Auch während der Streitigkeit mit Sturm konnte Pappus nicht sich illusorischen Hoffnungen in dieser Hinsicht hingeben.[1] So oft der Kirchenkonvent leise anfragte, so oft erhielt er unerwünschten Bescheid. Der Rath war aus verschiedenen Gründen der ersehnten Annahme abhold. Er witterte, wie Röhrich meint, ein „neues Papstthum", das dem Calvinismus in Straßburg den Garaus machen würde, und fürchtete den Aerger der Schweizer, mit denen Straßburg in gefahrdrohender Kriegszeit sich verbündet hatte. Nichtsdestoweniger beharrte der Kirchenkonvent in seiner Anschauung von einer vom Calvinismus unbeherrschten und unbeeinflußten lutherischen Kirche, und von dem Recht derselben den ganzen kirchlichen Organismus von dem lutherischen Bekenntniß durchdringen zu lassen.

Wenn aber auch der Magistrat sich noch widerspenstig zeigte, so mußten trotzdem die neu aufgenommenen Kirchendiener vor dem Kirchenkonvent die Concordienformel unterschreiben. Und da der Schulkonvent sich verpflichten mußte, „in der Gemeinschaft der Straßburgischen Kirche und deren Sacramenten halten zu wollen"[2], so waren

---

[1] S. Pappu's Schreiben an die würtembergischen Theologen.

[2] Pappu's Gegenbericht S. 550.

der Theorie nach, Kirche und Schule der Concordienformel verpflichtet.

Ein besonderer Fall nöthigte den Rath zu dieser brennenden Frage kategorischere Stellung zu nehmen.

Michael Beuther, der Sohn eines Straßburger Professors, war Freiprediger ernannt worden, weigerte sich aber die Concordienformel zu unterschreiben und klagte bei dem Rath. Pappus dagegen reichte im Namen des Kirchenkonvents am 1. März 1589 eine Verantwortung ein, in welcher er seine Handlung rechtfertigte. Da der Fall von Röhrich und Anderen nur zu Ungunsten Pappus' ausgebeutet worden, so ist die Mittheilung des ganzen Aktenstücks (mit Weglassung des Unwesentlichen) geboten.

„Bestendiger und wahrhafter Gegenbericht des Kirchenconvents allhie wider Lic. Beutheri ungegründete Supplication und Klag".

(Lect. bey Räth und XXI, 1. Mart. 1589.)

— — — — — — — — — — — — — — —

„Von Stund an als Beuther durch uns erlangt was Er begehrt, hat er sich umgewendt und in seine alten Fußstapfen, in denen Er von Jugend auf gewandelt, wieder getreten; da haben wir andre Maßregeln ergriffen. Laßt uns in dieser Schrift sehen 1. was uns bewegt diesen Lizenziat zum Freiprediger zu wählen, 2. warum wir ihn nicht alsobald aufgestellt, 3. wie es mit der formula Concordiae eigentlich beschaffen.

„1. Früher war Beuther dem Calvinismus zugethan.

a) Denn im Streit zwischen Sturm und Pappus hat sich nicht allein sein Lic. Beutheri dazumal gewesener paedagogus Myrisch wider Dr. Pappum in offener disputation, demselben Streit ein Anfang zu machen gebrauchen lassen, sondern auch er Licenciat selbst, wiewol noch jung und in classibus, sich dennoch denen, die wider das Ministerium wären, anhängig gemacht, auch demselben und sonderlich H. Joh. Fabio allerlei Spott und Verdruß helfen anthun.

b. Als ihn sein Vater nach Wittenberg sandte, um dort noch zu studiren, obschon daselbst reine Lehrer waren, ist er gen Herbst gereist, da die Anhaltischen Calviniſten sind, welche es mit den Pfälzischen halten, und ihre kalviniſchen Schriften zu Neustadt drucken lassen.

„Obschon dieses uns hätte bewegen sollen, ihn auszuschlagen, so hat das von Rostock gebrachte Zeugniß uns bewegt ihn anzunehmen, worin steht, daß er auf die Concordienformel examinirt

worden ist und derselben gemäß sich zu halten versprochen hat.[1]

„Er selbst hat uns bekannt, daß er ein Calvinist gewesen, aber durch fleißiges Nachforschen der Sachen also beschaffen befunden, daß bei den Calvinisten kein satter Grund noch Trost des Gewissens sei; darum er auch forthin solches Irrthums müßig stehe, und sich mit unserm Bekenntniß allerdings vergleichen wolle.

„Obschon wir noch einiges Bedenken ob ihm hätten, so haben wir doch ihn anzunehmen beschlossen; haben ihn aber zu bessrer Versicherung die Concordienformel zu unterschreiben gegeben.

„Er antwortete, daß er sich aller Gebühr gegen uns verhalten und nach seinem äußersten Vermögen dasjenige thun wolle, was wir von ihm fordern werden. Da hätte er sogleich sollen sagen, daß er die Concordienformel nicht unterschreiben könne, und nicht hinter dem Berge halten.

„Er hat eine Confession übergeben, die wir von ihm statt des Examens begehrt hatten. Aber in den Artikeln der Person Christi, in dem Abendmahl ist sie unvollkommen. (im Artikel von der Person Christi steht kein Wort von der Ubiquität.)

„Als ihm aber dabei gesagt wurde, man wolle für diesmal mit

---

[1] David Chytraeus ad D. Dr. Pappum:

die Magdalenae a. 1587.

«gradum Doctoris theologiae accipiendi, tribuimus (*Beuthero*).» Consensum de doctrina cum vestrae et nostrae ecclesiae Confessione et *cum libro Concordiae religiose tuendo* apud Collegas meos *sancte declaravit.*

David Chytraeus ad D. Erasmum Marbachium: Eodem die et anno . . . gradum licentiae in Theologia hic tribuimus qui de consensu cum vestrae et nostrae Ecclesiae confessione et *libro Concordiae* tuendo, apud collegas meos prolixe testatus est.

Luk. Bacmeister ad Pappum.

Calend. Augusti 1588.

De Lic. Beuthero quae D. Chytraeo mihi scribis vehementer ambo moramur . . . Testatus est etiam se consensum illum *de singulis articulis in Formula Concordiae* toto pectore amplecti, et in eo se, Deo auxiliante perseveraturum, sancte et stipulata manu nobis promisit. Subscriptionem vero ideo non diserte flagitavimus, quia huic Ecclesiae serviturus non esset, cujus ministros omnes, quoties novitii aliqui recipiuntur, eam praestare oportet . . .

Hier nun folgt die Formel, auf welche er verpflichtet wurde:

Formula Juramenti Licentiandorum in Theologia (. . . sinceram doctrina, in libro Concordiae repetitam).

solcher Confession zufrieden sein, weil was daran mangelt durch Unterschreibung der Concordienformel ergänzt werde, da hat er erst angezeigt wie er die Concordienformel nicht unterscheiben könne. Die Ursachen die er angab, waren a) daß die Autores selbst dies Werk wieder fallen lassen, b) daß auch zu Rostock er mit der Subscription sei verschont worden.

„Das Erstere ist eine völlige Lüge. Was das Andere betrifft, da dieses dem Schreiben zuwider ist, so er von Rostock selbst gebracht, so haben wir an diese Theologen nochmals geschrieben, die uns geantwortet. Sie schicken selbst die Worte, unter welchen er sich auf die Concordienformel verpflichtet.

„. . . . . Als wir etliche Mal mit ihm uns unterredet und nichts gerichtet, haben wir es vor die Scholarchen gebracht.

„Er hat aber vor den Scholarchen noch behauptet a) daß ehe er zum Freiprediger angenommen, nichts ihm gesagt wurde vom Concordienbuche, er auch nichts versprochen habe, b) daß das Rostocker Schreiben nicht wahr sei. Als er aber mit den Scholarchen nicht auskommen konnte, hat ers vor E. G. gebracht.

„Die Concordienformel ist nichts anders als ein summarischer Begriff alles dessen, was durch Gottes Gnade auch allhie in Kirchen und Schulen gepredigt und gelehrt wird. Wer nun die Concordienformel nicht will unterschreiben, der will auch die hiesige Lehr und Bekenntniß nicht unterschreiben.

„Sind nun die vorigen Confessionen recht, so ist auch diese, die sich auf die Andern gründet, recht; ist aber die Concordienformel unrecht, so müssen auch die vorigen Confessionen unrecht sein.

„Also ist Beuthers Argument nichtig.

„Wenn man aber frägt, wozu es vonnöthen, daß man so oft neue Confessionen mache und nicht bei den Alten bleibe, ist die Antwort darauf: man falle darum nicht von den alten Confessionen ab, vielmehr man erkläre und bestätige dieselbe, so oft es vonnöthen thut und neue Irrthümer und Sekten einreißen. Denn zwar, wenn der leidige Satan und die Rottengeister das reine Bekenntniß unangefochten ließen, so hätte es niemals einer anderen Confession denn der Bibel bedurft. Weil aber der Satan nimmer ruhet, sondern wenn ihm schon an einem andern Ort gewehrt wird, er gleich an einem andern Ort eine andere Lücke wieder aufbricht, so muß man stets wehren und solchen Rottengeistern sich widersetzen, damit nicht allein diejenigen, so zu jeder Zeit leben, vor allerlei Verführung und Irrthum gewarnt, sondern auch die Nachkommen berichtet werden, was jener Vorfahren eigentliche Meinung gewesen."

Der Magistrat ließ es geschehen, daß Beuther nicht zum Kirchendienst zugelassen wurde. Mit dieser Entscheidung war er aber um einen guten Schritt der offiziellen Anerkennung der Concordienformel näher gekommen.

Beuther verließ Straßburg und bat um Entlassung aus dem Stadtgebiet.

Daß seine Mutter, eine Wittwe und zwei seiner Brüder als Waisen sammt ihm ins Elend getrieben worden seien, wie Röhrich[1] jammert, ist nicht geschichtlich. Denn man verbot ihm keineswegs die Stadt, noch verfügte man ihm andere Strafe, sondern man nahm nur von seiner Aufnahme in den Kirchendienst Abstand; vom Schuldienst hatte man noch nichts mit ihm verhandelt.[2]

IV.

Einführung einer Kirchenagende und offizielle Anerkennung der Konkordienformel (1598).

Die letzte und beste Waffe, die Dr. Pappus zur Verdrängung der Tetrapolitana und zu ihrer definitiven Beseitigung gebrauchte, war die Einführung einer lutherischen Kirchenagende. In dem am 12. November 1597 überreichten Schreiben wegen des Pfarrers von Bischweiler, wurde der Rath noch einmal um eine unumwundene und öffentliche Erklärung darüber angegangen, welcher Konfession die Stadt angehörig sei. Das beste Mittel — setzte er hinzu — zur Veröffentlichung einer solchen Erklärung, sei die Einführung einer Kirchenordnung, zu deren Abfassung der Konvent bereit sei.

In dem Mandat gegen die Calvinisten, das der Magistrat am Schluß des Jahres 1597 publicirte, und in welchem alle Conventikeln und die Theilnahme an auswärtigem Gottesdienst untersagt wurden, befahl der Magistrat zugleich dem Kirchenkonvent, für alle straßburgischen Kirchen eine Kirchenordnung zu entwerfen und dieselbe dem Rath zur Genehmigung vorzulegen.

Dr. Marbach hatte schon Entwürfe geschrieben und sie der Gemeinde hinterlassen. Mit Hinzufügung des noch Fehlenden und den

---

[1] S. 173.

[2] Pappus' Gegenbericht, S. 527.

jetzigen Bedürfnissen Angepaßten hoffte Pappus eine Agende der Kirche zu geben, die lange Jahrzehnte ihren Dienst gewähren könnte. Er dachte sich's auch gar lieblich, wenn hinfort allerorten in den Kirchen Straßburgs jedes Kirchglied an dem Gang des Gottesdienstes, an dem Wortlaut der Formulare die gewohnte Stimme, die bekannten Züge seiner Kirche wiederfände. Durch solche gleichförmige Ordnung würde das Bewußtsein kirchlicher Zusammengehörigkeit gepflegt und gestärkt. Es stund ihm zwar fest, daß die Uebereinstimmung in den gottesdienstlichen Ceremonien nicht schlechterdings nothwendig sei zur Einigung der Kirche. Vielmehr sei dieses „genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß da einträchtiglich nach reinem Verstande das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden. Und ist nicht noth zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien von den Menschen eingesetzt gehalten werden". Bei dieser Lehre des 7. Artikels der Augsburger Konfession sollte es auch nach Pappus Meinung unverbrüchlich bleiben. Wenn aber die Uebereinstimmung welche unerläßlich ist, in der rechten Lehre, auch in übereinstimmenden gottesdienstlichen Ceremonien sichtbar werden könne, so sei es gewiß desto besser. Luther hatte in seinem Büchlein, „Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" (1526) gesagt: „Fein wäre es, wo in einer jeglichen Herrschaft (d. h. in der Kirche eines jeden Landes), der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge und die umliegenden Städtlein und Dörfer mit einer Stadt gleich parteten." „Denn," sagt er eben da, „wir sollen der Liebe nach danach trachten, daß wir einerlei gesinnet sein und aufs beste es sein kann, gleicher Weise und Geberden sein." So hatten denn auch seine Schüler darauf gehalten, daß je in den einzelnen Landeskirchen einerlei Agende eingeführt und gebraucht wurde, und haben auch den Segen davon gesehen, daß dadurch die kirchliche Einmüthigkeit gestärkt wurde.

Pappus wollte auch die Straßburger Kirche dieses Segens theilhaftig machen, nebst dem, daß er in der Verpflichtung der Geistlichen auf die Concordienformel dieses Bekenntniß von dem Magistrat der Straßburger Kirche wollte anerkennen lassen und somit einen lang gehegten Wunsch der Straßburger Geistlichkeit und der mit ihr verbundenen ausländischen lutherischen Kirchen erfüllen.[1]

---

[1] Die Verpflichtungsformel in der Kirchenordnung lautet: „Glaubt ihr steif" (ohne Verbeugungen nach rechts und links „Alles das uns die heilige göttliche Schrift vorgibt, und was in den Symbolen oder Summen unsers christlichen Glaubens als im gemeinen Symbol der Apostel, die vier großen Hauptconcilien, auch in der Confession und Apologia von

Sehen wir uns um den Verlauf der Verhandlungen im Kirchenkonvent an. Wir dürfen auch hier nur dem mehrerwähnten Protokoll folgen.

Am 15. Dezember 1597 konnte der Dr. Präses dem Konvent mittheilen, daß die Kirchenordnung fast fertig vorliege. Er lud zu einer außerordentlichen Sitzung auf den künftigen Montag in der Kapitelstube des Thomasstifts ein, um die Agende vorzulesen und, im Fall sie approbirt würde, dem Magistrat zu übergeben. Er ermahnte zugleich besonders die jüngeren Amtsbrüder „bescheidentlich von dem Geschäft zu reden, damit auch durch unsere Sanftmuth etliche der Widerwärtigen gewonnen werden möchten. Denn obschon unser Herr Gott der Oberkeit Herzen jetzt und soviel erweckt, daß sie uns willfahrt, so sei doch der Teufel noch nit gar überwunden; er werde noch allerhand erregen." Es solle auch nicht „das Ansehen gewinnen, als ob wir die, so sich von unserer Kirche bisher abgesondert, insultiren und uns allein fleischlich freuen wollten."

Auf den 19. Dezember war die wichtige Sitzung anberaumt. Dr. Pappus las den ersten Theil der Kirchenordnung vor, der „das Fundament unserer Kirche enthält, darin man sich neben Gottes heiliges Wort und den vier ökumenischen Konzilien auf die Schmalkaldischen Artikel, auf die zwei Katechismen Luthers und auf die Konkordienformel beruft". [1]

Aus dem andern Theil,[2] die Ceremonien betreffend, wurden zwei Punkte vorgelesen, der eine von der Amtpredigt, der andere von Verrichtung des heil. Abendmahls am Sonntag in der Kirche.

Chur- und Fürsten, auf dem Reichstag zu Augsburg, Anno 1530 übergeben, und derselben einhelliger in Anno 1580 publicirten Erklärung, welche die *Formula Concordiae* genannt wird, begriffen und wiederholet ist? Begehret ihr auch diesen Glauben zu bekennen und zu lehren mit besten Treuen bis an euer Ende? (S. Kirchenordnung, S. 258.)

[1] „Das Historische des ersten Theils dieser Kirchenordnung ist fast wörtlich aus den Entwürfen entlehnt, welche Marbach zu verschiedenen Zeiten (1572, 1576, 1580) dem Rath vorgelegt hatte. Pappus führte den historischen Theil bis auf seine Zeit fort.

[2] Der dritte Theil, von der Haushaltung der christlichen Kirche, ist auch fast gänzlich aus Marbachs Nachlaß genommen. Die darin vorgenommenen Gebete und andere liturgische Formeln waren ebenfalls längst schon in Gebrauch. (Röhrich, Gesch. der Reformation im Elsaß, II, 1832.) Die Verordnungen, welche diese Kirchenagenda enthielt, galten schon längst und wurden jetzt blos mit obrigkeitlichem Ansehen bekräftigt. S. 175.)

In der folgenden „Umfrage" „lobten" die Herrn allesammt den ersten Theil und besonders den geschichtlichen Bericht, in welchem der Dr. Präses „mit höchstem Fleiß ausführlich beschrieben, wie die ersten Reformatoren unserer Kirchen Bucerus, Hedio etc. selbst von der Städt Konfession abgewichen: Anno 36 mit Luthero zu Wittenberg die Concordiam aufgerichtet, auch hinfort die sächsische Confession für ihre Confession gehalten; deßgleichen auch der Senatus auf allen Reichsversammlungen, auf den von Religionssachen traktirt worden, wie auch in controversia Zanchiana und in dissidio contra Sturmium in einem Schreiben an den Pfalzgraf Ludwig Churfürsten, höchstseliger Gedächtniß, sich jederzeit zu der Chur und Fürstlichen Augsburgischen Confession erkent und bekent haben. — Denn gänzlich zu hoffen ist, daß durch solchen Bericht in künftigem nit allein den Calvinisten die Mäuler gestopft, sondern auch die gutherzigen confirmirt, viel einfältige so auch schier eingenommen worden, wiedergebracht werden mögen." Obwohl Pfarrer Liptitius senior bei diesem Punkt auf die Anmahnung des Magistrats aufmerksam machte, „eine Konfession von allen Artikeln zu thun", was in dieser Kirchenordnung nicht geschehe, so meinte er doch selbst auch, es sei für jetzt unnöthig, eine neue Konfession anzustellen und der Kirchenordnung einzuverleiben, weil man sich auf die Churfürstliche Augsburgische Konfession berufe, zu der sich unsere Herren in dem neuen Mandat erklären, und auf die Concordienformel. Eine neue Konfession würde nichts anders sein können als eine Wiederholung des Inhaltes dieser Formel. Wenn sich auch unsere Herren des angeführten Concordienbuches wegen stoßen, so sei zu hoffen, daß „andere fromme Herren das Best dabei thun".

Was die vorgelesenen Ceremonien bei der Amtpredigt und Verrichtung des heil. Abendmahls betrifft, so erinnerten die Konventsmitglieder an etliche Punkte, die noch zur Aufnahme sich empfehlen dürften: 1. Sollten alle Predigten verzeichnet werden, welche die ganze Woche über in Straßburg gehalten werden, wohl 60 an der Zahl, in Ansehung daß Chemniz dasselbe irgendwo von der Stadt Braunschweig berichte. 2. Daß man auch des Gesanges während des heil. Abendmahls gedenke. 3. Daß man ein kürzer Gebet nach der Abendmahlshandlung, je nach der übrigen Zeit hinzusetzen könnte, weil in der Agende nur eines vorhanden. 4. Daß man die Vermahnung an das Volk vor dem heil. Abendmahl etwas abkürzen möchte, um die Prediger und Zuhörer weniger zu beschweren. 5. Daß man noch eine oder mehr Absolutionsformeln hinzuthun könnte, weil Dr. Marbach in seiner Kirchenagende auch zwei eingeführt. — Sonst ließen sich die Konventmitglieder die verlesenen Ceremonien, wie sie vom

Herrn Doctor verfaßt worden, alle wohl gefallen. Dieser faßte seine Eindrücke über die gemachten Bemerkungen in folgenden Worten zusammen: Er verstehe, daß die Herren mit dem ersten Theil der Kirchenordnung alle durchaus einig seien. Die Admonitiones könne er allerdings verbessern, wenn sie ihm vom Schreiber mitgetheilt würden. Für diesmal begehre er nicht länger die Herren aufzuhalten und das Uebrige bis Donnerstag abzulesen. Den Herren Deputirten sollte ein schriftliches Exemplar des ersten Theils und der beiden Handlungen, die abgelesen und approbirt worden, übergeben und, man sollte sie vertrösten, daß das Uebrige mit den Verbesserungen bald nachkommen würde.

Hierauf wurde der übrige Theil der Kirchenordnung verlesen. In der Umfrage begehrten etliche Geistliche in etlichen Punkten Aenderungen oder Verbesserungen. 1. Zum ersten solle man auch in die Kirchenordnung setzen, daß allein die Kirche zu St. Aurelien das heil. Abendmahl alle 4 Wochen einmal halte, die übrigen Kirchen aber alle 14 Tage, ausgenommen das Münster. — 2. Solle auch eingetragen werden, daß die Kirche zu St. Thomä, zu Jung-St. Peter und zu St. Wilhelm das heil. Abendmahl miteinander halten, und dann die Kirche zu St. Klaus, zu Alt-St. Peter und St. Aurelien ebenfalls miteinander. 3. Sollte auch bei der heil. Taufe dessen gedacht werden, wie man die Gevattern bei den Geistlichen angeben soll. 4. Solle, hinsichtlich des Auffahrtstages, eine Schrift „an unsre Herren gestellt werden, daß der Auffahrtstag ganz gefeiert werde". 5. Hochzeitsleute sollen, wenn sie in verschiedenen Pfarreien sind, in beiden Pfarreien ausgerufen werden; der Pfarrer, den sie ansprechen, soll sie auch zu dem andern weisen. 6. Die Formel von der Visitation der Kranken solle von einem Bericht begleitet werden, nicht daß man durchaus dabei bleiben müßte, sondern um der jungen angehenden Kirchendiener willen, daß sie eine Generalinstruktion hätten, und man zugleich auch den Consensus mit anderen Kirchen halte. Gleichfalls solle auch bei der Formel mit den Gefangenen zu handeln gemeldet werden, es sei allein also angestellt, daß man eine Anleitung habe, nicht daß man Jemand daran binden wolle. 8. Wenn Kinder die Nothtaufe erhalten haben und allein in die Kirche gebracht werden, und keine ungetaufte mit ihnen, so solle die Formel, wie Dr. Präses ihn angestellt hat, gebraucht werden. Im Fall aber andere ungetaufte Kinder zugleich in der Kirche vorhanden sind, so solle man allein eine Vermahnung vorher gehen lassen, daß ein solches nothgetauftes Kindlein vorhanden sei, sonst aber bei dem gewöhnlichen Taufakt bleiben. 9. Weil in der Kirchenordnung gemeldet wird, daß man den

Kindern, wenn sie Sprüche beten, Spruchbüchlein und Pfennig austheile, solches aber nicht in allen Kirchen geschieht, haben etliche Herren gemeint, man solle das mit dem Spruchbüchlein auslassen. Es wurde aber für rathsam angesehen, es drinnen bleiben zu lassen. Denn werde es vom Magistrat bestätigt, so habe darnach der Pfarrer, der bisher diese Sitte nicht hatte, desto mehr Ursache darauf zu dringen, weil sie der Kirchenordnung einverleibt sei. Man solle sehen, wo man es nehme, daß man ihm nachkomme. 10. Soll in der Agende auch gedacht werden, daß man die deutschen Schulen oft visitire; und die Herren Visitatoren sollen auch jederzeit den Pfarrer der Schule dazu benachrichtigen, daß er dabei sei. 11. Ist auch in der Kirchenordnung zu vermelden, daß man den Auffahrtstag, Ostermontag, Pfingstmontag und Stephanstag nicht nur mit einer, sondern mit zwei, nämlich mit einer Früh- und Amtpredigt feiere. 12. Ist auch nothwendig hineinzusetzen, daß man am großen Bettag die Läden und Werkstätten schließe, besonders weil unsere Herren einen besonderen Mandat hierüber haben lassen ausgehen. 13. Ist eine besondere Umfrage gehalten worden wegen des Frühgebets, daß man solle das Gebet so Dr. Präses aufgezeichnet, vor der Frühpredigt sprechen, und jeden Dienstag im Frühgebet die Litanei beten, und die Predigt desto eher abkürzen.

Dr. Pappus hielt alle diese „Anmahnungen" für nothwendig; er wolle auch dieselbigen verbessern, ehe und zuvor er das Exemplar den verordneten Herren übergebe und dies ohne Verzug.

In der Sitzung vom 12. Januar 1598 konnte dem Konvent die freudige Mittheilung gemacht werden, daß der Magistrat die Kirchenordnung „bewilligt hätte, und schon am nächsten Samstag der gegenwärtige Kirchenpfleger, Herr Hans Adolf Fürst sammt andern hinzu verordneten Herren, den Befehl ertheilt hätten, die Agende aufs baldigste in den Druck zu geben. Es seien auch schon Unterhandlungen mit einem Buchdrucker im Gange.

Die Frage, ob die Namen der Geistlichen angedruckt werden sollten, wurde am 9. März in Gegenwart des Ammeisters besprochen und dem letzteren zuerst hierüber das Wort gegeben. Dieser, obwohl seinerseits keine Bedenken vorlägen, wollte doch auch die übrigen Rathsherren befragen. Die Geistlichen waren der Ansicht, daß, da sie alle das Schreiben um Gewährung einer Kirchenordnung mit eigener Hand unterschrieben hätten, sie keinen Anstand nähmen, den Nachkommen zu gutem Exempel und dann auch fremden Leuten zu mehrer Nachricht" ihre Unterschrift nochmals zu geben.

Am 17. März las Dr. Präses die Vorrede der Kirchenordnung vor, die im Namen der Obrigkeit ihm zugestellt worden und

ihren Schluß. Der Magistrat wollte die Namen der Pfarrer gedruckt haben. Jedem Exemplar aber sollten leere Blätter beigebunden werden, darauf die jetzigen Kirchendiener sowohl als die späteren ihren Namen eintragen könnten.

Die Frage, ob nicht auch die Geistlichen auf dem Lande unterschreiben sollten, wurde dahin beantwortet, daß man es mit der Namensunterschrift unter jenem Schreiben bewenden lassen dürfte, das „wegen des Kriegswesens im Bisthum Straßburg" ausgegangen war, darin auch „der reinen Chur- und Fürstlichen Augsburgischen Confession und der Concordienformel gedacht worden". Uebrigens kenne Pappus keinen Landgeistlichen, der diese Kirchenordnung sich nicht würde gefallen lassen. Etwaige Renitenten müßten „ohn das abgeschafft und nit geduldet werden".

In derselben Sitzung wurden noch vier Schreiben an den Magistrat vorgelesen, die den Beweis lieferten, „was für listige und grimmige Anschläg der leidige Satan wider dies Werk vorgenommen und ohn Zweifel noch künftig vornehmen werde". Es waren:

1. Herzogs Hans von Zweibrücken Schreiben vom 22. Dezember 1597.

2. Markgrafs Ernst Friedrichs Schreiben vom 14. Dezember 1597.

3. Der Vier schweizerischen Städteschreiben vom 6. März 1598.

4. Verlas Präses auch zugleich die Verantwortung unserer gnädigen Oberkeit, die sie den Schweizern „auf ihr unnöthig Schreiben, bis auf weitern Bescheid wiederum bei wartenden Boten zukommen ließen." Nach Verlesung solcher vier Schreiben wurde bei der „Umfrage" Gott dem Herrn „hochlich gedankt, der unserer Oberkeit Herz also mit seinem guten heiligen Geist geregiert, daß sie durch solche scharfe und giftige Schreiben sich nicht hätten abschrecken noch wendig machen lassen von solchem heilsamen Werk, sondern dawider fortgedrungen hätten." Der Konvent solle auch nicht meinen, „als ob er schon über den Bach wäre, und der Teufel hinfort ruhen und feiern würde, sondern Gott den Herrn um fernere Einigkeit bitten und zum Kampf und Streit sich wider ihn rüsten, da einem unter uns vielleicht dieses, dem andern ein anderes möchte anliegen und künftig in den angestellten Kirchenordnung möchte bedenklich sein, dasselbige nit bei andern Klagen, sondern vielmehr, wie bräuchlich, im Konvent vorbringen, da es hingehört und auch geschlichtet werden solle, und also allesamt für Einen Mann stehen, damit solches edle Kleinod bei uns und unsern Nachkömmlingen möge fortgepflanzt und erhalten werden."

Am 23. März hatte Dr. Pappus die Freude, dem Konvent melden zu können, daß das „Werk der Kirchenordnung nunmehr Gottlob zu End kommen und heut den Räthen XXI vorgebracht worden sei", welche beschlossen, daß hiezu deputirte Herren die Kirchenordnung dem Konvent übergeben und den Kirchendienern mittheilen sollten, was ihm dabei zu thun gebühre. Wegen des vorhandenen Kammergerichts (dem etliche unter den Herren beiwohnen mußten) mußte die Sitzung auf den andern Tag, auf Freitag um 3 Uhr in die Kapitelstube verlegt werden.

Noch meldete Dr. Pappus, daß er von Seinen Herren Befehl erhalten hätte, eine Beantwortung des Zweibrücken'schen Schreibens abzufassen. Er habe dasselbe von Wort zu Wort, von Paragraph zu Paragrah folgender Weise widerlegt. Darauf verlas er seine Arbeit und erbot sich auch, „entweder auf gleichförmige Weise oder auf einen andern Schlag" auch die noch übrigen Schreiben „abzufertigen". Der Konvent bat seinen Präses, dieselben in ähnlicher Weise zu beantworten, wozu derselbe „das Gebet der fratrum zu Hülfe nehmen wolle".

In einer außerordentlichen Sitzung vom 24. März wurde „im Namen und von wegen unserer Obrigkeit", der ganzen Straßburger Geistlichkeit die gedruckte und vollendete Straßburgische Kirchenordnung befohlen. Zu diesem Werk waren deputirt und verordnet die Herren: Junker Klaus, Jakob Wurmser, Stättmeister; Heinrich Obrecht, Ammeister; Hans Adolf Fürst, Dreizehner; Junker Heinrich Prechter, Wolfgang Grünwaldt, Dr. Johannes Hartmann. Diese Herren wurden durch Magister Nasser und Pfarrer Carolus in die Kapitelstube zu St. Thoma begleitet, darnach von dem Dr. Präses „freundlich allesamt empfangen und an den ersten (sonst im Examen gebräuchlichsten) Tisch, in einer Ordnung und Reihe bei den obersten Fenstern her gesetzt, gegen dem anderen Tisch, da die Diaconi jetztmals ihren Tisch halten".

Dr. Hartmann legte in einer Rede dar, wie der Magistrat die gegenwärtigen Herren zu einem Ehrwürdigen Kirchenkonvent verordnet hätte, ihnen eine Kirchenordnung zu befehlen, daraus Fremde und Einheimische zu sehen hätten, wie in dieser Straßburgischen Kirche, beides mit der Lehr, sodann auch mit Verrichtung der Ceremonien umgangen und hausgehalten würde. Da nun durch ein Ehrwürdiges Kirchenkonvent diese Kirchenordnung verfertigt und einem Ehrsamen Rath vorgebracht und zugestellt worden, so sei auch dieselbige bei unseren Herren abgelesen, approbirt und gutgeheißen worden, dahin auch erkannt und berathschlagt worden, sie aufs Förderlichste in

den Druck kommen zu lassen, welches dann allbereit geschehen und wie uns allen bewußt, in effectum kommen sei. Man stehe nun an dem, daß solche Kirchenordnung publicirt und männiglich kund und zu wissen gemacht werde. Es habe derohalben ein Ehrbarer Rath für gut angesehen, einem Ehrwürdigen Kirchenkonvent dieses Werk zu empfehlen und zu befehlen, damit, wie bisher alle ihre Prediger einig gewesen, sie auch also hinfort desto mehr der Einigkeit sich befleißigen wollen. Es sei auch ein Ehrsamer Rath Willens, eine solch durchgehende Gleichförmigkeit wie in der Stadt also auch auf dem Land anzurichten und allen ihren Amtleuten solches kund zu thun, damit auch daselbst dieser Kirchenordnung gemäß gelebt und im Werk nachgesetzt werde. Fürs ander wäre auch unserer Herren Befehl, daß nächstkünftigen Sonntag Dominica Laetare in allen sieben Pfarren von den Canzeln das Volk von solcher Kirchenordnung berichtet würde, doch nit weitläufig, sondern aufs kürzeste es immer sein möchte, und daß insonderheit dabei vermeldet würde, wie man hiedurch nichts neues suche noch begehre.

Diese Rede des Dr. Hartmann bestätigte ein jeder der anwesenden Regimentsherren mit seinem Votum. Als sie alle ausgeredet hatten, antwortete Dr. Präses in folgender Weise: „Man erfahre im Werk, daß Gott der Herr sich nit vergebens diesen Titul in seinem Wort lasse geben, daß er ein Helfer sei in der Noth, der die rechte Zeit wohl wisse, wenn es am besten ist. Unsere Vorfahren in dem Kirchendienst hätten zwar vor langem gern ein solches Werk gesehen, haben auch vielmal darnach geseufzt, ohne eine Kirchenordnung, auf die sie sich berufen könnten, zu erhalten. Jetzt hat es Gott dem Herrn sonderlich wohlgefallen, und wir bedürfen es auch am Meisten. Darum wir Gott von Herzen für diese erzeigte Gnade zu danken und ihn ferner anzurufen hätten, daß er auch hinfort sein Gedeihen dazu geben wolle. — Fürs ander danken wir auch unsern gnädigen Herrn und Obern, daß auch sie die Nothdurft der Kirche dieser Zeit also gnädig angesehen, unser Flehen und Wünschen erhört, und so viel Zeit angewandt haben, und weil wir auch Mühe und Arbeit gemacht mit diesem Werk, dasselbig von Anfang bis zu End abzuhören. Insonderheit danken wir den gegenwärtigen vom Rath abgefertigten Herren, die mit diesem Werk viel Unruhe und große Mühe gehabt und stellen in keinen Zweifel, es wird Gott, der Herr, es ihnen und den ihrigen mit vielfältigem Segen wiederum erstatten. — Was uns Prediger belange, wie wir solche Kirchenordnung zuvor abgelesen und uns belieben lasse, haben wir gestern im Convent uns wiederum dahin erklärt, daß wir derselbigen treulich nachsetzen wollten; also werde jetzt zweifelsohn derselbigen ein Jeder in der Umfrag es ratificiren und das seine dabei zu thun sich erbieten. Was die Publikation dieses

Werks belange, werden und können die Pfarrer wol mit kurzem vermelden, wie es nichts neues sei, sondern was bisher in einem und andern Ort, der Ceremonien halben etwas unordentlich zugegangen, das sei jetzt in ein mehrere Gleichförmigkeit und richtigere Ordnung gefaßt.

Hierauf erklärten sich gleichfalls die 7 Pfarrer, wie auch nach ihnen die Diaconi „alle in der Ordnung herum sammt und sonders, sie wollten ob solchem heilsamen deposito auch für ihr Person steif und fest mit Gottes Hülf und Gnad halten und der vorgeschriebenen Kirchenordnung sich gemäß erzeigen." Nachdem jeder Pfarrer seine Meinung geäußert, sagte Dr. Hartmann, „daß der Magistrat wohl an keinem Konventsmitglied gezweifelt hätte, daß es sich zur Annahme der Kirchenordnung bereit erkläre, so habe er doch jetzt herzlich gern vernommen und mündlich von ihnen angehört, wie sie sich alle dafür erklärt hätten, und was sie dabei zu thun gesinnt wären; jetzt stelle der Magistrat es zu ihrer Gelegenheit, dem Volk dasselbig zu verkündigen, und auch die Agende einzuführen, wie und wann es sie für gut ansehen werde." Nach diesem reichten die sechs Deputirten dem Dr. Präses, den Pfarrern und Diaconen „allen und einem Jeden insonderheit" die Hand und entfernten sich. Nachgehends wurde durch den Konvent festgesetzt, daß er am nächsten Sonntag Laetare auf allen Kanzeln, „dem Volk deßwegen zusprechen und doch sich also moderiren, daß man daraus verstehen möchte, daß wir nit eine fleischliche Freude darinnen suchten". Nebenbei meldete Pancratius, daß auf diesen Sonntag es 38 Jahre seien, da in ihrer Kirche zum Alten-St. Peter erstmals das Licht des heil. Evangeliums aufgegangen, und Herr Theobaldus Nigri an solchem Tag, Dominica laetare, eingeführt worden. — Sodann einigte man sich noch dahin, die in der Kirchenordnung festgesetzten Ceremonien in allen Kirchen der Stadt und auf dem Land auf nächsten „Palmtag" zugleich miteinander einzuführen. Ammeister Obrecht wünschte, „daß man für das gemeine Volk (damit dasselbe desto besser aufnehmen könnte) die Handlung der heiligen Taufe und des heiligen Abendmahls sammt den Festgebetlein aus der Kirchenordnung in einen kurzen handsamen Auszug zu den Psalmbüchern einbinde". Dr. Pappus erbot sich, die Arbeit aufs baldigste fertigzustellen. — Endlich baten Gryneus und Nasser noch um ein Muster der Verkündigung auf der Kanzel, damit der eine nicht mehr, der andere nicht weniger sage; Dr. Pappus erbot sich ebenfalls einem jeden Pfarrer eine kurze Formel zu überschicken.

Hiemit war der Konvent beschlossen.

Pfarrer Rottmann wurde wegen des in der Kirchenordnung gedruckten Gebetes, das auf Palmsonntag zu sprechen wäre, die

Weisung gegeben, gleich nach gesprochener Absolution am Altar jenes Gebet anstatt des gewöhnlichen Gebetes für fruchtbare Anhörung des göttlichen Wortes zu gebrauchen. M. Gryneus und M. Speccerus, welche bisher in ihren Kirchen mit dem Verhör der Kommunikanten und der Absolution „ihr Besonderes" gehabt, erboten sich, hinfort nach den Vorschriften Kirchenordnung zu handeln und den andern Kirchen sich ähnlich und gleichförmig zu erzeigen, sonderlich da sie vernahmen, daß eine durchgehende Gleichheit eingeführt werden sollte, und Dr. Präses weitläufiger berichtete, was etwa in der Nürnberger Kirche sich für ein Streit deßwegen erhoben, da Dr. Luther seine wichtigen Gründe gehabt und auch erlangte, daß die öffentliche Absolution, die bald darauf folgende private keineswegs hindere, noch diese die öffentliche. Er führte das Exempel von einem Manne an, der etwas verheiße (ex insperato): der etwa zu fragen pflege: Ei, Lieber, ist's aber also? Soll mir das widerfahren? Soll das geschehen? Ein solcher wird (iteratione promissionis) merklich confirmirt: Also werde auch durch Privatabsolution weder die Predigt, noch die öffentliche absolutio in Zweifel gezogen, sondern vielmehr confirmirt.

M. Nasser fragte des Schlußgebets halber „für die gemeine Nothdurft der Christenheit", ob man es also aus dem Buch lesen oder nur eine Summa davon nehmen sollte. Der Konvent gab ihm den Bescheid, daß es nicht die absolute Nothwendigkeit der Ordnung erfordere, die vorbeschriebene Form zu behalten und zu verlesen.

Dr. Pfortius zeigte an, daß sein Pfarrer (Liptitius) nicht zum Besten auf wäre, und demnach künftigen Sonntag, wie auch die Charwoche hindurch, nicht würde predigen können; er habe auch vorgestern und gestern mit ihm (Pfortio) der Ermahnung halben geredet, die hinfort in der Kirchenordnung vor dem Nachtmahl zu sprechen und habe begehrt, daß dieselbige noch möchte mit besonderen Buchstaben gedruckt werden, wie denn im Konvent gehandelt und bewilligt worden sei.

Dr. Präses berichtete hierauf, es sei nicht ohne, daß etliche (doch wenige) Stücke anders als sie im Konvent festgesetzt, in die Kirchenordnung gekommen; er habe aber keines derselbigen aus seinem eigenen Gefallen darin gesetzt, noch sich dessen allein unterwunden, sondern als von den verordneten Herren er (Dr. Pappus) mit Dr. Obrecht zu diesem Zweck berufen worden, habe er Solches mit dieser Herren Erkenntniß, Bewilligung und Rath gethan. Er habe zwar selber gemeint, es werde aus solcher Ermahnung vor dem Abendmahl sich etwas noch herausnehmen lassen, es sei aber nicht thunlich gewesen; und wenn es auch geschehen wäre, hätte es doch eine Ungleichheit gegeben, und der eine es kürzer, der andere länger haben wollen. Zudem haben sich die verordneten Herren solche Ermahnung lassen wohlgefallen und ver-

meldet, wie in dem Senat sie als ein gut Werk gerühmt und also völlig zu drucken für nothwendig geachtet worden wäre, „welche Erkenntniß und Rathschluß doch unserm Konvent-Dekret vorgehe". — Endlich wurden etliche Stücke vorgeschlagen, an die der Konvent gewohnt sei. Erstlich, daß das Läuten zu den Frühpredigten in der Charwoche bis auf den Charfreitag wie gewöhnlich gehalten werde, und um 6 Uhr das Läuten aus sei.

In der Sitzung vom 19. Mai verlas Dr. Präses ein Schreiben an ihn von Dr. Andreas Osiander, Wittenbergischem Hofprediger, „darin er von unserer Kirchenordnung schreibt, wie sehr sie ihm gefalle". Er dankt darin auch unserm Magistrat, wie dem Pappus und seinen Kollegen, und legt einen Zettel bei von Joh. Magar, Probst zu Stuttgart, worin derselbe aussagt, „daß er alles bekenne, was in der Straßburger Agende begriffen sei, und daß nichts in derselben ausgelassen sei, was zu einer wohlbestellten Kirchenordnung gehöre; insonderheit freue ihn dieses sehr, daß darin öftermal der Konkordienformel gedacht werde".

In einer späteren Sitzung (25. Mai) verlas Dr. Präses einen an ihn geschriebenen Brief des Polycarp Leiser, „der auch die Kirchenordnung approbire und Gott, dem Herrn, wie auch unserer Obrigkeit und ganzem Ministerio dafür Lob und Dank sage, auch in guter Hoffnung stünde, daß bald die Nürnberger Kirche den Fußstapfen der Straßburger löblich nachfolgen würde".

Haben wir nach den Protokollen des Kirchenkonvents die Genesis der Kirchenordnung verfolgt, so wollen wir uns diese noch näher in der definitiven Gestalt ansehen, welche das fertige Werk angenommen hatte, nachdem es durch das Läuterungsfeuer der Kritik hindurchgegangen war.

Da ist denn vor allem rühmlichst anzuerkennen die schöne und würdige Ausstattung dieses zum Gebrauch im Heiligthum bestimmten Buches. Auf dem reinen und starken Papier hebt sich der große Druck ganz vorzüglich ab, und es müßte einer mehr als kurzsichtig gewesen sein, wenn er diese Schrift nicht aus gemessener Entfernung hätte sollen lesen können, ohne die Hand mit dem Buche dem Auge näher zu führen. Gewiß hat mancher Pfarrer, als er nun die langerwartete Agende zum ersten Mal in den Händen hielt, sie mit freudestrahlendem Antlitz begrüßt.

Ihr Titel ist: Kirchenordnung, wie es mit der Lehre göttlichen Wortes und den Ceremonien auch mit andern dazu nothwendigen Sachen in der Kirche

zu Straßburg bis hieher gehalten worden, und fürohin, mit Verleihung göttlicher Gnade gehalten werden soll. Straßburg 1598. 4°.

(In zweiter Ausgabe im Jahre 1604 veröffentlicht.)

Die Vorrede, die Georg Jacob Bock von Erlenburg, der Stättmeister, geschrieben hat, bezeugt, daß die Sächsische Konfession diejenige sei, dazu sich die Stadt Straßburg seit 1531 auf dem Tag zu Smalcalden erklärt und sich dazu auf allen Reichstagen und andern Versammlungen bekennet, und durch ihre Kirchendiener vertheidigt, dieselbe auch darauf angenommen, und alle Religionsstreitigkeiten darnach verglichen. Dieselbe wollten sie nun als ihrer Stadt bestes Kleinod fernerhin behalten und auf ihre Nachkommen bringen, zu welchem Ende dann die neue Kirchen-Agende bekräftiget wird.

Daß bezüglich des Kultus der süddeutsche, mehr reformirte Typus das Uebergewicht gewann, beweist, wie akkommodirend Pappus in blos äußern Formfragen sein konnte, gemäß dem großen „Und ist genug" des 7. Artikels der Augsburger Konfession. Nichts in der Lehre sich vergebend, aber in Gestaltung der Form den gegebenen Verhältnissen Rechnung tragend, so handelten unsere Straßburger Vorkämpfer, den Nachkommen ein hehres Beispiel von ächtem Konservatismus und klugem Opportunismus hinterlassend.

Diese Nachgiebigkeit erweist sich u. A. auch in der Eintheilung der zehn Gebote, die in der Kirchenordnung als die sogenannt reformirte sich darstellt.

Pappus erklärt sich hierüber in der Kirchenordnung selbst folgendermaßen: „Was anlangt die Abtheilung der zehn Gebote, wird es unserstheils für ein Mittelding gehalten, die eine oder die andere Abtheilung zu brauchen, da allein keine Superstition mitlaufet, als ob nur die eine recht, die andere aber unrecht und falsch sei. Darum denn nit allein die eine Abtheilnng, da in der ersten Tafel vier Gebote, in der andern nur 6 sind, in dem deutschen *Catechismo* und in der Kirche gebraucht wird, sondern auch in der Schule, in dem lateinischen und griechischen *Catechismo*; die andere, da in der ersten Tafel allein 3 und der andern Tafel 7 Gebote sind. Gleichwie auch der heil. Lehrer Augustinus in verschiedenen Büchern, bald die eine, bald die andere Abtheilung gebrauchet."[1] — Und anderswo: Wir bekennen gern, daß Luther eine andere Abtheilung habe, die wir doch nit verwerfen, sondern in der Schule in dem lateinischen und griechischen *Catechismo*, ja auch in der

[1] S. 80.

Kirche, in den beiden deutschen Gesängen: Dies sind die heiligen zehn Gebot, und: Mensch, willst du leben seliglich, nach Art christlicher Freiheit behalten." [1]

Und abermals in seiner „Widerlegung des Zweibrückischen Katechismus": „Nun bekennen wir zwar für unsere Personen, daß an solcher Abtheilung so hoch nicht gelegen, und haltens dafür, daß ohne Verletzung der Gewissen, die eine oder andere könnte gebraucht werden, so man allein die Gebott, an ihnen selbst recht versteht und ausleget. Daß man aber ein solch nothwendig Werk daraus machen will, die zehn Gebott eben nach dieser oder der andern Abtheilung zusprechen, das sagen wir, sei unrecht und streite wider die christliche Freiheit. „Denn obwohl wahr, daß der Gebote des Herrn zehn Exod. 34, 28. Deut. 4, 13 und 10, 41, deßgleichen auch, daß dieselbige in zwo steinerne Tafeln zum andernmal geschrieben werden. Exod. 24, 12; 34 1 et 4; und 29. Deut. 4, 13; 5, 22; 9, 9; 10, 11 und 15; 10, 1 und 3., — so ist doch damit noch nicht nothwendig erzwungen, daß in der ersten Tafel vier und in andern nur 6 müssen gezahlt werden, wie auch der heil. Augustinus selber beide Abtheilungen ohn einige Superstition gebraucht, und zwar diejenige, die dem Catechismo Lutheri einverleibt ist, öfter denn die andere; Epist. 119 ad Januarium cap. 11 sagt er unter anderm: In tribus primis praeceptis Decalogi, quae ad Deum pertinent, caetera enim septem ad proximum pertinent: Das ist: In den drei ersten Geboten der 10 Gebote, welche zu Gott gehören, denn die übrigen sieben gehören zu dem Nächsten." Contra Faustum Manichaeum lib. 15, cap 4: Ex decem praeceptis tria pertinent ad Deum, septem ad proximum. Das ist: „Aus den 10 Geboten gehören drei zu Gott und sieben zu dem Nächsten. Eben solche Abtheilung gebraucht er auch lib. 2. quaestionum in Exodum et in Psalm 32. Daraus gnugsam offenbar, daß die Abtheilung der ersten Tafel in 3 und der andern in 7 Gebote, kein Irrthum noch Mißbrauch des Papstthums ist, den man mit solchem Ernst müsse abschaffen, daß darunter weder junger noch alter, weder Kirchendiener noch Zuhörer verschonet werde. Aber es müssen die Sacramentirer immer etwas besonders haben, damit sie sich nit allein vom Papstthum, sondern auch von den Kirchen Augsburgischer Confession absondern und ihre besondere Weisheit an den Tag geben.

---

[1] Pappus' Gegenbericht, S. 516.

„Gleichwol, wenn es allein um diese Abtheilung der 10 Gebote zu thun wäre, und dieselbige nicht aus Nothzwang, sondern in Kraft christlicher Freiheit, also zu gebrauchen begehrt wurde, daß doch damit die andere reformirte Evangelische Kirche, welche die andere Abtheilung behalten, dadurch nicht verachtet, noch eines päpstischen Irrthums oder Mißbrauchs bezüchtigt wurden, sollte es dessen wegen einen schlechten Weg haben, wie dann unsere Straßburgische Kirche bis daher deßhalb von andern unangefochten blieben."

Hören wir nun das Urtheil Röhrichs über die Kirchenordnung und seinen Bericht über die Herrschaften, die sie einführten.

„Diese Kirchenordnung — schreibt er („Mittheilungen" I, S. 305) — ist keineswegs allein das Werk des Dr. Joh. Pappus, wie man oft meinte. Obgleich Dr. Pappus Vieles zu ihrer Ausstattung und Verbreitung that, ja ihm ein Hauptantheil dabei zugesprochen werden muß, so ist doch diese Kirchenordnung eigentlich das Ergebniß und Werk eines ganzen Menschenalters. Schon im Jahre 1576 hatte Dr. Marbach den ausführlichen Entwurf dieser Kirchenordnung in Bereitschaft.[1] Er hatte dazu theils eine Auswahl aus den Privatformularen seiner Kollegen getroffen, theils eigene Formulare verfaßt. Dr. Pappus bearbeitete nochmals das Ganze und gab ihm Einheit. Die meisten der einzelnen Vorschriften galten übrigens schon längst in der straßburgischen Kirche und wurden nun blos durch das obrigkeitliche Ansehn bekräftigt. ... In dem zweiten Theil der Kirchenordnung ist Mehreres aus der würtembergischen Kirchenordnung entlehnt; doch das Meiste ist eigen und reich an salbungsvollen, glaubensinnigen, schriftgemäßen Formularen und Gebeten, die noch jetzt, nach Abänderung der veralteten Ausdrücke, mit Segen gebraucht werden können. Dieser Theil wurde zu wiederholten Malen abgesondert gedruckt,[2] in Gestalt eines kleinen Handbüchleins und unter dem Titel: „Forma der Ceremonien, Lectionum und Gebet ... in der Kirche zu Straßburg", mit Beifügung der alten Pericopen und einer harmonischen Passionshistorie, für Geistliche und Laien.

„Der dritte Theil handelt von der Haushaltung der Kirche Gottes, d. h. von der Kirchenverwaltung, nämlich: von Wahl und Amt der Pfarrer, Ordnung des Kirchenkonvents, Ordnung der Kirchenpfleger; verschiedene Mandate vom Fürbeschicken, von den Wieder-

---

[1] Er findet sich noch im St. Thomasarchiv vor.

[2] Seit 1598, 1606 und gar oft bis 1774.

täufern, von der Sonntagsfeier;[1] Disciplin der Kirchendiener, Eheordnung, von den Pfarrschulen, von der Kirchenvisitation, vom Almosen und Spital, vom Seminario Ecclesiae. Manche dieser Mandate finden sich schon in der Disciplinarordnung vom Jahre 1535.

„Diese K.-O. war, nach der Hanauischen, die im Elsaß verbreitetste. Nicht blos in den zahlreichen Orten, welche das Gebiet der Reichsstadt Straßburg ausmachten, hatte sie gesetzliche Kraft, sondern auch in allen den ritterschaftlichen Orten, welche aus dem Straßburger Seminar ihre Prediger sich beriefen. Dies letztere aber thaten bei weitem die meisten der evangelischen Mitglieder der unterelsässischen Ritterschaft. — Auch in dem ansehnlichen fleckensteinischen Gebiete, zu welchem Sulz unter'm Wald, Rödern, Lembach, Fessenheim, Zutzendorf und andere Orte gehörten, hatte dasselbe Statt. Denn obgleich man hier anfänglich theils die würtembergische, theils die nürnbergische, theils die zweibrückische K.-O. gebraucht, so führte doch Ludwig, Freiherr von Fleckenstein, bereits im Jahr 1624 in seinem ganzen Gebiet die Straßburgische Agende ein, die er für die vorzüglichste hielt; und als Pfarrer Schmidt in Niederrödern im Jahre 1646 eine von ihm selbst verfaßte Liturgie gebrauchen wollte, ward es ihm untersagt. — An dieselbe K.-O. hielt sich auch die evangelische Stadt Weißenburg.

„Die K.-O. erschien 1603 und 1605 in unverändertem Abdruck, im Jahr 1670 in revidirter Gestalt und ist als solche noch jetzt im Elsaß vielfach bekannt".[2]

Obwohl die Tetrapolitana noch einige heimliche Anhänger behielt,[3] so ließ sich doch keine Stimme in Straßburg öffentlich gegen die Kirchenordnung vernehmen. Aber im Ausland griff sie jener M. Beuther, der die Unterschrift der Konkordienformel verweigert hatte und deßwegen das erhoffte Freipredigeramt nicht hatte erlangen

---

[1] Dieser Theil der Kirchenordnung wurde in der Anno 1628 von dem Magistrat veröffentlichen „Der Statt Straßburg Policeyordnung", 103 Seiten Fol., nebst Vorrede und Appendix, noch besonders hervorgehoben, erneuert und eingeschärft.

[2] Siehe über die feierliche Bekanntmachung meine Schrift: „Dr. Sebastian Schmidt von Lampertheim, Münsterprediger, Professor der Theologie und Präses des Kirchenconvents. † 1696. Geschildert nach unbenutzten Manuskripten und Urkunden mit besonderer Bezugnahme auf die Eroberung Straßburgs durch Ludwig XIV. und die dadurch den Lutheranern bereiteten Bedrückungen. — Straßburg 1885, S. 102—103.

[3] Röhrich, S. 176.

können, auf ungestüme und plumpe Art an. Er war reformirter Hofprediger zu Zweibrücken geworden und rächte sich nun an Pappus und dem Kirchenkonvent durch Herausgabe einer scheinbar Widerlegung aller darin vorkommenden historischen Berichte. Röhrich selbst nennt dieses Buch eine Schrift von „sehr weitläufigen voll anzüglicher Persönlichkeiten und ungenauer Angabe". (S. 176.) Sein Titel ist: „Wahrhaftiger gründlicher Bericht von der zu Straßburg Anno 1598 in Druck ausgegangenen veränderten Kirchen-Ordnung, die Lehr- und Ceremonien belangend: aus denen in der Vorrede gemeldten Ursachen aus gewissen Historien und Actis zusammengezogen, und der Wahrheit zu Zeugniß auch Unterricht vieler übel berichteten hohen und niedern Standes-Personen an den Tag gegeben, und auf Befelch des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn Johannsen Pfalzgraven bei Rhein, Hertzogen in Bayern, Graven zu Veldentz und Sponheim verfärtiget. Zweibrück 1603. 4°." Als Antrag war die Tetrapolitana nebst der Apologie beigedruckt.

Aus dem Protokoll des Kirchenkonvents vom Jahr 1603 erhellt, daß Pappus sich zur Widerlegung dieses ehrenrührigen Buches mit dem Magistrat besprach und demselben ein „Ungefehrlich Bedenken wie das Zweibrückische Buch, wider die allhiesige Kirchenordnung ausgegangen, zu widerlegen", vorlegte (11. Mai 1603).[1] Er zeigte darin an, wie die Zweibrückische Kirchenordnung zu widerlegen wäre, ermahnte den Rath, die „Calumnien und Lästerungen des Autors" abzulehnen und zu verwerfen und diese Schrift der summarischen Widerlegung (die er Pappus verfertigen würde) vorredweise vorzusetzen.

Im Kirchenkonvent des 3. Juni konnte er berichten, „wie ihn nächtsverschienen Mittwoch auf der Pfalz von dreien dazu abgeordneten Herren als vom Stättmeister Zorn, Ammeister Baumgartner und Herr, Storck im Namen unserer Obrigkeit eine Antwort zugekommen wäre daß der modus refutandi desjenigen wider unsere allhiesige Kirchenordnung ausgegangenen Zweibrückischen Buchs, ihnen wohlgefalle, und vermahneten das Werk an die Hand zu nehmen und zu verfertigen; sie hätten auch allbereit Dr. Hartmann Ordre gegeben, hiezu von Actis und Urkunden aus ihrer Kanzlei mitzutheilen, was ein ministerium allhier zu diesem vorhabenden Werk und mehrer nachrichtung willen, dienstlich sein möchten würden. Sie, unsere Herren wollten selber auch durch ihrer Advokaten einer, ein Schreiben anstellen und verfertigen lassen, welches in forma praefationis sein und eines Kirchenconventus responsioni könnte und sollte vorgesetzt werden."

---

[1] Thomasarchiv Ms.

Dr. Pappus „erbot sich auch hierauf mit der Hülfe Gottes und dem Gebet seiner selbst und der fratrum die Feder anzusetzen und in der Hauptrefutation ohne einigen affectum quasi per modum disputandi die Sach an ihr selbst vorzunehmen und zu handeln, im Epilogo aber sich auf unserer Zuhörer Zeugniß zu berufen und dem Autori des Zweibrückischen Buches die auf unser Ministerium mit Haufen ausgegossene Convicia und Scheltworte ihm selber zu behalten wiederum heim zu schicken."

„Er begehrete auch von den D. D. D. fratribus, ihm mitzutheilen, was ein Jeder hätte für acta alter Geschichten und vor vielen Jahren allhier gedruckter alter straßburgischer Katechismen, welche zu gründlicher Refutation und Antwort auch der Zweybrückischen letzter Schrift nicht undienstlich sein würden."

Im Jahr 1607 lag die Arbeit fertig vor. Sie wurde dem Magistrat eingehändigt, der mit den Verhandlungen lange verzog.

Der Konvent wandte sich abermals an den Rath, in einem Schreiben vom 19. Mai 1610, in welchem die Stellen vorkommen: „Da dieses Werk so wichtig ist, so begehren wir von E. G. die Erlaubniß zur Publikation desselben. . . . Endlich, bitten wir auch, E. G. wollen zu Gemüth ziehen *N. C. praesidis D. Pappi* schier täglich zunehmenden Schwachheiten, der dann nichts höheres wünscht, noch einige andre remuneration seiner Arbeit begert, denn das zu rettung beides der reinen wahren lehr, sodann auch seiner Unschuld, solches Werk zum fürderlichsten möge an tag kommen." (Unterschrift aller Pfarrer und Helfer.)

Noch in demselben Jahr starb Pappus. Die Widerlegung erschien im folgenden Jahr unter dem Titel: „Wahrhafte und wolgegründete Widerlegung des unwahrhaften und falschen Berichts, so wider die Straßburgische Anno 1598 ausgegangene Kirchen-Ordnung zu Zweybrucken Anno 1603 gedruckt worden, ꝛc., durch Dr. Joh. Pappus gestellt, und nach seinem Seel. Ableben durch die Kirchendiener daselbst in Truck gefertiget. Straßburg 1611. 4°.

Die Schrift ist „reich an wichtigen Aktenstücken".[1]

Schließen wir mit den Worten Röhrich's, die von ihm im Klageton geschrieben wurden; uns tönen sie gleich als ein Siegeslied der ev.-luth. Kirche nach 50jährigem Kampfe gegen fremdgläubige Elemente: „Die eiserne Beharrlichkeit des Kirchenkonvents hatte nun

1 Röhrich, Mittheilungen I, S. 306.

das Ziel erreicht, und seitdem Dr. Pappus i. J. 1610 gestorben, ward des alten straßburgischen Bekenntnisses kaum mehr gedacht. Von jetzt an wurde keine Predigerstelle, keine Professur, kein Stipendium mehr ertheilt, keine Ehe eingesegnet, keine Gevattern angenommen, wenn man nicht zuvor sich von der lutherischen Rechtgläubigkeit der in Frage stehenden Individuen versichert hatte.

„Durch diese Maßregeln befestigten Pappus und dessen Nachfolger das Lutherthum in Straßburg auf Jahrhunderte hinaus und brachten das kirchliche Leben in einen ruhigen, abgemessenen Gang, aber freilich legten sie damit den Geistern auch neue Fesseln an, von denen eben die Reformatoren diese hatten befreien wollen." [1]

Die Kirchenordnung behielt Rechtskraft in der Straßburger Kirche das 17., 18. und 19. Jahrhundert entlang und ist noch heute in unsern Kirchen gesetzlich im Gebrauch.

Wie ein gutes Gebäude, in dem unser Volk eine gute fromme Art gewonnen und das Seligkeitsgut treu sich bewahrt hat, hat sie ihre Dienste gethan und ist noch theuer und werth gehalten. Noch können wir, die wir die Einigkeit im Geist mit unsern Vätern bekennen, uns von ihr nicht trennen und zehren von ihr als von einem eisernen Kapital, das uns nicht hat geraubt werden können, trotz der Versuche, die ihre und unsre Gegner gethan haben, sie von unsern Altären wegzunehmen. Marbach's und Pappus' Agende ist und bleibt das Einigungsband zwischen uns und unseren Vätern, unübertrefflich in ihren kurzen Gebeten und kernigen Ansprachen, in ihrer Ordinationsformel und übrigen Lehr- und Lebensdarstellungen. Wer sich mit ihr vertraut macht, hat Freude und Segen von ihr.

V.

Die Straßburger Geistlichkeit und ihr Amt.

(Nachrichten, Gespräche und Beschlüsse des Kirchenkonvents.)

Ueber Wahl und Ernennung der Pfarrer, Helfer und Freiprediger.

Am 3. Januar 1594 meldet Pappus, „daß er von den Kirchenpflegern auch zu der Wahl des Pfarrers im Münster sei berufen worden, da er dann, als er nun erschienen

---

[1] Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, S. 177.

(wie vormals mehr geschehen), ernstlich deßhalb angeredet und gerechtfertigt worden. Es sei aber gleichwohl von einem Ehrsamen Rath erkannt und beschlossen worden, daß der Herr Doctor nit allein diesmal, sondern hinfüro allwegen, so oft eine solche Wahl vorfällt, soll selber zugegen und dabei sein." — Nachdem dann der Präses erzählt hatte, wie Schaller den 27. Dezember 1593 zu einem Pfarrer im Münster erwählt worden und den folgenden Tag auf der Pfalz bestätigt, haben die Herren fratres den Neuerwählten zu solchem Ehrenamt Heil und Gottes Segen gewünscht. — Bei der Wahl des Pfarrers zu St. Nicolai (3. Mai 1595), zu welcher Pappus auch „berufen" worden, wurde er nicht so freundlich empfangen. Der Herr Nicolaus von Türkenheimb fragte, „ob er wisse, wie er berufen und was er jetzt zu thun habe, nämlich den Anfang helfen machen, das Gebet thun und nachmals wieder nach Haus ziehen", denn er erinnere sich, daß Marbach in der vorigen Pfarrwahl auch nicht zugegen gewesen. Darauf gab der Präses die Antwort: Weil man ihn bei der Wahl nicht haben wollte, so wolle er auch das Gebet nicht thun. Und ging „alsbald" wieder nach Haus.[1]

3. Februar 1592. — Aus der Reihe der Diakonen sollte ein Freiprediger vorgeschlagen werden. Auf den Sohn des Pfarrers Faber war es abgesehen. Dr. Pappus besprach die Angelegenheit mit dem Magistrat und widerlegte insonderheit die Meinung, als ob der Freiprediger „in dem Helfer zum alten St. Peter stecke." Es

---

[1] 1593: „Ursachen, warumb bei den Wahlen der Pfarrer, billich jemand von den Kirchdienern und sonderlich der *praeses* des Kirchenconvents sein soll:

1) Weil die Wahl von der ganzen Kirch in allen derselben Ständen solle geschehen; dazu gehören nicht nur Oberkeit und Bürger, sondern auch die Kirchendiener. Es ist also unrecht, daß man die Kirchdiener dabei nit will haben.

2) Bei den Wahlen der Helfer sind Pfarrer und Kirchenpfleger; warum nicht auch bei der Wahl der Pfarrer?

3) Es sollen auch billich die Personen, welche zur Wahl berufen werden, erinnert werden, worauf sie fürnemlich in der Wahl sehen sollen, und soll ein solch hohes Werk mit Gebett angefangen werden. Welches beides ein Kirchendiener anfänglich kann verrichten.

4) So ist es auch in luth. Ländern.

5) Martin Bucer und Marbach sind bei allen Wahlen gewesen, wie auch Dr. Pappus bei der Wahl Pancratii Koefelii zu Alt St. Peter und ist vermuthlich durch Marbachs Krankheit solches in Abgang kommen. (Thomasarchiv, Lade 47.)

währte „eine gute Weile", ehe Antwort kam. „Wir haben aber gleich vermerkt, es werde ein guter Bescheid kommen." Herr Matthes von Gottesheim und Herr Jacob König kamen heraus, gaben sich mit Licentiat Faber zufrieden und versprachen auch ein „gewiß Stipendium." Es wurde ihm die Abendpredigt überwiesen und ihm dazu befohlen, nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Helfer zu ersetzen, wie solches Dr. Pappus gethan (3. Febr. 1592). Da er schon zuvor in der Theologie examinirt war, solle er seine Konfession „schriftlich stellen". Der Dr. Präses las sie in der Sitzung vom 17. Februar vor. Auch die Konfession von Anno 63 sollte er unterschreiben. — Der Konvent fand unnöthig, mit ihm ein Examen anzustellen. Der Präses wollte ihn (weil er nicht wußte, wann er ein Examen halten werde, vielleicht vor Johanni nicht) am künftigen Sonntag ordiniren. — Nachdem ihm der Sitz neben den Diakonen zugestellt worden, wurde er hereingefordert. Der Präses redete ihn mit folgenden Worten an: „Ornatissime frater Licentiate! Es haben die Domini fratres eure Confessionen angehört, sind mit derselbigen wohl zufrieden, sind auch erbötig, euch ins Conventum aufzunehmen. Weil man aber euch gegeben das Conventbuch, daß ihr sollt unsre Confession fleißig lesen, wisset ihr wohl, daß Anno 36 inter Eccl. saxon. de coena Domini, de Praedestinatione, wie auch de formula Concordiae, die ihr zu Rostock...." — Lic. Faber: Libenter subscribam. (Ich unterschreibe willig.) Darauf D. Doctor weiter geantwortet: „So sind noch 2 Stücke übrig, daß ihr der Kirche Gottes per ritum *ordinationis* präsentirt werdet den künftigen Sonntag; das andere, daß man euch soll certum locum im Convent geben, so habt ihr euch wohl zu erinnern, daß im Conventbuch geschrieben steht: Man soll die Diaconos oder Freiprediger setzen, wie sie ins Convent kommen; aber doch damit ihr sehet, wir ehren die gradus, so hat man euch den locum geben neben Dr. Schallero; sollt aber nit vermeinen, daß diejenigen so eure discipuli, oder alte so länger im Ministerio gewesen, wolltet verachten, ihnen nit dienen; es sollen durchaus die Jungen die Aeltesten ehren und sie in gebührlichen Respekt und Ehren halten. Der Freiprediger Amt ist ein gemein Amt; ich habe mich nie geweigert den Jüngsten sowohl als dem Aeltesten zu dienen; werdet derowegen ihnen wissen alle gebührende Ehr zu erzeigen, und daß was geschieht, das geschieht propter gradum et propter testimonium publicum, das ihr habt." Der Convent befragt, ob er etwas Weiteres dazu sagen wolle, antwortet: Der Herr Licentiatus wird sich nach seiner Gottesfurcht wohl wissen zu verhalten.

17. Mai 1595: Memorial des Kirchenkonvents an die H. Kirchen-

pfleger im Münster wegen der Helferwahl. (lect. bey Räth u. XXI, 17. Mai 95.): „Schon 1531 ist beschlossen worden, daß so Helfer oder Sigristen Aempter verledigt, sollen andere an ihre Statt durch Pfarrer und Kirchenpfleger und andere erst nicht angenommen werden, außgenommen St. Aurelienpfarr, die des Articulo halben, bei ihrem alten herkommen bleiben sollen." — Nach Erwägung der 1533 gehaltenen Synode wurde beschlossen, „daß so ein Helfer anzunemen, den sollen die examinatores, Kirchenpfleger und der Pfarrer im Kirchenspiel, da man eines Helfers mangelt, annehmen und das man die so man zu solchem Amt tauglich achtet, lasse zuvor etliche Predigten thun mit Vermanung an die Gemein, die der Pfarrer thun solle, ob vielleicht jemand an solchen, die man gehört, vermeint Mangel zu sein, darum sie zu diesem Amt nicht tauglich wären, daß der oder dieselbigen solches wollen den Kirchenspielpflegern anzeigen, und solle dann der Pfarrer derselben Pfarr, den erwählten Helfer der Gemein in der Predigt befehlen, ihm sein Amt erzählen und für ihn bitten lassen .... Werden darum die H. Kirchenpfleger im Münster vor dem ganzen Kirchenconvent der Pfarrer und Helfer gebeten, sie wollen für jetzt vorstehende Wahl eines Helfers im Münster unsre gnädigen Herren und Obern unterthänig ersuchen, daß Sie es nicht allein auf diesmal, sondern auch fortan bei obiger Ordnung wollen bleiben lassen." [1]

Ein Johannes Heyscher, gewesener Pfarrer zun guten Leuten (St. Helena vor dem Steinthor) will sich nach Dettweiler melden (5. Juni 1595).

3. August 1593: Der Dr. Präses nimmt die Gratulation des Pfarrers zu St. Thomä „vor sich", gibt ihm seinen Sitz im Konvent und erinnert ihn seines Dienstes und daß er wolle eingedenk sein, was ihm in der Auguration vorgehalten worden.

19. November 1607: Durch den Tod von Kaspar Kretschmann, des Diakons im Münster, sei die Freipredigerbesoldung wieder ledig geworden. Da Licentiat Faber „sehr wohl noch eines Freipredigers bedürfe, und unser Herr Gott eben zu dieser Zeit eine tüchtige Person an die Hand gebe", nämlich den Dr. Bechtold, so habe der Magistrat, auf ein Bittschreiben des ganzen Kirchenkonvents hin den Dr. Präses zu einer Audienz berufen, in welcher die Konventsschrift abgelesen worden. Herr Peter Storck XIII. und Herr Heinrich Münch, Rathsherr, „sind dann nach geschehenem Abreden herausgekommen" und haben folgenden Bescheid eröffnet:

„Unsere gnäd. Herren bedanken sich gegen einen Ehrw. Kirchen-

[1] Thomasarchiv.

convent, daß wir für die Kirche Gottes also sorgfältig seien, damit der Dienst in derselbigen recht bestellt werde; Es haltens Unsere Herren selber für eine Nothdurft, daß dem Kirchenconvent hierinnen willfahrt werde, und weil ein Ehrw. Kirchenconvent zu solchem Freipredigeramt D. Doct. *Bechtoldum* vorschlage und demselbigen ein gutes Zeugniß gebe, so lassens unsere Herren ihnen nicht mißfallen, seien mit solcher vorgeschlagenen Person Doct. Bechtoldi wohl zufrieden, daß er mit diesem Dienst bedacht werde. Jedoch weil ein Ehrw. Kirchen-Convent selbst auf das Mittel gedeutet, daß er Dr. *Bechtoldus* zuvor in einer Sonntagsabendpredigt im Münster aufgestellt und gehört werden möchte, also sei es bei unsern Herren beschlossen, daß Dr. Bechtoldus bis künftigen Sonntag die Abendpredigt im Münster verrichten soll; wenn solches geschehen, wollen sich nachmals unsere Herren weiter erklären, was ferner ihre Meinung sei. — Diese beschehene Relation haben die Herren fratres alle gern angehört, wohl damit zufrieden gewesen und Clarissimo Domino Doctori praesidi und den übrigen Abgeordneten für ihre gehabte Mühe und Arbeit fleißig gedankt."

In der nächsten Sitzung (3. Dezember) berichtete der Präses: „Nachdem auf eines Ehrw. Kirchenconvents eingegebene supplication, bei unseren gnädigen Herren, R. et Clariss. D. Dr. Johannes *Bechtoldus* in der Sonntagsabendpredigt im Münster den 24. Sonntag nach Trinitatis aufgestellt worden, haben nochmals unsere gnädigen Herren, nach Domini Doct. praeside auf die Pfaltz geschickt und durch zwei abgeordnete Herren, nemlich Herrn Peter Storckhen, Dreizehner und Herren Heinrich Mönchen Rathsherrn zur Lucern anzeigen lassen, es haben meine Herren ihm Dr. Bechtoldum der mehrertheil gehört und nach gehabter Deliberation für rathsam erfunden, daß gedachter Doctor Bechtoldus zu den Vacirenden Freypredicatur soll bestellt und angenommen werden; des salarii halben wird man sich ins künftige mit ihm vergleichen da dann abgeordnete Herren Domino Doctori praesidi befohlen, das Uebrige mit Doctore Bechtoldo zu verrichten, was zu seiner *Investitur* vonnöthen, daß er nemlich auf das förderlichste conventui praesentirt und ordinirt werde; wiewohl nun gebräuchlich, daß mit anderen ordinandis einen examen angestellt und gehalten würde, jedoch ist bisher solches mit hochgraduirten Personen Doctoribus et Licentiatis Theologiae unterlassen worden, wie auch mit D. Licentiato Fabro solches geschehen, und weil sonderlich D. Dr. *Bechtoldus* kurtz verschiener Zeit zu Tübingen in *promotione Doctoratus* ein Examen Theologicum ausgestanden, so unnotig seie ein neues examen mit ihm vorzunehmen. Es hat D. Doctor

praeses Doctori Bechtoldo dem Kirchenconvent zu lesen geben. Darauf Er Doctor Bechtoldus sich gegen R. et Clariss. D. Doctore praeside erklärt: er befinde in solchem unserem Kirchen unserem Kirchenconventbuch und denselben einverleibten Confessionen anders nichts denn eben dasjenige darauf er auch Tubingae sei examinirt worden."

Nachdem auch die Frage nach dem Sitz im Konvent gelöst worden war, und Dr. Bechtold zum ersten Mal in der Sitzung sich einfand, wurde er von Dr. Präses „anstatt eines examinis gefragt, ob er unser Straßburger Kirchenordnung und Confessionen beides geschriebene und gedruckte mit Herz und Mund unterschreiben denselben gemäß lehren und leben wolle. Darauf sich D. Dr. Bechtoldus vor einem ganzen Ehrwürdigen Kirchenconvent mündlich erklärt, er habe die in unserm Kirchenconvent verfaßte confessiones fidei in vero timore Domini (wahrer Gottesfurcht) gelesen und bekenne von Herzen und mit Mund, daß eben dieses seine confession auch sei, deren er je und allezeit gewesen, die er disputando in Academiis defendirt, darauf er in promotione sein juramentum prästirt; er sei auch erbötig, dieselbe zu unterschreiben, derogemäß zu lehren und zu leben, wie er denn solches alles und insonderheit obeientiam debitam conventui ecclesiastico, R. et Clariss. D. Doctori praesidi et allen übrigen Herren fratribus stipulata manu promittirt." Darauf wurde ihm der Sitz angewiesen und angezeigt, daß er auf künftigen Sonntag ordinirt werden solle. Alle Amtsbrüder gratulirten ihm nun zu solcher Vocation und nahmen ihrerseits den Dank des Freipredigers entgegen.

Der Besoldung wegen wurden zwei Konventsmitglieder zu dem Ammeister geschickt, um ihn zu bitten, des Dr. Bechtolds Besoldung „bei unserer lieben Obrigkeit zu besorgen"; in Anbetracht, daß derselbe den Doctorgrad und das 29. Lebensalter erreicht und sich in den Ehestand begeben wolle, sei es billig, daß man ihn mit einer gewissen Besoldung wie auch einer Behausung versehe. (11. Februar 1608.)

Landpfarrer.

„Der Statt Straßburg Kirchenordnung für ihr pfarherrn uff dem Land." (24. April 1588).

„Dem allmächtigen Gott zu Lob und Ausbreitung seines heiligen Namens und Worts und damit mehr Einhelligkeit in christlicher Lehr und ein recht christlich Leben durch die Prediger und Fürsprecher des Wort Gottes im Lande sowol als in der Stadt gefürdert werde. —

So haben Unsere Herren Meister und Rath dazu die XXI der Stadt Straßburg auf dem Lande, so weit derselben Gebiet und Herrschung sich erstrecket, beschlossen, wie es mit Ihren Herren und Kirchenpflegern gehalten werden solle.

„Erstlich daß alle Pfarrherren, so auf das Land kommen oder geordnet werden, durch unsere ordentlichen Kirchendiener allhie, wie bisher bräuchlich gewesen, daß dieselbig der Chur- und Fürstl. Augsburgischen Confession und Religion sein, examinirt werden sollen; so man dann an denselben kein Mangel oder Gefahr zu besorgen, Ihrer Drei unserm H. Rath und XXI geschrieben geben, Solchen den Gemeinden auf dem Lande vorzustellen, darunter sie einen zu erwählen. Doch die Bestallung bei unsern H. verbleiben solle.

„Fürs ander, so sollen an jeglichem Ort, da ein Pfarrherr drei ehrbare und verständige Männer, durch den Amtmann Schultheiß und Gericht mit Vorwissen der Landherren, zu Kirchenpflegern erwält und geordnet werden. Darunter allweg der Schultheiß desselben Orts Einer und so lang er auch Schultheiß und Kirchenpfleger verbleiben soll; darnach einer aus dem Gericht und einer von der Gemein; welche beide so lang es Unsern Herren gefällig und je nachdem sie sich in solchem Amt verhalten, dabei sollen gelassen oder andere an ihre Statt, so oft einer mit Tod abgeht oder sonst untauglich geachtet, wird auf vorgemelte Weis geordnet, järlich bei den Visitationen vorgestellt und confirmirt werde.

„Solche Kirchenpfleger neben dem Amtmann sollen ein besonder Aufsehens haben auf Ihren Pfarrherrn, wie derselbige in seinem Lehren und Predigen nachlässig oder in seinem Leben thun und Haushalten etwas sträflich sich verhalten thäte, sie die Kirchenpfleger solches selbst höreten, sähen oder von andern vernahmen, solches ihm dem Pfarrherren freundlich zu untersagen, zu warnen und zu strafen. Im Fall auch sich ein Pfarrherr in Predigt oder übersehen daß sie vermeinten Ihnen solches zu schwer sein, daß sie alsdann aufs förderlichst solchen Fall unseren gn. H. Rhät und XXI kunde thun, solche darüber haben zu erkennen und zu urtheilen. Der Amptmann, die Kirchenpfleger sollen auch mit dem Pfarrherrn, wenn sie gut bedünken, doch aufs wenigste im Jahr einmal zusammenkommen, dazu die vorigen gewesenen Kirchenpfleger auch wol erfordern mögen, neben des pfarrherrn jetzigen anbefohlnen Kirchenamt, so hat er mit Predigten, Spendung und Verrichtung der heil. Sacramente, Kinder Catechismo und Besuchung der Kranken, Berathschlagen was jederzeit und nach Gelegenheit solchs Orts, der Personen und Kirchen, sammt und sonders zur Besserung der ganzen Gemeind auferbaulich sein möchte, bedenken; und was sie dann also dem Amt der Seelsorge und rechtschaffnen

Weid den Schäflein Christi auch Jung und Alten vermög des Wortes Gottes dienstlich und behülflich befinden, solches an unsere G. Rhet und XXI gereichen und gelangen lassen, solches haben zu confirmiren. Es sollen auch alle Pfarrherrn in unserm Gebiet schuldig und verpflichtet sein, alle und ein Jeder im Jahr besonders auf Ostern oder Michaelis, oder zum wenigsten einmal allhie zu Straßburg in dem Kirchenkonvent zu unsern in der Stadt-Predigern zu erscheinen, welche Zeit ihnen auch von Dr. Joh. Pappo jetzmalen und nach ihm von seinen Nachfolgern solle schriftlich ernent werden, und also bei und mit unseren hiesigen Pfarrherrn und Helfern, ihrer religion, Lehr und Bekhantniß, Rechenschaft zu geben sich nicht widern, sondern damit ein Oberkeit dieser Stadt desto baß wissen kann, daß in Stadt und Land die Seelsorger und Aemter am Wort Gottes laut der Schrift einhellig . . . werden, auch damit nicht Sekten auf dem Lande einreissen.

„Die Pfarrer sollen den Gottesdienst nicht länger als eine Stunde dauern lassen.

„Die Kirchendiener sollen selbst jedesmal bei der Predigt und Austheilung des Abendmahls beiwohnen". [1]

Aufnahme in den Konvent und Sitzordnung.

Der Pfarrer von Hausbergen, Mag. Urbanus, wünscht auf Begehr seines Junkers Bastian Zorn, Aufnahme in den Konvent. Man gibt ihm den Bescheid, er müsse zuvor examinirt und ordinirt werden. (16. Jan 1595).

21. März 1595: — M. *Sebastianus Cyrlerus*, Pfarrer von Scharlaberken (Scharrachbergheim) berichtet im Konvent, er sei vom Grafen von Leiningen berufen und begehre als ein Mitglied des Konvents ein „gebührend" Zeugniß. Es wird ihm ein Testimonium ordinationis suae et sinceritas ausgestellt.

Ueber die Sitzordnung berichtet ein Protokoll vom 4. Februar 1591. Da ist die Rede von „freundlicher Vergleichung". — Dr. Pappus will „daß die Seinigen beieinander sitzen". Es handelt sich um die Münsterpfarrer und ihre Helfer. Faber meint, das nähme der alten Ordnung nichts, weil die Helfer obenansitzen, man thue das der Kirch zu Ehren. — Liptitius ist der Ansicht, daß der Sitz nichts gebe und nichts nehme; „es weiß unser Herr Gott den hindersten sowohl zu finden als den vördersten". Wie man in den Konvent kam, so saß man. Als Carolus zum Helfer im Münster erwählt wardt,

---

[1] Thomasarchiv.

sagte Flinner: „Carole, setz dich daher zum Schaller!“ und damit war die Sache abgethan. Werden die Diaconi oben an gesetzt, so sollen sie sich des Sitzes halben nicht erheben. — Elias (Schadäus) will bei der alten Ordnung bleiben, die vor 17 Jahren eingeführt worden. Wer wie er 20 Jahre im Amt gewesen, kann das verdrießen, wenn andere Jungen vorgezogen werden. — Pankratius behauptet, 22 Jahre lang sei die Ordnung eingehalten worden, daß die Helfer im Münster beisammen sitzen. Marbach und Flinner haben sie zusammengesetzt. — Schadäus, Grynäus wollen auch bei dieser Ordnung bleiben, u. s. w. — Beschlossen: „daß der Helfer Nasserus obenan sitze“, der Kirche und dem Dr. Pappus zu Ehren.

Im Jahr 1594 im Konvent vom 8. März kommt noch einmal die Frage des Vorsitzes der Pfarrer und Helfer im Münster. Man vergleicht sich „freundlich, brüderlich und christlich miteinander“ und ertheilt diesen Vorsitz. (Sitzung vom 26. April 1594.)

Eine andre kollegialische Sitte wird uns aus dem Protokoll vom 16. Januar 1605 berichtet. Mag. Muninger nimmt Abschied, um nach Frankfurt überzusiedeln. Der Konvent will mit dem Strafgeld, das wegen Abwesenheit in den Sitzungen schon etliche Jahre her erhoben worden, ein „conviviolum“ anrichten, „dabei die Herren fratres hujus Ministerii alle erscheinen und sich also zuletzt mit Mag. Muninger ergötzen sollen.“ Das Mahl wird in der „Herberge zum Ochsen“ bestellt. Grynerus und Carolus werden zur Erhebung des Strafgeldes geordnet und richten die Verzehrung bei gemeldetem Wirth ab.

Als Dr. Bechtold, Freiprediger im Münster ernannt worden, war die Verlegenheit groß, hinsichtlich des Sitzes, den er im Konvent haben solle. Denn Licentiat Faber, obgleich nicht Doctor, war länger im Konvent und in der Professur gewesen und trug auch den Titel «Visitator Academiae»; er könne deßhalb nicht dem Dr. Bechtold nachgesetzt werden. — Der Konvent beließ den Licentiat in seinem Obersitz und räumte den Sitz „gleich nach ihm“ dem neuen Freiprediger ein, in der Hoffnung, daß „beide Herren nicht übereinander zürnen, sondern freundlich, brüderlich sich miteinander vergleichen werden“. (1607.)

Ueber Festtags- und Sonntagsfeier.

Im Jahr 1594 wurde beschlossen, daß man alle Jahre das „ordentliche“ Evangelium Luk. 2 auf den heil. Christtag in allen Pfarreien zwar ganz vorlese, aber nur bis auf den Engelsgesang erklären solle. Darnach aber in der Mittagspredigt solle derselbe,

„wie auch die folgende Geschichte, so mit den Hirten sich zugetragen, erklärt werden". In der Abendpredigt aber soll man entweder den Text Hebr. 1 oder Petri 2 nehmen, „welches dem Pfarrer im Münster soll frei stehen".

Auf den Stephanustag habe man in der Amtpredigt die Geschichte aus der Apostelgeschichte, am Abend das Evangelium Matth. 23 zu behandeln.

Auf den Sonntag nach dem Christtag will der Präses aus dem 7. Kap. Jesaiä predigen.

Ueber die Feier des Himmelfahrtsfestes leitete Dr. Pappus Verhandlungen bei dem Magistrat an. Im Mai 1603 wurde dem Konvent geantwortet, der Magistrat hielte die Gründe, welche der Konvent in seinem Schreiben für die Feier des Himmelfahrtsfestes anführt, „für fromm und christlich; und so gefalle es ihm, daß wie Weihnachten und andere Festtage gefeiert würden, so auch dieser Tag feierlich begangen werde; unter der Bedingung, daß dies Fest an dem Sonntage vor Himmelfahrt öffentlich angekündigt werde. Dies sei ein obrigkeitlicher Erlaß. Deßhalb sollten die Bürger an dem Tage ihre Waaren nicht öffentlich zum Verkauf ausstellen. Die Dorfvorsteher werden das für die Herren Pfarrer auf dem Lande öffentlich anschlagen." Der Konvent wies noch darauf hin, daß der Artikel von der Himmelfahrt Christi recht behandelt werden solle, als das Ende des Erlösungswerkes. Der Konvent danke Gott und dem Magistrat für die Wohlthat der Anordnung des Festes.[1]

Vom zweiten Adventsonntag 1599 sollte das „Gebet der Verfolgung" nach allen Predigten gesprochen werden.

Die Mittwochsabendpredigt soll von 1593 an „unter den Helfern wo zween oder drei sind jährlich herumgehen und versehen werden".

Die Straßburger Sitte, in der Passionszeit an den Sonntagen die Passionsgeschichte zu halten, verdanken wir dem Dr. Pappus. Dieser ließ „als Lex im Conventbuch einschreiben", daß auf Reminiscere mit der Leidensgeschichte solle begonnen werden. Wenn aber der große Bettag in diese Woche falle, solle man die erste Passionspredigt auf diesen Tag verlegen mit freiem Text. Am Sonntag darauf, Oculi, habe man dann mit dem Abschnitt vom «hortum» (Leiden Christi im Garten) zu beginnen.

---

[1] „1603 5. Maii. Es wird vom Kirchenkonvent begehrt, daß der Tag von Christi Himmelfahrt gefeiert werde wie die andern Sonntäge und große Festtäge. Darin besteht auch der einzige der Ceremonien halben zwischen uns und den andern Confessionsverwandten Kirchen." (Thomasarchiv.)

Das Läuten zum „Frühgebet" wurde im Jahr 1594 dahin geregelt. Der Siegrist im Münster soll Acht haben auf die „Thorglocke": wenn dieselbe ausgelitten, solle er im Münster anfangen zu läuten; und wenn hier ausgelitten, solle man in den andern Pfarren allen zugleich anfangen.

In der Charwoche 1594 soll eine Viertelstunde vor 6 Uhr geläutet werden, und der Siegrist bei St. Thomä zuerst anfangen. Diesem sollen dann alle anderen Kirchen, ausgenommen das Münster, „welches in diesem sein Besonderes hat", nachfolgen.

Ueber den Krammittwoch in der Charwoche wird (8. Februar 1595) geklagt und gesagt, man müsse zu gelegener Zeit diesen Mißbrauch „durch Hilfe unserer lieben Obrigkeit" abzuschaffen suchen als einen „bäbstischen Sauerteig ..... Es würde dadurch vieler Leichtfertigkeit gewehrt."[1]

Im Jahr 1593 wird beschlossen, daß zwei Herbstpredigten gehalten werden sollen; die erste aus dem Anfang des 21. Kap. Jesaiä, die andere aus dem letzten Theil des 3. Kap. Maleachi.

Die Herbstpredigt wurde (wie heute noch) am letzten Sonntag des Kirchenjahres gehalten. (Sitzung vom 25. Oktober 1594.)

Beim Bußtag 1594 wurde das 5. Kap. des Amos als Text zu einer „nothwendigen ernstlichen Bußpredigt" verordnet; „man soll erklären und das Volk daraus wegen vielfältiger Gefahr der theuern Zeit, Krieg und Pestilenz zur Buß vermahnen".

Ueber Eheverbot und -ordnung.

Zwei Stiefgeschwister begehren einander zur Ehe. — Antwort: Man kann nichts dawider thun. Haben sie das Werk nicht recht angefangen, können sie der Gebühr nach gestraft werden: wiewohl auch bei solchen Ehen nicht viel Glück und Segen ist (1588).

Ein Ehegemahl ist mit dem Aussatz behaftet und will dem andern Theil nicht vergönnen, sich wieder zu verheirathen. — Ant-

---

[1] 18. Mart. 1581: Memorial den Krammittwoch belangend. „Daß während von dem Leiden Christi gepredigt wird in der Charwoche, junge Leute öffentlich allerley Spiel, die ohne das verboten sind, öffentlich treiben auf den Krammittwoch und dieselben von der Predigt abgehalten werden, achtet der Kirchenconvent, daß es der Oberkeit gebühren wolle, solche ärgerlichen Unordnungen abzuschaffen. Wo man aber ja den Hafnern und andern solche Ire Losung, die sie bisher auf dem krome Mittwoch gehabt, erhalten wölle, möchte man solches Gescheft mit einander auf ein andere Zeit, als die Osterwoche gelegt haben. (Thomasarchiv, Lade 477.)

wort: Wegen Krankheit wird die Ehe nicht getrennt, sondern sollen beide das Kreuz mit Geduld tragen, der kranke sowohl als der gesunde. (2. Januar 1590.)

Ob einer seines Großvaters Bruder Sohns Frau ehelichen dürfe? — Antwort: Es ist kein Hinderniß da, denn es ist keine Verwandtschaft. (2. Januar 1590.)

Der Tochter Großmutter und des Junggesellen Mutter sind Stiefgeschwister gewesen, haben einen rechten Vater gehabt — ob sie einander zur Ehe nehmen und haben können. — Antwort: Die Verwandschaft ist im dritten Grad inequalis lineae; sie steht in der Herren Constitution. — Kann nicht zugelassen werden. (4. März 1590.)

— Pappus war 1593 auf die Pfalz gerufen worden. Durch zwei Rathsherren hatte der Magistrat ihn fragen lassen, ob er „mit Rath des Kirchenkonvents" nicht gute Mittel vorschlagen könne, um dem Uebelstand, daß Hochzeitsleute „so zuvor zu Fall kommen" „in Ehrenkränzen" zur Kirche gingen, abzuhelfen. Pappus verwies den Magistrat auf seine eigenen Verordnungen. Dieser aber wollte „an dieser Antwort nit vergnüget sein", wünschte jedoch, daß, wenn man solche Hochzeitleute kenne, der betreffende Pfarrer vor dem Kirchgang dieselbe dem Ammeister anzeige. (13. September 1593.)

Die Zeit der kirchlichen Trauungen betreffend, wird in der Sitzung vom 14. Februar 1594 ausgemacht, „daß man ein ander Jahr (weil es jetzt zu spät) dem Volk bei Zeiten von der Kanzel freundlich zusprechen soll, beides vor dem Advent und auch vor Faßnacht, daß man nemlich die Hochzeit nit so weit in den Advent und auch in die Fasten hinein wolle celebriren, sintemal es sich sehr übel reime mit unserm Christenthum, daß wir Christenthumprediger von dem Advent und auch Passion Christi predigen, andere aber hochzeitliche Kurzweil und Wohlleben, Tanzen und Springen üben, und weil ja unsre liebe Obrigkeit in diesem Stück uns nie die Hand mit Ernst bitten wollen, sondern uns immerzu mit der alten Gewohnheit abweiset, weil es je und alleweg gebräuchlich gewesen, die Hochzeiten auch bis nach Mitfasten einzusegnen, so könnte man solchen Uebelstand wohl abschaffen durch freundliches Zusprechen bei unsern Zuhörern, welche sich noch immer weisen lassen, so dürfen wir auch die Oberkeit damit nit mehr bekümmern."

Im November desselben Jahres wird dieselbe Mahnung wieder eingeschärft, der Nähe des Advents wegen; es sollen die Prediger das Volk privat und öffentlich zusprechen, damit wer vor Weihnachten Hochzeit halten will, es in der ersten oder längsten in der zweiten

Adventswoche thue, „also daß man am 1. Sonntag des Advents die Hochzeit zum ersten Male, am 2. zum andern Male ausruft und in der folgenden Woche einsegnet."

Im Jahr 1595 will man die Hochzeiten nur bis auf Reminiscere annehmen.[1]

Grynerus berichtet dem Konvent (Juli 1594), daß, wenn er gefallene Paare dem Ammeister zugeschickt, derselbe sie wieder an den Pfarrer zur Einsegnung gewiesen habe. (Deßgleichen auch uneheliche Kinder, die er habe taufen müssen.)

Der Konvent antwortete ihm, daß die Geistlichkeit „je und allwegen den Prozeß gehalten, daß man solche lasterhafte Personen kirchlich disciplinire in Gegenwart der Kirchenpfleger, deren Amt dann dieses ist, daß sie solches der Oberkeit anzeigen. Will dieselbe mit der Execution nit hernach, so haben die Prediger das Ihre gethan und sind entschuldigt."

Der Kasus einer Hochzeit zwischen adeligen Geschwisterkindern, deren Einsegnung der Pfarrer von Schnersheim verweigerte, wird durch die Adeligen dem Dr. Pappus vorgelegt, in der Hoffnung, daß er sie nicht abschlagen werde. Sie berufen sich auf Levit. 18, auf die Exempel der Heiligen im Alten Testament, Jakob, Rahel, Athniel und Uchsa und Joh. 15, auf die alten kaiserlichen Rechte, auf das Pabstthum, das um Geldeswillen solche Ehe erlaube, auf die Exempel großer Herren und Potentaten und endlich auf die Liebe zu einander. Auf diese Argumente antwortete der Doctor Präses „fein kurz, aber klar und gewaltig und widerlegte das alles schriftlich." Der Konvent stimmte mit ein und beschließt, die Schrift den Adeligen zuzusenden.

In einer anderen Sitzung wird der Fall, daß ein Vater sein Jawort zu dem Ausrufen der Eheleute zurücknimmt, dahin entschieden, daß dessen erstes Wort Geltung haben solle. Will der Vater sich nicht so weisen lassen, so möge man ihn vor die Kirchenpfleger stellen. (Juli 1595.)

Eine Hochzeit sollte nicht in der Kirche, sondern im Hause gehalten werden. Es handelte sich um Niemand geringeres, als um den Legaten des Königs von Frankreich. Dieser hatte an den Konvent das Begehren gestellt, zu Haus eingesegnet zu werden, „sintemal ihre Ceremonien und Kleidung ausländisch und fremd, die Braut auch keine andere als die welsche Sprach verstehet, obschon er, der Sponsus, die lateinisch Sprach weiß". Der Konvent fand für rathsam,

---

[1] Siehe hierüber Kirchenordnung von 1598, S. 223.

die Sache nicht allein auf sich zu nehmen, sondern sie dem Magistrat anzuzeigen und mit Einwilligung desselben zu handeln, da eine Einsegnung im Hause eine Neuerung sei, „sintemal die Hochzeiten öffentlich sollen gehalten werden, daß man zu Kirche und zu Straßen gehet"; die Konsekration sollte in deutscher Sprache geschehen, und die Ausrufung vorhergehen. — Die Braut starb aber kurz darauf und wurde von Dr. Pappus begraben. (1597.)

Ueber einen ehelichen Zwist, aus Ursache der Entziehung des Weibes von ihrem Manne, wird also geurtheilt: da das Weib keinen triftigen Grund angeben könne, sei ihr das hl. Abendmahl zu verweigern, bis sie 1. Kor. 7 nachkomme, und wenn das nicht helfe, müsse ihre Sache vor das „Ehegericht" gebracht werden. (23. März 1604.)

Wie behutsam die Geistlichen auf das Begehren der Einsegnung von Seiten Auswärtiger zu Werke gingen, beweist folgender Protokollbericht: Zwei Junggesellen von Kayserberg kamen zu Dr. Pappus mit zwei Nonnen, die in der Jugend vom Vater („der ein Pfaff") wider ihren Willen in ein Kloster bei Kayserberg gesteckt worden waren, aber nun aus demselben geflüchtet waren. Sie baten um die „Ausrufung" und Einsegnung. Pappus mit Uebereinstimmung der Pfarrer sandte sie nach Reichenweyer mit einem Schreiben an den dortigen Pfarrer um Auskunft über die Leute. Sie kamen zurück mit zwei guten Zeugnissen aus Reichenweyer und Kayserberg versehen. Da sie aber arm waren, wollten sie nur Eine Ausrufung sich erbeten, damit sie sich nicht zu lange hier aufhalten müßten, — was ihnen, der Kirchenkonvent wegen und „damit sich nit Andere mit solchem Exempel ins Künftige behelfen", verweigert wurde. (22. und 29. September 1597.)

— Ein Jüngling, der eine Verwandte im dritten Grad zu heirathen begehrt, wird der Straßburger Eheordnung gemäß zurückgewiesen, denn die Jungfrau ist des Jünglings Großmutter Schwester Tochter. (20. September 1593.)

Ein Wittwer will seiner Schwieger Bruders Tochter heirathen. — Antwort: Was man in consanguinitate nicht gestatte, solle auch in affinitate nicht gestattet werden. Es sei ein Fall in secundo gradu affinitatis. Wenn er in tertio wäre, könnte er zugelassen werden. (13. August 1600) Es seien wohl Exempel in der Stadt vorhanden, daß man den zweiten Grad zugelassen. Es ist aber nicht Recht, und sind auch solche Leute außerhalb der Stadt von fremden Kirchendienern eingesegnet worden. Im Konvent ist keiner, der es thun soll. Die Ordnung ist klar: Wie sich einer von seinne Blutsfreunden enthalten soll, so ist er auch schuldig, sich von seines

Weibes Freunden zurückzuhalten und das Weib von ihres Mannes Freunden. (13. August 1600.)[1]

Ein Hirt von Mietersholz zieht in den Krieg, „weil seine Frau andere Männer lieb hat", und bleibt 7 Jahre aus. Seine Frau hält mit einem andern Mann Haus, der aber stirbt. Seine Wittwe läßt sich zu Wolksheim „vor dem geistlichen Gericht scheiden", doch nur ad mensam et ad somnum. Der erste Mann begehrt aber „gar von ihr ledig zu sein und sich anders wieder zu verheirathen". Der Konvent erkennt, daß das Weib eine desertrix und adultera; darum solle der Mann an einer andern Ehe nicht gehindert werden.

Eheausrufung. — (4. Mai 1599): Eine Ausrufung auf der Kanzel bringt Licht in einen betrügerischen Ehehandel.

Verbotene Ehe. — (6. August 1600): Ein uneheliches Kind wird geboren. Der Thäter wird gefänglich eingezogen und aus der Stadt verwiesen; das Weib, die schon „geschiedene" ist, (sie hat den Mann verlassen) wird ebenfalls in den „Thurn" gebracht, dann wieder entlassen. Der wieder heimgekommene Vater des Kindes will sie heirathen. Der „Eherichter" entscheidet, daß sie zu Alt St. Peter sollen aufgerufen werden und auf dem Land den Kirchgang halten. — Der Konvent erklärt: „Wir werden müssen bei dem Bescheid bleiben, aber wir können es nit billigen." „Die Frau als die Geschiedene darf einen andern Mann nehmen, aber nicht den, der mit ihr gesündigt hat." „Fahren sie aber drüber fort, so wird Gottes Gericht nicht außen bleiben, wie die Exempel vorhanden sein, daß es denen übel ausgeschlagen, die einander adulterirt haben." „Ist es ein anderer Mann, den sie begehre, dann könne man das Ausrufen gewähren; im entgegengesetzten Fall aber nicht," denn es ist wider alle christlichen Statuten und Ordnung.

Hochzeit-Zucht. — Pfarrer Spekker und Pfarrer Nasserus sind auf die Pfalz berufen worden, „da denn zwei Herren zu ihnen herausgekommen und vermeldet, es haben unsere Herren bisher wegen der obliegenden Theurung in allen und jede Viktualien, gänzlich vermeint den großen Hochzeiten zu steuern und zu wehren in dem, daß sie auf einem jeden Tisch, so vor die Ordnung gewesen 1 tib. Strafe gelegt und gesetzt; dieweil aber die Leute solches gering schätzen und halten, so haben sie von neuem erkannt, daß eine jede Hochzeit

---

[1] Ueber die Frage der Ehe zwischen Verwandten ward in der „Kirchenordnung" eine „Declaration und Ordnung" eingerückt, „in welchem Gradu die Ehe der Blutfreundschaft oder Schwangerschaft halben zugelassen oder verboten sein soll." S. 337—349. Sie war schon im Jahr 1584 verfaßt und publicirt worden.

mehr nicht als 60 Personen jung und alt, Mann und Weib haben soll; wer sich werde gelüsten lassen darüber zu laden, der soll für einen jeden Tisch 3 tib. ℔ Strafe geben, das sollen sie den übrigen Conventsbrüdern auch anzeigen, und soll kein Pfarrer kein Hochzeit annehmen, sie haben denn zuvor die Ordnung in der Kanzlei abgeholt."

Ueber Armenpflege („Innere Mission").

— Die Ordnung in den Klöstern mit den armen Leuten, berichtet der Präses, sei groß. Mag. Elias besorgt, daß neben andern großen Sünden die große Unbarmherzigkeit werde eine Ursach sein mehrerer und größerer Strafen, so uns Gott möchte zusenden. (28. Januar 1593.)

Die beiden Pfarrer, der zu Dorolzheim und Wasselnheim haben bisher zu St. Claus in undis die armen Leute versehen. Einer ist krank und muß ein anderer eine Weile die Stelle versehen. Man ordnet ihm einen Jungen zu. Ob nicht dem Pfarrer zu Barr zuzumuthen sei, daß er auch in die Elend Herberg gehe und seine Pfarrkinder besuche? (11. Febr. 1593.)

Schadäus berichtet, daß etliche von Barr, die in der Elenden Herberge ihre Wohnung haben, ihm und ihrem Pfarrer geklagt habe, wie es ihnen gehe. Er sei darauf mit ihnen hinausgegangen und habe es also befunden, daß sie draußen eingepfercht übereinander liegen wie die Hunde, können nicht aus- oder einkommen, wie wir's gesehen. Sind in die Oberstuben gekommen, so die Pilgerstube heißet, da ist es kratzvoll gewesen, haben nit weiter kommen können bis an den Ofen. Man gibt ihnen eine Suppe und Kraut; weil man anrichtet, wird es kalt, ist nicht gesalzen, geschweige geschmoltzen; haben in die andere Stube begehrt, darinnen die Landbettler gewesen, aber nicht drein kommen können. Da kam der Schaffner, fragt ich ihn, wie es komme, daß es so unfreundlich zuging und die Stuben also versperrt sein müßten, sagt er: ja, es wär gut aufmachen, wenn sie auch fromm wären, ist mir alles inventirt; wo etwas verloren würde, muß ich's bezahlen. Doch hab ich ihn beredet, daß er die Stuben aufgeschlossen, wiewohl er es ungern gethan; da wir hineinkommen, finden wir ein Armenjammer, das zum Erbarmen gewesen.

Ich bin zum Junker Bastian Mey gekommen, habe D. Lipetium mitgenommen, ihn gebeten, wenn man den armen Leuten wollte helfen, so sollte man ihnen recht helfen, denn sie unschuldigerweise um das ihre sind gekommen, wissen anderswohin nirgend hin als zu ihrer Obrigkeit; hat sich darauf freundlich erzeigt und erboten was er dazu helfen könne, daß es verbessert werde, wolle er es gerne thun, versehe sich

die anderen Pfleger werden's auch thun. Wenn man aber die Sach vor Räthen 21 gelangen ließe, versehe er sich gäntzlich, sie würden das ihre dazu thun. Hab es wollen conventui referiren und hören ob man etliche wolle abordnen vor unseren Herren zu kommen.

Dr. Präses sagte: Weil man auf Weihnachten jetzt eine Steuer sammeln wird für die Armen und Verbrannten, wenn ich nun auf die Pfaltz berufen würde, will man mir's befehlen und M. Elias ein Memorial mir zustellen dem Stättmeister zuzustellen, will ich's gerne thun, oder will man mir einen zuordnen, will ich's auch gern hören.

Der Convent erkennt, daß M. Elias solle die Einzelheiten beschreiben und das Memorial dem Herrn Doctor zustellen, so würde Dr. Präses, wenn er auf die Pfaltz beschicket, der Sache wohl wissen zu helfen.

Predigt der Diakonen im Blatternhaus. — Der Schaffner des Blatternhauses, Ambrosius Spiegel, klagt über den „Unfleiß" der Diakonen, hinsichtlich der Mittagspredigt. Die Diakonen klagen hingegen den „Unfleiß der Pfrüner an, so da heraus in die Mittagspredigt ins Münster gehen." Der Schaffner halte „die Pfrüner" nicht zur Mittagspredigt im Blatterhaus an, bleibe auch selber öfters aus, lasse also die Disziplin des Blatterhauses ganz und gar verfallen. — Der Schaffner wird in die Kapitelstube gerufen und ihm bedeutet, er hätte Unrecht gethan, seine Klage alsbald den Herren Pflegern vorzubringen und nicht dem Pfarrer Faber oder dem Präses. (3. Mai 1593.)[1]

Ueber Parochialordnung, Seelsorge — auch im Gefängniß.

Parochialordnung. — Sturm hat einen kranken Knaben. Der Diakon am Münster Caspar wird berufen, unter dem Vorwand, die Helfer zu St. Thomä wären nicht daheim. Faber beklagt sich, daß er umgangen und ihm die Gelegenheit entnommen worden, mit seinen Pfarrkindern zu handeln. Caspar „soll sich nit also leichtlich berufen lassen in Andrer Pfarr". (1588.)

Teufelsbesessene. — Ein Geistlicher berichtet: Die Tochter eines Weibes, das sich selbst ertränkt hatte, „aus Anstiftung des leidigen Teufels", 14 Jahre alt, hat die Krankheit der Mutter; sie betet wohl, geht ihr aber nicht von Herzen; wenn sie den Namen Jesu nennen

---

[1] „In dem Blatterhaus sollen die Helfer zu St. Thomä die gewöhnliche Mittagspredigt an den Sonntagen und hohen Festen verrichten, auch die Kranken desselben Orts, wenn das von ihnen begehrt wird, zu besuchen nit beschweren." (Kirchenordnung, S. 366.)

solle, wolle es nicht heraus. — Der Präses ist der Ansicht, daß es schreckliche Exempel seien, dadurch uns Gott zur Buße will vermahnen; es sei aber gut, daß man es vorgebracht habe. „Man solle fleißig Achtung geben auf diese zwei Mittel; erstlich, daß man das Gebet als ein geistlich Mittel gebrauche, mit demselben ernstlich anhalte; nachmals, daß man auch dem Mägdlein Leute zuordne und es nicht allein lasse." —Liptitius und Elias sind derselben Ansicht; der letztere weist auf Lukas 11 und die Pflicht der Fürbitte. — Herr Matheß von Gottesheim meint: es sei wohl zu verwundern, daß der Teufel das Mägdlein anfechtet, das doch zweifelsohne nicht mit so großen Lastern behaftet sei.

Seelsorge. — Eine Frau, „der die Bauchsorg hart zugesetzt, daß sie auf ihren Boden gangen und sich selbst wollte erhenken", ist von ihrer Tochter gerettet worden. Der Pfarrer (sagt der Präses) soll sie oft besuchen, „mit Bescheidenheit ihr zusprechen; wann sie ein wenig gewonnen, kann man ihr desto ernstlicher hernach zusprechen." Liptitius hält es dafür, „daß man nit allein den Trost jetzt brauchen sollte, sondern auch das Gesetz, doch mit Bescheidenheit, damit sie nit in andere Anfechtung gerathe. (2. Nov. 1591.)

Leichenpredigt auf einen Ermordeten. (30. März 1593). — Der Sohn des Wirths „zum Rappen" wurde erstochen. M. Speccerus holte Rath bei Pappus, „wie er sich verhalten solle". Darauf ich ihm geantwortet, er soll es abschlagen und die Leute zu mir weisen; Ursach daß sichs mit der entleibten Person also verhalte, daß er nicht mit der Mutter und anderen in Unfrieden gelebt, sondern auch einem armen Tropfen zu St. Arbogast ein Glas mit Wein ins Angesicht gestoßen, nochmals im Finkweiler abgestiegen in des Goldschmiedshaus eingekehret, der ihm auch einen Trunk Wein gegeben; da einer zu ihm kommen, so vor dieser Zeit ein Knecht gewesen, hat ihm gleichfalls ein Glas mit Wein ins Angesicht gestoßen, und ihn zu solcher That gereizet und getrieben.

Gestrigen Tages kommt ein notarius zu mir und begehrt mit mir zu expostuliren, und ich ihm geantwortet man soll der Freundschaft anzeigen, sie sollen zufrieden sein ihren Todten begraben; er entgegen allerhand Exempel eingewendet. Auf den Abend kommt Jacobus Schütz, setzt an mich mit allerhand motiven, doch bescheidentlich, daß ich die Leichenpredigt soll geschehen lassen; desgleichen Licenciat Lang begehrt, ich soll es doch nicht hindern; bald darnach kommt ein Soldner, zeigt mir an ich soll um 8 Uhr auf die Pfalz kommen, und ja nicht außen bleiben; da ich hinauf komme, kommt Walther Rott und der Carolus Heldt zu mir und sagen, sie haben gehört, daß ich M. Speccero untersagt, die Leichenpredigt des Entleibten nicht zu

thun, darauf ich ihm geantwortet, ja es sei ihm also, hab ihn alsbald die Ursach erzählet; da fielen sie mir in die Rede, es seien doch gleiche Exempel und casus mehr geschehen, und schlägt Hans Walthers Rott das Mittel vor, ich soll es auf diesmal geschehen lassen; habe ich Ursachen warum man es nicht könne zulassen, soll ich es ein andermal vorbringen, was denn die Ursachen seien. Ich geantwortet, es seien viele Ursachen, darum man die Leichenpredigt nicht könne recht thun, es sollten die Herren viel mehr auf die Kirchenzucht als auf das Geschlecht sehen, es seien ihnen doch nur um der weltlichen Pracht zu thun, möchten des wohl überhoben sein; darauf sind sie wieder hineingegangen, bleiben lang darinnen. Da sie wieder herauskommen, entschuldigen sie sich zwar, daß sie mich so lange haben warten lassen, es sei etwas anderes vorgefallen, zeigten mir aber wieder an, ich soll die Leichenpredigt geschehen lassen; ich könne das nicht thun und werde es nicht geschehen lassen; darüber die Herren sich entschuldiget, es sei ihnen leid, daß sie in der Sach mit mir müssen zu thun haben, sie wollen nach dem Speccero schicken, ihm befehlen, daß er sie thun solle; darauf ich geantwortet, werden sie es thun, so werde ich ihm anzeigen, was ihm darauf stehe, wenn er sich dahin bereden lasse. Was nun mit M. Speccero vorgenommen, mag er selber referiren.

M. Speccerus: Vor dem 11. bin ich auch auf die Pfaltz beschicket worden vor Herren Carolus Heldt und Matthiß Rott, die mir befahlen, ich sollt die Leichenpredigt thun wegen der Freundschaft. Ich geantwortet: es sei mir von dem Herrn Doctor untersagt worden, und ohne seine Erlaubniß könne und werde ich das Geschäft nicht auf mich nehmen; zudem so seien jetzt auch nothwendigere Geschäfte in unserer Pfarre zu verrichten, als solche Leichenpredigt zu verrichten, hab mich also auf das allerbeste als ich konnte, entschuldiget.

Dr. Doctor: Sie haben zum 3ten mal beschlossen, ich soll es thun, so hab ich es zum 3ten Male abgeschlagen.

Dr. Liptizius: Es wissen sich die D. Fratres wohl zu erinnern, daß von diesen Casibus etliche Male geredet worden und sind etliche gewesen unter uns, die sich in solchen Fällen haben brauchen lassen, daran sie nicht recht gethan, ist ihnen auch untersagt worden; ob nun wohl die zwei Herren so zu D. herausgeschicket worden sich haben vermerken lassen lassen als ob Gefahr dahinter sei, ist doch nicht, sondern man wird zuvor das Kirchenconvent drunter hören, wenn wir nur einig wären, geb es desto größere Schrecken; ich ließe die Todten ihre Todten begraben, wenn man ihnen anzeigt wohin wir stehen, werden sie auch zufrieden sein, weil der ist ein böser Bub gewesen, und der Thäter dafür gebeten, ist ihm nicht Unrecht geschehen, weil er empfangen was er begehret hat.

Dr. Elias: Es ist wohl davon geredet, hat Dr. Doctor und M. Speccerus recht gethan, das sie die Leichenpredigt abgeschlagen; es ist zwar bisanhero etlichemal geschehen, daß man solchen Personen so ungleicherweise umgekommen, Leichenpredigt gethan hat, sind aber ungleiche Casus gewesen, es wäre ein böser Anfang wenn sie jetzt wollten an Esammt seinen Dienern zu Ritter werden, da sie zuvor gar zu gelind in dem Krieg gewesen sind.

P. Pancratius: Es nimmt mich Wunder, daß meine Herren das D. Doctori haben dürfen zumuthen, da männiglich bewußt, daß der Entleibte ein gottloser Bube gewesen und ihm den Tod selber erkaufft, hat D. Doctor et Speccerus recht gethan, daß sie es abschlagen, nehmen sie etwas weiteres darüber vor, kann man es ihnen sagen, daß sie es greifen.

Dr. Casparus zeigt an: es sei ihm etlichemal widerfahren, daß ihm dergleichen casus begegnet, habe die Leichenpredigt gethan, seien aber also abgegangen, daß er öftermalen vermeint, es werde ihm ein tolle darüber werden, aber es sei noch bisanhero verblieben.

Dr. Schallerus: Es sei nichts neues was mit diesem Casa vorgeht; die Exempel sind ungleich; etlichen hat man Leichenpredigten gethan, etlichen nicht; wenn die Obrigkeit recht wird unterrichtet worden, werden sie sich wider das Kirchenconvent nicht lehnen.

Belangend den letzten Punkt den casum Schalleri zeigt er an: gestern um 9 Uhr sei er geladen worden zu einer Person so krank gewesen und schwanger, so am Samstag des Kindes genesen, hab das Kind im Hause getauft; gestern um 3 Uhr hat sie ihr Gelegenheit ersehen, da Niemand um sie gewesen, ein Messer erwischt, sich selber verletzt, ihr einen Stich gegeben ziemlich tief. Nachdem er nun wieder zu ihr berufen worden, hab er sie gefragt, was die Ursach sei, warum sie das gethan: ibi nihil respondit; sie wieder gefragt, wer sie es geheißen, ob es der Teufel gethan.

R. Nein, Martius aber vermeldet, sie sei bisanhero in ihrem Kreuz etwas ungeduldig gewesen und könne nicht anders denken, denn, daß sie solches aus Ungeduld gethan. Sie hat aber zum öftermalen bekannt: es sei ihr leid, daß sie ihr selber das Leben wollen abkürzen und weil sie dann erkannt, daß sie Unrecht gethan und ihr hat lassen herzlich leid sein, so habe ich sie wieder aus Gottes Wort getröstet; in der Nacht, heint um 1 Uhr ist sie verschieden. Nun begehrt man von mir eine Leichenpredigt, will derowegen die Herren darüber hören, was zu thun sei.

D. Doctor: Es bedünket mich, es confirmire viel mehr dies Exempel unsere Sach, daß man lerne einen Unterschied machen und

ist derowegen erkannt worden, daß er ihr soll eine Leichenpredigt thun.

Leichenpredigt einer Verurtheilten? — Die Frage des Pfr. Monachus, ob er der Hebamme, „welche im Thurm begraben werden soll", solle auf das Begehren ihres Vogts eine Leichenpredigt halten, wird verneint, „damit sie nicht mit der Leichenpredigt unsere christliche Obrigkeit in Verdacht brächte, als hätte sie diese Wehemutter unschuldig eingesetzt und länger denn sie befugt gewesen, im Gefängniß aufgehalten". (20. Sept. 1593.)

Ordnung mit der Seelsorge an armen Sündern. — Zuerst hatte Theobald Niger und sein Diakon die Seelsorge an den Gefangenen allein besorgen müssen. Das fiel ihnen bald zu schwer. Liptitius sagte: „Wenn man das Fundament aus dem Gesetz mit solchen Leuten recht gelegt, so ist's noch früh genug, nachmals mit dem Trost des Evangeliums. Da hab' ich den Brauch, daß ich ihnen Christum einbilde und darnach die Sprüche, die dazu gehören. Ich finde, daß sie nachmals gleich neue Menschen werden. Denn wer recht beichtet, wird auch recht absolvirt." (2. Aug. 1593.)

Seelsorge an einem Mörder. — Ein Goldschmied, welcher den Ulmer Boten erstochen, hat das hl. Abendmahl begehrt. Nachdem der Pfarrer den Sünder vermahnt hat, sich zuvor recht zu prüfen und vor Gott zu demüthigen, halte er jetzt ernstlich an, da ihm das Gewissen aufgegangen. — Der Konvent ist der Ansicht, daß man solche Personen nicht soll ohne öffentliche Buße hingehen lassen. Weil man aber in der Straßburger Kirche „so weit nicht kommen kann", so solle nichtsdestoweniger der Pfarrer diese Person vor seine Kirchenpfleger und Kollegen fordern und berufen lassen und ihr in deren Gegenwart seine Missethat zu erkennen geben, mit angehängter Vermahnung, daß er fortan sich der wahren Gottesfurcht und eines eingezogenen Wandels befleißige. Nach den Zeichen der Buße, die er offenbart, wird das Verhalten des Pfarrers sich zu richten haben. (25. Nov. 1594.)

Verurtheilte zu Dachstein. — Graf, Fürst und Herr von Mansfeld hat an Liptitius begehrt, daß er mit noch drei Geistlichen die Verurtheilten zu Dachstein tröste. — Der Präses gibt zweierlei zu bedenken: Erstlich sei ein solches Amtiren bei der Obrigkeit noch nicht bewilligt; sodann gehe auch das Geschrei, als ob der reformirte Diakonus von Bischweiler schon gen Dachstein erfordert worden.

Der befragte Ammeister willigt in das Gesuch des Herrn von

Mansfeldt ein und gestattet dem Liptitius das Amt. Dieser will „recht vorsichtig und weislich in dieser Sache handeln", damit die Calvinisten daraus nicht eine Handhabe zur Verleugnung haben, und gesellt sich drei Amtsbrüder. (12. Febr. 1596.)

Besuch bei einem Missethäter. — Pankratius berichtet: Letzten Dienstag hab ich in Herr Gabriel Blumenhaus kommen sollen und mit ihm auf den Thurn gehen, mir aber nicht angezeigt worden, warum; sind also miteinander hingegangen, hab nicht gewußt warum es zu thun sei. Da ich nun hingehe, hab ich von dem Blutschreiber erst verstanden, daß es um Paulus Schmidt zu thun sei, der begehre mein und des hl. Abendmahls. Da wir in den Thurm kommen, geht er herab in Hosen und Wamms und barfüßig, sieht Herr Gabriel an, thut die Rede: ihr habet begehrt, daß Herr Pancratz zu euch kommen soll, was ist jetzt nun euer Anliegen, er ist jetzt vorhanden. Darauf er geantwortet, er danke der Obrigkeit, daß sie ihm seine Bitte gewährt; weil er aber ein armer Sünder sei, sei es ihm leid, begehre erstlich von den Herren, daß sie wollen bei seinen gnädigen anzulangen, daß er möge ein gnädiges Urtheil überkommen. Des andern, daß er möge seinen Pfarrer haben, der ihn tröste und ihm das hl. Abendmahl reiche. Hierauf habe ich ihm also geantwortet: Paule, daß ich euch da suchen muß, das müsse Gott erbarmen; daß ihr aber mein begehret euch zu trösten, ist noch zu früh; ihr müsset zuvörderst recht bekennen; wenn ihr das thut und Gott und der Obrigkeit die Ehr gegeben, so wird die Obrigkeit, als deine, auch thun was ihr begehret. Da sagt er: Wohlan, was soll ich bekommen, er hat es doch Herrn Daniel alles geschrieben; antwortet der Blutschreiber, er soll es seinem Pfarrer auch anzeigen. Da bekennet er, er habe es nun auf die 16 oder 18 Jahre lang getrieben, habe aber nicht gemeint, daß es Unrecht sei; sagte auch, er habe sich verbürget für einen und dadurch in großen Schaden gekommen. Als er traurig gen Eckbolsheim gegangen, da sei einer zu ihm kommen in einem grünen Kleide und gefragt, warum er so traurig sei; er gesagt, so und so gehe es ihm; da hat er ihm versprochen zu helfen und wolle wieder zu ihm kommen, allein er soll sich ihm ergeben und sich Gott verleugnen; auf sein Begehren soll er Menschen und Vieh Schaden thun, — das habe er nun gethan und von derselbigen Zeit an habe er drei Schaden gethan! — Habe ihm ein Büttlein geben zweier Spannen lang, wenn er einen damit auf die bloße Haut treffe auf die linke Seite, so muß er sterben oder lahm werden. Darnach so hab er das gethan mit Wissen und Willen seines Weibes, daß ein Mägdlein, das für ein Hieb nur 12 ß bracht hinweg kommen sei, da Niemand noch wisse, wohin es gekommen. Für's 3te, daß er seinen

eigenen Knecht gelähmt, und daß sein Meister Loblein genennt, ihm das Pulver in des Teufels Namen heißen streuen vor der Hochzeit des Lorentzen, und ihm den bösen zurichten, das dem Bauern begegnet. Item daß er dem Oswald Krauch solches auch gethan, da hat der Blutschreiber ihn gefragt um seine Frau, wie es um sie stehe, er geantwortet, sie habe es eben so lang getrieben als er. Hat auch gestohlen 7 Stück Daffet und 200 Th. Darauf sagte ich: so gehöre er ins Feuer, aufs Rad und an Galgen, er darauf geantwortet, es sei wahr, verhoffe aber seine Herren werden ihm ein gnädig Urtheil widerfahren lassen.

M. Elias: Ich habe mit dem Mann Mitleiden, aber mit der Frau hab ich gar kein Mitleiden, sie wird zweifelsohne greuliche Thaten gethan haben; wenn man sie würde recht examiniren; sind Exempel die uns Gott vorstellt, daß wir sollen vorsichtig sein, fleißig beten und wachen.

Dr. Pancratius: Da der Mann dem Teufel das jurament gethan, hat er ihm Geld gegeben, als ers besichtigt, ist es nichts gewesen. Das Weib will mit der Sprach nit heraus. Man hat ihr zwei Steine angehenkt, aber sie will nit bekennen, sondern gesagt, man müsse nit erfahren, wer sie sei und womit sie umgehe.

Kirchenpfleger Adam Heußler: Ich habe ihn gekannt, da er noch ein kleines Kind gewesen. Seine Aeltern sind mir von weitem her verwandt gewesen, hat sich sonsten anfänglich wohlgehalten, aber sein Frau ist wie sie männiglich kennet, ein solch Weib wo sich Sachen angenommen hat, die ihr nit gebührt haben."

Beichtsiegel. — Ob auch einer schuldig sei, das ihm in der Beichte Vertraute vor Gericht zu offenbaren oder sonsten? — Nein; denn was also geoffenbart wird, soll still gehalten werden.

Ueber Taufe (Hebammenzucht) und Abendmahlszucht.

Taufen mit Wein, Blut und Staub. — Eine Hebamme habe ein Kind mit Wein nothgetauft; nachher sei das Kind in der Kirche mit Wasser nach Christi Einsetzung getauft worden, weil der Pfarrer die Weintaufe für unkräftig und für keine Taufe gehalten. — Die Hebamme habe sich entschuldigt mit der Angst, die sie überfallen, da sie in der großen Eile kein Wasser habe nehmen können. — Der Konvent erkannte, daß sie vor den Magistrat gestellt sein müsse und „solches Frevels und Unbedachtes halber" der Gebühr nach gestraft werde. — Pfarrer Carolus erzählte, daß zur Zeit Regelin's eine Hebamme ein Kind nothgetauft habe, „mit dem Blut darin es von Mutterleib kommen". — Liptitius meldete, daß zur

Zeit Luthers zu Haal in Thüringen ein Kind mit Staub getauft wurde, „welches aber der Superintendent Jenä auf Anrathen Luthers und anderer Theologen für keine Tauf erkannt, sondern nach der Einsetzung Christi das Kind mit Wasser zu taufen befohlen". (4. April 1594.)

Hebammenzucht. — Bei Gelegenheit jener Nothtaufe mit Wein beschloß der Konvent, „daß nun die Hebammen alle, jede in der Pfarr, da sie wohnt, von ihren Seelsorgern beschickt würde, und nicht allein ihres Amtes für sich selber erinnert würden, sondern auch wegen der Mißgunst, so sie untereinander haben, in dem sie oft mit der Kindertaufe sehr säumlich sind; denn wenn oft die Eltern gern am Sonntag taufen, sie aber ein Abendzehren darüber versäumen müßten, schieben sie die Taufe auf den folgenden Tag, allein daß sie dem Gefräs abwarten mögen; müssen also die Eltern und Prediger ihnen in die Hände sehen; ja sie treiben auch oft mit der Gevatterschaft Kuppelei, in dem sie oft junge Gesellen und Jungfrauen angeben, die man erbitten und also vor der Tauf zusammen bringen soll, damit sie sich herausstreichen und einander sehen; dies nun und dergleichen soll in jeder Pfarr, da sie wohnen, ihnen ernstlich untersagt werden, und wo sie sich auch dieser Vermahnung halsstarriger Weise widersetzen würden, soll man die Sache vor ihre vorgesetzten Oberherren bringen". (4. April 1594.)

Erwachsenen-Taufe. — Der Pfarrer von Ichenheim bei Lohr (Lahr) habe dem Präses angezeigt, daß ein Mann Namens Link von seinem Vater, der ein Wiedertäufer gewesen, nicht zur hl. Taufe gebracht worden sei. Er ist über 50 Jahre alt. Er begehrt herzlich des hl. Sakraments. — In der „Umfrage" erzählte Pfarrer Monachus, wie er vor 22 Jahren, als Pfarrer zu Schiltigheim, auch eine 9jährige Tochter getauft und den Akt in die Kirchenagende geschrieben. — Ein ähnlicher Fall sei zu St. Aurelien geschehen unter dem Pfarramt des Rottmannus.

Abendmahlszucht. — März 1595: Pfarrer Carolus frägt an, ob er einem Handelsmann, welcher in schwere Schuldenlast gerathen, „also daß man ihm eingefallen" und nun schwer krank darniederliege, das vom ihm verlangte hl. Abendmahl reichen könne, da er „den Groll und Haß gegen die, die ihn umgestoßen haben (wie er sagt) nit fallen lassen wölle". — „Solche, welche zu Wasser oder Land an der Waare großen Schaden leiden, bisweilen durch ungetreue Diener und Facteurs um das ihrige betrogen und gebracht werden und also ohn ihre Schuld in Abnehmen gerathen und umgestoßen werden — solche soll man billig trösten und ihnen den Dienst des Ministerii nicht versagen. Bisweilen aber treiben die Handelsleute

Uebermachten, Pracht, Stolz und Hoffahrt in Kleidungen, köstlichen Banketen, großen Bauen, köstlichen Hausrath, auch oft durch Hinlässigkeit und Faulheit im Handel das Ihrige versäumen, verliederlichen und also in Abnehmen gerathen und etwa noch wenn sie schon wissen, daß sie verdorben sind, viel 200 oder 2000 Franken von Freunden und Fremden aufnehmen, da sie wissen, daß sie nicht bezahlen können; solchen solle man das Gesetz mit solchem Ernst predigen, als man es einem Dieb, der zum Galgen verurtheilt ist, prediget. Wenn alsdann Verhoffen und genugsame Zeichen wahrer Buße sich erzeigen, da ist noch Zeit, ihnen den Trost des Evangelii mitzutheilen."

24. November 1603: Magister Herrenberg berichtet, daß er zu dem schwindsüchtigen Notar Nicolaus Batt gerufen worden sei, der schon zwei Jahre wegen Prozeßgeschichten von hl. Abendmahl abgehalten worden. Es wird ihm die Weisung gegeben, jedem Bittenden die Absolution zu geben. Die Prediger seien nicht Henker, sondern Tröster. Erkennt der Notar seine Sünden und gibt er Kennzeichen wahrer Buße, so könne man ihm das hl. Abendmahl nicht verweigern. Doch solle man es ihm vor Zeugen geben. Wird er wieder gesund, so ist in Gegenwart der Kirchenpfleger mit ihm zu verhandeln, und ist er an seine Pflicht zu erinnern. Wenn sich der Sünder bekehre, so freue sich das ganze himmlische Heer. — Magister Elias Schadäus pflege zu sein: „Ich habe nicht können härter sein, denn mein Herr Christus, der sich auch zu den Zöllnern und Sündern gestellt hat."

Junker Jakob von Rathsamhausen sei fast ein Jahr so „blodhäuptig" gewesen, daß man ihn auch an Ketten habe legen müssen; er sei jetzt aber etwas reuiger geworden, damit er frei und ledig wandeln dürfe; er begehrt nun an den Pfarrer Hub, eine „Büchse" in der Hand, das Abendmahl. Eine Vorbereitung mit ihm vorzunehmen sei unmöglich. — Der Präses berichtet, daß des Junkers Gemahl, welche papistisch, „ihn in währender Unrichtigkeit nach Wittersdorf habe führen lassen, da der Exorcismus mit ihm gehalten worden, deßwegen er jetzt und auf alle diejenigen erzürnt, die dazu geholfen haben. Hierauf hat der Pfarrer diesen Bescheid bekommen, er könne des Ortshalben dem Junker nicht dienen, oder seine Bitte gewähren, dieweil St. Paulus erfordert, daß sich der Mensch selbst zuvor recht prüfen soll und nachmals auch des Herrn Abendmahl zu seiner Gedächtniß gebrauchen, deren keines bei dem Junker geschehen kann, und obschon die Freundschaft darauf dringet, so geschiehts ex opere operato, und wenn ihm nicht geholfen würde, so werden sie sich noch daran ärgern und eine Religion so gut halten als die andere. Derowegen soll der Pfarrer noch länger stille stehen,

daneben aber mit Trösten, freundlichem Zusprechen und Beten bei ihm anhalten, doch seiner wohl wahrnehmen, daß er sich nicht allein zu ihm finde, dazu ihm auch Glück und Segen gewünschet worden". (15. Januar 1607.)

Ueber Katechismus-Predigten und -Helfer.

Im März 1597 wurden die Pfarrer erinnert, daß sie am Sonntag in der Amtpredigt, in der Mittag- und Abendpredigt „die nächstfolgenden beiden Stücke des Katechismi traktiren sollen".[1]

Katechismushelfer. — Dr. Praeses klagt daß Viele nicht verstehen, daß wie man bei dem Gesang eines guten Cantors nicht entbehren könne („sonst singt einer auf, der andere ab, und gibt eine häßliche Dissonanz"), so es auch mit den Examinatoren sei. Solle der Catechismus recht gehalten werden, so müsse man auch Gehülfen haben; „wenn man an Gott will anfangen zu sparen, so pflegt Gott ernstiglich zu strafen." Mögen „die Herren" darauf bedacht sein, wie der Sache zu helfen sei, daß die Zahl wieder vollzählig sei. (14. Juni 1593.)

Katechismus. — Daß zwei Symbole auch zu dem Katechismus gedruckt werden, nach der Uebersetzung Dr. Luthers, beschließt der Convent am 7. Februar 1594.

Der Straßburger Katechismus soll ausschließlich gebraucht werden. — Etliche haben sich unterstanden, ihrer

---

[1] Ein ernstliches Betreiben des Katechismus war offenbar die Stärke der alten Kirche. Volksmäßig legten die Väter die heilsame Lehre und die Pflichten des christlichen Lebens aus.

Nicht nur die Jungen, auch die Alten wurden zu dem Buch, das die Konkordienformel Biblia Laicorum nennt, herangezogen. Die Katechismuspredigt sollte noch schärfer eingehen in die Lücken und Mängel der Erkenntniß, auch möglichen Verirrungen wehren, noch enger sich anschmiegen an die Bedürfnisse der Christen. Das Bekenntniß sollte das Herz der Gemeinden erfüllen und auf ihrer Zunge leben.

Wir verkennen den Segen der „Kindergottesdienste", wenigstens in großen Städten, nicht; aber einmal muß doch, so lange unsere Landeskirchen bestehen, der Religionsunterricht in der Schule der Kinder täglicher Gottesdienst bleiben, und wir müssen wieder mehr die Lehrer für diesen ihren kirchlichen Beruf zu erwärmen suchen; und andererseits, wird nicht in den Kindergottesdiensten durch das zu viele Herabneigen zum Verständniß der Kinder, durch das mancherlei weichliche Erklären und Ausdeuten der biblischen Geschichten der subjectivistische Geist genährt, in dem die Sekten leben?

Jugend in der Schule einen andern Katechismus zu lehren. Der Magistrat hat auf den Bericht des Rectors, des Dekans und der Visitatoren beschlossen, Niemanden dies zu gestatten. Wenn auch die Schüler einer andern Religion angehören, so werden sie auf solche Weise wissen, was für eine Religion zu Straßburg in der Schule gelehrt und gepflanzt wird. Das „Einschieben" fremder Büchlein wird durchaus verboten. — Der Convent hörte diese Mittheilung mit Freuden, dankte dem lieben Gott von Herzen und wünschte, daß Er solchen guten Sinn unserer christlichen Obrigkeit bestätigen und auch die reine Lehre seines heiligen Wortes auf die Nachkommen pflanzen. (19. Dezember 1594.)

Anhänge zu dem 1. und 3. Gebot. — Liptitius frägt an, ob es nicht rathsamer wäre, die Appendices (Anhänge) zu dem 3. und 4. Gebot, die so lang sind, daß die Kinder auf dem Land und in der Stadt dieselbige nicht begreifen können — mit reiner Schrift zu drucken und die kleinere Jugend nicht damit zu beschweren. — Der Convent approbirt diesen Rath. (5. Januar 1598.)

Sechstes Hauptstück. — Das 6. Hauptstück von der Gewalt der Schlüssel und der Christlichen Bußzucht werden in der Auslegung untereinander gemengt, daß man fast nicht wisse, was es sei. — Der Convent beschließt, in nächster Amtspredigt das 6. Hauptstück zu behandeln. — Dr. Präses sagt, er habe zwar nachgesucht, aber bisher nicht finden können, woher die Auslegung des 6. Hauptstückes genommen worden. Er bitte, daß wenn's Jemand finde, man ihm es mittheile. Er finde aber auch, daß in der Auslegung die Gewalt der Schlüssel und die Christliche Bußzucht untereinander gemischt sei. „Wenn es die Herren für gut ansehen, wolle er gern dasselbige etwas erläutern". (5. Januar 1598.)

Ueber Leichenpredigten.

Leichenbegängniß einer Ausländischen. — „Die Hochzeiterin" des königlichen Legaten von Frankreich, Godefred, starb am Vorabend ihres Hochzeitstages. Dr. Pappus wurde durch den Legaten gebeten, die Leichenpredigt zu halten. Er besprach sich mit Liptitius und willigte ein, „damit man nicht Andere da lasse einkommen". Er nahm zum Text das Gleichniß von den zehn Jungfrauen, Matth. 25, „tractirte aber daraus allein diese Lehren": 1. daß die Seligkeit des Himmels eine Hochzeit sei, zu welcher die Einen aufgenommen, von welcher aber die Andern ausgeschlossen werden; 2. daß wir uns rüsten müssen, damit wir nicht

ausgeschlossen, sondern zugelassen werden. — Er beschloß die Predigt mit dem Ausdruck der Hoffnung, daß, „weil er berichtet, daß solche „Person in wahrer Anrufung Gottes abgeschieden, wie der Leib zur „Erde bestattet worden, also sei die Seel in die ewige Freud und Seligkeit aufgenommen; sintemal wir nicht diejenigen, die ohne Unterscheidung Alle zur Höllen verdammen, die nicht durchaus in allen Artikeln mit uns einig." — Dies wurde deshalb im Konvent gemeldet, „daß man wisse, wie man in dergleichen Fällen sich verhalten soll, auf daß man der Sach weder zu wenig noch zu viel thue." (10. Januar 1597.)

Leichenbegängniß von Fremdgläubigen. — Die Diaconen begehren, daß die Pfarrer sich darüber aussprechen, „wie man sich gegen solche Personen, welche sich zu unserer Kirche und Sacramenten nit gehalten und aber gleichwohl unseres Dienstes begehren, verhalten solle." — Dr. Präses ist der Ansicht, „daß man im Allgemeinen nichts Gewisses schließen oder eine gewisse Regel setzen könne, sondern man müsse jederzeit auf die Gelegenheit sehen, wie sich dieselbige erzeige". Doch wolle er einen Bericht aufsetzen, dessen man gebrauchen könne, wenn es die Noth erfordere. (10. Januar 1597.)

Leichenpredigt auf einen Schwenkfelder. (31. Juli 1606.) In diesem convent hat erstlich M. Johan Casparus Pappus referirt, es sei in ihrer Pfarr zu Wilhelmern ein Wollenweber, so ein Schwenkfelder, dem ein Fluß gefallen, und gestern gestorben. Ehe er gestorben, hat seine Hausfrau und Kinder ihn befragt, ob er ein Prediger begehr, aber ein Brandtwein Mann so auch ein Schwenkfelder geantwortet, er bedürf sein nicht, der Pfarrer sei nicht vorhanden, die Helfer helfen bisweilen daß es besser taugt, er soll sich deß trösten, so er bisweilen gewesen, gleichwohl wird M. Pappus von der Tochter erfordert, der erscheinet und findet den Schwenkfeldischen Brantwein Mann und sein Frau so eine Papistin. Nachdem nun solche verdächtige Personen, auf Begehren Pappi, abgetreten, fragt M. Pappus ihre patienten, ob er seiner begehrt habe, so er sich doch bisher nicht zu unserm Ministerio sondern zu den Schwenkfeldern gehalten, doch wenn er solchen Irrthum begehre zu revociren, so woll er gern sein Bestes bei ihm thun. Er, Patient, resolvirt sich, er hab das Ministerium nicht verachtet, sondern sei auch bisweilen in die Kirch gangen, aber das Nachtmal hab er nit besucht, erstlich weil er viel ärgerliche Personen in unsern Kirchen gesehen, darnach weil er das Nachtmal nit für nothwendig zur Seligkeit achte. Christus hab uns alle auf den Glauben gewiesen; es sterben viel 1000 Kinder, die kein Nachtmal empfangen, und doch selig werden; zum dritten, weil wir nicht recht von dem Abendmahl lehren, Christus sei zwar in der

ersten Einsegnung gegenwärtig gewesen, jetzt aber sei er als Himmelskönig im Himmel, könne derohalben von uns hie auf Erden mit den Zähnen nit gegessen werden, dies alles aber ist ihm weitläufig von M. Pappo widerlegt worden. In diesem kommet Dr. Marcus Medicus, warnet M. Pappus, es sei mit dem Mann am letzten, er soll mit ihm reden, was er zu reden hab, des Brandtwein Manns Frau bläst dem Patienten in ein Ohr, darauf er ganz unruhig worden, also daß er Pappus ihm wiederum zugesprochen, er sich trotzig erzeigt; man hab sein Confession gehört, dabei bleib er, Pappus oder kein anderer Prediger könne ihn verdammen, er halt es dafür, daß unser Herr Gott unter allerlei Glauben, Russen, Türken, Juden und Heiden Leute hab, die selig werden, doch wenn Pappus ihm das Nachtmal reichen wolle auf seinen sensum, wie er sich erklärt und woll ihm kein Hostie reichen, sondern das Brod brechen, so woll ers von ihm empfangen. Darauf Pappus ihm ernstlich vermahnet, er woll die Media salutis nit also verachten, sonst protestiere er für sein Person, daß er an des Patienten Verdammniß nit woll schuldig sein. Patient antwortet, ob er Pilatus sei, daß er also die Hände waschen und unschuldig sein wolle. Als nun Pappus hierauf um 4 Uhr von ihm gegangen, stirbt er gleich darauf um 5 Uhr. Heute kommen ihrer zwei, nemlich Wunstius aus dem Collegio Wilhelmitico reycirt und Brändlinger der Zuckerbäcker, begehren an M. Pappum, daß er eine Leichenpredigt dem verstorbenen halten wolle. Er zeigt ihnen an, es sei nicht bräuchlich, solchen halsstarrigen Sektirern Leichenpredigt zu halten, er wolle sich bei einem Ehrwürdigen Convent Bescheid erholen. Darauf ist erkannt und beschlossen worden, weil er auf vorbeschehener Erinnerung beharrlich verblieben, in condemnatione unserer Lehre, Sacramenten und Lebens, so sei keine Leichenpredigt von Nöthen; den Brandweinmann und seine Frau soll der Pfarrer in dessen Pfarre er gehörig beschicken, vor die Kirchenpfleger stellen und ihm tapfer zusprechen, damit er des Dings müßig gehe.

Leichenpredigt für einen Ermordeten. — Liptitius, von dem die Leichenpredigt gefordert wird, wollte sie nicht halten und sagte den Bestellern: „Man muß ein Unterschied halten zwischen denen, die eines natürlichen Todes sterben, und unter denen, die sich selbst den Tod kaufen.“ (Der Gemordete war „im weißen Rößlein“ in Uneinigkeit gerathen.) „Die ganze Gesellschaft“ habe auf diese Weigerung angehalten. „Ich aber habe sie gütlich abgewiesen, doch meinem Collegen Portius erlaubt, wofern er es auf sich nehmen wolle und sein Predigt Andern zur Warnung richten, daß sie sich von Fressen und Saufen lernen abhalten, damit es ihnen nicht gehe wie es diesem ergangen. Sollte ihm dann darüber ein Felz gelassen werden, wollt

ich ihn mit helfen tragen. Ist die Gesellschaft und schier die ganze Zunft mitgangen.

Dr. Präses ist der Ansicht: Weil die Sachen zweifelhaftig sein, wenn sich solche Casus zutragen, welcher Theil recht oder unrecht hat, halt ichs dafür, daß sichs nicht alles läßt in einen Model gießen, kann kommen daß es bisweilen besser sei, man unterlasse es, bisweilen daß man thue, und daß sich allweg die Diaconen mit den Pfarrern vergleichen; und wenn man die Leichpredigten wollte mißbrauchen, das dünkt mich eine große Sünde sein. Die Umstände ändern den Fall. Man bringt solche Fälle öfter vor den Convent und begehrt, daß man Gewisses schließen soll, — dazu sag ich: Nein! — (1. Mai 1592.)

Leichenpredigt auf einen Gemordeten. — Ein adeliger Student war „entleibt" worden. Dr. Präses hielt ihm eine Leichenpredigt „weil in solchem Fall er Gott den Herrn angerufen und begehrt man wolle mit ihm beten und auch um Verzeihung gebeten. — In solchen Fällen — sagt er — haben wir auf diesen Unterschied zu sehen. Denn ob wir wohl solche Personen die eines gewaltsamen Todes abgehen, nicht hart richten und verdammen sollen, sondern vielmehr sie dem Gerichte Gottes übergeben, so hat man doch auf Kennzeichen der Buße zu sehen und kann man durch solche Exempel auch andere zur Buß vermahnen. Dabei ist auch für nothwendig erkant worden, weil der Thäter noch bei Leben wiewol auch heftig verwundet, so soll man ihm des entleibten Tod keineswegs verschweigen, sondern es soll ihm solches durch die Ministros ecclesiae D. Thomae angezeigt und ihm deßhalb zugesprochen worden, in praesentia hospitis sui Dni Dasypodii, bei welchem er krank ligt.[1]"

Ueber die Censur der Geistlichen.

In der „Kirchenordnung von 1598" handelt ein besonderes Kapitel: „Von der Disciplina und Censur der

---

[1] 29. April 1609. Decretum wegen Haltung der Leichpredigten.

Obschon die Prediger sich entschuldigt haben wegen Verweigerung zweier Leichpredigten, so müssen wir erklären, daß nicht denjenigen, welche nicht in allen Artikeln der Religion unserer Confession zugethan sind, die Leichpredigt solle verweigert werden, sondern die Leichpredigt soll gehalten werden um der Verwandten und christlichen Zuhörer willen.

Doch wenn einer ein offenbar gottlos Leben geführt hat, so soll manchmal zum Exempel der andern ein solcher ohne Leichpredigt begraben werden, aber der Rath soll zuerst um Erlaubniß dazu gefragt werden. (Thomasarchiv, Lade 47.)

Kirchendiener untereinander selbst", welchem wir Folgendes entnehmen:

Die Sitte der Censur stammt von den ersten Reformatoren Straßburgs her, welche auch „dahin vornemlich gearbeitet, daß beide in der Kirche bei ihren Zuhörern und dann auch bei und unter ihnen selbst, eine christliche Disciplina und Zucht, Gottes ausgedrucktem Wort und der uralten apostolischen Kirche gemäß, angerichtet und geübt werden möchte."

Es gab fünf Censoren, darunter der Präses des Kirchenkonvents, zwei Pfarrer und zwei Helfer oder Freiprediger, der erstere beständig, die andern halbjährlich. Lehre, Leben und Haushaltung der Geistlichen sollten fleißig erforscht und „freundlich" gerügt werden. Hörte der Gerügte nicht auf zwei Privatvermahnungen, so wurde seine Sache vor den ganzen Konvent gebracht. Monatlich wurde die Censur vorgenommen. Außerdem wurden jährlich zwei große Censur-Konvente gehalten. Jedes Konventsmitglied mußte bei einem Censoren angemeldet sein. Die Censoren selbst mußten während der Sitzung zuerst selbst abtreten, damit die etwaige Klage frei ausgesprochen werden könne. Allgemeine Mängel wurden von Besonderen unterschieden, die ersteren besprochen, die andern fleißig erforscht. — Der Bericht über die Censuren wurde im nächsten Konvent vorgelesen. Die nicht auf die Ermahnung des Konvents hören wollten, wurden vor den Magistrat gestellt.[1]

Der Bericht einer solchen Censur liegt aus dem Jahr 1594 vor. Er wurde in der Konventsitzung vom 26. April von Pappus vorgelesen, und enthielt keine Klage, aber „folgende ernstliche Erinnerung" gethan:

1. Daß man hinfüro die Conventordnung alle Halbjahr soll öffentlich im Convent verlesen.

2. Sollen die Ministri Ecclesiae billig alle sich befleißen die Predigten nicht nur am Sonntag, sondern auch die ganze Woche über vor und nach Mittag fleißiger denn bisher geschehen besuchen, und also den Zuhörern mit gutem Exempel vorgehen.

3. Sollen wir Prediger unser selber wahrnehmen, wenn wir bei Hochzeiten oder sonst guten Mahlzeiten sind, daß wir uns nicht zu lang lassen aufhalten, sintemal es ärgerlich und oft diejenigen selber die uns aufhalten, solches uns zum ärgsten deuten und daher auch Ursach nehmen desto länger zu sitzen.

4. Weil auch die Klage ist, daß bei den Leichenpredigten bisweilen diejenigen so gute Verehrung thun übermäßig gelobt werden,

[1] K.-O. S. 330—336.

da sie es doch am geringsten nicht werth sind, so billig auch ein jeder in diesem Stück sein selber desto besser wahrnehmen.

5. Daß auch wir unser Weib und Kind mit höhfartiger üppiger Kleidung sich nicht den Weltkindern gleich stellen, sondern wie mit dem ganzen Leben, also auch mit ehrbarer Kleidung sich ihrem Stand gemäß verhalten.

6. Auch de fide et silentio conventus sind die Herren fratres zu erinnern, davon aber allbereit Meldung genugsam geschehen.

7. Daß aber geklagt wird über das: daß die Herren pastores nach gehaltenem Convent am Donnerstag länger beisammen bleiben geschieht solches nit, als handelte man privatim solche Sachen in Abwesen der Helfer, die vor den ganzen convent gehören, sondern da redet man gemeiniglich von neuen Zeitungen, die wir untereinander fragen, oder aber von solchen Sachen, die nit unsere sondern die exteras ecclesias angehören: oder aber daß man sich einer solchen halben berathschlage, ob sie vor den Convent zu bringen, welche wir oftweg der fratrum ex rure nit öffentlich proponiren dürfen.

8. Es sollen auch die fratres gewarnet sein, daß sie nit unbedächtlich mit ihrem judicio in der Handlung zwischen dem Stättmeister Prechter und dem Magistrat, dieser oder der andern Partei beifallen, sondern sich alles judicirens hierinnen gänzlich enthalten.

9. Daß auch zur Zeit der Hohen Feste in den wöchentlichen Predigten eine Ordnung gemacht würde in der materi der Text zu predigen: daß nit einerlei Text mehr denn einmal auf die Canzel gebracht würde.

1. Sagt Clariss. D. Doctor, daß die Herren Censores wie auch billig die andern D. fratres alle sollen dem lieben Gott danken für den guten Consensum, der sich Gottlob noch unter uns findet in der Lehre und auch in der täglichen Conversation: sollen auch herzlich bitten, daß der liebe Gott hinfüro solchen guten Consens und brüderliche Einträchtigkeit in Lehr und Leben wolle unter uns erhalten, ist auch sehr gut und nothwendig, daß wir solcher schuldigen Dankbarkeit Gott zu leisten zum öftermalen erinnert werden, damit wir auch desto größeren Fleiß und Eifer zu unserem ganzem Ministerio zu erzeigen und selber täglich aufmuntern.

2. Ist Erinnerung geschehen der Frühgebete halber, daß dieselbige nicht zu lang sollen gemacht werden, sonderlich am Sonntag und großen Bettag, damit nicht das Gesinde, wenn es zu lang im Frühgebet wird aufgehalten, ihre Herrschaft an der Amtpredigt verhindere.

3. Ist angemahnt, daß man die Leichenpredigten, so am Samstag unter dem Katechismo angestellt werden, soll so viel einem

jeden möglich bei den Todtenträgern abschaffen und auf eine bequemere Zeit transferiren.

4.—7. Ist angemahnt, was in der vorhergehenden Censur supra pagina 32 im 2. und 3. und 5. Punkten aufgezeichnet; allein ist zum 5. Punkt noch hinzugethan, daß es ein sonderlicher Uebelstand sei, wenn Prediger-Weiber viel zum Tanz gehen, allda in bloßen Röcken sitzen und mit einem jeden leichtfertiger Weise tanzen.

8. Ist auch in dieser Censur die Frage vorgekommen, daß weil die Ministri Ecclesiae auch bisweilen zu den Vogteien gezogen werden, da man sie bisweilen gleichsam nöthigt wider ihren Willen, wessen sie sich verhalten sollen? Aber davon kann zu seiner Zeit insonderheit gehandelt und ein satter Bericht gegeben werden. Ist auch Klag kommen über den Uebelstand so bisweilen vorgehet auf den Thürnen: daß wenn die Prediger zu den Verurtheilten Personen berufen werden, richten gemeiniglich die Thurnhüter Banket und Wohlleben an, laden auch andere fremde Personen dazu, welche oft den Predigern an ihrem Amt verhinderlich und den armen Sündern ärgerlich sein, ist derhalben für gut erkant, daß diejenige Ministri selber, so jederzeit zu den armen Sündern berufen werden, den Thurnhütern deßhalben zusprechen und diesem Uebelstand so viel immer möglich wehren."

Im Oktober desselben Jahres (25. Okt.) meldete Pappus, daß, da die Censurweise „Ursach zu viel Verdacht und falschen Argwohn gegeben habe, die Pfarrer wünschten, daß sie einige Aenderungen erleide." — Es wurde beschlossen, „daß wie bisher die Censur auf den Donnerstag nach Quasimodogeniti vorzunehmen sei, und die Censores ernannt werden sollen."

Anstatt eines „öffentlichen Verhörs" sollen die Geistlichen zuerst sich miteinander vergleichen und nur die Klagen vor das Forum bringen, denen man nicht Gehör hatte schenken wollen; und zwar solle jeder dieser Pflicht am Montag um Ein Uhr nachkommen „bei seinem Gelübde, so er dem Predigtamt und Konvent schuldig ist". Alle Klagen sollen dann wohl erwogen und am Donnerstag um 12 Uhr im Konvent von den Censoren vorgebracht werden.

Am 4. April 1594 wurde abermals die Art der Censur festgesetzt. Ein jeder Pfarrer solle zuerst mit seinen Helfern eine Privatcensur vornehmen, dann ein jeder Pfarrer und Helfer bei den Censoren sich einstellen (Montag Abend); darauf sollten die Censoren zusammenkommen, die vorgebrachten Punkte miteinander vergleichen und entscheiden, was veröffentlicht und was privat censirt werden könne. Acht Tage hernach solle der Censurbericht vorgelegt werden.

Ueber Besoldung der Geistlichen und Pfarrwittwen-Unterstützung.

Besoldung der Pfarrer: Der Präses theilt mit, daß zu Hausbergen und besonders zu Entzheim „seit dem Krieg her keine Gefälle denjenigen folgen, so aus seinem Haus (Predigerseminar des Dr. Pappus) solche Pfarre versehen." Er frägt an, wie die Besoldung wieder zu erlangen sei. — Der Konvent ist der Ansicht, daß wenn die Herrschaft, welcher die Pfarrei angehört, in Güte nichts „aus dem Zehnten oder anderer Kirchen Gefällen" verabreichen will, man schwerlich durch Schroffheit etwas erzielen werde. Der Schaden sei eben auch als Kriegssteuer zu erleiden. (11. Okt. 1593.)

Besoldungserhöhung Pappus' (1596): Am 3. März legte im Convent Liptitius senior ein Schreiben des Dr. Pappus vor, in welchem er den Convent bitte, ihm in zwei Stücken beförderlich zu sein, „erstlich daß ihm für das Freipredigeramt mehr als 100 Th. gerichtet, und ein Gewisses für sein Präsidentenamt verordnet würde; darnach, daß ihm auch für die verflossene Zeit, da er Praeses Conventus gewesen bis auf die Zeit, als er der Pfarr im Münster erlassen worden, ein Ergötzlichkeit geschehen, und das aus nachfolgenden Ursachen":

Erstlich, „dieweil Niemand bald hinter sich, sondern vor sich dienet", er aber nun auf die drei letzten Jahre weniger als zuvor gehabt, da doch den beiden Vorgängern, Marbach und Schaller ihre Besoldung zu jeder Zeit völlig gereicht worden. — Sodann sei seine Arbeit durch das Freipredigeramt nicht verringert, sondern eine andere geworden. — Für's dritte mangeln ihm auch die Früchte vom Land, was die Haushaltung erschwere. — Viertens erfordere die Widerlegung Bellarmins nicht geringe Unkosten für nothwendige Bücher. — Auch das Präsidentenamt mache ihm der Personen wegen, welche die Grade begehren, oder auch anderer Geschäfte halber, Unkosten. — Endlich sei auch das Seminar „schwerlich zu halten, weil sich ihr Kostgeld auch mit den 700 β, so die Scholarchen geben, kaum auf 15 β wöchentlich für eine Person sich erstreckt."

Dieses Schreiben hielten nicht nur alle Geistliche für billig und rechtmäßig, sondern sie klagten auch über „die große Undankbarkeit dieser unserer Stadt, daß man bei so vielen Kirchengefällen wie aus der Karthause und dem Kloster Claus in undis und Gürtler Hof nicht so viel finden kann, daraus man dem Predigtamt zu Hülfe käme." Darum achten sie es für nothwendig, daß solche Klage dem Magistrat vorgebracht und ihm von den Pfarrern zugesprochen werde. Damit der Dr. Präses wie bisher, so auch hinfort sowohl der hiesigen

Kirche und Schule nützlich vorstehen, als auch den Herren Diaconen behülflich und förderlich sein möge, beschloß der Convent, daß, ehe er mit einer besonderen Schrift vor die Räth XXI kommen, zwei Deputirte mündlich mit Unseren Herren reden und das Schreiben des Präses einhändigen sollten.

Pfarrwittwenunterstützung. — Juni 1597: Der Kirchenkonvent hatte vor zwei Jahren eine Bittschrift an den Magistrat abgehen lassen, wegen 500 Thalern, die M. Elias Schadäus „in der Müntz aufgenommen" (Nachlassung dieser Schuld). Jetzt sei der Wittwe und dem Vogt der Kinder der Bescheid geworden, „man laß die Müntz bei ihrer Ordnung bleiben", und solches „ohne weitere Vertröstung". Dr. Präses nimmt daraus Gelegenheit zur besseren Fürsorge für die Seinigen zu mahnen, „weil wir sehen was wir zu hoffen", sodann auch zur Empfehlung der Wittwe und Waisen. — Der Konvent bedauert, daß die Dienste des sel. Pfarrers von der Obrigkeit nicht besser anerkannt werden und die ganze Geistlichkeit „nicht höher respektire". Es sei wohl zu besorgen, „daß unser Herr Gott solche Undankbarkeit strafen werde."

In einem andern Fall (30. Mai 1594), da die Herren Räthe und XXI und die Fünfzehner ein harte, abschlägige Antwort auf eine Fürbitte für eine verlassene Pfarrwittwe und Waisen gegeben, werden noch einmal eine Person aus dem Schulkonvent und eine aus dem Kirchenkonvent abgeordnet. Es wurde auch befohlen, „solches ins Konventbuch einzuschreiben, daß wie man sich dieser Wittwe und Waisen annähme, auch in künftiger Zeit Anderer Kirchendiener Wittwen und Waisen solche Freundschaft und Beistand leiste."

Ueber das Kloster zu St. Wilhelm (Seminar).

Kloster zu St. Wilhelm. — In einer Sitzung vom Jahr 1590 berichtet Mag. Elias: „Es ist die hiesige Kirch und Schul das Seminarium gewesen, daraus man andere Kirchen und Schul bestellet, und hat das Kloster zu St. Wilhelm bei Dr. Hedio angefangen; sind anfangs nur 12 gewesen und sind also angenommen worden, daß es ein frei ledig Almosen sein soll, und hat von Tag zu Tag zugenommen, daß etwa 55 darinnen gewesen, ist kein Mangel gewesen, sind immer andere fremde kommen. Wann sie ein zeitlang darin gewesen, hat sie D. Dr. Marbach promovirt, denn es hat auch ein solch Wasser (sic) darinnen, daß wann einer 3 oder 4 Jahr drinnen gewesen, so gehört er heraus. Jetzt wollen aber die *Praefecti* ein Waisenhaus draus machen; nimmt mich nit Wunder,

daß nichts Rechtschaffenes mehr darin begert; es wäre gut, daß man's in pristinum statum wieder bringen könnte."

Dr. Präses klagte über den Mangel an Gehülfen in der Kinderlehre, „weil in das Collegium zu St. Wilhelm so kleine pusillen angenommen worden, die da nit tüchtig sind, auch nit können helfen examiniren. Nun sind die *Beneficia* zu St. Marx und Wilhelm nit gestiftet, daß man Waisenhäuser daraus machen solle, sondern daß solche Personen unterhalten werden, die den Gesang und den Catechismum helfen zieren. Das können die kleinen pusillen nit, und wenn man dann Niemand im Catechismo hat, klagen die Eltern auch, daß man die Kinder so lang aufhalte. Weil denn viel dran gelegen, ist vonnöthen, daß man einmal mit Ernst dazu thue, daß die Sach verbessert werde; die zu St. Marx entschuldigen sich, zeigen an, daß der Mangel bei ihnen nit sei, sie haben noch erwachsene Gesellen, sondern der Mangel sei zu St. Wilhelm, da die Pfleger sine discrimine auf- und annehmen, sie seien untüchtig oder nit. Wenn die Wahl wär wie unser Academia, da ist eine feine Limitation. Wenn man einen Professorem will annehmen und zwei Personen vorgeschlagen werden, ein fremder und ein Straßburgischer, soll man vor dem Fremden den Straßburger annehmen, so sie gleich qualificirt. Wann aber Jener der Schule tauglicher wäre, soll man den Fremden vorziehen. Si mihi quoque in electione eorum qui recipiuntur in Collegium faciendum esse videtur, igitur summopere neccessarium, ut alloquamur Praefectos Fuchsium et Ribelium et audiamus, num nos juvare velint, sin minus ut hanc querelam ad senatum deferamus. So es nun den fratribus also gefällig sein will, kann man zwei ex pastoribus und einen ex Diaconis zu ihnen abfertigen und ihr Antwort anhören".

Liptitius sprach sich ebenfalls in diesem Sinne aus: „Es ist zum öftermal drüber klagt worden: Wir Visitatores haben neulich drunder auch gehandelt, aber nichts ausrichten können. Zu St. Marx haben wir 16 publicos, zwei die gradum magisterii petiren, in Collegio Wilhelmitarum 33, die sind einander mächtig ungleich, da man mit etlichen nit viel kann ausrichten, sind noch zu kindisch und zu klein; wenn man könnte die Wahl haben, wie D. D. anzeigt, wär es gut; aber die Fremden, so ein wenig erwachsen, begehren nit drein, denn sie können nit fortkommen, nit Magister werden, und wenn große schon hineinkommen, dürfen sie wohl, wann sie die Gelegenheit erkundiget, hinter der Thür Urlaub nehmen, wollen nit so verbunden sein und unter den kleinen Schützen wohnen, können auch mit promovirt werden, — dünkt mich auch, es sein die Herren drunder zu ersuchen".

Dr. Präses sagt, daß das Mag. Nagelio widerfahren sei. „Vor

2½ Jahren hab ich ihn promoviren wöllen; ist zu Emmetingen das Diaconat ledig gewesen, hab ihn hinaufgeschickt, verhoffend er würd angenommen worden sein; wär auch angenommen worden, er hat aber a praefectis den ausdrücklichen Befehl empfangen, er möge wohl hinaufziehen und die Gelegenheit besichtigen, er soll aber sich nit versprechen, noch den Dienst annehmen, sondern der Markgraf Jakob soll ein Schreiben an die Herren thun, daß er ihn begehre. Das ist aber nun weder im Hanauerland noch in der Markgrafschaft bis anhero bräuchlich gewesen, daß man den Pflegern oder den Herren geschrieben, so man einen zum Dienst begeret. Da sie nun droben verstanden, daß man ein neu Gerechtigkeit daraus machen wölle, haben sie gesagt, es kommen derer so viel, die um Dienst anhalten und bitten, man dürfe nit erst andere drum bitten, et ita repulsam passus est. Wenn man mir sie folgen ließ, so könnt ich sie promoviren. Aber fremde Herrschaften zu vermahnen, daß sie sollen von Pflegern ihre Schul- und Kirchendiener begehren, das kann ich dahin nit bringen, novum quoddam et inusitatum est. Man sucht sie bei der Academien und bei dem praeside Conventus."

— In der Sitzung vom 2. September beschwerte sich abermals Pankratius „wegen des Catechismi, daß ihm aus dem Collegio Wilhelmitarum solche junge Schützen geschickt werden, da sein Gärtners Knaben viel besser staffirt sein als sie, können auch den Catechismum besser, wolle es nit leiden, sondern sie relegiren."

Darauf gab Liptitius Bericht, „daß man ihrer 32 halte im Collegio, deren 16 fremde und 16 Burgerskinder sein sollen, da zur Zeit Marbachs ihrer 50 oder 60 gewesen, feine gestandene Gesellen, die man hat brauchen können; jetzt nehmen die Praefecti Kinder und junge Schützen darin. Man hat es den Praefectis öftermal angezeigt; hilft aber nit. Sie wenden vor, unsere Herren haben ihnen ein Ordnung geben; man dürfe ihnen kein andere Ordnung geben".

Wilhelmerstift im Krieg 1593. — Liptitius berichtet im Konvent am 7. Juni 1593, daß die Stipendiaten „nicht mehr als 26" seien; zu St. Marx seien ihrer nicht 34; er habe sich „genug unnütz gemacht gegen den Herren Pflegern, hab aber so viel erhalten als er könnt. Sie hätten gern das Wilhelmer Collegium auch gar zugethan. Er rathe, nicht jetzt mit solcher Klage vor den Herren zu kommen". — Pankratius berichtete, daß beide Schaffner klagen, daß sie weder Geld noch Brot hätten; sie hätten neulich müssen borgen. „Vor 14 Tagen hab ich für einen armen Knaben von Waßlen intercedirt, hat ein fein ingenium, bin zu Josia gegangen, hat mich mit einem solchen stomache empfangen, daß er gesagt, das ministerium klagt mich und Herrn Nicolaus . . . . an, man wolle aus dem Kloster

ein Waisenhaus machen; wir werden den Herren die Sach übergeben, wollen nicht mehr da sein und deren Schlappen mehr gewärtig sein; zuletzt fangt er doch an wieder etwas freundlich zu sein; da sagte ich, wenn man es hielte, wie man es zu meiner Zeit gehalten, da sind 6 Tische voll da gewesen, feine gestandene Gesellen, und wenn man das halbe Theil pusillen, der andere halbe Theil große Knaben drein nehme, die man könnte brauchen. — Rihel antwortete: „Wenn wieder Friede werde, müsse es wieder in den alten Stand kommen. — Der Konvent erkannte, daß man vollends Geduld tragen solle, bis nach Ausgang der Messe."

Ueber das Verhältniß zum Magistrat.

Pappus angeklagt durch den Magistrat wegen Diffamation.

Im Jahr 1589 wurde eine außerordentliche Konvent-Sitzung (26. Mai) ausgeschrieben, in welcher die Scholarchen und der Archigrammateus Folgendes verhandelten: Es war dem Ammeister und dem Rath berichtet worden, daß Dr. Pappus bei Verkündigung des großen Bettages etliche Worte sollte gebraucht haben, welche dem Ammeister, wie auch anderen Herren „gar beschwerlich" waren. Die Zuhörer, sagte er, sollten sich durch das Läuten der Rathsglocken unter der Predigt nicht irre machen lassen, und durch solch Läuten werde gegen ein Raths-Mandat, des Bettagshalben gehandelt; — da doch der Rath nichts anders denn fleißige Haltung des Bettages suche und deßhalb das Mandat promulgirt habe.

Der Ammeister hatte mit anderen Herren über solche Diffamation geklagt; darum der Magistrat vor dem Konvent dem Dr. Pappus solches vorzuhalten vorgenommen habe, damit er sich hinfort solcher Beschimpfung vor einer solchen Gemeinde enthalte. Diese Anmahnung, hofft der Magistrat, wird „in keinem Unguten" aufgenommen werden. Denn wie eines Magistrats Autorität und Ansehen bei der Bürgerschaft soll erhalten werden, also will auch derselbige die ganze Geistlichkeit wider alle Widerwärtige desselben schützen. Und so in Zukunft sich was begeben würde, darin man Hilf und Rath bedürfe, wollen sie gern wie einem ganzen Ministerio, also auch einem jeden insonderheit Audienz geben und die Hand bieten.

Hierauf antwortete Pappus mit folgender Rechtfertigung:

„Edel Ehrnvest!

Was jetzt im Namen unserer gnädigen Herren einem ganzen Kirchenkonvent und insonderheit mir ist vorgehalten worden, das hab ich mit gebührlicher Reverenz angehört, und möcht Jemand gedenken,

es würde meine Verantwortung mich desto schwerer ankommen, dieweil ich meine Wort, nit aus unbedachtem Gemüth hab vorgebracht, wie denn auch meine Zuhörer mir dessen Zeugniß geben werden, daß ich nicht aus einiger Bewegung oder Zorn, sondern gebührlichen Eifer und Ernst geredt habe, wär auch wohl zufrieden, wenn ich mein Verantwortung vor dem ganzen Rath thun sollte, dessen ich denn bitt, die Herren wollten eingedenk sein.

„Ich hab aber nit solcher Wort gebraucht, darin ich einigen Menschen diffamiren, austragen, oder an seinen Ehren wollte antasten, wie denn meine Wort angezogen worden, wie ich denn nun auf die 20 Jahr lang in dem Ministerio gewesen und demselbigen also vorgestanden, daß ich mich darin der reinen Lehr und aller Bescheidenheit hab beflissen, bin aber daneben von vielen leichtfertigen Leuten also ausgetragen und angeklagt worden, daß ich viel zu lind sei, ich wünschte aber, daß beides der Anfang wie auch das End meiner Wort betrachtet worden, so würd daraus leichtlich offenbar worden sein, daß ich nicht aus einem schlechten Gemüth, sondern von Herzen geredt hab und solches nit für den Menschen allein sondern vor Gottes Angesicht, welchen ich auch um seine Gnad hab angerufen.

„Was nun das erste anlanget, hab ich zwar gesagt, daß durch das Zeichen so gelitten worden, wider das Mandat sei gehandelt, und hab in gemein geredt von dem Uebelstand der sich hab zugetragen, ich hab aber nicht gesagt, daß dadurch das Gebet verachtet werde, sondern es sei dem Mandat zugegen, wie ich denn auch die Wort desselben, wann es vonnöthen, erzählen könnte.

„Daß aber jetzt meine Wort also werden angezogen, als wenn ich den Herren Ammeister oder einen andern Herrn diffamirt hätte, das hab ich nicht gethan, wie denn auch die Irrthum und Laster aus Gottes Wort strafen nicht heißt diffamiren, und halt daß ja in dieser Ordnung geirrt sei; denn die Bettag sollen also angestellt werden, daß man darauf das Wort Gottes hören und das Gebet räumlich vollbracht werden möge; solches aber kann bei dieser Ordnung nit sein, da wir alle miteinander kurz einziehen und beschließen müssen. Ich weiß mich auch nit zu erinnern, daß ich sollte gesagt haben, diese Ordnung sei wider meinen Willen also angestellt: das aber weiß ich wohl, daß ich gesagt, wir müssen wider unsern Willen die Predigten abkürzen.

„Daß aber der Herr Ammeister Lichtensteiger sagt, ich sei doch zuvor mit dem Mandat wohl zufrieden gewesen, halt sich dasselbige in der Wahrheit also: es hat der Herr Ammeister mich beschickt und, nach begehrtem silentio, mir das edictum vorgelesen, welches mir zwar gefallen, weil etliche Mißbräuch werden abgeschafft;

ich hab aber alsobald auch gesagt, die Zeit zu solcher fürnehmen Predigt sei viel zu kurz; und obschon in dem letzten Schreiben, so des Bettags halben mir behändigt worden, die Herren sich erklären, daß wir darum nit an die Stund seien angebunden, würd doch gleich auch gemeldet, diese Stund sei also angestellet, damit die Ungehorsamen gestraft werden.

„Ich hab aber auch gesagt, ich könne wohl also kurz predigen; ich bezeug aber hiermit auch daß ichs in die Läng nit also werde treiben können: denn es ist beschwerlich also zu predigen.

„Will demnach E. G. mich deßhalb entschuldigen, denn ich ja nit gesagt, es sei wider meinen Willen also geordnet, ich habs auch darum öffentlich also gesagt, dieweil es ein gemein Thun ist, und wir die Herren insonderheit auch angemahnet haben.

„Daß aber von mir begehrt worden, ich soll mich hinfüro also verhalten, daß nicht vonnöthen sei weiter etwas zu handeln, das nimm ich also an, daß ich doch die Sünd und Laster werde strafen, und will auch wie bisher die Unterthanen zum Gehorsam vermahnen. Daß ich auch werde anklagt, als wenn ich Magistratum hätte diffamirt, das hab ich nie gethan, es würd mich auch hinfürter Gott dafür behüten. Thue mich hiermit den Herrn empfehlen."

Der Pronotarius entgegnete: „Es haben die Herren angehört, was D. Doctor Pappus zu seiner Verantwortung hab fürgebracht; es hat aber ein Magistrat nit vermeint, daß diese Constitution sollte wider Gottes Ehr sein, oder daß durch das Läuten sollte mißhandelt sein, fürnemlich weil auf des Herrn Ammeisters fürbringen von einem ganzen Rath solches erkannt ist. Wie denn auch sonsten die Rathsglocke am Morgen unter dem Frühgebet auch gelitten wird. Diesem aber sei wie ihm woll, so wollen die gegenwärtige Herren diese Verantwortung für einen Ehrs. Rath bringen. Wann auch ein Magistratus insonderheit wär angemahnt worden, würde solch Läuten abgeschafft worden sein, wie es denn auch hinfürt nicht mehr geschehen würd.

„Und so hinfüro etwas zu klagen sein würd, gefall es den Herren nicht, daß solches vor Herrn omnes gebracht werde, sondern sollen insonderheit erinnert und angemahnet werden; und wann auch dies Werk den Kirchenpflegern wäre angezeigt worden, und man doch dabei nichts hätt thun wöllen, hätt ein Magistratus dessen können erinnert werden."

Responsio D. Doctoris: „Ob ich Unrecht gethan oder nit, stell ich denen zu richten heim, welche die Klag der Herren Pfarrherren gehört haben, ich hoffe auch, man werde mir das Zeugniß geben müssen, daß ich ein Oberkeit allweg geehrt habe."

Gebet für die Obrigkeit (1592): Liptitius frägt, ob man ein Anfang machen wolle für die Obrigkeit zu bitten. — Der Konvent erkennt: weil es alleweg bräuchlich gewesen, daß man jährlich für die Obrigkeit gebeten, und sich allerhand Aenderung zugetragen, so ist es sonderlich zu diesen gefährlichen Zeiten hoch von Nöthen, könnte man derowegen bis Sonntag den Anfang machen. (14. December 1592.)

Gratulation des Ammeisters (11. Januar 1593): Wegen der Gratulation des Ammeisters berichtet der Dr. Präses, daß er mit Liptitius, M. Elias und Carolus zum Ammeister kommen, würdig empfangen worden und darauf nach ihrem Begehren befragt. Da habe der Herr Doctor im Namen des Ehwürdigen Kirchenconvents ihm erstlich Glück gewünschet und ihn zugleich gebeten, daß er ihm ein Ehrwürdig Kirchen Convent wolle in seinem tragenden Amt lassen befohlen sein; demnach weil allerhand Stücke sind, so uns angelegen, erstlich die Abgötterei in den Klöstern, die wir vermeint, sie würde bei der Alten Regierung sein abgeschafft worden, sei aber noch alles also blieben nicht mit geringem Zorn Gottes, so halte es sich auch mit anderen Rotten und Sekten, so hin und wieder ihren Unterschleif suchen und sich diesem Geschäft mit einmischen. Zum 3ten mit anderen Sünden als Fressen und Saufen, Blutschande, Ehebruch, daß er auch wolle hier immer ein ernstliches Einsehen haben. Zum 4ten, mit dem schändlichen Geiz für Kauf, da man anderswo so übel davon redet, daß es eine ganze Stadt entgelten muß, daß er solches und anderes wolle mit Ernst helfen abschaffen.

Darauf er also geantwortet, daß es mich sehr erfreuet und so freundlich, daß andere unterachten, noch von keinem so freundlich und anmuthig geschehen und gesagt, er hätte wohl mögen leiden, daß ein Anderer an seine Statt wär erwählet worden; er tröste sich aber des Berufes und des gemeinen Gebetes, und wiederholet zum andernmal daß man ihn in unserm Gebet wolle lassen befohlen sein. Was die Abgötterei anlanget, muß er bekennen, es wäre von Nöthen, daß man sie abgeschafft hätte, habe nicht vermeint, daß Leute würden sein, die solches gehindert, das er mit Beschwerden angehört, hoffe aber doch, es soll noch ins Werk gerichtet werden. Was Rotten und Sekten anlanget, sei es nit ohne daß es in dieser Stadt viel habe; er sei einen großen Theil der Welt durchzogen, sei aber bei diesem unserm Katechismo auferzogen worden und darinnen allezeit geblieben und gedenke auch beständig darinnen zu bleiben, wolle auch nicht, daß man ihm eine fremde Opinion einbilde. Die Unzucht anlangend, sei es nicht ohne, daß es mit der Strafe etwas gelinde abgehe, hoffe aber,

sie soll auch geschärft werden; was das letzte anlangt, daß man sich ihm auch commendirt und gebeten, wenn etwas vorkommt, daß er uns wolle Audienz geben, sagt er, er hab je und allerwege doctos viros lieb gehabt, woll sie auch noch lieb haben, halte dafür es möchte nicht schaden, daß man ihn in einer Woche oder drei wiederum anmahnte; daß man ihn auch des Schwörtags halben angemahnt, das hat er gleichsam Samstag mit allem Ernst proponirt, ist auch der schwör-Tag etwas besser und stiller abgegangen als zuvor geschehen.

Liptitius gefragt durch den Herrn Doctor, ob die Antwort also verlaute wie er meldet, antwortet: Es habe erstlich der Herr Ammeister gratias agirt pro gratulatione; 2. quod ad papatum, wisse er wohl, was es für ein Greuel sei; 3. möchte er wohl leiden, daß der administrator bestätiget würde; 4. hat er daran gehängt den Wunsch, daß Gott die Prediger in langwieriger Gesundheit wolle erhalten. — M. Elias gefragt, antwortet: Es hat mich hocherfreut, daß der Herr Ammeister seine Confession gethan; unser lieber Herr Gott wolle ihm die Tugenden verleihen, so in der Rathspredigt sind vermeldet worden.

Klage wegen Bußpredigt (3. December 1601): Der Dr. Präses ist auf die Pfalz berufen worden mit zwei Geistlichen und einem Diaconus. Da er aber krank war, ging Schaller. „In die XXIer Stube beschieden", erscheinen der Ammeister Stadel, Hans Hugwart, Brenning und Dr. Hartmann. Sie melden: „es habe ein Ehrsamer Rath in dieser betrübten Zeit allen Fleiß angewendet, den Frieden zu erhalten in diesem Lande, es habe aber alles bisher nichts helfen wollen, bis daß vor dieser Zeit der römische kaiserl. May. Commissarii hergekommen und im Namen derselben einer Obrigkeit dieser Stadt ernstlich zugeredet, dem Cardinal aus Lothringen das Bisthum ganz übergeben; dieweil aber ein Ehrsamer Rath vernommen, wie ernstlich Kay. May. mandire und eine größere Gefahr zu besorgen, derowegen habe man sich mit den Commissariis und den Kardinalischen so fern verglichen, daß wenn der Herr Administrator gern weichen wölle, als dann Kay. May. . . . sie den Cardinal für einen Bischof haben wollen, doch mit der Condition und Beding, daß die Religion wie sie jetzt durch Gottes Gnade ist unangefochten und der Stadt Straßburg privilegiis und Freiheiten keine Umänderung und Abbruch geschehe, welche Vergleichung dann mit R. K. May. ratificirt, bestätigt und niedergeschrieben solle werden. Weil es aber dahin kommen, daß beede Partey zur Wehr greiffen, haben die Herren Schoeffel nochmaln erkant, wo der Herr Administrator gern und willig weichen woll, wär es gut; wo nicht, wollen sie sich des Kriegs gar nit annehmen, und beede Parteyen sich vergleichen lassen.

Darneben ist vermeldet worden, daß wie ein Ehrsamer Rath bisher vielfältig bei den Fürsten gleichwol vergebens angemahnet, was die pontificii suchen, also will man noch nichts unterlassen, was zum Frieden und Einigkeit dienen mag. Wenn aber in künftiger Zeit die pontificii uns der Religion halben anfechten würden, da kann man nicht allein alsdann mit besserem Gewissen zum Schwerdt greifen, sondern es erklärt sich auch ein Oberhirt in solchem Fall Leib, Gut und Blut beizusetzen, zu Erhaltung der Religion und hergebrachten Freiheiten des Vaterlandes. Was diese Relation anlangt, hat man zwar bisher viel und ungleich reden gehört, aber jetzt hört man, daß eine Oberkeit noch fleißig wacht, indem sie sorgfältig sind, damit die reine Religion und privilegia hie erhalten und befördert mogen werden, wer bei dem Bisthum bleibt, mit dem werde man sich wohl wissen zu vergleichen. Und obschon die pontificii diese maximam haben, Hereticis non servandam esse fidem, wie das Exempel Johannes Huß, Lutheri und die Stände in Unteröstereich bezeuget, jedoch so wird Gott ihr Conatus wissen zurückzutreiben, und zu annihiliren, bevorab wenn man mit dem Gebet ernstlich würd anhalten.

„Weil auch ein löblicher Magistrat mit dieser Relation gegen einen Ehrwürdigen Kirchenconvent sich also freundlich erkläret, ist erkannt, daß die vorgenannten Herren wieder zu dem Herrn Bürgermeister gehen und für diese communication freundlich und fleißig danken, mit Vermeldung, daß man mit dem herzlichen Gebet zu Gott wolle anhalten, wie denn solches hoch von Nöthen ist."

Bitte des Magistrats um seelsorgerliche Mahnung an die Unterthanen, Treue und Gehorsam dem Magistrat zu erweisen. — Eine „Aenderung in dem Müntzen" hatte Unruhen in der Bürgerschaft erzeugt. Darum ließ der Magistrat den Präses mit drei Geistlichen vor sich kommen, um sie zu bitten, „mit einer christlichen Ermahnung der Bürgerschaft zuzusprechen und sie aus Gottes Wort ihres Amtes und Gehorsam halben gegen die Obrigkeit zu erinnern, was sie nämlich derselbigen in dergleichen Fällen und Beschwerden zu geben schuldig sei, wenn auch etwas Mehreres nothdringender Weise von ihnen werde begehrt werden, was aber doch zur Erhaltung des gemeinen Nutzens würde dienstlich sein." Der Konvent erkannte die Nothwendigkeit der Erinnerung an, wünschte aber nicht, daß „der Türkenschatzung" Erwähnung geschehe. (11. Dezember 1595.)

Gebet für die Obrigkeit. — (13. Dezember 1595.) Der Konvent einigt sich in dem Beschluß, daß man jährlich drei Mal „für das hiesige Regiment bitten soll, und soll solches geschehen nächst vor der Ammeister Wahl, also daß man dies Jahr anfange auf den

Sonntag zwischen Weihnachten und dem neuen Jahrestag. Wenn aber die Ammeisterwahl bald auf den Neuen Jahrestag vor dem folgenden Sonntag noch geschehen soll, so soll man auf Weihnachten anfangen der Veränderung im Regiment zu gedenken und zur Fürbitte vermahnen, welches auch als ein Lex und Decretum Conventus einzuschreiben und zu verzeichnen befohlen."

Klage wegen Bußpredigt (14. Mai 1602): Wegen der Bußpredigt wurden zwei Pfarrer auf die Pfalz berufen, weil sie in ihren Predigten ungebürliche und der Obrigkeit beschwerliche Reden gebraucht hätten. Und wiewohl sie sich verantwortet haben, hat man sie doch ohne einigen Bescheid wieder heimgeschickt.

Ueber die Kirchenpfleger.

Kirchenpfleger im Konvent. — Hr. Martin Braun, neuerwählter Kirchenpfleger im Münster, das erste Mal im Konvent anwesend, hat sich „gehorsamlich eingestellt".[1] Dr. Präses wünscht ihm Glück und Heil zu solchem Ehrenamt und thut hierauf Bericht, was das Amt eines Kirchenpflegers sei; daß er nemlich „darum berufen, daß er seinen Pfarrherren und Helfern treulich die Hand biete, wo sie seiner Hülfe bedürfen, die Kirchendisciplin zu erhalten. Darnach zum andern soll er Acht geben auf die Lehrer in seiner Kirche, und wo er etwas ärgerliches und sträfliches an ihnen sehen würde, sie mit gebührlicher Bescheidenheit deßhalben zur Rede stellen und ihres Amtes erinnern, auch wo er von andern würde hören klagen über seine Kirchendiener entweder sie entschuldigen, sonderlich da er weiß, daß ihm Unrecht geschieht, oder aber so er das nicht kann, sie auch deßhalb fragen, ob es sich in der Wahrheit also halte, wie die Klag von andern wider sie gegangen, und nach solchem Verhör abermal der Gebühr nach mit ihnen handeln.[2] Fürs dritte erfordert das Amt eines Kirchenpflegers, daß wenn er ins Convent berufen würde, so er kann, allda erscheine. Auch steht ihm der Convent allezeit offen, wenn er schon nicht ist berufen, mag er dennoch kommen wann er will; sonderlich wenn er der Kirche zu gut hat etwas anzuzeigen, mag er

---

[1] Siehe „von den Kirchenpflegern und der gemeinen Bußzucht oder Disciplina der Kirchen." (Kirchenordnung, S. 312.)

[2] Kirchenpfleger zu St. Aurelien um einen andern Pfarrer. Lect. bei Rhät und XXI d. 22. Feb. 87.

Den Tod des M. Florus, Pfarrer zu St. Aurelien angezeigt und Bitte um einen andern treuen Seelsorger. (Thomasarchiv Mſ.)

auch des Convent's gutes bedenken, darüber hören und auch seine Meinung dabei vermelden."[1]

Hierauf haben alle Ministri Ecclesiae und ein jeder insonderheit den Herren Martin Braun zu solchem seinem Ehrenamt Glück, Gottes Gnade und Segen gewünscht. (7. Juni 1594.)[2]

Ordnung der Kirchenpfleger auf dem Lande. (23. April 1582.) — Es sollen die Kirchenpfleger auf dem Lande mit der Ordnung, wie bisher bräuchlich, erwählt und, damit sie wissen mögen, was ihr Amt seie, ihnen jährlich in der Kirchenvisitation folgende Punkte vorgehalten und auferlegt werden:

1. Daß sie neben dem Schultheiß und Gericht auf Ihre Mitbürger und Nachbarn fleißige Achtung sollen geben, daß sie auf die Sonntag sich und ihre Knecht und Gesind zur Predigt schicken und zur Zeit der Predigt niemand sich an der Gasse, auf den Kirchhöfen, unter den Lauben, in den Wirthshäusern oder anderswo finden lasse, noch spiele, tanze oder andere Leichtfertigkeiten begehe, oder auch während der Predigt Gericht oder Gemein halte.

2. sollen sie auch den Pfarrern in Uebung des Katechismus mit der Jugend behülflich, und daher, wenn der Pfarrer den Catechismus hält, zum wenigsten ihrer einer in der Kirche sein, der da helfe, die Kinder in der Zucht erhalten, oder wo es die Nothdurft und Menge der Kinder erfordert, auch selbst verhören.

3. Wenn unter der Gemeine ärgerliche Sachen vorgehen, also daß der Pfarrer für nothwendig achtet, jemand insonderheit zu beschicken,

---

[1] An den Magistrat. Wegen der vacirenden Kirchenpflegerstell nach tödtl. Hingang wegen H. Valentini Pähler, des Schöffen, nunmehr seeligen und sind der nachgeschriebenen Personen so meine Collegen und Ich vor andern Personen respective tüchtig geachtet.

H. Martin Straub, der Rathsherr.
Valentin Jäger, der Holzhändler.
Georg Metzger, der Weißbeck.
Sebastian Heinrich, der Wirth.
Pfr. von St. Wilhelm.

(Thomasarchiv Mf., Lade 47.)

[2] Zu einem Kirchenpfleger im Münster von den Bürgern, anstatt H. Maxen Grabisdecke Seligen, uns gnädigen Herren, vermög der Ordnung fürzuschlagen.

Hr. Johann Hochdegg.
H. Bartholome Liechtensteiger.
Pappus, Pf. im Münster. 9. Mai 1590.

Lekt. bei Rhät und XXI, 19. Mai 1591. (Thomasarchiv Mf.)

sollen sie auch unbeschwert sein, dem Pfarrer zu bieten, damit solche sonderliche brüderliche Ermahnung und Strafe mit desto größerem Ernst und Nutz zur Erbauung des Nächsten abgehe.[1]

Ueber Verschiedenes.

Zauberei. — Als im Herbst 1587 bei Johann Spies zu Frankfurt a. M. die „Historia von Dr. Johann Fausten, dem weitbeschreyten Zauberer und Schwartzkünstler" zuerst im Druck erschien, beschwerte sich schon am 27. November 1587 der Kirchenkonvent darüber, daß dies Büchlein, das gar ärgerlich sei und der Jugend, die ohnehin mehr Lust zu dergleichen Sachen denn zu etwas Gutem habe, leicht gefährlich werden könne, in so vielen Exemplaren hergeführt worden, und sprach dem Rathe gegenüber die bange Besorgniß aus, es möchte wohl gar noch einmal hier aufgelegt werden.

Die Folge war, daß der Magistrat sämmtliche Buchdrucker und Buchführer der Stadt beschicken ließ und ihnen bei ihrem Bürgereid die Verpflichtung auferlegte, „diß tractätlin nicht zutrucken oder zu verkaufen".

Man soll dem Volk, räth der Präses, von der Zauberei sagen. (2. August 1593).

Besuch des „St. Hans-Bades". Auf Johanni Abend hat der Pflanzbader Bad gehalten, nemlich das St. Hans-Bad. Er soll deßhalb von seinem Pfarrer zu Rede gestellt werden und der Gebühr nach zurechtgewiesen werden, wie auch diejenigen, welche solch Bad gebraucht, von ihren Seelsorgern Vorstellungen empfangen sollen. — In der „Umfrage" wurde angezeigt, daß die Bürger nicht allein hier, sondern auch draußen zu Sulz in der Hub und an anderen Orten solche St. Johannes-Bäder besucht hätten. — Der Konvent beschließt, daß man vom künftigen Jahre an bei Zeiten davon im Konvent

---

[1] In der Kirchenordnung von 1534 wird u. A. den Visitatoren befohlen, auch die Rechnung der Kirchenpfleger zu besehen wie das Kirchengut gebraucht wird und auch verschaffen, daß es christlich, d. i. für die Armen verwandt werde.

Auf diesen Punkt wäre zu dieser Zeit desto fleißiger Achtung zu geben, weil fast in allen Dörfern, bei der Visitation ein unmäßiges Zehren, auch wenn die Visitatores schon weg sind, getrieben, und dadurch nicht allein das hl. Gut übel angewandt, sondern auch die benachbarten Papisten ein großes Aergerniß gegeben wird.

Lect. bei Rhät und XXI, 23. April 1582.

durch den Schreiber soll benachrichtigt werden, damit man von der Kanzel das Volk davor warne. (4. Juli 1594.)

Bibeldruck, 1593. — Schon vor zwei Jahren habe Rihel, der Buchdrucker, den der Präses um den Bibeldruck angesprochen, und ihm ein Specimen gezeigt, „daß es ein Ansehen hätte, und der Augsburgischen Confession gemäß". Jetzt habe Rihel ihm 5 deutsche Bibeln gebracht, deren Collation er mit des Convents Hülfe begehre. Liptitius bemerkt, daß Rihel bei frommen Herzen in großem Verdacht sei, weil er das Gesangbuch verfälscht. Auch die Orthographie habe er nicht allezeit im Gesangbuch beobachtet. Es sei ein großes Werk, das dem Konvent große Mühe und Arbeit geben würde; er gebe es den Herren zu bedenken. Elias bemerkt, daß Rihels Vater, Wendling R., die Bibel auch dreimal gedruckt habe. Weil der Sohn schöne Figuren, schön Papier und schöne Lettern habe, begehre er auch seinen Ruhm, Ehr und Nutzen damit zu suchen. Er habe etliche 1000 Th. schon angewandt, habe 5 Ausgaben beisammen, halte 5 Studenten, die sie durchlesen, habe den Wittenberger Druck von Anno 41, 45, 48, habe die Neustadter, Frankfurter und Würtembergische Ausgaben, in welchen ein jeder Herausgeber sich rühme, er habe Luthers Exemplar nachgeahmt. Es stünden aber große Irrthümer darin, z. B. 2. Kön. 6 von der Belagerung zu Samaria steht in allen Bibeln, daß ein Eselskopf 8 Silberlinge gegolten; dagegen stehe in allen hebräischen, chaldäischen Bibeln 18; wird also die Zahl 1 ausgelassen. — Die neue Ausgabe werde viel Mühe und Arbeit kosten. Rihel verheißt, in einem Jahr fertig zu werden.

Der Konvent „erkennt"? daß erst wenn man die Kollation übersehen, man werde deliberiren können, was weiter zu thun sei.

In einer Sitzung vom 7. Juni 1593 wird abermals der Bibeldruck besprochen. Rihel, sagt der Präses, ist „in der ganzen Welt des Calvinismus halber beschrieen". Er könne aber nichts anfangen ohne den Konvent. — Elias meint: Wenn man nun die Gelegenheit ergriffe, mit ihm der Religion wegen zu handeln, auf daß er nicht crimen falsi begehe und unter der Arznei Gift verkaufe, so wolle er ihn zu sich kommen lassen, das Herz in beide Händen nehmen und ihm ins Angesicht sagen: „Herr Theodor, ihr wollet eine lutherische Bibel drucken, darum wollt ihr auch, daß ihr euch zu unserer Lehre öffentlich bekennet, damit es nicht ginge wie mit den Werkleuten der Arche, die da ersoffen und draußen blieben"? Ich wollte ihn damit entweder gewinnen oder verscheuchen.

2. August 1593: — Dr. Präses will mit Mag. Elias die

Arbeit also übernehmen, daß er die Summarien und Dispositionen der Kapitel mache, sowie die Chronologie, Elias aber die Orthographie und Druckfehler besorge. Der Konvent wünschte den beiden Herren Gottes Segen und Gesundheit, daß sie mit solchem Werk viel Nutz in der ganzen Christenheit schaffen mögen.

Im Jahr 1595 wurde der (wohl durch den Krieg) aufgehaltene Bibeldruck wieder aufgenommen.

Gesangbüchlein. — Joh. Carolus hat mit Approbation des Dr. Pappus ein Gesangbüchlein gedruckt. (30. Juli 1612.)

Orgelspiel in der Fastenzeit. — Der größte Theil der Pfarrer läßt die Orgel schlagen bis auf Lätare, darnach nicht mehr bis Ostern, etliche aber, z. B. in Jung-St. Peter, schlagen die Orgel durch die ganze Fastenzeit. — Der Konvent beschließt, daß es einem jeden Pfarrer in diesem Stück soll frei stehen, Solches „nach Gewohnheit und Gelegenheit seiner Kirche" nach Okuli einzustellen, oder die ganze Fasten über fortgehen lassen. (8. Febr. 1595.)

Dr. Pappus hatte eine Gedenkschrift an die Kirchenpfleger im Münster, betreffend das Orgeln in den sonntäglichen Amtpredigten im Münster aufgesetzt. Sie wurde erst im Jahr 1606 den Kirchenpflegern vom Konvent übergeben. (4. September 1606.)

Orgelspiel in den Abendpredigten. — Der Kirchenkonvent hatte an die Räthe und XXI begehrt daß das Orgeln in den Sontagsabendpredigten angestellt werde. Der Magistrat erlaubte es; am 2. Adventssonntag wurde damit der Anfang gemacht. Am 1. Advent wurde in der Amtpredigt der Gemeinde verkündigt, daß man vor der Stunde werde anfangen zu läuten. Die Gemeinde solle nicht zu lange" weder mit der Predigt noch mit dem Gesang aufgehalten werden.[1]

---

[1] Memorial des Kirchenconvents an die H. Pfleger u. e. Frawen Werks, den gebrauch der Orgel und figural Musik in den Sonntägl. Abendpredigten betreffend. (Lect. bei Rhät. 8. Dez. 1606.)

„Da bei wenig jaren fast in allen Pfarren die Orgel und figural musica zu den Sonn- und feiertäglich Amtpredigten zu gebrauchen, theils von newem angefangen, theils der vorhin geweßte Gebrauch erhalten worden, wie dann dieselbe auch in der Mittagspredigt im Münster geübt wurden, Also sind seither wir die Pfarrer von vielen unsrer Zuhörer oft erinnert worden, das es ein wolstand der Kirchen sein würde, wann solche Orgel und figural-Musik auch in die Sonntägl. Abendpredigten eingeführt würde."

Studentenunfug in der Kirche. — Es wird Klage geführt über die Zuchtlosigkeit der studierenden Jugend in den Sonntagsabendpredigten. Schon hatten die Kirchenpfleger im Münster sich nach einem Platz umgesehen, dahin man sie setzen könnte. Man müsse auf Mittel bedacht sein, diesem Uebelstand abzuhelfen. (11. December 1606.)

Kirchenstühle. — Ob ein Pfarrer Macht habe in seiner Kirche, wo ein Stuhl ledig ist, denselben einem andern einzuräumen? — M. Elias: Es hat doch ein Wirthsknecht die Macht einen Gast zu setzen, wo etwa ein Platz leer wird; warum sollte denn ein Prediger nicht Macht haben, einem ein Stuhl in der Kirche einzuräumen? (26. Januar 1592.)

Klagen wider die Todtenträger. — 1. Daß sie auf einen Sonntag zwischen der Kinderlehre, da die Pfarrer in der Kirche zu thun haben, Leichen annehmen. 2. Daß sie die Todten oft einen Tag, zwei oder drei Tage liegen lassen, wenn sie viel zu thun haben, bis es ihnen geschickt ist. 3. Daß sie mit den Leichen so laufen und eilen, daß ihnen die Leute nicht nachfolgen können. 4. Daß sie zur bestimmten Stunde nicht kommen und etwa eine halbe oder ganze Stund auf sich warten machen; hingegen nicht warten, wenn ein Prediger nicht gleich anwesend ist. 5. Daß sie an Werktagen die Leichen zu früh anstellen und gleich meinen, die Pfarrer seien ihre Diener. — Ein Herr XVer und Herr Heinrich Rauscher sind über sie gesetzt und wollen es bessern. — Faber sagte noch: die Pfarrer seien selbst Schuld daran, wenn sie gleich die Diener der Todtenträger werden; es muß sich jeder wehren, wie er kann. (30. März 1593.)

Kalenderschreiber. — Lucas Bathodius, der über 24 Jahr den Kalender verfertigt, sei durch Krankheit abgehalten den Kalender zu schreiben. Er habe den Buchdrucker Jost Martin gebeten, „irgend einen Student der Mathematik" anzusprechen, der ihm die Kalender stelle. Das sei nun geschehen. Dem Bathodius gefielen die neuen Kalender so, daß er Befehl gegeben sie zu drucken und seinen Namen ungescheut darauf zu setzen. Nach dem Tode des Bathodius sei Mag. Nicolaus Florus von dem Buchdrucker zur Kalenderverfertigung aufgefordert worden. Er würde sich glücklich preisen, wenn er mit Bewilligung des Kirchenkonvents zu dieser Arbeit bestätigt würde. Bathodius habe ja so viel schöne Sprüche mit eingemengt, daß es den Schein gehabt hat, er sei mehr Theologe als ein Astronom gewesen. Mag. Florus wird gebeten, abzutreten. In der Umfrage sprachen sich sämmtliche Amtsbrüder dahin aus, „dem Florus abzumahnen." — Darauf wurde dieser wieder „in die Stube" beschieden. Der Dr. Präses eröffnete ihm die Ansicht der Brüder. Sie erkennen zwar, daß das

Studium der Astronomie ein Werk sei, das an sich nicht verwerflich wäre. Was aber das astronomische Prognostikon anlange, so seien nur Vermuthungen möglich. — Dazu sei solch Beruf im geistlichen Amt ein novum, „dessen sich noch keiner jemals hat unterstehen oder unterwinden wollen". — Sodann dürfte der Beruf, neben dem geringen Vortheil zu größerem Schaden, zur Verachtung gereichen, wenn die Witterungsprophezeihung nicht allezeit zuträfe. — Zum dritten könnte man ihm nachreden, daß er genug an dem Dienst im Gutleuthaus und in Schilkheim haben sollte; und so käme durch ihn die ganze Geistlichkeit, die ihm das Kalendermachen erlaubt hätte, in Verruf. Wolle Florus für seine Person sich bisweilen erlustigen, so sei es ihm unverwehrt, und der Typograph würde wohl andere finden, die ihm hierin dienen. — Endlich aber sei es auch Gebrauch, in der Kirche die Leute zu vermahnen, nicht viel auf die Wetterprophezeihungen zu geben. Wenn dies wieder geschähe, so hätte es den Schein, als wolle man wider Florus reden. Sie wollen aber lieber mit ihm zufrieden sein. Der Konvent werde dem Buchdrucker bedeuten, daß er ihn künftighin in Ruhe lasse. — M. Florus erklärt, daß er mit dieser Arbeit keinen besondern eigenen Nutzen oder Ehrgeiz gesucht habe, sondern wie sich andere Geistliche mit der Musik belustigen, also er mit dem Studium der Mathematik. Er wolle sich aber gern dem Wunsch des Konvents gemäß verhalten. (20. April 1598.)

Kirchbau zu Kehl. — Dr. Präses bemerkte, als er aus dem Sauerbrunnen heimreiste, daß die Kirche zu Kehl abgebrochen werde. Er forderte den Pfarrer zu sich und fragte, ob auch inskünftige eine Kirche wiederum gebaut werde oder was für Hoffnung vorhanden sei, und wo man unterdessen den Gottesdienst halte. Der Pfarrer antwortete, daß unser Frauenhaus angegangen worden sei und sich erboten habe, das Beste für die Kirche zu thun; allein man solle ebenfalls bei den übrigen Bannherren und Junkern anhalten, daß sie auch das Ihrige thäten; denn das Frauenhaus, das allein die Hälfte des Dorfes besitzt, sei nicht gewillt, allein zu handeln. — Der Gottesdienst sei eine Weile unterlassen worden. Erst letzten Sonntag sei man in einem Garten zusammenkommen und habe Gottesdienst gehalten. — Der gegenwärtige Dr. Hans Schatz, „einer des beständigen Regiments", wurde aufgefordert, bei den gnädigen Herren das Beste zu thun, daß die Kirche wieder gebaut und der Gottesdienst eingerichtet würde. Mit „Inhaltung" des Zehnten könnten sie die übrigen Junker und Bannherrn zum Kirchbau nöthigen. (Juni 1597.)

Der Magistrat erkannte, daß die Landherren und Pfleger auf dem Frauenhaus zur Wiederaufrichtung von Kirche und Gottesdienst mit den gemeinen Bannherren handeln sollen. (September 1597.)

Ueber die Juden (Judenbekehrung und -Taufen).

21. November 1594. Ist gefragt worden, ab auch ein Christ mit gutem Gewissen bei den Juden könnte Rath suchen, wenn sie mit Leibesschwachheit werden heimgesucht.

R. Ist die Antwort, daß diejenige, so in ihrer Krankheit bei den Juden Rath und Arznei suchen, die suchen mehr bei den Menschen denn bei Gott Hülf, setzen auch nit weniger den Leib als die Seel in höchster Gefahr. Denn obwohl die Juden, so sich der Arznei unterfangen, auch bisweilen aus der Apotheken etwas kaufen, thun sie solches allein nur zum Schein, daß man ihren Betrug desto weniger soll merken, daher man von ihnen weiß, daß sie oft solche Arznei, die sie aus der Apotheken nehmen, wieder verkaufen und etwa um halb Geld wiederum weggegeben haben, und wenn sie ja solcher Arznei der Christen gebrauchen, sein es gemeiniglich nur Confortationen, die nit zur Kur, sondern allein zur Starkung der Natur vornehmlich dienen.

Darum so ist es erstlich mißlich, ob sie ein gute Arznei geben oder nit; über das so sein die Juden nit so berühmte Aerzte, als sie vorgeben und das leichtfertige Volk von ihnen glaubt, sintemal eben so viel sterben, so sich in ihre Kur begeben, als derjenigen, welche rechte Aerzte gebrauchen, ja es ist von den Juden offenbar, daß sie allweg 10 oder 20 Christen ums Leben bringen, ehe daß sie einen zurecht helfen. Summa, es ist unter Türken und Heiden kein Volk so abergläubig als die Juden, wie denn Clariss. Dr. Präses. Dr. Pappus sagt, er hab ein klein Psälterlein von den Juden, in welchem kein Psalm sei, der nit aberglaubischer Weise von ihnen verkehret und mißbraucht werde.

Dieweil denn die Christen so großen Nachtheil und Schaden von der angebotenen Hülf oder Arznei der Juden, an Leib und an Seel zu gewärtigen haben, auch die Juden selber in ihrem Unglauben gestärkt werden, wenn die Christen also bei ihnen Rath suchen, solle man die Leüth mit Ernst vermahnen, der Juden Gemeinschaft, wie in andern Stücken, also auch vornehmlich in diesem Fall, zu meiden.

26. Decembris 1600. Rev. et Clariss. D. Doctor zeigt an, wie ihm von Deo Carolo ein junger Gesell, bei 20 Jahren alt, seiner Geburt ein Jude zugebracht worden, der sich zu unserm christlichen Glauben begehre zu begeben, sei sonst im Lande Westphalen daheim und hab ziemlich vermögliche Eltern, sei nit allein in der Hebräischen Sprach und in der Bibel, wie auch im Talmud wohl versirt, sondern habe auch zwei gute Brief in seiner Sprach an D. Doctorem ge-

schrieben; der ihm dann (weil er deutsch lesen könne) das Büchlein unter anderm zugestellt M. Eliae Schadten p. m. darinnen der Proceß einer getauften jüdischen Jungfrau beschrieben ist. Es sei aber von solchem jungen Juden erstlich Umfrag zu halten, ob Jemand aus den fratribus sich wollte der Mühe annehmen, und täglich ihm eine Stunde (dieweil er begierig sei zu lernen) unterweisen im Christenthum, und im Catechismo bisher zu seiner Zeit möchte zur Hl. Taufe tüchtig erkant und zugelassen werden.

Denn wenn schon solche getaufte Juden nicht alle geriethen, sondern uns täglich betrügen, jedoch wenn unter Hunderten einer gut thäte, so wäre solche gehabte Mühe und Arbeit wohl angelegt und die übrigen Juden in ihrem Gewissen überzeugt, wir aber trügen keine Schuld an ihrem Verderben. Darnach, damit der Herr Doctor der diesen jungen Juden schon 8 Tage lang allhier aufgehalten, noch Jemand anders aus dem Ministerio beschweret würde, wäre auch Umfrage zu halten, wen man ansprechen sollte oder möchte, der dazu eine Steuer, Hülfe und Handreichung thäte. In der Umfrage wurden neben Dr. M. Tobia Speccero und Dr. Licentiato Fabro, die Helfer im Münster mit mehrertheil Stimmen erkannt, solche Arbeit mit Informirung des jungen Juden auf sich zu nehmen, welches D. Doctor nicht gefallen wollte, daß ihrer Viele ihn unterweisen sollten, weil er hierdurch nur würde perturbiret werden. Sondern es sollte einer solches Werk allein auf sich nehmen und dazu sich gutwillig finden lassen und deßwegen erklären. M. Crusius gedachte hiebei eines getauften Judens Gabrielis Andreae Blohen, welcher vor 28 Jahren im Collegio Wilhelmitico gewesen, nachmals gegen Neuenburg in den Kirchendienst gekommen, und allda christlich verschieden. — Soviel aber nachmals die Kost und der Aufenthalt anlanget dieses jungen Judens, sollte man hier um den Schaffner zu St. Marx ansprechen, damit derselbige eine Zeitlang etwas steuerte und das Beste thäte.

Anno Christi, 1601 25. Martii. — Auf den 25. Martii ist der Neophytus getauft worden von Dr. Schallero im Münster nach dem Frühgebet in Gegenwart mehr den 2000 Personen, die doch alle so still und aufmerksam gewesen, daß man sich darüber hat müssen verwundern.

Vorhin hat er geheißen Simson, von Westphalen gebürtig, jetz- und heißt er Johannes Georgius. Seine Pfettern sind gewesen:

1. Der Ehrwürdigste und Durchlauchtigste Herr Johann Georgius von Brandenburg, erwählter Administrator des Bisthums Straßburg

2. Der Ehrwürdige, Ehrenfeste D. Hochgelehrt Herr Dr. Georgius Obrecht, Probst zu St. Thoma und unser Gnädige Herr Advocat und jureconsultus.

3. Die Domina zu St. Stephan ist zwar erbeten worden, hat aber nicht können erscheinen, an ihrer Statt erbeten die Frau Büxnerin, geborene Bremxin.

Confirmet Deus, quod operatus est in hoc Neophyto. Amen!

28. Juli 1608. — Es hat M. Florus, Pfarrer zu Schilkheim erzählt, wie er vor 7 Wochen von einem Ehrwürdigen Kirchenconvent ein consilium begert, wie er sich mit dem aussätzigen Juden verhalten, der die Hl. Taufe mit großem Eifer und Ernst von ihm begehret. Darauf ihm der Bescheid dazumal gegeben, er soll mit der Tauf noch ein Zeitlang inhalten, und unterdessen was die Information anlangt nichts unterlassen, welches darin der Pfarrer treulich verrichtet, daß er die sechs Hauptstücke unseres christlichen Catechismus erzählen kann. Begehre demnach man wolle ihm die heilige Taufe länger nit versagen, wie auch ein testimonium mitgeben, daß er die Hl. Tauf wahrhaftig empfangen.

Hierauf hat Clariss. *D. Dr.* Pappus præses den Bescheid geben, obwol eine Verhinderung mit eingefallen, und die Juden von Fegersheim aus teuflischem Neid und Haß fälschlich von ihm ausgeben, er habe sich zweimal taufen lassen, jedoch als solches an den Junker von Rathsamhausen als Obrigkeit des Dorfs Fegersheim gelangt, hat er bei den Juden fleißige inquisition gehalten, woher sie solches wüßten, wo und an welchem Ort er die Hl. Tauf empfangen. Darauf sie nichts anders geantwortet, denn sie hätten es vom Hörensagen, und muthmaßen allein solches, weil er die jüdischen Ceremonien nit mit ihnen braucht, wissen demnach nit wo und an welchem Ort es geschehen sei. Dieweil dann diese Verhinderung kein statt hat, ist erkant: man soll seiner petition willfahren und die Hl. Tauf nit versagen. Dabei auch vermeldet, daß mans den Herrn Kirchenpflegern zu wissen thun soll; was man aber für Gevattern darzu erbeten, werde der Pfarrer hören wer sich seiner begehr anzunehmen.

Was aber die *formam* anlangt, so hat Dr. Elias Schadaeus sel., dieselbige fein kurz zusammen gefaßt, die bishero gegen ungetaufte Personen ist gebraucht worden.

Wann und zu welcher Zeit die Hl. Tauf mit ihm vorzunehmen, ist für gut angesehen, daß es auf den künftigen Zinstag als den 2. Augusti verichtet, da ohne das der Pfarrer hora 4 den andern

Aussätzigen die am Mittwoch das Almosen in der Stadt sammeln ein Predigt zu halten pflegt, und die andern Aussätzigen könnten Zeugen sein solcher seiner Hl. empfangenen Tauf. Und dieweil er das Almosen nit begehrt zu beschweren, sondern stracksfuß zu seinem Vater ziehen will, der ein reicher Jude, unter eines evangelischen Edelmanns Dorf wohnt, so hoffet er wenn er solch testimonium accepti Baptismi werde mitbringen, der Junker würde seinen Vater dahinvermögen, daß er ihm 200 ℔ ließe zukommen, damit er ihm eine Pfründe kaufen und sein Leben also christlich beschließen möchte.

Es ist auch R. D. pastori Lippio von einem Kirchenkonvent befohlen worden, M. Floro künftigen Samstag einen Beistand zu leisten und die Herren Kirchenpfleger zu bitten, diesen getauften Juden mit einem Zehrpfennig zu versehen, damit er seine vorgenommene Reise unverhindert verrichten möge.

1. September. In diesem Convent hat M. Florus, Pfarrer zu Schilckheim relation gethan, wegen des getauften aussätzigen Juden, welcher alsbald nach empfangenem testimonio darauf hinweg gezogen, und ist von einem Ehrw. Kirchenconvent befohlen, solch Testimonium den actis einzuverleiben, lautet aus dem Original also:

„Allen und jeder so gegenwärtigen Brief lesen oder hören lesen, Gottes Gnad und Barmherzigkeit durch unsern einigen Erlöser und seligmacher Jesum Christum samt der Gemeinschaft des heil. Geistes etc.

„Es ist allen so nur ein wenig in Gottes Wort und den Historien erfahren, bekannt und offenbar, daß keine Nation oder Volk unter der Sonne je gelebet, das aus und von Gottes Gnade so hoch geadelt, erhöht und erhaben gewesen als das jüdische Volk.

„Denn wie Paulus in der Epistel an die Römer am 9. Cap. ihre Herrlichkeit kurz nur entwirft, sind sie von Israel, denen gehört die Kindschaft, die Herrlichkeit, der Bund, das Gesetz, der Gottesdienst und die Verheißung der Väter, ja der Herr Christus nach seiner Menschheit selber.

„Es ist aber im Gegentheil auch beides unläugbar, daß sie zwar von ihrer grausamen und schweren Sünden und schändlichen Undankbarkeit willen von Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit als von einem verzehrenden Feuer verschlungen, aller ihrer Ehren degradirt und in die äußerste Schande und Elend und Verdamniß sind verstoßen worden. Jedoch werde noch etlichen einzelnen Barmherzigkeit widerfahren, die aus dem verworfenen und verfluchten Haufen der Juden laut der Prophezeiung herausgerissen und bekehrt werden sollen.

„Dessen haben wir ein exempel am Zeigern dieses, welcher von jüdischen Eltern, die zu Uffenheim bei Gelnhausen wohnen und der

Vater sich mannet nennet geboren und in der jüdischen Blindheit auferzogen worden.

„Aber als Gott sich seiner erbarmen und ihm von solcher Blindheit zum Licht des heil. Evangelii helfen wollen, hat er ihn wie Naemann den Syrer 2. Reg. 5 mit der schweren Krankheit, dem Aussatz, heimgesucht, und ihn durch solches Mittel den Christen und dem exercitio unserer evangelischen Religion näher und mehr beizuwohnen, auch derselbigen Grund der Wahrheit erkennen zu lernen, verursacht.

„Wann er dann von Tag zu Tag darinnen dermaßen zugenommen und gestärket worden, daß er durch sonderliche Berufung und Erleuchtung des heil. Geistes zum christlichen Glauben sich gar zu bekehren und zu bekennen entschlossen, auch um die heilige und seligmachende Taufe ganz sehnlich und fleißig gebeten, hat man ihm solch christlich und gottselig Begehren nit verweigern noch abschlagen können, sondern bekenne ich hierunten benannter, daß er mir als dem ordinario pastori der armen Sondersiechen bei Straßburg von dem Ehrwürdigen hoch und wohlgelehrten Herrn Präsidenten und einem Ehrwürdigen Kirchenconvent daselbst in der wahren Evangelischen Religion zu instituiren befohlen und folgends ihm die Hl. Tauf mitzutheilen ist erlaubt worden. Welches dann in der Kirche vorgemeldeter Gutleuthaus dieses laufenden Jahres Zinstag den 3/12 Augusti in Gegenwart einer ziemlichen Anzahl gesunder und kranker Leute beschehen, als sich zu Zeugen aus christlicher Liebe solcher Taufe Pfettern und Göttlen erbeten lassen und dargestellt haben die Ehrenhaften und vornehmen Claus Wolf der Hausvater gemelden Gutleuthaus, Ulrich Wolf der Gärtner und Bürger zu Straßburg, auch die züchtige tugendsame Jungfrau Agnes Weyländin Jacob Weylands von Beugersheim Tochter, und ward ihm in seiner geistlichen Tauf der Name Johannes Michael gegeben.

„Demnach aber erstgenannter kein bleibende Statt oder Behausung hat, sondern seiner Krankheit und Armuth halben im Land herum wallen muß, daß er bei fremden und unbekannten dieser seiner christlichen Tauf zur Nothdurft Urkund und Schein aufweisen möchte, hab ich ihm dieselbige auf sein Bitt und Begehren mittheilen wollen. Neben dienstfreundlichem Sinnen an alle lieben Christen, welches Landes oder Würden die sind, denen diese Person vorkommen wird, sie ihnen dieselbige treulich lassen befohlen sein aus christlicher Liebe ihre allmögliche Dienst und Beförderung beweisen, auch mit gottseligem Vermahnen Rath und That dazu helfen, daß sie in aller Gottseligkeit und christlicher Tugend je länger je mehr zunehmen und in wahrem Glauben bis an das Ende beständig verharre, der Vergeltung von

dem reichen und milden Bezahler aller Gutthaten sich gewißlich vertröstend und versehend.

„Und deß alles zu wahrer Urkund und mehrer Versicherung, hab ich solches nit allein mit eigener Hand geschrieben und mit meinem Tauf und Zunamen unterschrieben, sondern auch mit sonderm Fleiß den Ehrwürdigen hoch und wohlgelehrten Herrn Präsidenten des Kirchenconvents zu Straßburg Johan. Pappum, der Hl. Schrift Doctorem gebeten und erbeten, daß er solches alles mit seiner Hand und gewöhnlichem Pettschaft confirmirt und bestätigt hat.

„Beschehen und geben Mittwoch den 3/13 Augusti im Jahr nach Sendung des wahren Messiae und alleinseligmachenden Jesu Christi als man zählt 1608.

M. Nicolaus Florus,
Pfarrer zu Schilckheimb und Gutleuthaus."

VIII.

Pappus, Kirchenvisitationen auf dem Land.

Wie dem Präses des Kirchenkonvents das geistliche Wohl der in seinem Sprengel sich befindlichen Landgemeinden am Herzen lag, davon sind auch die Berichte über seine Visitationen ein lautredendes Zeugniß.

„Die Ordnung der Kirchenvisitation auf dem Land", so lautet eine Kapitelüberschrift in der Straßburger Kirchenordnung von 1598. Aber lange bevor diese Ordnung herausgegeben war, wurden nach den darin befindlichen Weisungen die Gemeinden visitirt (S. Biographie Marbach's).

Pappus' eigenhändig geschriebene Berichte sind im Thomasarchiv aufbewahrt.

Wir theilen deren etliche hier mit:

Ruprechtsau.

Anno 12. Junii 1582.

1. Dem Pfarrer gaben die zwen Meister ein gut Zeugniß, deßgleichen die sieben Männer des Gerichts, und ein Kirchenpfleger. Alii duo obierant.

2. Am Sonntag nit mangel. Der Bettag aber im Winter wöchentlich wird nit fleißig besucht. (Past.) Etliche kommen nit zum h. Abendmal, haben . . . .Händel, lassen sich nit weisen, sind doch nit zu treiben; Will er selbst anhalten. (Past.)

3. Des Pfarrers Krankheit und Theuerung haben die Jungen ziemlich gehindert; haben eben zur Stund des Catechismi, Zettel müssen holen auf den Stuben für Mehl. Die Kirchenpfleger und Gericht kommen nit dazu, wie Ihnen befohlen worden, daß zum wenigsten Ihrer einer da sein solle. (Past.)

X** kommt weder in die Amt- noch Mittagspredigt, ist ver .... Past. Meist.: frißt, sauft.

X** kommt in kein Kirch, ist liederlich, U.

X** ihr Sohn und Dochter kommen nit zum Catechismo, das Madlin ist bei 14 Jahren, soll nit über einmal beim Catechismo gewesen sein. Past. Meist.

X** hat mit X**, Magd, ein Kind bekommen, will nit Vater sein, sind für den Rath gewiesen, kommen aber demselben nit vor. Past.

X** Sohn ist groß, kann aber nichts im Catechismo. Past. Meist.

X** kann wenig, kommt aber nicht, ist auch groß. Past. Meist.

4. Trunkenheit geht sehr in Schwang, auch bei den Gerichtsleuten, denen es dann von andern fürgeworfen, wird nit mit geringem Aergerniß, deßgleichen etwa auch den. . . . Past.

X** Tochter von Ihrem Verwandten Vetter geschwängert. Past.

Jungere Knaben und Tochtern bringen vom Kochersperg seltsame Geberden und Kleidung: wenn sie ein wenig alt werden, wollen sie nit mehr dienen, werden ...., wollen nit mehr beköstigt sein. Die Gericht dürfen Ihnen nit wohl wehren, müssen sich vor Ihrer Gewalt besorgen. Past. Gericht.

X** ist auch deren einer, die nit zur Kirche und Catechismo kommen. Meist.

X**, der sich .... entäußert, hält sich ganz ungebührlich. Hat alles verthon. Meist.

X** wird trunken und flucht, hat zwar Besserung verheißen, hält sich jetzt wohl, ist eine Zeit lang anderswo gewesen. Meist.

Viel beschwerlicher Calumunien gehen für. Past.

In der Kirche ist Ihnen zugesprochen worden 1. des Bettags im Winter. 2. der Trunkenheit. 3. der Jugend nach Gebühr ernstlich.

Verehrt: Pfennig 149, Kreuzer 35, Summa Kind 184.

Weil das vergangene Jahr zween Kirchenpfleger mit Tod abgangen, sind an dero statt verordnet X** und X**.

Post meridiem.

X**, der Weber, soll X**' Agathen geschwengert haben. Wills nit gestehen. Sind für die Herren Eherichter verwiesen. Soll ihr Vogt zum förderlichsten auf Ihn klagen, und er angeloben sich vor Ausgang

der Sachen nit zu äußern. Hat X** angelobt, sich vor Austrag der Sachen nit zu aeußern.

X** hat verheißen, ihren Sohn und Töchterlin zum Catechismo fleißig anzuhalten und um Verzeihung gebeten.

X** hat mit dem Zimmermann X** Spänn, ist aber nit erschienen, unausgesehen die Meister Ihm selb geboten, kommt nit zum Catechismo, treibt allerlei Muthwill. Ist endlich erschienen, sich liederlich entschuldigt; der Zimmermann ist sein Schwiegervater, hat die Uneinigkeit mit seiner Basen X** und derselben Kindern. Ist ernstlich bedräuet worden. Die beiden Weiber sind Schwestern und gegen einander sehr erbittert. Ist der Gräuel vorgehalten und Ihnen zu allen Theilen der Friede geboten. Haben zu allen Theilen einander um Verzeihung gebeten.

X** ist ungehorsam den Eltern, kommt nit zum Catechismo, sein Vater ist unfreundlich gegen die Frau, verthut das mehrer Theil, läßt den Sohn über die Mutter fluchen. Ist Ihm zum höchsten gedräut worden, wo er sich nit bessere. Die Eltern bekannten, das die meiste Uneinigkeit solches ungerathenen Sohns halben seie; Ist Er der Sohn gar ungeschlacht gewesen.

X** hat abermal, wie vor ein Jahr, Besserung verheißen, ist ihm die Verweisung gedräut.

Die übrigen, welche nit zum Catechismo kommen, sollen von Meister und Kirchenpfleger fürgestellt und die spännigen Ehesachen an Ihren Ort gewiesen werden.

1607:

10. Junii, Praesentibus, Dr. Petro Storck, vice Dr. Henrici Baumgarteri Cos., Dr. Augustino Draensen, XV viro, et Dr. Matthia Staefelin XV viro. Pfarrer: Mag. Caspar Klee.

Z. Mehrertheil erscheinen am Sonntag fleißig; in den wöchentlichen Predigten geht es schlecht ab, der vorige Pfarrer hat im Sommer die großen Bettage unterlassen, sie sind gleichwol diesen Sommer fleißig erschienen.

X** hat in etlichen Jaren das hl. Abendmahl nit empfangen, verthut alles, zieht seine Kinder nit zum Catechismo, erscheint auch nit. wenn er für die Kirchenpfleger gefordert wird und ist durchaus ärgerlich,

X** Frau hat in 9 Jahren das heil. Abendmahl nit empfangen, ist aber jetzt krank.

X** und Frau und Ihr Sohn kommen nit zur Kirchen weiß er nit wer Ihn erlöset; sie ist verdacht, daß sie mit verbotenen Künsten umgeht=

In gemeinen laufen Viel zu Zeit der Predigt in die Stadt und tragen feil.

3. Im *Catechismo* befinden sich wenig große Knaben und Töchter, laufen in die Stadt. Erscheinen etwa kaum 40 Kinder, ja nit über 4, 5 große Knaben. Wäre den Kirchenpfleger zu befehlen, daß sie in den Catechismum kommen, und dem Pfarrer behülflich wären, welches Sie auch willig zu thun, wenn es ihnen befohlen wird.

X** vogelt und fischet unter den Predigten.

Als man ihnen vor zwei Jahren erlaubt, daß sie an Sonntagen mögen arbeiten, wenn die ganze Woche Ungewitter gewesen wäre, haben sie Solches sehr mißbrauchet. Weil auch etliche Bürger in die Stadt unter den Amtpredigten auf dem Schießrain schießen, wöllen sie es allhie auch für recht halten.

Zwischen Eheleuten und Nachbarn ist große Uneinigkeit um geringer Ursachen willen, haben das ganze Jahr viel mit ihnen zu thun und hilft das alles nichts.

Tanzen ist anfangs dieses Jahres erlaubt gewesen aber wegen ihres Uebelhaltens von den Meistern wieder abgeschafft.

X** schilt und schmäht die Leute, gibt böse trotzige Wort, wenn er fürgestellt wird.

X** bleibt auf ihrem alten Wesen, ist gottlos und sonsten verdächtig. Nit besser ist ihre Stieftochter.

Die zween Meister X** X**.

Die drei Kirchenpfleger, X** X** X**.

1. Geben dem Pfarrer durchaus ein gut Zeugniß in Lehr und Leben.

3. X** kommt nit in Catechismum.

X** kommt nit in die Kirche, halt sein Weib übel und dräuet ihr, sie umzubringen; ist sie nit bei ihm.

Die fremden Knechte wöllen sich nit in den Catechismus zwingen lassen, sonderlich die aus dem Papstum her sind. Davon mißbrauchen denn auch die einheimischen.

Etliche feiern den Ostermontag und Pfingstmontag ganz, andere nicht.

Gerichtspersonen, deren 9 sammt den 2 Meistern.

1. Geben auch dem Pfarrer ein gut Zeugniß, in Lehr und Leben.

2. 3. 4. Haben nichts weiteres vermeldet.

Post meridiem.

1. X** der Beck und sein Hausfrau werden fürgestellet, hatten viel Klag gegeneinander. Ward doch befunden, daß der Mann nit

unschuldig daran sei, werden also wiederum zu ..... und dem Pfarrer sampt den Meistern befohlen, desto fleißiger auf sie Achtung zu geben.

2. X** Weib erschien nit, wie es ihr geboten war. Ihr Sohn X** wird befunden ein böser Bub; ward ihm mit dem Schellenwerk und andern Strafen gedreuet.

3 X** war gleichwol geboten gewesen, ist aber auch nit erschienen, wie auch die Tochter nit. Er X** ist vor diesem im Gericht gewesen und auch Meister gewesen. Die Tochter soll durch den Pfarrer ferner erinnert werden, aber von X** Weib und X** soll durch Herrn Storcken und Drensen, dem regierenden Hrn. Ammeister referirt werden.

1581 23. Mai.

Illwickersheim (Ostwald).

Praepositiis Dr. Abrahamo Hedio, et Davide Gigero.

2. Des Kirchengangs halben am Sonntag ist kein sondere Klage. Die Wochenpredigt hat Mangel. Kommen doch des mehrtheil Taglöhner. Möchten auch die anderen fleißiger zu kommen vermahnet werden. (Past. Scabini.) Fahren auch etliche am Sonntag Morgens in die Stadt.

Zum h. Abendmahl kommen sie allein auf Ostern, die andere dreimal sehr wenig, ist vor etlichen Jahren angemahnet worden, hat ein Zeitlang geholfen. Past. Scult.

3. Im Catechismo ist großer Mangel; sind die Knaben mehrtheils bei den Rossen, köndten doch wohl zum Catechismo kommen, wenn man sie das hieße wegen der Oberkeit. Im Maio bis auf die Erndt ist auch Klage über die Töchter, welche in die Stadt zum Markt geschickt werden. (Presb.) Möchte zu den Rosse nein Taghirt gehalten werden, wie man sonst ein Nachthirte hat. (Past.) Oder köndte mans mit den Roßbuben also ändern, daß sie zur des Catechismi müssen heimfahren, oder daß solche Zeit über, allein zwen draußen blieben, oder daß man einen Taghirten hielte. (Presb.)

Es mangel auch am Gesang in der Abendpredigt. Scult. qui et de raritati puerorum in Catechismo conqueritur. Kinder werden zuweilen von den Eltern geschickt zum Catechismo gehn aber ein andern Weg. (Scab.)

4. X** der Dorfbader, ist als lang er hier gewesen, über die vier Jahr nit zum Nachmal gegangen. Mißbraucht Gottes Namen schröcklich. Past. Scult. Halt auch sein Weib übel. Presb.

Was sonsten täglich fürgeht, beschicken der Pfarrer und die Kirchenpfleger, je zu 4 Wochen am Bettag. Past. Scab. Presb.

Im Cammerfeld halten sich etliche unzüchtige Weiber, die von der Metzgerau vertrieben sind. Past.

Der Widertäufer ist noch vorhanden. Geben dem Pfarrer die Bürger Schuld, daß Er Ihm recht gebe. Seine Kinder sind widergetauft. (Die eine Tochter ist mannbar, allererst ....getauft. Er nit. Past.)

Der Schultheiß klagt auch ob dem Widertäufer, er überzäune die Nachbarn und webe nit wohl und Presb. unus etiam conqueritur de lanificio ejus. Gerichtspersonen zeigen an, er geb kein .... und frone nit.

1. Dem Pfarrer Andreae Copichio, so anno 157 Pfarrer worden, gibt der Schultheiß ein gut Zeugniß, deßgleichen seinem Weib und Haushaltung, deßgleichen auch die Kirchenpfleger und die Personen des Gerichts.

4. Etliche kommen allein den dritten Sonntag in die Kirch, damit sie die Straf der Sechspfenning nit geben dörfen. Im Catechismo stellet der Pfarrer die Knaben an, einander zu fragen. Halt der Schultheiß nit für gut. Heilgenpfleger kommen nit in den Catechismum, nach ihrer Ordnung.

X** macht sich trunken in seinem Haus.

X** wittib halt ihre Kinder nit zum Catechismo. Wenn man sie dazu vermant, gibt sie böse Wort, schwört und flucht. Presb.

Der klein Schneider hat verdächtige Volk aufgehalten, hat ihn der Schultheiß abgemahnt, und ist seither nichts mehr gehört worden. Presb.

Es ist einer hie, der zu Still mit .... ausgehawen worden, hält sich bei seinen Freunden, ist von Niderschopfen; sein Bruder allhie heißt X**.

Der Widertäufer geht am Sonntag spazieren, spottet damit der andern, die zur Kirche gehn. Ist kein Burger, hat große Kinder, möchten hie auch unterkommen wollen.

5. Zum Kirchenpfleger ist mit den mehren Stimmen erwählet X**.

In der Kirche soll der Gemein zugesprochen worden, 1. Der Predigten halben, daß sie dieselben fleißiger, denn sie bisher gethan, besuchen. 2. Des Abendmals halben zu den dreien Zeiten, außerhalb Ostern. 3. Des Catechismus wegen, daß sie, 1. entweder die Roßbuben lassen heimfahren, 2. oder dem Nachthirten auch unter dem Catechismo befehlen zu hüten, und sich deßhalben mit ihm vergleichen, 3. oder, welches das beste, weil sonst bei Ihnen auf dem

Feld viel Unzucht fürgeht, auch einen Taghirten bestellen. 4. Der Töchter halber soll der Catechismus desto eher angefangen werden. 5. Die Kirchenpfleger sollen dem Pfarrer im Catechismo schuldig sein zu helfen.

In der Kirche sind verehret worden Pfenning 60, Kreuzer 19 an 79 Kinder.

X**, der Dorfbeck ist fürgestellt und ihm sein Uebelhalten untersagt worden, hat Besserung verheißen.

X**, Köchin hat die Sachen leicht geachtet, doch gleichfalls sich zu bessern zugesagt.

Dem Widertäufer ist weitläufig zugesprochen worden, daß Er nit zur Kirchen gehe, der Oberkeit den Eid verweigere und sich unfreundlich gegen den Nachbarn erzeiget. Hat in allem nichts sonderlichs wissen fürzuwenden, denn allein sein vermeint Gewissen. Ist ermahnt worden zu bedenken, damit man nit Ursach habe, die Sachen an die Oberkeit gelangen zu lassen.

Nota. Zeigt der Schultheiß an: Er entschuldige sich, daß zu Wasslenheim Widertäufer gedult werden.

Mit dem Schneider und dem von Niderschopfen ist die erkundigung dem Amtmann befohlen.

Die unzüchtigen Weiber belangend, wollen solches die verordneten Herren für die Oberkeit bringen. Möchte aber auch in der Relation gemeldet werden.

Dem Schultheiß, Gericht und Kirchenpflegern ist wie auch in der Kirche, der Gemein zugesprochen worden.

Anno 1582.

Ist wegen des Pfarrers Krankheit und Unvermöglichkeit, so mit besorgender Sterbender Läufte halbe, kein Visitation allhie gehalten worden.

Anno 1587.

Ist kein Kirchenvisitation gehalten worden, von wegen besorgender Kriegsläufte, die sich bald hernach mit großem Schaden des Landes erzeiget.

Illkirch u. Grafenstaden.

Anno 1605.

29. Maii. Praesentibus: D. Sebastiano Zorn. Practore: Dr. Jacobo a Suntheim, et Dr. Petro Storcken XV viris et Henrico Koppen. Pfarrer Mag. Joh. Reinhardus Grundlinger.

2. Die Wochenpredigten am Montag zu Gravenstaden werden etwas fleißiger besucht, denn am Zinstag allhie.

X** Weib kommt nit in die Kirch, kommt auch nit zum heil. Abendmal, sagt, sie sei es nit würdig. Ihr Mutter kam dazu, sagte, warum sie sich sollt fremder Sünden theilhaftig machen. Der Bleicher, ihr Mann, und der kranken Frau Stiefvater kam auch mit ihm dem Pfarrer zu disputiren. Doch erklärten sie sich, wann der Pfarrer ihr das Nachtmal reichen wölle, wölle sie es empfahen.

Mit den Kindschenken trieben sie Ueberfluß, wills je einer dem andern gleich und bevor thun.

3. Die ältesten Knaben, als X**, kommen gar nit in Catechismum, seit der nächsten Visitation.

4. X** zu Gravenstaden halt sein ehel. Hausfrau sehr übel, auch seinen Stiefsohn neulich mit bloser Wehre aus dem Haus gejagt.

Große Uneinigkeit zwischen den Nachbarn und wegen gefaßter . . ., bleiben sie vom heil. Abendmal.

X** und X** haben am Charfreitag öffentlich auf der Gasse miteinander gezankt, einander übel gescholten und geschmäht, sind auch seithero nit zum heil. Abendmal kommen.

Bürger zechen nit viel. Aber junge Gesellen laufen dann im Dorf herum und machen große Unruh.

X** ist fahrlässig und führt ein seltsam Wesen, sitzt über Nacht im Würtshaus, verzecht alles; neulich als er seinen Lohn empfangen, alsobald im Würthshaus verthan, und dem Weib auch nicht ein Batzen und Brot geschickt.

Kirchenpfleger halten sich wohl und bieten ihm die Hand. Etliche stehen auf der Vorkirche und singen; gibt ein Dissonanz; möchte man zwen Stüle bei dem Pult machen.

Die Glocken hencken tief im Loch? könnten nit gehört werden.

Schultheiß X** und die Kirchenpfleger X** und X**.

1. Geben dem Pfarrer durchaus ein gut Zeugniß.

2. X** ist taub, geht nit in die Kirch am Sonntag, fahrt indeß auf dem Wasser; man weiß nit was er thut, ob er sich zu den Widertäufern finde oder nit.

Die von Gravenstaden entschuldigen sich, daß sie nit allwegen die Glocke hören und deßhalben etwa spat kommen.

X** und X** kommen nit in Catechismum.

Von den Kindschenken zeigen sie an, wie je einer über den andern sein und die Armen es den Reichen nachthun.

An den Meßtagen geht großer . . . . auf und geschieht vill ungeschicktes Dings, die Roßbuben knallen mutwillig.

Die Kinder sind gar verwehnt in der morgenpredigt, wären anzumahnen, daß sie still seien.

Das Tanzen ist ihnen erlaubt worden, Etliche, ihre Zehn, haben den Pfeiffer bestellet, die andern haben nit wollen mitmachen, sondern ein solch Geschrei angefangen, daß der Pfeiffer nit hat können gehört werden; darum hat ihnen der Schultheiß widerum gar verboten. Wäre aber besser, daß ihnen erlaubt ward, öffentlich zuchtig zu tanzen und bei Zeiten aufzuhören, als daß sie in die Winkel schliefen und größere Unzucht treiben.

Gerichtspersonen.

1. Geben gleichfalls dem Pfarrer in allen Stücken ein sehr gut Zeugniß.

2. Wann der Oberwind geht, können die von Gravenstaden die Glocke nit hören, kommen etwa zu spat, etwan auch zu früh, daß sie auch zur Winterszeit, ein stund oder halbe warten müssen.

Etliche zu Illkirch kommen auch spät in die Kirche. Bekennen, daß großer Ueberfluß sei bei den Kindschenken.

X** und sein Weib treiben große Uneinigkeit mit X** Weib, wegen eines Nachnamens.

Post meridiem:

1. X** Weib und X** Wittib waren sehr streitig gegen einander befunden. X** klagte, daß die andere ihr sehr übel geflucht, wohl zehnerlei species der Flüche, und sich erklärt hat, sie wolle ihr in Ewigkeit nit verzeihen. Kam die Uneinigkeit daher, daß X** vor diesem ergriffen worden, daß er einem ein Krautkopf auf dem Feld genommen, und als er darüber zu Rede gesetzt worden, sich Wolf Hermann von Eschau genannet; die X** ihren jungen Buben angericht, daß sie ihn also, nemlich Wolf Hermann nennen solle. X** hat für Rath gesagt: er halte die beiden Frauen nicht für so gut, daß man eine damit plagen? könne. Ist ihnen ernstlich zugesprochen worden.

2. X** und X** redeten einander selbst sehr übel, kommt daher, daß X** von den Geschworenen gestraft worden, daß er Holz gehauen, da er nit gesollt, vermeint die X**, die ander hab ihren Mann angegeben.

3. X** und sein Weib zankten miteinander um 50 B., so sie von ihrem Vater geerbet und damit ein Schuld bezahlen wollen, er aber anderswohin wollen verwenden. Der Stiefvater klagt ob dem Stiefsohn, daß er ihn geschlagen, der Stiefsohn, das sei vor langem geschehen und längst vertragen. X** der Kirchenpfleger sagt, der Mann und das Weib seien fast gleich, der Sohn halte sich wohl, und gäb dem

Stiefvater kein Ursach. Ist ihnen zugesprochen worden, daß sie forthin freundlicher miteinander leben, und die Straf gedräuet worden.

4. X** Weib erklärt sich viell anders, als vor einem Jahr, seie noch nit würdig zum heil. Abendmal und wölle sich fremder Sünden nit theilhaftig machen.

Aus den mitgetheilten Berichten läßt sich ein Gesammteindruck von der Fürsorge der Kirchenbehörde für die Gemeinden und ein Gesammtbild über den Stand der letzteren gewinnen.

Wenn meist nur die Schwächen der Gemeinde aufgedeckt werden, so weiß man ja, daß dies nur die eine Seite der Gemeindeverhältnisse ist, die krankhafte, während die andere, die gesunde, thatsächlich bewies, daß das reine und lautere Wort Gottes damals eine sittlich umbildende Kraft hatte. Fast sämmtlichen Geistlichen wird auch von Kirchenpflegern und Gerichtspersonen das Zeugniß gegeben, daß sie, jeder nach dem Maß seiner Gaben, treu waren im Amte und tadellos in ihrem Wandel. Die Kirchenvorsteher waren nicht Oppositionsleute, sondern dem Geistlichen gern behülflich, wenn es sich um Anordnungen zur Förderung der christlichen Zucht handelt. Wir lesen es mit Dank gegen Gott.

VIII.

Gesammtcharakteristik des Wirkens Pappus als Präses.

Daß Dr. Pappus das von ihm in der Reichsstadt getragene Präsesamt mit Aufbietung aller Kräfte nach allen Richtungen hin und mit großem Geschick geführt hat, kann auch der Gegner nicht umhin anzuerkennen.

Einigkeit und Einhelligkeit in dem geoffenbarten Glauben, dies war das große Palladium, welches hoch zu halten er für das Heil der Kirche nothwendig erachtete. Daß er in der fest dargelegten, klar vertheidigten, treu bewahrten lutherischen Konfession, wie sein Vorgänger Dr. Marbach, nicht nur eine Schutzmauer für den Glauben sah, sondern ein Lebensprinzip der Kirche und eine wahre Grundlage der Entwicklung, war sehr begreiflich. Sie bestand ja nicht aus menschlichen Fündlein oder künstlich Ersonnenem, sondern aus der einfachen, lautren Wahrheit des Evangelii; es war keine neue

Doktrin, zu deren Vertheidiger er sich aufwarf, sondern die uralte Kirchenlehre, in deren Besitz er als Christ mit gesundem, hellem Sinne eingetreten. Und das Bewußtsein dieser Einstimmigkeit mit der ganzen Kirche durch alle Zeiten gab ihm einen Muth und eine Standhaftigkeit, die die Widersacher zwar höhnen, aber nicht beugen konnten.

In solchem Bewußtsein bekämpfte er Rom oder das Pabstthum, gegen welches er von einem wahren Feuereifer erfüllt war. Jenes geflügelte Wort, welches Luther einst im Jahr 1537, als er todtkrank von Schmalkalden weggebracht wurde, den versammelten Lutheranern als sein Testament hinterließ: «Deus vos impleat odio papae» (d. h. Gott erfülle euch mit Haß gegen den Pabst) — hatte auch Pappus von Luther geerbt und in sein Herz und Gewissen gedrungen aufgenommen. Mit der tiefsten Gewißheit sah er, wie Luther, in dem Pabst den „Antichrist". Der Straßburger Kirche wurde in ihm, dem lutherischen Theologen, eine eminente Kraft zu Theil, die mit der vollen Autorität des Amtes die höchsten Eigenschaften des Charakters, einen weiten Blick und eine sichere Hand, ein warmes Herz und einen unbeugsamen Muth vereinigte, um den Streit gegen die in geschlossener Schlachtreihe kämpfenden, mit großer Feldherrnkunst geleiteten Truppen des Romanismus zu ordnen, zu leiten und die Mitkämpfer unter steter Einsicht und selbstloser Theilnahme von Sieg zu Sieg zu führen. Kein Wunder, daß dieser Mann der päbstlichen Theologenschule ein Dorn im Auge war und bis heute noch ist.

Sein Kampf gegen den Zwinglianismus, Calvinismus darf nicht von einem andern Gesichtspunkt als dem obigen beurtheilt werden. Pappus sah in Beider Lehren eine Abart des apostolischen und altkirchlichen Christenthums, eine ganz neue Weise, die Lehre des göttlichen Wortes aufzufassen; die greuliche Lehre des ewigen Rathschlusses zur Verdammniß, die Reducirung der Sakramente zu Null, gab zu dieser Anschauung genügenden Anlaß. Die geheime Thätigkeit der Calvinisten an der Auflösung der lutherischen Kirche gerade an Orten wo die letztere von Anfang der Reformation bestanden hatte, ihre Schleichereien und Wühlereien, ihre listigen und verkappten Praktiken (Geschichte des Krypto-Calvinismus), erlaubten Pappus nicht, die Arme in den Schooß zu legen, sondern mahnten ihn fortwährend zur nothwendigen Abwehr.

Daß er Calvinisten, deren Widerspruch offenbar gegen die Lehre der lutherischen Kirche gerichtet war, aus der Straßburger Kirche (Fall Beuther) wies, von ihrem Lehramt ausschloß und die Gemeinschaft suchen ließ, welche ihrer Ueberzeugung paßte, lag in der Natur der Sache. Eine Kirche, die ihre Aufrichtigkeit durch ein festes Bekenntniß kund thut,

kann nicht ihr eigenes Wesen verleugnen oder sich selbst die Existenz absprechen, indem sie in ihrem eigenen Organismus die Gegenlehre duldet. Dieser Grundsatz hat eine so durchdringende Klarheit, daß selbst die Gegner nicht anders in ihrer Kirche handelten, und lutherisch gesinnte Prediger und Professoren von reformirten Oberbehörden in jener Zeit unbarmherzig getadelt und ausgewiesen wurden.[1]

Nicht außer Acht darf bei Beurtheilung des Kampfes des Dr. Pappus gegen den Calvinismus die zu jener Zeit herrschende Anschauung des Territorialsystems gesetzt werden. Ob eine Religion sich einbürgern durfte, das hieng von dem Ermessen der Obrigkeit ab. Wer diesen damals durchweg angenommenen Grundsatz beim Studium jenes Zeitalters und seiner Streitigkeiten nicht in Anschlag bringt, wird dem Staat und der Straßburger Kirche ungerecht werden und versetzt das 19. Jahrhundert in das 16. und 17.

Daß der Calvinismus nicht minder als das Lutherthum von diesem System sich leiten ließ, dafür liefern die vielen Verfolgungen, die auch von seinen Anhängern ausgingen, den besten Beweis. In dem Jahrzehnt, da in Straßburg Dr. Pappus an die Spitze der Geistlichkeit gestellt wurde, hatte z. B. Pfalzgraf Johann Casimir (1583) den Calvinismus gewaltsam eingeführt, die Heilig-Geist Kirche in Heidelberg den Lutherischen genommen, vier reformirte Pfarrer an dieselbe bestellt, die luth. Hofprediger beurlaubt, und befohlen innerhalb Monatsfrist alles zu räumen; zwei Pfarrer hatten ebenfalls calvinischen Predigern Kirche und Haus einräumen müssen. Man darf sich nicht wundern, wenn in Straßburg, nachdem das lutherische Bekenntniß zur Geltung gekommen war, nicht einer zweiten evangelischen Kirche neben der schon bestehenden zum Siege verholfen wurde.[2]

---

[1] Heutzutage handelt selbst die unirte Kirche nach diesen Grundsätzen. Denn entweder hat eine Kirche gar kein Recht und gar keine Pflicht für die Erhaltung des für wahr anerkannten Lehrbegriffs und für Uebereinstimmung in denselben zu sorgen, oder sie hat auch das Recht und die Pflicht denjenigen, welche sich von demselben entfernen, die Kirchengemeinschaft aufzukünden.

[2] Auch später haben die Reformirte solche Verfolgungen nicht nur von ihren papistischen Gegnern erfahren, sondern wo sie die Macht dazu erlangt hatten, bis auf einen gewissen Grad an ihren lutherischen Gegnern auch ausgeübt.

So schreibt selbst Tholuck, ein Mann, welcher sich immer mehr den Reformirten, als den Lutheranern zugeneigt zeigte: „In Kassel konnten die Lutheraner noch bis 1724 den öffentlichen Gottesdienst nicht ausüben. Der im Lande zerstreute lutherische Adel durfte nur Hauskommunion ohne Zu-

War Dr. Pappus ein Mann in Christo, der muthig und standhaft für die Bibel und Kirchenlehre eintrat, so war er doch auch ein Kind seiner Zeit, an die Art und Weise der in seinem Jahrhundert geltenden Existenzrechte und Mittel gebunden. — Von der Höhe dieses historisch gegebenen Gesichtspunkes allein läßt sich der Kampf des Präses des Kirchenconvents gegen den Calvinismus billig und rechtlich beurtheilen.

Seinem Kampf gegen die Sekten lag auch zu Grunde der große

---

ziehung fremder Personen haben. Erst 1782 erlangte der lutherische Kultus allgemeine Religionsfreiheit . . . Noch 1678 erneuerte Graf Moritz von Nassau-Siegen das Verbot der Niederlassung von Lutheranern im Siegenschen; in Wied mußten die Kinder von Lutheranern reformirt erzogen werden; auf Umgehung des Verbots durch lutherische Erziehung im Auslande stand Landesverweisung (noch nach der Kirchenordnung von 1708)." (Siehe: Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts, II, 228. 238.)

Der reformirte Max Göbel schreibt: „Das Verhältniß der reformirten Religion zu der lutherischen war im ganzen ebenso feindselig und schroff, wie zur katholischen. Offenbar waren aber hier die Reformirten, zwar nicht in der Lehre und in Streitpredigten, wohl aber in Verhinderung des Gottesdienstes und der Gemeindebildung der Lutheraner weit mehr die Verfolger als die Verfolgten, und, wie sie von dem katholischen Landesherren und seinen Räthen und Theologen vielfach Unrecht litten, so thaten sie auch mit Hilfe ihrer reformirten Landesregierung vielfach Unrecht und erbitterten durch solche Gewaltmaßregeln die desto schärfer in Wort und Schrift wider sie eifernden Lutheranern." (Geschichte des christlichen Lebens in Rheinland und Westphalen, II, 62 f. 65.)

— Als Joh. Sturm dem Pappus vorwarf, daß er nie für die reformirten Kirchen bete, antwortete er: „Wie hätte Sturm mich können beten hören, da er schon zehn Jahre, während ich in der Kirche und der Akademie zu Straßburg diene, nie weder meinen Vorlesungen noch meinen Predigten beigewohnt hat. («Tu vero audiveris? Ecquam igitur scholam meam, aut concionem toto, hoc decennio, quo in Schola et Ecclesia jam ministro audivisti.» Defensio contra Sturmium, p. 118.) Dann zeigt er an, was er von Gott nicht nur für die reformirten Kirchen erbittet, sondern auch für alle verfolgten Kirchen: 1. daß Gott ihnen die Irrthümer, die ihre Diener lehren, nicht zurechne; 2. daß Gott sie erleuchte mit Erkenntniß der von ihnen noch nicht erkannten Wahrheiten; 3. daß er sie stärke in ihren Trübsalen und ihnen Kraft gebe, sie geduldig zu ertragen, daß sie nicht wieder in den papistischen Götzendienst fallen; 4. daß er ihre Verfolger bekehre oder strafe. («Atqui ego quotidie, et in Ecclesia, et domi Deum precor, non modo pro Gallicanis, sed pro omnibus afflictis et persecutionem patientibus ecclesiis: et ne nescias, haec ipsis precor: 1. ne Dominus ipsis errores, quibus inscientes imbuuntur a suis Doctoris imputet, etc.»)

Artikel von der sichtbaren Kirche, als dem geschichtlichen Leibe Christi mit Bekenntniß und Lehrvererbung, ohne welche er ein wirkungsloser, zerrissener Gliederhaufe ist, ferner die große Angelegenheit der Volkskirche und eines christlichen Volksthums, die Bedeutung der Formen, Sitten und Ordnungen als festen Schutzes und Haltes für Innerlichkeit, und das Alles nicht ohne des Herrn Weisung. Pappus sah wohl ein, wie in der Mißachtung dieser Lebensbedingungen, als äußere Zucht, Ordnung, Tradition und schöne Gottesdienstformen in der Ueberhebung des Subjektes in allerlei Gestalt, eine ebenso große Gefahr der Kirche drohe, als in übergroßem Verlaß auf dieselbe. Das Auflösen alles Verbandes mit der Geschichte, alles Zusammenhaltes der Glieder untereinander im einmüthigen Verständniß des Heiles, die Verwandlung des evangelischen Volksganzen in ein verlassenes Sektengewirr, waren für den Kirchenmann der Sektenschaden und die Gefahr der Kirche. Diesem Uebel zu steuern, bestrebte er sich mit Einsetzung aller seiner Kräfte.

In dem lutherischen Bekenntniß sah Pappus das Panier, unter welchem er auch alle Geistlichen in dem Straßburger Kirchengebiet freiwillig sammeln konnte. Dr. Marbach hatte ihm hierin vorgearbeitet und lauter überzeugte lutherische Christen in dem Straßburger Lehrkörper wählen lassen. Es bedurfte auch keiner mühseligen Auseinandersetzung, keiner weitläufigen Verabredung, um den fortdauernden Werth dessen zu sichern, das in aller Herzen geschrieben stand; denn bei jedem Lehrpunkte, bei jedem Glaubensartikel sahen sie ja den Fels, davon sie gehauen, des Brunnen Gruft, daraus sie gegraben waren. Weil diese Einmüthigkeit in Gottes Wort gegründet war, darum war sie eine unverwüstliche; und was sich sonst von Differenzen auf dem Gebiete der Praxis bewegte, konnte diese Grundeinigkeit nicht antasten. Mit strebsamen Geistlichen zusammenwirkend, die immer gerne ihrem theologischen Führer sich anschlossen, konnten große Ziele erfolgt werden. Schön, von Gott gesegnet war das kollegialische Leben, wie es die Protokolle der Konventssitzungen vor Augen stellen. Pappus, obwohl Vorsteher, liebte das hierarchisch Wesen nicht. Obgleich Präses, hielt er doch mit seinem Rath unde Urtheil zurück, wenn es die Klugheit erforderte. Er macht den Eindruck eines gemäßigten, die Gründe für und wieder bedächtig abwägenden Mannes, welcher der Verantwortlichkeit seiner schweren Stellung vollkommen bewußt ist. Röhrich deutet es ihm sehr übel, daß er sich gern Superintendent oder Excellenz nennen ließ. Das Erstere war er in der That. Für das zweite lag Röhrich offenbar ein gegnerischer Bericht vor. In den Sitzungen des Konvents ist er

primus inter pares, der nur durch seinen überlegenen Verstand und seine reichere Erfahrung die Untergebenen beherrscht. Und der Verkehr unter den Conventsgliedern ist durchweg ein brüderlicher, obwohl die Amtsbrüder gern mit der Sprache gerade heraus rücken und einige Derbheiten nicht scheuen.

Daß der Präses ein warmes Herz für seine Kollegen hatte, bezeugt auch eine Stelle aus dem Conventsprotokoll, die wir des Vorwurfs der Härte wegen, der so oft diesem Manne gemacht wird, mittheilen müssen. Er meldete im Konvent den Tod des Seniors Thoma am 1. Mai 1593 und sagte dabei: „Wir haben gestern den seniorem D. Thomam verloren, welcher sich die vergangene Woche hat übel befunden, hat sich aber ansehen lassen als ob es ein Fieber sei; auf den Montag zu Nacht ist ein starker Katthar dazu kommen; am Dienstag nach der Predigt, bin ich gleich zu ihm gegangen, und eben recht gekommen; denn wenn ich Nachmittags erst gekommen wäre, wäre ich zu spät gekommen; hat mich gleich empfangen und da ich ihn befragt, was er für ein morbum habe, hat er nichts geklagt; item ob die Hitz groß sei, sagt er nein, er könne es wohl tragen, er müsse auch krank sein, und fing an zu reden von den Schwenkfeldern, Calviniſten und Sacramentirern, was sie unsern Kirchen für Schaden thun; und damit man wüßte was sein Bekenntniß wäre, nahm ich Ursach daher, wenn es dem lieben Gott gefiele, daß er sollte von dieser Welt abscheiden, ob er auch wollte beständiglich bei seinem Herrn Christo, den er nun viele Jahre gepredigt, verharren; und darauf antwortet er: ‚ich freue mich von Herzen und danke Gott, daß unsere Confession hier in dieser Stadt ist gedrucket worden. Christus ist allein mein Trost, an den halt ich mich, auf den trau ich, der wird mich auch nimmermehr verlassen.‘ Auf die letzt, da ich schier wollte von ihm scheiden, hab ich ihn gefragt, ob er irgend ein Anliegen hätte; weil so viele Weiber da zugegen waren, sagt er nein. Da verhieß ich nachmittags wieder zu ihm zu kommen, hora secunda; da ich kam, konnte er schon nimmer viel reden, fragt ihn ob er noch der Meinung wäre wie ich heute mit ihm geredet, da fing er an schon schwächlich zu reden, und da ich von ihm habe scheiden wollen, hab ich gesagt: wir können einander nit helfen ohn allein durch das liebe Gebet. Da antwortete er: ‚ja, das ist auch das beste!‘ ist darauf ganz still gewesen bis circa 9, und 10 ist er ganz still und sanft von hinnen geschieden. Weil er denn ein membrum conventus gewesen, und bisanhero der Brauch gewesen, daß die juniores ex Diaconis die seniores zum Grab getragen, achte ich dafür es sei billig, daß man sich deß vergleiche. Es müßten ihrer 8 sein, will die Anordnung thun, daß man ihn nicht weiter denn unter das Thor tragen dürfe, und so der Diaconorum nicht genug, will ich aus meinem Haus etwan dazu

geben."[1] In diesen Worten zeichnet sich der Mann selbst; hier sehen wir wie durch einen Spalt in sein Bruderherz.

In der Glaubens-, Bekenntniß- und Lebenseinheit ihrer Geistlichen besaß die Straßburger Kirche eine geheime Macht, durch welche sie geschützt und bewahrt wurde. Keine weltliche Macht, kein Magistrat hätte hier Uebergriffe machen, in Lehre und Kultus Neuerungen einführen können, ohne alsbald einer concentrirten Opposition zu begegnen. Alle Geistlichen hätten wie Ein Mann dagegen gestanden.

Daß Pappus einer strengen Kirchenzucht auch gegen Laienmitglieder der Kirche das Wort redete, wird ihm Niemand verübeln, der Matth. 18, 15—17 kennt, wo der Herr seiner Gemeinde das Zuchtrecht gegen ihre Glieder befohlen hat.[2] Die Kirche bedarf zu jeder Zeit dieses Zuchtrechtes gar sehr, um den wilden Wassern in ihr einen Damm zu setzen und den Sekten einen scheinbar berechtigten

---

[1] Die Collegen sprechen sich folgendermaßen über den Verewigten aus:

„Dr. Lipsius: Es ist mir herzlich leid, ist pacificus gewesen über die 30 Jahre in diesem ministerio; hat sein Amt treulich und fleißig verrichtet, unser lieber Herr Gott wolle die Lücke wieder erstatten.

„M. Elias: Es ist billig, daß wir der Lehrer und antecessorum in Ehren gedenken; er ist lang mein Pfarrer gewesen, hat mir manchen halben Batzen gegeben, ich will ihn auch ehren mit einem epitaphio.

„Dr. Pancratius: Anno 53 ist er in aedibus Marbachii bei mir gewesen, hat sich mächtig wohl gehalten; valde charus fuit D. Marbachio so hat er sonsten auch nicht bald etwas böses gemacht, wie die Herren fratres wissen.

„ Dr. Rottmanus: Ich bin 20 Jahre sein Diaconus gewesen; weiß mich zu erinnern, daß Dr. Marbachius gesagt, er danket seinem lieben Gott, daß er an den Ort einen solchen Pfarrer verordnet, da er selber Pfarrer gewesen.

„Ist also omnium pastorum Wille und Meinung gewesen, daß die juniores ex Diaconis ihm die letzte Ehre anthun und bis unter das Thor tragen wollen."

[2] Schon Butzer war unermüdlich thätig gewesen, die Kirche auch im äußeren Bau fertig zu stellen, eine strenge Kirchenzucht durchzuführen und nach der Anschauung anderer evangelisch gewordener Republiken und dem noch nicht überwundenen Satze: Cujus regio, ejus religio, die freie Stadt Straßburg mehr und mehr von aller Sektirerei und den Sektirern selbst zu säubern, worüber nicht allein Schwenkfeld, sondern auch sein innigster Freund, der gelehrte und geistreiche Italiener, Professor Fonzio, den er ehemals seinen Barnabas genannt, seine bittersten Gegner wurden.

Vorwurf aus der Hand zu winden, den der Zuchtlosigkeit, welchen diese immer gegen die Kirche ausspielen? Daß Pappus hierin mit dem Magistrat Hand in Hand arbeitete, darf uns nicht wundern; das lag in den gegebenen Verhältnissen. Alle erlaubten Mittel sollten damals ineinander greifen, um insgesammt dem großen Ziel der Bildung von Menschen Gottes, die tüchtig sind zu einem jeglichen guten Werke, unverrückt näher zu kommen, und alle Segens- und Lichtquellen auf diesen Einen Punkt hinzuleiten.

Doch hiermit genug. Wir haben den Eindruck gewonnen, daß Dr. Pappus aus der höchsten kirchenregimentlichen Stellung heraus der Kirche seiner Zeit außerordentliche Dienste geleistet hat, daß er nicht blos den Titel des Präsesamtes, sondern auch seine Last treu und mannhaft getragen hat, daß er freudig die Leiden übernommen hat, die dem treuen Bekenntnisse der Wahrheit und dem Wächteramt „sehr hoch auf der Zinne" unausbleiblich folgen.

V. Kapitel.

Dr. Pappus als Münsterpfarrer und -Prediger.

Dr. Pappus reiht sich den großen Männern an, welche wissenschaftliche Tüchtigkeit mit pastoraler Wirksamkeit, beiden gleichmäßig zum Segen, aufs Engste verbanden. Von 1570—1576 war er Freiprediger gewesen. Im Jahr 1578, nach dem Tode des herrlichen Joh. Flinner,[1] wurde er Pfarrer am Münster.

Er behielt dieses Amt bis in's Jahr 1593, da die Last der Arbeit ihn fast zu Boden drückte. Er begehrte in diesem Jahr seine Entlassung. Die Mittagspredigt war durch den Tod des Mag. Elias Schadäus ebenfalls frei geworden. Diese Sonntagspredigt war — wie der Konvent an den Magistrat schreibt — „je und allweg sonderlich zun Predigern[2] vor abgeschafftem Interim, für die vornehmste Predigt gehalten worden, da man aus allen Pfarren in der ganzen Stadt zusammen kommen, und auch die Herren des Regiments in großer Menge und Anzahl derselben beigewohnt; daher sie auch durch die vornehmsten Prediger Casp. Hedio, Joh. Marbach, wie denn auch eine Zeitlang durch Elias Schadäus gehalten." (Die Dienstagspredigt hingegen war die Hauptwochenpredigt.)

---

[1] Post mortem optimi et doctissimi viri, D. Johannis Flinneri, nova pastoris electio, cum ego istud oneris minime cuperem. Fuerant tamen, qui disputabant, non esse mihi commendandam Cathedram Ecclesiam, ne hoc in praejudicium istius causae, videretur fieri: electus tamen fui et electio confirmata fuit a Senatu. Nimirum sciebant me Ubiquitarium esse. (Pappus Defensio IV contra D. Sturmium, p. 79.)

[2] In der Dominikanerkirche, später Neue Kirche.

Nach dem Tod von „Mag. Elias", schlug Pappus dem Konvent vor, die Mittagspredigt wieder einem einzelnen Prediger und nicht, wie auch schon geschehen, der Reihe nach allen zu geben. Der Magistrat sei ohnehin schon vor Elias Berufung Willens gewesen, diese letzte Einrichtung zu treffen. Wenn es den Brüdern — wie Pappus sich ausdrückte — recht wäre, so würde er sein Pfarramt abgeben und die Mittagspredigt übernehmen, und auf diese Weise dann alle seine Thätigkeit auf die Hochschule wenden („daß er sonderlich in der Refutation Bellarmins, so er nicht für sich selber, sondern auf Antrieb anderer gelehrter Leute vor die Hand genommen, desto schleuniger möge fortfahren; sollte er still stehen, würde es ihm auch wohl anstehen").[1] „Unter Thränen" übergab er die Regelung dieser Angelegenheit seinen Collegen und bat sie, dem Vorschlag weiter nachzudenken. — Die Amtsbrüder sprachen sich in der nächsten Sitzung dahin aus, daß die Kirche ihnen ebenso als dem Dr. Pappus angelegen sei, daß sie daher ihn nicht gern aus dem Pfarramt ließen. Da aber die Mittagspredigt am Sonntag im Münster die Hauptpredigt sei und zu solcher Predigt gebraucht wurden Dr. Hedio, Dr. Marbach und Andere, so wäre es „nicht im Umweg", daß der Herr Doctor in die Fußstapfen des Dr. Marbach trete. „Er ist ein feiner Mann, steht der Pfarre wohl an, hat viele Geschäfte; sollt er den Geschäften allen aufwarten, ist es ihm schier unmöglich; er steht auch der Schule wohl an. Wir wissen was wir an ihm für einen Mann haben mit Lesen, Disputiren, Deklamiren und anderen Geschäften." Man müsse daher dem Magistrat den Vorschlag machen; des Stipendii halber könnte man leicht sich vergleichen. Er habe sein Canonicat zu St. Thomä. „Auch das Seminar solle er behalten und die 100 L., so M. Elias gehabt, darzu haben. Deßgleichen würde ihm auch die Behausung, die M. Elias bewohnt, zufallen, weil Rabus sie auch gehabt."

Die Diakonen im Münster baten Pappus, daß er sein Pfarramt nicht aufgebe, und versprachen, ihm aufs möglichste die Hand zu bieten und etliche Pfarrdienste abzunehmen.

Der in dieser Sitzung abwesende Dr. Präses sprach sich in der folgenden also aus: „Es wissen sich die Herren wohl zu erinnern, daß ich nun lange Zeit geklagt, daß der Arbeit und Geschäfte viel,

---

[1] „Pappus hat auf Begehren vornehmer und gelehrter Leute ein besonderes Werk vorgenommen mit Widerlegung aller Irrthümer und Greuel des Papstthums, welche ein gelehrter Jesuit, Robert Bellarmin, mit großem Schein und vielen Büchern unterstanden zu beschönigen. In welchem Werk er nit wurde fortkommen, viel weniger dasselbe absolviren, wo er nicht mehr Zeit und Weil dazu haben würde." (Der Convent an den Magistrat.)

obwohl meine Collegae nit allein willig gewesen dasjenige zu thun was ich von ihnen begehrt, sondern auch öftermals mir vorkommen. Jedoch hab ich müssen gewärtig sein, daß die Pfarrkinder nit haben wollen noch können verstehen, warum es geschehe, daß ich etliche labores von mir schiebe, und ihnen auf den Hals lege, zu dem wenn ich die Sachen also percursorie thun muß, will auch das Gewissen nit damit zufrieden sein, hab öftermals darauf gedacht, wie ich meine Sach wolte anders anstellen. Weil nun der Fall kommen, hab ich gedacht, das sei das Mittel, dadurch mir könnte geholfen werden, solte ich die refutationem Bellarminianam nit protegiren, würde mirs schimpflich sein, hab derowegen den Herren pastoribus solches zu bedenken gegeben, wie ich nichts für mich allein begehre, sondern communi commodo, also will ich auch was man hierinnen gutes rathschlagen würd gern annehmen. Zum Beschluß sagt D. Doctor, er sei verschienen Montag auf der Pfalz gewesen, hat der Junker Kettenheimer ihn gefragt, ob man noch nit auf ein andere Person Bedacht sei, was man thun wolle, soll man bald thun."

In der Magistratssitzung (6. December) dauerte die Besprechung dieser Angelegenheit fast eine Stunde. „Wir sind" — meldeten die deputirten Pfarrer — „fast eine Stunde draußen geblieben, bis sie die Argumente ponktirt und erwogen hatten, und endlich darauf resolvirt." Endlich brachten zwei Magistratspersonen den erfreulichen Beschluß, daß dem Convent solle willfahrt werden und daß er auf Personen bedacht sein möge, die im Münster angestellt werden.

Der Konvent wünschte „viel Glück, Heil und Wohlfahrt, auch ein langes Leben zu solchem neuen Dienste."

Der Präses antwortete mit folgender Rede, die wir um der bezeichnenden Gemüthsstimmung willen hier ganz hersetzen:

„Ich thue mich der Herren Glückwünschung bedanken, und wiewohl ich mich desfalls nicht versehen, noch dahin können gedenken, jedoch weil ich befinde, daß mir die Geschäfte je länger je schwerer geworden, hat man kein Mittel bis anhero können finden mich zu subleniren, bis daß der Herr selber Mittel gegeben; welches ich zwar lieber vernichten gesehen; weil es aber dem lieben Gott also gefällig, muß ich es für eine besondere Schickung Gottes achten, habe collegas gehabt, die mir lieb gewesen, die da viel gethan auch öftermals ehe ich begehrt; aber doch hat mir gebührt zu bedenken, daß sie Beschwerdt zum Theil, zum Theil daß auch die Pfarr beschweret und ungleiche judicia von den Zuhörern gefallen, daß ich verursacht worden solches den Herrn Pfarrherrn zu bedenken gegeben.

„Weil es denn nun den Herren gefallen, bin ich wohl zufrieden, hat man gesagt: du sollst der Präsidenz erlassen sein oder sollst der

Profession erlassen sein, wer mir auch eine gute Antwort gewesen, wo etwa ungleiche judicia von mir würden gefällt werden, bitt ich die Herren wollen mich entschuldigen. — Jetzt ist es nun an dem, daß ich soll auch (für die Mittagspredigten) einen gewissen Text haben; wenn es den Herren fratribus gefallen wollte, wollte ich Jonam nehmen; wie ich Anno 62 hergekommen bin, hat ihn Dr. Marbachius auch gehabt. Darnach die Acta Apostolorum vor sich genommen; so man aber meint, daß diese Zeit etwas nützlicheres könne tractirt werden, will ich mich auch gerne weisen lassen."

„Darauf die Pfarrer sich alle erklärt, daß ihnen solcher Text wohlgefalle, und die Zuhörer mehr daraus werden erbaut werden, als aus den Propheten."

Das Amt eines Dom- oder Hohenstiftspredigers behielt Pappus bis an sein Ende. Auf der Kanzel, die dem Geiler von Kayserberg errichtet worden, hielt er seine Predigten, an denen auch die Studenten ein Vorbild des erbaulich Praktischen hatten.

Leider vermögen wir nicht mit persönlichen Beurtheilungen von Ohrenzeugen die Eindrücke der Predigten Pappus' zu ergänzen.

In einem Verzeichniß seiner Schriften werden folgende Predigtbände namhaft gemacht:

18 Rathspredigten, in welchen die Lehre vom Amt der Oberkeiten und Unterthanen gefasset ist.

17 Schulpredigten, vom Amt der Praeceptorum und Discipulorum, wie auch aller anderen, welchen die Jugend zu unterweisen und aufzuziehen befohlen.

12 Predigten vom hl. Abendmal Christi unsers Heilandes darinnen der ganze Streit zwischen uns und den Sacramentieren als Zwinglianern und Calvinisten erkläret wird.

Teutsche Predigten über den ganzen heiligen Psalter Davids.

Teutsche Predigten über das heilige Evangelium St. Johannis. Etliche Ernd, Herbst und Bußpredigten.

Etliche Leichpredigten fürnehmer Regimentspersonen, auch Kirchen- und Schuldiener.

Zwei einzelne Predigten sind:

Leichpredigt bey Abführung der Leiche Cajiratzowe. Arg. 1590. 4°.

Leichpredigt Gebhardi Ertzbischoffs zu Cölln nebst Abdanckung und Genealogia. 1601 4°.

Von jenen Bänden ist auch nicht einer in der Stadt vorfindlich, wo sie herausgegeben wurden. Die Belagerung 1870 hat die da-

mals auf der öffentlichen Stadtbibliothek ausgestellten mit tausenden von Bänden anderer Straßburger Gelehrten in Rauch aufgehen lassen.

Nur drei Predigten liegen auf der Universitätsbibliothek vor:

1. Die Bischofswahl-Predigt, die wir in einem früheren Kapitel vorgeführt haben.

2. Christliche Leichpredigt bei der Begräbniß des Edlen und Festen, Johann Fridrichen im Thurn, 2c., gehalten zu Straßburg 17. Decembris anno 1595 durch Johannem Pappus D. Sampt beigefügten Programmate publico, Abdankung bei dem Leichgang und Epicediis. Gedruckt zu Straßburg, bei Antoni Bertram Anno 1596.

3. Christliche Leichpredigt bei der Begräbniß des Ehrwürdigen Durchleuchtigen und Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Francisci Herzog zu Braunschweig und Luneburg, 2c., Hoher Stifte Köln und Straßburg, Canonici — Welcher den 24 Decembris anno 1601 durch einen unversehenen Zustand, in Anrufung des Namens Jesu aus dieser Welt abgeschieden. — Gehalten im Münster zu Straßburg, den 3. Martii Anno 1602 durch Dr. Johannem Pappum, Präsidenten des Kirchenconvents daselbst. Gedruckt zu Straßburg durch Antonium Bertram. Anno 602.

Diese drei genügen, um Inhalt und Form der Pappus'schen Kanzelvorträge zu charakterisiren.

Bei Pappus brauchen wir nicht erst zu fragen, ob er mit der Auslegung des göttlichen Wortes vollen Ernst gemacht. Das war ja die Stärke der Alten, daß sie in Gottes Wort lebten und webten. Mag uns da ihre Rede in ihrer Einfalt und Schmucklosigkeit weniger ergötzlich klingen als die gewandte, glatte Sprachweise, die wir gewohnt sind: sie hat gerade in ihrer kindlichen und treuherzigen Naivetät etwas ergreifendes. — Pappus Predigten strotzen auch nicht von gelehrten Citaten; nirgends stößt man auf rhethorischen Pomp, auf Spiele des Witzes und der Phantasie, auf Zierrathen, die, ohne den Gedanken zu verstärken, nur die Zuhörer gewinnen und unterhalten sollen. Keine steife vorgetragene dogmatische Abhandlung begegnet uns in ihnen, obwohl alles Gesagte von der reinen Lehr durchzogen und getragen ist. Eine klare, durchsichtige und einfache Darstellung zeichnet sie aus. Wie ein Bächlein fließt die Rede ruhig dahin; das Bächlein ist tief, geräth manchmal in Bewegungen, wenn auch der Styl keine großen Wellen hat. Sie sind eine Muster von fleißiger Ausarbeitung; alles ist geordnet und eingetheilt bis ins Einzelnste und Kleinste.

Rechtfertigung und Heiligung stehen dem Prediger stets vor Augen. Todte, träge Orthodoxie ist ihm Greuel.

Wer in den Leichenpredigten das Persönliche vermißt, das die „Parentation" nach der Predigt bringen sollte, möge sich dadurch an einen Schaden erinnern lassen, an welchem gewöhnlich die heutigen Leichenreden ebendeßhalb leiden, weil in ihnen dies Moment oft bis zur Ungebühr vorwiegt. Pappus redet mehr zu den Lebendigen, als von den Todten. Den rechten Trost über Tod und Grab und die rechte Bereitung auf ein seliges Sterben wird jeder in seinen Predigten finden, und das ist es doch, was allein die rechte Herzensbewegung schaffen kann.

Als Münsterpfarrer hat Dr. Pappus 1548 auch eine **Abendmahlsschrift Luther's** herausgegeben.

Der Titel des im Besitz des Verfassers sich befindenden Büchleins lautet:

Vermahnung zum Sacrament des Leibs und Bluts unsers Herren. Durch Dr. Martinum Luther. Anno 1530 geschrieben. Und nun aufs neu gedruckt, mit einer Vorrede Doctor Johannis Pappus. Zu Straßburg, bei Niclaus Wyriot.

Es sind 64 Blätter Klein-Octav, mit hübschen Ornament-Randbordüren in Holzschnitt.

Die Vorrede des Pappus lautet:

„Der ehrenreichen und tugendsamen Frau **Elisabeth,** Herrn Dr. Ulrici **Geiger** Medici Hausfrau,

„Gottes Gnad und Segen, durch unsern Heiland Jesum Christum zuvor!

„So je in einer Zeit in der Christenheit Noth gewesen, die Leute zu fleißigem Gebrauch des hl. Abendmahls zu vermahnen, so ist es fürwahr diese jetzige böse und je länger je gefährlichere Zeit, da nicht allein allerlei falsche nnd schädliche Irrthümer von diesem heiligen Sacrament, sondern auch insgemein die Verachtung göttlichen Wortes und der Sacramente täglich zunimmt, und gleich als eine Sündfluth die Welt überschwemmt, und dasjenige, was der Herr geweissagt, mit Gewalt erfüllt würde: Wann des Menschen Sohn kommen wird, meineſt du, daß er auch Glauben finden werde auf Erden?

„Dieweil aber gleichwohl uns Kirchendienern zu solchem nicht gebührt stillzuschweigen, sondern wir sollen anhalten zu rechter Zeit und zur Unzeit, und mit aller Geduld und Lehre strafen, drohen und ermahnen, man gehorche uns oder lasse es, 2 Tit. 4., Ezech. 2, — so hab ich für mein Theil, neben den täglichen Erinnerungen aus Gottes Wort, auch gern dazu gerathen, daß diese Vermahnung des hocherleuchteten Mannes Gottes, Dr. Martin Luther's, welche er

vor 53 Jahren erstlich hat lassen ausgehen, wiederum aufgelegt würde. Denn sie mit so reichem Geist geschrieben, daß wer sie mit Fleiß liest, bekennen muß, wie sie ihm das Herz rührt, und gleich entzündet, daß er die Wirkung des Geistes, so zu reden, greiflich empfindet. Und brauchet dazu Luther sonderlich zweierlei Ursachen, uns zu bewegen; die Eine, die Christum unsern Heiland, den Stifter und Einsetzer dieses hochwürdigen Sacraments selbst belangt; die andere aber uns, die wir Christen sein wollen. Er fasset in solche zwo Ursachen alles dasjenige, was von diesem Handel zu Aufmunterung der Faulen und Trägen, und zu Erbauung und Stärkung der Fleißigen und Eifrigen kann gesagt werden.

„Denn bei der ersten Ursach lehret er ausführlich, wie uns Christus unser Heiland, mit seinem Befehl: Solches thut zu meinem Gedächtniß, reize und bewege, mit Lust und Liebe zum Sacrament zu gehen, nämlich, wie er's selber am Ende des ersten Theils kurz wiederholt und summirt: Daß wir 1. Gott zu Lob und Dank, 2. Christo zur Liebe und Bekenntniß. 3. Unseren Nächsten zu gutem Exempel und Besserung, 4. Zur Erhaltung des Sacraments, Lehrens, Glaubens und ganzer Christenheit Solches thun sollen, ungeachtet, ob wir gleich dadurch nichts verdienen sollten noch könnten, sintemal wir ohne das solches Alles schuldig sind zu thun. Denn es ja ein gemein Gottes Gebot ist, daß wir ihn sollen loben und danken, Christi lieben und ehren, den Nächsten bessern, und die Lehre, Glauben und Christenheit erhalten helfen; wie viel mehr sollen wir es hie thun? da er eine sonderliche Stiftung, nemlich sein hl. Abendmahl dazu eingesetzt hat, und uns auch dazu ruft und lockt.

„Dagegen führt er uns auch zu Gemüth, was für unselige Leute die seien, die das Sacrament verachten, und so faul und lässig sind dasselbe zu gebrauchen, nämlich, daß sie erstlich Gott selbst verunehren in seiner Stiftung, und achten ihn für einen Narren, daß er solch unnöthigen Gottesdienst ordnet. Darnach verachten sie auch das Gedächtniß Christi, so in solchem Sacrament Gott gestiftet hat und gehalten wird, und thun dem Leiden Christi keine Ehre, danken ihm nicht dafür, sondern begehen das allergreulichste Laster der Undankbarkeit. Drittens geben sie den Andern damit ein bös ärgerlich Exempel und sind schuldig an allen denen, die ihrem Exempel nach dies Sacrament auch lassen und verachten. Viertens wird damit, so viel an ihnen ist, Christi Gedächtniß vergessen, sein Leiden gar umsonst und unnütz, und endlich geht der christliche Glaube gar unter. Ohn was des Guten noch ist, das sie lassen und hindern, 1. daß sie Gott kein Dankopfer thun, 2. ihren Herrn Christum nicht bekennen, 3. ihren Nächsten mit der That und Exempel nicht lehren,

reizen und bessern, 4. sondern Gott das Dankopfer entziehen, Christum verleugnen und ihren Nächsten abführen.

„Hieneben aber unterscheidet er auch fein, wider die Papisten, wie das Gedächtniß Christi, welches im hl. Abendmahl von uns gefordert wird, das ist, die Lehre und Glaube von der Gnade, wider unser Verdienst 'und Werk, ein Opfer und ein Dankopfer sei, das Abendmahl aber an ihm selbst oder Christi Leib und Blut nicht darum ein Werkopfer oder Werbopfer sei, damit man Gott etwas abverdiene, als mit unserm Werk, ja auch kein Deutopfer, oder Denkopfer, als damit man deutet und denket an das Opfer Christi, so er am Kreuz gethan hat, und aus solchem Deuten und Denken gleichwohl ein Werk macht, das wir gegen Gott thun um Verdienst, und also damit gleichwohl unser Werk gegen Gott, und nicht Gottes Gnad gegen uns gepriesen wird.

„Bei der andern Ursach lehrt er uns weiter zwo gute Weisen, das Sacrament zu empfangen. Die erste: daß du Christo damit dankest und lobest, die andere: daß du für dich auch Trost und Gnade holest. Er nimmt solche zwo Weisen abermals aus den Worten der Einsetzung: Für euch gegeben und für euch vergossen zur Vergebung der Sünden. Denn wenn du bedenkst, wer sie sind, spricht er, davon Christus sagt: Für euch, — so wirst du ja finden, daß es sei du und ich sammt allen Menschen, für die er gestorben ist. Sind wir aber die, für welche er gestorben ist, so muß daß folgen, daß wir in Sünde, Tod, Hölle und unter dem Teufel gewesen sind, welch aber eine Wohlthat und Gnade das sei, daß wir vom Tod und Teufel, von Sünden und von allem Uebel erlöset, gerecht, lebendig und selig werden, ohn unser Verdienst und Zuthun, allein durch das Blut und Sterben des Sohnes Gottes. Das kann kein Herz nimmermehr genugsam begreifen. Wir werden aber zugleich auch durch den Gebrauch dieses Sacraments der künftigen Gnade getröstet und versichert. Denn wie könnte er höher, lieber und tiefer Barmherzigkeit erzeigen, denn daß er uns wahrhaftig da gibt seinen eigenen Leib und Blut zu Speise? Das nicht allein ein gnädiges Zeichen, sondern auch ein Speise sein soll, als damit wir uns laben und stärken sollen.

„Luther zeigt aber auch weiter diesen Nutzen an, daß wenn also unser Glaube immer erfrischt und erneuert wird, da wird auch immerzu das Herz von Neuem erfrischt zur Liebe des Nächsten und zu allen guten Werken stark gerüstet, der Sünde und aller Anfechtung des Teufels zu widerstehen. Und im Gegentheil warnet er vor dem Schaden, der folgen muß, wenn man sich enthält vom Sacrament und sein nicht braucht, nemlich, daß der Glaube täglich je mehr und mehr

schwach und kalt wird, daraus denn weiter muß folgen, daß der Mensch faul und kalt wird in der Liebe gegen den Nächsten, lässig und unlustig zu guten Werken, ungeschickt und unwillig dem Bösen zu widerstehen, und gewinnt also je länger je weniger Lust zum Sacrament, bis er ganz überdrüssig wird an seinen Heiland zu denken, und verachtet und verdirbt also in sich selbst von Tag zu Tag, und wird geneigt und lustig zu allem Uebel.

„Nach solcher Erklärung begegnet Luther auch etlichen Einreden, damit sich die Leute wollen entschuldigen, als, daß sie keine Sünde, Welt, Tod, Teufel empfinden, noch mit ihnen zu kämpfen oder zu streiten haben. Item, daß es St. Paulus zumal schrecklich mache, weil er sagt: Wer unwürdig von diesem Brod isset und von diesem Kelch trinket, der esse und trinke ihm selbst das Gericht, und sei schuldig am Leib und Blut des Herrn.

„Endlich vermahnt Luther auch alle Prediger und Seelsorger wie auch im Eingang geschehen, daß sie solche Vermahnung wollten helfen in das Volk treiben und ausstreichen, und stellt uns vor Augen den schrecklichen, aber gerechten Zorn Gottes und Strafe über die Verächter dieses Sacraments.

„Solchen Inhalt dieses Büchleins Herrn Lutheri, hab ich fast mit seinen selbst eignen Worten deßhalb wiederholen wollen, weil ich mich gern unter die Zahl derjenigen rechne, die es nicht besser wissen zu machen, als er; verhoffe aber, es werde Jedermann daraus leicht abzunehmen haben, was herrliches gutes Ding in solchem Büchlein gehandelt werde.

„Ich hab aber zu solcher Vorrede auch euern Namen, ehrenreiche und tugendsame **Frau Doctorin,** setzen wollen, dieweil mir wohl bewußt, daß ihr nicht allein zum hl. Abendmahl, sondern auch zu dergleichen Erinnerungen, sammt euerm geliebten Herrn und Töchtern, ein großes Gefallen und Freude habet.

„Zudem hab ich auch damit meiner Verheißung genug thun wollen, Euer lieben Tochter Jungfrau Magdalena Eifer und Liebe gegen den Psalter, den sie gleichwohl mit blöder Sprache, aber doch gottesfürchtig und emsig, auswendig beten lernt, und nun fast kann, zu rühmen, und andern Catechismustöchtern zum Exempel vorzustellen.

„Den getreuen Gott und Vater unseres Heilandes Jesu Christi von Herzen bitten, daß er uns in seiner Gnade, zu diesen betrübten Zeiten, bis zu einem seligen Ende bewahre.

Datum Straßburg, den 6. September, Anno 1583.

Johannes Pappus, Dr."

VI. Kapitel.

Dr. Pappus' Beziehungen zu auswärtigen Kirchen.

1. Dr. Pappus in Ulm (1573).

Im Jahr 1573 finden wir Pappus in Ulm bei Rabus, dem früheren Münsterprediger in Straßburg und Nachfolger Zell's, der in einem Briefe an Dr. Joh. Marbach sich über den Besuch des Straßburgers Präses also erging: „Ich vermag kaum zu sagen, wie angenehm mir der Verkehr und die trauliche Unterhaltung mancher Stunde mit dem ehrwürdigen und hochangesehenen Mann, Herrn M. Pappus, deinem Landsmanne und Kollegen, gewesen ist. Er hat mir nach deiner Meinung und auf dein Geheiß ausführlich die Lage sowohl Eurer Republik als Eurer Kirche und Schule auseinandergesetzt, für welche freundliche Mittheilung ich dir meinen zuvorkommenden und ehrerbietigen Dank sage. An eben diesem Manne habe ich nicht sowohl die Liebenswürdigkeit seines Charakters, als die ausgezeichnete Gelehrsamkeit wahrgenommen, und von Herzen habe ich mich nicht nur für mich gefreut, daß ich Gelegenheit hatte mit ihm Freundschaft zu schließen, als Eurer Kirche und Schule Glück gewünscht, daß sie mit einem solchen Manne geschmückt ist, dessen vielfache Gelehrsamkeit wahrzunehmen und in beiden Stellungen sowohl den Zuhörern als auch den Studenten wird nützlich sein können. Daß du ihn mit meinen Worten zuvorkommend und ehrerbietig grüßest, darum ersuche ich dich aufs dringendste." (20. Juni 1573.)[1]

2. Schreiben des Dr. Pappus an die Stadt Colmar (1590).

Am 13. Januar 1590, als M. Andreas Irrsamer, damals Pfarrer zu Lingelsheim, an Joh. Georg Magnus' Stelle zum Pfarrer in Colmar berufen, auch von Pappus empfohlen worden,

[1] Fecht, Epistolae ad Marb.

hat dieser wegen der Absetzung des vorigen treu lutherischen Pfarrers folgendermaßen an den Rath zu Colmar geschrieben:

Schreiben des Dr. Pappus an die Stadt Colmar überschicket, per M. Andram Irrsamerum ihren neuen Pfarrer.

„Gottes Gnad durch Christum, mit Erbietung meiner gutwilligen Dienst, und Gebets gegen Gott bevor.

„Ehrveste, Fürsichtige, Ehrsame und Weise, sonders

„Günstige Herren!

„Mich hat Zeiger dies, der Ehrw. und Wohlgel. Magister Andreas Irrsamer, berichtet, welcher maßen er nechst verschienen Sontag durch E. Ehrv. W. abgeordneten Herren N. angesprochen und ersucht worden, sich in dero Kirchendienst zu begeben, mit diesen ausdrücklichen Gedingen, daß er Gottes Wort rein und lauter, der heiligen Göttlichen Schrift, der Augsburgischen Confession, sammt derselben Apologia, und den Schmalkaldischen Artikeln gemäß, und allerdings also predigen sollte, wie bisher von ihm geschehen und in unser allhiesigen Kirche gebräuchlich ist; es solle ihm auch bevorstehen und unverboten sein, allen und jeden Irrthum wider solche heilsame und reine Lehr, doch mit gebührender Bescheidenheit zu strafen, auch in solchem Strafamt, Zwinglis, Calvins und anderer dergleichen irriger Lehrer mit Namen zu gedenken, ihre Irrthümer aus Gottes Wort zu widerlegen, und die Zuhörer dafür zu warnen; so werde ihn auch hieran das neulich verfaßte Concept von dem Verstand der Augsburgischen Confession im 3. und 10. Artikel nicht irren, noch er damit beschweret werden. — Auf solchen Fürtrag aber hab er sich nicht alsbald resolviren können, sondern meines Raths zu haben begehrt; welches sich auch der abgeordnete Herr nicht habe mißfallen lassen.

„Wiewohl ich nun, ohne Ruhm zu melden, bisher mich viel mehr beflissen meiner Berufsgeschäften abzuwarten, denn in andere Händel mich einzumengen, so hab ich doch auf dieses Magistri Andreae Ansuchen und des Abgeordneten Bewilligung dafür gehalten, ich werde in kein fremd Amt greifen, wann ich mein schlechtgringfügig Bedenken nicht allein ihm Mag. Andreae mittheilte, — sondern E. E. W. selbst guter Meinung eröffnete; welches ich auch bitte von mir nicht anders verstanden oder aufgenommen werde.

„Wie nun solches, Günstige Herren, mich billig erfreuet, daß durch solche Magistro Andreae fürgeschlagene Gedinge, die Kirchen zu Colmar mit unserer allhiesigen Kirche allerdings verglichen und gleichsam verbrüdert wird, — also kann hinwiederum E. E. W. ich nicht bergen, daß durch zuvor angeregt ‚Concept' viel fromme Christen allhie, und ohne Zweifel auch anderswo, da es hingereichen mag, nicht wenig

betrübet und geärgert worden. Denn obwohl in demselbigen auch etliche Punkte mit eingebracht sind, welche der reinen Lehr des heiligen Evangelii und dem rechten Verstand der Augsburgischen Confession gemäß sind, so stimmet doch das mehrer Theil des Concepts mit Zwinglis und Calvins Meinung überein, und ist, wie Gottes heiligem Wort, also auch der Augsburgischen Confession, dero Apologia und schmalkaldischen Artikeln, ja sich selbst stracks entgegen und zuwider. Wie denn solches, da es begehret würde, zum Augenschein leichtlich könnte dargethan und erwiesen werden. Daraus dann nothwendig folget, daß kein Lehrer, welcher Meinung er auch ist, wann er allein aufrichtig mit dem Mund bekennen will was er im Herzen hält und glaubet, dieses Concept durchaus annehmen kann, sondern, ist er der Augsburgischen Confession wahrhaftig zugethan, so wird er den wenigern Theil des Concepts annehmen, und das Uebrige, als jenem ganz widerwärtig, verwerfen; ist er aber Zwinglis und Calvins Meinung zugethan, so wird er zwar den mehrer Theil des Concepts sich gefallen lassen, dem übrigen aber entweder einen andern Verstand andichten, oder aber es gar verwerfen.

„Weil denn unsere Rede nach Christi unsers Heilands Befehl soll Ja, Ja und Nein, Nein sein, so will in allweg die Nothdurft erfordern, daß solch zweifelhaft Concept beigelegt und abgethan werde.

„Wie auch fürs ander, weder E. E. W. noch dero Kirchendiener und Kirche ruhig und im Frieden bei einander sein werden, es sei denn daß auf der Kanzel nur eine einige Lehr von allen Prädicanten geführet und sie zu gleichlautendem reinem Bekenntniß angehalten werden; denn da die Lehrer nicht von Herzen einig, sondern einer da hinaus, der andere dort hinaus will, da ist es unmöglich auch bei den Unterthanen rechte Einigkeit zu erhalten, sondern es folgen daraus schädliche Trennungen und Spaltungen, daß sich ein Theil diesem Lehrer, der andere dem andern anhänget, und letztlich die Gemüther also gegen einander verbittert werden, daß nicht mehr zu rathen noch zu helfen ist.

„So es dann fürs dritte die Meinung bei E. E. W. hat, vermög M. Andreae Anzeige, daß in dero Kirchen nach Gebrauch der hiesigen Kirchen gepredigt werden, und das Concept niemand irren oder verbinden solle, so haben gleichwol E. E. W. hiebei sich zu erinnern, warum und was Ursachen sie neulicher Zeit M. Joh. Georg Magnum[1] seines Kirchendiensts erlassen, dann da solches allein darum geschehen wäre, daß er sich auf das Concept mit Nein erkläret (welches

---

1 Magnus wurde besonders durch den Pfarrer Serin, einem Kryptocalvinisten, verfolgt. Dr. Joh. Schmidt nennt den letzteren „einen verschlagenen Fuchs."

denn alle Kirchendiener des hiesigen Ministerii gleichfalls würden gethan haben), so würde es fürwahr E. E. W. christlich und wohl anstehen, sind es auch vor Gott dem Herren schuldig, daß sie sich mit gemeldtem Magnus nachmals gottesfürchtig vergleichen und versöhnen, und von ihm dessen gewißlich erwarten, wann ihm ob angeregte Gedinge, wie M. Andreae fürgeschlagen, zugelassen würde, daß er denselben mit aller Bescheidenheit nachkommen, und in allweg sich befleißen werde, damit der zwischen E. E. W. und ihm entstandene Unwill gänzlich aufgehoben werde.

„Denn da E. E. W. schon eitel reine Lehre bekommen, auch derselben keinen mit dem Concept weiter verbinden, und aber gleichwohl in Beurlaubung M. Magni verharren würden, so würde doch solches, wie E. E. W. selbst vernünftig zu erachten haben, wider einander laufen, und sich mit einander nicht vergleichen lassen; zudem es auch den Kirchendienern, so hernach angenommen sollten werden, in ihrem Gewissen schwer würde fallen, sich an eines solchen statt gebrauchen zu lassen, der allein um des Bekenntnisses willen, welche doch er selbst billigt, wäre enturlaubt worden. Und ist in all weg viel verantwortlicher, dazu auch viel rühmlicher, wenn man etwa in einem Geschäft sich übereilet, dasselbige mit nachfolgendem Bedacht zu verbessern, als aus Sorge daß man dadurch verkleinert werden möchte, darin verharren.

„Was gegenwärtigen Magistrum Andream anlanget, kann ich ihm, als der unserm Kirchenconvent verwandt und zugethan ist, sonst mit Wahrheit das Zeugniß geben, daß er der reinen Lehr von Herzen zugethan, dieselbe auch bisher mit guter Bescheidenheit fortgepflanzet und sonst in seinem Leben und Wandel sich also verhalten, daß ihm ein Kirchendienst wohl zu vertrauen, und, wie er bisher im Weinberg des Herrn viel Nutz geschaffen, also von ihm zu hoffen, er auch hinfüro zu thun sich befleißen werde.

„Solches alles hab E. E. W. ich aus oberzählten Ursachen dienstlicher Wohlmeinung zu erinnern nit unterlassen können, und bitte von Herzen den Allmächtigen Gott und Vater unsers Heilands und Erzhirten Jesu Christi, Er wolle E. E. W. in dieser und allen andern Berathschlagungen mit seinem heiligen und guten Geist also regieren und leiten, daß es Alles zu seines heiligen Namens Ehre, seiner ohne das betrübten Kirche Besserung und Trost gereiche, Amen!

„Desselben unsers getreuen Gottes Schutz uns alle befehlend.

Datum den 13. Januar 1590."

(Aus Dr. Joh. Schmidt's „Gründliche Widerlegung" S. 160—164.)[1]

---

[1] Siehe über die Verfolgung gegen den Pfr. Magnus von Seiten des Serinus die „Colmarer Kirchengeschichte" von Dr. Joh. Schmidt, abgedrukt in meinen „Beiträgen" 1883.

3. Dr. Pappus beim Colloquium in Emmendingen (1590).

Als der Markgraf von Baden, Jakob, zur römischen Kirche übertreten wollte, berief er im Jahre 1590 etliche Theologen aus beiden Lagern zu einem Colloquium in Emmendingen, unter ihnen auch Dr. Pappus, „als einen geübten und berühmten Prediger und Professor.“ [1]

Ueber dieses Colloquium erzählt Vierordt (Reformation in Baden II, S. 23—25): „Zur Beschleunigung eines zweiten Colloquiums wurde Markgraf Jakob hauptsächlich durch Herzog Wilhelm V. von Baiern aufgefordert (damit, so heißt es in einem Briefe des Letzteren (d. d. München, Febr. 1590), Euer Lieb die Wahrheit von der Finsterniß immer besser erkennen und einsehen, daß Gott die Ketzerei, das größte Uebel, nit ungestrafft lasse; für meine Person werde ich alles mögliche zu Euer Lieb Hochheit und Aufnehmen thun). Am 3. (13.) Juni 1590 fand die Eröffnung dieses Colloquiums auf der Kapitel-Stube (nachherige Burgvogtei) zu Emmendingen statt. Der Markgraf berief dazu keine Würtemberger mehr, sondern die 28 Geistlichen aus seiner Markgrafschaft Hochberg nebst seinen sämmtlichen weltlichen Beamten. (Joh. Fecht, hist. colloquii Emmending-Rostochii 1709, I, p. 90.) Die Ersteren aber erbaten sich, um den Fürsten nicht durch ihren persönlichen Widerspruch in einer zum Voraus schon verurtheilten Sache zu reizen, von ihm die Erlaubniß, einen fremden Wortführer einladen zu dürfen, nämlich den Verwandten ihres 70 Jahre alten Superintendenten Nisäus, den Dr. Joh. Pappus aus Straßburg. Aus Durlach sendete des Markgrafen Bruder seinen Hofprediger Lorenz Scheuerlich (Schyrius), welcher später Professor und Superintendent zu Helmstädt wurde. — Von katholischer Seite erschien, außer dem Hofprediger Zehender, Dr. Georg Hänlin, Rector der Universität Freiburg. Pistorius und der Jesuit Busäus hielten sich unterdessen in dem benachbarten Kloster Thennenbach auf.

Das Colloquium begann, wie das vorige zu Baden und wie es bei allen Eröffnungsgebeten der badischen Synoden gebräuchlich war, damit, daß sämmtliche Anwesende zum Gebete niederknieten; der Markgraf forderte sie aber noch ausdrücklich auf, mit ihm knieend um Gottes Beistand zu bitten.

[1] Jakob an den Magistrat. (Thomasarchiv.) Es wurde Pappus auferlegt, am Pfingstfest wieder in Straßburg zu sein.

„Dann fing man über die Lehre von der Kirche zu disputiren an; und da unter den vom Markgrafen aufgestellten Fragen die bedeutendste dahin lautete, ob in der christlichen Kirche die lutherische Lehre schon vor Luther's Zeit gelehrt worden sei, so erwiderte Pappus, das könne auf's Klarste aus dem Evangelium, wie aus vielen Schriften der Kirchenväter, namentlich aus denen des Augustinus nachgewiesen werden.

„Nun machte Hänlin andrerseits die heftigen Streitigkeiten geltend, die man unter den lutherischen Theologen fortwährend herrschen sehe.

„Auch der 28jährige Markgraf selbst nahm lebhaften Antheil an den Diskussionen, welche vom 3. bis zum 7. (17.) Juni dauerten."

In einer Nota berichtet Vierort noch:

„Auch Pappus erfuhr nichts weniger als eine ehrenvolle Behandlung von Seiten des Markgrafen; namentlich hatte der Letztere seine Freude daran, daß die Hofnarren bei der Fürstlichen Tafel diesen dazu geladenen Straßburgischen Geistlichen zur Zielscheibe ihres Witzes wählten."

Die peinlichen Eindrücke, die Pappus von dem begonnenen Colloquium erhielt, theilte er in dem folgenden Schreiben dem Straßburger Magistrat mit:

Herr Dr. Pappus berichtet, wie schlecht es bei dem Colloquio zu Emmendigen hergehe, und solches in Weitläufigkeit gerathen wolle.[1] 4. Juni 1590.

Gottes Gnad durch Christum, mit Erbietung meiner unterthänigen schuldigen Dienste und Gebets zuvor.

Gestrenge, Edle, Ehrenveste, Fürsichtige, Ersame und weise, gnädige und gebietende Herren.

Demnach auf E. G. Erlaubniß, Ich verschienen Zinstags zu Mittag allhie ankommen, hab ich die Sachen viel in einem anderen Stand, denn zuvor aus dem fürstl. Margrävischen Erforderungsschreiben zu vernehmen gewesen, befunden.

Dann zu dem, daß etliche Marggräviſche Räthe und Diener mir nit ohn ihre Betrübniß zu erkennen geben, daß von Tag zu Tag je länger je weniger Hoffnung wäre, das exercitium unserer reinen Augsburgischen Confession dieser Orte zu erhalten, so hab ich auch alles zum ziemlich weitläufigen Colloquio angestellet befunden, dazu dann Marggrav Jacob, E. G. nit allein alle dero vom Adel, Räth und Pfarrer, sondern auch Ihreselbst und deren zum Papstum und

[1] Aus dem Thomasarchiv.

den Jesuitern nunmehr ganz abgefallenen Hofprediger zu einem Beistand den Rector oder Pfarrer von Freiburg gezogen, so sind auch nit weniger von dem Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Ernst Fridrichen, Marggraven zu Baden zu solchem Colloquio zween Prediger verordnet, die aber mehr Befehl nit haben, denn allein, was gehandelt werde, zu vernehmen.

Es ist auch bald zu meiner Ankunft, von Marggrav Jacobs F. G. wegen an mich begehrt worden, nit allein mit dero Hofprediger, und dem Rector zu Freiburg mich in ein solch Gespräch von der Kirche einzulassen, sondern auch, wenn solches verrichtet sein würde, mit Dr. Pistorio, vom Articul der Rechtfertigung mich gleichfalls zu unterreden. Und wiewol Ich hiegegen mich entschuldigt, daß Ich weder zu einem solchen Colloquio erfordert und beschrieben, noch viel weniger von E. G. mich in solche Weitläufigkeit, die auch eine geraume Zeit erheischen werde, einzulassen Befehl oder Erlaubniß hätte, — so haben doch beide, Marggrav Ernsten F. G. Abgesandte und Marggrav Jacoben gemeinlich versammlete Prediger, mit vielem Bitten und Flehen, soviel bei mir erhalten, daß Ich der Sachen wegen ein Anfang zu machen und von ihrowegen das Wort zu führen, aber nit ferner, denn auf E. G. ratification oder weiteren Befehl und Abforderung auf mich genommen.

Haben also gestrigen Tages, vor und nach Mittag etliche Fragen von der Kirche, aber so viel es sich noch ansehen läßt, mit geringer Frucht und Hoffnung gehandelt und haben J. F. G. in viel weg zu erkennen geben, daß Sie zu Gegentheils Lehre und Meinung, dero Argumenta dann Sie selbst mit großem Ernst getrieben, viel mehr Anmuthung und Neigung tragen, denn zu demjenigen, was hingegen aus Gottes heiligem Wort, ohn Rhum zu schreiben, mit gutem Grund fürgebracht worden.

Wiewohl ich auch gleich zum Eingang des Colloquii unterthänig begehre, daß Ich mich mit den Predigten, denen ich das Wort führen solle, zuvor mich bereden und allerlei nothwendigen Bericht von ihnen einnehmen möchte, hat doch solches nit mögen erhalten, sondern alsbald Ich mich bewilligt, der Anfang müsse gemacht werden, da ich nothhalben, wo ich nit für einen stummen Hund hab sollen angesehen werden, mich mit Antwort auf ihre vielfältigen Fragen und Gegenwürfe hab müssen einlassen.

Es wird auch nit die Ordnung gehalten, daß einer allein das Wort wider Mich führete, sondern sind ihro drei, als zuvörderst Marggrav Jacob F. G. selbst. Sodann der Hofprediger und der Pfarrer von Freiburg wider mich, also daß weil ich einem antworte allzeit der ander oder dritte etwas neues herfürsucht und auf die

Bahn bringt. Daraus dann nit allein erfolgt, daß wir mehrentheils weit von dem fürgesetzten Zweck und Ziel der Disputation abkommen, sondern auch viel (?), das sie fürbringen, allein der Ursach wegen unverantwortet bleibt, das mir die Zeit dazu nit gelassen, sondern mit Ernst an mich begehrt wird, jetzt auf dieses, bald auf ein anders, das vorige noch unerörtert, zu antworten.

Weil denn, Gn. gebietende Herren, die Sachen also beschaffen und zu befahren (?), daß mit diesem Colloquio anders nichts gesucht werde, denn daß man einen Schein zu längst beschlossner Veränderung der Religion erlangen möge; zudem auch der Hofprediger, um den es ebenso wol, als um Margrave Jacobs F. G. zu thun sein soll, ein Verruchter, unkeuscher und auch mit Ehebruch dermaßen verschreieter Man ist, daß Solches auch Seinem Herren wol zu wissen, und doch nit destoweniger zu diesem so wichtigen Geschäft gebraucht wird. So gib E. G. Ich unterthänig zu erkennen und stelle es denselben heim, ob ich solchem Colloquio länger abwarten, oder E. G. mich wiederum abfordern wollen. Deren gnädigen Befehl förderlich erwartend und was? alle göttlichen Gnaden befehlend.

Datum Emmentingen 4. Junii, 1590.

E. G.
Unterthäniger Kirchendiener
Joh. Pappus.

Post Scripta. Gnädige gebietende Herren.

Es lassen sich gleichwohl die Sachen also ansehen, daß an die offenbarliche Parteilichkeit, welche gestrigen Tages geübet worden, heut nit eingestellet und gemildert wird, auch die Margravische Durlachische Prediger, vermög ihrer habenden Instruction, widerum nach Haus reisen und also das Colloquium zerschlagen möchte. Wann denn solches geschehen würde, Ich mich auch alsobald aufmachen und vielleicht auf künftiges Fest zu meinem Pfarrdienst mich einstellen.

Datum . . . . . E. G.
U. Kirchend.
J. P. Dr."

Aus der Feder des Dr. Pappus haben wir noch eine Relation des ganzen Colloquiums, die wir in ihrem ganzen Unfange hier mittheilen.

Relation von Dr. Joh. Pappum des zu Emmendingen durch Marggraven Jacoben gehaltenen Colloquii.

Durch Ihn selbst (dem Magistrat, der die Erlaubniß zu reisen dem Dr. Pappus ertheilt hatte) gelesen den 15. Juni 90.

Gestrenge, Edele, Ehrenveste, Fürsichtige, Ersame und weise Prediger und gebietende Herren.

Demnach Ich auf diesmal E. G. meiner Verrichtung zu Ementingen unterthänige Relation zu thun vorhabens, Erachte ich, es sei dieselbige auf nachfolgenden dreien Puncten beruhen; als daß ich zum Ersten die Ursachen vermelde, welche mich bewegt, in das daselbst gleichwohl ohn mein Wissen angestelltes Colloquium mich einzulassen, Zum andern aber kürzlich berichte, von was Sachen fürnemlich allda gehandelt worden, so denn zum dritten auch warhaftig erzähle, was in solchem Colloquio für ein Proceß gehalten und was für ein End es letztlich erreichet.

Erstlich aber, hätte ich zwar nit geringe Ursachen gehabt, solches Colloquii mich allerdings zu entschlagen, noch zu demselbigen mich bereden zu lassen, Fürs Eine, daß ich ein Solches einzuwilligen und dazu mich gebrauchen zu lassen, von E. G. als meiner lieben Oberkeit kein Befehl noch Erlaubniß gehabt, Zu dem sich bald im Anfang die Sach zu einem sondern Vortheil der Papisten angestellet hat ansehen lassen, und auch über das ich zu solchem Werk, als der davon nichts gewußt, nit gerüstet und vorbereitet gewesen.

Dieweil ich aber im Gegentheil zu besorgen gehabt, daß nit allein die Papisten, da ich alle Conversation und Gespräch würde abgeschlagen haben, solches zu verkleinerung und verschimpfung unserer reinen Evangelischen Lehre und Bekenntniß, mit großem Frolocken und Gespötte deuten, sondern auch die äußerste Noth vorhanden war, gegen den anwesenden und sehr drohenden Feinden der Wahrheit eine öffentliche Bekenntniß zu thun, wie mich denn Marggrav Jacobs Pfarrer, deren über die so allbereit bescheiden waren, mit höchstem Ernst und nit ohne Thränen baten, daß in ihrem Namen solches Werk mich unterfangen wollte,

Also hab ich mich der tröstlichen Verheißung Christi unsers Heilandes, Matth. 10, erinnert: Wann sie Euch nun überantworten werden, so sorget nit, wie oder was ihr reden wollt, denn es soll Euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollet. Denn ihr seid es nit, die da reden; sondern eures Vaters Geist ist es, der durch Euch redet. Und hab es also, weil ich mich nit selbs muthwilliger Weise eingedrungen, sondern von den Widersachern gefährlicher Weise erfahrt worden, auf den lieben Gott gewaget.

Was dann fürs ander die Puncten und Articul anlanget, von denen fürnemlich gehandelt worden, Ist der ganze Streit von der Christlichen Kirche gewesen, Und sind fürnemlich nachfolgende drei Fragen auf die Bahn kommen, Fürs Erste, ob die Kirch Christi von seiner Himmelfahrt an, bis auf jetzige Stunde, allezeit

sichtbar und offenbar gewesen, oder nit? Auf diese Frag hab mit zwiefachem Unterscheid geantwortet, daß nämlich fürs eine, das Wort Kirche Christi entweder allein für die Versammlung der auserwählten Kinder Gottes zu verstehen und in solchem Verstand seie die Kirche Christi vor Menschen nit sichtbar und offenbar, sondern allein Gott bekannt, Oder aber da durch das Wort Kirch Christi, werde verstanden die äußerliche Versammlung böser und guter Christen, und in solchem Verstand, seie zwar die Kirche Christi jederzeit sichtbar und offenbar gewesen, aber doch habe sie nit jederzeit gleiche Klarheit, sondern diese vier unterscheidliche Gestalt gehabt.

Denn zu der Apostel Zeit seie solche sichtbare Kirche Christi am allerreinsten und derhalben auch offenbarsten und bekanntesten gewesen. Darauf zum andern gefolget seie, der heil. Väter und Kirchenlehrer Kirche, welche zwar wider die einbrechende Ketzereien, mit großem Eifer und Ernst gestritten, und aber doch allgemach allerlei Irrthümer und Fehler in andern Glaubensarticuln habe einreißen lassen, — bis zum dritten darauf erfolget die Tyrannei des antichristlichen Papsts, welcher sich in den Tempel Christi und die wahre Kirch Christi gesetzet, und dieselbe mit seiner Abgötterei und Menschensatzungen also verdunkelt, das man die wahre Kirch unter solcher Tyrannei am wenigsten sehen und erkennen können. Nun aber haben wir zum vierten erlebt die Offenbarung des Antichrists, da sich denn die wahre Kirch wiederum heller und klarer lasse sehen und den Befehl habe, daß sie aus Babylon, das ist, der römischen antichristischen Kirche ausgehen und sich ihren Sünden nit theilhaftig machen solle, auf daß sie nit etwas empfange von ihrer Plagen, Apoc. 2.

Von dieser Ersten Frag aber sind wir noch in erster Session auf die andere kommen: Ob die äußerliche Kirch Christi, in Glaubensartikeln, auch irren und fehlen könne. Darauf ich abermals mit diesem Unterscheid geantwortet: Sofern die Kirch Christi vom heil. Geist regieret werde und an dem Wort ihres Haupts und Bräutigams getreulich und fest halte, so irrte und fehlte sie nit; wann sie aber von dem Wort der Wahrheit abweiche und dasselbe aus Achtung lasse, so könnte sie irren und fehlen, irrte auch und fehlte je beschwerlicher und gröber, je weiter sie vom Wort Gottes abweiche.

Dahin wider das Gegentheil die Verheißungen angezogen, daß der heil. Geist bei der Kirche immerdar bleiben solle, Joh. 14. Und daß die Kirche ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit genennet wird, 1. Tim. 3. Welches ich aber also erkläret, daß solche Verheißungen wie auch Beschreibungen der Kirch, mit dieser Limitation und Beding zu verstehen, sofern die Kirch bei dem Wort ihres Herrn bleibet, wie geschrieben steht, Joh. 8: So ihr bleiben werdet an meiner

Rede, so seid ihr meine rechten Jünger, und werdet die Wahrheit erkennen und die Wahrheit wird Euch freimachen.

Wiewol aber diese andere Frage von der ersten Session bis in die sechste, und ohn eins die letzte sich verzogen, so ist doch gleich in der dritten Session auch die dritte Frage vorgefallen: Ob auch die Lutherische oder Evangelische Kirch, eine andere oder mehr Kirchen vor ihr zeigen könne, welche es in allen und jeden Hauptartikeln der Lehr mit ihr gehalten. Zur Erledigung dieser Frage hab ich zuvörderst für nothwendig geachtet, wohl und weißlich zu erforschen, ob es auch von nöthen seie, daß die rechte Kirch allezeit gleichförmige Klarheit in dem Bekenntniß habe oder nit? Oder aber, ob es genug seie, daß unsere Kirch beweisen könne, daß ihr Bekenntniß mit der ersten und reinsten Kirche des Neuen Testaments übereinstimme? Da sich dann Gegentheil also verwickelt, daß sie sich auch auszusagen nicht gescheut, Es habe der Väter Kirche nach der Apostel Zeit viel klarer, heller und ausdrücklicher gelehrt, denn die Apostel selbst.

Dieweil sie sich dann in dieser Gegenfrage sehr hart gefangen befanden, also haben sie allein darauf gedrungen, damit sie hierauf nit weiter antworten durften: Ob auch eine Kirche vor Lutheri Zeit gewesen oder einiger bewährter Kirchenlehrer, der es durchaus mit Luthero und der Augsb. Confession gehalten. Darauf Ich mich endlich in der sechsten Session, mit Vorbehalt, daß wir unserstheils solches gleichwol zu thun nit schuldig wären, erboten, innerhalb drei oder zum höchsten vier Monaten, ausführlich zu beweisen, daß alle die Lehrer, welche zur Zeit des heil. Augustini gelebt, deren Bücher noch vorhanden, wie auch der heil. Augustinus selbst, allen und jeden Artikeln der Augsb. Confession gemäß gelehrt haben, Mit diesem fernern ausdrücklichen Anhang: Wenn dann schon dagegen eben aus denselben Vätern könnte dargethan werden, daß Sie auch dawider gelehret haben, so werde alsdann nothwendig eine andere Frage entstehen, welcher ihrer Lehr man folgen solle. Darauf denn der Pfarrer von Freiburg, Dr. Georgius Hoenlin, welcher Marggrav Jacoben und seinem Hofprediger ein Beistand geleistet, sich freiwillig erboten, wann dargethan werde, daß der heil. Augustinus durchaus Lutherisch gewesen, So woll Er mit gegebner Hand vor Gott und der Welt versprochen haben, auch Lutherisch zu sein und zu bleiben, mit Begehren, wann Er Augustinus nit Lutherisch, sondern Catholisch, und Solches erwiesen wird, soll dagegen ich Papistisch werden. Dagegen ich geantwortet, Mir seie nit unbewußt, daß die genannten Catholischen ihre Irrthümer nit weniger aus dem heil. Augustino sich zu beweisen unterstehen, wie denn vor viel Jahren ein Jesuit, Hieronymus

Torrensis genannt, eine Augustinianam Confessionem geschrieben; aber gleichwol und zu allem Ueberfluß, wann ich nit werde darthun, daß der heil. Augustinus durchaus Lutherisch gewesen, wie ich mich solches darzuthun erboten, so will ich papistisch werden und bleiben. Darauf wir einander die Hände gegeben, der Marggrav selbst abgeschlagen, und also das Colloquium sein End erreichet.

Was aber in dem ganzen Colloquio vom Anfang bis zum Ende, für ein Proceß und Ordnung gehalten worden, haben E. G. zum Theil aus meinem Schreiben, so zu Emmentingen den 4. hujus datirt, theils aber aus nachfolgendem Bericht gnädig zu vernehmen. Denn erstlich, welcher Gestalt und wie gefährlicher Weise ich zu solcher Conversation gezogen worden, ist nunmehr E. G. bewußt.

Als ich denn fürs ander, vor Anfang des Colloquii begehrt, mit den Marggrävischen Pfarrern mich zu unterreden und mit Ihnen etlicher nothwendigen Sachen halben mich zu vergleichen, Ist solches abgeschlagen worden. Wie auch zum dritten, keine gewisse Theses oder propositiones uns fürgeben worden, sondern Marggrav Jacob ihm vorbehalten, die Fragen auf die Bahn zu bringen, die ihn am meisten irren und zweideutig machen.

So hab ich dann zum 4. nit einen Gegenpart allein gehabt, sondern es haben wider mich geredt und disputirt der Marggrav selbst, sein abtrünniger Hofprediger und der vorgenannte Pfarrer von Freiburg.

Zum 5. hab ich zwar auch begehrt gehabt, daß man sich zuvor einer gewissen Ordnung und Form zu disputiren vergleichen solle, aber nichts erhalten.

Aus welcher Verordnung dann zum 6. weiter erfolget, daß vom Gegentheil viel Argumenta und Einrede auf die Bahn gebracht. Darauf zu antworten ich geraume Zeit nit haben mögen, wie ich mich dann zu mehrmalen öffentlich beklagt und gebeten, daß man auf vorgehende Argumenta zu antworten mir Zeit vergönnen wolle; aber solches unangesehen, sind sie immer mit neuen Einwenden herfür kommen und dieselbe nit genugsam erörtern lassen.

Es hat auch zwar zum 7. der Marggrav selbst ein Protocoll durch seinen Secretarium halten lassen, wie auch die Pfarrer mehrentheils, was sie fassen könnten, aufgezeichnet haben, aber gleich zu Ende der 3. Session, hat sich Sein F. G. erkläret, daß solche Verzeichniß kein vim protocolli haben, und fürohin weiters nichts verzeichnet werden soll, denn was sein F. G. befehlen oder die Partheien insonderheit begeren und sich vergleichen werden.

Mit dem Beschluß aber des ganzen Colloquii ist es also zugangen, daß am Ende der 6. Session der Marggrav beiden Theilen befohlen,

über der andern Frage, nemlich: Ob die Kirche Christi irren könne oder nit, ihre kurze Red und endliche Conclusion, in Schrift zu verfassen. Dem ist auch unsers Theils schlecht nachgangen. Gegentheil aber hat eine lange und auf ihren Vortheil gestellte ruhmredige Relation und Widerholung des ganzen Colloquii eingegeben, deren ich doch im Fußstapfen widersprochen, copias begehrt und zu Verantwortung mich erboten, welches mir auch zugelassen worden.

Nit weniger aber hat auch Marggrav Jacob selbst eine lange Schrift, darinnen nit allein die abgehandelten, sondern auch viel neue Argumenta eingeführt worden, zum Theil verlesen, zum Theil aber noch mehr dazu dictirt und endlich also beschlossen, S. F. G. haben zwar verhofft, ich würde dieselbe aus dem Zweifel, darein sie kommen, welches die wahre Kirch Christi seie, gebracht haben, wie ich gleichwohl mein Bestes gethan, aber weil dero Gewissen noch mit (?) geholfen, wollen sie sich gleichwohl mit mir und andern Theologen der Augsburger Confession noch ferner unterreden, bis sie die wahre Kirche finden. Thun sich gleichwol gegen E. G. nachbarlich, daß dieselbe mir dahin zu reisen erlaubet, wie auch gegen mir wegen gehabter Müh und Arbeit gnädig bedanken; hätten sich doch zu E. G. nit versehen gehabt, daß dieselben mich alsobald wiederum hätten lassen abfordern, könnten aber leichtlich erachten, wie solches müsse zugegangen sein.

Darauf ich zuletzt auch copias solcher Schrift und des vom Secretario aufgezeichneten Protocolls unterthänigst begehrt, welche mir auch zugesagt, aber noch nit geliefert worden.

Dieses ist also, Gnädige gebietende Herren, meine Verrichtung zu Ementingen gewesen, daran ich verhoffe, wie der Wahrheit unseres Bekenntnisses kein Abbruch oder Nachtheil widerfahren, also auch E. G. damit gnädig werden zufrieden sein, Denselben mich unterthänigst befehlend

E. G.
Unterthäniger Kirchendiener
Joh. Pappus, Dr.

Das ganze Protokoll, das in Emmendingen niedergeschrieben wurde, ist ebenfalls im Thomasarchiv vorfindlich und umfaßt 107 Folioseiten (breit geschrieben). Es ist übertitelt: „Protocollum über die gehaltene theologische Conversation zu Emmendingen".

Vierordt berichtet über den Mißerfolg des Colloquiums: „Nach dem Schlusse der 7. und letzten Sitzung, am Pfingstsonntag-Abend, erklärte Jakob, Luther's Kirche sei neu, die Grundsätze derselben in den vorhergehenden Jahrhunderten nicht nachzuweisen als Kirchenlehre; er habe daher die Ueberzeugung gewonnen, daß er sein

Heil in einem andern Glauben suchen müsse. — Den Vorsatz, katholisch zu werden, führte Jakob am 15. Juli des alten Kalenders, oder am 25. Juni neuen Stils, 1590 auch wirklich aus; im Kloster Thennenbach trat er feierlich über, und der erwähnte Jesuit Busäus ertheilte ihm dabei die Absolution. Am 8. (18.) August stellte Papst Sixtus V. auf diese Nachricht ein großes Dankfest in Rom an, und Jakobs jüngster Bruder, Markgraf Georg Friedrich, schrieb damals aus Italien, das er bereiste: ‚Der Papst hat die Procession trotz seinem hohen Alter barfuß begleitet und ist dann wenige Tage darauf gestorben".

---

4. Berufung nach Augsburg.

Wie hoch Pappus bei seinen Glaubensgenossen im Ausland geschätzt war, geht u. A. auch aus seiner Berufung nach Augsburg im Jahre 1591 vor.

Mit dem theuren Selnekker, dem bekannten Verfasser des Liedes: „Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ", sollte er zur Beilegung einer inneren Streitigkeit wirken.[1]

Was er dort ausgerichtet hat, erzählt er bei seiner Rückkehr dem Kirchenkonvent in folgenden Worten:

„Es wissen sich die Herren fratres zu erinnern, daß ich gen Augsburg gefordert worden. Als ich gen Augsburg kommen, hab ich da funden D. D. Selneccerum, dessen ich mich herzlich gefreut, und hat ihm auch herzlich wohlgefallen lassen, daß ich ihm bin adjungirt worden, verhoffe dadurch sollen unsere Kirch und die Ecclesia saxonica desto mehr miteinander vereiniget sein; hat sich auch der Herr D. erboten, er wölle vielen andern den statum dieser Kirchen drinnen commentieren. Denn es seien die Bücher Marbachii nit hinein kommen; was es für ein conjunctio animorum et consiliorum unter uns gewesen, würd aus den consiliis et actis zu sehen sein. Den andern Morgen da ich hinkommen, sind die Herren von Augsburg kommen, uns Relation gethan von ihren Ministris deren an der Zahl 13. Auf den folgenden Montag hat man einen Convent gehalten, ein Predigt gethan, da sie vermahnt worden alle zu erscheinen, ist ihnen auch injungirt worden, auf unsere Interrogata zu respondiren, und so oft man ihrer bedarf, gehorsamlich zu erscheinen; auf dasselbige haben wir angefangen die Conversation zu halten, haben den Rath funden auf die Augsburgische Confession und Formulam Concordiae zu examiniren;

---

[1] Adam, Vitae Theologorum.

die zween ersten, so D. D. Selneccero hingeschickt, sind zween feine Männer, und weil er sie hingeschickt, hat er ein Bedenken gehabt sie zu examiniren und derowegen mir solches befohlen, habe sie gefragt, was status controversiae sei und quomodo vera sententia sit confirmanda et falsa refutanda. Da man sie dann wohl befunden. Als ich nun die 2 gefragt, hat D. Doctor Selneccerus gewollt, daß ich die andern auch soll examiniren, welches ich gethan. Es hat mir aber D. D. treulichen Beistand gethan, haben sie sehr ungleich befunden, und wenn man nit besorget, es würde ein seltsam Ansehen haben, wären die nachfolgende 5 wohl werth gewesen, daß man sie miteinander hätt fortgeschickt. Nachfolgend sind noch 6 andere kommen, die nit allein in der Lehr so leicht gewesen, daß sie nit zu dulden, sondern haben sich auch an andern Oertern da sie gewesen so verhalten, daß sie kein testimonium haben können aufzeigen.

„Zum dritten weil man befunden daß sie ein Conventum nit gebraucht, wie sie wohl sollten; daß sie den senioribus nit gehorchen, die Diaconi haben dem Pfarrer alles zu leid gethan, was sie haben können thun, hat man für nothwendig erachtet, daß man ihnen wieder ein Superintendenten ordnete, haben dazu erwählet M. Samuelum Hubertum und dafür geachtet, er werd solches am besten können verrichten. Darauf sind die Stattpfleger zu uns in die Herberg kommen, und was sie aus unser Relation befunden, vermeldet. Und erstlich hätten wir keine falsche Lehr bei ihnen funden, das wäre ihnen genug; für ander finden sie so viel, daß man auch in dem sollte unser Relation ändern, und auch die zween die in ihrem Ministerio mit Leichpredigen und andern gedienet länger dulden; fürs dritte hätten sie keinen Superintendenten gehabt, als D. Mylium, der hätt es ihnen aber also versalzt, daß sie keines mehr begehren, Sie wöllens hinfort damit halten, wie die Herren von Straßburg und Nürnberg. Darauf wir ihnen wieder geantwort, ob wir wohl erkennen, daß sie kein falsch Lehr haben, seien sie doch untüchtig zu lehren, und bitten, daß sie der Kirche schonen, und mit solchen untüchtigen Leuten nit beschweren.

„So viel die Zween anlangt dafür sie gebeten, hielten wir für besser, daß sie sie auch abschaffen; so sie aber vermeinten und ihre Besserung verhofften, länger zu dulden, soll es uns auch nit zuwider sein. Fürs dritte wäre es nit an den Namen gelegen, auch nit an der Zahl, ob sie zween Simones hielten, sondern es wär an dem Werk gelegen, die sua autoritate vorgingen; aber weil es zuvor also sei gehalten worden, würde es nit übel stehen, wenn sie wieder einen Superintendenten hätten, und was D. Mylium und andere anlangt, hielten wir dafür, wenn sie zugegen, würden sie sich auch wissen zu verantworten.

„Was von Straßburg erzählet worden, hab ich erzählet, wie es mit mir gangen, da ich bin präsentirt worden. Ist wohl wahr, daß ich mich nit soll ein Superintendenten nennen; Meine Herren aber mögen leiden, daß mich andere also nennen, und daß mir der Nam von Andern gegeben worden. D. Selneccerus sagt, daß zu Nürnberg jetzt also zugehe, sei nit desto besser. Sie haben auch an uns begehrt, daß wir sollten ein Schrift verfassen, wie wirs befunden; ist auch also geschehen, darauf haben sie uns freundlich abgedankt und angezeigt, sie wöllen sich also verhalten, daß man spüren soll, sie wollen unserm Rath folgen, und haben bald abgeschafft die 2, dafür sie selber gebeten haben, sie lassen bleiben, wollens noch ein weil mit ihnen versuchen.

„Ich bin auch zu Ulm gewesen, bei D. Rabus; er hat zwar Verstand genug, aber die Memoria ist dahin, darf ein Ding wohl 6mal fragen; im Hinziehen war ich auch bei ihm, da redte er von Herzog August ganz verständig, hat das hiesige Ministerium fleißig salutiren lassen, ist 68 Jahr den 10. October alt worden.

„Die übrigen Fratres haben auch ein Ehrwürdigen Convent salutiren lassen.

„Das habe ich also von meiner Reis referiren wöllen. Unsere Arbeit zu Augsburg ist gewesen, daß wir sie haben examiniren sollen in doctrina, so haben wir sie auch in vita examinirt.

D. Thomas und Liptzius R.: Es sei in sehr kurzer Zeit viel ausgericht worden, thun uns bedanken gegen allen denen die uns haben salutiren lassen.[1]

---

5. Pappus in Stuttgart, Tübingen, Ulm und Lindau.

Im Jahr 1593 finden wir Pappus auf einer Reise nach Stuttgart, Tübingen, Ulm und Lindau.

Im Mai trat er sie an. Er erwähnt sie in einem Brief an Phil. Marbach in den Worten: „Ich schreibe dies, gerüstet zu einer nothwendigen Reise ins Vaterland, von der ich kaum vor Pfingsten nach Hause zurückkehren werde."[2]

Am 14. Juni berichtete er im Convent, „wie er sei in patria und in anderen Reichsstätten gewesen, auch gen Stuttgart und gen

---

[1] Aus dem Protokollbuch der Sitzungen des Kirchenconvents, 16. November 1598: „Relatio Domini Doctoris Pappi der gehaltenen Reformation halben zu Augsburg."

[2] Fecht.

Tübingen gezogen; item zu Ulm gewesen, da hab er befunden, daß es, Gott Lob, noch wohl stehe in der Kirche im Würtemberger Land; in den Reichsstädten aber wolle es mit den Schwenkfeldern etwas Noth haben, thut die Obrigkeit und lasse die Kirchendiener mit ihnen conferiren; wo es nicht ersprießen will, schickt sie die Obrigkeit fort, sonst geht es mit Predigthören wie hier, und hier wie dort. Es haben die fratres das hiesige Ministerium fleißig salutiren lassen, haben noch, Gottlob, daß wir für die Kirche bei andern auch erkannt werden, und wie sie für uns bis anhero gebeten, solches auch hinfürder noch weiter thun wollen, also sollen wir auch thun, hoffen auch wir werdens genießen." [1]

---

6. Pappus und zwei Hussiten.

Im Mai 1603 examinirte und ordinirte Dr. Pappus im Münster zwei Hussiten.

Wir entnehmen dem Protokollbuch des Convents folgenden Bericht hierüber: „Herr Dr. Pappus hat erklärt, am Tage vorher seien zwei aus dem böhmischen Lande zu ihm gekommen, welche außer anderen Zeugnissen ihm auch eines der Stadt Schuttenhofen überreicht hätten, dessen Hauptinhalt sei:

„Der Erste, Georg Balli, habe in jener Gegend zuerst der Schule gedient, dann sei er zu einem Kirchenamte befördert; der Zweite, mit Namen Simeon Nimburger, habe auch ein Zeugniß, daß er ordnungsmäßig zu einem Kirchenamte berufen sei; dann aber, sie seien der Augsburgischen Confession zugethan; zu uns seien sie gekommen, um die Rangstufe der kirchlichen Ordination zu erbitten, besonders da die Waldenser und Piccnoden in jener Gegend den Sieg behaupten, und die Religion der Augsburgischen Confession gänzlich auszutilgen suchten. Zweierlei trage nun der Herr Doctor vor: zuerst ob das Zeugniß, dessen Hauptinhalt so eben angegeben ist, vorzulesen sei und ob sie zum Examen zuzulassen seien; so dann, da diese zwei der deutschen Sprache nicht mächtig seien, ob die Ordination in lateinischer Sprache geschehen müsse und zwar an eben diesem Orte? Die Antwort lautete: da der Inhalt des Zeugnisses so eben angegeben sei, so sei es nicht nöthig, das es von Wort zu Wort noch einmal vorgelesen werde. Und da sie Zeugnisse der Frömmigkeit hätten und zum Kirchendienst ordnungsmäßig berufen wären, so könne ihnen das Examen und die Ordination nicht abgeschlagen werden; da sie aber wegen ihrer Unbekanntschaft mit der deutschen Sprache öffentlich in der Kirche nicht ordinirt werden

---

[1] S. Protokollbuch.

könnten, so könnte das im Convente geschehen, jedoch so, daß an den Ceremonien nichts geändert werde. Sodann hat Herr Pappus, nachdem die gewöhnliche Ansprache vorangeschickt, ein theologisches Examen angestellt, 1. aus der Bibel selbst, indem die biblischen Bücher und ihre Theile aufgezählt wurden; 2. aus den Artikeln der Augsburgischen Confession.

„Als das Examen beendigt war, hat Herr Georg auf Ansuchen des Herrn Doctors über den Stand der böhmischen Gemeinden berichtet und sie in zwei Consistorien eingetheilt, von denen das eine, dem der Erzbischof vorstehe, katholisch und päpstlich sei; das andere aber diejenigen umfasse, die sich von den Päpstlichen getrennt hätten und alle der Augsburgischen Confession ergeben wären, die mit dem gehässigen Namen Hussiten belegt würden; zu ihnen seien die Kirchendiener zu zählen, die in Böhmen hin und wieder in den Städten von den Grafen und Edelleuten unterhalten wurden und anderswo von gelehrten Männern, die der Augsburgischen Confession zugethan, die Ordination empfingen. Es gäbe noch Andre, die Waldenser genannt würden, welche, da sie eine andre Lehre hegten, kein Ansehen genössen, so wie auch nämlich ihr Umfang (ihre Anzahl) durch kaiserliches Ansehn und durch ein besonderes Edict sehr geschwächt und gemindert sei.

„Die Sentenz (der Urtheilsspruch der Examinatoren) ging dahin: Es sind diese zwo Personen zwar ungleich; aber weil der Jüngere in seinen Antworten etwas stockte, ist zu vermuthen, es sei ihm eine Schüchternheit mit untergelaufen, wie er denn dem Herrn Doctor privatim geläufiger antwortete. Beide sollen zugelassen werden. Auch ist die Ordination gleich mit vorgenommen und im Convente gehalten worden." (Aus dem Latein.)

VII. Kapitel.

Pappus' Ende (1610).

Nachdem Dr. Pappus 29 Jahre der Kirche gedient, sollte er nach Gottes Willen zur ewigen Ruhe eingehen.

Mit Dank gegen Gott konnte er auf den bisher zurückgelegten Amts- und Lebensweg zurückblicken. Er hatte, unterstützt von seinen Kollegen, eine regsame Thätigkeit in Schule und Kirche entwickelt. Immer mehr hatte er Boden gewonnen. Mancherlei Angriffe, welche gegen seine Thätigkeit gerichtet worden, hatte er theils durch seine Persönlichkeit, theils durch sein amtliches Walten zum Schweigen gebracht. Seine Leistungsfähigkeit hatte sich als eine bedeutende erwiesen.

Durch unablässige Mühe und Arbeit, beständiges Lesen und Studieren, unaufhörliche Sorge und Angst für Kirche und Schule war er aber schon in den 50er Lebensjahren dermaßen abgemattet und erschöpft worden, daß er mit vielfältiger Schwäche und Gebrechlichkeit behaftet wurde. [1]

Er ließ sich deßwegen auch vom Geiste Gottes bewegen, seines herannahenden Sterbestündleins „bußfertig zu gedenken", wie sein Leichenprediger sagt.

Gerne brauchte er folgenden Wahlspruch, darin die Jahreszahl stund, und schrieb denselben auch in die Stammbücher der Studenten ein:

Im Jahr 1609:
AD fIne M qVI se praeparat ILLe sap It.
Und im Jahr 1610:
AD fIne M sI qVIs se parat ILLe sap It.
(Wer sich auf sein Ende vorbereitet, ist weise.)

[1] Aus seiner letzten Lebensperiode stammt auch eines seiner **Bildnisse**, welches die Züge festen, ruhigen christlich männlichen Ernstes zeigt, während aus den Augen Arbeitslast und Müdigkeit spricht.

Ein anderes ernstes und schönes Zeugniß seiner Todesbereitschaft legte er ab in dem Lied: **„Ich hab' mein Sach Gott heimgestellt"**, in das er alle seine Zuversicht ausschüttete.

1. Ich hab mein Sach Gott heimgestellt,
Er machs mit mir wie's ihm gefällt.
Soll ich allhie noch länger leb'n
Ohn' Widerstreb'n,
Seinem Will ich mich thu ergeb'n.

2. Mein Zeit und Stund ist, wann Gott will;
Ich schreib ihm nicht vor Maaß und Ziel.
Es sind gezählt all Härlein mein,
Beid groß und klein;
Fällt keines ohn den Willen sein.

3. Es ist allhie ein Jammerthal,
Angst, Noth und Trübsal überall;
Des Bleibens ist eine kleine Zeit,
Mühseligkeit,
Und wers bedenkt ist stets im Streit.

4. Was ist der Mensch? ein Erdenkloß;
Von Mutterleib er nakt und bloß,
Bringt nichts mit sich auf diese Welt,
Kein Gut noch Geld,
Nimmt nichts mit sich, wenn er hinfällt.

5. Es hilft kein Reichthum, Geld noch Gut,
Kein Kunst noch Gunst, noch stolzer Muth:
Dem Tod kein Kraut gewachsen ist,
Mein frommer Christ;
Alles, was lebet, sterblich ist.

6. Heut sind wir frisch, gesund und stark,
Morgen todt und liegen im Sarg;
Heut blühen wir, wie Rosen, roth,
Bald krank und todt;
Ist allenthalben Müh und Noth.

7. Man trägt eins nach dem andern hin:
Wohl aus den Augen, aus dem Sinn;
Die Welt vergisset unser bald,
Jung oder alt,
Auch unsrer Ehren mannigfallt.

8. Ach Herr, lehr uns bedenken wohl,
Daß wir sind sterblich allzumal;
Auch wir allhie sind Bleibens ohn,
Müssen davon,
Gelehrt, reich, jung, alt oder schön.

9. Das macht die Sünd, du treuer Gott,
Daher kommt uns der bittre Tod;
Der nimmt und frißt all Menschenkind,
Wie er sie findt;
Fragt nicht wes Stands und Ehr sie sind.

10. Ich hab hie wenig guter Tag,
Mein täglich Brod ist Müh und Klag.
Wann mein Gott will, so will ich mit
Hinfahr'n in Fried.
Sterben ist G'winn und schadt mir nicht.

11. Und ob mich schon mein Sünd anficht,
Dennoch will ich verzagen nicht;
Ich weiß, daß mein getreuer Gott
Für mich in Tod
Sein'n liebsten Sohn gegeben hat.

12. Derselbig, mein Herr Jesus Christ,
Für all mein Sünd gestorben ist
Und auferstanden mir zu gut,
Der Höllen Gluth
Gelöscht mit seinem theuern Blut.

13. Dem leb und sterb ich allezeit;
Von ihm kein bittrer Tod mich scheidt.
Ich leb, ich sterb, so bin ich sein,
Er ist allein
Der einig Trost und Helfer mein.

14. Das ist mein Trost zu aller Zeit,
In allem Kreuz und Traurigkeit.
Ich weiß, daß ich am jüngsten Tag,
Ohn alle Klag,
Werd auferstehn aus meinem Grab.

15. Mein lieber, frommer, treuer Gott,
All mein Gebein bewahren thut;
Da wird nicht eins vom Leibe mein,
Groß oder klein,
Umkommen noch verloren sein.

16. Mein'n lieben Gott von Angesicht,
Werd ich anschaun, dran zweifl ich nicht,
In ewger Freud und Seligkeit,
Die mir bereit;
Ihm sei Lob, Preis in Ewigkeit.

17. O Jesu Christe, Gottes Sohn,
Der du für uns genug gethan,
Ach, schließ mich in die Wunden dein.
Du bist allein
Der einig Trost und Helfer mein.

18. Amen, mein lieber frommer Gott,
Bescher uns einen selgen Tod;
Hilf, daß wir mögen allzugleich
Bald in dein Reich
Kommen, und bleiben ewiglich.

Rittelmeyer schreibt in seiner Schrift: „Die evang. Kirchenliederdichter des Elsasses" (Jena 1856):

„Es ist dies Lied eine Zierde unserer alten Gesangbücher: der Straßburger bis 1790, der alten Colmarer von 1709 bis 1765, des Mariakircher Bergbuches 1745. — Das Colmarer von 1780 und das reformirte von Mülhausen von 1826 haben es verändert in: Gott hab' ich alles heimgestellt". (Die Formenreime des alten Liedes sind bei weitem nicht so anstößig als die Inhaltsreime in der Ueberarbeitung. Die veränderten Verse bewegen sich meistens auf Gemeinplätze und lauten manchmal abgeschmackt. Wahrlich, wem heutzutage so seichtes und versumpftes Wasser als Labetrunk dargeboten würde, der ginge, wenn er den Weg kennete, lieber zur frischen Quelle.) — „Neuere Gesangbücher, das Straßburger Pastoralconferenz-Gesangbuch von 1850 u. a., kennen weder Urtext noch Umgestaltung. Pappus ist ihnen wohl zu gut lutherisch gewesen. In alle bessern deutschen Gesangbücher dagegen ist dies Lied übergegangen", auch in das Straßburger „für Christen Augsburger Confession" 1863, 1869 u. ff.

„Koch, der bekannte Liederkenner, zählt Pappus zu den Dichtern der spätern Zeit, in denen sich noch schöne Spuren der alten Glaubenskraft und fromme Innigkeit und Einfalt finden, und sagt: Er ahme, obwohl in neuerer, härterer Form, die kindliche Naivetät und Volksmäßigkeit des Niklaus Hermann nach. Und Vilmar zählt sein Lied unter die besten unserer Lieder. Der alte Schamelius überschrieb dies Lied: „Ein Zeigefinger des Todes" und berichtet, Pappus habe es nach dem Anfang des älteren Liedes: „Ich hab' mein Sach zu Gott gestellt" gedichtet.

„Ob Pappus noch andere Lieder gedichtet habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen".[1]

Ein drittes Zeugniß seiner Todesbereitung ist sein **Testament.**

Von weltlichem Haus-Bestellen ist in demselben nicht die Rede; desto mehr aber hat er darin sein Herzkämmerlein bestellt; denn das Testament enthält ein klares und festes Bekenntniß seines Christenglaubens und eine Darlegung der christlichen Grundsätze, die ihn in seinem Kampfesleben geleitet haben. Er schreibt darin:

„Als ich neulich zwischen 7 und 8 Uhr aus meiner Studirstube in die große Bücherkammer gehen wollte, sind mir unversehens und ohne Vermerkung des geringsten Schlagflusses die Kräfte plötzlich entgangen, also daß ich gemächlich zurück an die Scheidewand sank. Doch erholte ich mich bald wiederum und dankte meinem Gott demüthig für seine väterliche Heimsuchung und Ermahnung und verstund es dahin, als wenn Er zu mir sagen ließe (2. Kön. 20, 1. Jesai 38, 1): Beschicke oder bestelle dein Haus, denn du wirst sterben und nicht lebend bleiben.

„Dieweil ich aber nicht nur eine zeitliche und vergängliche Haushaltung habe, sondern auch meinem getreuen Gott gefallen hat, seines geistlichen Hauses, welches ist die heilige christliche Kirche einen Theil allhie zu Straßburg, mir seinem unwürdigen Diener anzuvertrauen, so will ich zuvörderst, und in dieser Schrift, solches geistliche Haus, so fern es mir befohlen, beschicken, und dann anderswo auch das Zeitliche, mit Gottes Hilf und Gnade bestellen.

„Was denn **erstlich** meine **Lehr** und **Bekenntniß** betrifft, welche ich nun in das vierzigste Jahr allhie in der Kirche und Schule zugleich geführt, wie auch zuvor zwei Jahr lang zu Reichenweiher bei Colmar (im Ober-Elsaß) im Helferstand, so bezeuge ich vor Gott und dem Herrn Jesu Christo, der da zukünftig ist zu richten die Lebendigen und die Todten mit seiner Erscheinung und seinem Reich, daß ich alles das, was ich in Kirchen und Schulen, wie auch in meinen in Druck ausgegangenen Schriften öffentlich gelehrt habe, für die göttliche und gänzliche Wahrheit halte, und mit solcher Lehr und Bekenntniß vor meinem Heiland

---

[1] Ueber den reichen Segen, den Pappus durch sein Lied der gesammten evangelischen Kirche hinterlassen hat, siehe: „Wanderung durch unser Gesangbuch" (für Christen Augsburger Confession). Straßburg 1876, Nr. 380.

und Erzbischof Jesu Christo, mit gutem und fröhlichem Gewissen begehre zu erscheinen.

„Was ich auch in solchen meinen Predigten, Lektionen, Disputationen und Schriften, wider das antichristliche Pabstthum, wie auch wider die Zwinglianer, Calviniſten, Schwenkfelder und Wiedertäufer, gelehrt und geschrieben, das alles halte und achte ich für eine unvermeidliche Nothdurft, **zu Rettung der göttlichen Wahrheit gehörig.** Wie denn der heil. Apostel Paulus (Tit. 1, 9) von einem jeden getreuen Kirchendiener erfordert, daß er halten soll ob dem Wort das gewiß ist, und lehren kann, auf daß er mächtig sei zu ermahnen durch die heilsame Lehre und zu strafen die Widersprecher und ihnen das Maul zu stopfen.

„Ich bleibe darum bis in mein Ende, welches der liebe Gott seliglich fügen wolle, wann und wie es ihm gefällt, fest und beständig bei der Lehre der heiligen Propheten und Apostel, in der heiligen Bibel des alten und neuen Testaments begriffen, und beiden Regeln und Richtschnuren der Lehre, welche daraus gezogen und in dem ersten Theil unserer hiesigen Kirchen-Ordnung, von Seite 4 bis 84 benennet und beschrieben worden: Wie ich denn auch sonsten in der ganzen Kirchen-Ordnung nichts habe oder weiß, das mich bedünken sollte, Gottes geoffenbartem Wort und Willen entgegen und zuwiderzu sein.

„Ich hab auch hierin nicht nur der ersten Unterweisung meiner lieben Eltern und Lehrer gefolgt, denen ich für dieselbe herzlich danke, sondern die ganze Zeit meiner Kirchen- und Schuldienste, hab ich alle unserer Widerwärtigen ausgegangene Streitschriften und Bücher, so viel ich deren bekommen konnte, mit Fleiß gelesen und erwogen, aber in denselben nichts befunden, das mich von meiner Lehre und Bekenntniß hätte abführen oder in einigen Zweifel bringen können; sondern bin vielmehr von Tag zu Tag in derselben meiner Lehre und Bekenntniß gestärkt und befestigt worden.

„Wo ich aber in meinen Predigten, Lektionen, Disputationen (gelehrten theologischen Unterredungen) und Schriften, aus menschlichen Affecten, denen, wider welche ich handeln und streiten mußte, in etwas Unrecht gethan, ihnen zugemessen dessen sie unschuldig waren, und sie verachtet oder geschmähet hätte, welches doch mein Vorsatz und Wille nie gewesen, so will ich dasselbe allein, aber darum nicht meine Lehr und Bekenntniß, hiemit widerrufen haben.

„Was dann **zum Andern,** die schuldige **Arbeit meines Berufs in Kirchen und Schulen** belangt, wünsche ich zwar,

daß ich in derselben fleißiger gewesen wäre. Weil es aber nicht geschehen, wie es wohl hätte sein sollen, so bitte ich solches, wie zuvörderst Gott dem Herrn, also auch der Kirch und Schul demüthig ab. Und wo es je dem lieben Gott also gefallen würde, mich nach diesem Zustand noch länger in seinem Dienst auf Erden zu haben, so bitte ich ihn von Herzen, daß er mir Gnad verleihen wolle, solche Zeit wohl anzulegen und zu gebrauchen, daß ich an dem, was ich bisher möchte versäumt haben, noch etwas erstatten möge, ihm zu Lob und Preis, und der betrübten Kirche zur Aufbauung und Besserung, Amen.

„Da ich auch **zum Dritten** mit meinem Leben und Wandel sonsten jemand geärgert oder außerhalb meines Berufs beleidigt hätte, — wie ich denn in allem dem, was Gott der Herr in seinen heiligen Geboten von uns fordert und haben will, meine große Schwachheit und Untugend erkenne, und umderselben gnädige Vergebung, Gott meinen himmlischen Vater ohn Unterlaß anrufe —, so will ich hiermit männiglich um Verzeihung gebeten haben, will auch hingegen allen denen, die mich je beleidigt haben möchten, von Herzen verzeihen, wie ich begehre, daß mein Gott im Himmel mir verzeihe.

„**Zuletzt** bedanke ich mich auch aller Ehren und Gutes, so mir von einem löblichen Magistrat der Stadt Straßburg, einem ehrwürdigen Kirchen- und Schulconvent, und dem Stift zu St. Thomä daselbst, wie auch von meinen lieben Herren und Collegen, deßgleichen auch von meinen Zuhörern in Kirchen und Schulen, und sonsten von vielen vornehmen ansehnlichen Leuten an fremden Orten, vielfältig wiederfahren. Der Herr wolle es ihnen allen, und einem jeden insonderheit reichlich vergelten.

„Befehle also hiemit mein Leib und Seel dem einigen, wahren und lebendigen Gott: Gott dem Vater, der sie erschaffen, und seinem eingebornen Sohn Jesu Christo, der sie erlöset, und Gott dem Heiligen Geist, der sie durch das Wort und die Sakramente wiedergeboren hat, zur ungezweifelten Hoffnung der ewigen Seligkeit, da ich mitsammt dem heil. David und allen Auserwählten, sein Antlitz in Gerechtigkeit schauen und satt werden soll, wann ich erwachen werde nach seinem Bilde (Ps. 17, 15). Er, mein lieber Gott, Schöpfer, Erlöser und Tröster, mache es mit mir, wie es ihm gefällt, denn er wird es wohl recht und gut machen, Ihm sei Ehr und Preis in Ewigkeit, Amen.

„**Ich Johannes Pappus Dr.** hab's geschrieben und unterschrieben."

Sein Leichenredner berichtet noch über etliche letzten Anordnungen:

„Zweimal meldete Pappus in der Sitzung des Kirchenconvents, daß, da seine Schwachheit täglich und mächtig zunehme, er einmal an einem Hauptfluß oder anderm plötzlichen Zustand verenden könne, so woll er sich daselbst dem Gebet seiner Brüder freundlich empfehlen. Auch wollte sein Glaubensbekenntniß nochmals wiederholt haben, daß er alles dasjenige, was er auf der Kanzel gepredigt, in der Schule gelehrt und in gedruckten Büchern schriftlich hat ausgehen lassen, für die einige göttliche und seligmachende Wahrheit halte, dabei er mit göttlicher Hilfe und Gnade bis an seinen letzten Seufzer hinein verbleibe, damit er auch vor seinem großen Erzhirten Christo Jesu (der kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten) mit freudigem Gewissen erscheinen wolle. Ferner ermahnte er seine Amtsbrüder die anbefohlene Herde, die Kirche Gottes, fleißig zu bewachen und nach seinem Abschiede dahin arbeiten, daß das edle Kleinod reiner Lehre und unverfälschter Sakramente, das sie von den Vorfahren empfangen, auchauf die lieben Nachkommen fortgepflanzt und erhalten werden möge.

Mit betrübten Herzen und Thränen in den Augen sollen Pappu- und seine Amtsbrüder miteinander sich auf den nahen Abschied vorbereitet haben.

Drei Wochen vor seinem Tode ergriff ihn die letzte Krankheit. „Mit großer und beständiger Geduld" ergab er sich in Gottes Willen. Den Geistlichen, die ihn besuchten, redete er von seinem Getrostsein in dem Herrn, der alles recht und wohl zu machen wisse, in dessen getreuen Hände er Leib und Seele befohlen habe.

Mit seinem Beichtvater und Amtsbruder im Pfarramt am Münster besprach er sich aus Gottes Wort, je nach Bedürfniß. Nach vorgehender Zubereitung und nach kurzer Wiederholung, daß er bis an sein Ende beständig bei der in seinem Leben gepredigten Lehre durch Gottes Gnade verharren wolle, empfing er andächtig das hl. Abendmahl als die rechte Wegzehrung. Seine Frau, die damals auch schwach und blöde war, sein Sohn und seine Schwiegertochter genossen es mit ihm.

Die übrige Zeit brachte er „mit Anhörung herrlicher Lehre und Trostsprüche, schöner Gebete und Ermahnungen" zu, bis er endlich an einem Freitag (13. Juli) zwischen eilf und zwölf Uhr in der Nacht, sanft und still, ohne die geringste Bewegung, seinen Geist aufgab „und also — wie sein Leichenprediger sagt — das zeitliche mit dem ewigen Leben verwechselte, da er nun allbereits der Seele nach, in der himmlischen Glorie und Freude ist, und am jüngsten Tag auch dem Leibe nach, als ein getreuer Lehrer Gottes, der Viele zur Gerechtigkeit unterwiesen hat, mit unaussprechlicher Ehre und Herrlich-

keit auferstehen und leuchten wird, wie des Himmels Glanz und wie die Sterne immer und ewiglich."

Pappus erreichte ein Alter von 61 Jahren.

Am 16. Juli wurde den Studenten durch eine Rede des akademischen Rektors, Daniel Rixinger (Doktor der Medizin und der Philosophie), in welcher das Leben und Wirken des Verstorbenen hervorgehoben wurden, die um 2 Uhr Nachmittags stattfindende Leichenfeier angemeldet. Mit großer Feierlichkeit und unter allgemeiner Theilnahme der ganzen Straßburger Kirche wurde der Leichnam aus der dem Thomasstift nahegelegenen Wohnung in den Münster und von da nach dem Kirchhof St. Gallen getragen.

Die Leichenpredigt wurde durch den Beichtvater über den Text Daniel 12 gehalten: „Und Viele, die unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen, Etliche zum ewigen Leben, Etliche zur ewigen Schmach und Schande. Die Lehrer aber werden leuchten wie des Himmels Glanz, und die, so Viele zur Gerechtigkeit weisen, wie die Sterne immer und ewiglich." Sie wurde gedruckt unter dem Titel:

Ein Christliche Leichpredig,
Bey der Begräbnuß u. Volckreichen Leichbegängnuß,
Weiland des
Ehrwürdigen, Edlen und Hochgelehrten Herren,
Johannis Pappus, der Heiligen Schrifft
Doctoris und Professoris zu Straßburg, auch
deß Kirchenconvents daselbst gewesenen
Praesidenten, vnd Predigers
im Münster.

Welcher Freitags den 13. Julii, Anno 1610
seliglich im Herrn entschlaffen, vnd Montags den 16. darauff, Christlich vnd ehrlich
zu Erden bestattet worden.

Gehalten durch
Thomam Schaller, des Kirchenconvents
Seniorem vnd Pfarrer im Münster.

Gedruckt zu Straßburg, durch
Antonium Bertram,
M. DC. X.

Nachwort.

Mit dem Tode des Dr. Pappus schließt eine Zeit wunderbarer kirchlicher Schaffungskraft und Kampfesfreudigkeit, wie sie in dieser Ausdehnung und Macht, zur Erlangung des gesteckten Zieles, der Erhaltung der lutherischen Kirche in Straßburg und im Elsaß, durchaus nothwendig war.

In Pappus hatte sich aus göttlichem Antrieb ein mächtiger, eiserner und überlegener Wille in den Dienst Christi und Seiner Kirche gefügt und war ganz darin aufgegangen, das Beste des ihm anvertrauten Volkes und Seines Landes zu wollen, nicht mit Leidenschaftlichkeit, sondern mit der klar erkennenden Ruhe des in Gottes Wort gefangenen Glaubens.

Pappus hat die evang.-luth. Kirche vor dem Untergange errettet. Darob hat er auch reichlich die Schmach Christi tragen dürfen. Was er ausgesäet, ist nicht mit ihm vergangen, sondern lebt heute noch und kommt auch uns zu Gute.

Etwa zweihundert Jahre nach dem Tode des Pappus entblödete sich ein Straßburger Theologe, der bekannte **Dr. Blessig**, nicht, folgende Aeußerung zu thun: „Aeußerst leid thut mir's, wie gallsüchtig ehemals unsere Theologen waren. Wie verabscheue ich den Pappus, der mit einer unbegreiflichen Hitze den würdigen und großen Gelehrten Johannes Sturm verfolgte. Pappus war Straßburgs Voetius. — Wir Straßburgische Theologen haben eine große Arbeit auf uns, wenn wir dieses schimpfliche Andenken austilgen wollen." (Fritz, Blessigs Leben II, 20 f.)

Dieser Ausspruch über einen der edelsten, wohlverdientesten Theologen der Straßburger Kirche ist ein deutlicher Beweis, 1. daß der gepriesene „Geist der weitherzigen Liebe und Mäßigung" bei den Gegnern der lutherischen Lehre und Kirche keinen so großen Raum in ihrem Herzen einnimmt als in ihren Worten; — 2. daß eine richtige Diagnostik Symptome der „Gallsucht" auch bei negativen, sogenannten liberalen Theologen constatirt; — 3. daß Undank der rationalistischen Welt Lohn ist, da auch ein Blessig dem gewaltigen Vorkampf des Dr. Pappus die Erhaltung der Straßburger Kirche und ihrer Cano-

nicate, Präbenden ꝛc. auf Jahrhunderte hinaus zu verdanken hatte. Ein Blick in das Subscriptionsbuch der Concordienformel im Thomasarchiv lehrt, daß auch Theologen wie Blessig bei materiellen Vortheilen diese bestgehaßte Confession würdigen können, da auch ihre Unterschrift dort sich vorfindet. — Die Vermuthung liegt nahe, jene „große Arbeit um das schimpfliche Andenken an Pappus auszutilgen" habe mit der Vernichtung der Urkunden der Geschichte der lutherischen Kirche, der 200 Protokollbände des Kirchenconvents, schon unter Dr. Blessig begonnen.

Ehre dem Andenken des Dr. Pappus!

Wenn in Straßburg das ganze 17. Jahrhundert entlang Kirche und Hochschule eine solche Blüthe erreichten, daß sie Professoren und Prediger europäischen Rufes aufweisen konnten, so war es Pappus (nebst Marbach), der hierin die Vorarbeit gethan und den Vorkampf geführt hatte. Wenn bis auf den heutigen Tag wir von einer Landeskirche Augsburgischer Konfession reden können, so gebührt Pappus (nach Marbach) der Ruhm, die Grundlage und den Aufbau zu dieser Volkskirche besorgt zu haben.

Pappus' mannhaften, musterhaften Dienst und Kampf für die Erhaltung und Ausbreitung der luth. Kirche und ihres Bekenntnisses können wir zwar nicht dankbar anerkennen, ohne auch den tiefen Schmerz zu fühlen über das was wir mit Rücksicht hierauf in unserer Zeit vermissen. Doch erhebt uns auch über alle Noth der Jetztzeit der Gedanke an alles was durch Gottes Gnade wieder in die Mauern und in die Hütte unsrer auf's neue zum Leben gebrachten Landeskirche eingezogen ist.

Marbach und Pappus: — Beider Namen sind auf immer miteinander verwachsen und bedeuten in ihrer innigen Verbindung für die Straßburger Kirche eine herrlich fruchtbringende Zeit, eine segenspendende gemeinsame Arbeit, deren Nachwirkungen auf die kommenden Zeiten von unwiderstehlichem, mächtigem Einfluß gewesen ist. Beider Namen werden in der Geschichte unzertrennlich genannt, wie beide auch im Tode vereint auf dem Gottesacker St. Gallen ruhen.

Aus beider Männer Aussaat erwecke der Herr immer wieder neue lebendige, geistbegnadete Zeugen, die in dem verordneten Kampf durch Geduld im Glauben wandeln, gedenkend in Liebe der Lehrer, die das Wort Gottes verkündigt haben, ihrem Glauben nachfolgend und ihr Ende anschauend, vor allem aber aufschauend in Buße auf Jesum, den Anfänger und Vollender des Glaubens, der zur Rechten Gottes gestern und heute und in Ewigkeit derselbe ist, und immer zur rechten Zeit Sich und Seiner Kirche Pfingstzeugen erwecken wird!

Namensregister.

Andreä, 11. 13. 14. 16. 19. 25. 66.
Arndt, Joh., 35.
Augsburg, 304.
Bacmeister, 190.
Bathodius, 258.
Baumgarter, 267.
Bechtold, 214. 215. 218.
Bellarmin, 29. 243. 283.
Beoramus, 31.
Bertram, 33. 317.
Beuther, 189. 207.
Beza, 29.
Bidembach, 17.
Blessig, 317.
Bock v. Erlenburg, 204.
Boltzenheim, 67.
Botzheim, 64.
Brandenburg, Markgraf v. Joh. Georg, 145. 261.
Braun, 253.
Brehm, 6.
Brenz, 17. 30.
Butzer, 76. 211. 280.
Cancerinus, 7. 8.
Carolus, Joh., 257.
Carolus, 139. 147. 152. 155. 158 ff. 232. 260. 217. 232. 233.
Chyträus, D. 190.
Colmar, 291.
Copichius, 270.
Crusius, 261.
Cyrlerus, 217.
Dannhauer, 163.
Dorsch, 35.
Drenß, 181.
Drens, Aug., 267.
Eberlin, 139.
Emmendingen, 295.
Enkel, 139.
Erbach, v., 87.
Friedrich, Pfalzgraf, 167.
Ernst Fridrich, Markgraf v. Baden, 32. 198.
Faber, 12. 14. 15. 21. 24. 57.
Faber, 214. 226. 217. 258.
Faber, Sohn, 211. 212. 261.
Faber, Anton, 166. 176. 177.
Falkenstein, v., 7.
Faust, 255.
Flacius, 11. 13. 14. 19. 20. 21. 22. 23.
Flinner, 131. 282.
Florus, 22.
Florus Marcus, 34. 253.
Florus, Nic., 139. 147 ff. 258. 262. 263. 265.
Florus. Sam.. 139.
Fonzio, 280.
Franciscus Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, 286.
Frey, 139, 158.
Friedrich, Johann, in Thurn, 286.
Fürst, 199.
Gebhard, 285.
Geiger, 287.
Giger, 269.
Giphanius, 224.
Gloccer, 139.
Gottesheim, 52, 56.
Gottesheim, v., 212. 227.
Granvella, 53.
Grandlinger, 271.
Graseck, 140.
Grau, 74.
Grünwaldt, 199.
Gryner, 139. 149. 157 ff.
Haffner, 138.
Hartmann, 199. 201. 208.
Heckel, 139.
Hedio, Abrah., 269.
Hedio, 76. 244.
Heermann, Joh., 34.
Hennenberger, 50.

Herrenberg, 234.
Heußler, 232.
Heyscher, 213.
Hochdegg, 254.
Hochfeld, 21. 60.
Hönlin, 295.
Hospitian, 57.
Hutter, 36. 57. 70.
Jakob a. Suntheim, 271.
Jakob, Markgraf von Baden, 246. 295.
Jobia, 29.
Irrsamer, 291.
Junius, 30. 48. 70. 79.
Karl v. Lothringen, 162.
Kefel, 139. 164. 166. 171. 211. 246 ff. 280.
Kettenheim, 56, 59.
Kipping, 31.
Klaus, 199.
Kettenheim, 168. 284.
Klee, 267.
Koch, 312.
König, 212.
Kopp, 271.
Kretschmar, 139.
Leimer, 74.
Lenglins, 157.
Lichtensteiger, 163. 278. 254.
Lindau, 306.
Lingelsheim, 179.
Lins v. Dorndorf, 131. 132.
Liptitius, 23. 146. 150. 154. 160. 161. 164. 280.
Livius, 31.
Lorcher, 52, 56. 59.
Lothmann, 28.
Ludwig Churf., 65.
Luther, 287.
Luthers Schwester und Neffen, 78.
Magnus, 291. 293.
Manderscheidt, Joh. v., 141.
Mansfeld v., 146.
Marbach Erasm., 11. 17.
Marbach, Phil., 8. 11. 17. 63.
Marbach, Joh., 7. 13. 14. 22. 25. 34. 38. 49. 62. 74. 76. 133. 192. 244. 285. 317.
Matthis Pfarrer, 75.
Monachus, 230. 233.
Mueg, 17.
Mülheim, 20.
Muninger, 218.
Nagel, 245.
Nasser, 202. 218. 224.
Negelin, 139.
Nigri, 201. 230.
Obrecht, 178. 199. 201. 202. 261.
Obrecht, 262.
Osiander, Andreas, 203.
Osiander, 9. 38. 66. 67.
Pappus, Andrea, 6.
Pappus, Jakob, 324.
Pappus Vater, 5. 132.
Pappus Sohn, 37. 130.
Pfort, 139. 202.
Piscator, 12. 14. 15. 16.
Pistorius, Joh., 132.
Pistorius, 29, 32.
Prechter, 199.
Rabus, 306.
Rathsamhausen, 262.
Rechburger, 52. 55. 59.
Renfft, 139. 152.
Reuß, 145.
Rihel, 60 62.
Rihel, 140., 256.
Rittelmeyer, 312.
Rixinger 317.
Röhrich, 188. 189. 206. 208. 209.
Rottmann, 139. 148. 155. 157. 160 ff. 201. 280.
Schadäus, 76. 146. 148. 151. 152. 153. 156. 157. 160. 165. 212. 225. 227. 232. 234. 244. 256. 257. 258. 261. 280. 282. 283.
Schaller, 139. 158 ff. 179. 211. 251. 261. 317.
Schamelius, 312.
Schatz, 259.
Schertzheimer, 179.
Scheuerlich, 295.
Scheuring, 179.
Schmidt, C., 25. 36. 57. 77.
Schmidt, 207.
Schwenkfelder, 160, 237.
Schwenter, 166.
Schwenkfeld, 280.
Sebitz, 34.
Selnekker, 304.
Serin, 293.
Seybelinus, 35.
Sleidan, 31.
Söll, 156. 157. 158. 159.
Speccer, 176. 224. 227. 228.
Spiegel, 226.
Spließ, 165.
Stäfelin, 267.
Stephan, 181.
Stork, 267. 271

Straub, 217. 230. 232. 233. 236. 238. 243. 245. 246. 250. 256. 257. 259.
Sturm, Jak., 78.
Sturm, Joh., 12. 13. 19. 20. 22. 23. 24. 38 ff. 136. 226.
Sulzer, 15. 16.
Swebel, 166.
Tholuck, 24. 276.
Thoma, 279.
Thomas, 139. 149. 156. 160 ff.
Toſſanus, 165.
Türkheim, Nic. v., 211.
Ueberheu, 162.
Ulm, 291. 306.
Unſelt, 137.
Urbanus, 217.
Vierordt, 295.
Vilmar, 312.
Walter, 139.
Witgenſtein, 146.
Wurmſer, 199.
Wyriot, 30.
Zetzner, 27. 28.
Zorn, 217.
Zorn, Seb. 271.
Zweibrücken, Hans v., 198.

Ortsregiſter.

	Seite
Baſel	15
Biſchweiler	178. 180
Dachſtein	230
Dettweiler	132. 213
Emmendingen	32
Enzheim	132. 243
Fegersheim	262
Feſſenheim	207
Graffenſtaden	271
Hausbergen	217
Horburg	8
Ichenheim	233
Illkirch	271
Illwickersheim (Oſtwald)	267
Iſny	24
Lembach	207
Lindau	306
Metz	162
Molsheim	148
Muttersholz	224
Niederrödern	207
Reichenweyer	7
Rödern	207
Reichenbach	132
Rosheim	146
Schafolzheim	132
Scharrachbergheim	217
Schiltigheim	233. 262. 263
Schnersheim	122
Stuttgart	306
Sulz u. W.	207
Suntheim	271
Tübingen	24. 306
Ulm	306
Waſſelnheim	147
Wolfisheim	147
Wolxheim	224
Zutzendorf	207

Errata und Ergänzungen.

Seite 7, Zeile 27, „und Pflege“ muß gestrichen werden.
„ 23, Nota, Zeile 2, statt: „bezweifelten“, zweifelten.
„ 27, Zeile 16, statt: „Zeizneri“, Zetzneri.
„ 34, Zeile 34, nach „Füßen“ Komma.
„ 36, Zeile 8: Komma zu streichen zwischen „getreten“ und „waren“.
„ 42, Zeile 4: „Aber“ zu streichen.
„ 71, Zeile 17: „gegen die“ zu streichen.
„ 72, Zeile 13, statt: „auf“ auch.
„ 81, Zeile 2 von unten: „1.“ zu streichen.
„ 87, Zeile 8, statt: „Theiles“, Bandes.
„ 132, Zeile 9, statt: „noch“, auch.
„ 186, Zeile 14: „Von Abtheilung der zehn Gebote“, nicht als Titel.
„ 192, Zeile 18, statt: „überreichten“, überreichten.
„ 193, Zeile 18: nach „unerläßlich“, Komma zu streichen.
„ 199, Zeile 14, statt: „Paragrah“, Paragraph.
„ 201, Zeile 6: „sich“ zu streichen.
„ 213, Zeile 13 von unten: „und“ zu streichen.
„ 217, Zeile 10 von unten, statt: «sinceritas», sinceritatis.
„ 219, Zeile 12, statt: „hielte“, halte.
„ 222, Zeile 14 von unten, statt: „beschließt“, beschloß.
„ 223, Zeile 17 von unten, statt: vor „damit“, vor wegen.
„ 225, Zeile 7, statt: „Ordnung“, Unordnung.
„ 225, Zeile 19, statt: „habe“, haben.
„ 230, Zeile 6, statt: „sie“, er.
„ 230, Zeile 11, statt: „hatte“, hatten.
„ 230, Zeile 13, statt: „ihr“, ihm.
„ 234, Zeile 22, statt: „sein“, sagen.

DATE DUE

ILL # Mail
due - June 10, 1988
FEB 1 0 2002

DEMCO 38-297

BW2380 .P21H8
Dr. Johann Pappus von Lindau, 1549–1610
Princeton Theological Seminary–Speer Library
1 1012 00061 8605